Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1943)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt
des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 17. August 1943.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates angesetzt worden auf **Montag, den 6. September 1943.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags **2** 1/4 Uhr, zur ersten Sitzung im Rathaus in Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

Gesetz über die Einigungsämter und Massnahmen bei Arbeitsniederlegungen.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret über die Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes.
2. Dekret über die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei.
3. Dekret über die Organisation des Forstdienstes.
4. Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Thun.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat und Beeidigungen.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der kant. Volksabstimmung vom 11. Juli 1943.
3. Wahl des Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Nidau; Beschwerde.
4. Staatsverwaltungsbericht 1942.

Finanzdirektion:

1. Kenntnisgabe der vom Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkredite (Art. 29, Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
2. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Nachkredite für dringliche Aufgaben (Art. 29, Abs. 4 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
4. Staatsrechnung 1942.
5. Käufe und Verkäufe von Domänen.
6. Kantonalbank; Jahresrechnung 1942; Genehmigung.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Grossratsbeschluss über die Bekämpfung der Rindertuberkulose.
3. Beiträge an Silobauten.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Direktion des Innern:

1. Arbeitsbeschaffungskredite.
2. Förderung des Wohnungsbaues:
   a) Kreditbewilligung;
   b) Genehmigung von Beiträgen.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Militärdirektion:

Beiträge an Luftschutzbauten.

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Vallat betreffend Schaffung einer Ausgleichskasse für Familienlasten.
2. Motion des Herrn Dr. Wander betreffend Förderung der Kleinviehzucht durch Schaffung von selbständigen Schafversicherungskassen.
3. Motion des Herrn Dr. Wander betreffend Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Assistenten der Hochschule.
4. Motion des Herrn Piquerez betreffend Erhöhung der Mitgliederzahl der Pferdezuchtkommission durch Erhöhung der Zahl der jurassischen Mitglieder.
5. Motion des Herrn Schürmann betreffend Besoldungen der Geburtshelferinnen am kantonalen Frauenspital.
6. Motion des Herrn Burren (Steffisburg) betreffend Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Mädchenarbeitsschulen.
7. Motion des Herrn Rieben betreffend Erwerb von Persönlichkeitsrecht der Viehzuchtgenossenschaften.
8. Motion des Herrn Locher betreffend Förderung des Silobaues durch Ausrichtung von Staatsbeiträgen.
9. Motion des Herrn Gasser (Schwarzenburg) betreffend Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden infolge kriegswirtschaftlich bedingten Mehraufwendungen.
10. Postulat des Herrn Biedermann betreffend Verhandlungen mit den Bundesbehörden über den Verkauf der bernischen Dekretsbahnen.
11. Postulat des Herrn Dr. Aebi betreffend Verwendung des Normalformates in der Staatsverwaltung.
12. Postulat des Herrn Rihs betreffend Aufhebung der Zusammenlegung der Stelle des Regierungsstatthalters mit jener des Gerichtspräsidenten.
13. Postulat des Herrn Buri betreffend Erschliessung von Kulturland.
14. Postulat des Herrn Fr. Reinhardt betreffend Neuordnung des Tarifes im Strafmandatsverfahren.
15. Interpellation des Herrn Buri betreffend Zulagen zur Verhinderung des Stellenwechsels in der Landwirtschaft.
16. Interpellation des Herrn E. Reinhard (Bern) betreffend Rediskontkredite der Nationalbank für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen.
17. Interpellation des Herrn Stucki (Steffisburg) betreffend Förderung der Berufsausbildung der Handwerker.
18. Interpellation des Herrn Meuter betreffend Förderung von Rodungen zur Gewinnung von Kulturland.
19. Interpellation des Herrn Lanz betreffend Erfüllung der dem Kanton Bern auferlegten Rodungen für den Mehranbau.
20. Einfache Anfrage des Herrn Bickel betreffend Familienschutz.
21. Einfache Anfrage des Herrn Berger betreffend Verteilung des notwendigen Siloraumes und Subventionierung von Silobauten.
22. Einfache Anfrage des Herrn Laubscher betreffend Schatzung von Militärpferden.
23. Einfache Anfrage des Herrn Kummer betreffend Korrektion der Aare zwischen Arch und Leuzigen und Entschädigung der Grundeigentümer für Uferanbrüche.
24. Einfache Anfrage des Herrn Bickel betreffend Erleichterung des Kleinkredites und Unterbindung der «Wucher-Darlehensinstitute».
25. Einfache Anfrage des Herrn Dr. Brändli betreffend Taggeldentschädigung der Amtsrichter.
26. Einfache Anfrage des Herrn Locher betreffend Schaffung von Silozentralen.
27. Einfache Anfrage des Herrn Varrin betreffend Uebertragung der Nachrichten im Inselspital an französisch Sprechende.
28. Einfache Anfrage des Herrn Brody betreffend Wahl von Ersatzmännern in die Pferdezuchtkommission.
29. Einfache Anfrage des Herrn Schlappach betreffend Ueberprüfung der erteilten Automobilfahrbewilligungen.
30. Einfache Anfrage des Herrn Piquerez betreffend Aenderung der Amtssprache in Armensachen.
31. Einfache Anfrage des Herrn Meyer (Obersteckholz) betreffend Altachenkorrektion.
32. Einfache Anfrage des Herrn Seewer betreffend Organisation der Holzversorgung.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Der I. Vizepräsident des Grossen Rates infolge Rücktrittes von Herrn Aebersold.
2. Ein Ersatzmann in das Verwaltungsgericht, an Stelle des zum Mitglied gewählten Dr. Trösch.
3. Der Verwalter der Hypothekarkasse infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat und Beeidigungen.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der kant. Volksstimmung vom 11. Juli 1943.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Staatsverwaltungsberichte.
5. Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

Dr. **Egger.**

Erste Sitzung.

Montag, den 6. September 1943,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Affolter, Brändli, Burgdorfer (Burgdorf), Giauque, Rubin, Schär, Schneiter, Weibel, Wüst; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brody, Rebetez, Schwendimann, Stettler (Schangnau).

Präsident. Ich habe heute zum ersten Mal die Ehre, als Präsident die Verhandlungen zu leiten, und benütze diesen Anlass, Ihnen für meine Fraktion und persönlich zu danken für das Vertrauen, das Sie der Fraktion und mir durch die Wahl bekundet haben, ein Vertrauen, das verpflichtende Kraft bedeutet und das zu rechtfertigen und zu erhalten ich mir Mühe geben werde. Ich bitte Sie dabei um Ihre wohlwollende Unterstützung.

Zunächst habe ich eine Dankespflicht zu erfüllen, worin mir der Rat ohne Zweifel gerne folgen wird. Sie gilt unserm Kollegen Fritz Keller als abgetretenem Ratspräsidenten. Er hielt die Zügel fest in der Hand, wusste, wenn der Rat allzu redselig zu werden drohte, auch ein mahnend Wort gut zu plazieren, und unter seinem Szepter wurde rasch und gut gearbeitet, etwas, das dem Rate immer gut ansteht und sein Ansehen in der Oeffentlichkeit stärkt. Ich danke im Namen aller dem Kollegen Keller bestens für seine Präsidialtätigkeit.

Und nun erlaube ich mir, in wenigen Sätzen auf ein Jubiläum hinzuweisen, das im gewaltigen Zeitgeschehen nahezu unbeachtet geblieben ist, aber doch verdient, in der bernischen Staatsgeschichte vermerkt zu werden und namentlich für einen Augenblick die Aufmerksamkeit des Grossen Rates zu finden. Am 1. Juli 1943 stand die zurzeit gültige Verfassung des Staates Bern 50 Jahre in Kraft. Sie löste im Jahre 1893 die Verfassung von 1846 ab. Ihre Bedeutung für das bernische Staatsleben ist eine sehr grosse, brachte sie doch zweierlei: eine weitere Demokratisierung und die eigentliche Verschmelzung des alten und des neuen Kantonsteils zum heutigen in sich geschlossenen Kanton.

In Uebereinstimmung mit den Strömungen in der Eidgenossenschaft, ging auch im bernischen Staatsleben seit 1831 fortlaufend die Tendenz auf Ausbau und Festigung der Volkssouveränität. In einem Gesetz aus dem Jahre 1869 holte sich das Berner Volk das Recht, über alle Gesetze abzustimmen; in der Verfassung von 1893 kam nun noch das Recht des Volkes dazu, Anregungen und Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, also das Recht der Volksinitiative. Damit war die höchste Stufe des souveränen Volkswillens erreicht, und in den Verfassungsberatungen wurde auch darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat nun nicht mehr Meister sei, sondern das Volk, und dass ihn das verpflichte, mehr Fühlung mit diesem zu halten, ein Hinweis, den jeder Grossrat zu jeder Zeit beherzigen sollte, auch wir, die wir heute für die Staatsgeschäfte verantwortlich handeln.

Welche Bedeutung die Zeitgenossen selbst dieser Verfassungsrevision zuschrieben, äussert sich unter anderem in einem Vergleich, den der damalige Berichterstatter im Grossen Rat zog: die neue Verfassung vollziehe den Uebergang vom Repräsentativstaat zur reinen Demokratie.

In dieser Verfassungsrevision wurde auch die Möglichkeit der Partialrevision des staatlichen Grundgesetzes geschaffen. Bis zum Jahre 1893 konnte die Verfassung nur total revidiert werden, was zu allzu gespannten Zuständen führte, die Totalrevisionen zu fast revolutionären Vorgängen machte. Mit der Partialrevision wurde der Weg zur organischen Anpassung an die Entwicklung geöffnet, und dieser Einrichtung ist ein wesentliches Verdienst zuzuschreiben für den ruhigen, fortschrittlichen Ausbau des Staates, ein wesentliches Verdienst dafür, dass er sich die Gesetze geben konnte, die es ihm ermöglichen, die Aufgaben zu lösen, die ihm im ewigen Wandel der Zeiten überbunden werden.

Das zweite Ziel: die innere, geistig-politische Einheit des Kantons. Trotz der äussern Einheit als ein Kanton, bestanden zur damaligen Zeit zwischen Jura und altem Kantonsteil noch wesentliche Unterschiede, besonders auf dem Gebiete des Rechts, des Steuer- und des Armenwesens. Das waren Ueberbleibsel aus dem Uebergang des Jura im Jahre 1815 aus dem Herrschaftsbereich des Bistum Basels in den Kanton Bern, dessen Bestandteil er von nun an war. Es wurden ihm dabei einige Sonderrechte zugebilligt, die dann aber mit der Zeit als Hindernis gegenüber der Notwendigkeit empfunden wurden, dass der Kanton Bern zu einer starken politischen und Verwaltungseinheit zusammenwachse. So spielten dann in den Verfassungsberatungen die jurassischen Begehren, die auf Erhaltung wenigstens eines Teils dieser Sonderregegelungen trachteten, eine grosse Rolle. Sie wurden von der Mehrheit nicht so berücksichtigt, wie die jurassischen Vertreter es wünschten. Es gab leidenschaftliche Redeschlachten über Fragen, die die Gemüter leicht in Wallung bringen, namentlich über die Fragen der Kirchen- und der Schulordnung, dann besonders über die Armenfürsorge, deren Ordnung vom Jura aus gesehen als Schicksalsfrage der Verfassungsrevision bezeichnet wurde. Der Jura war vom Ausgang nicht befriedigt, und sämtliche Aemter verwarfen wuchtig. Trotzdem wurde die Annahme der Verfassung durch die Volksmehrheit — bei 113 683 Stimmberechtigten stimmten 56 424 ja und 15 565 nein, Stimmbeteiligung = 63 % — im Rate nachher als ein Werk

der Eintracht, nicht nur als ein solches der Einheit betrachtet. Und der damalige Grossratspräsident rief den Jurassiern zu, dass der Berner nicht in einseitig majorisierender Weise seine Zwecke verfolge, sondern Verständigung suche, und dass auch der Jura erfahren werde, dass die neue Verfassung der Eintracht zu dienen berufen sei.

Wenn wir heute das Wegstück von 50 Jahren unter diesen Gesichtspunkten überschauen, so dürfen wir wohl feststellen, dass die Verfassung von 1893 sich bewährt hat, dass alter und neuer Kantonsteil immer stärker ineinander hineingewachsen sind, dass die Seele des Juras und die Seele des alten Kantons in einer höhern gesamtbernischen Gemeinschaft sich immer besser verstanden und immer stärker verbunden haben, bei aller Wahrung der Eigenarten, die wir nicht verwischen, sondern gegenseitig hochschätzen wollen. Das darf man wohl festhalten: In diesem Verbundensein zwischen Welsch und Deutsch, in diesem immer wieder sich vollziehenden Einfühlen in Art und Bedürfnisse der Menschen anderer Kantonsteile, in dem stets erforderlichen Sichunterordnen unter das Ganze, darin liegt die Kraft unseres bernischen Volkes und unseres Staates innerhalb der eidgenössischen Völkerschaften und ihres Bundesstaates. Das darf angesichts der Arglist der Zeit vielleicht gerade heute einmal mehr unterstrichen werden.

Von der Volksinitiative hat das Berner Volk in den 50 Jahren nicht übermässig Gebrauch gemacht. 13 Initiativen wurden ergriffen, wovon 5 beim Souverän Gnade gefunden haben. Es mag Sie vielleicht auch interessieren, dass die Stimmbeteiligung immer eine schwache gewesen ist. Sie geht von 24,1 % bis zu 54 % im besten Fall. Dieser beste Fall betraf eine Initiative zum Erlass eines Jagd- und Vogelschutzgesetzes im Jahr 1918, die verworfen wurde. Die schwächste Stimmbeteiligung erzielte im Jahre 1932 eine Initiative zur Revision des Fischereigesetzes, die beim Volk ebenfalls nicht beliebte. Als interessante Einzelheit sei noch vermerkt, dass die Initiative auf Volkswahl des Regierungsrates im Jahre 1906 nur 37,6 % der Stimmberechtigten zur Urne zu bringen vermochte.

Diese Stimmbeteiligungszahlen bestätigen, was wir immer wieder erfahren, dass es schwer hält, den grossen bernischen Volkskörper abstimmungspolitisch in Bewegung und zu einem Grossaufmarsch zu bringen. Das soll für uns, die wir heute die Verantwortung für die Staatsgeschäfte tragen, kein Trost und keine Entschuldigung sein; es ist nur eine geschichtlich erhärtete Feststellung. Es wäre verlockend, hier etwas tiefer in die Psyche des Berner Volkes hineinzuschauen. Man würde da wohl auf einen starken Willen des Einzelnen stossen, sich sein Urteil frei zu bilden, auch wenn es gegen die Ansicht von Regierung, Grossen Rat und Parteien geht. In einer Demokratie gewiss keine schlechte Eigenschaft. Sie macht das Politisieren für Regierung, Grossen Rat und Parteien nicht leicht. Sie zwingt zu steter Selbstprüfung, zu ständiger Fühlungnahme mit dem Denken und Empfinden des Volkes. Und sie ist ein Ausdruck dafür, dass der Einzelne nicht in der Masse untergehen und geführt sein, sondern als freier, denkender Bürger mitarbeiten will.

Zum Schluss noch ein paar Worte zur Volksabstimmung vom 11. Juli. Sie war für den Grossen Rat eine Niederlage; es wäre unklug, da etwas beschönigen zu wollen. Eine Niederlage, meine Herren, die zur Selbstbesinnung aufruft. Man sollte nicht zu weit suchen nach den Gründen. Ich glaube, sie liegen zum grössten Teil in der unterlassenen Aufklärung des Volkes. Das Volk hat uns eine Lehre erteilt, die wir beherzigen müssen. Es ist für uns nicht damit getan, dass wir hier im Ratssaal Beschlüsse fassen. Wir müssen sie dann auch vor dem Volk begründen, bei ihm für sie werben. Das gehört zu unsern ersten Aufgaben als Volksvertreter, das gehört zur Wahrung der Autorität des Grossen Rates als gesetzgebenden Organs. Hier hat es vor dem 11. Juli gefehlt, und daraus heisst es für jeden von uns lernen.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Wort eines altgriechischen Philosophen und Kämpfers für die Demokratie, das über zwei Jahrtausende hinweg Gültigkeit behalten hat und immer gültig sein wird und das lautet: «Ich halte es für die Aufgabe eines echten Politikers, die Wohlfahrt des Staates schönen Redensarten vorzuziehen». Es darf auf dieses beherzigenswerte Wort in einem Wahlherbst vielleicht besonders hingewiesen werden.

Damit erkläre ich die Septembersession als eröffnet.

Seitdem wir Ende Mai zum letzten Mal versammelt waren, hat der Tod in unsere Reihen eine tiefe Lücke gerissen. Unser Kollege Gottlieb Bühler, der Fraktionschef der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, ist am 29. Juli auf einer Bergwanderung in seiner engeren Heimat einem Schlaganfall erlegen. Der Grosse Rat hat damit eine kraftvolle Persönlichkeit verloren. Gottlieb Bühler war seit 1922 sein Mitglied und bekleidete durch das Vertrauen des Rates im Jahre 1936/37 das Ratspräsidium. Während seiner über zwei Jahrzehnte sich erstreckenden Tätigkeit gehörte er zahlreichen Kommissionen an, darunter der Staatswirtschaftskommission, wovon er einige präsidierte.

Gottlieb Bühler war nicht nur im Berner Rathaus tätig, das Vertrauen des Oberlandes schickte ihn auch ins eidgenössische Parlament. Aber hier, im bernischen Grossen Rate, fand er so recht eigentlich das Wirkungsfeld, das ihm lag, fand er die Atmosphäre, in der er gerne zur politischen Arbeit antrat, fand er den Kreis von Menschen, die seiner Art am nächsten standen.

Seine Art war eine gut bernische. Von seinem Vater, ebenfalls einem grossen Diener des Landes, hatte er politischen Sinn, Leidenschaft und Verantwortungsfreudigkeit für den Staat geerbt, die Landschaft, die Talschaft Frutigen, und das Volk, das darin seinen nicht leichten Lebenskampf führt, prägten ihn, gaben ihm Bodenständigkeit, Verwurzeltheit mit dem Volkstum, Zurückhaltung, Ernst und Schlichtheit, die sein Wesen, so wie wir es hier im Ratssaal erfuhren, ausmachten. Dazu kam Aufgeschlossenheit auch für die Lebensbedürfnisse und -sorgen anderer Landesteile und anderer Volksschichten, und so wurde er zum ausgleichend wirkenden Verbindungsmann zwischen verschiedenen Berufsgruppen und zwischen Ober- und Unterland. In seiner Haltung und seinen Ausdrucksformen lag immer

auch etwas Soldatisches; er wusste das Wort knapp und klar und, wenn es sein musste, scharf zu führen.

Gottlieb Bühler hat unserm Kanton und unserm Volk mit Liebe und Hingebung gedient; dafür sei ihm hier öffentlich gedankt. Das Berner Volk hat einen treuen Diener verloren! Wir Grossräte haben einen Kollegen verloren, der gerade durch seine kraftvolle, urwüchsige zuweilen knorrige Art unsere Zuneigung und unsere Achtung gewonnen hat, und dem wir ein ehrendes und herzliches Andenken bewahren werden.

Ich bitte den Rat, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. (Der Rat erhebt sich.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Nun kämen wir zur Traktandenbereinigung. Es sind alle Geschäfte bereit. Die Präsidentenkonferenz hat die Sachen festgestellt. Die Motion des Herrn Gasser (Schwarzenburg) wird im Einverständnis mit dem Motionär auf die Novembersession verschoben. Die Motion Locher, sowie die Einfachen Anfragen der Herren Berger und Locher werden zusammen mit dem Direktionsgeschäft über die Beiträge für Silos behandelt. Im übrigen werden sämtliche Interpellationen, Motionen und Postulate, soweit das möglich ist, in Verbindung mit der Beratung des Verwaltungsberichts behandelt.

Das Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Thun ist durch Präsidialverfügung der Justizkommission zugewiesen worden. Wenn der Rat nicht Einspruch erhebt, so wäre das nachträglich genehmigt. (Zustimmung.)

Die beiden Dekrete über Schutzaufsicht und Kriminalpolizei haben Sie auf Ihren Pulten vorgefunden. Sie sind leider nicht vorher angerückt. Damit die Geschäfte gut behandelt werden können, werden sie auf die nächste Woche verschoben. — Ferner finden Sie weitere Direktionsgeschäfte, die später behandelt werden, auf Ihren Pulten. Ich möchte bitten, dass die Direktionsgeschäfte vielleicht morgen in den Fraktionssitzungen behandelt werden, damit ich eine gewisse Freiheit in der Einschaltung erhalte.

Die Wahlen finden diese Woche statt (Mittwoch). Wir wählen einen Vizepräsidenten des Rates, einen Ersatzmann für das Verwaltungsgericht und den Verwalter der Hypothekarkasse. Ich möchte die Fraktionen bitten, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Ebenfalls am Mittwoch werden behandelt die Einbürgerungen und die Strafnachlassgesuche. — Die Beschwerde über die Wahl des Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Nidau wird nächste Woche behandelt, damit die Fraktionen sie gründlich prüfen können.

Sessionsdauer: 2 Wochen, wobei es möglich sein sollte, in der zweiten Woche vor dem Donnerstag mittag fertig zu werden. Das wird von der Behandlung des Verwaltungsberichtes abhängen. Das wäre das Geschäftliche.

Nun noch ein letzter Punkt: Es ist eine Einladung des bernischen Orchestervereins zu einer Aufführung in der grossen Rathaushalle für nächsten Montag, 17 Uhr 15, eingegangen. Es sind damit eingeladen die Angehörigen der Grossräte. Die Organisation hat der Staatsschreiber in der Hand. Er wird die Karten ausgeben. Ich möchte diejenigen, die am Konzert teilnehmen wollen, bitten, dies dem Staatsschreiber anzumelden und für ihre Angehörigen die Karten in Empfang zu nehmen, damit wir einen gewissen Ueberblick über die Beteiligung erhalten. Die Grossräte selber brauchen keine Karten, nur die Angehörigen. Ich möchte die Herren bitten, an der Veranstaltung teilzunehmen. Sie werden gewiss einen grossen Kunstgenuss vorgesetzt bekommen.

Wir gehen über zur Behandlung der Geschäfte.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt an Stelle des demissionierenden Herrn Aebersold neu in den Rat ein:

Herr Alfred Blatter, Gemeindeschreiber, Bremgarten.

Präsident. Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir unsern alten Kollegen Herrn Viktor Lang erneut unter uns haben. Er erscheint nach langer Krankheit wieder im Grossen Rate. Ich hoffe, dass er nun unter uns bleiben kann.

Beeidigung.

Die Herren Blatter und Lang legen das Gelübde ab.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 11. Juli 1943.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 20. Juli 1943, wonach dieser, nach Zusammenstellung der Protokolle über die kantonale Volksabstimmung vom 11. Juli 1943, beurkundet:

Die Vorlage über das Volksbegehren vom 27. Januar / 26. Juli 1942 für die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern ist mit 39 252 gegen 38 006 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 2 954, die der ungültigen 74.

Die Vorlage betreffend das Gesetz über zusätzliche Alters-, Witwen- und Waisenhilfe zur Alters-

und Hinterlassenenfürsorge des Bundes ist mit 60 812 gegen 17 006 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 2 390, die der ungültigen 78.

Die Vorlage betreffend den Volksbeschluss über die Erstellung einer Kaserne auf dem Waffenplatz Bern ist mit 38 693 gegen 37 585 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 3 902, die der ungültigen 106.

Die Vorlage über das Gesetz betreffend die Abänderung der Taxen für Jagd- und Fischereipatente ist mit 38 201 gegen 38 469 Stimmen verworfen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 3 527, die der ungültigen 89.

Von den 229 586 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 80 450 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustande gekommen erklärt.

* * *

Nach der dem Beschluss beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie auf Seite 384 unten und auf Seite 385 oben angegeben.

Verbauung des Kesselbaches und seiner Zuflüsse in der Gemeinde St. Stephan.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger (Bern), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend angenommen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde St. Stephan, mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage, ausnahmsweise ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 35 %, höchstens Fr. 56 000.—, aus Budgetrubrik X a. G. 1, unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	I. Volksbegehren vom 27. Januar/26. Juli 1942 für die Einführung einer allgem. Alters- u. Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern			II. Gesetz über zusätzliche Alters-, Witwen- und Waisenhilfe zur Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes			III. Volksbeschluss über die Erstellung einer Kaserne auf dem Waffenplatz Bern		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg . . .	5 964	929	1 260	85	1 727	484	63	1 355	831	88
Aarwangen . .	9 695	1 658	1 968	103	2 716	904	109	1 823	1 718	188
Bern	54 294	7 222	8 378	295	13 657	2 029	209	9 905	5 686	304
Biel	13 900	2 775	2 146	143	4 275	683	106	2 445	2 378	241
Büren	4 339	824	760	89	1 174	436	63	732	839	102
Burgdorf . . .	10 552	1 691	1 814	145	2 762	780	108	1 988	1 512	150
Courtelary . .	6 873	1 483	1 233	212	2 311	500	117	1 013	1 680	235
Delsberg . . .	5 819	1 061	1 388	139	1 672	820	96	748	1 675	165
Erlach	2 321	533	313	42	657	195	36	491	345	52
Fraubrunnen .	4 986	785	1 122	97	1 576	369	59	1 242	680	82
Freibergen . .	2 630	205	397	22	406	208	10	202	400	22
Frutigen . . .	4 107	710	488	65	812	374	77	413	717	133
Interlaken . .	9 408	2 193	1 435	221	2 832	798	219	1 730	1 771	348
Konolfingen . .	10 154	1 608	2 188	89	2 862	934	89	2 151	1 599	135
Laufen . . .	2 809	314	216	25	386	152	17	204	304	47
Laupen . . .	2 947	597	584	57	820	370	48	609	581	48
Münster . . .	7 783	1 067	931	105	1 564	477	62	610	1 381	112
Neuenstadt . .	1 189	115	127	7	194	50	5	106	132	11
Nidau	4 774	1 712	1 197	230	2 310	643	186	1 488	1 410	241
Oberhasle . .	2 187	243	298	33	385	162	27	211	295	68
Pruntrut . . .	7 456	1 489	1 279	140	2 003	798	107	613	2 136	159
Saanen . . .	1 798	385	214	31	459	133	38	168	412	50
Schwarzenburg .	2 896	503	413	37	577	334	42	335	566	52
Seftigen . . .	6 486	1 432	1 230	86	1 965	677	106	1 334	1 276	138
Signau . . .	7 445	734	1 320	80	1 295	771	68	830	1 207	97
Ob.-Simmenthal	2 364	402	203	27	462	147	23	185	394	53
Nd.-Simmenthal	4 541	874	643	65	1 129	398	55	679	784	119
Thun	16 369	3 496	2 464	184	4 839	1 141	164	3 193	2 623	328
Trachselwald .	7 551	1 098	1 123	90	1 471	755	85	961	1 233	117
Wangen . . .	5 949	1 114	874	84	1 514	484	74	929	1 020	123
Militär . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	229 586	39 252	38 006	3 028	60 812	17 006	2 468	38 693	37 585	4 008

IV.

Gesetz betreffend die Abänderung der Taxen für Jagd- u. Fischereipatente

Amtsbezirke	Stimmberechtigte	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg . .	5 964	1 441	729	104
Aarwangen .	9 695	2 157	1 378	194
Bern . . .	54 294	9 203	6 043	649
Biel	13 900	1 502	3 417	145
Büren . . .	4 339	686	906	81
Burgdorf . .	10 552	2 426	1 007	217
Courtelary .	6 873	799	2 001	128
Delsberg . .	5 819	507	1 984	97
Erlach . . .	2 321	545	300	43
Fraubrunnen.	4 986	1 376	496	132
Freibergen .	2 630	201	393	30
Frutigen . .	4 107	314	862	87
Interlaken .	9 408	1 410	2 210	229
Konolfingen .	10 154	2 623	1 114	148
Laufen . .	2 809	235	268	52
Laupen . .	2 947	691	496	51
Münster . .	7 783	643	1 390	70
Neuenstadt .	1 189	116	131	2
Nidau . . .	4 774	969	2 018	152
Oberhasli . .	2 187	202	335	37
Pruntrut . .	7 456	496	2 318	94
Saanen . .	1 798	188	418	24
Schwarzenburg	2 896	460	447	46
Seftigen . .	6 486	1 634	999	115
Signau . . .	7 445	1 225	822	87
Ob.-Simmental	2 364	198	415	19
Nd.-Simmental	4 541	441	1 076	65
Thun . . .	16 369	2 939	2 902	303
Trachselwald	7 551	1 388	816	107
Wangen . .	5 949	1 186	778	108
Militär . .	—	—	—	—
Zusammen	229 586	38 201	38 469	3 616

---

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher vorschriftsgemäss zu unterhalten. Die Gemeinde St. Stephan haftet dem Staat gegenüber für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 22. Februar 1943 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Der Bedarf an Schwellenholz ist durch die Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.

6. Die Gemeinde St. Stephan hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären. Der Regierungsstatthalter von Ober-Simmental hat diesen Beschluss der Gemeinde St. Stephan zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Saane-Korrektion zwischen Kantonsgrenze Freiburg und Aare.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Varrin, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend angenommen wird:

Beschluss:

Dem Schwellenbezirk untere Saane in den Gemeinden Dicki, Laupen, Mühleberg, Ferenbalm und Wileroltigen wird an die Arbeiten der Saanekorrektion mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 760 000.— ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Franken 190 000.—, auf Budgetrubrik X a. G. 1, bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Der Schwellenbezirk haftet mit den beteiligten Gemeinden dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch den Schwellenbezirk, aber im Einvernehmen mit den technischen Organen der Baudirektion und mit Genehmigung dieser letztern.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 11. Juni 1943 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Die Gemeinden haben die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Laupen hat diesen Beschluss dem Schwellenbezirk untere Saane, Präsident Fritz Klopfenstein in Laupen, zu eröffnen und für dessen Annahme zu sorgen.

Expropriation in Langenthal.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dr. Giovanoli, Präsiden der Justizkommission, worauf folgender Antrag stillschweigend angenommen wird:

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Langenthal wird das Recht erteilt, zwecks Erweiterung der Kanalisation und Erstellung einer Kläranlage ge-

mäss vorgelegten Plänen von den betroffenen Grundeigentümern die erforderlichen Eigentums- und Dienstbarkeitsrechte zwangsweise zu erwerben, unter Vorbehalt gewisser Abänderungen untergeordneter Natur im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 1943. Soweit für die Erstellung der geplanten Anlagen das Gelände der Schweizerischen Bundesbahnen berührt wird, bleiben die eidgenössischen Sondervorschriften, insbesondere Art. 15 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1872 über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, vorbehalten.

Die Kosten dieses Beschlusses im Betrag von Fr. 100.— nebst Fr. 12.— Auslagen hat die Einwohnergemeinde Langenthal zu bezahlen.

Expropriation Bärengraben.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Giovanoli, Präsident der Justizkommission, worauf folgender Antrag stillschweigend angenommen wird:

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Bern wird nach vorgelegten Plänen zum Zwecke der Verbesserung der Umgebung des Bärengrabens und Erstellung eines Kioskgebäudes mit unterirdischer öffentlicher Bedürfnisanstalt das Recht erteilt, die erforderlichen Eigentums- und allfälligen Dienstbarkeitsrechte zwangsweise zu erwerben.

Die Kosten dieses Beschlusses im Betrag von Fr. 80.— trägt die Einwohnergemeinde Bern.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Steiger (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Präsidialverwaltung gibt jeweilen einen interessanten summarischen Ueberblick über den Gang der Staatsverwaltung, angefangen beim Souverän, das heisst beim Berner Volk, dann kommen Grosser Rat, Regierungsrat und die Bezirksbeamten.

Aus dem Bericht pro 1942 ist ersichtlich, dass das Berner Volk zu 3 kantonalen und 2 eidgenössischen Abstimmungen hat antreten müssen; dazu kamen am 3. Mai noch die Regierungsrats- und Grossratswahlen.

In den 3 kantonalen Abstimmungen hatten die Stimmberechtigten zu 5 Gesetzesvorlagen Stellung zu nehmen, wovon ich als wichtigste erwähnen möchte das Gesetz über die kantonale Wehrsteuer und das Gesetz über die Kantonalbank. Alle 5 Vorlagen sind mit grossem Mehr angenommen worden. Das darf als Zeichen für ein gutes Einvernehmen zwischen Volk und Volksvertretern angesehen werden. Die Annahme des kantonalen Wehrsteuergesetzes zeugt von einer erfreulichen Einsicht des Berner Volkes in die finanziellen Erfordernisse des Staates.

Weniger erfreulich ist dagegen wiederum die Stimmbeteiligung. Wenn sich bei einer Vorlage von der Bedeutung des Gesetzes über die Kantonalbank nur 17,7 % der Stimmberechtigten an die Urne bemühen, oder bei der Abänderung des Steuergesetzes nur 25,4 % (letzte Abstimmung — 3./4. Juli 1943 — 35 %), so ist das nicht nur eine bedauerliche Tatsache, sondern eine Erscheinung, die vom Standpunkt einer gesunden Demokratie aus zu Besorgnis Anlass gibt, und an der man nicht einfach vorbeigehen darf. Sicher wird man bei einer derartigen Stimmbeteiligung nicht mehr von einer lebendigen Demokratie reden können, sondern schon mehr von einem müden Souverän.

Es ist auch kein Trost, dass die Stimmbeteiligung in andern Kantonen nicht besser ist, und dass wir auch früher schon schwache Stimmbeteiligungen gehabt haben. Wenn man den Ursachen der schlechten Stimmbeteiligung nachgeht, so kann man ja eine Reihe von Entschuldigungsgründen hören. Aber in den meisten Fällen ist es eben doch Mangel an Pflichtgefühl und ein Mangel an Verantwortungsgefühl dem Gemeinwesen gegenüber. Schon in normalen Zeiten ist ein solches passives Verhalten der stimmberechtigten Bürger sehr bedauerlich, bei der heutigen Lage unseres Landes aber, wo jeder weiss, wie wir alle auf einander angewiesen sind und wo wir uns glücklich schätzen sollten, dass wir unsere Angelegenheiten noch selber frei gestalten können, da scheint mir die Erfüllung der Bürgerpflicht das Mindeste zu sein, das wir von einem demokratischen Bürger verlangen dürfen.

Wir haben daher in der Staatswirtschaftskommission das Problem der Stimmbeteiligung wieder einmal besprochen. Wir werden uns nicht auf den Standpunkt stellen können «wer nicht dagegen stimmt, ist dafür», das heisst wer zu Hause bleibt ist mit den Vorlagen der Behörden einverstanden. Eine solche Auffassung wäre an sich recht bequem, sie ist aber trügerisch und mit einer aktiven Demokratie unvereinbar. Es ist interessant, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass seinerzeit die 2. helvetische Verfassung vom 20. Mai 1802 auf diese Weise zur Annahme gelangt ist. Sie wurde mit 176 172 Nein gegen 92 423 Ja angenommen, eben nach dem Grundsatz, dass man alle Nichtstimmenden als annehmende Stimmen hinzuzählte. Dabei ist immerhin zu sagen, dass man die Stimmberechtigten vorher über diesen Abstimmungsmodus orientiert hat.

Die Staatswirtschaftskommission hat auch die Frage der Einführung des Stimmzwangs erörtert. Es wäre dies für unsern Kanton nicht etwas ganz neues. Denn vom Jahre 1851—1869 haben wir im Kanton Bern den Stimmzwang gehabt. Wer ohne Entschuldigung einer Abstimmung fern blieb, wurde mit einer Busse von Fr. 1.— belegt. Das Berner Volk hat aber den Stimmzwang immer als einen lästigen polizeilichen Eingriff in die persönliche Freiheit empfunden und hat ihn 1869 wieder abgeschafft. Wir halten in der Staatswirtschaftskommission dafür, dass es aussichtslos wäre, nach dieser Richtung einen Vorstoss zu machen. Uebrigens ist in den Kantonen, in denen

der Stimmzwang existiert (St. Gallen, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Aargau, Thurgau, Waadt) die Stimmbeteiligung nicht viel besser als bei uns. Zudem kann — wenigstens nach meinem Dafürhalten — das Verantwortungsbewusstsein des Bürgers der Volksgemeinschaft gegenüber nicht durch Bussen gefördert werden. Hier muss vielmehr die staatsbürgerliche Erziehung einsetzen und zwar schon in der Schule, so dass unsere Jugend mehr als bisher zur Gemeinschaft und zum Verantwortungsgefühl der Gemeinschaft gegenüber erzogen wird.

Die Staatswirtschaftskommission hat den Regierungsrat daher ersucht, das Problem der schwachen Stimmbeteiligung speziell nach dieser Richtung weiter zu verfolgen. Der Regierungsrat ist ferner ersucht worden, zu prüfen, ob sich, ohne Verletzung des Stimmgeheimnisses feststellen lässt, aus welchen Bevölkerungskreisen sich das Heer der Stimmfaulen rekrutiert. Das Resultat einer solchen Erhebung ergibt vielleicht gewisse Anhaltspunkte dafür, was zur Hebung der Stimmbeteiligung sonst noch vorgekehrt werden kann.

Schliesslich wurde auch noch die Frage besprochen, ob nicht eine Beschränkung der Volksabstimmungen im Sinne einer gewissen Rationalisierung der Demokratie zu prüfen wäre. Ohne so weit zu gehen, wie das gegenwärtig im basellandschaftlichen Landrat der Fall ist, wo an Stelle des obligatorischen Referendums die Einführung des fakultativen Referendums verlangt wird, kann man sich doch fragen, ob sich nicht ein Mittelweg finden liesse, wonach Vorlagen, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und die von keiner Seite bestritten sind, durch den Grossen Rat definitiv verabschiedet werden könnten, wobei das Referendum selbstverständlich immer vorbehalten bliebe.

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, alle diese Punkte einer Prüfung zu unterziehen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Zum Abschnitt «Grosser Rat» kann ich mich kürzer fassen. Hier möchte ich vor allem darauf hinweisen, dass bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates rund $^1/_3$ neue Mitglieder gewählt worden sind. Der Rat hat also eine gehörige Blutauffrischung erhalten, und die Behauptung, es seien immer die gleichen Leute an der «Spritze», so dass eine Limitierung der Amtsdauer nötig sei, treffen sicher für das bernische Parlament nicht zu.

Wenn man sich fragt, was der Grosse Rat letztes Jahr geleistet habe, so wird man anerkennen müssen, dass er tüchtig gearbeitet hat. Zur Behandlung kamen 6 Gesetze, 15 Dekrete, 33 Motionen, 14 Postulate und 43 Interpellationen und einfache Anfragen. Dazu kamen noch alle die sogenannten Direktionsgeschäfte, von denen ich als die wichtigsten die Sanierung der Lötschbergbahn und verschiedener Dekretsbahnen, sowie die zahlreichen Meliorationen hervorhebe. Wir haben also einen äusserst regen parlamentarischen Betrieb gehabt, und ich frage mich, ob nicht in bezug auf die Einreichung von Motionen, Interpellationen, einfachen Anfragen sogar des Guten zu viel geschieht. Nach einer Zusammenstellung des Herrn Staatsschreibers haben sich diese Eingänge gegenüber dem gleichen Zeitraum der früheren Amtsperiode um mehr als $^1/_3$ vermehrt. Ich glaube nicht, dass diese parlamentarische Geschäftigkeit dem Ansehen des Grossen Rates dienlich ist, in einer Zeit, wo jedes einzelne Mitglied des Regierungsrates bis aufs äusserste belastet ist. Ich möchte mich daher dem Rat, den uns Herr Kollege Keller in seiner präsidialen Schlussrede gegeben hat, anschliessen und den Herren Grossräten empfehlen, parlamentarische Vorstösse — um dieses schöne Wort zu gebrauchen — nur da zu unternehmen, wo nicht das gleiche Ziel durch eine Besprechung mit dem zuständigen Regierungsrat erreicht werden kann. Nachdem das Zeitungspapier rationiert worden ist, so dass die oratorischen Leistungen der Herren Grossräte sowieso nur noch als Fragmente in der Zeitung erscheinen, sollte sich der vorgeschlagene einfachere Weg um so leichter beschreiten lassen.

Zum Schluss möchte ich bei diesem Abschnitt noch an den Bezug des neuen Rathauses erinnern. Der neue Ratsaal und die zudienenden Räume haben sich bewährt. Es scheint mir einzig die Plazierung der Herren Regierungsräte hinten an der Wand nicht ganz glücklich. Sie sind etwas weit vom Volk weg. Sie wären meines Erachtens besser plaziert und man würde ihre Reden auch in den hintern Reihen verstehen, wenn sie die Plätze mit den Stimmenzählern tauschen würden. Das nur als Anregung.

Zum Abschnitt «Regierungsrat und Bezirksbeamten» habe ich keine Bemerkungen anzubringen.

Bei der Staatskanzlei kann ich nur wiederholen, was hier schon das letzte Jahr gesagt worden ist: sie ist nicht nur gut untergebracht, sie ist auch zweckmässig eingerichtet, und der ganze Betrieb macht einen vorzüglichen Eindruck. Es herrscht dort auch ein guter kameradschaftlicher Geist, sonst wäre es nicht möglich gewesen, trotz dem Militärdienst verschiedener Funktionäre ohne neues Aushilfspersonal auszukommen. Ich möchte das lobend hervorheben.

Einen ausgezeichneten Eindruck erhält man auch vom Staatsarchiv und seiner Leitung. Ich möchte jedem Grossrat empfehlen, sich das Archiv mal anzusehen, er wird dort viel Interessantes finden. Er wird insbesondere zur Ueberzeugung kommen, dass es nicht erst heute, sondern auch schon früher recht viel Papier gegeben hat. Aufgabe des Staatsarchiv ist es nun unter anderem, dieses gewaltige historische Material systematisch zu erschliessen. Das geschieht durch Anlegen von Kartotheken, Inventaren und Registern. So sind letztes Jahr neu verarbeitet worden die Akten über das bernische Wehrwesen seit 1803 und die Akten über das Schulwesen in der Zeit von 1831—1855. Neu ist ferner die Kartothek der bernischen Gesetze, Dekrete und Verordnungen seit 1798, nach Materien geordnet. Endlich ist die schon letztes Jahr erwähnte Reorganisation der Bezirksarchive weiter geführt, und es ist nun dieses Gebiet durch eine Verordnung des Regierungsrates definitiv geregelt worden.

Ich bin damit am Schlusse meiner Bemerkungen angelangt und es bleibt mir nur noch übrig den beiden Regierungspräsidenten des letzten Jahres den Herren Mœckli und Gafner den Dank auszusprechen für ihre grosse Arbeit in schwerer Zeit. Ich danke aber auch dem Herrn Staatsschreiber

und dem Herrn Staatsarchivar sowie all ihren Mitarbeitern für ihre treue und gewissenhafte Arbeit.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen Genehmigung des Berichtes der Präsidialverwaltung.

Rudolf, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann die Erklärung abgeben, dass die Regierung bereit ist, die Anregungen der Staatswirtschaftskommission entgegenzunehmen und die Frage bezüglich der Stimm-Müdigkeit und der Weckung der Stimm-Freudigkeit zu prüfen, ebenso die rein administrative Frage, ob es möglich sei, durch statistische Erhebungen festzustellen, wo die eigentlichen Stimmfaulen im Kanton Bern sitzen (in welchen Berufen, Klassen und vielleicht auch Landesteilen). Wie das gemacht werden kann, ist mir allerdings noch nicht recht klar. Wir kommen da unter Umständen mit dem Grundsatz der geheimen Stimmabgabe in Konflikt. Allerdings ist zu sagen, dass wir bei dieser Erhebung nicht die Stimmabgabe des einzelnen Bürgers kontrollieren. Ferner könnte es sich nur um zurückliegende Abstimmungen und nicht darum handeln, ob sie ja oder nein oder welchem Kandidaten sie gestimmt, sondern ob sie überhaupt an der Abstimmung teilgenommen haben. Aber auch diese Frage muss nach der rechtlichen Seite vorsichtig erwogen werden. Wir wollen probieren, das zu tun. Dem Grossen Rate werden wir später Bericht erstatten.

Genehmigt.

Postulat der Herren Grossräte Aebi und Mitunterzeichner betreffend Verwendung des Normalformates in der Staatsverwaltung.

(Siehe Seite 307 hievor.)

Aebi. Ich habe am 17. Mai 1943 ein Postulat über die Verwendung des Normalformates in der Staatsverwaltung eingereicht.. Es lautet:

«Im Geschäftsleben hat sich bei den Formularen für Briefe, Rechnungen, sowie bei Prospekten, Zeichnungen und weitern Geschäftsakten ganz allgemein die Einführung des Normalformates der A-Reihe der schweizerischen Normen, die übereinstimmen mit den Normen vieler anderer Länder, als sehr praktisch erwiesen. Die Einführung dieser Normen in der Staatskanzlei und in andern Verwaltungszweigen macht sich angenehm bemerkbar. Demgegenüber finden die unhandlichen veralteten Formate immer noch Verwendung, hauptsächlich bei den Gerichten und im Notariatswesen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie bei den Notariaten das Normalformat der A-Reihe (Brief A 4, 210×297 mm) als ausschliessliches Format einzuführen».

Das Postulat hat den Zweck, mit einigen in der Form veralteten Hilfsmitteln des beruflichen und behördlichen Lebens aufzuräumen. Es ist eine Angelegenheit des Rationalisierens. Es handelt sich um die Normung, die Vereinheitlichung der Formate. Jeder, der in seinen Akten Ordnung halten will, empfindet es als störend, wenn seine Aktenstücke in verschiedenen Formaten vorhanden sind. Als Beispiel habe ich hier ein Dossier Gerichtsakten mitgenommen, das verschiedene Formate enthält. Im Gegensatz dazu verweise ich auf die Akten, wie wir sie im Grossen Rate haben. Die Berichte und alles andere sind im Normalformat A 4 gehalten.

Was ist das Normalformat? Wir haben den Brief 210 mm breit und 297 mm hoch (das sogenannte Format A 4). Das Seitenverhältnis ist bestimmt: Die längere Seite ist 41 % grösser als die kürzere. Die A-Formate sind einander ähnlich: Eines entsteht aus dem andern durch Halbieren der Höhe. So entstehen der Reihe nach durch Auftun aus A 4 = A 3, aus A 3 = A 2, aus A 2 = A 1, aus A 1 = A 0. A 0 = 840×1188 mm. Wenn Sie die beiden Zahlen miteinander multiplizieren, so erhalten Sie genau 1 m². Das ist die Grundlage der sogenannten A-Reihe. Die Vorteile, die wir mit diesem Format erhalten, sind, dass unsere Geschäftspapiere, Akten und Zeichnungen in der Grösse übereinstimmen. Dadurch bekommen wir Ordnung. Der benötigte Raum für Schränke und Behälter ist kleiner, als wenn wir die grossen und Phantasieformate verwenden. Das bedeutet eine Verminderung der notwendigen Vorräte in der Fabrikation und im Verkauf, was volkswirtschaftlich eine Verbilligung darstellt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vereinfachung im Postdienst.

Die Nachteile sind nur scheinbare. Es heisst etwa, man bringe mehr auf das alte Folioformat. Die Praxis beweist das Gegenteil. — Dann wird gesagt, es beständen noch Vorräte in den andern Formaten. Wir können diese Vorräte aufbrauchen durch Schaffung einer Uebergangszeit. Es gibt eigentlich keine stichhaltigen Gegeneinwände. Höchstens die Trägheit und Bequemlichkeit sträubt sich dagegen. Das sind alles keine unbekannten Feststellungen, und ich möchte den Grossen Rat nicht länger damit aufhalten.

Selbstverständlich muss sich die Normalisierung auch auf die Briefumschläge beziehen. Wir haben hier die C-Reihe (C 4 229×324). Ich verweise weiter in diesem Zusammenhang für die Anordnung des Adressenfeldes und der vorgedruckten Wörter auf das Normblatt SNV 10131, das von der Postverwaltung als Norm übernommen worden ist.

Die Leute in der Wirtschaft und die aufgeschlossenen Behörden und Verwaltungen sind zum Normalformat übergegangen und daran gewöhnt. Alle sind dankbar, wenn auch die Herren Fürsprecher und Notare restlos zum Normalformat übergehen.

Der Regierungsrat ist in der Lage, Ordnung in das ganze Gebiet zu bringen. Ich hoffe deshalb, dass möglichst bald die nötigen Vorkehren getroffen werden und dass damit alle alten und Phantasieformate verschwinden werden. Ich erinnere nur an die Steuerverwaltung, wo gewisse Formate im Gebrauch sind, die der Normalreihe nicht entsprechen. Die Einführung des Normalformates ist nicht eine Gleichmacherei, sondern sie bringt uns Ordnung, die uns von gewissen unangenehmen Dingen befreit. In diesem Sinne bitte ich, das Postulat anzunehmen.

Rudolf, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, das heisst ich kann sagen, dass es in der Verwaltung bereits in grossem Umfang durchgeführt ist. Schon am 28. Oktober 1941 hat der Regierungsrat eine Weisung an alle Abteilungen der Staatsverwaltung über eine Einsparung im Papierverbrauch erlassen. Darin ist auch erwähnt, dass man die Normalisierung ins Auge fassen sollte. Am 30. August 1943 respektive schon am 3. Januar 1940 hat die Justizdirektion ein Kreisschreiben an die Gerichtsschreiber und die Richterämter des Kantons erlassen, es möchte das Normalformat für die Akten in Strafsachen nun eingeführt werden. Das geht nicht von einem Tag auf den andern, weil noch eine ganze Reihe von Formularen vorhanden sind. Wir möchten aus Ersparnisgründen die heute noch vorhandenen Formulare im alten Masstabe aufbrauchen, bevor wir zum Neuen übergehen.

Im übrigen ist zu bemerken, dass die Staatsverwaltung in dieser Frage das Heft nicht ganz allein in den Händen hat, sondern bei den Gerichtsformularen und -Akten spielen natürlich auch die Eingaben und die Schriftstücke der Anwälte und Notare eine grosse Rolle. Dort können wir nicht befehlen oder wenigstens nicht so, dass alles uniform wird. Wir hoffen aber, dass auch dort eine gewisse Vereinfachung zustande kommen wird. Die Justizdirektion hat sich vorgenommen, mit den Verbänden der Notare und Anwälte ins Benehmen zu treten, um eine Vereinfachung herbeizuführen.

Damit habe ich gesagt, was zur Frage vorderhand angeführt werden kann.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung angenommen. Es wird also im Rat nicht darüber diskutiert.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung des Postulates . . . . . Grosse Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 386 hievor.)

Bericht der Erziehungsdirektion.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion berichtet, wie in früheren Jahren, wiederum sehr reichhaltig über die verschiedenen Gebiete, mit denen sich die Direktion zu befassen hat. Wir müssen feststellen, dass erneut eine grosse Arbeit bewältigt wurde. An gesetzgeberischen Arbeiten sind zu erwähnen:

Das Gesetz über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft vom 7. Juli 1942; das Dekret über die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen vom 23. Februar 1942; das Dekret über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1942 vom 26. Februar 1942; das Dekret über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse vom 11. November 1942; das Dekret über die Ausrichtung einer Winterzulage an die Lehrerschaft der Primar- und Mittelschulen vom 23. November 1942; das Dekret über die Neueinteilung der Kreise für die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen vom 18. November 1942. Wir konnten vom Regierungspräsidenten auch die erfreuliche Mitteilung entgegennehmen, dass die Lehrerschaft hinsichtlich der Ausrichtung der Teuerungszulagen befriedigt ist.

Ueber den Beschäftigungsgrad der Lehrer ist zu sagen, dass er momentan sehr gut ist, insbesondere weil infolge Aktivdienstes zahlreiche Stellvertretungen notwendig waren. Der Unterrichtsdirektor hat uns gesagt, es sei manchmal schwierig gewesen, die notwendigen Hilfskräfte zu erhalten. Selbst Ausschreibungen in andern Kantonen seien zwecklos gewesen. Ein Teil der stellenlosen Lehrer sei in der Kriegswirtschaft tätig. Zweifellos würden von ihnen einige in die Schule zurückkehren.

Den Auftrag, den die Regierung erhielt, mit allen Mitteln den Lehrerüberfluss zu beheben, hat sie so weit als möglich erfüllt, und zwar nach zwei Richtungen hin: Einmal durch die Beschränkung der Aufnahme in die Seminarien, anderseits, soweit die Mittel vorhanden waren, durch vorzeitige Pensionierungen.

Wir stellen fest, dass im letzten Jahr im gesamten 80 Primarlehrer und -Lehrerinnen patentiert wurden gegenüber 95 im Jahre 1941. Das ist immerhin schon eine erhebliche Reduktion. Die Gesamtzahl der Primar-Lehrkräfte betrug im Schuljahr 1942/43 2779 gegenüber dem Höchststand von 2827 im Jahre 1933. Aus dem Lehrdienst traten im letzten Jahre aus 106 und patentiert wurden 80 Lehrkräfte. Wir haben also hier einen Lehrerabgang von 26 zu verzeichnen. Trotzdem wird es nicht möglich sein, von einem Jahr auf das andere eine richtige Korrektur vornehmen zu können. Immerhin ist zu sagen, dass die Bestrebungen der Regierung ersichtlich sind. Zum andern muss gesagt werden, dass es kaum einmal möglich sein wird, Angebot und Nachfrage genau auszugleichen, weil auch unter dem Lehrerstand eine bestimmte Konkurrenz vorhanden sein muss, damit die Schulgemeinden doch noch eine gewisse Auslese haben und damit der Ansporn zur Tüchtigkeit in vermehrtem Masse gepflegt wird.

Die Schülerzahl ist wiederum bedeutend zurückgegangen. Im letzten Jahr hatten wir nur noch 81939 Primarschüler, dagegen 15276 Sekundarschüler und Progymnasiasten. Für 1910 lauten die Zahlen: 109895 Primarschüler und 6263 Sekundarschüler. Der Rückgang beträgt somit 18943 Schüler, was zu Bedenken Anlass gibt. Allerdings stellen wir im Bericht des statistischen Bureaus auf Seite 200 fest, dass uns das letzte Jahr einen erfreulichen Geburtenüberschuss von 6277 brachte. Das ist das Doppelte der Jahre 1936—1940.

Die Kommission hat an die Erziehungsdirektion einen Wunsch gerichtet, der dahin geht, dass man in den höheren Mittelschulen etwas weniger auf das viele Wissen, als in vermehrtem Masse auf das praktische Leben Rücksicht nehmen möchte. Einen

Hinweis auf die Bedürfnisse der heutigen Zeit finden wir namentlich, wenn wir sehen, wie ungleich in den verschiedenen Sektionen der Kriegswirtschaftsämter gearbeitet wird. Es gibt hier Abteilungen, wo sozusagen alles reibungslos geht, im Gegensatz zu andern, wo man nur den Buchstaben sieht und der Verkehr der Funktionäre mit den Erwerbsgruppen schwerfällig ist. Es muss daher gesagt werden, dass es notwendig ist, in allen Mittel- und höheren Schulen in vermehrtem Masse die Bindungen mit dem praktischen Leben in den Unterrichtsplan einzustellen. Es ist letzthin gesagt worden, dass der Unterricht in der Schule eigentlich die Grundlage für das ganze Leben bilde und dass ein Lehrer, der es versteht, mit den Kindern etwas anzufangen und der namentlich die Anforderungen des praktischen Lebens kennt, hier Werte legen kann, die überhaupt nicht bezahlt werden können, während es bei andern Lehrern nur kurze Ferien oder heisses Wetter braucht, damit alles verschwitzt ist. Daraus erhellt die Tatsache, wie ausserordentlich wichtig es ist, dass die Lehrerschaft in vermehrtem Masse mit der Wirtschaft Fühlung und Bindung haben muss.

Ueber die Arbeit der Seminarkommission ist festzustellen, dass die deutsche Kommission erneut die Frage der Einführung des 5. Seminarjahres besprochen und als notwendig erachtet hat. Auch die französische Kommission hat sich mit der Sache befasst. Sie möchte aber nicht ein fünftes Jahr in Betracht ziehen, sondern ist der Meinung, dass 4—5 Monate Verlängerung genügen sollten, weil man sonst Gefahr laufe, dass sich die Lehrerschaft nicht mehr aus allen sozialen Klassen rekrutiere, wodurch der demokratische Charakter der Volksschule gefährdet würde. Auf alle Fälle ist zu sagen, wenn man hier weiter ginge, so sollte unbedingt die praktische Tätigkeit der Lehrer vermehrt in den Vordergrund gestellt werden.

Der Bericht gibt sodann eingehende Orientierungen über die Lage der verschiedenen Kliniken und Institute. Wir haben an den Herrn Unterrichtsdirektor den Wunsch gerichtet, dass mit Rüchsicht darauf, dass das Inselspital in den letzten Jahren wegen der Verteuerung der Lebensmittel, der Medikamente und Apparate defizitäre Abschlüsse aufweise gegenüber Ueberschüssen in früheren Jahren, es wiederum einen Beitrag von Fr. 420 000.— erhalten sollte. Letztes Jahr betrug er nur Fr. 360 000.—. Wir haben mit Herrn Finanzdirektor Guggisberg Rücksprache genommen, und ich kann Ihnen mitteilen, dass er bereit ist, dem Inselspital den höheren Betrag wieder zuzuhalten. Das wird im Budget festgelegt. Der Wunsch wird also erfüllt.

Was uns im weiteren ganz besonders interessiert, ist der Kostenaufwand. Er beträgt im letzten Jahr Fr. 17 626 550. 78. Alle diejenigen, die sich fragen, wo die Steuergelder hinkommen, werden im Blick auf die Aufwendungen der Erziehungsdirektion sagen müssen, dass für diesen Zweck ein grosser Betrag ausgegeben wird. Wir sind alle einverstanden, dass dieser Betrag in der heutigen Zeit nicht zu hoch ist, wenn dadurch die Funktionäre in den Stand gesetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben so auszuführen, wie dies im Interesse der Erziehung und des allgemeinen Wohls liegt. Wir glauben daher, dass das Berner Volk künftighin zu den Aufwendungen für die Schulbildung gerne Hand bieten wird.

Zum Schlusse möchte ich allen Funktionären, sowie den in den untern und höhern Schulen auf dem Gebiete der Erziehung und Ausbildung Tätigen für ihre grosse Arbeit danken, aber auch Herrn Regierungspräsident Rudolf für seine reiche Tätigkeit und die weitgehende Auskunft, die er uns gegeben hat. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass es ihnen vergönnt sein möge, Werte zu schaffen, die über die heutige schwere Zeit hinaus Bestand haben und die dazu angetan sind, das Fundament unseres Staates zu festigen.

Präsident. Es sind dazu zwei Postulate eingegangen. Das eine stammt von Herrn Grossrat Grütter und lautet:

«In Ausführung der in der ausserordentlichen Februar-Session 1942 einstimmig erheblich erklärten Motion betreffend die Ermöglichung des Besuches höherer Mittelschulen für unbemittelte, begabte junge Leute wird der Regierungsrat eingeladen, den ganzen Fragenkomplex einer besonderen Kommission zur Bearbeitung zu unterbreiten und auf Grund der Ergebnisse dem Grossen Rate eine Vorlage zuzustellen».

Das andere Postulat wurde von Herrn Grossrat Cueni eingereicht und hat folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf Art. 3 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, damit auch die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft in gleicher Weise wie beim Staatspersonal in die Versicherung einbezogen werden können».

Ich möchte Ihnen vorschlagen, den beiden Postulanten das Wort zu geben und nachher die allgemeine Diskussion über die Erziehungsdirektion und die Postulate zu eröffnen. (Zustimmung.)

Grütter. In der Februar-Session 1942 ist eine Motion erheblich erklärt worden betreffend die Ermöglichung des Besuches höherer Schulanstalten (Gymnasien, Techniken und Hochschulen) für unbemittelte, begabte junge Leute. Wir haben in der Folge beim letzten Staatsverwaltungsbericht gefragt, wie es um das Schicksal der Motion stehe. Man sagte uns, wir sollten bis zum November warten, wo das Budget zur Beratung komme. Als der Voranschlag beraten wurde, schauten wir nach, ob in diesem vermehrte Stipendien vorhanden seien. Wir mussten feststellen, dass nicht mehr da war, als vorher auch.

Heute möchte ich mich neuerdings nach dem Schicksal der Motion erkundigen. Herr Regierungspräsident und Erziehungsdirektor Rudolf hat damals in seiner Antwort auf meine Begründung schöne Worte gefunden. Als ich darauf hinwies, dass es eine staatspolitische Notwendigkeit sei, intelligenten Leuten aus allen Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ein Studium ergreifen zu können, antwortete er, das sei eine der vornehmsten Aufgaben des Staates, eine Aufgabe, in der er überhaupt seine sittliche und politische Berechtigung beweisen könne. Der Herr Erziehungsdirektor hat zum Schluss in Aussicht gestellt, dass er die Frage gewissenhaft prüfen und dann dem

Grossen Rate Vorschläge unterbreiten werde. Und wenn der Grosse Rat finde, es sei möglich, im einen oder andern Punkt noch weiter zu gehen als die Regierung, so habe er die Möglichkeit, das bei der Budgetberatung zu tun.

Nach dieser Antwort durften wir erwarten, dass in dem Punkt tatsächlich etwas gehen werde und warteten und warteten .... und müssen heute feststellen, dass leider auf diesem Gebiet bis heute nichts gegangen ist. Wir haben beinahe den Eindruck, als ob auch in Zukunft auf diesem Gebiet nicht viel gehen werde. Wir würden das sehr bedauern, weil es nicht nur darum geht, eine solche Motion anzunehmen, sondern darum, die in der Motion aufgeworfenen Fragen gründlich zu prüfen und so der Forderung der Motion nachleben zu können. Es geht nach unserer Auffassung um eine äusserst wichtige Frage; denn heute sind tatsächlich die Verhältnisse so, dass nicht in erster Linie die Begabung massgebend ist, ob jemand ein Studium ergreifen kann, sondern leider des Vaters Portemonnaie! Wer diese Frage aufmerksam verfolgt, findet in mehr als einem Falle bestätigt, dass es so und so viele intelligente Kinder aus unbemittelten Arbeiter-, Kleinhandwerker- und Kleinbauernfamilien gibt, die nie daran denken können, den Weg des Studiums zu beschreiten, weil die notwendigen Mittel fehlen. Es gibt heute noch immer ein Privileg in Bezug auf höhere Bildung. Uns scheint es, dass der Moment nun gekommen sein sollte, in der höheren Bildung eine Demokratisierung einzuführen, indem auch Leute aus alleruntersten Schichten, wenn sie Neigung und Begabung haben, die Berechtigung — und damit auch die nötigen Geldmittel — erhalten sollten, um ein Studium zu ergreifen. Diese Leute aus ärmlichen Verhältnisse können aus finanziellen Gründen nie an so etwas denken. Wer sich auf dem Lande oder in der Stadt umsieht, hört etwa mal sagen: «Der und der wäre fähig, ein Studium zu ergreifen.» Sicher hat mehr als einer der hier anwesenden Herren eine solche Bemerkung schon gehört und dann das Gefühl bekommen, dass es eine wichtige und vornehme Aufgabe der Demokratie wäre, solchen Leuten ein Studium zu ermöglichen.

Wir haben bei der Begründung der Motion verschiedene Fragen aufgeworfen, so das Problem der Erhöhung der Stipendien. Aber nicht nur die Stipendienfrage allein hat hier hineinspielen können, sondern vom finanziellen Standpunkt aus hätte noch eine andere Frage einbezogen werden können, nämlich die Frage der Gewährung von Darlehen. Je nach der sozialen Stellung des Gesuchstellers, der die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen muss, hätte ein Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuss oder ohne Zins gewährt werden können. Wir hatten die Auffassung, dass es sogar notwendig und wünschenswert gewesen wäre, die Leute zu verpflichten, diese Anleihen zurückzuzahlen, wenn sie durch die Darlehensgewährung und die staatliche Hilfe zu einer entsprechenden Stelle gekommen wären.

Wir sehen, dass sich um dieses ganze Problem viele Fragen gruppieren. Gerade weil das Problem nicht leicht und einfach ist, sollte man versuchen, eine Kommission einzusetzen, die sich mit diesem ganzen wichtigen Fragenkomplex auseinandersetzt und der Regierung Bericht erstattet. Die Regierung könnte dann, gestützt auf diesen Bericht, veranlasst werden, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Es gibt so viele Fragen, die abgeklärt werden müssen, dass die Arbeitsüberlastung des Erziehungsdirektors und seines Personals es nicht möglich macht, allein den ganzen Fragenkomplex zu klären und zu ordnen, so dass sicher eine Kommission hier wertvolle Hilfe leisten könnte.

Ich möchte Sie, meine Herren, bitten, das Postulat anzunehmen und damit zu zeigen, dass es uns in der vergangenen Legislaturperiode nicht nur darum zu tun war, platonisch zu erklären, das wäre wünschenswert, sondern dass es jetzt darum geht, die Sache zu verwirklichen, indem man sagt: Man macht alles, um Wege zu finden, damit diesen Leuten das Studium ermöglicht werden kann. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Cueni. Ich kann mich bei der Begründung meines Postulates ausserordentlich kurz fassen. Als der Grosse Rat seinerzeit die Dekrete über die Teuerungszulagen des Staatspersonals und der Lehrerschaft behandelte, wurde ausdrücklich davon Umgang genommen, auch die Teuerungszulagen in die Versicherung einzubeziehen. Immerhin wurde schon damals durch den Kommissionspräsidenten und mehrere Redner darauf hingewiesen, dass bei anhaltender und zunehmender Teuerung doch eines Tages diese Zulagen ganz oder teilweise in die Versicherung einbezogen werden müssen. Denn es wird wohl heute niemand im Ernste glauben, dass nach Kriegsende diese Teuerungszulagen wieder aufgehoben werden können. Einmal werden sich die Produzenten, vorab in der Landwirtschaft, dagegen wehren, dass ein Preissturz ihrer Erzeugnisse eintrete. Umgekehrt werden die Lohnempfänger darauf dringen müssen, dass nicht wieder ein Lohnabbau einsetzt.

In der Maisession dieses Jahres ist das Hilfskassendekret für die bernischen Staatsbeamten revidiert worden. Es wurde auf den 1. Juli 1943 in Kraft erklärt. Nach diesem revidierten Dekret zahlt in Zukunft der Staat auf den Teuerungszulagen der Beamten und Angestellten 9 % und die Beamten selber 7 %. Diese Beträge gehen vorsorglicherweise in den sogenannten Sparfonds.

Die nämlichen Gründe, die damals zur Revision des Dekretes geführt haben, sind auch massgebend für die Revision der Statuten der Lehrerversicherungskasse. Ich möchte mich über die Motive, die seinerzeit ausgiebig debattiert wurden, nicht nochmals auseinandersetzen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Versicherung der Teuerungszulagen der Lehrerschaft sind in Art. 3 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen gegeben. Dort heisst es wörtlich, dass diese in gleicher Weise versichert werden sollen, wie dies beim Staatspersonal der Fall ist. Der Bernische Lehrerverein hat vor ein paar Tagen eine Eingabe an die Regierung übermittelt mit dem Ersuchen, sie möchte prüfen, auf welche Art und Weise diese Frage für die gesamte Lehrerschaft des Kantons gelöst werden kann.

Der Vorsitzende hat Ihnen das Postulat bekannt gegeben. Ich möchte Sie ersuchen, es zu genehmigen. Ferner möchte ich den Wunsch aussprechen, dass, ähnlich wie das beim Staatspersonal der

Fall war, mit dem Bernischen Lehrerverein Verhandlungen gepflogen werden, damit analog wie dort dem Grossen Rat eine Einigungsvorlage unterbreitet werden kann.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Ausführungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission habe ich zum Verwaltungsbericht nichts beizufügen. Ich möchte Herrn Grossrat Hofer für die wohlwollende Art, wie er über die Tätigkeit der Erziehungsdirektion referiert hat, sowie für die Kritik an unserm Schulwesen und die gemachten Anregungen danken.

Was die beiden Postulate anbetrifft, möchte ich sagen, dass ich das Postulat Cueni nicht annehmen kann, aber auch nicht ablehnen will, weil im Regierungsrat nicht darüber gesprochen werden konnte. Ich kann Ihnen also die Stellungnahme des Regierungsrates nicht mitteilen. Hingegen ist die Sache so, dass für das Staatspersonal im Laufe dieses Jahres eine derartige Versicherung der Teuerungszulagen vom Grossen Rate beschlossen wurde. Es ist ganz natürlich — ich möchte sagen selbstverständlich —, dass nun die Lehrerschaft diese Massnahme auch für sich in Anspruch nimmt. Das musste erwartet werden. Im übrigen soll der Grosse Rat entscheiden. Ich habe keine Kompetenz, das Postulat im Namen des Regierungsrates förmlich anzunehmen.

Was das Postulat Grütter anbelangt, so hat mich Herr Grütter an die Motion erinnert, die von ihm vor bald zwei Jahren im Grossen Rate gestellt und von mir beantwortet wurde. Er hat mich in etwas ironischem Tone an die schönen Worte erinnert, die ich damals gesprochen habe. Ich muss Herrn Grütter erklären, dass ich heute noch zu diesen Worten stehe und gar keinen Grund habe, davon das Geringste zurückzunehmen. Aber ich möchte Herrn Grütter meinerseits auch an etwas erinnern, nämlich, dass wir dieser Motion bereits Folge geleistet haben, vielleicht nicht in dem Umfang, wie es Herr Grütter verlangt hat, aber doch in einem bescheidenen Umfange. Im Budget für 1943 haben wir die Stipendien für Zöglinge der Mittelschulen von Fr. 14 000 auf Fr. 18 000 erhöht. Herr Grütter scheint nicht zufrieden zu sein. Es verwundert mich, dass er damals bei der Budgetberatung nicht den Antrag gestellt hat, die Ziffer heraufzusetzen. Das wäre das Richtige gewesen. — Dazu haben wir im gleichen Budget unter der gleichen Ziffer einen Beitrag an Lehrmittel für Mittelschüler in der Höhe von Fr. 12 000 aufgenommen. Dieser Betrag bestand vorher nicht. Das macht also im ganzen Fr. 16 000 Verbesserung für die Unterstützung der unbemittelten Schüler aus. Ich glaube, das war immerhin ein Anfang, den man doch akzeptieren könnte. Es ist nirgends geschrieben, dass nach diesen zwei Seiten nicht weitere Schritte getan werden können.

Ich will Herrn Grütter aber noch an etwas Anderes erinnern. Er hat den Antrag gestellt, man solle für die Stipendien einen Betrag von Fr. 50 000 ins Budget für 1943 aufnehmen. Dieser Betrag wurde von der Mehrheit des Grossen Rates abgelehnt. Die beiden bescheideneren Anträge der Regierung nahm der Grosse Rat an. So steht die Sache. Es ist also nicht richtig, dass die Motion des Jahres 1942 einfach unter den Tisch gewischt wurde.

Nun kommt Herr Grütter und macht heute auf anderer Basis noch einmal den Versuch. Er will eine grosse Kommission einsetzen, die die ganze Frage prüfen soll. Das Postulat des Herrn Grütter hat durchaus unverbindlichen Charakter. Die Regierung hatte aber nicht Gelegenheit zu dem Postulate Stellung zu nehmen. Von diesem Standpunkt aus möchte ich sagen, wir können es prüfen, aber ohne irgendwelche Verbindlichkeit. Ich muss jetzt schon erklären, dass ich gewisse Bedenken habe, eine derartige Kommission einsetzen. Aber ich will mich heute auch nicht festlegen. Man könnte das, was im Postulat Grütter enthalten ist — ich will das anerkennen — auch auf einem andern Wege erfüllen, als auf dem Wege einer grossen und umständlichen Kommission, die eine ganze Reihe von Sitzungen abhält und sich zum Schluss wahrscheinlich doch auf den Antrag der Regierung stützen muss. Das ist meine Antwort auf die beiden Postulate.

Präsident. Der Verwaltungbericht ist genehmigt. Die beiden Postulate sind weder angenommen, noch abgelehnt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Abstimmung über die Postulate nicht vorzunehmen, um dem Regierungsrat Gelegenheit zu geben, sie zu überprüfen. Wir würden dann im Laufe der Session darüber abstimmen. (Die beiden Postulanten sind einverstanden.)

Motion der Herren Grossräte Wander und Mitunterzeichner betreffend Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Assistenten der Hochschule.

(Siehe Seite 205 hievor.)

Wander. Während der letzten Session habe ich folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Besoldungsverhältnisse bei den Assistenten der Hochschule neu zu ordnen, in dem Sinne, dass die Ansätze den heutigen Lebenskosten angepasst werden und zum mindesten eine Gleichstellung mit den entsprechenden Stellen an andern Universitäten, wie zum Beispiel Zürich und Basel angestrebt wird. Bericht und Antrag der Regierung sind dem Grossen Rat in der Septembersession 1943 vorzulegen.»

Zur Begründung meiner Motion kann das Problem von verschiedenen Seiten beleuchtet werden — von der materiellen Seite und von der ideellen Seite.

Wenden wir uns zuerst dem materiellen Gesichtspunkt zu. Die heute gültige Besoldungsordnung fusst auf einem Reglement über die Besoldungen der Assistenten, das als Regierungsratsbeschluss am 1. Juli 1943 in Kraft gesetzt wurde. Es ist also erst kürzlich eine Neuordnung getroffen worden. Das Reglement stützt sich auf Art. 45, Al. 2, des allgemeinen Besoldungsdekretes vom 5. April 1922, welcher folgendermassen lautet: «Die Besoldungen der Assistenten und Angestellten der

Hochschule werden durch Verfügung des Regierungsrates festgesetzt.» Damit wurde der Regierungsratsbeschluss vom 22. November 1940 über die Besoldungen der Assistenten der Hochschule sowie die Verordnung vom 11. März 1930 ausser Kraft gesetzt, soweit es die dem neuen Beschluss widersprechenden Bestimmungen betrifft. Von der letzteren Verordnung bleibt unter anderem die Bestimmung über die Zuteilung von Assistenten an Kliniken und Institute, sowie deren Einteilung in Besoldungsklassen bestehen.

Das heute gültige Reglement weicht nicht sehr stark vom früheren ab, vor allem nicht in den Besoldungsansätzen. Leichte Erhöhungen wurden für die Assistenten der 1., 2. und 3. Klasse, sowie für die Hilfsassistenten der 2. und 3. Klasse vorgesehen. Ausser einigen weiteren kleinen Verbesserungen kann auch die Verkürzung des Zeitraumes zwischen dem Minimum und dem Maximum der Besoldung als eine entsprechende Besserstellung angesehen werden.

Hier auf Einzelheiten der Gehaltsansätze einzutreten, hat keinen Zweck. Es genügt nur zu erwähnen, dass sich diese von Fr. 420 Jahresgehalt an Hilfsassistenten 3. Klasse bis zu Fr. 7 860 Jahresbesoldung an ständige Sekundärärzte bewegen. Dazu kommen noch die gesetzlichen Zulagen, die jedoch nicht allen Klassen zugesprochen werden. — Es sei noch festgestellt, dass im allgemeinen die Teuerungszulagen in Bern gut bemessen sind. — Die Berechnung der wirklichen Einkommen mit all den Familien-, Orts- und Teuerungszulagen für die einzelnen Klassen ist recht kompliziert. Trotz dieser Zulagen sind aber die Einkommen mehr als bescheiden.

Wir unterscheiden in Bern 4 Klassen von eigentlichen Assistenten und 3 Klassen von Hilfsassistenten (Klinik und theoretische Institute). — Ein Assistent 2. Klasse, von denen es nach meinen Erhebungen gegenwärtig 38 gibt (im ganzen haben wir 72 Assistenten) erreicht jetzt in 4 Dienstjahren, statt wie früher in 6 Dienstjahren, das Maximum, nämlich den Betrag von Fr. 5 626.50 im Jahr als ledig, wobei die Zulagen inbegriffen sind. Der ledige Klinikassistent 2. Klasse muss sich jedoch bei freier Station Fr. 1 800 seines Gehaltes im Jahr abziehen lassen. Der verheiratete Assistent 2. Klasse kommt nach 4 Jahren auf Fr. 6 147 inklusive Zulagen. Dabei handelt es sich hier durchwegs um Assistenten mit abgeschlossenem akademischen Studium.

Nehmen wir noch das Beispiel des ledigen Assistenten 4. Klasse, der jeweilen vom Instituts- oder Klinikvorsteher gewählt wird. Dies sind meistens Doktoranden in theoretischen Instituten, also Leute, die ihre Fachstudien noch nicht ganz abgeschlossen haben, aber auch solche, die das Staatsexamen bereits bestanden haben und nur noch an der Dissertation arbeiten. Ebenfalls bei den Medizinern sind es meistens Assistenten mit abgeschlossenem Staatsexamen, die meistens nur noch ihre Dissertation abzuschliessen haben. — Diese beziehen Fr. 1 800 Besoldung im Jahr + Fr. 479.10 Zulagen = Fr. 2 279.10. Neben diesen in Klassen eingeteilten Assistenten gibt es noch Volontärassistenten, die weder eine Entschädigung erhalten, noch freie Station geniessen.

Die Assistenten der theoretischen Institute der medizinischen Fakultät sind den Assistenten der theoretischen Institute der übrigen Fakultäten gleichgestellt. Der medizinischen Fakultät sind ausser den sogenannten wissenschaftlichen Hilfskräften noch Sekundärärzte mit oder ohne Privatpraxis zugeteilt. — Die Prosektoren und Konservatoren sind den Assistenten 1. Klasse gleichgestellt.

Wenn wir die Besoldungen unserer Assistenten mit denjenigen anderer Universitäten, wie zum Beispiel Zürich und Basel, vergleichen, so muss fast durchwegs eine Schlechterstellung unserer Assistenten festgestellt werden. Obwohl sich allerdings bei der Gegenüberstellung (Bern Assistenten 2. Klasse) mit Zürich (dort gibt es keine Einteilung in Klassen) das Bild auf den ersten Blick zugunsten Berns verschiebt, so darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in Zürich das Maximum bereits nach 2 Jahren, in Bern aber erst nach 4 Jahren erreicht wird. In Bern müssen die jungen Leute zuerst als Volontäre oder Hilfsassistenten anfangen, nachher eventuell die 4. und 3. Klasse durchgehen, bevor sie in eine Besoldungsklasse gelangen, die mit Zürich verglichen werden kann. — Mit den Bedingungen in Basel halten die unsrigen erst recht einen Vergleich nicht aus.

Der Regierungsrat hat sich in den letzten Jahren bemüht, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Trotzdem sind aber die Besoldungserhöhungen, wie sie das heutige Reglement vorsieht, immer noch recht bescheiden und meiner Ansicht nach ungenügend. — Ich möchte hier nicht die Frage aufwerfen, ob deshalb am allgemeinen Besoldungssystem des Staatspersonals gerüttelt werden sollte. Es ist klar, dass die Ansätze entsprechend dem allgemeinen Besoldungsdekret in einem gewissen Rahmen bleiben müssen. — In diesem Zusammenhang wäre aber von neuem die Frage zu prüfen, ob für die sogenannten wissenschaftlichen Hilfskräfte der Hochschulen innerhalb des Staatspersonals nicht eine Sonderstellung geschaffen werden könnte. Die Assistenten bilden ja tatsächlich innerhalb des Staatspersonals auch eine besondere Gruppe. Die Auffassung der Erziehungsdirektion, soweit sie mir bekannt ist, geht zwar dahin, dass im Hinblick auf seine Weiterausbildung der Assistent eine Sonderbehandlung erfahren soll. Ich fasse aber diese Sonderbehandlung so auf, dass ich eben gerade im Interesse einer sorgfältigen und gründlichen Weiterbildung, und zufolge der vom übrigen Staatspersonal gänzlich verschiedenen Aufgabe, eine Sonderstellung der Assistenten insbesondere auch in finanzieller Hinsicht als gerechtfertigt betrachte.

Die Assistenten verlangen gewiss keine hohen Saläre, aber sie möchten doch wenigstens anständig leben und ihre Tätigkeit ohne allzu grosse materielle Sorgen ausüben können. Wie soll aber zum Beispiel ein verheirateter Assistent 3. Klasse mit einem Gehalt von Fr. 3 354.30 bis 4 895.10 im Jahr (inklusive Zulagen) heute noch anständig leben können, nachdem er vorher jahrelang nur ausgeben musste und nichts verdienen konnte? Nach dem heutigen Besoldungsreglement vergleicht sich erst die Besoldung eines Assistenten 1. Klasse (von denen es ungefähr ein Dutzend gibt) etwa mit der letzten Besoldungsklasse der städtischen Arbeiter in Bern.

Um das ganze Problem in materieller Hinsicht richtig beurteilen zu können, ist es notwendig, dass man sich auch Rechenschaft gibt über die Tätigkeit und die Aufgabe der Assistenten, sei es an den Kliniken oder an den theoretischen Instituten. Die Assistenten an den Kliniken, die in diesem Zusammenhang in Betracht kommen, sind durchwegs Aerzte, die ihr Staatsexamen abgeschlossen haben, also im Alter von mindestens 25 Jahren. Eine Anstellung als eingeteilter Assistent erfolgt in vielen Fällen erst nach mehrjähriger vorausgegangener Volontärzeit. Gerade in der heutigen Zeit erfordert aber die Arbeit in den Spitälern vollen Einsatz mit häufigem Nacht- und Sonntagsdienst. Auch die Volontärärzte müssen, besonders wenn ihre Kollegen im Militärdienst oder sonst abwesend sind, diesen Dienst versehen, und zwar ohne jegliche Entschädigung. Ich gebe zu, dass vielleicht in den ersten 2 Jahren der Spitaltätigkeit der junge Arzt mehr gewinnt, als er effektiv leisten kann. Nach 2 Jahren übt er aber seinen Beruf bereits selbständiger aus und kann seinem Chef schon einen grossen Teil seiner Arbeit abnehmen, mit andern Worten, er füllt seinen Posten aus. Im Militärdienst übt der junge Arzt oft die Funktion eines selbständigen Bataillonsarztes oder eines Einheitskommandanten aus. Dies zeigt auch wieder, dass er bereits als berufstätiger Bürger angesehen werden kann.

An der chirurgischen Klinik beträgt das Durchschnittsalter der Assistenten 31 Jahre, ohne dabei die Sekundärärzte mitzurechnen. Von den 8 angestellten Assistenten sind 6 verheiratet, und ihr Durchschnittssalär beträgt, ohne gesetzliche Zulagen, keine Fr. 300 im Monat. Sogar mit den Zulagen muss aber das Salär als unzureichend bezeichnet werden.

Wenn ein junger Arzt seinen Beruf mit dem erforderlichen Ernst auffasst, so kann er nicht gut ohne eine mindestens 7-jährige Assistentenzeit auskommen, bevor er seine eigene Praxis eröffnet. Hat er keine eigenen Geldmittel zur Verfügung, so muss er sich während dieser Zeit unter Einschränkungen, oft sogar Entbehrungen, mit dem Assistentengehalt durchbringen. Wenn er verheiratet ist, muss auch die junge Frau Verdienst suchen, damit der Haushalt nur existieren kann. — Die Spezialisierung in der Medizin erfordert heute verlängerte Ausbildungspraxis in verschiedenen Kliniken. Nach dem Reglement soll ein klinischer Assistent nicht länger als 5 Jahre an der gleichen Klinik arbeiten, und die gesamte Anstellungsdauer eines oberen Klinikassistenten soll 7 Jahre nicht übersteigen. Damit wird die Gefahr, dass es einem Assistenten bei verbesserten Verhältnissen allzu gut gefallen könnte, ein Riegel gestossen und den jüngern Anwärtern Platz gemacht.

Ueber die Stellung und Tätigkeit der Assistenten an den naturwissenschaftlichen Anstalten unserer Universität (das gilt auch für Assistenten der theoretischen Institute an den übrigen Fakultäten) ist noch folgendes zu bemerken: In den 7 naturwissenschaftlichen Anstalten sind heute 17 Assistenten angestellt, von denen 9 über eine abgeschlossene Hochschulbildung verfügen, die sie in den Stand setzt, die ihnen zufallende selbständige Tätigkeit fachgemäss auszuführen. Einige von ihnen haben bereits verschiedene wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, andere haben eine Ausbildungszeit im Ausland hinter sich.

Die Arbeit dieser 17 Assistenten an den theoretischen Instituten besteht weitgehend in der selbständigen Lehrtätigkeit, allerdings im Rahmen der vom betreffenden Institutsdirektor geleiteten Praktika und Kurse. Während des Semesters können sich die meisten Assistenten nur sehr wenig ihren eigenen wissenschaftlichen Arbeiten und damit ihrer Weiterausbildung widmen. Den grössten Teil ihrer Zeit müssen sie den Professoren, Dozenten und Studierenden zur Verfügung stehen. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Assistenten dient vor allem dem Institut selbst, indem er mithilft, nicht nur den Ruf, sondern auch das Qualitätsniveau der ganzen Institutsarbeit zu heben. — Die älteren Assistenten verdienen die amtliche Bezeichnung « wissenschaftliche Hilfskräfte » wirklich nicht. Der Institutsassistent übt also seinen Beruf, der besondere Anforderungen an ihn stellt, bereits in vollem Umfange aus. Er ist Mitglied des Stabes des betreffenden Vorstehers, denn er hilft mit am Erteilen des Unterrichtes und an der wissenschaftlichen Arbeit des Chefs. Der Assistent ist wirklich für eine solche verantwortungsreiche Tätigkeit zu wenig entlöhnt.

Oft verfolgt der Assistent am theoretischen Institut bereits ein gewisses Ziel, das heisst er ist in die akademische Laufbahn eingetreten. Er muss aber viele Jahre am Institut tätig sein, bevor er Privatdozent oder sogar Institutsvorsteher werden kann. Meiner Meinung nach gibt es hier eine Lücke auszufüllen, indem eine der Stellung des Sekundärarztes an der Klinik entsprechende Stelle, das heisst eine Oberassistenten-Stelle in den theoretischen Instituten geschaffen werden sollte.

Wenn wir die Motion nun von der ideellen Seite betrachten, so möchte ich vor allem betonen, dass es bei der ganzen Frage nicht einzig um die Besserstellung der Assistenten geht. Es geht um viel mehr, nämlich um unseren akademischen und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Nicht nur die zunehmende Ueberfüllung in den medizinischen und übrigen naturwissenschaftlichen Disziplinen ist es, welche die Qualität des Unterrichtes bedroht. Der Grund ist auch darin zu suchen, dass der qualifizierte Nachwuchs für diese Institutsstäbe heute schwer zu gewinnen ist, denn die niedrigen Besoldungen und die übermässige Belastung mit den Aufgaben für den Unterricht wirken sich nachteilig aus. Es braucht schon eine gute Dosis Idealismus und Bedürfnislosigkeit, um jahrelang auf einem solchen Warteposten auszuharren und in pflichtbewusster zäher Kleinarbeit die wissenschaftlichen Bausteine zusammenzutragen. — Wenn aber diese Leute schliesslich gezwungen werden, noch einen Nebenverdienst zu suchen, so geht das immer auf Kosten ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit.

Früher fand ein viel regerer Austausch von Wissenschaftlern mit dem Ausland statt, der nicht nur einseitig für die Schweiz gewinnbringend und befruchtend war. Unser Land leistete seinen Anteil, indem viele bekannte Schweizer Gelehrte sich im Ausland einen bedeutenden Wirkungskreis schufen. In den letzten Jahren hat der Zustrom aus dem Ausland bei uns beinahe aufgehört, und viele der enstandenen Lücken sind heute durch unsere eige-

nen tüchtigen jungen Gelehrten auszufüllen. Wir sollten ihnen die Aufgabe nicht zu schwer machen, und gerade nach diesem Kriege müssen wir dafür besorgt sein, dass nicht wieder eine Abwanderung eintritt. Wir werden unsere tüchtigen Wissenschafter nötiger haben denn je. Heute schon bedarf das Land ihrer dringend. Denken wir nur an die grosse Mitarbeit in der Landwirtschaft, das heisst auf dem Gebiete der Volksernährung, oder in der Ersatzindustrie. Mehr als anderswo müssen wir in unserem kleinen Lande von 4 Millionen Einwohnern zu unserem relativ wenigen, gut qualifizierten Nachwuchs Sorge tragen.

Denken wir auch an den guten internationalen Ruf, den die schweizerische Medizin und Chemie im Ausland geniessen. Wenn wir in unserer Exportwirtschaft von Qualität sprechen, so können wir diesen Begriff zu einem nicht geringen Teile auch auf unsere geistigen Güter beziehen.

Wir können den Nachwuchs fördern helfen, indem wir die Stäbe unserer Hochschulen, Institute und Kliniken mit den besten Leuten beschicken. Unsere begabten jungen Leute rekrutieren sich aber nicht nur aus begüterten, sondern sehr oft ebenfalls aus unbemittelten Kreisen, und deshalb müssen wir ihnen auch, solange sie noch an den Hochschulen, Instituten und Kliniken tätig sind, eine Existenz ermöglichen. Es wird dem Lande ein schlechter Dienst geleistet, wenn zum Beispiel ein junger Mediziner gezwungen ist, frühzeitig seine Praxis zu eröffnen, oder ein Chemiker ohne genügende theoretische Ausbildung in die Industrie abgeschoben werden muss. — Ich möchte daher den dringenden Aufruf ergehen lassen, dass es gilt, alles daran zu setzen, um unserem Lande den qualifizierten Nachwuchs durch bessere Entlöhnung zu erhalten.

Die Besserstellung, wie sie in dieser Motion gewünscht wird, sollte dem Kanton Bern keine neuen grossen finanziellen Lasten bringen. Wenn uns auch die Universität sicher viel Geld kostet und die Aufwendungen, die das relativ kleine Berner Volk dafür aufbringt, mehr als beachtenswert sind, kann doch festgestellt werden, dass beispielsweise der Unterricht an unserer medizinischen Fakultät bedeutend weniger hoch zu stehen kommt als in Zürich. Dem Staat Bern wird nämlich durch die Inselkorporation ermöglicht, bedeutend weniger finanzielle Mittel aufzuwenden, als sie sonst für ein Kantonsspital, wie zum Beispiel für dasjenige in Zürich, veranschlagt werden müssen. Vielleicht kann dies als Grund mehr angeführt werden, dass die klinischen Assistenten besser gehalten werden könnten.

Wir alle anerkennen gerne, wieviel für unsere Hochschule schon getan wurde und immer noch getan wird. Ebenfalls die jüngste Revision der Besoldungsskala beweist, wie sehr die Erziehungsdirektion bestrebt ist, auch das ihrige zu tun. Ich möchte es daher nicht unterlassen, dem Herrn Erziehungsdirektor für seine grosse Arbeit und das Verständnis, das er unserer Universität entgegenbringt, bei dieser Gelegenheit herzlich zu danken.

Leider sind aber, wie bereits gesagt, die im neuen Besoldungsreglement vorgesehenen Verbesserungen immer noch nicht genügend, obwohl, wie ich weiss, die meisten Assistenten ebenfalls bereit sind, materielle Opfer zu übernehmen. Es gibt sogar solche unter ihnen, die um ihres Berufes und der Wissenschaft willen Not leiden. Die erwünschte Besserstellung soll weiter nichts, als den Leuten das Allernötigste für den Lebensunterhalt sichern. Heute reichen auch die Stipendien, die durch vorhandene Stiftungen gewährt werden können, dazu nicht aus.

Zum Schlusse möchte ich kurz zusammenfassen, wie ich mir eine zukünftige Besserstellung der Assistenten vorstelle:

1. Gewährung einer ausgesprochenen Sonderstellung für Assistenten innerhalb des allgemeinen Besoldungsdekretes und in diesem Zusammenhang Erhöhung der Besoldungsansätze, hauptsächlich in den unteren Klassen.
2. Bessere Beförderungsmöglichkeiten in höhere Klassen.
3. Verminderung der Volontärstellen, indem diese in normale Assistentenstellen umgewandelt werden.
4. Schaffung von gehobenen Assistentenstellen, das heisst sogenannten Oberassistentenstellen an den theoretischen Instituten, entsprechend den Sekundärarztstellen an den Kliniken.

Ich möchte die Regierung bitten, diese Motion im Interesse unseres Volkes anzunehmen. Es geht nicht um kleine materielle Vorteile, sondern letzten Endes um die zukünftige erfolgreiche Entwicklung der Wissenschaft in unserem Lande, ohne die es keinen Fortschritt gibt.

Halten wir uns an das, was uns der Gesetzgeber vor mehr als hundert Jahren zur Aufgabe machte und wie er es in der Einleitung zum Hochschulgesetz vom 14. März 1834 so würdig und treffend ausgesprochen hat:

«dass die Republik Bern es der Pflicht und Ehre, sowie dem Interesse des Staates als angemessen betrachtet, alles dasjenige zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Wissenschaft zu fördern».

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Motionär hat — ich will ihm diese Anerkennung nicht versagen — Ihnen in sehr geschickter Weise alles vorgetragen, was sich zu Gunsten einer höheren Besoldung der Assistenten sagen lässt. Aber auch dieses Ding hat, wie alle Sachen, seine zwei Seiten. Ich muss von vornherein erklären, dass ich nicht ohne weiteres mit allen Auffassungen einverstanden bin, die der Herr Motionär uns mitgeteilt hat. Ich muss auch sagen, dass ihm einige Unrichtigkeiten und Irrtümer unterlaufen sind.

Ich kann nicht auf jeden einzelnen Punkt, den er erwähnt hat, antworten, möchte aber auf folgendes aufmerksam machen: Herr Dr. Wander hat von Volontär-Assistenten geredet. Was sind Volontär-Assistenten? Das ist die Kategorie, die in keinem Gesetz oder Reglement vorkommt. Er hat selber gesagt, er wisse nichts von ihnen. Das sind solche Aerzte, die neben den gesetzlichen Stellen vom betreffenden Klinikdirektor zugelassen werden. Sie leisten freiwillige Mitarbeit, selbstverständlich auf ihre eigenen Kosten. Solche Volontär-Assistenten haben wir überall. Es finden sich auf allen Klini-

ken solche junge Leute, die sich, wenn sie momentan keine Anstellung haben, sagen: «Ich will lieber bei dem bekannten Klinikprofessor mitarbeiten, ich lerne auf alle Fälle etwas.»

Nun hat Herr Dr. Wander ausgeführt, es komme vor, dass derartige Volontär-Assistenten verwendet würden an Stelle der Assistenten, die im Militärdienst weilten. Die Volontär-Assistenten würden aber für diese Arbeitsleistungen nicht bezahlt. Ich muss bestreiten, dass das richtig ist. Die Erziehungsdirektion hat in den letzten drei Jahren Gelegenheit genug gehabt, Assistenten, die in den Militärdienst gehen, durch Volontär-Assistenten zu ersetzen. Diesen Volontär-Assistenten wird in diesem Falle regelmässig die Minimalbesoldung des Assistenten, welchen sie vertreten, zuerkannt. Hier muss Herrn Dr. Wander eine Verwechslung oder ein Irrtum unterlaufen sein. Ich muss die Sache in dem Sinn berichtigen.

Dann hat der Herr Motionär ausgeführt, es gebe Assistenten 3. Klasse, die nur Fr. 3354.— bis Fr. 4895.— verdienten. Das sei doch keine Besoldung für einen verheirateten Mann. — Ich kann konstatieren, dass wir in der 3. Klasse im ganzen einen einzigen verheirateten Assistenten haben. Das ist ein Sonderfall. Ich möchte sagen, es ist vorzuziehen, wenn man über den Fall nicht zuviel redet. Ich bin übrigens überzeugt, dass er selber nicht reklamiert hat, denn er weiss ganz genau, dass er dort zufrieden sein muss. Der Sprechende hat ihn auf dem Posten belassen unter den Bedingungen, die ich erwähnt habe. Ich kann dieses Beispiel nicht akzeptieren, und es wäre besser, an diesem Fall nicht zu rütteln.

Dann hat der Herr Motionär vergleichsweise die Universitäten Bern und Zürich verglichen und gesagt, der Kanton Bern hat es besser als Zürich. In Zürich müsse der Staat auch für den Betrieb des Kantonsspitals aufkommen, was uns erspart sei. — Das ist zu einem gewissen Teil richtig; aber richtig ist auf der andern Seite auch, dass der Staat Bern dem Inselspital jährlich beträchtliche Zuschüsse geben muss. Sie haben gerade heute aus dem Votum des Herrn Hofer, des Vertreters der Staatswirtschaftskommission, vernommen, dass der Regierung nahegelegt wird, den Staatsbeitrag an das Inselspital von Fr. 360000.— auf Fr. 420000.— heraufzusetzen. Das wird höchstwahrscheinlich beschlossen. Die Regierung ist einverstanden. Aber daneben zahlt der Staat Bern weitere Beiträge aus dem Inselhilfsgesetz. Wieviel sie betragen, weiss ich im Moment nicht. Aber der Vergleich, dass Zürich mehr zahle als Bern, ist nur bedingt richtig. In Basel ist es anders. Dort zahlt der Staat an das Bürgerspital mit den grossartigen Leistungen und Fonds nichts, sondern das Bürgerspital entlöhnt sogar noch aus eigenen Mitteln die Assistenten des Spitals. Ich komme in einem andern Zusammenhang auf diesen Punkt zurück.

Weiter wurde erwähnt, die Assistenzärzte zweiter Klasse seien so schlecht bezahlt, dass sie ohne gesetzliche Zulagen nicht einmal Fr. 300.— im Monat erhielten. Auch da muss der Herr Motionär falsch informiert worden sein. Das stimmt ganz einfach nicht. Ich habe das neue Besoldungsgesetz vor mir. Das sagt ganz deutlich: Assistenten 2. Klasse Fr. 3510.— bis Fr. 4150.— (ohne Teuerungszulagen). Wenn Sie diese Zahl durch 12 dividieren, so kommen Sie auf über Fr. 300.—. Richtig ist allerdings, dass, wenn die betreffenden Assistenten in der Insel wohnen und dort ein freies Zimmer und freie Verköstigung haben, ihnen dafür natürlich ein Abzug gemacht wird. Dieser Abzug beträgt momentan Fr. 1800.—. Man darf schon sagen, in der Beziehung ist die Insel oder der Staat sehr large. Es soll einer probieren, in Bern freie Wohnung mit Beleuchtung und Heizung und freie Verköstigung in einigermassen erträglicher Weise zu Fr. 1800.— zu erhalten! Dieses Beispiel ist schlecht gewählt, um darzutun, dass der Staat den Assistenten gegenüber seine Verpflichtungen nicht ganz erfülle.

Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass bei einer gewissen Kategorie von Assistenten — nicht bei allen, das gebe ich zu — auch die Nebeneinnahmen berücksichtigt werden müssen, die sich aus ihrer Assistentenstellung ergeben. Ich will diese Nebenbezüge nicht anrechnen, aber nachdem man dem Staat derart zusammenrechnet, was er leistet und was nicht, muss doch auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.

Sie sehen, ich mache eine ganze Anzahl Vorbehalte gegenüber der Motion. Trotzdem erklärt die Regierung, dass sie bereit ist, sie zur Prüfung entgegenzunehmen, aber ohne verbindliche Verpflichtung, dass wir jeden Punkt, der aufgeworfen wird, durchführen können. Es bestehen vielleicht noch einzelne Unebenheiten in der letzten Verordnung vom Jahre 1940, die verbessert werden können. Wir werden das eventuell tun. Eine erste Verbesserung ist bereits eingeführt worden durch das letzte Reglement vom 29. Juni 1943. Das ist also noch jüngsten Datums; denn in dem Moment, wo der Herr Motionär seine Motion eingereicht hat, sind wir bereits mit den Vorarbeiten für diese Besoldungsrevision beschäftigt gewesen. Was haben wir getan? Wir waren in einer gewissen Zwangslage; denn im Besoldungsdekret von 1939 steht eine Bestimmung, wonach für die neuen Besoldungen in der Basis auf das abgestellt werden müsse, was dem Personal am 31. Dezember 1939 ausbezahlt wurde. Das war der Ausgangspunkt, der für uns für die Festsetzung der Assistentenbesoldungen massgebend sein musste. Wir haben nun aber bei der vorletzten Erhöhung im Jahre 1940 die Assistenten bereits etwas über das Niveau des Personals hinausgehoben und ihnen bereits in einem gewissen Grade die Sonderstellung gegeben, die der Herr Motionär verlangt. Am 29. Juni 1943 haben wir noch einmal einen Schritt nach dieser Richtung getan. Weiter können wir zurzeit nicht gehen, solange wir uns an das Dekret vom Jahre 1939 halten müssen. Wenn der Grosse Rat etwas Anderes bestimmt und beschliesst, die Assistenten müssten diese Sonderstellung einnehmen, für die heute plädiert wurde, gut, dann weiss der Regierungsrat, woran er ist.

Was haben wir in der neuen Verordnung an Verbesserungen eingeführt? Wir haben den Besoldungsrahmen von 6 auf 4 Jahre zusammengedrückt, die Besoldung aber belassen, so dass die Zulagen etwas höher geworden sind als bisher. Dann haben wir etwas eingeführt, was der Herr Motionär auch berührt hat: Wir haben dafür gesorgt, dass das Sitzenbleiben auf Assistentenstellen in Zukunft

etwas vermieden werden kann. Das ist eines der Grundübel und wirkt sich auf die Besoldung aus. Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, dass Assistenten nicht mehr von ihren Stellen weggehen, die sie innehalten. Das ist aber nicht der Sinn und Geist der Assistentenstellung. Der Assistent soll nach einer gewissen Zeit andern jungen Leuten Platz machen und in der Praxis oder sonstwo seinen Weg suchen. Wenn wir das erreichen, so wird sich von selber eine gewisse Verbesserung im Besoldungswesen der Assistenten ergeben.

Im allgemeinen möchte ich in bezug auf die Assistentenbesoldungen noch sagen: Bern steht besser da als Genf und Lausanne, von Freiburg und Neuenburg gar nicht zu reden. Bern steht aber ebenso gut da als Zürich. Nach der neuen Verordnung vom 29. Juni 1940 stehen wir bezüglich der Minima tiefer, hinsichtlich der Maxima aber höher als Zürich.

Der Herr Motionär hat auch erwähnt, man sollte die Maxima in zwei Jahren erreichen. Da bin ich nicht einverstanden. Wenn die Assistenten in zwei Jahren das Maximum haben, sind sie nach einem Jahr unbefriedigt und warten auf neue Besoldungserhöhungen. Ich glaube, die vierjährige Dauer zur Erreichung des Maximums ist ungefähr das Richtige. Das allgemeine Personal erreicht erst in 12 Jahren das Maximum. Für die Assistenten ist also eine gewisse Sonderstellung da. Ich gebe zu, dass die Universität Basel in der Beziehung besser dasteht als Bern; aber ich habe schon erwähnt, dass die medizinischen Assistenten vom Bürgerspital entlöhnt werden und nicht vom Staat Basel. Basel zahlt im allgemeinen sein ganzes Staatspersonal eher besser als Bern. Wenn man boshaft sein wollte, könnte man auch noch erwähnen, dass Basel im letzten Jahr ein «stolzes» Rechnungsdefizit von 5 Millionen Franken aufwies.

Die Neuordnung, die Bern im Juni dieses Jahres durchgeführt hat, macht pro Jahr einen Mehrbetrag von Fr. 20 000.— aus. Wir sind überhaupt mit den Assistentenbesoldungen nicht zurückgeblieben. Im Jahre 1929 haben wir im ganzen ausbezahlt Fr. 211 000.—, 1935: Fr. 227 000.—, 1942 Fr. 249 000.—. Das rührt zwar nicht nur davon her, dass die Besoldungen erhöht wurden, sondern auch davon, dass wir neue Assistentenstellen geschaffen haben. In den letzten Jahren haben wir jedes Jahr mindestens eine neue Assistentenstelle geschaffen. Das drückt den Besoldungsetat natürlich hinauf, begünstigt aber auch die Aussichten von Anwärtern auf eine Assistentenstelle.

Noch etwas über die verschiedenen Klassen, die bei den Assistenten bestehen. Wir haben im ganzen (ohne das Frauenspital und die Waldau, die der Erziehungsdirektion nicht unterstehen) 72 Assistentenstellen. Davon sind 12 in der Klasse 1, 38, das heisst die weitaus grösste Zahl, in der Klasse 2, 3 in der Klasse 3 und 5 in der Klasse 4. Sie sehen also, 50 von den 72 sind in den obern Klassen 1 und 2 und nur die wenigen andern in den untern Kategorien. Das darf man immerhin auch zugunsten der jetzigen Besoldungsordnung einräumen.

Damit glaubt der Regierungsrat, namentlich durch den Beschluss vom 29. Juni, seinen Verpflichtungen finanzieller Natur gegenüber den Assistenten einigermassen nachgekommen zu sein. Ich will zugeben, es sind vielleicht in dem Dekret noch einige Unebenheiten vorhanden. Wir wollen deshalb die Sache noch einmal ansehen. Aus diesem Grunde nehmen wir die Motion entgegen. Aber ich kann konstatieren, dass man mir aus Kreisen der praktischen Aerzte, die an dieser Sache auch interessiert sind, erklärt hat, sie wären froh gewesen, wenn sie zu ihrer Zeit nicht die gleich hohe, aber ungefähr eine ähnliche Besoldung erhalten hätten. Das sind also unsere Ansichten und Auffassungen. Wir sind bemüht, den Assistentenbesoldungsfragen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Zum Schluss muss auch noch das eine gesagt werden: Der Assistent ist halt in Gottes Namen noch ein Lernender. Er ist noch im Stadium desjenigen, der seine Ausbildung nicht vollendet hat. Der Herr Motionär hat gesagt, nach zwei Jahren könne ein Assistent als autorisierte Hilfe seines Chefs auftreten. Wenn man die Chefs fragen würde, glaube ich, fiele die Antwort etwas anders aus. Der Herr Motionär hat nachher selber gesagt, richtigerweise dauere die Ausbildungszeit eines Arztes nach dem Staatsexamen noch volle 7 Jahre. Somit kann er schlechterdings nicht nach 2 Jahren die grosse Hilfe sein, die eine bedeutend grössere Besoldung verdient als bisher. Die Herren Assistenten müssen eben ein gewisses Opfer bringen, denn sie erhalten in den Kliniken eine glänzende Ausbildung, um die sie beneidet werden. Eine solche Ausbildung ist nicht allen vergönnt. Das sind Vorzugsstellungen. Das muss bis zu einem gewissen Grade angerechnet werden. Wenn ein angehender Mediziner über 4 oder 5 Jahre in seiner Assistentenstellung bleibt, sind besondere Verhältnisse vorhanden. Dann hat der Mann irgend etwas im Auge, was wir ihm nicht übel nehmen, zum Beispiel die akademische Karriere oder eine besondere Spitalausbildung, die ihm in seiner spätern Praxis zum Vorteil gereicht. Auch für diese Möglichkeiten muss er ein gewisses Opfer bringen. So stehen die Dinge.

Ich erkläre zum Schlusse noch einmal, dass wir die Motion mit gewissen Vorbehalten entgegennehmen.

Präsident. Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen. Es wird darüber nicht diskutiert.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung der Motion . . . . . Grosse Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Burren (Steffisburg) und Mitunterzeichner betreffend Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Mädchenarbeitsschulen.

(Siehe Seite 364 hievor.)

Burren (Steffisburg). Am 19. Mai dieses Jahres habe ich eine Motion eingereicht, welche Ihnen im Wortlaut bekannt sein dürfte. Mein Begehren geht dahin, der Regierungsrat möchte durch Annahme meiner Motion beauftragt werden, alle gesetzlichen Bestimmungen über die Handarbeitsschulen abzuändern, mit dem Zwecke, diese den neuzeitlichen Verhältnissen und Forderungen anzupassen.

Die Organisation der Mädchenschulen basiert im wesentlichen auf dem Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 und dem Reglement über die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Bern vom 27. Mai 1932, sowie dem Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894.

Gestatten Sie mir ein Wort zur Entwicklung der Verhältnisse. Das erwähnte Gesetz von 1878 war lange Zeit sicher etwas Mustergültiges, Fortschrittliches; doch ist es durch die Entwicklung der Verhältnisse heute veraltet und muss durch neue, der Zeit Rechnung tragende Richtlinien ersetzt werden. Sicher ist es uns allen verständlich, dass vor 65 Jahren an die damaligen Strick- und Nähschulen andere Forderungen gestellt wurden, als wir sie heute an unsere, auf unsere Zeit eingestellten Mädchenarbeitsschulen stellen müssen.

Erlauben Sie mir, doch in kurzen Worten auf die Entwicklung dieser Schulen hinzuweisen: Strick- und Nähschulen gab es schon im Mittelalter, und, wie in vielen andern Dingen, so haben auch hier die Klöster das Verdienst, diese Schulen geschaffen zu haben. Aus der ganzen Umgebung wurden Mädchen stricken und nähen gelehrt; doch hatte man, auch als bei uns dieser Unterricht (nach der Aufhebung der Klöster) durch den Staat übernommen werden musste, einzig ein Ziel: den Mädchen, welche sich um solche Dinge überhaupt interessierten, die Fertigkeit, das Können des Nähens und Strickens beizubringen. Es gab da kein Anpassen der Arbeit an das, was das Kind bereits konnte, eben von zu Hause, von seiner Mutter vielleicht mitgebracht hatte. Man nahm da wenig Rücksicht auf die Entwicklung des Kindes, auf sein Verstehen. Neue Bahnen wiesen in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts der Aargauer Seminar-Direktor Johannes Kettiger in Wettingen: Zur Forderung des Könnens kam auch das Verstehen, das Wissen! Aber von hier an war nun aller Unterricht eigentlich nur auf die Nützlichkeit der Arbeit eingestellt; was man gerade zu Hause brauchte, das war wegleitend. So bestimmten die Eltern eben, mit welcher Arbeit die Mädchen in der Schule beschäftigt werden sollten.

Erst zur Zeit, da unser heute nun veraltetes Gesetz geschaffen wurde, änderte die Einstellung zur Arbeitsschule: Wenn vorher die sogenannte «Lehrerin» (meistens war es einfach eine Frau, die einigermassen stricken und nähen, spinnen und weben konnte) mehr als Aufseherin die einzelnen Mädchen in ihrer Arbeit verfolgte, so kam man nun zum eigentlichen Klassenunterricht, womit die Lehrerin von der Aufseherin zur geistigen Leiterin der Arbeit avancierte. Es ist ganz klar, dass diese Einstellung von der Lehrerin vielmehr verlangte als vorher, und so finden wir im alten Gesetz zum Beispiel bereits deutlich das Ziel verankert: tüchtige Lehrkräfte für die Handarbeitsschulen muss der Staat heranbilden. Immerhin redet man in Art. 9 und 13 noch von unpatentierten Lehrerinnen; doch in Art. 15 kommt deutlich das Wollen des Staates zum Ausdruck, indem es dort heisst, dass es ihm obliege, «für die Heranbildung von Arbeitslehrerinnen zu sorgen», und dies solle durch Veranstaltung der nötigen Kurse und Fortbildungskurse (Wiederholungskurse) geschehen.

Heute sind wir aber in der Entwicklung neuerdings um einen bedeutenden Schritt weiter: Unsere Zeit wird nicht umsonst als «Zeitalter des Kindes» bezeichnet.

Die neue Schule basiert auf dem sogenannten Arbeitsprinzip, das heisst vom blossen Vermitteln von Fertigkeiten (das andere kam früher den Mädchen von selbst durch die praktische Anwendung zu Hause) kam man zur Erarbeitung und Gestaltung des Gegenstandes durch die Kinder. Ich muss Ihnen das sagen, damit Sie mich verstehen, wenn ich in meiner Motion eine verlängerte und vertiefte Ausbildung der Arbeitslehrerinnen verlange.

Es ist ganz klar, dass die heutige Schule, dass unsere Zeit auch für die Arbeitsschulen Persönlichkeiten fordert; nicht irgend eine Frau oder die hübsche Tochter eines Gemeindegewaltigen sollen vor unseren Mädchen stehen, sollen sie das lehren, was ihnen das ganze Leben dienen muss, nein — eine Erzieherin im wahrsten Sinne des Wortes brauchen wir als Arbeitslehrerin! So ist es denn klar, dass wir zur bessern Erziehung der künftigen Frauen-Generation in erster Linie besser geschulte Arbeitslehrerinnen haben müssen. Bis heute wurden bei uns die Lehrerinnen in einem jährigen Kurs im Lehrerinnen-Seminar in Thun herangebildet. Von Kandidatinnen dieses Kurses werden verlangt:

1. Mindestalter:	18 Jahre.
2. Schulbildung:	gute Primarschulbildung.
3. Vorkenntnisse:	Ausweis über eine Lehrzeit im Weissnähen oder über den Besuch eines Weissnäh-Kurses von minimum dreimonatlicher Dauer.

Primar- und Haushaltlehrerinnen, welche ungefähr die gleiche Ausbildung im Handarbeiten geniessen wie die Arbeitslehrerinnen, haben die Berechtigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichtes in Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen.

Seit der Einreichung meiner Motion soll (ich habe das nicht von offizieller Seite, ich habe nicht einmal Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Erziehungsdirektor zu reden) der Seminarkurs bereits auf 1 ½ Jahre verlängert worden sein. Es zeigt das deutlich, dass man auch seitens unserer Regierung zur Einsicht gekommen ist, die heutige Ausbildung genüge einfach nicht mehr. Ganz abgesehen davon, dass es für die Besucherinnen dieses Kurses eine gewaltige, zu grosse Belastung war, was man ihnen in einem Jahr alles zumutete, hätte beibringen wollen und sollen, ist es unmöglich, aus der Kursbesucherin in dieser kurzen Zeit eine Lehrerin zu machen. Man bringt ihr vielleicht dies und jenes Methodische bei, aber von psychologisch-pädagogischer Schulung, wie sie der Beruf einer Lehrerin unbedingt verlangt, kann gar keine Rede sein; wie sollte die so kurze Zeit für diese aber für den Erzieherberuf so wichtigen Fächer noch langen?

Darum komme ich zu folgenden Begehren:

1. Der Seminarkurs für die Arbeitslehrerinnen wird auf 2 Jahre festgelegt.

2. Bevor eine Tochter ins Seminar eintreten kann, hat sie sich über die Absolvierung einer zweijährigen Lehrzeit als Wäscheschneiderin (früher sagte man Weissnäherin) oder im Knabenkleidermachen oder einem verwandten Beruf (Lehrzeit 3 Jahre) auszuweisen. Wenn eine Tochter mit 15 oder 16 Jahren aus der Schule kommt, so soll sie, statt nichts zu tun oder bis zum 18. Lebensjahr auf

den Seminarkurs zu warten, in eine Lehre eintreten. Dann verliert sie keine Zeit. Mit 18 Jahren kann sie sich dann für den Seminarkurs melden. Wird sie aufgenommen, à la bonneheure, wird sie nicht aufgenommen, so hat sie einen Beruf. Die Zeit ist auf keinen Fall verloren.

Durch diese verlängerte Ausbildung soll das technische Können der Arbeitslehrerin nicht etwa vermehrt, vielmehr vertieft werden; es soll aber ganz besonders die allgemeine Bildung vertieft werden (dies geschieht dann schon zum Teil durch den Besuch der Gewerbeschule während der Lehrzeit). Dann sollen die angehenden Arbeitslehrerinnen ganz besonders auch in die Psychologie und Pädagogik eingeführt und in der Methodik weitergebracht werden. Vermehrtes Praktikum (Schulehalten) wird ihnen Gelegenheit geben, das Gelernte (die Theorie) praktisch anzuwenden.

Ich bin mir bewusst, dass die verlängerte Ausbildungszeit auch mehr Geld kostet. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, alles zu tun, die Stipendienfrage so zu regeln, dass auch tüchtigen Töchtern aus armen Kreisen die Ausbildung zur Arbeitslehrerin ermöglicht wird. Ich möchte nur wünschen, dass die Regierung die Motion des Herrn Kollegen Grütter annehme. Sicher interessiert es Sie, zu vernehmen, wie andere Kantone diese Frage lösen:

Basel-Stadt hat seit 1942 einen dreijährigen Lehrkurs unter der Aufsicht der Frauenarbeitsschule. Wie gründlich und allseitig die angehenden Arbeitsschul-Lehrerinnen ausgebildet werden, mag Ihnen der Lehrplan sagen:

Psychologie und allgemeine Pädagogik, beispielsweise über die Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen, Elemente der Psychologie unter Berücksichtigung erzieherischer Gesichtspunkte usw. Methodik und Schularbeiten: Methodische und teilweise praktische Durcharbeitung des Lehrstoffes für Primar- und Mittelschulen nach deren Lehrplänen; allgemeine und spezielle Methodik des Handarbeitsunterrichts; Ausführung entsprechender Aufgaben. Ferner Lehrübungen: Zusammenhängende Unterrichtspraxis im 6. Semester; Einführung in die Lehrtätigkeit. Unterrichtsübungen. Dann 4 Semester Deutsch, 2 Semester Rechnen und Buchführung; Bürgerkunde: Rechte und Pflichten der Frau in der Familie und im öffentlichen Leben, Frauenbestrebungen; Einblick in das Wesen der staatlichen Einrichtungen, die internationalen Beziehungen usw. Die Wirtschaftskunde enthält: Einführung in das wirtschaftliche und kulturelle Leben Basels und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Frauenarbeit. Weiter: Gesundheitslehre, Gesang, Turnen, Warenkunde, Zeichnen, Nähen, Flicken, Wäschenähen, Kleidermachen, Häkeln, Stricken, Sticken, Durchbruch-, Filet- und Knüpfarbeiten, Kochen und Haushalten und schliesslich noch Glätten.

Sie sehen, wie reichhaltig so ein Programm eines dreijährigen Kurses ist. Man hat das Gefühl, dass tapfer und intensiv gearbeitet werden muss, wenn das Ziel nur einigermassen erreicht werden soll.

Ich nenne weiter den Kanton Freiburg, der die Arbeitslehrerinnen in zweijährigen Kursen in verschiedenen Instituten ausbildet. Als Vorbildung wird dort ein einjähriger Kurs in Hauswirtschaft, Zuschneiden, Kleidernähen usw. verlangt. — Der Kanton Luzern bildet seine Arbeitslehrerinnen ebenfalls in zweijährigen Kursen aus, Nidwalden gleichfalls in 2 Jahren, Schwyz in 2½ Jahren, wobei Vorkenntnisse in Wäscheschneiderei, Kleidermachen und Hauswirtschaft verlangt werden. Der Kanton St. Gallen verlangt neben Sekundarschulbildung von den Bewerberinnen, dass sie neben andern beruflichen Vorkenntnissen ein Jahr hauswirtschaftliche Praxis haben. Die Ausbildung erfolgt an der Frauenarbeitsschule in St. Gallen während 3 Jahren. — Der Kanton Tessin bildet seine Arbeitslehrerinnen in drei Jahren an der Frauenarbeitsschule in Lugano aus, der Kanton Zug in 2½ Jahren, wobei zu sagen ist, dass die Ausbildungszeit auf 2 Jahre reduziert wird, wenn die Anwärterin eine vollständige Berufslehre im Kleidermachen, Weissnähen oder in der Hauswirtschaft durchgemacht hat.

Der Kanton Wallis verlangt von den Bewerberinnen keine Vorbildung. Er bildet sie in zwei Kursen von je 6 Wochen aus. Das steht wohl einzig da in der ganzen Schweiz!

Im Kanton Zürich müssen die angehenden Arbeitslehrerinnen im Anschluss an 3 Klassen Sekundarschulbildung einen dreijährigen Kurs an der schweizerischen Frauenfachschule in Zürich oder an der Gewerbeschule in Winterthur absolvieren, bevor sie nur in den 2 Jahre dauernden Kurs für Arbeitslehrerinnen aufgenommen werden. Die Ausbildungszeit beträgt also unter allen Umständen 5 Jahre.

Sicher ist es für uns interessant, zu sehen, dass (neben den beiden reformierten Städteorten Basel und Zürich) es die katholischen Orte sind, welche den Arbeitsschulen seit Jahren weit mehr Interesse entgegenbringen und brachten als wir. Und dies warum? Man hat in diesen Kreisen längst erkannt, dass eine gute Schulung der Mädchen in der Handarbeitsschule eine starke Frauengeneration bringt, dass das praktischen Familienschutz bedeutet.

Nun muss ich notgedrungen auf das Anstellungsverhältnis der Arbeitslehrerinnen noch zu sprechen kommen: Auf dem Lande sind für die Arbeitslehrerinnen die Verhältnisse etwa noch so, wie zu Gotthelfs Zeiten für die Schulmeister; es gibt sicher wenige oder keine Arbeitslehrerinnen, welche aus dem Einkommen aus diesem Beruf leben könnten; alle betreiben den Arbeitslehrerinnenberuf eigentlich als zweiten, ja sagen wir es nur: als Nebenberuf. Wie ist das möglich? Meistens haben die Arbeitslehrerinnen nur 1, 2, wenn's gut geht 3—4 Klassen; sie erhalten bei uns dafür folgende Vergütungen:

An Primarschulen im Minimum Fr. 450, im Maximum Fr. 650 pro Klasse; an Sekundarschulen sonderbarerweise Fr. 50 pro Klasse mehr, obschon für diese Arbeitslehrerinnen genau die gleiche Ausbildung und die gleichen Pflichten verlangt werden wie für die Arbeitslehrerinnen an den Primarklassen; in der Stadt Bern pro Klasse Fr. 850 bis maximal Fr. 1 220.

Sie können nun selber ausrechnen, wie bescheiden die Einkommen der Arbeitslehrerinnen auf dem Lande heute sind; wenn eine Lehrerin das Glück hat, einmal 3 Klassen führen zu dürfen, so kommt sie mit den Maximalansätzen nicht einmal auf Fr. 2 000. So ist denn durchaus klar, dass die Arbeitslehrerinnen diesen Beruf als Ne-

benberuf betreiben müssen. Die meisten sind unter Umständen noch Hausfrauen, führen ein Schneiderinnenatelier, sind Weissnäherinnen, Knabenschneiderinnen etc. Für ihre wenigen Schulstunden bleibt herzlich wenig Zeit zur Vorbereitung; kommt dazu, dass sie ihre Schulklassen sehr oft noch in andern Gemeinden als den Wohngemeinden haben, so dass die Arbeitslehrerinnen wie ein gehetztes Wild vom Beruf weg in die Arbeitsschule, von einem Dorf in das andere rennen müssen. Was das für die Führung des Unterrichtes für Nachteile hat, brauche ich sicher hier nicht auszusprechen. Ich kenne eine Arbeitslehrerin, die sich in der Vorkriegszeit ein Motorvelo kaufte, um ihren Aufgaben einigermassen nachkommen zu können, und zwar zu diesem Lohn! Es freut mich, dass die Verhältnisse für die Arbeitslehrerinnen in der Stadt Bern geregeltere sind; hier kann eine Arbeitslehrerin mit 4 Klassen maximal zu einem Einkommen von Fr. 4 800, plus eventuelle Teuerungszulagen kommen. Welches muss nun auch hier unser Ziel sein?

Es muss durch die Gesetzesänderung (nachdem die Arbeitslehrerinnen eine wenigstens so lange Ausbildungszeit haben werden wie die Lehrerinnen) erreicht werden, dass diese mit den Haushaltungslehrerinnen gleichgestellt werden. Durch eine Vermehrung der Unterrichtsstunden in den Klassen (vor allem in grössern Gemeinden) soll das Einkommen der Arbeitslehrerinnen so gestaltet werden, dass sie, wo immer möglich, den Arbeitslehrerinnenberuf als Hauptberuf ausüben können. Für kleinere Gemeinden und Berggegenden werden vielleicht vorläufig noch Ausnahmen nemacht werden müssen.

Als zweiten Punkt verlangt meine Motion die Errichtung eines sachkundigen Inspektorates. In § 4 des Gesetzes von 1878 ist die Aufsicht über die Arbeitsschulen den Primarschulkommissionen übertragen, welche zur «speziellen Beaufsichtigung der Arbeitsschulen Frauenkomitees wählen, denen sie mit Ausnahme des Verkehrs mit den Staatsbehörden ihre Funktionen übertragen können». Hier steht auch erwähnt, dass der Schulinspektor als Oberinspektor dastehe. Immerhin ist im gleichen Paragraph schon 1878 dem Erziehungsdirektor die Kompetenz gegeben worden «von Zeit zu Zeit ausserordentliche Inspektionen durch weibliche Sachverständige anzuordnen», wozu die Schulinspektoren ebenfalls beizuziehen sind. Man hatte schon damals das Gefühl, die Frau sollte das tun. Wie oft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wissen wir nicht. Aus dem ganzen heraus hören wir aber doch, dass man damals, vor 65 Jahren, den Frauen doch etwas weniger zutraute als wir heute (Verkehr mit den Staatsbehörden). Immerhin scheint man schon damals die Auffassung gehabt zu haben, das ganze Arbeitsschulwesen sei Sache der Frauen. Im Schlussalinea wird der Grosse Rat sogar ermächtigt, sofern sich in der Folgezeit herausstellen sollte, dass diese Art der Aufsicht über den Arbeitsunterricht nicht genügen sollte, «anderweitig gut scheinende Anordnungen» zu treffen.

Präsident. Ich mache Herrn Burren darauf aufmerksam, dass er in zwei Minuten eine halbe Stunde geredet hat. Sind die Herren mit einer Verlängerung der Redezeit einverstanden? (Stillschweigendes Einverständnis.)

Burren (Steffisburg). Ich werde mich möglichst konzentriert fassen. —

Von dieser Möglichkeit wurde nie Gebrauch gemacht; ich schlage Ihnen aber heute vor, das ganze Arbeitsschulwesen in die Hände unserer tüchtigen Frauen zu legen. Sie sollen wie bis anhin die Aufsicht über die Klassen führen, sie sollen aber auch die Lehrerinnen wählen können und müssen. Die Genehmigung einer Wahl könnte eventuell der Schulkommission überlassen bleiben, mehr aber nicht. Bis heute hatten die Frauen bloss das Vorschlagsrecht, und wir wissen, dass sehr oft die Behörden nach politischen Gesichtspunkten, nicht nach Fähigkeiten der Bewerberinnen wählten. Wenn wir den Frauenkomitees so viele Pflichten aufbinden (Besuch der Klassen etc.), so ist es durchaus am Platze, dass sie auch Kompetenzen haben (Wahlrecht der Lehrerinnen). Ich bin überzeugt, dass die Frauen zum Beispiel bei Wahlen gestrenger und gerechter vorgehen werden, und erst noch, wenn sie für die Anstellung der Arbeitslehrerinnen die Verantwortung tragen werden. Dadurch geben wir den Frauenkomitees gegenüber Lehrkräften auch mehr Gewicht.

Die Oberaufsicht (neben den örtlichen Frauenkomitees) soll ebenfalls an die Frauen übergehen. Die Frage wird sein, ob man das ganze Kantonsgebiet ebenfalls wie für die Primarschulen in Inspektoratskreise einteilen will; ich hielte das für das Richtige. Dann sollen tüchtige Frauen mit der Aufsicht der Arbeitsschulklassen in den Gemeinden betraut werden, Frauen, die im Stande sind (nicht wie heute die Schulkommission oder gar der Inspektor!), die geleistete Arbeit einer Klasse zu bewerten; diese Frauen werden aber, so gut wie es heute unsere sogenannten Schulinspektoren sind, nicht in erster Linie Aufseher sein, vielmehr den Arbeitslehrerinnen treue Helfer und Berater.

Was den «Verkehr mit den Staatsbehörden» (oder sagen wir das Administrative) anbelangt, so halte ich auch in dieser Beziehung unsere Frauen für reif genug; sicher werden sie den Ton und wenn nötig den Weg zur Erziehungsdirektion finden!

Unser Hauptziel ist: Intensivere Schulung unserer künftigen Frauengeneration. Meine Motion bezweckt endlich in erster Linie die Heranbildung einer starken, für die Forderungen des Lebens besser geschulten Frauengeneration. Was ich bis jetzt ausgeführt habe, gehört zu den Vorbedingungen; es ist nun selbstverständlich, dass die eigentliche Schulung auch ganz anders gestaltet werden muss. Das alte Gesetz sieht in § 4 vor: Im Winterhalbjahr wöchentlich 3 bis 4 Stunden; im Sommerhalbjahr an zwei Halbtagen wöchentlich 4 bis 6 Stunden.

Wir halten dafür, dass wir künftighin die Stundenzahl wenigstens verdoppeln sollten; zwischen Sommer- und Winterhalbjahr darf im Interesse der Stundenplangestaltung kein Unterschied mehr gemacht werden. Heute wollen ja viele Bauernfrauen ihre Mädchen lieber im Sommer während den strengen Zeiten mehr zu Hause haben; früher war es umgekehrt. Da haben eben die Mädchen noch zu Hause etwas profitieren können, wenn sie mit ihren Müttern oder Schwestern am Webstuhle oder gar am Spinnrocken sassen. Leider ist das ja heute ganz anders geworden, wo so viele Frauen

der häuslichen Arbeit entzogen sind und die Kinder mehr oder weniger sich selber überlassen bleiben.

Diese meine Forderung bedingt im weitern eine Neugestaltung der Lehrpläne; denn eine Vermehrung der Stunden im Handarbeiten zu den bisherigen darf nicht in Frage kommen. Ich begrüsse vielmehr, wenn für die beiden obersten Klassen (8. und 9. Schuljahr) sofort neue Unterrichtspläne geschaffen werden. Darin soll, mit Rücksicht darauf, dass unsere Mädchen heute schon in der Schule möglichst zu selbständigen Menschen erzogen werden müssen, mit Rücksicht darauf, dass diese Schulung für viele Mädchen die einzige Frauenschulung bleibt, den Handarbeiten, dem Gartenbau mehr Zeit eingeräumt werden, als dies bis heute möglich war. Ich würde es sogar begrüssen, wenn unsere künftigen Frauen jetzt schon in der Schule den Samariter- und Krankendienst lernten. Es wäre im Hinblick auf das, was unser bei allfälligen Bombardierungen warten könnte, eminent wichtiger als zum Beispiel Geometrie und andere Wissensfächer.

Durch diese Schulung kämen wir endlich den Forderungen unseres grössten Pädagogen Pestalozzi einigermassen nach, welcher als Bildungsziel verlangte: Schulung von Kopf, Herz und Hand. Das müsste nicht nur unsern Frauen, nein, dem ganzen Volke zum Nutzen sein. Handarbeit ist Schulung des Charakters von Anfang an, genau: Disziplin zur Arbeit.

Nun zum Letzten: Wenn wir aber auch die Stundenzahl in unseren Arbeitsklassen verdoppeln, so genügt es nicht. Um unser Ziel erreichen zu können, müssen die heute unbedingt zu grossen Klassen geteilt werden. Das Gesetz von 1878 sieht als Höchstzahl 40 Schülerinnen vor; für die damaligen Verhältnisse war das recht fortschrittlich. Ich weiss, dass unsere Erziehungsdirektion längst nicht mehr an dieser Norm festhielt und allgemein Klassentrennung befürwortete, wenn die Zahl 30 überstieg. Aber auch diese Zahl ist zu hoch. Bedenken wir einmal nur, dass der ganze Unterricht heute viel individualistischer gestaltet wird, dass eine Arbeitslehrerin schon vom 7. Schuljahr weg die Mädchen mit den Nähmaschinen vertraut machen muss, dann verstehen wir sicher, dass Klassen über 20 Mädchen schon zu gross sind. Ich stelle deshalb die Forderung, dass alle Klassen, sobald die Zahl der Schülerinnen 20 übersteigt, getrennt werden müssen. Nur dann wird es auch tüchtigen Arbeitslehrerinnen möglich werden, Wertvollstes für unsere künftigen Frauen zu leisten.

Ich weiss, dass die Erziehungsdirektion bis heute nicht so weit gehen wollte. So hat sie erst kürzlich noch ein Gesuch unserer Gemeinde um Errichtung einer weitern Arbeitsschulklasse an unserer Sekundarschule nicht gutheissen wollen. Und doch ist für unsere Verhältnisse (Geschlechtertrennung) meine Forderung noch um so berechtigter: Wir haben zum Beispiel in 5 Mädchenklassen gegenwärtig 127 Schülerinnen, im Durchschnitt 26; wohl haben wir seit einigen Jahren eine 6. Arbeitsschulklasse, doch wie gestaltet sich nun bei solcher Teilung der Unterricht? Gegenwärtig ist zum Beispiel das 7. Schuljahr mit 32 Mädchen in 2 Klassen getrennt, alle andern haben 22 bis 26 Schülerinnen, die geteilte je 16. Aus stundenplan-technischen Gründen muss diese Klasse im 8. Schuljahr wieder zusammengelegt werden, ausgerechnet in dem Moment, da eine intensivere Schulung in diesem Fache ermöglicht werden sollte.

Präsident. Ich muss Herrn Burren noch einmal unterbrechen und ihn aufmerksam machen, dass er schon 10 Minuten Zulage verbraucht hat.

Burren (Steffisburg). Ich bin gleich fertig. Unser Frauenkomitee macht mit Recht darauf aufmerksam, dass es eigenartig sei, wenn zum Beispiel in den Knaben-Handfertigkeitsklassen eine Trennung vorgenommen werden kann, sobald die Zahl 20 übersteigt; wenn es hier eine Notwendigkeit ist, so ist es ebenso, wenn nicht nötiger und gegebener, die Mädchen-Handarbeitsklassen mit über 20 Schülerinnen zu trennen. Ich hoffe deshalb, dass dieser meiner Forderung nach Annahme meiner Motion durch die Regierung sofort Rechnung getragen wird. Sicher ist es mir klar, dass durch die Annahme dieser Motion sowohl der Staat wie die Gemeinden vermehrte Ausgaben (Einrichtung zweckentsprechender Arbeitsschulräume, Anschaffung von Nähmaschinen, vermehrte Besoldungen etc.) haben werden. Was wir aber für unsere Jugend tun, ist nie zu viel; es ist staatserhaltende Aufbauarbeit.

51 Ratskollegen haben im Mai meine Motion unterschrieben. Ich weiss, dass der Bernische Lehrerverein mit mir einig geht. Ich weiss auch, dass die Frauen, vor allem die Arbeitslehrerinnen, sie ebenfalls begrüssen. Ich möchte die Regierung bitten, die Motion entgegenzunehmen und ihr zuzustimmen.

Präsident. Ich möchte die Getreuen, die noch da sind, bitten, auszuharren. Herr Regierungspräsident Rudolf wird die Motion beantworten. Nachdem ich dann noch ein paar Mitteilungen gemacht haben werde, schliessen wir die Verhandlungen ab.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde mich möglichst kurz fassen. Herr Burren hat seine Motion als Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird beauftragt..» usw. Das ist deutlich befohlen. Ich möchte Herrn Burren bitten, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat werden wir dann annehmen; aber in der jetzigen Form ist es der Regierung nicht möglich, auf die Sache einzutreten. Das ist ihr auch deshalb nicht möglich, weil die Motion zum Teil überholt ist, namentlich im wichtigsten Punkte. Herr Burren hat selber gesagt, er habe gehört, die Regierung habe bereits die Ausbildungsdauer der Arbeitslehrerinnen verlängert. In der Tat ist am 18. Juni 1943 ein neues Reglement herausgekommen und im Amtsblatt publiziert worden, wonach die Ausbildungszeit auf 1 ½ Jahre angesetzt wird.

Richtig ist, dass das Arbeitslehrerinnengesetz vom Jahre 1878 veraltet ist. Aber ebenso richtig ist, dass das Gesetz so elastisch ist, dass es die Entwicklung bis heute eigentlich nicht gehindert hat. Sie ersehen das aus folgendem: Im Jahre 1878 betrug die Ausbildungszeit 6 Wochen, 1923 wurde

sie auf 6 Monate hinaufgesetzt, 1930 auf 1 Jahr, jetzt (1943) auf 1 ½ Jahre. Das alles konnte geschehen, ohne dass das Arbeitsschulgesetz von 1878 geändert werden musste.

Zu den 1 ½ Jahren kommt noch die neue Vorschrift, dass die Kandidatinnen als Wäsche-, Hemd- oder Damenschneiderinnen ausgebildet sein müssen, was wiederum eine Verlängerung der Ausbildungszeit darstellt. Die Patentprüfungskommission ist mit 1 ½ Jahren einverstanden. Die Seminardirektion hätte es allerdings gerne gesehen, wenn man auf zwei Jahre gegangen wäre. Wir haben aber gefunden, nachdem der Fortschritt bis jetzt immer ungefähr ein halbes Jahr betragen hat, wollen wir nun nicht auf ein ganzes Jahr hinaufspringen, weil ich bezweifle, dass man das im ganzen Kanton verstanden hätte.

Der Herr Motionär möchte eine ganze Reihe weiterer Forderungen erfüllt sehen, so namentlich die bessere pädagogische und methodische Ausbildung der Arbeitslehrerinnen. Wenn die Ausbildungszeit nun ein halbes Jahr länger ist, können wir in der Tat die pädagogische und methodische Ausbildung verbessern.

Herr Burren will auch das Inspektorat neu ordnen. Offenbar will er ein Fraueninspektorat einführen. Tatsache ist, dass bis heute nur vorgesehen war, in ausserordentlicher Weise eine Inspektion durchzuführen. Ein Dekret des Grossen Rates kann auf anderem Wege die gut scheinenden Anordnungen treffen. Es könnte also unter dem heutigen Gesetze schon ein Inspektorat eingerichtet werden. Meines Wissens wird aber ein ständiges Inspektorat für die Arbeitsschulen neben den Inspektoren nicht als dringend bezeichnet. Die Inspektoren verstehen vielleicht vom Technischen nicht soviel; aber wir müssen doch auch fragen, wie das miteinander vereinbart werden soll, die allgemeine und die spezielle Inspektion. Wir haben bekanntlich diese Frage bei Anlass des Turninspektors ziemlich eingehend erörtert. Viele Leute hielten den Finger auf und sagten, sie seien gegen spezielle Inspektionen. Es wäre möglich, dass dieser Ton wieder käme.

Der Herr Motionär hat allgemein die bessere Schulung der künftigen Generation angeregt und mehr Stunden für den Handarbeitsunterricht verlangt. Das kann man sagen. Aber auch dieser Punkt ist bis jetzt in den Reformvorschlägen nicht sehr stark betont worden. Wenn man dem Handarbeitsunterricht des weiblichen Geschlechtes mehr Zeit einräumen muss, so muss diese Zeit dem übrigen Unterricht abgezogen werden, anders geht das nicht. Die jungen Mädchen sind mit der Schule genügend belastet. Viele Pädagogen finden, wenn die Vertiefung des Unterrichts für die Frauen durchgeführt werden soll, dass das vielleicht eher nach der Richtung der Ausdehnung und Verbesserung des hauswirtschaftlichen Unterrichts geschehen sollte. Die Erziehungsdirektion arbeitet an einer Vorlage, die das Obligatorium für den hauswirtschaftlichen Unterricht einführen will. Ich glaube, das ist in der heutigen Zeit brennender, als wenn die Mädchen 1—2 Stunden mehr Arbeitsschule erhalten. Wir wollen annehmen, die verbesserte Ausbildung der Arbeitslehrerinnen werde einen bessern Unterricht möglich machen, so dass wir in der zeitlichen Ausdehnung der Arbeitsschulstunden nicht noch weiter gehen müssen. Ich erlaube mir, den Grossen Rat auf diese Vorlage, die in kurzer Zeit kommen wird, aufmerksam zu machen und ihn zu bitten, ihr einen guten Empfang zu bereiten.

Teilung der allzugrossen Klassen. Das Gesetz erlaubt noch, auf 40 Schülerinnen hinaufzugehen. Diese Zahl ist aber längst überholt. In der Praxis gibt es keine Klassen mit mehr als 30. Bei den Sekundarschulen geht man bereits auf 20 hinab. Der Herr Motionär hat das Beispiel von Steffisburg angeführt und gesagt, dort betrage der Durchschnitt 26. Wir hätten die Gründung einer neuen Klasse abgelehnt. Nach meiner Statistik sind zurzeit in Steffisburg in den Mädchensekundarklassen durchschnittlich 21 Schülerinnen und nicht 26. Vielleicht sind in einer Klasse 26 Schülerinnen, dafür aber in zwei andern nur 18. Ich möchte nur konstatiren, dass wir seit dem Jahre 1940 im Kanton Bern 26 neue Arbeitsschulklassen bewilligt und auch die entsprechenden Staatsbeiträge an die Besoldungen gewährleistet haben. Wenn ich ein Arbeitsschulgesetz vorlegen müsste, wie der Herr Motionär verlangt, so käme ich kaum dazu, auf 20 Schülerinnen zu gehen, weil ich nicht wegen dieser Zahl das ganze Gesetz eventuell zum Scheitern bringen möchte.

Die Besoldung der Arbeitslehrerinnen beträgt zurzeit Fr. 450.— je Klasse + 4 Alterszulagen zu Fr. 50.—. Ferner erhalten sie auch eine Teuerungszulage von Fr. 100.—. Die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen sind wohl ausbalanciert im System unserer Lehrerbesoldungen. Wenn man hier ändert, wird es Schwankungen und Schwierigkeiten geben. Ich glaube nicht, dass der Moment gekommen wäre, um einzig den Arbeitslehrerinnen mehr Gehalt auszurichten. Das würde Forderungen von anderer Seite rufen.

Der Herr Motionär hat auch für die Vollbeschäftigung der Arbeitslehrerinnen plädiert. Das ist an und für sich durchaus ein richtiges und wünschenswertes Postulat. In grossen Gemeinden zum Beispiel in Bern und andernorts wird es durchgeführt. Mit 4—5 Klassen kommen die Lehrerinnen dann zu einer Besoldung, bei der sie ihre ganze Zeit dem Berufe widmen können. Aber ich möchte den Herrn Motionär fragen, wie er sich die Vollbeschäftigung in den kleinen Gemeinden vorstellt. Da ist seine Forderung nicht durchführbar und zudem oft gar nicht erwünscht. Unter den Arbeitslehrerinnen gibt es auch Hausfrauen, die ihren hausfraulichen Pflichten nachgehen, oder Weissnäherinnen, die diesen Beruf gerne noch ausüben. Der heutige Zustand ist nicht so, dass man sagen müsste, es sei für die Zukunft unhaltbar.

Das sind einige wenige Bemerkungen zu der Motion. Ich möchte den Herrn Motionär noch einmal ersuchen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das die Regierung anzunehmen bereit ist.

Präsident. Ist Herr Burren bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Burren (Steffisburg). Ich weiss nicht, ob der Herr Präsident abstimmen lassen will oder nicht. Ich wäre ihm dankbar, wenn er es nicht täte. 51 Grossräte haben meine Motion begrüsst. Ich kann mich deshalb heute abend zur Umwandlung in ein Postulat nicht entschliessen.

Präsident. Herr Burren hält die Motion aufrecht.

Bigler. Wir haben in der Präsidentenkonferenz um eine kurze Stellungnahme der Regierung ersucht. Es ist uns mitgeteilt worden, dass die Regierung die Annahme dieser Motion beschlossen habe.

Nun kommt man heute und sagt, die Regierung lehne die Motion ab. Da scheint mir eine gewisse Unklarheit vorhanden zu sein. Besteht die Regierung heute einzig aus dem Regierungspräsidenten oder aus dem gesamten Kollegium? Man sollte solche Dinge in der Form noch abklären, bevor man entscheidet, was man damit machen will.

Präsident. Die Motion ist als Motion bestritten, aber als Postulat akzeptiert. Herr Burren ist mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden. In dem Moment kann im Rate diskutiert werden. — Wir verschieben die weitere Behandlung der Motion auf den Zeitpunkt, den Sie aus der Tagesordnung ersehen werden.

Traktandenliste.

Präsident. Was die Traktandenliste anbelangt, so möchte ich mitteilen, dass das Postulat Biedermann, im Einverständnis mit dem Postulanten und der Baudirektion, auf die Novembersession verschoben wurde.

Die Vorlage über die Wohnbauförderung ist durch ein Direktionsgeschäft ergänzt worden. Die Staatswirtschaftskommission kann die Sache erst am Donnerstag behandeln. Infolgedessen beraten wir darüber erst in der nächsten Woche.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr 40.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 7. September 1943,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Affolter, Brändli, Burgdorfer (Burgdorf), Giauque, Gygax, Rytz, Schär, Schneiter, Wälti, Weibel, Wüst; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brody, Imhof.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Im Oberland werden durch die Schweizerische Eidgenossenschaft sehr viele Bauten von nationalem Interesse erstellt.

Das dafür benötigte Land wird, ohne mit den Eigentümern desselben über Entschädigung von Land, Landschaden oder Ertragsausfall zu verhandeln, beansprucht und weggenommen.

Die damit Betroffenen sind gezwungen, sich an die Behörden zu wenden und eine Schadensanzeige an den Feldkommissär einzureichen.

Da derselbe aber sehr in Anspruch genommen ist, geht es lange, bis der Schaden festgestellt werden kann, und wer nicht eine Schadensanzeige einreicht, kann jahrelang warten oder erhält keine Entschädigung.

Der hohe Regierungsrat wird daher dringend ersucht, bei den dafür verantwortlichen Stellen vorstellig zu werden, dass bei Beanspruchung von Land oder bei Verursachung von Landschäden bei solchen Bauten mit den Geschädigten möglichst rasch verhandelt wird und die schuldigen Beträge sofort ausbezahlt werden.

Bern, den 6. September 1943.

Kleinjenni.

II.

Im Kanton Bern wurden Meliorationen und Waldrodungen durchgeführt für den Mehranbau. Es ist mir bekannt, dass verschiedene Gemeinden oder Flurgenossenschaften aus finanziellen Gründen die Arbeiten einstellen mussten. Zum Beispiel die Flurgenossenschaft Walliswil-Wangen liess ein Gesamt-

projekt ausarbeiten, welches von Kanton und Bund genehmigt wurde mit der Bedingung, dass ein Stück Wald gerodet werde. Der Genossenschaft wurde geraten, sie solle sämtliche Röhren bestellen wegen der Preisaufschläge, was auch geschah. Die Baubewilligung wurde jedoch nur für den Vorflutkanal, etliche Seitenstränge und die Rodung erteilt, der Rest folge im Herbst. Die bewilligten Arbeiten sind ausgeführt. Trotzdem die Röhren auf dem Platz liegen, wird nun die Bewilligung für die restlichen Arbeiten abgelehnt; der Bund verweigere dem Kanton Bern weitere Subventionen, weil er mit den Rodungen im Rückstand sei. Obgenannte Genossenschaft hat in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllt und sollte daher die Arbeiten beendigen können, wenn das bereits Ausgeführte einen Wert haben soll.

Ist der Regierungsrat bereit, den Flurgenossenschaften, welche ihren Pflichten nachgekommen sind, seine Unterstützung zu gewähren und auf welche Weise?

Bern, den 6. September 1943.

Kunz (Wiedlisbach).

III.

Die anhaltend sehr grosse Trockenheit bringt den meisten Landwirtschaftsbetrieben einen ausserordentlichen Futtermangel. In vielen Betrieben sind schon grosse Mengen des für den Winter bestimmten Dörrfutters verfüttert. Es steht in vielen Gebieten so schwierig, dass auch stark verkleinerte Viehbestände nicht durchgehalten werden können.

Ist deshalb der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen eidgenössischen Amtsstellen dahin zu wirken, dass die betreffenden Gebiete die Pflicht abgabe von Futtergetreide und für Heu und Stroh aufgehoben wird?

Bern, den 6. September 1943.

Biedermann.

IV.

Der durch die grosse Dürre entstandene Futtermangel im engern Seeland hat zu einer sehr grossen Auffuhr an den Schlachtviehmärkten geführt. In bäuerlichen Kreisen ist man über diese Entwicklung besorgt. Man befürchtet ein Sinken der Schlachtviehpreise.

Ist der Regierungsrat bereit, geeignete Aktionen zur Verhütung einer zu starken Reduzierung der Viehbestände und vor allem der Gefährdung der Schlachtviehpreise zu treffen?

Bern, den 6. September 1943.

Rufer.

V.

Die Pferdefutterzuteilung für die Periode vom 1. November 1942 bis 30. April 1943 erfolgte Ende November 1942. Eine weitere Futtermittelzuteilung für die Periode vom 1. Mai 1943 bis 31. Oktober 1943 erfolgte erst Anfang August 1943, trotzdem die eidgenössischen Weisungen für die Sommerfuttermittelzuteilung bereits Anfang Juni erlassen wurden.

Durch diese Verspätungen bis zu 3 Monaten geraten die Pferdehalter, die nicht Selbstversorger sind, in der Fütterung ihrer Pferde in eine fatale Situation. Bei derartigen Verzögerungen in der Futtermittelzuteilung bleiben Leistungsfähigkeit und Kriegstüchtigkeit der Pferde in Frage gestellt.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass diese Verzögerungen in der Futtermittelzuteilung auf ein Mindestmass herabgesetzt werden müssen, und ist er bereit, entsprechende Anordnungen zu verfügen?

Bern, den 6. September 1943.

Zürcher (Bönigen).

VI.

Angesichts des baufälligen Zustandes der Eisenkonstruktion der Kirchenfeldbrücke dürften in nächster Zeit Erneuerungsarbeiten notwendig werden. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass gleichzeitig damit auch eine angemessene Verbreiterung dieser wichtigen Brücke, die Eigentum das Kantons ist, vorgenommen werden soll?

Insbesondere der Fahrradverkehr ist beim jetzigen Zustand stark behindert, und schwere oder leichtere Stürze sind infolge der ungünstigen Anlage der Tramgeleise, des schlechten Brückenbelages und vor allem der ungenügenden Breite an der Tagesordnung. Es ist anzunehmen, dass diese Verhältnisse nach dem Krieg bei der zu erwartenden Vermehrung des motorisierten Strassenverkehrs sich rasch verschlimmern werden. Die notwendigen Arbeiten sollten daher unverzüglich an die Hand genommen werden, umsomehr, als die geplante neue Verbindungsbrücke, die eine gewisse Entlastung bringen würde, wahrscheinlich in nächster Zeit noch nicht zur Ausführung kommen wird.

Ist der Regierungsrat bereit, über seine Absichten zur Erneuerung und Erweiterung der Kirchenfeldbrücke Auskunft zu geben?

Bern, den 6. September 1943.

Müller (Bern)
und 10 Mitunterzeichner.

VII.

Die ausserordentliche Trockenheit und die empfindlichen Engerlingsschäden haben in verschiedenen Gebieten des Kantons eine katastrophale Futterknappheit verursacht, so dass vielerorts ausnahmsweise frühzeitig die ohnehin geringen Dürrfuttervorräte angegriffen werden mussten.

Hat der Regierungsrat die notwendigen Vorkehren getroffen, um durch weitgehende oder gänzliche Befreiung von Heu-, Stroh- und Futtergetreideabgaben den gefährdeten Betrieben das Durchhalten der Viehbestände zu ermöglichen?

Bern, den 6. September 1943.

Weber (Treiten).

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind weiter folgende

Interpellationen:

I.

Die Trockenheit, speziell im untern Seeland, nimmt geradezu katastrophalen Charakter an. Schon heute muss grösstenteils Heu und Emd ab der Bühne verfüttert werden. Das glücklicherweise gut eingebrachte Stroh muss zu Fütterungszwecken reserviert werden. Trotz abnormaler Reduktion der Viehbestände ist es ganz ausgeschlossen, dass der Ablieferungspflicht von Heu wie Stroh in diesen Gebieten Genüge geleistet werden kann.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den Bundesbehörden die Interessen der betreffenden Gebiete zu wahren?

Bern, den 6. September 1943.

Laubscher.

Dringlichkeit verlangt.

II.

Was hat die Regierung bereits getan und was gedenkt sie weiter zu tun, um Zustände und Vorkommnisse, wie sie anlässlich des Mordprozesses Hostettler in der Armenanstalt Worben gerichtsnotorisch wurden, in Zukunft zu verunmöglichen?

Bern, den 6. September 1943.

Schwarz.
Giovanoli.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgendes

Postulat:

Mit Beschluss vom 19. Mai 1943 hat der Grosse Rat einen Betrag von Fr. 1 000 000 zur Verfügung gestellt zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Wie wir erfahren, soll dieser Kredit bereits vollständig beansprucht worden sein durch Subventionen besonders an die grösseren Städte des Kantons.

Durch das Ausbleiben der normalen Bautätigkeit in den letzten Jahren macht sich jedoch auch in ländlichen Gemeinden eine immer stärkere Wohnungsnot geltend und führt auch hier zu unhaltbaren Zuständen. Wenn wir der Landflucht wirksam begegnen wollen, so müssen auch auf dem Lande selbst neue Wohngelegenheiten geschaffen werden. Wir stellen daher den Antrag, einen weitern Betrag von Fr. 1 000 000 seitens des Kantons zur Verfügung zu stellen zur Weiterführung der Wohnbauaktion. Die für Neubauten vorgesehenen Subventionen sollen auch für den Um- oder Ausbau bestehender Gebäulichkeiten gewährt werden, sofern damit vermehrte Wohngelegenheit erzielt wird.

Bern, den 6. September 1943.

Meister
und 30 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Präsident. Zur Tagesordnung: Die Motion Rieben wird, im Einverständnis mit dem Motionär und dem Herrn Justizdirektor, auf die nächste Woche verschoben, da der Herr Motionär gewisse Erhebungen machen will.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Buri und Mitunterzeichner betreffend Zulagen zur Verhinderung des Stellenwechsels in der Landwirtschaft.

Die am 11. Mai eingereichte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Der Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. Februar 1941 sieht vor, dass alle arbeitsdienstpflichtigen Personen in der Landwirtschaft als aufgeboten gelten. Sie haben den Arbeitsdienst in ihrer bisherigen Stellung zu leisten und es kann ein Stellenwechsel nur mit Zustimmung der Arbeitseinsatzstelle erfolgen.

Diese Vorschriften bedeuten nicht nur einen starken Eingriff in die persönliche Freiheit dieser Bürger, sondern auch vielfach eine wirtschaftliche Benachteiligung, indem die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, Löhne zu bezahlen, die heute zum Beispiel bei öffentlichen Arbeiten ausgerichtet werden.

Um diese Ungleichheiten etwas zu beheben, sah der betreffende Bundesratsbeschluss bereits die Ausrichtung von ausserordentlichen Zulagen an verheiratete Dienstboten vor, deren Lohn zur Erhaltung ihrer Familie nicht ausreicht und die aus diesen Gründen auf die öffentliche Unterstützung angewiesen wären.

Im Sinne des Familienschutzes gedenkt die Landwirtschaft selber, diesen Leuten in der Zukunft eine vermehrte Unterstützung gewähren zu können, indem sie die Abzweigung der Wehrmannsausgleichskasse und ihre Umwandlung in eine Berufskasse für die Landwirtschaft vorsieht, die dann später die Ausrichtung von Familien- und Kinderzulagen erlauben würde.

Es erweist sich aber als dringlich, im Rahmen der Kriegswirtschaft unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, weshalb gewisse Kantone von den im obgenannten Bundesratsbeschluss bestehenden Möglichkeiten vermehrten Gebrauch machen.

Ist die bernische Regierung bereit:

1. Beim Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt vorstellig zu werden, damit die bisher beobachtete «Zurückhaltung» in der Ausrichtung dieser Zulagen aufgegeben wird und die Erhebungen über die Notwendigkeit ausserordentlicher Zulagen in allen Gemeinden durchgeführt würden?

2. In diesem Sinne auch die Eingabe des Schweizerischen Bauernverbandes vom 23. März 1943 zu unterstützen, wo weiter gewünscht würde, dass man das Maximum der Zulage von Fr. 60 auf 80 je Monat erhöhen sollte, und zwar mit Rücksicht auf die seither eingetretene Teuerung?

3. Einen Kredit vorzusehen, damit im Kanton Bern diese ausserordentlichen Beiträge auf breiterer

Basis als bisher ausgerichtet werden können, mit dem Ziel, eine weitere Abwanderung bester landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zu verhindern?»

Buri. Ich darf voraussetzen, dass die Lage der landwirtschaftlichen Dienstboten bekannt ist. Sie ist in der letzten Zeit in Wort und Schrift sehr eingehend behandelt worden. Ich möchte namentlich auf die Broschüre hinweisen, die Herr Regierungsrat Dr. Gafner durch eine Expertenkommission verfassen liess. Auf Seite 127 des Staatsverwaltungsberichts wird in ein paar Worten darauf verwiesen. Es steckt ausserordentlich viel Arbeit dahinter, die einer eingehenden Würdigung wert wäre. — Ferner ist in der letzten Zeit eine Schrift von Herrn Dr. Steinegger über: «Die wirtschaftliche und soziale Stellung des landwirtschaftlichen Arbeiters in der Schweiz» herausgekommen, die sehr interessant ist. Sodann verweise ich auf die ungezählten Publikationen in der Tagespresse.

Es ist eine Tatsache, dass die Gruppe der landwirtschaftlichen Arbeiter in unserer Volksgemeinschaft gegenwärtig stark benachteiligt wird. Genaue Erhebungen haben ergeben, dass das Einkommen der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft im Durchschnitt 800, eher Fr. 1 000 unter dem Einkommen des Arbeiters in der Fabrik oder auf dem Bauplatz steht, ungeachtet all der Vorteile, die der Arbeiter in der Fabrik heute geniesst (Versicherungen für kranke Tage und für das Alter, zum Teil Ferien und geregelte Arbeitszeit). Der landwirtschaftliche Arbeiter steht am Schluss sämtlicher Arbeitnehmer. Herr Dr. Steinegger kommt in seiner Schrift auf Seite 41 sogar zur Folgerung, die ökonomische Lage des landwirtschaftlichen Arbeiters sei heute nicht besser als vor hundert Jahren. Er begründet dies so einlässlich, dass man es glauben muss. Aus dieser ungenügenden wirtschaftlichen Lage ergibt sich denn auch der ungeheure Drang nach der Stadt, und das hauptsächlich in dem Moment, wo der landwirtschaftliche Arbeiter vor der Wahl steht, entweder ledig zu bleiben, um bei seinem angestammten Berufe bleiben zu können, oder zu heiraten und nach der Stadt abwandern zu müssen; denn in den seltensten Fällen ist es einem landwirtschaftlichen Arbeiter heute möglich, mit seinem Lohn für den Hauszins, Milch, Brot, Kleider, Holz usw. aufkommen zu können, ganz abgesehen davon, dass er irgendwelche Ersparnisse für die alten Tage nicht machen und auch keine Versicherung eingehen kann.

Interesse des Arbeiters an seinem Berufe: Es ist ganz klar, wenn ein Arbeiter schon in seinen jungen Jahren einsehen muss, dass die Zukunft ihm in seinem Berufe nichts zu bieten vermag, so hat er selbstverständlich kein grosses Bedürfnis zu einer beruflichen Weiterbildung. Ich wage zu behaupten, dass wir in der Landwirtschaft jedenfalls mit der ungelerntesten Arbeiterschaft schaffen müssen. Es ist schon so, dass wir praktisch gute Leute haben, aber von theoretischer Bildung in Bakteriologie, Pflanzenkunde oder etwas anderem, alles Dinge, die heute notwendig wären, ist keine Rede. Es kommt zum Beispiel praktisch nicht vor, dass ein Melker die primitivsten bakteriologischen Kenntnisse hätte. Die Leute sagen sich, sie gehen später in einen andern Beruf über, es habe daher keinen Sinn, sich in der Landwirtschaft weiter auszubilden.

Nun geht das Ziel dahin, die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Dienstboten zu einem eigentlichen Beruf auszubauen. Sie kennen die Bestrebungen zur Einführung der Berufslehre und der Berufsprüfung. Hierauf bestände die Möglichkeit, sich in den landwirtschaftlichen Schulen weiter auszubilden, damit den Leuten gewisse Ausweise in die Hand gegeben werden könnten, die sie bei einer Stellenbewerbung vorlegen würden. Gerade der Mangel an Aussicht, vorwärts zu kommen, sich selbständig machen zu können, bringt es mit sich, dass bei den landwirtschaftlichen Dienstboten keine Berufsfreudigkeit aufkommen kann.

In dem grossen Programm, das man sich gestellt hat für die Verbesserung der Lage des landwirtschaftlichen Arbeiters, muss die Sanierung der wirtschaftlichen Lage im Vordergrund stehen. Ich habe vorhin gesagt, in den seltensten Fällen würden Löhne gezahlt, die es einem Arbeitnehmer ermöglichten, ohne fremde Hilfe eine Familie durchzubringen. Wir finden darüber auf Seite 19 des Berichtes der Direktion des Innern folgenden Vermerk:

«Die kantonale Armendirektion hat auf Veranlassung der Expertenkommission ermittelt, dass im Jahr 1941 nachstehende Monatslöhne für verheiratetes landwirtschaftliches Dienstpersonal nötig waren, um die Mithilfe von Armenbehörden auszuschalten:

Familien mit 2 Kindern = Fr. 150.— in bar, dazu Wohnung, genügend Kartoffeln und Gemüse, Familien mit 3 Kindern = Fr. 180.— in bar, dazu wie oben, Familien mit 4 Kindern = Fr. 210.— in bar, dazu wie oben.

Voraussetzung ist, dass es sich um Familien handelt, die nicht durch Krankheit oder Gebrechen eines Familiengliedes belastet sind, die Frau mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgehen kann, sie richtig einzuteilen weiss und der Mann am Tisch des Arbeitgebers ernährt wird. Heute können aber derartige Löhne nur in seltenen Fällen bezahlt werden, obwohl sie nur für die Deckung des unbedingt notwendigen Lebensbedarfs ausreichen.»

Das ist die Situation, wie sie sich präsentiert. Man kann sagen, bei der heutigen Lage sollte man vom Arbeitgeber eine Mehrleistung verlangen dürfen. Wir streiten das nicht ab. Es ist in vielen Fällen tatsächlich so, wenn man dem einzelnen Fall nachginge und ihn studierte, könnte man sehr leicht die Zuwendung von Naturalien und andern Dingen von Seiten des Arbeitgebers erwirken. In dem Bericht wird auf Seite 17 über die Lage der Arbeitgeber folgendes ausgeführt:

«Der Arbeitsverdienst des landwirtschaftlichen Unternehmers lag in den Jahren 1921—1936, mit Ausnahme des Jahres 1923, noch wesentlich tiefer als der Arbeitsverdienst des ledigen Knechtes und weist sehr grosse Schwankungen auf.» Das ist eine bedenkliche Feststellung, aber das schreibe nicht ich, sondern die Leute, die die Sache studiert haben. — Dann heisst es weiter:

«In den Jahren 1937—1939 stimmten die beiden Arbeitseinkommen fast überein.»

Wir wissen tatsächlich, dass seither in der Beziehung eine Verbesserung eingetreten ist. Aber auch hier wage ich zu fragen: Kompensieren die paar guten Jahre, wenn wir ihnen so sagen wollen, die die Arbeitgeber gehabt haben, die schlechten

und die Krisenjahre? Darüber wird im gleichen Bericht geschrieben:

«Eine auf die Dauer befriedigende Regelung ist nur möglich durch eine gerechte Preispolitik für die landwirtschaftlichen Produkte, die dem Bauern die Ausrichtung genügender Löhne ermöglicht. Da sich dieses Postulat in nächster Zukunft kaum in vollem Umfange verwirklichen lässt, anerkennt die Kommission die Wünschbarkeit und Nützlichkeit der Anwendung eines ausgesprochenen Soziallohnsystems in der Landwirtschaft. Wünschbar ist eine gesamtschweizerische Lösung auf der Grundlage, dass der Sektor Landwirtschaft aus der Lohn- und Verdienstersatzordnung abgetrennt wird und die Mittel für landwirtschaftliche Sozialmassnahmen Verwendung finden. Auf diese Weise kann die Landwirtschaft, die bei der Lohn- und Verdienstersatzordnung stark aktiv abschliesst, dem Vorwurf begegnen, die Oeffentlichkeit müsse mithelfen bei der Ausrichtung der Agrarlöhne. Der landwirtschaftlichen Ausgleichskasse sind folgende Sozialmassnahmen zu übertragen.» (Es folgen hier die Vorschläge für die Ausrichtung von Familien- und Kinderzulagen.)

Ich glaube, wir sind uns einig. Ich möchte daher keine Worte verlieren. So ist die heutige Lage.

Nun kommt aber etwas Anderes, nämlich die Tatsache, dass den landwirtschaftlichen Arbeitern das Verbleiben in ihrem Berufe vorgeschrieben wird, das heisst dienstpflichtige Personen in der Landwirtschaft gelten nach dem Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 als aufgeboten und müssen in dieser Stellung ihre Arbeit verrichten. Sie dürfen den Beruf nicht verlassen ohne Einverständnis der vorgesetzten Stelle.

Diesen Leuten muss man unbedingt auf irgend eine Art und Weise helfen; denn es geht aus den Erhebungen hervor, dass der Preis der landwirtschaftlichen Produkte nicht genügt, um einen Normallohn des Knechtes und einen Soziallohn für den verheirateten Arbeitnehmer herauszubringen. — Da hat nun der Bundesrat bereits etwas vorgesehen, nämlich die ausserordentlichen Zulagen an angestammte landwirtschaftliche Dienstboten. Wir hatten in den letzten Jahren verschiedene Male mit der Sache zu tun. Wir haben uns namentlich deshalb mit der Angelegenheit befassen müssen, weil die Ausrichtung dieser ausserordentlichen Zulagen von den Kantonen ganz verschieden gehandhabt wurde. Ich möchte bloss erwähnen, dass uns der Kanton Freiburg, den wir sonst als im Fortschritt hinter uns stehend betrachten, damals übertroffen hat. Er schuf eine Einrichtung, die wir von unserer Seite ausserordentlich begrüsst hätten. Wir hätten darüber reden müssen. Man hätte das Problem mit wenigen und einfachen Mitteln regeln können. Was ich aber nie verstehen konnte, ist das «Versteckliss pielen» des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in der ganzen Angelegenheit. Man sagte namentlich, die Ausrichtung dieser ausserordentlichen Zulagen dürfe nicht an die grosse Glocke gehängt werden, das wecke sonst die Begehrlichkeit der Leute. Wenn einer Not leidet und auf die Armenbehörde angewiesen ist, begreift man eine gewisse Begehrlichkeit in dieser Richtung. Es ist klar, dass sich die Dienstboten, sobald sie von der Situation Kenntnis hatten, zur Ausrichtung von ausserordentlichen Zulagen meldeten.

Es ist eigentlich schon interessant, dass die Leute im Arbeitseinsatz — ich habe dies letztes Jahr im September feststellen können — mehr verdienen als vorher in ihrem Berufe. Wir schätzen den Arbeitseinsatz und sind dafür dankbar. Ich stelle heute fest, dass er ausserordentlich gut funktioniert. Es ist aber richtig, dass die Leute im Arbeitseinsatz mehr verdienen als in ihrem Berufe. Das wurde damals nicht geglaubt; aber genaue Erhebungen haben doch ergeben, dass meine Ausführungen stimmten. Ich hätte das nicht behauptet, wenn ich nicht überzeugt gewesen wäre.

Der Kanton Bern hat allein im Jahre 1943 für den Arbeitseinsatz wahrscheinlich über eine Million Franken ausgegeben. Mit ein paar tausend weitern Franken hätte man die angestammten landwirtschaftlichen Arbeiter bei ihrer Arbeit behalten können. Man sollte hier nicht so kleinlich sein, sondern eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag legen. Ich habe deshalb in meiner Interpellation gefragt:

«Ist die bernische Regierung bereit»

1. Beim KIAA vorstellig zu werden, damit die bisher beobachtete «Zurückhaltung» in der Ausrichtung dieser Zulagen aufgegeben wird und die Erhebungen über die Notwendigkeit ausserordentlicher Zulagen in allen Gemeinden durchgeführt würden?
2. In diesem Sinne auch die Eingabe des Schweiz. Bauernverbandes vom 23. März 1943 zu unterstützen, wo weiter gewünscht wurde, dass man das Maximum der Zulage von Fr. 60 auf 80 je Monat erhöhen sollte, und zwar mit Rücksicht auf die seither eingetretene Teuerung?
3. Einen Kredit vorzusehen, damit im Kanton Bern diese ausserordentlichen Beiträge auf breiterer Basis als bisher ausgerichtet werden können, mit dem Ziel, eine weitere Abwanderung bester landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zu verhindern?»

Die Interpellation stammt vom Mai dieses Jahres. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement war aber nicht gleicher Meinung, denn am 17. Juni 1943 wurde vom Bunde aus an die Kantonsregierungen ein Kreisschreiben über diese ausserordentlichen Versetzungszulagen erlassen. Ich lese Ihnen wörtlich:

«... können ausserordentliche Versetzungsbeiträge an angestammte landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die nicht zusätzlich eingesetzt sind, nur in denjenigen seltenen Ausnahmefällen gewährt werden, wo der betroffene landwirtschaftliche Arbeitnehmer sich in einer ausgesprochenen Notlage befindet.»

Diese Mitteilung hat in den Kreisen der Dienstboten eine ungeheure Enttäuschung hervorgerufen. Was sollen die Dienstboten von der Zukunft erwarten, wenn man sie heute, wo sie unentbehrlich sind, derart enttäuscht und behandelt? Nachdem nun das Schreiben des Volkswirtschaftsdepartementes herausgekommen ist und wir nun ungefähr wissen, wie man dort über diese Dinge denkt, pochen wir umsomehr darauf, dass uns die Lohnausgleichskasse der Landwirtschaft herausgegeben wird, weil es uns bekannt ist, dass sie festgestelltermassen einen Aktivenüberschuss aufweist. Ich glaube, alle andern Gruppen könnten sich zufrieden erklären, wenn wir unsern Schwächsten ein

bischen unter die Arme greifen und dadurch die Allgemeinheit davon befreit wäre.

Von meiner Interpellation ist Punkt 2 in Erfüllung gegangen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat die monatlichen Zuwendungen von Fr. 60 auf 80 erhöht. Aber was hat es für einen Sinn, die Zuwendungen zu erhöhen, wenn man sie nachher nicht auszahlen will? Man hätte die Sache auch ablehnen können, das wäre auf das gleiche herausgekommen.

Die andern Punkte sind tatsächlich in dem Moment erledigt, wo man die Sache nicht auf eine breitere Grundlage stellen will. Es hätte dann keinen Sinn, dass man von der Regierung aus für den Kanton Bern eine grössere Sache in Aussicht nähme.

Ich möchte deshalb die Regierung in erster Linie dringend bitten, uns zu helfen in den Bestrebungen zur Bildung einer Ausgleichskasse für die Ausrichtung von Familien- und Kinderzulagen. Wenn man heute auf der einen Seite die Produktenpreise nicht so gestaltet, dass wir von uns aus die Löhne zahlen können, die wir zahlen sollten, so sollte man auf der andern Seite erlauben, dass den Dienstboten, die es nötig haben, kleine Zulagen aus der Lohnausgleichskasse ausgerichtet werden können. Was nützen all die schönen Zeitungsartikel und die grossen Reden über die Bekämpfung der Landflucht, wenn man nachher in der Praxis so vorgeht, wie ich es eben geschildert habe? Was müssen unsere landwirtschaftlichen Dienstboten von unserem Staate, seinen Einrichtungen und seiner Führung denken, wenn sie in der Jetztzeit so behandelt werden? Das ist kein Vorwurf an die Regierung, sondern ich möchte bloss feststellen, dass nun der Moment da ist, wo etwas geschehen muss, wenn wir diese Leute nicht vollständig vor den Kopf stossen und ihnen den Glauben an die Zukunft nehmen wollen.

Ich möchte deshalb einen Appell an die Regierung richten, uns in unserem Bestreben zu helfen. Ich hoffe, dass wir in nächster Zeit dazu kommen werden, dieses grosse Unrecht, das einer Gruppe von Schwächsten zugefügt wird, einigermassen zu beheben.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Buri wirft mit seiner Interpellation eine nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte bernische Volkswirtschaft bedeutungsvolle Tagesfrage auf. Ich gehe mit seinen Ausführungen in bezug auf die schwierige Lage der landwirtschaftlichen Dienstboten einig. Als Vertreter der Regierung benutze ich gerne den Anlass, um dem Grossen Rate zu sagen, was bisher von uns zugunsten der landwirtschaftlichen Dienstboten vorgekehrt wurde, um nicht nur diesen, sondern damit auch den landwirtschaftlichen Arbeitgebern die Erfüllung ihrer Aufgabe, die im Anbauwerk liegt, zu erleichtern. Weiter benutze ich gerne die Gelegenheit, um dem Grossen Rat einige ergänzende Aufschlüsse zum Verwaltungsbericht der Direktion des Innern über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft zu geben.

Was den Arbeitseinsatz betrifft, müssen wir vorab bei den Beiträgen aus der öffentlichen Hand an landwirtschaftliche Arbeitskräfte unterscheiden zwischen den Beiträgen an die zusätzlich in der Landwirtschaft eingesetzten Helfern und solchen, die den angestammten verheirateten landwirtschaftlichen Dienstboten ausgerichtet werden.

Die zusätzlich in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräfte, unbekümmert darum, ob verheiratet oder nicht, haben nach Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft Anspruch auf Versetzungsentschädigungen nach den Grundsätzen der Lohnbeziehungsweise Verdienstersatzordnung. Unsere Wehrmannsausgleichskasse hat bis jetzt an derartige zusätzliche Arbeitskräfte in der bernischen Landwirtschaft ausbezahlt:

Jahr	Fr.
1941 (Mai bis und mit Dezember)	66 529. 75
1942 (ganzes Jahr)	707 867. 10
1943 (Januar bis und mit Juli) . .	999 651. 65
Zusammen	1 774 048. 50

Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, dass unserseits als zusätzliche Arbeitskräfte im Jahre 1943 eingesetzt wurden:

Januar . . .	871	
Februar . . .	857	
März . . .	952	
April . . .	1 013	
Mai	1 610	
Juni	2 739	
Juli	3 892	
oder total . .	11 934	Arbeitskräfte

Für den Monat August haben wir die Zusammenstellung noch nicht.

Zu den zusätzlichen Arbeitskräften gehören auch die Lehrtöchter, Lehrlinge, Jugendlichen aus Industrie und Gewerbe, die tolerierten Ausländer, Flüchtlinge und internierte polnische Soldaten. Mit den Mittelschülern (während den Ferien), sowie mit den Lehrlingen und Lehrtöchtern wurden vorwiegend landwirtschaftliche Arbeitsgruppen gebildet. Die Teilnehmer dieser Arbeitsgruppen standen den Landwirten zum Einzeleinsatz zur Verfügung. In der übrigen Zeit werden sie mit Gemeinschaftsarbeiten, wie Rodungen, Kiesausbeutungen, usw. beschäftigt.

In unserem Kanton sind derzeit 27 Arbeitsgruppen für männliche Jugendliche und 2 Arbeitsgruppen für tolerierte Ausländer in Betrieb. Am 31. August 1943 hatten diese 29 Arbeitsgruppen eine Belegschaft von zusammen 701 Mann. Davon sind 76 Mann Ausländer, die dem Marschbefehl ihres Heimatstaates keine Folge leisteten und dadurch Refraktäre wurden. Von Mitte März dieses Jahres hinweg gingen 3 154 Helfer durch diese Arbeitsgruppen. Sie weisen zusammen 541 934 Arbeitsstunden auf.

Dazu kommen 27 Arbeitsgruppen mit weiblichen Jugendlichen, Lehrtöchtern und, während der Ferien auch Mittelschülerinnen, mit insgesamt 1 364 Teilnehmerinnen. Am 31. August 1943 waren 379 Töchter in diesen Gruppen. Die bisherigen Arbeitsstunden belaufen sich auf 336 151. Zusammen mit den Arbeitsgruppen für männliche Helfer ergeben sich 878 085 Arbeitsstunden, eine ganz ordentliche Zahl. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Genf stellen uns in freundeidgenössischer Weise ju-

gendliche Arbeitskräfte zur Beschickung unserer Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Im Einzeleinsatz arbeiten in unserer Landwirtschaft noch 193 zivile Flüchtlinge, grösstenteils Elsässer, und 963 internierte polnische Soldaten.

Es darf wohl gesagt werden und die soeben bekanntgegebenen Zahlen mögen dies beweisen, dass wir bis jetzt keine Mühe scheuten, um unserer bernischen Landwirtschaft zusätzliche Helfer zuzuführen.

Was uns aber im Zusammenhang mit der Interpellation Buri besonders beschäftigt, sind die angestammten landwirtschaftlichen Dienstboten, die, wie Herr Grossrat Buri ausführt, kraft Arbeitsdienstpflicht an den Arbeitsplatz gebunden sind und diesen ohne Zustimmung der Arbeitseinsatzstelle nicht verlassen dürfen. Der Herr Interpellant hat mit Recht ausgeführt, dass das ein sehr starker Eingriff in die persönliche Freiheit dieser Bürger darstellt, der vielfach auch zu einer schweren wirtschaftlichen Benachteiligung führt. Der Herr Interpellant hat sich nur in dem Punkte geirrt, wo er sagt, dass der Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 eine finanzielle Beihilfe für diese angestammten landwirtschaftlichen Dienstboten vorsehe. Das ist leider nicht der Fall. Dagegen können nach Abschnitt XII, Ziff. 2, der Weisungen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 27. Februar 1941 in besondern Fällen auch an angestammte verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten ausserordentliche Beiträge ausgerichtet werden, wenn sich diese Arbeitnehmer in einer ausgesprochenen Notlage befinden. Wie der Herr Interpellant gesagt hat, haben nach Mitteilung des Bundes diese Vorschriften nicht publiziert werden dürfen. Dass aber die Möglichkeit besteht, derartige ausserordentliche Beiträge zu gewähren, ist trotzdem — ich sage glücklicherweise — recht bald bekannt geworden. Es liefen verhältnismässig viele Gesuche ein. Insbesondere waren es die Kommission für Dienstbotenwesen der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern und die neu entstandene landwirtschaftliche Dienstbotenvereinigung, die sich naturgemäss für eine finanzielle Besserstellung der verheirateten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte einsetzten.

Am 17. Juni 1943 erliess das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ein Kreisschreiben, wonach die ausserordentlichen Entschädigungen nur noch ganz ausnahmsweise auszurichten seien. Wenige Tage darauf teilte aber der Bund ganz unerwartet den Kantonen mit, Herr Bundesrat Stampfli habe Weisung erteilt, überhaupt keine derartigen Gesuche mehr zu bewilligen.

Herr Grossrat Buri erwähnte den Kanton Freiburg in lobender Weise, weil er weiter gegangen sei in der Ausrichtung der Zulagen als der Kanton Bern und andere Kantone. Das ist richtig. Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat am 23. Februar 1943 einen Beschluss erlassen, der folgenden Grundsatz enthält: «Die verheirateten Dienstboten, die in der freiburgischen Landwirtschaft beschäftigt sind, können in den Genuss von ausserordentlichen Zulagen gesetzt werden; die Massnahme bezweckt, den Folgen des ungenügenden Lohnes teilweise zu steuern. Die Zulage wird nur gewährt unter der Voraussetzung, dass der Arbeitgeber nach Möglichkeit einen angemessenen Lohn entrichtet.»

Dieser Beschluss des Freiburger Regierungsrates basierte auf den zitierten Weisungen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes, die er in der Praxis allgemein in Kraft setzte, trotzdem in den Weisungen selber gesagt wurde, dass sie nur in ausserordentlichen Fällen zur Anwendung kommen sollen. Als dies Herrn Bundesrat Stampfli bekannt wurde und als er ferner hörte, dass ein weiterer welschschweizerischer Kanton das gleiche tun wollte, erklärte der Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, das könne nicht so weiter gehen, und er hat dann die ganze Massnahme sistiert. Sie sehen also, dass Freiburg entgegen den Bundesvorschriften gehandelt hat, mit der Folge, dass die ganze Massnahme vom Bund mit Wirkung für die ganze Schweiz aufgehoben wurde. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt bemühte sich erfolglos, den Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zu bewegen, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Das hat mich veranlasst, im bernischen Regierungsrat den Antrag einzubringen, wir möchten von der bernischen Regierung aus bei Herrn Bundesrat Stampfli mit einer Eingabe vorstellig werden und ihn ersuchen, auf seinen Entscheid zurückzukommen, damit diese ausserordentliche Zulage an das landwirtschaftliche Dienstpersonal wieder ausgerichtet werden könne. Wir haben zur Begründung darauf hingewiesen, ohne finanzielle Beihilfe durch die öffentliche Hand dürfte es zahlreichen verheirateten landwirtschaftlichen Arbeitskräften, trotz ortsüblicher Entlöhnung, nicht zugemutet werden, weiterhin in der Landwirtschaft zu verbleiben. Es müsste ferner ausserordentlich stossend wirken, wenn die strafrechtliche Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes die Verweigerung der Arbeitsdienstpflicht durch verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten auch dann ahnden würde, wenn die Sicherstellung des Lebensunterhaltes dieser Leute gefährdet sei. Die Ausrichtung von ausserodentlichen Beiträgen an verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten, die sich in einer Notlage befänden, stelle eine der wirksamsten Massnahmen gegen die Landflucht dar. Man müsse daher unbedingt zu der weitern Ausrichtung kommen.

Wir dürfen gerne feststellen, dass Herr Bundesrat Stampfli hierauf der Eingabe der bernischen Regierung grundsätzlich entsprochen hat, und dass gemäss Schreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 19. August 1943 weiterhin an angestammte, verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten unter folgenden Voraussetzungen Beiträge ausgerichtet werden dürfen:

1. wenn feststeht, dass der betreffende landwirtschaftliche Arbeitnehmer seine Familie mit der ortsüblichen Entlöhnung nicht mehr erhalten kann;
2. wenn der Nachweis erbracht ist, dass ohne die Ausrichtung einer Zulage der betreffende landwirtschaftliche Arbeitnehmer nicht vom Uebertritt in eine andere Tätigkeit abgehalten oder ihm das Verbleiben in der Landwirtschaft billigerweise nicht zugemutet werden kann;
3. wenn der Nachweis erbracht wird, dass der Arbeitgeber einen der Teuerung angepassten ortsüblichen Lohn bezahlt;

4. wenn soweit immer möglich dem verheirateten Dienstboten von seinem Arbeitgeber das Verbleiben auf dem Lande durch die Verabfolgung von Naturalien erleichtert wird.

In jedem Fall ist die Zustimmung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes erforderlich.

Sie sehen, dass, wie früher, die Ausrichtung der ausserordentlichen Zulagen an das landwirtschaftliche Dienstpersonal an sehr erschwerende Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft ist. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement schreibt allerdings in seinem Antwortbrief, es hoffe, damit finde das keineswegs einfache Problem der Gewährung von ausserordentlichen Beiträgen an angestammte verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten eine gerechte und tragbare Lösung. Ich persönlich gehe mit dem Interpellanten durchaus einig, dass dies noch nicht der Fall ist, sondern dass man noch zu einer allgemeineren Regelung kommen muss.

Bis heute sind in unserem Kanton 273 derartige Gesuche bewilligt worden mit einer Beitragsleistung von zusammen Fr. 78 950.—. Diese Summe verteilt sich auf:

		Fr.	Fr.
Bund	$^2/_3$ oder	52 633.—	
Wohngemeinden	$^1/_6$ oder	13 158.—	
Kanton . . .	$^1/_6$ oder	13 158.—	78 950.—
Beim Bund sind derzeit noch hängig 25 weitere Gesuche mit einer vorgesehenen Beitragsleistung von . . .			5 730.—
Neu eingereicht und in Behandlung stehen 96 Gesuche mit einer Beitragsleistung von mutmasslich			22 740.—
		Zusammen	107 420.—

Die Verteilung dieses Betrages auf Bund, Wohngemeinden und Kanton würde sich wie folgt gestalten, wenn allen Gesuchen entsprochen wird:

Bund	$^2/_3$ oder	Fr. 71 613.32
Wohngemeinden	$^1/_6$ oder	Fr. 17 903.34
Kanton . . .	$^1/_6$ oder	Fr. 17 903.34

Das ist eine relativ kleine Summe. Sie ist meines Erachtens auch ungenügend. Ich darf aber feststellen, dass alle Gesuche, die bei uns eingereicht wurden, nach Prüfung des Falles unserseits mit Empfehlung an den Bund weitergeleitet wurden. Auch die neu eingereichten Gesuche werden bei uns im gleichen Sinne behandelt.

Dem Begehren um Erhöhung der Zulage hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wie folgt entsprochen:

a) Erhöhung der Haushaltungsentschädigung von Fr. 10 auf Fr. 20;

b) Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 10 auf Fr. 15;

c) das Maximum der erreichbaren Zulage beträgt Fr. 80 je Monat.

Die Haushaltungsentschädigung wird nur ausgerichtet, wenn der Arbeitnehmer einen eigenen Haushalt hat und für die Wohnungsmiete selbst aufkommen muss. Die Kinderzulagen kommen für höchstens vier Kinder unter 15 Jahren in Betracht.

Seinerseits hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktion des Innern beschlossen, an diese ausserordentlichen Zulagen im Rahmen der Bundesvorschriften den ihm zugemuteten Kantonsbeitrag von $^1/_6$ zu übernehmen und ihn dem Arbeitsbeschaffungskredit zu belasten.

Bekanntlich hat sich auch unsere Expertenkommission «Massnahmen gegen die Landflucht», die unter dem Vorsitz des Sprechenden stand, mit der Frage der Ausrichtung von Versetzungsentschädigungen an das verheiratete landwirtschaftliche Dienstpersonal befasst. Sie kam dabei zum Schluss, solange die Abtrennung der Landwirtschaft aus der Lohn- und Verdienstersatzordnung nicht möglich sei, müsse eine kantonale Regelung gesucht werden. Die Kommission hat daher Richtlinien für eine Regelung der Familienentschädigungen aufgestellt, die für die Ausarbeitung eines Direktionsentwurfes für einen kantonalen Erlass über eine Familienausgleichskasse für die bernische Landwirtschaft wegleitend waren.

Da wir für den Anfang den Weg der Freiwilligkeit beschreiten möchten, fällt ein Ausgleichssystem, ähnlich der Lohn- und Verdienstersatzordnung, nicht in Betracht, denn dieses System spielt nur dann, wenn auch solche Betriebe und Personen zur Beitragsleistung herangezogen werden, die nie in den Genuss von Entschädigungen gelangen. Bei einer freiwilligen Organisation besteht aber der Nachteil, dass sich lediglich Leute zur Mitgliedschaft melden, die entweder sehr sozial denken oder die darin einen finanziellen Vorteil erblicken. Somit kommt für die von der Expertenkommission vorgesehene Regelung unseres Erachtens nur das Subventionssystem in Frage, ähnlich wie bei der Arbeitslosenversicherung. Eine Lösung auf obligatorischer Grundlage ist zurzeit leider noch nicht erreichbar, indem wir über keine Vollmachten verfügen, sondern hiefür den Gesetzesweg beschreiten müssen.

Unser Gesetzesentwurf ist so aufgebaut, dass alle landwirtschaftlichen Arbeitgeber im Kanton Bern, die verheiratete, männliche, familienfremde oder familieneigene Arbeitskräfte beschäftigen, Mitglieder der Kasse werden können. Anspruch auf Familienentschädigung (Haushaltungs- und Kinderzulagen) hätten die verheirateten, familienfremden und familieneigenen schweizerischen Arbeitskräfte des Kassenmitgliedes, für die der Beitrag entrichtet wird. Wir rechnen im Kanton Bern mit maximal 5 200 Familien, die für eine Haushaltungszulage in Frage kämen. Auch im Falle eines Obligatoriums wäre die Belastung nicht gross. Wir rechnen mit höchstens Fr. 200—250 000 im Jahr bei Vollobligatorium. Diese Familienausgleichskasse könnte vorläufig unserer Wehrmannsausgleichskasse angegliedert werden. Die Verwaltungskosten wären dadurch wesentlich niedriger als bei der Einrichtung einer neuen Organisation.

Wir wissen, dass gegenwärtig der Bund eine eidgenössische Regelung prüft. Ferner hat der Schweiz. Bauernverband eine diesbezügliche Eingabe an den Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes gerichtet, die er uns im Doppel zustellte. Wir vertreten daher die Auffassung, dass es ungeschickt wäre, doppelspurig vorzugehen. Wir haben aus diesem Grunde unsere Direktionsvorlage im Regierungsrat noch nicht zur Behandlung gebracht. Wir möchten zuwarten, um zu sehen, was und ob überhaupt im Bunde etwas geht. Je nachdem würden wir nachher, wenn keine befriedigende Lösung käme, unsere Vorlage dem

Regierungsrat und, wenn dieser zustimmen würde, anschliessend dem Grossen Rat unterbreiten.

Sie mögen aus diesen Ausführungen ersehen — und damit komme ich zum Schluss —, dass wir im Kanton Bern jedenfalls nicht untätig gewesen sind. Die drei Fragen des Herrn Interpellanten möchte ich zusammenfassend wie folgt beantworten:

1. Es ist richtig, dass der Bund im Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation Zurückhaltung in der Ausrichtung von Zulagen an das angestammte verheiratete landwirtschaftliche Dienstpersonal übte. Kurz darauf hat er diese Zulagen, beziehungsweise seine Beitragsleistung, überhaupt eingestellt. Wir mussten deshalb unsere Bemühungen darauf richten, den Bund zum mindesten zur Aufhebung dieser Sistierung zu bewegen. Das haben wir, wie Sie gehört haben, auch erreicht.
2. Der Bund hat das Maximum der Zulage von Fr. 60 auf Fr. 80 erhöht, sofern der landwirtschaftliche Arbeitnehmer für die Wohnungsmiete aufkommen muss und für vier und mehr Kinder unter 15 Jahren zu sorgen hat.
3. Der Regierungsrat hat beschlossen, an ausserordentlichen Beiträgen im Rahmen von Ziff. 1 und 2 hievor den dem Kanton zugemuteten Anteil von $^1/_6$ zu übernehmen, unter Belastung des Arbeitsbeschaffungskredites.

Die weiteren Begehren, die der Herr Interpellant stellt, sind innerhalb der bestehenden eidgenössischen Vorschriften nicht zu verwirklichen, schon deshalb nicht, weil jedes einzelne Gesuch dem Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt zur Genehmigung unterbreitet werden muss. Ich gehe mit dem Interpellanten einig, dass diese Beschränkung unbefriedigend ist. Ich kann Ihnen versichern, dass wir gerne alles tun werden, um beim Bunde dahin zu wirken, dass er zu einer largen allgemeinen Regelung kommt. Sollte das nicht der Fall sein, so werden wir, wie bereits erwähnt, dem Grossen Rate unsere kantonale Vorlage unterbreiten. Dass eine eidgenössische Regelung besser wäre, ist klar. Den Herrn Interpellanten möchte ich versichern, dass alle von ihm aufgeworfenen Fragen uns ganz besonders beschäftigen. Ich darf sogar sagen, dass sie mir speziell am Herzen liegen, und dass ich auch weiterhin diesen Bestrebungen meine volle Unterstützung angedeihen lassen werde.

Präsident. Wünscht der Herr Interpellant eine Erklärung abzugeben?

Buri. Ich danke Herrn Regierungsrat Gafner für die Ausführungen und ihm und seinen Mitarbeitern für ihre Arbeit bestens. Ich bin von den Ausführungen befriedigt. Ich weiss, dass der Direktor des Innern an gewisse Grenzen gebunden ist. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft auf seine aktive Unterstützung zählen können. Die Dienstboten werden ihm das hoch anrechnen.

Interpellation der Herren Grossräte Stucki (Steffisburg) und Mitunterzeichner betreffend Förderung der Berufsausbildung der Handwerker.

(Siehe Seite 377 hievor.)

Stucki (Steffisburg). Am 18. Mai habe ich folgende Interpellation eingereicht:

«Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich vor dem Kriege alljährlich viele junge Handwerker an ausländischen Fachschulen wertvolle Berufskenntnisse erworben haben?

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, auf welche Art die Berufsausbildung sowohl der Handwerksmeister wie auch der Fachlehrer derart gefördert werden kann, dass der Besuch ausländischer Fachschulen ersetzt wird? Dabei wäre auch der neuzeitlichen Forschung in der Bearbeitung von Neustoffen volle Aufmerksamkeit zu schenken.»

Das kantonale Lehrlingsamt leitet mit Geschick und Erfolg die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses, soweit es sich um die im Lehrvertragsverhältnis stehenden Lehrlinge handelt. Man sucht den verschiedenen Berufsgruppen die geeigneten Leute zuzuführen und überwacht ihre Ausbildung während der Lehrzeit. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit organisiert Kurse für die Weiterbildung der Gewerbelehrer, welche auch aus unserem Kanton recht zahlreich besucht werden. Wir dürfen uns dieser erspriesslichen Arbeit freuen.

Was aber tun wir für die wichtige Frage der Heranziehung eines tüchtigen Meisterstandes? Dem Staatsverwaltungsbericht entnehmen wir, dass Berufsschule, Berufsverbände und Lehrlingsamt Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute veranstalten, wobei den Bedürfnissen der Mangelwirtschaft und der Nachkriegszeit nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Die Erfahrung lehrt uns, dass der tüchtige Mann in jedem Beruf bestehen kann. Was nützt es aber, wenn der Arbeiter seine Berufsarbeit gründlich kennt, dem Betrieb aber ein ungeeigneter Meister vorsteht? Ein dauernder Erfolg ist nur dann gesichert, wenn sowohl der Meister wie der Arbeiter ihrer Aufgabe gewachsen sind. Dann erst ist der Bestand eines prosperierenden Betriebes gewährleistet. Die Summe aller prosperierenden Betriebe macht die Prosperität der Gesamtwirtschaft aus. Eine prosperierende Wirtschaft aber ist wohl eines der wichtigsten Ziele, die ein Staat erstreben kann. Erst im blühenden Wirtschaftsleben findet der Staat die Möglichkeit der Erfüllung seiner Aufgaben. Nur durch eine gedeihende Wirtschaft können soziale Spannungen vermieden oder gelöst werden. Der Segen der Arbeit bringt dem Menschen Zufriedenheit und sichert ihm ein menschenwürdiges Dasein.

Die heutigen Massnahmen zur Heranbildung eines gesunden Meisterstandes genügen nicht. Wohl kennen wir die Institution der Meisterprüfung. Die gestellten Anforderungen sind hoch, soll doch durch sie der Ausweis der Berufsreife erbracht werden. Das Meisterdiplom findet noch nicht überall die gebührende Achtung. Die heutige Meisterprüfung ist als Uebergangslösung zu bezeichnen. Die Anforderungen dürften später verschärft werden. Wir haben dafür zu sorgen, dass der Meister sich den

scharfen Bedingungen der Meisterprüfung gewachsen zeigt und dass er sich die nötigen Kenntnisse im eigenen Lande holen kann.

Zwei Beispiele: In unserem Lande besteht eine einzige Schreinerfachschule. Sie kann ungefähr 18 Mann aufnehmen und führt halb- und ganzjährige Kurse durch. Im Ausland werden längst zweijährige Kurse für das gleiche Fach durchgeführt. Die Folge: Bei Stellenbewerbungen wurden vielfach die Absolventen ausländischer Fachschulen bevorzugt. — Das andere Beispiel: Die Textilindustrie besitzt eine Fachschule für Seide in Zürich und eine allgemeine Textilfachschule in Wattwil. Betriebsleiter und Meister für die Wollindustrie besuchten in ansehnlicher Zahl ausländische Fachschulen, weil keine der schweizerischen Schulen den Anforderungen genügte. Fachleute für die Spinnerei, die Weberei und die Ausrüstungsindustrie wurden recht zahlreich aus dem Ausland geholt, weil sie im Inland fehlten. Unsere Industrie hat sich zur weitgehenden Subventionierung der einen der bestehenden Fachschulen entschlossen, um sie zur notwendigen Bildungsstätte auch für die Wollindustrie auszubauen. Nicht jede Berufsgruppe ist selbst stark genug, um sich solche Bildungsstätten zu schaffen. Kanton und Bund müssen hier helfend eingreifen.

In welcher Richtung soll die Ausbildung des Meisters ausgebaut werden?

a) Durch geeignete Auswahl soll vermieden werden, dass selbständige Meister Fiasko erleiden. Lebensunfähige Betriebe müssen vermieden werden, eventuell unter Beiziehung psychotechnischer Prüfungen.

b) Selbstverständlich müssen bei den Ausgewählten die branchenmässigen Fachkenntnisse zur Vollkommenheit gefördert werden.

Um den Konkurrenzkampf erfolgreich bestehen zu können, muss der Handwerksmeister mit den Elementen der Kalkulation derart vertraut sein, dass er die sich aus seinen eigenen und speziellen Verhältnissen ergebenden Gestehungskosten genau errechnen kann. Er muss die für seinen Betrieb günstigste Betriebsform wählen können, oder umgekehrt muss er einer gegebenen Betriebsform entsprechend das günstigste Erzeugnis schaffen. Das Hauptgewicht ist aber auf schöpferische Gestaltung neuer oder neuartiger Produkte zu legen. Die Schaffung eigener Erzeugnisse, die Gestaltung eigener Ideen gibt dem Schaffenden Befriedigung und Mut für sein Schaffen. Das Kopieren von Konkurrenzprodukten lähmt und tötet den Glauben an die eigene Kraft. Viele Ersatz- und Neustoffe sind durch den Krieg entstanden. Der letzte Krieg hat gezeigt, dass manche davon nicht wieder verschwinden. Wir müssen uns damit vertraut machen, um zu verstehen, sie anzuwenden.

Der Krieg hat bei den Kriegführenden gewaltige technische Fortschritte gebracht. Durch diese technischen Fortschritte ist das Ausland imstande, uns einen gewaltigen Konkurrenzkampf aufzuzwingen. Rüsten wir unsere angehenden Betriebsleiter mit den nötigen Kenntnissen aus, um diesem Konkurrenzkampf gewachsen zu sein!

Der Meister und Betriebsleiter kann sich diese Fähigkeiten auf der Schulbank allein nicht holen. Es wäre falsch, wenn wir ein rein theoretisches Institut erstellen würden. Es gehören unbedingt die nötigen technischen Einrichtungen dazu, um die zweckmässige fachliche Ausbildung zu ermöglichen. Die Berufsverbände werden hier gerne mitarbeiten. Wir Berner sind stolz auf unsere Volksschule, auf unsere Mittelschulen, auf unsere Universität, aber auch auf unsere Techniker. Ich hoffe, dass wir das gleiche Verständnis wie für die Volksbildung, die technische Bildung und die Wissenschaft ebenfalls dann aufbringen, wenn es sich darum handelt, eine Bildungsstätte für Handwerksmeister und Betriebsleiter zu gründen. Auch in der Landwirtschaft — das hat soeben Herr Buri gesagt — gibt es keine Schulen, um die Arbeiter auszubilden. Ich hoffe, man werde erkennen, dass die hiefür ausgelegten Finanzen gut angewendet sind. Helfen wir mit, den guten Ruf schweizerischer Qualitätsprodukte zu fördern!

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte eingangs betonen, dass wir mit dem Herrn Interpellanten die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung in ihrer ganzen Tragweite voll und ganz anerkennen und würdigen und dass ich gerne Aufschluss über das gebe, was wir in dieser Richtung bisher getan haben und wie sich die Direktion des Innern die weitere Ausgestaltung und Verbesserung des gewerblichen Bildungswesens denkt.

Dabei möchte ich einige allgemeine Betrachtungen kurz vorausschicken. Die Schweiz als rohstoffarmes Land wird immer auf Qualitätsarbeit angewiesen sein. Der tüchtige Berufsmann, ob Meister oder Arbeiter, bleibt für uns die beste Wirtschaftskraft. Vom anpassungsfähigen, leistungswilligen und tüchtigen Berufsmann hängt in alle Zukunft das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gedeihen unseres Volkes in entscheidendem Masse ab. Die Berufs- und Weiterbildung sind daher zugleich wichtige Aufgaben der Vorsorge auf die Nachkriegszeit und die kommende Friedenszeit. Der Herr Interpellant hat durchaus recht, wenn er auf den künftigen schweren Konkurrenzkampf für unser Land hinweist, wenn er auf die Notwendigkeit rascher Umstellungen aufmerksam macht. Diese Feststellung gilt für alle Berufs- und Erwerbskreise gleichermassen. Sie gilt aber ganz besonders für das Gewerbe, das nicht, wie beispielsweise die Grossindustrie, über eigene Forschungsinstitute und Versuchsstätten verfügt.

Es ist durchaus richtig, wie Herr Grossrat Stucki ausführt, für das heutige Gewerbe komme erschwerend dazu, dass ihm der Besuch ausländischer Fachschulen erschwert, ja meistens verunmöglicht wird.

Dem Regierungsrat sind diese Tatsachen bekannt. Er sucht deshalb auch nach neuen Wegen und Lösungen. Ich möchte als Beispiel erwähnen, dass wir dank der Initiative von interessierten Verbänden, aber auch dank dem weitgehenden Entgegenkommen der Gemeinde Biel gegenwärtig daran sind, eine Sägewerk-Betriebsleiter-Schule in Biel zu gründen. Ich möchte bei diesem Anlasse gerne dankbar die tatkräftige Unterstützung, die Herr Grossrat Jacobi (Biel) unsern Bestrebungen angedeihen liess, anerkennen.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass nicht nur der Besuch ausländischer Fachschulen er-

schwert, sondern schon lange vor Kriegsausbruch die internationale Freizügigkeit, welche wertvolle Ausbildungsmöglichkeiten für unsere jungen Handwerker sicherte, dahingefallen ist. Wer das Gewerbe kennt, weiss, wie wertvoll die Kenntnisse waren, welche unsere besten Gewerbler auf der «Walz» erwerben konnten.

Welches ist nun Ziel und Aufbau der Berufsbildung im heutigen Gewerbe? Durch die Berufsbildung soll die Jugend nach Eignung, Neigung und Bedarf zu leistungsfähiger Arbeit im Gewerbe erzogen werden. Das praktische Leben hat folgenden klaren Aufbau in der Berufsbildung ergeben:

1. Vorbildung durch Erziehung der Jugendlichen in Familie und Schule. Hier muss ein solides Fundament für den weitern Aufbau gelegt werden.

2. Die Berufslehre beim Lehrmeister oder in einer anerkannten Fachschule, die dem Jugendlichen die Fachausbildung im Beruf vermitteln soll. Der Jugendliche ist nach bestandener Lehrabschlussprüfung berechtigt, sich als gelernter Berufsarbeiter zu bezeichnen und zu betätigen.

3. Auf die Vorbildung und die Berufslehre muss sich nun aufbauen die Weiterbildung. Diese ergänzt und vertieft die in der Lehre erworbene Berufsausbildung. Ein gewisser Abschluss der Weiterbildung sind die Meisterprüfungen, auf die Herr Grossrat Stucki ebenfalls hingewiesen hat. Wir haben heute Meisterprüfungen in rund 40 gewerblichen und kaufmännischen Berufen. Wünschbar scheint auch die Schaffung von Facharbeiterprüfungen für Berufsleute, welche nicht selbständige Meister werden wollen. Auf die Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung möchte ich mit allem Nachruck hinweisen.

Die weitgehende Spezialisierung in der Einzelarbeit, die das heutige berufliche Leben erfordert, und der Kampf um das tägliche Brot bringen die Gefahr mit sich, dass der Berufsmann einseitig und dass die Arbeit oberflächlicher wird. Die Arbeitsfreudigkeit geht dabei verloren. Das hindert natürlich die Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten und neue Anforderungen. Wir haben immer die Erfahrung gemacht, dass, wenn eine Krise ausbricht, es nur schwer möglich ist, derartig einseitig ausgebildete Leute an einem andern Ort nutzbringend in den Produktionsprozess einsetzen zu können. Nur wenn die Ergänzung und Erweiterung der beruflichen Leistungsfähigkeit angestrebt wird, ist es für den Gewerbetreibenden möglich, sich den Aenderungen der Technik und der Konkurrenz, aber auch den Ansprüchen der Käufer rasch anzupassen. Nur dann ist es ihm möglich, mit neuen Werkstoffen arbeiten zu können, neue Erzeugnisse herzustellen. Als Beispiel für eine derartige Umstellung möchte ich die Carrosserieberufe erwähnen, die sich aus dem Spengler-, Wagner-, Schmied- und Sattlerberuf entwickelt haben.

Wie steht es mit den rechtlichen Grundlagen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung? Die eidgenössische Gesetzgebung über die berufliche Ausbildung geht vom Grundsatze aus, dass die Weiterbildung vorab Aufgabe des einzelnen Berufsmannes und der Berufsverbände sein soll. Erfolgreiche Arbeit kann auf diesem Gebiete nur geleistet werden, wenn die interessierten Kreise selber die Träger der Weiterbildung bleiben. Der Staat muss diese Bestrebungen anregen, zusammenfassen und moralisch und, soweit notwendig, auch finanziell unterstützen. An rechtlichen Grundlagen haben wir das Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 und das kantonale Gesetz vom 8. September 1935 über die berufliche Ausbildung. Diese Gesetze geben uns die Grundlage und umschreiben die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Berufsleuten und Lehrkräften. Ich möchte feststellen, dass die rechtlichen Grundlagen absolut genügend sind, um das, was der Herr Interpellant wünscht und was wir selber anstreben, verwirklichen zu können.

Welches sind die bisherigen Formen der Förderung der beruflichen Weiterbildung? Im Vordergrund steht, wie schon erwähnt, die Selbstausbildung des einzelnen Berufsmannes in verschiedenen Stellen des In- und Auslandes, sodann der Besuch von besondern Kursen und Fachschulen im In- und Ausland.

Wir kommen zur weitern Frage: Was hat der Staat bisher getan, um die berufliche Weiterbildung zu fördern? Wir haben unser kantonales Lehrlingsamt, das mit den Berufsverbänden in steter Fühlung ist. Gestützt auf derartige Besprechungen, gesammelte Erfahrungen und auf eigene Initiative unseres kantonalen Lehrlingsamtes sind folgende konkrete Massnahmen bisher vorgekehrt worden:

1. Einrichtung, Betrieb und Unterstützung von Fachkursen und Fachschulen für ausgelernte Berufsleute, mit Einschluss von Weiterbildungs- und Umschulungskursen für Arbeitslose.

2. Durchführung und Unterstützung von Lehrerbildungskursen in Verbindung mit Verbänden, Berufsschulen und Bundesbehörden.

3. Beiträge an Teilnehmer, die Fachkurse und Fachschulen im In- und Ausland besuchen.

4. Förderung anderer Massnahmen, wie die Herausgabe von Fachschriften, die Einrichtung von Fach-Bibliotheken, die Veranstaltung von Ausstellungen und Wettbewerben, die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten usf.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch die Reorganisation des kantonalen Gewerbe-Museums hervorheben, die dem gleichen Ziele dient. Ferner erinnere ich an die Wiedereröffnung der Keramischen Fachschule in Bern und an den Ausbau der Schnitzlerschule in Brienz. Beide Schulen zeigen eine erfolgversprechende Entwicklung.

Was lässt sich über die bisherigen Erfahrungen sagen? Ich glaube, feststellen zu dürfen, dass die Leistungen von Bund, Staat, Gemeinden und Berufsverbänden Anerkennung verdienen. Wir dürfen aber, im Hinblick auf die grossen Anforderungen der Nachkriegszeit, nicht bereits Geleistetes und Erreichtes in den Vordergrund stellen, sondern wir müssen uns klar sein, dass noch ein Vermehrtes getan werden muss. Wir gehen da einig mit den Ausführungen des Herrn Interpellanten.

Wir müssen uns fragen, was wir weiter tun können. Da möchten wir von folgendem ausgehen: Es ist richtig, wenn der Herr Interpellant darauf hinweist, dass die berufliche Weiterbildung durch Stellenannahme oder Spezialschulbesuch im Ausland heute praktisch verunmöglicht ist. Aber auch der Besuch einheimischer Fachschulen wird für viele Berufsleute wegen des Militärdienstes oder aus finanziellen Gründen erschwert. Wenn wir auch den Grundsatz an die Spitze stellen, dass für die Weiterbildung der Berufsmann in erster Linie selbst auf-

zukommen hat, müssen wir doch feststellen, dass die öffentlichen Mittel zur Ausrichtung von Beiträgen an bedürftige Besucher von Weiterbildungskursen und Fachschulen heute unzureichend sind, was volkswirtschaftlich nicht zu verantworten ist, weil fähigen und begabten Köpfen damit der Aufstieg verunmöglicht wird. Im weitern können Fachschulen und -Kurse der fehlenden Mittel wegen nicht überall in wünschenswertem Masse ausgebaut und durchgeführt werden. Hier heisst es einsetzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Weiterbildung und Leistungssteigerung auch durch Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und durch die Art und Weise der Vergebung öffentlicher Arbeiten gefördert werden können. Einen Schritt in dieser Richtung bedeutet die Verordnung des Regierungsrates über die Anerkennung der Meisterprüfung und der bewährten Ausbildung von Lehrlingen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten. Es wäre wünschenswert, wenn diese gesunden Grundsätze bei allen öffentlichen Arbeitsvergebungen durch Bund und Gemeinden zur Anwendung kämen.

Welche weiteren Massnahmen zur staatlichen Förderung der Weiterausbildung können ins Auge gefasst werden? Hier sind zu nennen:

1. Die Veranstaltung weiterer periodischer Fachkurse an bestehenden bernischen Gewerbe- und Fachschulen. Dabei sollen die Kurse örtlich und zeitlich so angesetzt werden, dass allen Bewerbern aus allen Gebieten des Kantons der Besuch ermöglicht wird.

2. Der Ausbau bestehender Berufs- und Fachschulen (Lehrwerkstätten usw.). Hier handelt es sich um die Durchführung von Kursen, die einem gesamtschweizerischen Bedürfnis entsprechen. Zum Beispiel hat das Lehrlingsamt, in Verbindung mit der Gemeinde Bern und dem Bund, beachtenswerte Vorarbeiten für den Ausbau der Schweizerischen Schreinerfachschule an den Lehrwerkstätten der Stadt Bern durchgeführt. Wir möchten die tatkräftige Unterstützung, die wir bei Herrn Stadtpräsident Dr. Bärtschi gefunden haben, sehr verdanken. — Ferner sei erwähnt der geplante Ausbau der Fachschule für das graphische Gewerbe an der Gewerbeschule in Bern.

Auf den weitern Ausbau der Keramischen Fachschule in Bern und der Schnitzlerschule in Brienz wurde bereits verwiesen.

3. Als weitere Massnahmen sind zu erwähnen: Der Besuch auch ausserkantonaler Fachschulen und -kurse soll, wenn irgend möglich, erleichtert werden.

4. Der Ausbau der Berufsberatung und die Förderung der Bestrebungen, tüchtige Kräfte für das Gewerbe zu gewinnen.

5. Der Unterricht an den Gewerbeschulen muss in vermehrtem Masse nach Selbständigkeit streben. Es hat sich bei vielen Schulen ein gewisser Mangel gezeigt, der noch behoben werden kann.

6. Die Lehrmeistertagungen und Lehrmeisterkurse, welche das kantonale Lehrlingsamt mit einzelnen Verbänden erfolgreich durchführte, sind weiter auszubauen; man ist gegenwärtig daran, dies zu tun.

7. Die Einführung von Berufswettbewerben für Lehrlinge, Arbeiter und Meister. Auch hier liegen erfolgversprechende Anfänge vor.

8. Andere Massnahmen, die direkt oder indirekt der Weiterbildung dienen, sollen fortgeführt und eingeleitet werden, zum Beispiel: Die Verbesserung der bestehenden und die Herausgabe neuer Lehrmittel und Fachbücher; eine zielbewusste Ausstellungspolitik im Gewerbe und die Weiterführung der Schriftenreihe des Kantonalen Lehrlingsamtes.

9. Ferner werden wir uns gemeinsam mit den Bundesbehörden und dem Schweizerischen Gewerbeverband, sobald sich dazu wieder einmal Gelegenheit bietet, dafür einsetzen, dass den jungen Leuten der Auslandsaufenthalt wiederum ermöglicht wird.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass wir zur Durchführung dieser Aufgaben auch vermehrte Kredite zur Verfügung haben sollten. Ich möchte wünschen, dass der Grosse Rat bei der Beratung des Budgets für 1944 für die Zwecke der beruflichen Bildung ganz allgemein einen erhöhten Kredit gewährt. Ich erinnere dabei an die Diskussion vor einem Jahr und an den Antrag des Herrn Grossrat Stünzi. Wir waren dem Grossen Rat für seine Hilfe dankbar. Die jahrelangen Erfahrungen haben gezeigt, dass man unbedingt mehr Kredite haben sollte, um jungen, begabten Leuten aus dem Gewerbe- und Arbeiterstand die Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen. Die Direktion des Innern wird deshalb dazu kommen — ich habe es im Regierungsrat bereits angekündigt — anlässlich der Budgetberatung für das Jahr 1944 eine Erhöhung des für berufliche Stipendien vorgesehenen Kredites zu verlangen und die Gewährung eines Sonderkredites von Fr. 20 000.— für die Weiterbildung in allen Lehrberufen von Gewerbe, Handel und Industrie zu beantragen. Die Finanzdirektion hat allerdings diesen beiden Anträgen den Kampf angesagt. Sie ist der Meinung, wir leisteten vom Staate aus schon sehr viel in allen diesen Aufgaben. Ein Mehreres könne nicht getan werden. Wir werden also darüber im Regierungsrate und auch bei der Beratung des Budgets für 1944 im Grossen Rat reden müssen. Jedenfalls vertreten wir die Auffassung, dass wir mit diesen Krediten unsern jungen Leuten den Weg ebnen, um den Existenzkampf erfolgreich bestehen zu können, und dass, wenn die berufliche und betriebliche Leistungsfähigkeit verbessert wird, sich auch unserem Gewerbe in der Nachkriegszeit neue Möglichkeiten für Arbeit und Verdienst eröffnen, womit auch der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Die Kredite, die wir für diese Zwecke zur Verfügung stellen, werden reichlich dadurch aufgewogen, dass die Leute auf ihrem Berufe beschäftigt werden können, anstatt sie als Arbeitslose durchzuhalten.

Es ist sicher, dass uns die Nachkriegs- und die kommende Friedenszeit mit ihrem schweren Konkurrenzkampf vor neue Aufgaben stellen wird. Es heisst daher jetzt schon die notwendigen Vorsorgen treffen, damit wir den Zeitanforderungen gerecht werden, und zwar sowohl von seiten des Staates wie der Wirtschaft. Wenn wir das wollen, so kommen wir nach Auffassung der Direktion des Innern ohne vermehrte staatliche finanzielle Unterstützung nicht aus. Ich kann deshalb dem Herrn Interpellanten versichern, dass ich gerne im Regie-

rungsrat die Postulate, die er aufgestellt hat, verfechten werde. Sie decken sich mit unsern eigenen Bestrebungen.

Präsident. Wünscht der Herr Interpellant eine Erklärung abzugeben?

Stucki (Steffisburg). Ich danke dem Herrn Direktor des Innern für seine Ausführungen und stelle fest, dass unsere Bestrebungen genau die gleichen sind. Ich sehe aber, dass die Direktion des Innern der Mittel ermangelt. Ich hoffe, dass der Grosse Rat mithelfen wird, die nötigen Mittel zu bewilligen, um die notwendige Berufsförderung bewerkstelligen zu können. Wir befruchten dadurch die Wirtschaft, und das ist nötig.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 389 hievor.)

Bericht der Direktion des Innern.

Freimüller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zum Bericht der Direktion des Innern teilt die Staatswirtschaftskommission folgendes mit:

Abschnitt Berufsberatung. Wir haben festgestellt, dass zurzeit die Gefahr von Konjunkturberufen besteht, und zwar speziell in der Maschinenindustrie. Wir sind der Auffassung, dass der Lenkung des beruflichen Nachwuchses im Hinblick auf die Nachkriegszeit alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Ferner haben wir auf diesem Sektor festgestellt, dass immer noch ungenügende Berufsstipendien ausgerichtet werden können.

Zum Kapitel «Arbeitseinsatz und Arbeitsdienstpflicht» möchte ich sagen, dass diese kriegswirtschaftliche Massnahme hauptsächlich in der Landwirtschaft an Bedeutung gewonnen hat. Ergänzend kann ich auch mitteilen, dass durch Bundesratsbeschluss vom 28. Mai 1942 der Arbeitseinsatz für die Jugendlichen beschlossen wurde. Erfasst wurden die Lehrlinge und Lehrtöchter vom 16. bis 20. Altersjahr, übrige Jugendliche nach Bedarf. Eingesetzt wurden: 1838 Lehrlinge und 793 Lehrtöchter. Uebrige Jugendliche 634 Jünglinge und 592 Mädchen. Für den Schülerhilfsdienst wurden 1105 Schüler und Schülerinnen eingesetzt. Der Einzeleinsatz von Arbeitskräften in der Landwirtschaft betrug letztes Jahr: 4171 Männer und 487 Frauen. Im allgemeinen hat sich der Arbeitseinsatz gut bewährt, speziell der Einsatz der Jugendlichen. Es gehört sich, dass man hier den Leuten, die mit Freude in der Landwirtschaft tätig waren, den Dank abstattet. Der Dank gebührt aber auch der Lehrerschaft und den Eltern. Es wäre wünschbar, dass nach dem Kriege, wenn einmal die kriegswirtschaftlichen Massnahmen aufgehoben sind, eine Lösung gefunden werden könnte zum Einsatz der Jugendlichen in der Landwirtschaft, damit unsere Jugend die Landwirtschaft kennen lernt.

Ueber die Frage der Ausrichtung von Versetzungsentschädigungen an angestammte landwirtschaftliche Dienstboten möchte ich mich nicht aufhalten; denn sie ist bereits heute Vormittag von Herrn Kollega Buri angeschnitten worden. Wir nahmen in der Staatswirtschaftskommission zu dem Problem ebenfalls Stellung. Wir halten dafür, dass der Kanton in der Ausrichtung von ausserordentlichen Versetzungszulagen fortfahren sollte. Dieser Sechstel, den der Kanton zu übernehmen hat, ist sehr minim. Auf der andern Seite werden dadurch grosse Ungerechtigkeiten aufgehoben, so dass wir die Regierung einladen möchten, in diesem Sinne die Massnahme large auszulegen und sie weiter zur Anwendung bringen zu lassen.

Ein wichtiges Gebiet der Direktion des Innern ist die Förderung des Wohnungsbaues. Wir haben bereits letztes Jahr gehört, dass in vielen Gemeinden ein Mietamt errichtet werden musste. Letztes Jahr hatten wir im Kanton insgesamt 59 Mietämter. Die Zahl ist heute bereits auf 126 Gemeinden angestiegen, die ein Mietamt besitzen. Das Steigen dieser Zahl zeigt uns, dass wir der Förderung des Wohnungsbaues alle Beachtung schenken müssen. Die gesetzliche Grundlage für die Milderung der Wohnungsnot und die Förderung der Wohnbautätigkeit ist der Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1942. Das Volkswirtschaftsdepartement hat am 25. März 1943 eine Vollzugsverfügung erlassen, die gewisse Aenderungen brachte. Der Regierungsrat hat diese Materie, gestützt auf die veränderten Verhältnisse, mit einer Verordnung vom 23. Juli 1943 neu geregelt.

Finanziell ist gegenwärtig die Situation so, dass der Regierungsrat für die Förderung des Wohnungsbaues 2,2 Millionen Franken zur Verfügung hat. Es ist uns aber in der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt worden, dass dieser Kredit von 2,2 Millionen Franken bis zum Sessionsbeginn bereits um Fr. 300 000 belegt war, das heisst es lagen Gesuche, die gemäss der Verordnung bewilligt werden müssen, in der Höhe von rund Fr. 300 000 vor. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission die Frage an die Regierung gerichtet, wie sie die Aktion fortzusetzen gedenke. Wir erhielten die Auskunft, dass man über die Sache im Regierungsrate schon beschlossen habe. Ein Beschluss des Regierungsrates liegt aber noch nicht vor. Es wurde uns aber zugesichert, dass vom Grossen Rat noch diese Session ein sogenannter Ueberbrückungskredit nachgesucht werde. Dieser Ueberbrückungskredit sollte mindestens 1 Million Franken betragen. Das entspricht dem einlässlich begründeten Begehren des Postulates Meister.

Weiter hat sich die Staatswirtschaftskommission mit der Frage befasst, wie die Aktion finanziert und amortisiert werden solle. Wir halten dafür, dass in der Novembersession eine Gesamtvorlage an den Grossen Rat gelangen muss, die nachher der Abstimmung des Volkes unterbreitet werden sollte. Es würde sich um eine Vorlage handeln über die Finanzierung der Arbeitsbeschaffungskredite, für die Amortisation der Bodenverbesserungen und die Subventionierung des Wohnungsbaues. Wir müssen dem Volk offen und ehrlich erklären, dass wir die Steuer von einem Zehntelspromille für die Arbeitsbeschaffungskredite weiter erheben müssen. Damit die Aktion nicht von einem Tag zum andern unterbrochen wird, muss der Grosse Rat zu einer Sondervorlage Stellung nehmen. Es sollte ermöglicht werden, dass man mindestens bis Ende des Jah-

res mit der Aktion fortfahren kann. Sonst erhalten wir eine gewaltige Lücke in der Beschaffung neuer Wohnungen und die Wohnungsnot würde im nächsten Frühjahr ihre Auswirkungen zeigen.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich auch mit der Frage der Schaffung einer Familienausgleichskasse beschäftigt. Das entspricht der Motion Vallat. Es ist uns mitgeteilt worden, dass die Beantwortung der Finanzdirektion überwiesen wurde. Ich nehme an, dass wir dort zu diesem Kapitel Stellung nehmen werden. — Bei der Wehrmannsausgleichskasse ist insbesondere die Vermehrung des Personalbestandes von 57 auf 97 aufgefallen. Wir haben uns nach den Gründen erkundigt. Man hat uns überzeugt, dass dieses Amt durchaus initiativ und geschickt organisiert ist und dass alles getan wird, was von Bundes wegen vorgeschrieben wird. Unsere kantonalen Kriegswirtschaftsämter, sei es die Wehrmannsausgleichskasse oder die Lebensmittelrationierungsstelle, halten dafür, dass die Bundesvorschriften nicht absolut nach dem Buchstaben durchzuführen seien, sondern sinngemäss. Dadurch werden überflüssige Ausgaben verhindert.

Noch ein paar kurze Worte zur Bernischen Winterhilfe 1942. Präsident der Winterhilfe ist alt Bundesrat Minger, Vizepräsidentin Fräulein Neuenschwander. Es gehört sich, dass man dieser Aktion vor dem Grossen Rate den Dank abstattet. — Die Einnahmen betragen Fr. 344 000, die Ausgaben Fr. 279 000. Die Einnahmen wurden erzielt durch den Plakettenverkauf und Beiträge von Privaten und Behörden. Unterstützt wurden folgende Aktionen: Milchküchen, Schülerspeisung, Abgabe von Dörrobst und Dörrgemüse, Gutscheine, Wäschezuteilung insbesondere an ärmere Bewohner von Bergdörfern des Oberlandes und des Jura. Behandelt wurden 1 000 Einzelgesuche.

Tätigkeit der Preiskontrolle. Im allgemeinen dürfen wir feststellen, dass die Preise der Lebensmittel, Schuhe und Textilien innegehalten werden. Dagegen zeigt sich noch ein grösserer Spielraum bei Obst- und Gemüsepreisen. Wir haben folgende Erscheinung festgestellt: Wenn die regionale Treuhandstelle in Bern, durch Vermittlung der Schweizerischen Gemüse-Union in Zug und der Eidgenössischen Preiskontrollstelle, die Preise festsetzen lässt, so haben sich zum Beispiel folgende Differenzen ergeben:

	Markt Bern		Markt Zürich	
Rosenkohl	1 kg	Fr. 1.40	1 kg	Fr. 2.20—2.40
Bohnen	1 kg	Fr. 1.40	1 kg	Fr. 2.20—2.40

Da scheint etwas nicht zu funktionieren.

Wir möchten die Direktion des Innern einladen, diesen Erscheinungen die nötige Beachtung zu schenken und bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, damit solche Unterschiede nicht vorkommen können. Wir halten dafür, dass wegen der erhöhten Transportkosten — die Zürcher beziehen das Gemüse zur Hauptsache aus dem Seeland — eine Preisdifferenz von 10—30 Rappen angezeigt wäre, aber nicht 80 Rappen bis Fr. 1 je kg. Die Folge ist, dass die Zürcher Gemüsehändler ins Seeland gehen und den Bauern das Gemüse buchstäblich aus den Kellern holen. Sie bieten den Bauern höhere Preise an, als sie von der Treuhandstelle Bern festgesetzt wurden. Das sind ungesunde Erscheinungen.

Zur Frage der Mietzinskontrolle ist zu sagen, dass die Gesuche im Ansteigen begriffen waren. Im Jahre 1941 wurden 851 Gesuche behandelt, im Jahre 1942 1 584 Gesuche. Auf dem Gebiet der Mietzinskontrolle ist das sogenannte Rentabilitäts-Schema immer noch umstritten, das die Hauseigentümer als Grundlage für die Berechnung der Hauszinse nehmen können. Man erwartet von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle ein defintives Schema. Speziell wird beanstandet, dass der Reparaturansatz von 0,5 bis 1,5 Prozent im Hinblick auf die Verteuerung der verschiedenen Baumaterialien zu niedrig sei, insbesondere für die ältern Häuser, die reparaturbedürftig seien.

In der kantonalen Kriegswirtschaft ist uns ebenfalls aufgefallen, dass der Personalbestand ausserordentlich stark anstieg. Im Jahre 1941 wurden 80 Personen beschäftigt, 1942 125 Personen. Gegenwärtig sind es bereits 130. Die Gründe sind in der ständigen Komplizierung und Verfeinerung der Rationierung zu suchen. Wir stellen fest, dass beim Aushilfspersonal die Ansätze heraufgesetzt werden konnten. Vor allem erscheint uns erwähnenswert, dass die Aushilfsangestellten auch in die Sparversicherung aufgenommen wurden. Der Grosse Rat hat in einer der letzten Sessionen einen entsprechenden Antrag behandelt.

Dagegen scheint uns ein Sektor nicht richtig zu funktionieren: die Holzversorgung. Es zeigen sich hier erhebliche Differenzen. Wir halten dafür, dass hier etwas geschehen muss. Die Stadt Bern benötigt für den kommenden Winter rund 60 000 Ster Holz. Sie hat aber grosse Schwierigkeiten, dieses Holz zu bekommen. Das Holz wird zum Teil vom Jura nach Bern transportiert. Anderseits hat zum Beispiel Köniz aus dem Pflichtlager Holz nach Basel spediert. Zwecks Einsparung von Schmiermitteln bei den Bahnen usw. sollten diese Transporte etwas anders organisiert werden. Es scheint, dass beim Bund in der Sektion Holz niemand recht verantwortlich sein will. Es sollte dafür gesorgt werden, dass nicht der holzproduzierende Kanton Bern grosse Schwierigkeiten hat, die Stadt Bern mit Holz zu versorgen, währenddem holzarme Kantone wie Basel und zum Teil auch Zürich geradezu Holzüberfluss haben.

Nach unsern Erkundigungen ist die Behandlung der mit dem Holz zusammenhängenden Fragen im Kanton Sache sowohl der Forstdirektion wie der Abteilung für Brennstoffe des Kriegswirtschaftsamtes. Die Staatswirtschaftskommission hält dafür, dass für den Holzschlag die Forstdirektion zuständig sei, für die Verteilung aber die Abteilung für Brennstoffe des kantonalen Kriegswirtschaftsamtes. Wir glauben, dass nach dieser Richtung eine Verbesserung des Systems erreicht werden kann. Es ist uns mitgeteilt worden, dass diese Woche über die Frage eine Konferenz stattfindet.

Dann ist speziell noch reklamiert worden wegen der Zuteilung der Fahrrad-Pneus und der -Reifen. Es sei eine Ungerechtigkeit, dass zum Beispiel jeder, der ein neues Velo kaufe, vollständig neue Schläuche und Reifen erhalte, währenddem man dem Arbeiter, der das Velo Tag für Tag brauche, Schwierigkeiten bereite wegen des Ersatzes eines Schlauches oder Mantels. Da ist zu sagen, dass tatsächlich eine Regelung besteht, wonach der Käufer eines neuen Velos neue Schläuche und Mäntel er-

hält. Die Velohändler haben verlangt, dass man ihnen die Möglichkeit offen halte, neue Velos zu verkaufen. Einzig mit Reparaturen usw. könne das Gewerbe nicht bestehen. Auf der andern Seite ist es so, dass die den Kantonen zugeteilten Kontingente an Schläuchen und Mänteln auf die verschiedenen Gemeinden verteilt werden. Im Kanton Bern werden nur solange Schläuche abgegeben, als das Kontingent dies gestattet. Es gibt aber, wie erwähnt, gewisse Grenzfälle, wo es wünschbar wäre, wenn man entgegenkommen könnte.

Ueber das Gesetz betreffend das Gastwirtschaftsgewerbe kann ich mitteilen, dass sich dieses im allgemeinen sehr gut eingelebt hat. Die Patentperiode ist Ende des letzten Jahres abgelaufen. Es waren noch einige Uebergangsbestimmungen zu bereinigen, speziell Art. 16, Abs. 4, wonach kein Patentträger im Besitze von mehr als einem Jahrespatent sein darf. 6—8 Fälle konnten in dem Sinne erledigt werden, dass an Stelle von zwei Patenten ein «besseres» Patent ausgestellt wurde.

Lebensmittelkontrolle, Kantons-Chemiker. Wir stellen fest, dass dieser Sektor der Verwaltung ausserordentlich stark mit Arbeit belastet ist, weil es gegenwärtig notwendig ist, die vielen Ersatzlebensmittel einer intensiven Kontrolle zu unterziehen. Wir legen Wert darauf, dass die Kontrolle gründlich durchgeführt wird.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, dass die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern letztes Jahr mit sehr viel zusätzlicher Arbeit gesegnet war. Die Arbeit wurde vom Direktor mit grosser Initiative und Umsicht geleitet. Es gehört sich, dass man Herrn Regierungsrat Gafner als Leiter der Direktion des Innern für seine tatkräftige und vorzügliche Arbeit den besten Dank ausspricht. Dank gebührt aber auch den vielen Chef-Funktionären und allen Beamten.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, es sei der Abschnitt «Direktion des Innern» zu genehmigen.

Reinhard (Bern). Ich möchte zum Bericht der Direktion des Innern einige Bemerkungen anbringen und zugleich den Dank aussprechen für die geleistete Arbeit.

Auf Seite 128 des Berichts steht eine Zusammenstellung über die Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung im Winter 1941/42. Das trifft zwar auf den Kanton verhältnismässig wenig. Ausbezahlt wurden Fr. 83 000. Das sind 2 % der Bausumme, die durch die Arbeitsbeschaffungsaktion ausgelöst wurde.

Ziemlich erheblich ist die Beteiligung des Bundes (13 % der ganzen Bausumme), während die Gemeinden etwas über 5 % leisteten. Das kommt daher, weil die Gemeinden sich bereit erklärt haben, die Kantonsbeiträge auf die eigenen Schultern zu nehmen, und weil die Reparatur- und Umbauaktionen (es handelt sich meistens um solche) von den Städten durchgeführt wurden. Es waren einige wenige grössere Landgemeinden dabei. Die Städte haben die Leistungen, die der Kanton hätte übernehmen sollen, vollständig getragen.

Immerhin kann man sich fragen, weshalb in einem Augenblick, wo scheinbar keine Arbeitslosigkeit herrscht, eine solche Aktion durchgeführt wird und warum man sie heute weiterführen muss. Das kommt daher: In allen grössern industriellen Ortschaften konnte festgestellt werden, dass unter der Arbeiterschaft wegen Militärdienstes, kriegswirtschaftlicher Tätigkeit oder wegen der Beschäftigung mit Arbeiten von nationalem Interesse keine Arbeitslosigkeit vorhanden war, dass aber eine grosse Zahl von kleinhandwerklichen Betrieben keine Arbeit hatten. Der Arbeiter wurde irgendwohin versetzt. Dies trifft speziell für das Baugewerbe zu. Er fand Arbeit am Sustenpass, bei Befestigungen und Meliorationen. Im Winter kamen die Arbeiter zurück. Es bestand daher die Gefahr, dass sie arbeitslos würden, falls man sie nicht sofort einer Arbeits- oder Ueberwachungs-Kompagnie zugeteilt hätte. Es ist begreiflich, dass man den Leuten, die den ganzen Sommer weg waren, nicht zumuten konnte, auch jetzt wieder sich von ihren Familien zu trennen. Man wollte ihnen deshalb Gelegenheit geben, wenigstens den Winter über auf dem angestammten Arbeitsplatz tätig zu sein, um bei der Familie bleiben zu können. Aus diesen beiden Gründen ist die Aktion durchgeführt worden.

Die sozialen Wirkungen dieses Systems waren sehr gut. Wir haben dadurch eine weitgehende Unzufriedenheit bei den Kleinhandwerkern und Arbeitern vermeiden können. Das war für die innere Front von grosser Bedeutung. Ich will die Gelegenheit benutzen, um speziell der Direktion des Innern, die die Sache gefördert hat und die in die Zusammenhänge hineinsieht, den besten Dank auszusprechen. Besonders möchte ich betonen, dass das Kantonale Arbeitsamt unter seinem Vorsteher Hans Luck eine grosse und gute Arbeit geleistet hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf etwas aufmerksam machen, das unbedingt an die Hand genommen werden sollte. Von der grossen Arbeitsbeschaffungsvorlage des Bundes ist mit vollem Rechte bis heute eigentlich nichts in Kraft gesetzt worden als die Umbau- und Reparaturaktion im Winter dieses Jahres. Die andern Sachen wurden zurückgestellt. Aber es scheint mir, man sollte darauf dringen, dass wenigstens ein Sektor des Arbeitsbeschaffungsprogrammes ohne Verzug in Angriff genommen werde, nämlich die Schaffung von ländlichen Dienstbotenwohnungen und von Arbeiterwohnungen auf dem Lande. Der Druck vom Lande in die Stadt wird mit ziemlicher Sicherheit wieder kommen, und zwar deswegen, weil auf dem Lande erneut die alte Frage auftaucht, wo die Leute sein sollen. Umgekehrt können wir in der Stadt keine Arbeiter an das Land abgeben, wenn dort keine Wohnräume vorhanden sind. Das Problem der Wohnungen auf dem Lande interessiert nicht nur das Land, sondern auch die Stadt, weil auf diese Art der unerwünschte Zuzug vom Land in die Stadt in vernünftiger Weise zurückgehalten werden kann. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Herr Direktor Zipfel, ist selber der Meinung, man sollte dort die Auffangmöglichkeiten für möglichst viele Arbeitskräfte wohnungsmässig schaffen. Es nützt uns im Zeitalter der Arbeitsbeschaffung wenig, wenn gesagt wird, die Leute hätten auf dem Lande Arbeit, wenn anderseits keine Wohnungen da sind. Wir müssen dafür sorgen, dass zwischen der ländlichen Arbeiterwohnung und der Dienstbotenwohnung einerseits und der Wohnung in der Stadt anderseits nicht mehr ein so grosser Unterschied besteht wie bisher. Das Problem der landwirtschaftlichen

Dienstbotenwohnungen darf nicht so gelöst werden, wie dies vom Bauernsekretariat in Brugg vorgesehen wird, wonach die Dienstbotenwohnungen über den Schweineställen oder den Gerümpelkammern einzurichten wären. Es muss etwas Richtiges geschaffen werden, wenn wir die Leute auf dem Lande zurückhalten wollen.

Ich möchte den Direktor des Innern bitten, sich vielleicht doch die Frage zu überlegen, ob man da beim Bunde nicht vorstellig werden sollte. Ich weiss, dass beim Bunde Geneigtheit besteht. Aber ich bin überzeugt, dass die Bundesinstanzen, die mit der Sache zu tun haben, dankbar wären, wenn der Kanton Bern initiativ vorginge. Der Direktor des Innern kann sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn er die Geschichte energisch in die Hand nimmt. Ich behalte mir vor, auf die Frage zurückzukommen, wenn der Wohnungsbau selber zur Diskussion steht.

Unterstreichen möchte ich, was der Referent der Staatswirtschaftskommission, Herr Dr. Freimüller, über die Holzversorgung gesagt hat. Wir haben es mit Mühe und Not und speziell dank der Bemühungen von Herrn Grossrat Steiger fertiggebracht, die Stadt Bern doch noch mit genügend Holz zu versorgen. Wir haben aber keine Garantie, dass wir das nächste Jahr nicht wieder den gleichen Zustand haben, wenn die bisherige Organisation nicht durch eine dauernde und bessere ersetzt wird. Es muss unbedingt eine Aenderung der Transportorganisation eintreten. Eine derartige Verschleuderung von Transportmitteln, handle es sich auch nur um das Schmierfett und das Wagenmaterial, bei einem Holztransport vom Jura nach Bern und von Bern nach dem in der Nähe des Juras gelegenen Basel ist einfach in der Kriegswirtschaft nicht tragbar. Das muss aufhören, auch deshalb, weil bei dieser schlechten Holztransportorganisation viel mehr Holz geschlagen werden muss, als heute dem schweizerischen Wald zugemutet werden darf. Das ist eine Frage der rationellen Verwendung des Holzes. Wenn man sehen muss, wie aus dem Walde die letzten Reserven herausgepumpt werden, fragt man sich mit einer gewissen Angst, was in den nächsten 10—20 Jahren noch erhältlich sein werde. Wir sind gezwungen, am Walde Raubbau zu treiben. Das kann sich später rächen, wenn man wieder die Möglichkeit hätte, das schweizerische Holz besonders im Baugewerbe zu verwenden. Wir haben dem Holz seinen Wert als Konstruktionsmaterial zurückgegeben. Wir sehen aber den Augenblick kommen, wo der schweizerische Wald nicht mehr lieferungsfähig ist, weil er übernutzt wird. Da kann plötzlich auch der beste Wille im Baugewerbe erlahmen, wieder Holz anzuwenden. Deshalb müssen wir das äusserste tun für die rationelle Bewirtschaftung. Die rationelle Wirtschaft in der Forstwirtschaft hängt zu einem guten Teil mit der Transportfrage zusammen.

Ich möchte aus Sorge um den Bestand des bernischen Waldes den Direktor des Innern bitten, sich energisch für eine bessere Transportorganisation als Vorbedingung einer befriedigenden dauernden Lösung einzusetzen. Ich weiss, dass das kantonale Kriegswirtschaftsamt das auch tut; aber man stösst manchmal beim Bund auf eine gewisse bureaukratische Ueberängstlichkeit: es will keiner die Verantwortung übernehmen. Die Sache geht vom Bund an den Kanton und dann an die Gemeinde. Hierauf fängt das Ganze wieder von vorne an. Wir müssen aus diesem Zustand heraus. Es muss jemand die Verantwortung tragen und den Mut haben, gewisse Massnahmen zu ergreifen, die vielleicht unpopulär sind, welche aber im Interesse des Ganzen getroffen werden müssen.

Geissbühler (Liebefeld). Ich habe im Bericht der Direktion des Innern auf Seite 144 mit Freuden gelesen, was die Direktion im Gastwirtschaftswesen und im Handel mit geistigen Getränken vorgekehrt hat. Nun möchte ich hier noch zu einem Punkt ein paar Worte sagen, weil gerade die Vorkommnisse der letzten Zeit mir die Pflicht auferlegen, die Sache im Grossen Rat zur Sprache zu bringen. Es ist mir bekannt, dass mit Hilfe von Frauenvereinen eine alkoholfreie Wirtschaft eröffnet wurde. Die Direktion des Innern hat die Bewilligung erteilt. Kaum war sie in Betrieb, so erklärte die Inhaberin, sie könne nicht mehr bestehen. Sie müsse deshalb das Liqueurpatent haben. Anderseits ist mir ein Fall bekannt, wo ein reiner Privatmann einen Tea-room eröffnete, nachdem er die Bewilligung erhalten hatte. Er will nun auf Umwegen ebenfalls erreichen, dass er das Liqueurpatent erhält.

Die Direktion des Innern hat in diesem Punkte immer einen konsequenten Standpunkt eingenommen. Als Abstinent möchte ich ihr das hoch anrechnen. Schon Herr Regierungsrat Joss nahm diesen Standpunkt ein. Ich habe gesehen, dass sein Nachfolger, Herr Regierungsrat Gafner, im gleichen Sinne weiter arbeitet. Ich möchte die Direktion des Innern bitten, in den beiden genannten Fällen konsequent zu bleiben, auch wenn der betreffende Gemeinderat mehrheitlich die Patentbewilligung befürworten sollte. Das wäre noch lange kein Grund für die Regierung, einem solchen Antrag Folge zu leisten. Das Wirtegewerbe hat sich mit Recht gegen diese Patenterteilung gewehrt. Gerade in den beiden erwähnten Fällen sind ganz in der Nähe alteingesessene gute Wirtschaften, die Anspruch auf Anerkennung haben. Wenn ich auch Abstinent bin, so bin ich doch nicht so fanatisch, dass ich den Wirten nicht den Verdienst gönnen möchte. Ich sage das nicht nur, weil durch ein Hintertürchen die Eröffnung einer Liqueurstube erreicht werden soll, sondern ich erwähne dies auch aus ethischen Gründen. Es wird der Ausschank von Liqueur und Süsswein verlangt. Ob der Süsswein ein Naturprodukt ist oder eine künstlich zusammengebraute Sache, kann ich nicht beurteilen, ich bin nicht Fachmann. Beim Ausschank dieser Alkoholika besteht eine grosse Gefahr, nämlich dass unsere Jugendlichen diesen Dingen zusprechen und so das gefährliche Trinken lernen.

Wir reden hier im Grossen Rate über die Berufsbildung, über die Frage der landwirtschaftlichen Dienstboten. Wir haben auch Kenntnis genommen vom Bericht über die Tuberkulosenfürsorge. Wir hörten, wie die Tuberkulose zunimmt, wobei die Ernährungslage in der Schweiz wahrscheinlich dazu beigetragen hat. Wir können auf der andern Seite ganz bestimmt nicht mit gutem Gewissen Patente erteilen, damit noch mehr Schnaps getrunken wird; denn diese Süssweine sind Süsschnäpse. Ich bin überzeugt, dass die beiden erwähnten Betriebe,

wenn sie richtig geführt werden, ihre Zukunft haben und rentieren. Ich möchte die Direktion des Innern bitten, in der Sache fest zu bleiben, auch gegenüber dem mehrheitlichen Antrag der Gemeindebehörden und des Statthalteramtes. Wie wir aus dem Verwaltungsbericht entnehmen, schliesst die Regierung die Wirtschaften, die nicht rentieren. Sie handelt damit richtig und konsequent.

M. **Schlappach.** La Direction de l'intérieur, qui s'occupe, sur le plan cantonal, des questions commerciales et industrielles, est certainement harcelée depuis la guerre, notamment par des demandes aussi nombreuses qui disparates. Je me permets néanmoins de porter à la connaissance de M. le chef du Département un évènement qui a fait sensation dans le monde de l'industrie horlogére.

Il s'agit de la décision prise par la Banque nationale de ne plus convertir les dollars provenant des exportations de produits horlogers aux Etats-Unis, ou, tout au moins, de procéder à cette conversion dans une proportion sensiblement réduite.

Si l'horlogerie a pu travailler jusqu'ici dans des conditions réjouissantes, tout au moins au cours de ces derniers mois, cela est dû incontestablement au volume des exportations à destination de l'Amérique. Dès lors, il va de soi que si la décision prise par la Banque nationale doit avoir pour effet que les industriels horlogers ne reçoivent qu'une partie de la contre-valeur de leurs produits, ils se trouveront dans l'obligation de diminuer leur production et, par conséquent, de réduire leur personnel. Point n'est besoin d'être grand prophète pour se rendre compte qu'on aboutira finalement, fatalement, à un chômage tout à fait indésirable, d'autant plus regrettable qu'il pourrait être évité.

Au cas où cette menace de chômage devrait se réaliser, elle aurait pour conséquence immédiate et naturelle l'ouverture de chantiers de chômage ou le paiement d'allocations. Des dépenses importantes devraient donc être consenties par les pouvoirs publics, notamment la Confédération, ainsi que plusieurs de nos communes dont le désendettement n'est même pas terminé à l'heure actuelle.

A la lumière de ces quelques considérations, je suis d'avis qu'il serait infiniment préférable que la Confédération prît à sa charge le risque — tout à fait problématique, selon moi — que peut représenter la conversion d'une quantité supérieure de dollars, afin de maintenir dans nos usines un degré d'occupation intéressant et profitable à tous. Ce point de vue me paraît d'autant plus fondé que les commandes américaines sont toujours très nombreuses et qu'il serait dangereux de négliger un marché qui constitue actuellement — il en sera de même après la guerre — un réservoir considérable de travail et de ressources pour nos industries.

Je me permets donc de demander à M. le Directeur de l'intérieur d'intervenir auprès des instances compétentes pour leur exprimer nos doléances, en faisant tous ses efforts pour obtenir le maintien d'un statu quo qui, à notre avis, est profitable à notre économie nationale en général et, plus particulièrement, à celle de notre canton.

Etant donné l'importance de ce problème, j'aurais pu le soumettre au Gouvernement sous forme d'interpellation. J'ai préféré intervenir directement au cours de la discussion du rapport de gestion de la Direction de l'intérieur, afin de permettre à M. le conseiller d'Etat Gafner de répondre immédiatement et utilement à la question qui fait l'objet de nos préoccupations. C'est dans ce sens que je le prie de bien vouloir examiner les quelques suggestions que je viens d'exposer.

Zaugg. Ich möchte ein paar Worte zu den Ersatzbrennstoffen sagen. Es steht im Bericht der Direktion des Innern: «Immerhin hat sich gezeigt, dass das Stechen von Torf einer Planung und Bewirtschaftung unterstellt werden muss, wenn nicht das Anbauwerk gefährdet werden will».

Das ist absolut in Ordnung. Ich glaube, es war notwendig, die Ausbeutung von Torf einer Kontrolle zu unterstellen. Diese Massnahme führt aber zu gewissen Härten. Ich kenne einen Kleinbetrieb im Oberemmental, der seit Jahren aus einem Torfmoos seinen Eigenbedarf an Torf gedeckt hat. Nun müssen, wie man mir sagte, auch diese Leute eine Bewilligung haben, damit sie gegenwärtig Torf stechen dürfen. Das hätte an und für sich nichts zu sagen; aber die Bewilligung wird nur gegen eine Gebühr erteilt. Wie man mir sagt, beträgt die Gebühr Fr. 20. Das ist hart für die Leute, die seit Jahren für den Eigenbedarf Torf gestochen haben. Ich möchte fragen, ob nicht die Möglichkeit besteht, solch kleine Ausbeutungsobjekte, die nicht gewerblicher Art sind, von der Gebühr zu befreien.

Wiedmer. Auf Seite 143 des Staatsverwaltungsberichtes wird ausgeführt, dass die Altstoffbewirtschaftung nun organisiert ist. Man hat tatsächlich den Eindruck, dass etwas getan wurde. Ich kann nun aber mitteilen, dass offenbar in den Gemeinden noch nicht alles klappt. Dort sind seit Monaten Altstofflager vorhanden. Es erklärt sich aber niemand zuständig, die Sachen abzuführen. Ich frage daher, hat man heute keinen Bedarf mehr für diese Dinge, namentlich für das Schwermaterial? Es sind Altstoffhändler bezeichnet worden, die die Waren abnehmen. Wenn man sich aber an einen solchen wendet und ihm Altstoffe anbietet, so sagt er: «Ich habe schon zu viel, ich weiss nicht wohin damit». Es ist vielleicht gut, wenn die Direktion des Innern mit einem Zirkularschreiben an die Gemeinden in Erfahrung bringt, was noch vorhanden ist, für den Fall, dass man überhaupt noch Altstoffe sammeln will. Wenn nicht, sollte man mitteilen, das Sammeln sei nicht mehr notwendig.

Eine zweite Frage ist von Herrn Reinhard aufgeworfen worden. Wir sind ihm gewissermassen dankbar, dass er die Frage des Holztransportes von der städtischen Seite aus beleuchtet hat. Was er ausführte, ist vollständig richtig. Wir treiben einen Raubbau mit unsern Wäldern, während auf der andern Seite in den Bergen noch grosse Holzbestände vorhanden sind, die nicht genutzt werden können. Es ist erklärt worden, es stimme da offenbar etwas beim Bunde nicht. Ich hatte Gelegenheit, der Sache nachzugehen. Soweit ich orientiert bin, ist die Sache so, dass die Sektion für Holz

der Angelegenheit durchaus das nötige Verständnis entgegenbringt. Die Sektion hat schon lange den Antrag gestellt, das Transportproblem zu regeln, damit das Holz in den Bergen besser genutzt werden kann. Wir hatten letzthin eine Konferenz mit der Preiskontrolle, wobei die Sektion ihren Antrag aufrecht erhielt.

Es wäre gut, wenn sich der Regierungsrat über diese Frage erkundigen würde, damit sie einer Lösung näher käme. Wir sähen es gerne, wenn die Sache nach den Vorschlägen der Sektion für Holz gelöst würde. Es handelt sich dabei nicht um etwas Neues. Ich möchte die Direktion des Innern ersuchen, sich doch der Angelegenheit anzunehmen.

Brönnimann. Herr Reinhard hat sich bereits in der Frühjahrssession mit grosser Vehemenz für den Bau von landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen eingesetzt. Heute hat er seine Verwunderung darüber ausgedrückt, dass in diesem Sektor wenig oder nichts gehe. Man verwundert sich wahrscheinlich darüber, dass sich von bäuerlicher Seite hier im Ratssaal niemand dazu geäussert hat. Die ganze Sache, als Mittel gegen die Landflucht Dienstbotenwohnungen zu bauen, sieht schön aus, wenn man sie vorbringt. Sie hat aber zwei Seiten. In erster Linie müssen wir feststellen, dass unsere Heimwesen zu stark belastet sind. Durch den Bau von Dienstbotenwohnungen würde die Grundsteuerschatzung steigen. Das brächte mehr Steuern. Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb man nicht dreinspringen will.

Herr Reinhard hat erklärt, man sollte die Dienstbotenwohnungen nicht über dem Schweinestall bauen, sondern etwas Rechtes herstellen. Der Einbau von Dienstbotenwohnungen ist aber in den meisten Bauernhäusern nicht möglich. Viele kinderreiche Bauernfamilien wohnen viel zu eng. In einem solchen Hause kann von der Errichtung einer Dienstbotenwohnung nicht die Rede sein. Da müsste schon ein neues Haus erstellt werden. Das ist aber eine schwierige Sache. Es wird selten ein Bauer in der Lage sein, für eine Dienstbotenfamilie ein Stöckli zu bauen. Zu diesem Zwecke sollte das Land arrondiert sein, das Heimwesen sollte eine gewisse Grösse haben.

Dann wäre auch noch die Wasserfrage zu erwähnen. Man hat nämlich eine Dienstbotenwohnung auch nicht gerne nur 20 oder 30 Meter vor der Haustüre. Man hat auch seine Unannehmlichkeiten mit den verheirateten Dienstboten, weniger mit den Kindern. Deshalb hätte man sie lieber etwas vom Hause weg. Das wird oft durch die Wasserfrage verhindert. Man hat in den Landgemeinden nicht immer im hintersten Betrieb Wasserversorgung. Es müssen Zisternen gebaut werden usw. Es ist vielleicht auch ein Grund, weshalb wir von landwirtschaftlicher Seite aus nicht so dreinspringen wollen. Das Gebäudekapital wird sonst zu hoch.

Heute ist die Möglichkeit vorhanden, für den Bau von landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen Subventionen zu erhalten. Der Landwirtschaftsdirektor hat sich geäussert, es könne sich höchstens um 200 handeln. Herr Reinhard hat erklärt, die Dienstboten sollten heiraten können. Gewiss, es gibt eine landwirtschaftliche Dienstbotennot. Ausser dem Melker hat man selten einen Dienstboten, der nicht irgend ein Gebrechen hat. Wir müssen in der Landwirtschaft mit solchen Leuten vorlieb nehmen. Vor 10 bis 15 Jahren hat man aus der Berufsberatung eine grosse Sache gemacht. Man sagte den Schülern in der Schule, sie sollten irgend einen Beruf lernen. In der Krisenzeit kam dann die Reaktion. Man hat dann der Landwirtschaft zu viele Leute weggenommen. Ich möchte Herrn Reinhard entgegnen, es wäre besser, wenn Leute mit geistigen und körperlichen Gebrechen nicht heiraten würden.

Es ist nicht etwa so, dass wir den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft gerne sähen. Wir haben noch in den letzten Jahren, trotz der Arbeitsdienstpflicht, hunderte von guten Dienstboten verloren, trotzdem sie nach den Vorschriften mit dem Stellenwechsel hätten warten müssen. Die Dienstboten kommen mit den Rodungsarbeitern in Kontakt. Sie sehen, dass dort der Lohn höher ist als bei der landwirtschaftlichen Arbeit. Sie führen sich dann schlecht auf und vernachlässigen die Arbeit. Der Melker, der bisher ganz recht war, bekommt den « Cholderi », so dass schliesslich das Arbeitsverhältnis im beidseitigen Interesse gelöst wird. Der Mann sucht dann an einem andern Ort eine Stelle. Ich habe seinerzeit verlangt, die Leute auszusuchen, die mehr als zwei Jahre von der Landwirtschaft weggegangen sind. Man unterliess diese Massnahme, die nicht zugunsten der Landwirtschaft gewirkt hätte, um die Arbeiten von nationalem Interesse nicht zu gefährden. Man hat uns Leute geschickt, die nicht einmal eine Sense in der Hand halten können. Trotzdem wir uns die Hilfe anders vorgestellt hatten, waren wir dankbar. Die landwirtschaftlichen Arbeiten sind schliesslich auch Arbeiten im nationalen Interesse. Wenn man unserem Rat gefolgt wäre, so hätte man jetzt nicht so viele Kalamitäten.

Reinhard (Bern). Ich verstehe Herrn Brönnimann nicht. Ich habe zeigen wollen, dass eine gewisse Möglichkeit besteht, die Dinge aus dem Wege zu räumen, die der Lösung des landwirtschaftlichen Problems im Wege stehen. Die Hauptschwierigkeit ist die, wie man zu den nötigen Wohnungen kommt. Bei der Wohnungsfürsorge beträgt das Maximum der Subvention 15 %. Bei der Arbeitsbeschaffung ist es möglich 52,5 % zu erhalten, wenn man die Sache als Siedlungsbauten aufziehen kann. Gerade deswegen, um den Bauern zu helfen, habe ich dem Direktor des Innern empfohlen, die Sache auszunützen. Jetzt kommt Herr Brönnimann und fängt zu jammern an. Damit kommen wir nirgends hin. Die Schwierigkeiten kenne ich schon. Wenn ich gegen die Dienstbotenwohnungen über dem Schweinestall protestiert habe, so tat ich das gestützt auf eine Publikation des Schweiz. Bauernsekretariates aus dem Jahre 1940, die Herr Brönnimann auch kennen sollte. In dieser Publikation über landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen sind Pläne und Zeichnungen enthalten. Darnach wären solche Wohnungen tatsächlich über dem Schweinestall, in der Tenne, Geschirrkammer usw. zu erstellen. Nicht ich habe also diesen Vorschlag gemacht, sondern das Schweiz. Bauernsekretariat. Das ist aber ein unmöglicher Weg. Herr Brönnimann sollte mir lieber helfen und nicht meinen, weil ich ein Sozialdemokrat sei, verstehe er

die Sache besser. Mit Eifersüchteleien in Dingen, wo man einig ist, kommt man nirgends hin. Man sollte den guten Willen von unserer Seite endlich anerkennen und nicht meinen, wenn Schwierigkeiten bestehen: «Wir lassen uns von Ihnen nichts vorschreiben». Das ist ein schlechter Weg. Wir sollten doch miteinander gehen. Wenn Sie nicht wollen, so lassen Sie es sein!

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in erster Linie dem Grossen Rate für das Interesse danken, das er dem Verwaltungsbericht der Direktion des Innern entgegengebracht hat und das sich darin äussert, dass so viele Herren das Wort ergriffen haben. Ich danke ferner aufrichtig für die Anerkennung, die das Personal der Direktion des Innern wie der Sprechende durch den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, aber auch durch Herrn Grossrat Reinhard gefunden haben. Wir freuen uns dieser Anerkennung, und ich möchte meinerseits den Anlass benutzen, allen meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, vom obersten Chefbeamten bis zur jüngsten Aushilfsangestellten, für die treue Arbeit zu danken, die sie auch im letzten Jahr im Interesse des Staates geleistet haben und gegenwärtig leisten.

Dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission möchte ich sagen, dass die verschiedenen, an die Adresse der Direktion des Innern geäusserten Wünsche von uns weiterverfolgt werden. Ich glaube, den Grossen Rat zu beruhigen, wenn ich ihm sage, dass wir nicht alles, was vom Bunde kommt, unbesehen übernehmen, sondern vorerst kritisch prüfen. Wir können und wollen die Massnahmen des Bundes nicht sabotieren; aber wir haben schon einiges, das man von uns verlangt hat, in etwas anderem Sinne, den bernischen Verhältnissen angepasst, durchgeführt.

Wir sind uns bewusst, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden unter dem gegenwärtigen Papierkrieg leiden. Der Kanton erhält viel mehr Papier, als er an die Gemeinden weiterleitet. Wir sieben, weil wir wissen, welch grosse Arbeitslast gegenwärtig auf den Gemeinden ruht. Wir sind uns auch bewusst, dass die Gemeinden in der Durchführung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Wir wollen die Arbeit der Gemeinden nicht erschweren, sondern erleichtern. Das ganz allgemein gesagt.

Nun zum Kapitel der «Förderung des Wohnungsbaus», über das der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Freimüller, und nachher insbesondere auch Herr Reinhard das Wort ergriffen haben. Ich möchte nur an die Adresse der Staatswirtschaftskommission und ihres Präsidenten einen Irrtum aufklären. Herr Grossrat Freimüller hat gesagt, wir hätten den Kredit des Grossen Rates von insgesamt 2,2 Millionen Franken bereits um Fr. 300 000.— überschritten. Das stimmt nicht. Da ist unser Respekt vor dem Grossen Rate viel zu gross, als dass wir solche Kreditüberschreitungen vornähmen. Ich habe der Staatswirtschaftskommission vielmehr erklärt, dass alle bei uns eingehenden Gesuche sorgfältig und sachlich geprüft werden und dass, wenn man die Gesuche, die wir bereits erhalten haben und die bewilligt werden müssen, berücksichtigt, wir schon Fr. 300 000.— über die 2,2 Millionen hinaus brauchen. Wir haben aber mit keinem Franken den Kredit, der allerdings restlos aufgebraucht ist, überschritten.

Ich erwähne weiter zwei Dinge, die die Herren interessieren. Ich kann Bezug nehmen auf das gestrige Votum in der Grossratsfraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Es wurde die Auffassung vertreten, man sei in der Gewährung der Wohnungsbausubventionen zu large und die bewilligten Kredite flössen alle in die Stadt. Deshalb einige Zahlen:

Stand der Gesuche für Wohnbauten am 23. August 1943: 508 mit einer Bausumme von 43 Millionen Franken. Von diesen 508 Gesuchen wurden 132 Gesuche mit einer Bausumme von 8,5 Millionen Franken unserseits abgewiesen und nicht vor den Regierungsrat gebracht. Es verbleiben 376 Gesuche mit einer Bausumme von 34,4 Millionen Franken (in runden Zahlen). Die Bundesinstanzen und wir haben bewilligt 248 Gesuche mit einer Bausumme von 20,6 Millionen. Davon entfallen auf Bern 38 Gesuche, Thun 27, Biel 19 und auf die übrigen Gemeinden 164 Gesuche.

Es ist somit nicht richtig, wenn gesagt wird, dass von den 2,2 Millionen alles in die Städte geflossen sei, sondern gemessen an der Zahl der Gesuche entfällt sogar der grössere Anteil auf das Land. Ich möchte diese Feststellung machen, weil verschiedenenorts eine irrtümliche Auffassung besteht.

Etwas anderes ist es, wenn man nicht abstellt auf die Gesuche, sondern auf die Wohnhäuser und die gesprochenen Kredite. Dann ist es klar, dass beispielsweise in der Stadt Bern mit rund 130 000 Einwohnern bei der grossen Wohnungsnot unter Umständen ein Gesuch einer Baugenossenschaft mehrere Häuser umfasst, dass also in der Stadt mit der gleichen Zahl an Gesuchen verhältnismässig mehr gebaut wurde. Ich will hier auch einige Zahlen nennen: In der Stadt Bern (inklusive Köniz und Ostermundigen) wurden 146 Wohnungen bewilligt, in Biel (inklusive Nidau) 64, in Thun und Steffisburg 84, in Burgdorf 2, total 296. In den Landgemeinden haben wir 103 Wohnungen bewilligt. Sie sehen also, dass sich das Zahlenverhältnis zugunsten der Städte verschiebt. Immerhin geht aus den Zahlen einwandfrei hervor, dass das Geld nicht einseitig in die Städte geflossen ist. Ich möchte den Rat mit weiteren Zahlen nicht belästigen, aber ich glaube, dass Sie das Gesagte interessierte.

Herr Grossrat Reinhard hat auf die Notwendigkeit der Weiterführung der Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion 1943/44 verwiesen. Wir gehen mit ihm völlig einig. Er hat unseres Erachtens mit Recht gesagt, es wäre wünschenswert, dass vom Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes nicht nur diese Aktion weitergeführt, sondern auch der Teil, der den Bau von Arbeiter- und Dienstbotenwohnungen auf dem Lande betrifft, in Kraft gesetzt werde. Persönlich bin ich mit ihm einverstanden. Ich unterbreite dem Regierungsrate gerne eine bezügliche Eingabe zuhanden des Bundesrates. Nur eine Frage möchte ich an die Landwirtschaft stellen, nämlich die, ob sie diesem Vorgehen zustimmt. Ich muss wissen, ob die Landwirtschaft diesen Schritt begrüsst. Sie haben die Bedenken des Herrn Grossrat Brönnimann gehört. Ich möchte deshalb

die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bitten, in der nächsten Fraktionssitzung dieses Geschäft wenn möglich zur Behandlung zu bringen.

Dann möchte ich noch auf eines aufmerksam machen. Bis vor kurzem wurde die Frage der Dienstbotenwohnungen im Bunde von der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung behandelt und im Kanton von der Direktion des Innern. Beim Bund ist die Sache nun an das Eidgenössische Meliorationsamt übergegangen und damit im Kanton von der Direktion des Innern an die Landwirtschaftsdirektion. Somit bin ich für die Frage der Dienstbotenwohnungen nicht mehr zuständig. Dass mit dem Bau von Arbeiter- und insbesondere auch von Dienstbotenwohnungen der Landflucht wesentlich gesteuert werden kann, hat Herr Grossrat Reinhard mit Recht erwähnt.

Was die Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission über die Preis- und die Mietzinskontrolle betrifft, so haben wir die gleichen Beobachtungen gemacht.

Herr Dr. Freimüller hat auch auf das starke Anwachsen des Personals, insbesondere in der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, hingewiesen. Das ist richtig. Ich musste dem Regierungsrat diese Personalvermehrung beantragen. Herr Dr. Kohler, der Chef der Zentralstelle für Kriegswirtschaft, erklärte die Personalvermehrung als unbedingt notwendig. Wir können die Verantwortung für eine richtige Durchführung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften nur tragen, wenn wir über ausreichendes Personal verfügen. Ich glaube, dass die Herren Grossräte mit mir hierin einig gehen. Es freute mich, dass das Aushilfspersonal seit unserem letzten Bericht in die Sparversicherung aufgenommen werden konnte.

Dann möchte ich auf ein Votum vor einem Jahr im bernischen Grossen Rate zurückkommen, wo von sozialdemokratischer Seite auf die Ueberzeitarbeit des Personals hingewiesen wurde. Die Personalvermehrung hat uns ermöglicht, mit der ständigen Ueberzeitarbeit aufzuräumen, so dass nur noch ausnahmsweise in Stosszeiten bei gewissen Abteilungen Ueberzeitarbeit geleistet wird.

Ein weiterer Punkt, der vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, aber auch von anderen Herren aufgeworfen wurde, ist die Frage der Brennholzversorgung und insbesondere des Brennholz-Transportproblems. Ich kann dem Grossen Rate mitteilen, dass gegenwärtig die Forstdirektion und die Direktion des Innern daran sind, eine Vorlage auszuarbeiten. Am nächsten Freitag findet in dieser Frage zwischen dem Forstdirektor und mir sowie den bezüglichen Chefbeamten eine Konferenz statt, um mit einer Neuregelung die Holzproduktion restlos zu erfassen und auch das Transportproblem besser zu lösen. Damit wird all den geäusserten Bedenken Rechnung getragen werden können.

Dass eine restlose Erfassung der Holzproduktion unbedingt notwendig ist, steht ausser Diskussion. Leider ermöglicht die gegenwärtige Forstgesetzgebung dies nicht, da nur zwei Drittel der im Kanton Bern liegenden Waldfläche Schutzwald sind und demzufolge der direkten Kontrolle durch die Forstorgane unterliegen. Ungefähr ein Drittel des bernischen Waldes ist nicht Schutzwald, und dessen Produktion wird, sofern es sich nicht um Kahlschläge handelt, von der Forstdirektion nicht direkt erfasst. Aber auch im Schutzwaldgebiet gewährleisten die Holzanzeichnungen durch die Forstorgane noch keine restlose Erfassung der tatsächlichen Produktion, da es den einzelnen Waldeigentümern immer noch frei steht, sofern das Pflichtholz geliefert wird, das angezeichnete Holz zu schlagen oder stehen zu lassen.

Um über die Produktionsverhältnisse von Brennholz im Kanton Bern Grundlagen zu erhalten, haben wir, in Verbindung mit der Forstdirektion, von sämtlichen Waldbesitzern Produktionsmeldungen im Holzjahr 1943/44 einverlangt. Da die entsprechenden Meldungen durch die Brennstoffämter verarbeitet werden mussten und die Frist zur Einreichung der zusammengezogenen Rapporte auf den 1. August 1943 abgelaufen ist, kann vorläufig über das Resultat der Erhebungen kein abschliessendes Urteil gefällt werden. Immerhin hat es sich gezeigt, dass eine grosse Zahl von Brennstoffämtern nicht in der Lage ist, die gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Dass unter diesen Umständen eine neue Regelung geschaffen werden muss, die es erlaubt, die gesamte Produktion tatsächlich zu erfassen, ist einleuchtend. Deshalb haben die Forstdirektion und die Direktion des Innern, wie bemerkt, eine Neuordnung in Vorbereitung, die erstens eine bessere Erfassung der Holzproduktion und zweitens eine bessere Gebrauchslenkung gewährleisten soll. Ich möchte, weil es sich erst um einen Entwurf handelt, keine Details erwähnen, indem das Projekt noch Abänderungen erfahren kann. Unser Ziel ist, durch eine bessere Verbrauchslenkung vorerst in den Gemeinden zu einer befriedigenden kantonalen Lösung zu kommen durch Zuteilung des Ueberschusses aus den Ueberschussgemeinden an die Mangelgemeinden, durch Zuteilung an besondere Bezüger und durch die Ausführung der Kontingentslieferungen im benötigten Ausmass.

Von verschiedenen Herren wurde darauf hingewiesen, dass das Transportproblem nicht klappe, dass man Holz vom Jura nach Bern und von Bern nach Basel schicke. Das sind Beobachtungen, die wir auch gemacht haben. Die Fehler liegen nicht beim Kanton, sondern beim Bund. Sie sind aber auch durch die ungleichen Schlagzeiten bedingt. Auch wir leiden unter diesen unrationellen Transporten und bemühen uns, zu einer besseren Lösung zu gelangen. Ich glaube, dass ich bis zum November dem Grossen Rate in dieser Frage bessere Auskunft geben kann.

Herr Grossrat Geissbühler hat als Abstinent den Wunsch an die Direktion des Innern gerichtet, wir möchten Zurückhaltung üben in der Bewilligung von neuen Wirtschaften. Er hat speziell den Fall einer grossen Nachbargemeinde in der Nähe Berns erwähnt, wo gegenwärtig zwei Gesuche von alkoholfreien Betrieben hängig sind, das Liqueur-Patent zu erhalten. Ich möchte Herrn Grossrat Geissbühler sagen, dass ich vom ersten Tage meiner Tätigkeit auf der Direktion des Innern an zusammen mit Herrn Dr. Brägger, der sich mit dieser Sache beschäftigt, in dem Sinne gearbeitet habe, dass wir im Kanton Bern die Zahl der Wirtschaften nicht noch vermehren wollen. Wenn nicht ein einwandfreies Bedürfnis nachgewiesen wird, werden keine neuen Gesuche bewilligt. Ich habe eine ganze Reihe

Gesuche abgelehnt, weil ich gestützt auf unsere Ueberprüfung sah, dass eine Bewilligung nicht in Frage kommen konnte. Ich habe den Gemeindepräsidenten der von Herrn Grossrat Geissbühler erwähnten Gemeinde auf die Direktion kommen lassen und ihm erklärt, wir müssten das Gesuch ablehnen. Er hat mir eine Reihe Gründe angeführt, die aus den Akten nicht hervorgehen und die für die Bewilligung des Gesuches sprachen, so dass der Entscheid noch nicht gefällt wurde. Ich weiss noch nicht, wie er ausfallen wird, wahrscheinlich aber negativ. Wir werden auch hier in unserer Beurteilung sehr streng sein. Wir halten uns durchaus nicht an die zustimmenden Anträge der Gemeindebehörden und des Regierungsstatthalters. Wir wahren unsere Freiheit sowohl gegenüber dem Bund in eidgenössischen Fragen, wie gegenüber den Gemeinden in kantonalen. — In einer andern Gemeinde, die etwas weiter von Bern entfernt ist, wollten wir eine Wirtschaft gegen den Willen der Gemeindebehörden schliessen. Eine Delegation des Gemeinderates war zweimal bei uns auf dem Bureau. Es wurde sogar eine Gemeindeversammlung einberufen und eine Protestresolution gegen die Direktion des Innern gefasst. Die Wirtschaft ist trotzdem geschlossen worden. Ich möchte auch hier die Führung behalten. Wir haben letztes und dieses Jahr ein paar Wirtschaften schliessen können. Wir tun dies im Interesse unseres Volkes und der Volksgesundheit.

Wir bedauern, dass wir den bestehenden Dancings gegenüber nicht strenger vorgehen können. Es hat mir kürzlich ein Richter aus seiner Praxis gesagt, dass 90—95 % der jungen Leute, die auf eine schiefe Bahn geraten und vor die Gerichte kommen, durch die Dancings auf diesen Weg geführt wurden.

Herr Schlappach hat auf die Aenderung der Praxis der Nationalbank in der Umwandlung von Dollar-Guthaben hingewiesen. Dass das zu Schwierigkeiten für die Uhren- und die Exportindustrie nach den Vereinigten Staaten führt, ist mir nicht entgangen. Ich bin gerne bereit, eine derartige Demarche zu unternehmen, aber unter einer Bedingung: dass die Schweizerische Uhrenkammer ihrerseits an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine derartige Eingabe macht. Der Kanton kann natürlich in einer so schwierigen Frage keinen Vorstoss machen, wenn die oberste Fachinstanz, nämlich die Schweizerische Uhrenkammer, anderer Auffassung ist. Ich nehme zwar an, dass sie die gleiche Ansicht hat wie Herr Schlappbach. Die Uhrenkammer soll uns einfach ihre Eingabe zustellen, und die bernische Regierung wird sie dann unterstützen.

Herr Grossrat Zaugg hat auf die Ersatzbrennstoffe hingewiesen und uns gebeten, zu prüfen, ob die Gebühr von Fr. 20.— für die Ausbeutung von Torf nicht erlassen werden könnte. Wir wollen gerne prüfen, ob man in Fällen, wie dem erwähnten, auf die Gebühr ganz oder teilweise verzichten kann. Ich begreife, dass diese Fr. 20.— den einzelnen Kleinbauern schwer treffen. Auf jeden Fall wird man daher an der Bewilligungspflicht zur Torfausbeutung im Interesse des Anbauwerkes festhalten müssen. Wir haben im Kanton Bern diesbezüglich verschiedenenorts Erscheinungen, die nicht unbedenklich sind, indem wertvolles Kulturland für die Torfausbeutung beansprucht wird. Es muss hier ein Interessenausgleich stattfinden, zwischen dem, was der Mehranbau haben muss, und der wünschenswerten Ausbeute von Torf. — Was die Kohlen anbetrifft, so kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir wahrscheinlich doch für den Hausbrand eine zehnprozentige Kohlenzuteilung machen können.

Herr Grossrat Wiedmer hat darauf hingewiesen, dass in den Gemeinden draussen in der Altstoff-Sammlung nicht alles klappt. Ich bin bereit, anzuordnen, dass mit einem Rundschreiben des kantonalen Kriegswirtschaftsamtes die Gemeinden neuerdings auf die Notwendigkeit der restlosen Erfassung der Altstoffe aufmerksam gemacht und ihnen gesagt wird, dass keine Altstoffe verloren gehen dürfen. Die Altstoffe von heute sind die Rohstoffe von morgen. In einem Zeitpunkt, wo die Blockade und die Gegenblockade immer schärfer gehandhabt werden, wird die restlose Erfassung der Altstoffe immer dringlicher. Es kann keine Rede davon sein, mit der Altstoffsammlung aufzuhören.

Herr Grossrat Brönnimann hat im Zusammenhang mit der Frage der Dienstbotenwohnungen auch vom Arbeitseinsatz gesprochen. Seine Aussage, man habe der Landwirtschaft Leute weggenommen, um sie bei Arbeiten von nationalem Interesse zu beschäftigen, stimmt nicht. Ich möchte nur feststellen, dass wir im Gegenteil wiederholt Leute von den Baustellen wegnahmen, um sie in der Landwirtschaft einzusetzen. Ich möchte das zur Richtigstellung anbringen.

Damit glaube ich, auf alles, was von seiten des Grossen Rates vorgebracht wurde, geantwortet zu haben. Ich werde gerne die Wünsche, die geäussert wurden, weiter verfolgen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Wir schalten hier ein kurzes Geschäft ein, nämlich die Motion des Herrn Burren (Steffisburg), die wir gestern behandelt haben. Herr Burren und Herr Regierungsrat Rudolf haben die Geschichte nach der Sitzung miteinander besprochen.

Die Geschäftslage ist so, dass morgen zwei Sitzungen abgehalten werden müssen.

Dann möchte ich mitteilen, dass ein Eingang von Herrn Amtsschreiber Fawer in Nidau eingetroffen ist. Er nimmt, bevor der Grosse Rat die Wahlbeschwerde behandelt hat, bereits Stellung zu den Ausführungen in der Presse und zu dem, was in der Antwort von Herrn Notar Maurer stand. Ich gebe nur den Schlussatz wieder. Er schreibt, er erkläre schon jetzt, dass er nach einer Fristansetzung als Amtsschreiber und Amtsschaffner des Amtes Nidau nicht zurücktreten werde. Die Eingabe geht an den Regierungsrat und hierauf an die Wahlprüfungskommission, so dass die Fraktionen in den nächsten Sitzungen Gelegenheit haben werden, sich mit dem Handel zu befassen.

Motion der Herren Grossräte Burren (Steffisburg) und Mitunterzeichner betreffend Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Mädchenarbeitsschulen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 397 hievor.)

Burren (Steffisburg). Der Herr Regierungspräsident hat mich gestern nach der Begründung der Motion ersucht, diese in ein Postulat umzuwandeln. Ich konnte dem Wunsche nicht entsprechen. Ich verstehe es, dass der Herr Regierungspräsident stark belastet ist und die Ausführung der Motion ihm und seiner Direktion viel Arbeit gäbe. Herr Regierungspräsident Rudolf hat den Wortlaut meiner Motion ein bischen abgeändert. Vor allem hat er sich an dem Wörtchen «beförderlichst» gestossen. Ich gebe die Erklärung ab, dass ich selbstverständlich nicht glaubte, ein neues Gesetz sei in 2 bis 3 Wochen ausgearbeitet. Ich bin deshalb bereit, das Wörtchen «beförderlichst» zu streichen.

Dagegen möchte ich doch einen Vorbehalt anbringen. Ich nehme an, wenn das Wörtchen wegfällt, dass dann doch den Forderungen meiner Motion bis zum Jahre 1944 Rechnung getragen werde und die Sache in Erfüllung gehe.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem der Herr Motionär das ominöse Wörtchen «beförderlichst» weglassen will, kann die Regierung ihrerseits erklären, dass sie die Motion telle quelle entgegennimmt. Mit dem früheren Wortlaut wäre das nicht gut möglich gewesen. Die Regierung und die Erziehungsdirektion sind derart mit den laufenden Geschäften belastet, dass man sich nicht auf eine derartige Zeitbestimmung festlegen könnte. Wir werden tun, was uns möglich ist.

Präsident. Damit ist die Motion unbestritten.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung der Motion . . . . . Grosse Mehrheit.

Dekret

über

die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Thun.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Giovanoli, Präsident der Justizkommission. Das Dekret betreffend die Errichtung der Stelle eines zweiten Gerichtspräsidenten in Thun geht auf eine Motion des Herrn Kollegen Stünzi und der vereinigten Thuner Grossräte in der letzten Session zurück. Die Frage der Schaffung dieser Stelle kann als dringend notwendig und als unbestritten bezeichnet werden. Deshalb kann ich mich in der Behandlung dieses Geschäftes, das der Justizkommission zugewiesen wurde, sehr kurz fassen.

Der Amtsbezirk Thun ist ein Gerichtsbezirk mit einer Bevölkerung von über 50 000 Seelen. Die Geschäfte, die der Gerichtsbezirk Thun in den letzten Jahren zu erledigen hatte, stiegen dauernd. Die Regierung hat zur Prüfung des Begehrens ein Gutachten eingeholt, das von Herrn Oberrichter Dannegger erstattet wurde, der seinerzeit Gerichtspräsident in Thun war und folglich die Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennt. Er weist in dem Bericht darauf hin, es sei auffallend, dass neben dem Amtsbezirk Thun in der ganzen Schweiz kein einziger Gerichtsbezirk bestehe mit einer Bevölkerung von über 50 000 Seelen, in dem ein einziger Berufsrichter gleichzeitig Untersuchungsrichter und erstinstanzlicher Zivil- und Strafrichter sei, das alles geht aus den im Bericht enthaltenen Zahlen hervor. Zur Illustration möchte ich lediglich einen Hinweis geben, nämlich, dass die Strafanzeigen im Gerichtsbezirk Thun im Jahre 1942 3 586 betrugen, in Biel (wo zwei Gerichtspräsidenten sind) 2 313, in Interlaken 1 700 und in Burgdorf 1 600. Schon allein aus diesen Zahlen geht die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle offensichtlich hervor.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass der Amtsbezirk Thun noch viele Landgemeinden aufweist, also ein ausgedehntes Gebiet umfasst. Bei Augenscheinen usw. hat daher der Gerichtspräsident mehr zu tun als in einem ausschliesslich städtischen Amtsbezirk. — Der Bericht unterstreicht auch die Tatsache, es sei damit zu rechnen, dass nach dem Kriegsende die Geschäftslast im Amtsbezirk Thun nicht etwa abnehmen werde, was da und dort geltend gemacht wurde, sondern sie werde eher zunehmen, gerade im Hinblick auf die Verkehrsdelikte. Es kann darauf hingewiesen werden, dass die Strafkammer schon seit 1½ bis 2 Jahren einen ausserordentlichen Gerichtspräsidenten bestellt hat, weil man mit den Arbeiten nicht mehr nachkam.

Ich möchte zum Schlusse bei dieser Gelegenheit nur noch darauf aufmerksam machen, dass die Gerichtspräsidenten seit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Strafgesetzbuches ebenfalls mehr zu tun haben. Diese Tatsache trägt auch dazu bei, das Begehren des Amtsgerichtes Thun als berechtigt zu erklären. Die Justizkommission beantragt Ihnen, fussend auf dem Bericht des Obergerichtes, einstimmig Zustimmung zur Errichtung einer zweiten Gerichtpräsidentenstelle in Thun.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Verhältnisse sind anlässlich der Begründung der Motion Stünzi eingehend dargelegt worden, so dass ich nicht viel beizufügen habe. Ich möchte nur erwähnen, dass in den Beratungen des Regierungsrates die Erwartung zum Ausdruck kam, bei Kriegsende werde die Arbeitslast des Richteramtes Thun wieder zurückgehen. Da ist darauf hinzuweisen, dass die Bestrebungen zur Errichtung eines zweiten Richteramtes in Thun in die Vorkriegszeit zurückgehen. Es ist deshalb schon damit zu rechnen, dass auch nach Beendigung der gegenwärtigen ausnahmsweisen Belastung in der

Kriegszeit die Arbeitslast im Richteramte Thun nicht zurückgehen wird. Im Gegenteil ist vorauszusehen, dass nach zwei Richtungen sogar eine Mehrbelastung eintreten wird. Man hat darauf hingewiesen, dass gegenwärtig in den Strafsachen die Militärgerichte den ordentlichen Strafgerichten ziemlich viel Arbeit abnehmen. Man stellt in Strafsachen eine gewisse Reduktion fest. Wenn der Krieg aufhört, werden die Militärgerichte ihre Tätigkeit im grossen und ganzen abbauen. Die Zivilrichter werden dann die Arbeit wieder übernehmen müssen.

Es ist so, dass wir es in Thun mit einer ständigen Ueberbelastung zu tun haben, die nicht mehr andauern darf. Wir müssen dafür sorgen, dass die zweite Gerichtspräsidentenstelle auf das Neujahr errichtet wird.

Finanziell wirkt sich die Sache insofern etwas milder aus, als schon seit mehr als einem Jahre ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter tätig ist, der auch honoriert werden muss.

Ich möchte Ihnen beantragen, auf das Dekret einzutreten. — Was Form und Inhalt des Dekretes selber anbetrifft, glaube ich, gibt es nicht viel zu bemerken. Das Dekret passt sich an andere Dekrete dieser Art an, zum Beispiel an das Dekret über die zweite Gerichtspräsidentenstelle in Biel oder auch an die Dekrete betreffend Bern. Es ist der übliche Wortlaut, wie er in solchen Dekreten enthalten sein muss. Ich möchte es dem Grossen Rat anheimstellen, wenn er Eintreten beschlossen hat, in der Detailberatung das Dekret in globo anzunehmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Präsident. Sind die Herren einverstanden, dass wir die Beratung global vornehmen? (Stillschweigendes Einverständnis.)

Giovanoli, Präsident der Justizkommission. Nach den Erklärungen des Herrn Justizdirektors habe ich keine besondern Bemerkungen zu machen. Ich möchte lediglich wiederholen, dass sich der Wortlaut des Dekretes an die bestehenden Dekrete über die Gerichtspräsidentenstellen von Biel und Bern anpasst.

Genehmigt.

Beschluss:

Dekret
über
die Organisation der Gerichtsbehörden
im Amtsbezirk Thun.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 62 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 und Art. 46 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Im Amtsbezirk Thun werden nach den geltenden Vorschriften zwei Gerichtspräsidenten gewählt.

Für ihre Verrichtungen werden durch Reglement des Obergerichtes zwei Gruppen gebildet.

Die beiden Gruppen werden den Gerichtspräsidenten nach deren Anhörung durch das Obergericht zugewiesen.

§ 2. Die Gerichtspräsidenten von Thun vertreten sich gegenseitig.

Sind beide verhindert, so finden die Bestimmungen der Gerichtsorganisation über die Stellvertretung der Gerichtspräsidenten Anwendung (Art. 37 und 50 Gerichtsorganisation).

Anstände hinsichtlich Geschäftsverteilung und Stellvertretung erledigt der Präsident des Obergerichts.

§ 3. Der Regierungsrat setzt die Zahl der Angestellten fest; er ist insbesondere befugt, bei Bedarf dem Gerichtsschreiber einen Sekretär (Angestellter I. Klasse mit Patentzulage) beizugeben (Art. 43 Gerichtsorganisation).

Der Gerichtsschreiber stellt den Gerichtspräsidenten die erforderlichen Angestellten zur Verfügung.

§ 4. Dieses Dekret tritt am 1. Juli 1944 in Kraft.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 415 hievor.)

Bericht der Justizdirektion.

Steiger (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Justizdirektion gibt der Staatswirtschaftskommission zu folgenden Ausführungen Anlass:

Der bauliche Zustand einzelner Amthäuser lässt da und dort zu wünschen übrig. Das gilt insbesondere für Erlach und Wimmis; hier sollte mit den Renovationsarbeiten nicht länger zugewartet werden. Auch das Mobiliar der Statthalter- und Richterämter sollte systematisch renoviert werden. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als hier den Kredit für die Möblierung bei der Bezirksverwaltung nochmals zu erhöhen.

Die Delegierten der Staatswirtschaftskommission haben bei ihrer diesjährigen Besichtigung dem Rechnungswesen der Justizverwaltung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kontrolle des Rechnungswesens der Richterämter und der Statthalter ist nun bei der Justizdirektion zentralisiert, während sie früher zum Teil durch die Polizeidirektion gegangen ist. Wir haben uns durch Herrn Revisor

Jost das ganze Rechnungswesen und die Kontrolle an Hand einiger Beispiele erklären lassen und haben den Eindruck erhalten, dass das Ganze nun sehr zweckmässig und einfach geordnet ist.

Beim Abschnitt «Regierungsstatthalterämter» hat die Staatswirtschaftskommission Stellung genommen zur Frage, ob das Amt des Gerichtspräsidenten und das des Statthalters wiederum getrennt werden soll, wie es neuerdings wieder durch das Postulat Ribs verlangt wird. Bekanntlich ist durch die Verfassungsrevision vom Dezember 1921 und dann durch das Dekret vom 30. März 1922 für 19 Amtsbezirke die Vereinigung der beiden Posten beschlossen worden. Diese Massnahme hat sich im grossen und ganzen bewährt. Jedenfalls hat sie überall da zu keinen Unzukömmlichkeiten geführt, wo der betreffende Gerichtspräsident und Statthalter der Aufgabe gewachsen war. Wenn Verschleppungen der Geschäfte vorkamen, so hatte dies seinen Grund meist in der Person des betreffenden Funktionärs und nicht in der Tatsache der vereinigten Aemter. Die Staatswirtschaftskommission hat die Frage aber nochmals geprüft. Sie kommt zum gleichen Schluss wie bereits 1938 gegenüber der Motion Meister, dass der jetzige Zustand grundsätzlich nicht geändert werden soll. Wir stellen dabei in unsern Erwägungen weniger darauf ab, dass die heutige Ordnung dem Staat immerhin eine Einsparung bringt von jährlich Fr. 100 000, als auf die Tatsache, dass, wenn die Vereinigung aufgehoben wird, in einer Reihe von Amtsbezirken die beiden Funktionäre ungenügend beschäftigt sind. Diesen unbefriedigenden Zustand wollen wir nicht wieder herstellen. Das will nicht heissen, dass nicht da, wo tatsächlich eine dauernde Ueberbelastung besteht, im Einzelfall die Trennung wieder durchgeführt werden kann. Grundsätzlich muss aber an der heutigen Ordnung festgehalten werden.

Eine grosse Mehrarbeit haben der Justizdirektion wiederum die Bundesratsbeschlüsse gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 gebracht.

Nach diesen Bundesratsbeschlüssen dürfen Handänderungen und Belastungen von Land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken nur noch mit Zustimmung des Regierungstatthalters erfolgen. Der Entscheid des Regierungsstatthalters kann an den Regierungsrat weitergezogen werden. Hier ist antragstellende Instanz die Justizdirektion, meist in Verbindung mit der Landwirtschaftsdirektion. Letztes Jahr waren nicht weniger als 98 Rekurse zu behandeln.

Wie wir letztes Jahr bei der Frage des Ankaufes der Alp Gantlauenen festgestellt haben, enthalten die beiden zitierten Bundesratsbeschlüsse eine Lücke, indem der Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung nicht genehmigungspflichtig ist. Damit sind gewisse Missbräuche möglich und das Gesetz kann umgangen werden. Bekanntlich hat der Regierungsrat schon letztes Jahr in einer Eingabe das Eidgenössische Justizdepartement auf diesen Mangel aufmerksam gemacht, mit dem Begehren, hier eine zweckmässigere Lösung zu treffen. Die Informationen beim Justizdepartement haben ergeben, dass die Angelegenheit noch hängig ist; man hat aber der Justizdirektion versichert, dass die beiden Bundesratsbeschlüsse gegenwärtig in Revision stehen und dass bei diesem Anlass auch die Zwangsverwertung in geeigneter Form der Genehmigungspflicht unterstellt werden soll.

Im Zusammenhang damit haben wir uns auch über das Schicksal des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Entschuldung vom 12. Dezember 1940 erkundigt. Hier hat man uns dahin orientiert, dass für die Begutachtung der in Ausarbeitung begriffenen Ausführungsverordnung kürzlich eine besondere Fachkommission eingesetzt worden sei. Wann das Gesetz in Kraft gesetzt werde, könne heute noch nicht gesagt werden.

Eine weitere starke Belastung ist der Justizdirektion entstanden aus ihrer Eigenschaft als Rekurzinstanz gegenüber Entscheiden der Mietämter. Bis Ende 1942 hatten 72 Gemeinden ein Mietamt. Bis Ende August ist die Zahl auf 127 Gemeinden angestiegen, wobei diese 127 Gemeinden 480 000 Einwohner, das heisst $^2/_3$ des Kantons erfassen. Man kann sich vorstellen, dass hier der Justizdirektion eine grosse Aufgabe erwachsen ist. Wenn letztes Jahr die Zahl der Rekurse 38 betragen hat, so muss im laufenden Jahr mit der doppelten Zahl gerechnet werden. Umso verdienstlicher ist es, dass es der Justizdirektion bisher gelungen ist, diese ganze Mehrarbeit mit dem ordentlichen Personal zu bewältigen.

Interessant sind die Zahlen über die Bürgerrechtsentlassungen. Von den 142 Fällen betreffen 128 Schweizer in Deutschland. Diese Bürgerrechtsentlassungen haben mit der kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Zwangsausbürgerung nichts zu tun. Hier handelt es sich um Gesuche von Leuten, die nur dem Namen nach Schweizer waren, meistens ohne je in unserm Land gewesen zu sein. Solchen Gesuchen wird entsprochen, sobald der Nachweis geleistet wird, dass das Bürgerrecht des andern Landes erworben oder zugesichert ist, der Gesuchsteller also nicht staatenlos wird. Bei den 128 Entlassungsgesuchen aus Deutschland handelt es sich meistens um junge Leute, die dort geboren und aufgewachsen sind und nun für Deuschland Heeresdienst leisten.

Zum Abschnitt Jugendamt sind zwei Bemerkungen anzubringen. Wir können mit Befriedigung feststellen, dass der im Bericht verlangte Jugendanwaltsbezirk Emmental-Oberaargau nun geschaffen worden ist. Der neue Jugendanwalt hat sein Amt am 1. Mai 1943 angetreten. Der Bezirk umfasst die Aemter Aarwangen, Wangen, Burgdorf, Trachselwald und Signau. Amtssitz ist Burgdorf. Damit ist die Zahl der Jugendanwälte auf 6 gestiegen, davon sind 4 Staatsbeamte und 2 Gemeindebeamte, indem in den Städten Bern und Biel der Vorsteher des Jugendamtes beziehungsweise der Amtsvormund gleichzeitig die Funktionen des Jugendanwaltes bekleidet. Weniger erfreulich sind die Ausführungen, die ein Jugendanwalt über die ungenügende Handhabung der Kinderschutzbestimmungen des Z. G. B. macht. Wir lesen da:

> «Bei unserer Arbeit müssen wir immer wieder feststellen, wie wenig sich die Vorschriften des Vormundschaftsrechts durchgesetzt haben und in das Rechtsbewusstsein von Volk und Behörden übergegangen sind. Es betrifft nicht nur die Handhabung von Art. 283 ff. Z. G. B., wo die vormundschaftlichen Behörden ihre Pflicht zum Eingreifen in Kinderschutzfällen nicht kennen

oder zu wenig ernst nehmen und oft noch falscher Rücksichtnahme huldigen, sondern wir stossen stets neu auf gefährdete ausserehelichе Kinder aus geschiedenen Ehen, denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt worden ist. Hier bleibt noch eine grosse Aufklärungsarbeit zu leisten.»

Diese Beobachtungen decken sich mit den Erfahrungen, die vielfach auch von den Organen der Fürsorge gemacht werden. Nun hat die Staatswirtschaftskommission schon in einem Postulat vom Jahr 1932 verlangt, dass insbesondere die Aufsicht über die Pflegekinder verbessert und richtig ausgestaltet werde. Herr Kollege Wiedmer hat in einer einfachen Anfrage vom 20. Mai 1943 an dieses Postulat erinnert. Leider ist in der Sache bis jetzt nicht viel gegangen. Wir haben daher in der Staatswirtschaftskommission nachdrücklich verlangt, dass nun dieses seit mehr als 10 Jahren hängige Postulat so rasch wie möglich erfüllt werde. Dabei teilen wir die Auffassung, wie sie hier im Verwaltungsbericht zum Ausdruck kommt, dass die Aufsicht über die Pflegekinder besser an ein Organ übertragen wird, das von den Gemeindebehörden unabhängig ist und das über die nötige Sachkunde verfügt. Wir denken da vor allem an die Kreisarmeninspektoren. Es ist zuzugeben, dass dieser Weg gewisse rechtliche Schwierigkeiten bietet, da gemäss Art. 26 Einführungsgesetz zum Z.G.B. die Pflegekinder ausdrücklich unter die Aufsicht der Vormundschaftsbehörden gestellt worden sind. Nachdem nun aber diese Vormundschaftsbehörden teilweise versagen, muss ein anderer Weg gesucht werden, der eine wirksame Obhut über diese Kinder gewährleistet. Wir hoffen, dass es dem Regierungsrat gelingen wird, hier bis zum nächsten Jahr eine zweckmässige Lösung zu finden.

Ich bin damit am Schlusse meines Referates angelangt, und es bleibt mir nur noch übrig, dem Herrn Justizdirektor und seinem Beamtenstab für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Genehmigung des Berichtes.

Bigler. Der Bericht der Justizdirektion erwähnt, dass die Massnahmen zur Verhinderung der Bodenspekulation in gewissen Punkten ungenügend sind. Besonders in einem Punkte könnte eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen angestrebt werden. Der Bericht führt aus, dass die Regiernng bereits mit einem Ansuchen an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gelangt sei, um zu erreichen, dass besonders bei Zwangsverwertungen ebenfalls mit der Kontrolle eingesetzt werden könne. Wir müssen immer wieder die Beobachtung machen, dass trotz den gesetzlichen Bestimmungen von heute Liegenschaften in spekulativer Art den Besitzer wechseln können. Die Kapitalanlage spielt da eben mit, und der Bauer, der den Boden aus Existenzgründen erwerben will, wird immer wieder ausgeschaltet. Wir können auch feststellen, dass es immer wieder möglich ist, das Gesetz durch allerlei Hintertürchen zu umgehen. Es sind mir aus nächster Nähe Fälle bekannt, wo man sich fragen muss, wie es nur möglich ist, dass der und der nun die Liegenschaft besitzt.

Alle diese Tatsachen haben uns veranlasst, mit der Unterschriftensammlung zu einem Volksbegehren an die eidgenössischen Instanzen zu beginnen, das verlangt, dass diese Lücken in den gesetzlichen Bestimmungen zu ergänzen und auszubauen seien. Wir wissen nicht, wie lange es geht, bis etwas getan wird. Auf der andern Seite sehen wir, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt alles Kapitalanlagen sucht und der Bauer immer wieder ins Hintertreffen gerät. Wir sehen alle Tage in den Zeitungen Inserate, wo entweder ein Bauerngut als Kapitalanlage offeriert oder gesucht wird usw. Da ist es nun unsere Auffassung, dass vom Staate Bern aus, der als ausgesprochen landwirtschaftlicher Kanton betrachtet wird, der Regierungsrat in seinen Massnahmen unterstützt werden sollte. Vom Regierungsrat oder von der Volksvertretung aus sollte der Wille kundgetan werden, dass alles getan werde, um diese Bodenspekulation zu verhindern. Wir möchten Ihnen daher vorschlagen, folgendes Postulat gutzuheissen:

«Die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung der Bodenspekulation sind ungenügend. Die Ausführungen im Geschäftsbericht der Justizdirektion bestätigen dies. Es geht daraus hervor, dass ein Ausbau der Gesetzgebung notwendig ist.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen anzuwenden und diesen Ausbau bei den zuständigen Instanzen des Bundes unverzüglich anzubegehren.»

Ich brauche Ihnen die Sache bestimmt nicht weiter zu begründen, es ist Ihnen allen bekannt, wie es damit steht. Ich möchte den Rat nur bitten, das Postulat gutzuheissen.

Wiedmer. Das letzte Votum gibt mir Anlass zu einer orientierenden Mitteilung. Ich habe nur das Wort ergreifen wollen zu dem Passus auf Seite 12 über die rechtlichen Schutzmassnahmen. Nun hat bereits der Sprecher der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen, dass man noch nicht sicher weiss, was beim Bunde gehen soll. Ich kann mitteilen, dass heute eine Exportenkommission ihre Tätigkeit beginnt. Der Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940 / 7. November 1941 wird vollständig geändert. Die von der Berner Regierung eingereichten Anträge werden in dieser Vorlage berücksichtigt.

Es steht mir natürlich nicht zu, bevor die Expertenkommission materiell zu der Sache Stellung genommen hat, über einzelne Artikel etwas zu sagen. Ich kann aber mitteilen, dass sich der Gedanke der Verhinderung des Verkaufs wie ein roter Faden hinzieht. Es ist vorgesehen, dass nicht nur beim Erwerb, sondern auch bei der Verpachtung von Liegenschaften jedenfalls die Interessen von Privaten, Korporationen oder Gemeinden vorab gewahrt werden sollen. Ich glaube, wenn man das durchbringt, so wird das Loch, durch das auch Gantlauenen entschlüpft ist, verstopft. Weitere Einzelheiten kann ich nicht bekannt geben. Aber ich glaube, wir sollten mit einem weitern Vorstoss zuwarten, bis man sieht, was in den dreitägigen Beratungen herauskommt. Wenn das gewünschte Resultat nicht erreicht wird, kann man dann immer noch einen Vorstoss unternehmen.

Weil ich gerade das Wort habe, so möchte ich noch auf mein Steckenpferd auf Seite 16, nämlich die Pflegekinderaufsicht, zu sprechen kommen. Ich danke dem Vertreter der Staatswirtschaftskommis-

sion für die Mitteilung, dass sich die Kommission mit der Angelegenheit befasst hat und dass etwas geht in der Sache. Wir diskutieren das Problem seit einem Jahrzehnt. Wir wissen, dass Missstände bestehen. Das wird im Bericht auch zugegeben. So, wie der Weg angedeutet ist, glaube ich, sei er richtig. Ich möchte der Justizdirektion danken, dass sie diesen Weg vorsieht. Ich gestatte mir aber auch die Frage, auf welchen Zeitpunkt man die Lösung in Kraft erwachsen lassen will, damit man an der Armeninspektorenkonferenz zuhanden der Gemeindebehörden eingermassen aufklären kann und ein Ende sieht.

Giovanoli. Ich möchte mir erlauben, auf ein paar Fragen kurz zu sprechen zu kommen, die in der Justizkommission ebenfalls behandelt wurden.

Zunächst möchte ich wiederholen, was ich heute morgen schon auseinandergesetzt habe, dass durch die Einführung des eidgenössischen Strafgesetzbuches die Amtsgerichte mehr Fälle zu erledigen haben als unter dem alten bernischen Recht, und zwar deshalb, weil zahlreiche Delikte, die früher von den Kriminalkammern oder Geschworenengerichten beurteilt wurden, jetzt durch die Amtsgerichte ihre Aburteilung finden. Man kann vielleicht bei der Beratung des Berichtes der Justizdirektion auf diesen Umstand hinweisen, weil das auch ein Gesichtspunkt ist, der massgebend sein wird bei der Behandlung von Besoldungsangelegenheiten, wobei ich namentlich an die städtischen Amtsrichter denke. Die Herren in allen Lagern wissen, dass es in den Städten im Hinblick auf die Belastung immer sehr schwierig ist, qualifizierte Kräfte zur Besetzung dieser Aemter zu bekommen, und zwar aus Gründen der ungenügenden Besoldung.

Ferner hat man in der Justizkommission darauf hingewiesen, dass die Arbeit und die Verantwortung des Staatsanwaltes unter dem neuen eidgenössischen Recht gestiegen seien. Die Staatsanwälte haben jetzt Funktionen, die früher andern Instanzen zukamen, zum Beispiel der Anklagekammer. Da haben ich und andere bei Besprechungen mit Staatsanwälten, auf dem Obergericht und mit der Generalprokuratur festgestellt, dass der Staatsanwalt des Mittellandes, also hier in der Stadt Bern (die gleichen Bemerkungen gelten auch für jenen des Seelandes in Biel), unter Bedingungen arbeiten muss, die auf die Länge einfach unhaltbar sind. Die beiden erwähnten Staatsanwälte haben zum Beispiel nicht einmal eine eigene Kanzlei. Der Staatsanwalt des Mittellandes hat keine hauptamtliche Hilfskraft. Benötigt er eine Hilfskraft, so muss er in die Kriminalkammer betteln gehen. Dort ist er aber nur geduldet. Es ergeben sich daraus grosse Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten in der Abwicklung der Geschäfte. Ich kann znm Beispiel erklären, dass der Staatsanwalt, mit dem ich gesprochen habe, in einem grossen Handel, der jetzt zur Behandlung kommt, die Anklageschrift von 50-60 Schreibmaschinenseiten in sechsfacher Ausfertigung selber schreiben musste! Er hatte keine Hilfskraft dazu. Das sind Verhältnisse, wo man zum Rechten sehen muss. Die Leute vom Fach, also die Rechtsanwälte, die in den Amtshäusern usw. zu tun haben, baten mich, auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen; denn das sind doch im Grunde genommen Zustände im Rechtswesen, die des bernischen Staates nicht würdig sind. Wenn es falsch ist, an einem Ort zu sparen, so beim Rechtswesen.

Auf die andern Fragen möchte ich nicht eintreten. Herr Kollege Steiger hat für die Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Bezirksgefängnissen gibt, die des bernischen Staates unwürdig sind. Die Justizkommission möchte die Bemerkungen des Herrn Steiger unterstreichen. Es gibt Bezirksgefängnisse, wo unmögliche Zustände vorhanden sind, während in andern durch Umbauten in den letzten Jahren die hygienischen und baulichen Verhältnisse zufriedenstellend sind und als Muster hingestellt werden können. — In dem Zusammenhang lediglich die Bemerkung, dass man im bernischen Bezirksgefängnis, also im Amthaus, der berüchtigten Wanzenplage Herr geworden ist. Es interessiert vielleicht die Oeffentlichkeit, dass ein neuer Wachtmeister einen planmässigen Wanzenkrieg «mit rollendem Einsatz» gegen die Tiere durchgeführt hat. — Die baulichen Verhältnisse im Amthaus Bern können natürlich von heute auf morgen nicht gebessert werden. Sie sind ganz einfach unmöglich und unwürdig. Es muss ganz einfach ein neues Amthaus her! Die Justizkommission unterstützt alle Bestrebungen, die dahin gehen, dass diese Frage so rasch als möglich gelöst werden kann.

Man hat uns auf dem Obergericht darauf aufmerksam gemacht, dass die Anwendung des eidgenössischen Strafgesetzbuches in der Praxis gewisse Schwierigkeiten mit sich bringe. Diese beziehen sich auf den Widerruf der bedingten Verurteilung. Gemäss Art. 41 muss der Widerruf der bedingten Verurteilung auch ausgesprochen werden, wenn es sich nur um Bagatellvergehen handelt oder um Vergehen gegen Weisungen, die im Urteil ausgesprochen wurden. Man trachtet nun bei den Leuten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, darnach, Härten zu vermeiden, um dem Sinn und Geist des Berner Strafvollzuges gerecht zu werden. Da soll also die Praxis die notwendige Korrektur finden, indem man darnach trachtet, über die Vorschriften des Art. 41 hinwegzukommen.

Die paar Bemerkungen zum Bericht der Polizeidirektion möchte ich hier nicht anbringen. Das kann dort geschehen.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung, die ich für die Juztizkommission anbringen möchte. Sie bezieht sich auf die Ausführungen, die Herr Bigler in der Frage des Ausbaus der eidgenössischen Vorschriften gegen die Bodenspekulation gemacht hat. Die Ausführungen sind richtig. Es sind Lücken vorhanden. Wir sahen das bei Behandlung des Falles Gantlauenen, wo man in einer sehr unangenehmen Lage war, die uns Schwierigkeiten bereitete. Man hat zu verschiedenen Zeiten die Forderung erhoben, das eidgenössische Recht sollte ausgebaut werden. Ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen, dass schon am 23. November 1942 die Leitung der Sozialdemokratischen Partei eine auf diesen Erfahrungen fussende Eingabe machte, worin verlangt wurde, dass so rasch als möglich die nötigen gesetzlichen Ergänzungsbestimmungen erlassen werden, namentlich für Fälle, wo ein derartiges Grundstück im Versteigerungs- oder Konkursverfahren ist. Man hat uns vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement geant-

wortet, dass man prinzipiell die Berechtigung der Forderung anerkenne und bestrebt sei, dem Begehren so rasch wie möglich Rechnung zu tragen.

Ich persönlich habe die Meinung, es würde nichts schaden, wenn wir durch Annahme des Postulates wieder etwas demonstrierten. Das würde auch deshalb nichts schaden, weil von gewisser Seite grosse Widerstände da sind, diese Lücken auszubauen. Ich meine nicht Widerstände in der Landwirtschaft, sondern in andern Zweigen unserer Wirtschaft. Daher erkläre ich für mich und meine Freunde, dass wir aus diesen Gründen dem Postulat unsere Zustimmung nicht versagen werden.

Pfister. Auf Seite 17 des Staatsverwaltungsberichtes steht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaften folgendes:

«Eine Folge der vermehrten Jugendgefährdung ist, dass die Erziehungsanstalten, insbesondere die staatlichen, gegenwärtig stets übervoll besetzt sind.»

Diese Anstalten sind eine umstrittene Sache. Viele Leute sind sehr dagegen. Um so grössere Zweifel sind berechtigt, wenn die Anstalten überfüllt sind. Wenn Jugendliche in überfüllte Anstalten kommen, so kann man keine grossen Hoffnungen auf Erfolg haben. Ich möchte deshalb anfragen, was getan wird, um die Ueberfüllung der Anstalten zu verhüten.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission geben mir Anlass, ein paar Worte über die Pflegekinderaufsicht zu sagen. Damit kann ich gerade Herrn Grossrat Wiedmer antworten. Ich kann mich auf das beziehen, was der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage des Herrn Wiedmer in der Mai-Session gesagt hat. Die Antwort wurde am 19. Mai dem Grossen Rate zur Kenntnis gebracht und ohne Bemerkung genehmigt. Ich muss die «Mahnung» der Staatswirtschaftskommission, wie man sich im alten bernischen Parlamentsstil ausgedrückt hat, annehmen. Man hat mich daran erinnert, dass die Pflegekinderaufsicht noch etwas im Argen liegt. Das ist recht. Seit 1932 hat man immer wieder darüber debattiert. Es ist nicht Gleichgültigkeit und nicht böser Wille, wenn in den zehn Jahren nicht sehr viel ging. Man hat zum Teil immer wieder in berechtigter Weise kritisiert. Aber die Mittel zur Abhilfe waren nicht so einfach zu finden. Wir leiden in der Pflegekinderaufsicht an einer Ueberorganisation: es sind zu viele Instanzen damit beschäftigt. Ich würde mich hüten, eine neue Instanz einzusetzen, damit kämen wir nicht weiter. Ich glaube, so, wie die Sache in Angriff genommen wird, geht sie gut (Zentralisierung der Pflegekinderaufsicht bei den Armeninspektoren). Diese Lösung ist von Herrn Wiedmer und vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission begrüsst worden. Den Vorsteher des Jugendamtes habe ich bereits instruiert, dass vorwärts gegangen werden muss. Die beiden beteiligten Direktionen (die Armen- und die Justizdirektion) sind einverstanden. Ich darf hoffen, dieses Traktandum werde in nächster Zeit so erledigt, dass der Grosse Rat dann befriedigt sein kann. Ich hoffe, dass vor Ende des Jahres der Reglementsentwurf dem Regierungsrat vorgelegt werden kann. Es fehlt nicht am Gesetz, die gesetzlichen Bestimmungen wären da. Auch die gegenwärtige Reglementierung würde eigentlich genügen. Aber es ist manchmal so, dass die Gemeindeinstanzen versagen. Man hat Schwierigkeiten mit der Vormundschaftsbehörde in dieser und jener Beziehung. Wenn die Aufsicht zentralisiert werden kann, wie wir es wollen, wird es vielleicht nach dieser Richtung besser.

Was das Postulat des Herrn Bigler anbetrifft, so würde es nichts schaden, wenn der Grosse Rat es annähme, obschon es eigentlich bereits überholt ist. Sie haben die Mitteilungen des Herrn Wiedmer gehört. Sie entsprechen dem, was wir selber aus dem Bundeshaus erfahren haben. Die Berner Regierung hat in dieser Hinsicht nichts versäumt. Es wäre gut, wenn Herr Bigler nicht nur im «Bären» stüpfen würde, sondern auch im «Kreuz», wenn es nicht vorwärts gehen will. Bei uns fehlt es nicht. Wir hörten, dass eine Expertenkommission am Werk sei und dass in absehbarer Zeit irgend etwas gehen solle. Die Frage ist die, ob man das Entschuldungsgesetz jetzt in Kraft setzen will. Ich habe gehört, es bestehe die Meinung, man könne es zum Teil in Kraft setzen (in bezug auf die sichernden Bestimmungen für den Liegenschaftserwerb), währenddem die Gründung der Entschuldungskasse vielleicht zurückgelegt würde. Was im «Rat der Götter» im Bundeshaus beschlossen wird, kann ich nicht sagen. Ich habe daher nichts dagegen, wenn das Postulat angenommen wird. Wie Herr Giovanoli ausgeführt hat, haben wir damit immerhin eine Waffe in der Hand. Sollte es im Bundeshaus nicht vorwärts gehen, so könnten wir auf Grund des Postulates reklamieren, damit endlich einmal von Bundes wegen die Mängel behoben werden, auf die wir die eidgenössischen Behörden schon wiederholt aufmerksam machten.

Der Wunschzettel des Herrn Giovanoli betrifft zum Teil die Geschäftsberichte des Obergerichts, der Generalprokuratur und der Polizeidirektion, zum andern Teil uns. Es schadet nichts, wenn wir ihn hier erledigen können. Ich nehme von den verschiedenen Anregungen gerne Notiz. Es ist so, dass die Einführung des neuen Strafrechtes den Amtsgerichten, der Kriminalkammer und der Staatsanwaltschaft eine ziemlich grosse Arbeit auferlegt hat. Diese Einführungsarbeit muss geleistet werden. Man muss die Wirkung des neuen Strafrechtes noch abwarten. Die Frist ist noch zu kurz, um zu definitiven Anträgen und Beschlüssen zu kommen; denn das neue Recht ist ja erst seit dem 1. Januar 1942 in Kraft. Die Oberinstanzen haben im Laufe des Jahres 1942 ihre Entscheide fällen können. Im grossen und ganzen hat sich die Einführung reibungslos gestaltet; aber es sind gewisse Unvollkommenheiten und Unzulänglichkeiten vorhanden, die ausgeglichen werden müssen. Herr Dr. Giovanoli hat in dieser Hinsicht sicher recht.

Die Verhältnisse bei der Staatsanwaltschaft sind mir einigermassen bekannt. Es ist so, dass der Bezirksanwalt des Mittellandes nicht einmal über eigene Räume verfügt, geschweige denn über eine eigene Kanzlei, wie es anderwärts der Fall ist. Alles ist zurückzuführen auf die Raumnot. Das Amthaus in Bern genügt den Ansprüchen nicht mehr. Sie wissen, dass wir mit der Eidgenossenschaft in Verhandlungen stehen wegen des Verkaufs des Amthauses. Die Eidgenossenschaft kann das Areal gut

gebrauchen. Ich habe heute morgen gehört, die Verhandlungen seien auf gutem Wege. Die Sache könne demnächst in der Bundesversammlung behandelt werden. Wenn es zum Abschluss kommt, so haben wir den Weg frei zu einem Neubau. Dann wird man den Begehren des Herrn Dr. Giovanoli sicher Rechnung tragen können. Einstweilen müssen sich die Herren Staatsanwälte noch ein wenig gedulden. Wir selber werden uns auch gedulden müssen bei der Raumnot, die in der ganzen Zentralverwaltung des bernischen Staates herrscht.

Was die Frage der Bezirksgefängnisse anbetrifft, so ist die Polizeidirektion zuständig. Ich werde die Wünsche an die Polizeidirektion übermitteln. — Das Gleiche ist zu sagen auf die Anfrage des Herrn Pfister. Die Erziehungsanstalten unterstehen der Oberaufsicht der Polizeidirektion. Wir können höchstens durch das Jugendamt unsere Wünsche äussern. Aber ich weiss, dass sich die Polizeidirektion intensiv mit der Frage befasst, wie dieser Ueberfüllung — in Frage steht namentlich die Anstalt Tessenberg — abgeholfen werden kann. Die Ueberfüllung ist zum Teil auf ungenügende Organisation zurückzuführen. Es wird eine Umgestaltung Platz greifen müssen, die dem neuen Jugendrecht Rechnung trägt. Auch das Jugendamt hat sich der Frage angenommen und steht mit der Polizeidirektion in Verbindung. Die Polizeidirektion sollte daher imstande sein, darüber aufklärenden Bericht zu geben.

Das sind in aller Kürze meine Antworten auf die Ausführungen, wie sie zum Bericht der Justizdirektion geäussert wurden.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Abstimmung über das Postulat Bigler.

Für die Erheblicherklärung . . Grosse Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 8. September 1943,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Affolter, Anliker (Bern), Brändli, Brügger, Burgdorfer (Burgdorf), Lauper, Schär, Schneiter, Wälti, Weibel, Wiedmer, Wüst; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Imhof.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 425 hievor.)

Bericht der Armendirektion.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Abschnitt I, Allgemeines, möchte ich die im Juli 1942 von der «Nationalen Kampfgemeinschaft der Jungbauern des Kantons Bern» eingereichte Initiative für die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern deshalb erwähnen, weil die Tatsache besteht, dass diese Initiative in der Volksabstimmung vom 10./11. Juli 1943 angenommen worden ist. Ob es den Jungbauern seit der Abstimmung wöhler ist als vorher, weil auch ihnen die Schwierigkeiten in der Durchführung bekannt sind, wollen wir nicht untersuchen. Auf alle Fälle besteht die Tatsache, dass bei der Lancierung einer Initiative im Kanton St. Gallen der Text der Initiative vorsichtiger abgefasst wurde als der Wortlaut, der uns im Kanton Bern vorlag.

Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass der Armendirektor im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht dem Rat eine Erklärung abgibt, was der Regierungsrat nach der Annahme der Initiative angeordnet hat.

Dass der Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1942 über die Einschränkung der Freizügigkeit im Kanton Genf, bei der grossen Anzahl der in diesem Kanton wohnenden Berner, bei der Armendirektion und dem Regierungsrat Besorgnis erweckte, ist begreiflich. Der Regierungsrat beziehungsweise die Armendirektion hat daher mit dem eidgenössischen Justiz-

und Polizeidepartement sowie mit der Regierung des Kantons Genf verhandelt. Die Verhandlungen, die durch den Armendirektor im Beisein von Herrn Bundesrat von Steiger in Genf mit der Vertretung des Genfer Regierungsrates erfolgten, führten zu einem befriedigenden Resultat.

Zu begrüssen ist die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Armendirektoren, welche zu einem eingehenden Referat unseres Armendirektors, Herrn Regierungsrat Mœckli, das eine Entlastung der Kantone im Armenwesen durch den Bund fordert, sei es durch Bundesbeiträge an die Armenfürsorge oder durch andere Mittel, Stellung nahm. Der Vorstoss unseres Armendirektors ist die Weiterverfolgung der Schlussfolgerung in seinem eingehenden Bericht an den Grossen Rat vom Juli 1939. Wir bitten Herrn Regierungsrat Mœckli, sich dieser Forderung weiter zu widmen.

Zur Frage der Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen haben Herr Kollega Geissbühler in der September-Session des letzten Jahres eine Motion und Herr Grossrat Schwarz in der Maisession dieses Jahres ein Postulat eingereicht. Beide wurden vom Rat erheblich erklärt.

Im Sinne des Postulates Schwarz ist nun auf privater Grundlage unter dem Vorsitz unseres Ratskollegen, Herrn Dr. Wander, in Vereinsform eine Bildungsstätte für soziale Arbeit gegründet worden. Es sollen Fürsorger und Fürsorgerinnen in theoretischer und praktischer Hinsicht auf dem gesamten Gebiete der Fürsorge ausgebildet werden. Die Bildungsstätte wird auch Kurse zur Fort- und Weiterbildung für Gemeindefunktionäre, Lehrer, Seelsorger, Armeninspektoren und für das Anstaltspersonal durchführen. Diese Bildungsstätte ist überaus zu begrüssen, weil eine staatliche Schule im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Doch begegnet die Finanzierung in den Gemeinden in bezug auf die Beitragsleistung bei der Gründung Schwierigkeiten. Der Regierungsrat wird prüfen, wie weit sich der Staat finanziell an dieser Bildungsstätte für soziale Arbeit beteiligen kann.

Auf Ende 1942 ist Herr Feuz, Adjunkt der kantonalen Armendirektion, in den Ruhestand getreten. Er hat während 42 Jahren der Armendirektion unter verschiedenen Regierungsräten gedient. Es geziemt sich, dass auch hier seine hingebende Arbeit im Staatsdienst erwähnt und verdankt wird.

Interessant sind die Ausführungen und Tabellen auf den Seiten 105 bis 112 über die Unterstützungszahlen und Aufwendungen. Es wird mit Recht erwähnt, dass sich die wirtschaftliche Konjunktur der Schweiz in diesem Zahlenmaterial spiegelt. Ich will dieses Zahlenmaterial nicht wiederholen, sondern denjenigen Kollegen, die den Bericht eventuell nicht studiert haben, empfehlen, den Bericht nachzulesen.

Sowohl in der Gemeinde-Armenpflege, als auch in der auswärtigen Armenpflege des Staates ist gegenüber 1941 eine weitere Verminderung der Zahl der Unterstützungsfälle, dann aber eine leichte Zunahme der Unterstützungsauslagen zu verzeichnen.

Die Verminderung der Zahl der Unterstützungsfälle beruht hauptsächlich auf dem immer noch guten Beschäftigungsgrad in der Industrie, der Landwirtschaft und bei den Arbeiten von nationalem Interesse, aber auch auf dem Ausbau der bundesrechtlichen Sozialfürsorge (Ausgleichskasse, Notstandsaktionen: verbilligte Abgabe von Obst und Kartoffeln, von Volkstuch und Hosen an Minderbemittelte; Teuerungsbeihilfe und der Alters- und Hinterbliebenenfürsorge). Die Erhöhung der Unterstützungsauslagen anderseits ist hauptsächlich auf die anhaltende Teuerung zurückzuführen.

Die Aufnahme von Dauer-Pflegefällen begegnet in den Asylen Gottesgnad immer wieder Schwierigkeiten, weil die Asyle stark besetzt sind. Patienten, die dauernder Pflege bedürfen, die unheilbaren Fälle also, können nicht in den Spitälern und bei Minderbemittelten auch nicht zu Hause belassen werden. Es vergehen aber oft Monate von der Anmeldung hinweg, bis der Patient in einem Asyl Aufnahme finden kann. Wir bitten daher die Armendirektion, die Frage zu prüfen, wie diesem Platzmangel abgeholfen werden kann, sei es, dass einem bestehenden Asyl die Erweiterung ermöglicht wird oder eine andere Lösung gefunden werden kann.

Das Inspektorat hatte auch im Berichtsjahre eine überaus grosse Arbeit in der auswärtigen Armenpflege, im Rückerstattungs- und Verwandtenbeitragswesen zu bewältigen.

In den kantonalen Erziehungsheimen Landorf und Kehrsatz sind mit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit Umbau- und Renovationsarbeiten notwendig. Für Landorf liegt bereits ein fertiges Projekt vor. Vorerst muss hier die abgebrannte Scheune wieder aufgestellt werden. Für Kehrsatz sind die notwendigen Projektarbeiten erst noch auszuführen. Der bauliche Zustand dieser Anstalten ist schlecht, frühere Erweiterungen sind unzweckmässig ausgeführt worden. Die Wände zahlreicher Schlafräume sind zerkratzt und weisen Löcher auf. Dass das erzieherisch schlecht wirkt, ist begreiflich. Man hat allerdings die Arbeiten zurückgestellt bis zum Zeitpunkt, wo Arbeitslosigkeit bestehen wird.

Auf die Ausführungen über die Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen auf den Seiten 114 bis 116 möchte ich ebenfalls besonders hinweisen. Diesem Zweig der Sozialfürsorge des Bundes wird in vielen Gemeinden zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es könnten mancherorts noch viele Bedürftige in diese Fürsorge übergeführt werden, die heute noch aus Mitteln der Armenpflege unterstützt werden. Die Bundeshilfe ist keine armenrechtliche Unterstützung und wird bis Ende dieses Jahres allein aus Bundesmitteln bestritten. Erst vom Neujahr an kommen kantonale und Gemeindezuschüsse dazu, die nach dem neuen Gesetz ausgerichtet werden können.

In der Altersfürsorge (Greise im Alter von über 65 Jahren) hatten wir im letzten Jahr eine Vermehrung von 471 Fällen, in der Hinterlassenenfürsorge von 81 Fällen und bei den Waisen von 30 Fällen. Die Statistik führt aus, dass wir letztes Jahr in der Fürsorgetätigkeit 7 756 Fälle mit 8 972 Personen hatten. An Fürsorgebeiträgen wurden ausgerichtet Fr. 2 045 801. 55.

In der Hinterlassenenfürsorge betrug die Zahl der Fälle 2 846 mit 4 655 Personen und Franken 828 219. 50 Beiträgen.

Im Bestand auf den 31. Dezember 1942 wären zu melden: In der Altersfürsorge: 7 029 Fälle mit 8 245 Personen; in der Hinterlassenenfürsorge: 2 653 Fälle mit 4 247 Personen.

Nun möchte ich doch der Vollständigkeit halber und damit die Ratskollegen diesen Fragen auch ihre Aufmerksamkeit schenken, sagen, wie bis dahin die

Aufnahmemöglichkeit war. Es konnten in die Unterstützung einbezogen werden (dem Begriff der Bedürftigkeit nach) Einzelpersonen, wenn das Barvermögen in städtischen Verhältnissen Fr. 5000.— nicht überstieg oder das Einkommen bei Männern Fr. 1800.—, bei Frauen Fr. 1700.— und bei Ehepaaren Fr. 2400.— nicht erreichte. Die jährlichen Fürsorgebeiträge belaufen sich bei Einzelstehenden in städtischen Verhältnissen auf Fr. 400.—, bei Ehepaaren auf Fr. 600.—, für Witwen unter 65 Jahren auf Fr. 400.—, für Waisenkinder bis zum 6. Altersjahr auf Fr. 180.—, vom 6. bis zum 18. Altersjahr (während des Lehrverhältnisses bis zum 20. Altersjahr) auf Fr. 240.—. Für halbstädtische und ländliche Verhältnisse sind die Beträge etwas reduziert. Immerhin sollte man auch auf dem Lande diesen Fragen alle Aufmerksamkeit schenken, hauptsächlich auf das Neujahr hin, wo ja die kantonalen Fürsorgebeiträge nun ebenfalls zur Ausrichtung kommen.

Die Vorbereitungen für die Einführung des kantonalen Gesetzes sind auf der Armendirektion im Gange. Mit der Einführung des kantonalen Gesetzes fallen nun allerdings auf den 1. Januar 1944 die staatlichen Subventionen an die Altersbeihilfe der Gemeinden Bern, Biel, Interlaken, Oberburg und Grosshöchstetten weg. Diese Gemeinden werden sich auf diesen Zeitpunkt hin überlegen müssen, ob sie ihre Beihilfen weiterführen können oder ob sie sie eingehen lassen wollen.

Zu den Kriegsfürsorgemassnahmen des Bundes ist im weitern zu erwähnen, dass die Ausrichtung einer Teuerungsbeihilfe bis Ende 1942 von 209 Gemeinden (177 des alten Kantonsteils und 32 jurassischen Gemeinden) beschlossen wurde. Auch hier ist den Begehren Rechnung getragen worden, die Berechtigungsgrenze zu erhöhen. Das kantonale Kriegsfürsorgeamt hat die Gemeinden im letzten Monat darüber orientiert, dass nun auch hier die Ansätze der Notstandsgrenze erhöht wurden. In städtischen Verhältnissen beträgt die Notgrenze bei Alleinstehenden Fr. 2000.—, bei Ehepaaren Fr. 3100.—. Es werden folgende Zuschläge gemacht: Je Kind Fr. 450.— und für jede weitere erwachsene Person Fr. 900.—. In halbstädtischen Verhältnissen beträgt die Notgrenze: Fr. 1800.— für Alleinstehende, Fr. 2800.— für Ehepaare. Die Zuschläge belaufen sich: Für jedes Kind auf Fr. 400.—, für jede weitere erwachsene Person auf Fr. 800.—. In ländlichen Verhältnissen beziffert sich die Notgrenze auf Fr. 1600.— für Alleinstehende, Fr. 2500.— für Ehepaare. Zuschläge: Für jedes Kind Fr. 350.—, für jede weitere erwachsene Person Fr. 700.—.

Interessant ist die vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt und vom Städteverband durchgeführte Umfrage über die Möglichkeit der Einlösung der Lebensmittelkarten durch die minderbemittelte Bevölkerung. Die in der ganzen Schweiz vorgenommene Umfrage zeigt, dass es der Bevölkerung im grossen und ganzen möglich ist, die Lebensmittelkarten einzulösen. Dagegen wurde durchwegs darauf hingewiesen, dass dies nicht gesamthaft bejaht werden kann, sondern dass ein Teil der Bevölkerung da ist, dem dies, teilweise aus Mangel an Mitteln, aber auch weil viele Preise zu hoch sind, unmöglich ist. Es hat sich nun gezeigt, dass auch gewisse Lebensmittel nicht eingelöst werden, hauptsächlich Hülsenfrüchte. Ein Grund dafür ist die zum Teil überaus lange Kochzeit, wozu das Gas fehlt. Ein anderer Grund ist, weil ein grosser Teil der Bevölkerung in den Städten selber pflanzt und sich daher mit Hülsenfrüchten selbst versorgt. Ein weiterer Grund, weshalb nicht alles eingelöst werden kann, sind die hohen Preise für Kleider, Schuhe und Wäsche. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen ergangen, man möchte diesem Zustand durch Erhöhung der Einkommensgrenze Rechnung tragen. Der Bund und das kantonale Kriegsfürsorgeamt sind diesen Wünschen entgegengekommen.

Eine weitere Entlastung, die sich überaus gut auswirkt, sind die Sonderaktionen für die Minderbemittelten (Abgabe von verbilligtem Obst usw.). Auch diese Fürsorgemassnahmen wirken sich für die Bezüger günstig und für die Armenrechnungen entlastend aus. Das kantonale Inspektorat hat sich denn auch als kantonales Fürsorgeamt zu betätigen.

Nun hätte ich noch einige Ausführungen zu machen über die Ausrichtung des Staatsbeitrages für die dauernd Unterstützten. Grundlegend ist Art. 38 des Armen- und Niederlassungsgesetzes vom 28. November 1897, der festlegt, dass für die dauernd Unterstützten mindestens ein Staatsbeitrag 60 % und von höchstens 70 % des nach § 42 ermittelten Fehlbetrages ausgerichtet werden kann. Nach diesen Bestimmungen soll der Staat für die dauernd Unterstützten mehr leisten als für die vorübergehend unterstützten Erwachsenen, für welche er 40 % Staatsbeitrag leistet. Nun besteht aber auch ein Paragraph 41, der folgenden Wortlaut hat:

«Für die Verpflegung von dauernd unterstützten Erwachsenen, welche nicht in Anstalten stattfindet, wird durch den Regierungsrat Jahr für Jahr in der Weise ein Durchschnittskostgeld festgesetzt, dass der Betrag der ausseranstaltlichen Verpflegungskosten der dauernd Unterstützten des ganzen Kantons in dem letztvorangegangenem Jahr, für welches derselbe rechnungsmässig festgestellt ist, durch die Zahl derselben geteilt wird. Sodann ist die Zahl der dauernd Unterstützten des laufenden Jahres für jede Gemeinde mit dem Durchschnittskostgeld zu multiplizieren. Das Ergebnis dieser Rechnung bildet den Ausgabenetat der ausseranstaltlichen Verpflegungskosten der dauernd unterstützten Erwachsenen einer Gemeinde.

Erreichen in einer Gemeinde die wirklichen Kosten der ausseranstaltlichen Armenpflege nicht den Betrag des so festgestellten Ausgabenetats, so ist der Staatsbeitrag nicht nach diesem letzteren, sondern nach den wirklichen Kosten zu berechnen.»

Bis zum Jahre 1927 ist dieser § 41 überhaupt nicht angewendet worden. Es sind für alle Aufwendungen der dauernd Unterstützten, ob innerhalb oder ausserhalb der Anstalten verpflegt, durchgehend 60 % Staatsbeitrag ausgerichtet worden. Mit der Behandlung des Berichtes Nr. 3 über die Sparmassnahmen hat der Regierungsrat im Januar 1928 beschlossen, vom Jahre 1927 weg erstmals diesen § 41 in seiner wörtlichen Auslegung anzuwenden. Er konnte das tun, weil er nach dem § 75 zur Festsetzung des Staatsbeitrages kompetent ist. Die Anwendung dieses § 41 nach seiner wörtlichen Auslegung hat sich aber seither überaus

unbefriedigend ausgewirkt und widerspricht dem Sinn und Zweck der grundlegenden Bestimmung von Art. 38, wonach der Staat für die dauernd Unterstützten mehr leisten soll, als an diejenigen der Spendkasse. Diese ungünstige Auswirkung hat es mit sich gebracht, dass wir Beispiele haben, wo der Staatsbeitrag weniger als 40 % ausmacht. Wir haben sogar Fälle, wo er weniger als 25 % beträgt. Die Gemeinden unterlassen daher die Etatsauftragung für Fälle nach § 41 (Notarme ausserhalb der Anstalten), oder sie stehen vor dem Zwang der Anstaltsversorgung, auch in Fällen, wo die Anstaltsversorgung nicht notwendig wäre, nämlich bei ehrwürdigen, alten Leuten. Betroffen werden besonders Greise, welche für die Bundeshilfe wegfallen. Diese ehrwürdigen Leute sollten fernerhin dort belassen werden können, und die Gemeinden sollten nicht durch eine entsprechende Auslegung von § 41 unter Druck gesetzt werden, dass sie die Leute in den Anstalten versorgen oder aber Gefahr laufen, dass ihnen der Teil, der über das Durchschnittskostgeld hinausgeht, durch den Staat nicht ausgerichtet wird.

Aber es bestehen nicht nur diese Tatsachen der ungerechtfertigten Auswirkungen. Für Angehörige der Konkordatskantone kann § 41 nicht angewendet werden. Für Kantonsfremde muss also der Staat die vollen 60 % leisten. Das Durchschnittskostgeld betrug in den letzten Jahren:

1939	=		Fr. 394.—
1940	=		» 388.—
1941	=		» 403.—
1942	=	ca.	» 410.—

Auf diesem Durchschnittskostgeld zahlt der Staat 60 %. Dort, wo das Durchschnittskostgeld bei den dauernd Unterstützten die Aufwendungen überschritt, geht der Ueberschuss völlig zu Lasten der Gemeinde. Für die in den Anstalten Versorgten beträgt das Kostgeld gegenwärtig Fr. 620.—. Steckt man also jemand in eine Anstalt, so muss der Staat an diese Fr. 620.— 60 % leisten. Die wörtliche Auslegung ist daher nicht immer die richtige. Eine Auslegung muss nach dem Grund- und Zweckgedanken erfolgen. Das wollte der Gesetzgeber sicher auch 1897. § 38 umschreibt die 60 % als Mindestansatz.

Es ist aber noch auf eines hinzuweisen: Wenn Ausländer mit Beträgen unterstützt werden müssen, die über die Spendkasse gehen, so leistet der Staat 40 %, nach dem § 41 für eigene notarme Berner aber teilweise weniger, sogar unter 25 %, wenn die Aufwendungen über das Durchschnittskostgeld hinausgehen. Nun ist diese Frage allerdings mit dem Sparbericht Nr. 3 im Jahre 1928 behandelt worden. Herr Stadtpräsident Lindt und Herr Grossrat Oldani von Burgdorf warnten damals, diesen Art. 41 in seiner wörtlichen Auslegung anzuwenden. Sie machten auf die Auswirkungen aufmerksam. Diese ungerechten Auswirkungen sind seither auch nicht ausgeblieben.

Seither haben sich die Lebenskosten zwischen Stadt und Land stärker verschoben. Es werden deshalb auch in den Fürsorgemassnahmen des Bundes immer Unterschiede gemacht zwischen städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen. Die Anwendung des § 41 trifft aber nicht nur die Stadtgemeinden, sondern auch solche vom Land. Die Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun unternahmen einen Vorstoss und reichten zuhanden des Regierungsrates eine Eingabe ein, worin um die Aufhebung des § 41 in seiner gegenwärtigen Auslegung nachgesucht wurde, und zwar in dem Sinne, dass der Teil, der über das Durchschnittskostgeld hinausgeht, auf die Spendkasse übertragen werden kann. Das wäre auch für den Staat erträglich. Bern hatte im Jahre 1941 einen Ausfall von Fr. 18 314. 25, Biel Fr. 202. 90, Langenthal Fr. 875. 15. Das trifft nicht nur die Stadtgemeinden sondern auch 105 übrige Gemeinden mit einem Ausfall von Fr. 20 650. 50. Der Staat kann, mit Rücksicht auf den Rückgang der Armenausgaben, dies auch tragen. Wenn wir einen Vergleich anstellen mit den Kriegsjahren 1914/18, so können wir feststellen, dass die Ausgaben des Staates gestiegen sind von Fr. 2 948 251.— (1914) auf Fr. 4 009 351.— (1918). Die Zunahme beträgt Fr. 1 061 100.— oder 35,9 %. — Während des jetzigen Krieges ist es anders. Wir haben einen Rückgang von Fr. 11 274 716.— im Jahre 1938 auf Fr. 10 418 210.— im Jahre 1942. Die Abnahme beträgt somit Fr. 1 856 506.— oder 16,4 %. Wenn also der Staat gegenüber diesem Rückgang der Armenlasten Fr. 40 000.— neu übernehmen sollte, so wäre das ohne weiteres erträglich. Die Staatswirtschaftskommission hat sich mit dieser Frage befasst. Sie unterbreitet Ihnen folgendes Postulat:

In Erwägung, dass die seit dem Jahre 1927 durchgeführte wörtliche Anwendung des § 41 des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen zu Ungleichheiten geführt hat und in Widerspruch zu §§ 38 und 42, Abs. 2, ANG steht, wird der Regierungsrat ersucht, neuerdings die Frage betreffend die Ausrichtung des Staatsbeitrages gemäss §§ 38 bis 42 ANG zu prüfen in dem Sinne, dass der Staatsbeitrag in Anwendung von § 41 ANG so ausgerichtet wird, dass die das Durchschnittskostgeld übersteigenden Aufwendungen nicht nur für die in Familiengemeinschaft lebenden Unterstützten und für Fälle besonderer Art, sondern überhaupt für alle ausser Anstalten verpflegten notarmen Erwachsenen aus der Spendkasse mit 40 % subventioniert wird.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Annahme dieses Postulates.

Zum Schluss möchte ich erklären, dass die Staatswirtschaftskommission nicht nur Annahme dieses Postulates beantragt, sondern auch den Antrag stellt, es sei der Verwaltungsbericht zu genehmigen und dem Herrn Armendirektor und seinen Beamten sowie dem gesamten übrigen Personal für die grosse Arbeit der Dank auszusprechen.

Präsident. Zusammen mit dem Verwaltungsbericht wird das von Herrn Stünzi jetzt verlesene Postulat behandelt. Nachher behandeln wir die Interpellation der Herren Schwarz und Giovanoli.

Schwarz. Ich kann mich kurz fassen, und zwar aus zwei Gründen: Einmal deswegen, weil die Sache in Worben, um die es sich handelt, gerichtsnotorisch geworden ist, und weil man aus dem, was das Gerichtsurteil sagt, sehr klar sieht, dass der Staat eine gewisse Verantwortung hat. Deswegen habe ich an die Armendirektion die Frage gestellt, was bisher gegangen sei und was

künftig geschehen werde, damit derartige Vorkommnisse tunlich verhindert werden könnten.

Ich muss auf die Sache gar nicht eintreten, sie wird allen bekannt sein. Ich habe das volle Vertrauen zu unserem Armendirektor, dass er das Nötige vorkehren wird, damit sich derartige Dinge nicht mehr ereignen. Der Armendirektor hat 1939 ein Postulat des Sprechenden angenommen, worin verlangt wurde, dass gemäss der Staatsverfassung und unserem Armengesetz die Ursache der Armut erforscht werden soll. Es sind seither in Bärau weitgehende und umfassende Untersuchungen gemacht worden, weshalb die Leute in die Armenanstalt eingeliefert wurden. Deswegen glaube ich, dass auch im vorliegenden Falle die Sache gründlich untersucht wird. Die Hauptsache an dieser Interpellation ist mir nicht die Frage, die ich gestellt habe, sondern die Antwort, die ich hören möchte. Ich will nicht länger werden, sondern die Frage einfach stellen.

M. **Mœckli,** directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. Je reviendrai tout d'abord sur les observations présentées par M. le rapporteur de la commission d'économie publique à propos de notre rapport de gestion.

M. Stünzi a rappelé l'Arrêté du Conseil fédéral du 29 juillet 1942 restreignant la liberté d'établissement dans le canton de Genève. Cette question était pour nous du plus haut intérêt. Notre rapport de gestion expose brièvement la solution donnée à ce problème. J'ajoute que les craintes que l'on pouvait avoir au sujet de l'application de cet arrêté se sont révélées fausses. Le canton de Genève, qui ne peut du reste agir d'une manière tout à fait indépendante sur ce point, n'a pas usé des dispositions de l'arrêté fédéral avec toute la rigueur à laquelle nous pouvions nous attendre. Il est vrai que nous avions conféré avec le gouvernement genevois et le Département fédéral de Justice et Police. Les assurances reçues nous permirent de déclarer que nous nous en remettions aux mesures d'application qui seraient prises. Jusqu'à maintenant, seuls quelques cas de rapatriement se sont produits. Il convient d'ailleurs de souligner que ces rapatriements auraient pu être déjà effectués en vertu du droit pré-existant. Nous sommes donc heureux de la solution donné à ce problème, qui avait soulevé passablement d'émotion dans l'opinion publique.

M. Stünzi a également relevé l'intronisation — si je puis ainsi dire — d'un nouveau rouage intéressant l'assistance publique. Il s'agit de la Conférence des chefs cantonaux de l'assistance publique, qui s'est réunie pour la première fois en 1942 et qui siégera dorénavant régulièrement. Ce nouvel organe, qui possède un comité et des statuts, poursuivra l'étude de toutes les questions intéressant l'assistance publique. Il a tenu ses premières assises à Soleure, au mois de juin 1943, sous la présidence de M. le landamann Dr Obrecht. Cette collaboration entre les diverses administrations cantonales promet d'être fructueuse.

Nous sommes reconnaissants à la Commission d'économie publique de l'occasion qu'elle nous offre de nous exprimer au Grand Conseil et à l'intention de l'opinion publique de notre canton au sujet de l'acceptation le 11 juillet 1943 de l'initiative sur l'introduction de l'assurance vieillesse et survivants.

Par l'adoption massive du projet de loi sur l'aide complémentaire du canton et des communes à l'aide fédérale aux vieillards, veuves et orphelins, ainsi que par l'adoption de l'initiative, le corps électoral a manifesté l'intérêt très vif qu'il porte aux questions sociales et à leur solution dans le sens de l'établissement de la sécurité matérielle pour les vieux jours, les femmes et les enfants frappés par le sort.

La loi sera mise en vigueur au 1er janvier 1944 et les travaux préparatoires sont en cours.

Quant à l'initiative, il ne nous appartient pas d'analyser ici le sens ni politique, ni social ou la valeur qu'il faut attacher à son adoption. Nous sommes en présence d'une décision du peuple. Est-il nécessaire de déclarer que cette décision doit être respectée et qu'elle le sera dans toute la mesure humainement possible? Le gouvernement pour sa part, ne le pense pas, tellement cela va de soi. Il envisage le problème de la manière suivante:

1° Quelles sont les suites d'ordre constitutionnel à donner à l'initiative, c'est-à-dire dans quelle mesure la loi d'exécution à élaborer doit-elle et peut-elle être mise en harmonie avec le texte de l'initiative? — Nous disons doit-elle, parce que les avis à ce sujet sont partagés; nous disons peut-elle, parce que certains points posés dans l'initiative se sont dès l'abord révélés irréalisables.

Aussi, à part la documentation fournie par notre administration en matière de liquidation d'initiatives populaires, le Gouvernement a-t-il estimé indiqué de demander, par décision du 16 juillet 1943 l'avis d'un jurisconsulte sur ces questions. Cet avis nous est parvenu ces derniers jours; le Gouvernement n'a pas encore eu la possibilité matérielle de l'étudier.

2° Les suites d'ordre constitutionnel pratiquement établies, le Gouvernement a l'intention de soumettre les questions d'ordre technique à un ou à des experts, ensuite de quoi il pourra passer à l'élaboration du projet de loi à soumettre au Grand Conseil et au peuple.

Cette question débordant le cadre cantonal, le Grand Conseil prendra peut-être intérêt à savoir ce qui se fait sur le plan fédéral.

Le 26 juin 1943, la Conférence des chefs cantonaux de l'assistance publique, réunie à Soleure, a voté une résolution invitant ... (Bruit.)

Präsident. Ich möchte den Rat bitten, den Beratungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und die privaten Unterhaltungen in die Wandelhallen zu verlegen.

M. **Mœckli,** directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. Ce Conseil fédéral a donner une solution au problème de l'assistance vieillesse et survivants, en corrélation avec l'initiative demandant la protection de la famille. Nous gardons le contact avec le comité qui soutient l'initiative actuellement pendante devant les instances fédérales. Nous sommes encore en relation avec les cantons de Genève et de Neuchâtel, qui ont également déposé une initiative semblable à la nôtre. Nous prévoyons des mesures communes de nos trois cantons aux fins de promouvoir l'étude de cette question sur le plan fédéral.

Nous pensons avoir fourni ainsi, sur cette importante question, les renseignements qu'il est ac-

tuellement possible de donner, et susceptibles d'intéresser le Grand Conseil et nos populations.

M. le rapporteur de la Commission d'économie publique a également mentionné l'adoption du postulat de M. Schwarz, ainsi que la liquidation de la motion de M. Geissbühler visant à l'érection d'une école sociale dans le canton de Berne. Nous avons aussi connaissance des desiderata d'une association, la Bildungsstätte für soziale Arbeit, dont le comité nous a présenté des propositions. Nous espérons arriver à un résultat satisfaisant, dans le sens du postulat adopté par le Grand Conseil, mais nous ignorons encore la réponse que nous donnerons aux requêtes présentées par la Bildungsstätte für soziale Arbeit.

Quant aux maisons cantonales d'éducation, nous sommes reconnaissants à la Commission d'économie publique de l'appui qu'elle nous apporte, spécialement à l'égard de la rénovation de la maison d'éducation des filles de Kehrsatz et du foyer d'éducation pour garçons de Landorf. Il nous sera ainsi possible de mieux tenir compte des qualités psychologiques et mentales des différents garçons ou fillettes qui doivent être confiés à ces maisons cantonales d'éducation.

S'il n'y a pas eu de transformations, sauf à Landorf, ensuite de l'incendie que vous connaissez, c'est que le Gouvernement réserve ces travaux pour le cas où le chômage sévirait. Mais les crédits de construction jugés nécessaires par le Gouvernement sont déjà retenus.

Pour ce qui concerne l'aide à la vieillesse, qui prendra un nouvel essor à partir de 1944, le rapport de gestion fournit tous les renseignements désirables pour l'exercice 1942. Dès 1944, nous nous trouverons dans une situation tout à fait nouvelle, en raison de l'adoption de la loi du 11 juillet 1943. Nous espérons que la décision prise par le Grand Conseil et le peuple aura des effets salutaires, aussi bien sous le rapport de l'aide à la vieillesse que sous celui de l'assistance publique, en ce sens que les dépenses d'assistance publique pourront être diminuées, espérons-nous.

L'aide sociale de guerre provoque diverses réclamations des communes, qui demandent quand nous pourrons leur rétrocéder les avances qu'elles ont effectuées pour le compte du canton et de la Confédération. Nous leur donnons satisfaction aussi rapidement que possible, mais nous ne sommes pas autorisés à verser les subsides fédéraux et nous ne voulons pas verser les subsides cantonaux avant que les décomptes fournis par les communes aient été reconnus exacts par l'office fédéral compétent. Ce contrôle prend évidemment toujours un certain temps. Aussitôt que nous sommes en possession du résultat de la vérification faite par l'office fédéral, nous assignons aux communes les montants leur revenant.

J'en viens au postulat de la Commission d'économie publique, qui demande au Gouvernement de revoir sa manière de pratiquer en ce qui concerne l'application de l'art. 41 de la loi sur l'assistance publique et l'établissement. La question de l'application des articles financiers de la loi revient périodiquement sur le tapis. Notre rapport de gestion traite cette question sous chiffre I, Généralités. La Commission d'économie publique l'avait déjà soulevée en 1939. L'année passée, sauf erreur, M. Brönimann a déposé un postulat — qui fut accepté — tendant à modifier l'application des art. 38, 53.

M. le rapporteur a déclaré que le canton peut parfaitement bien faire le geste qui lui est demandé, étant donné la situation favorable des finances cantonales. Je tiens à faire observer au Grand Conseil que malgré toutes les mesures prises (aide sociale de guerre, aide fédérale à la vieillesse et aux survivants) les dépenses du canton pour l'assistance publique ont augmenté de fr. 300 000.— environ en 1942. En effet, les dépenses nettes de 1941 atteignent 10,5 millions en chiffres ronds, contre 11,2 millions en 1942; en déduisant de cette dernière somme fr. 400 000.— au titre d'aide sociale de guerre, car ce ne sont pas des dépenses d'assistance, il n'en reste pas moins que les subventions du canton aux communes sont supérieures de fr. 300 000.— à ce qu'elles étaient précédemment. C'est là une conséquence inéluctable de la guerre et de l'élévation des prix. Nous tenons à faire remarquer au Grand Conseil que le développement de la situation financière n'est pas aussi réjouissant qu'il a l'air de le croire. J'ai déclaré, l'année dernière, qu'il semblait que la courbe descendante des dépenses d'assistance avait atteint son point le plus bas et que nous allions au-devant d'une augmentation. Nous croyons que cette évolution s'accentuera en 1943.

Le Gouvernement accepte cependant le postulat de la Commission d'économie publique, de sorte que cette affaire peut être considérée comme liquidée.

J'en viens maintenant à l'interpellation de M. Schwarz, qui attend les explications du Gouvernement.

Il me serait évidemment possible de faire un long exposé, au point de vue du droit et des faits, à propos des hospices pour vieillards. Comme je doute que cela vous intéresse, je me bornerai à serrer de près les faits qui ont motivé cette interpellation.

Les établissements tels que celui de Worben sont fondés en vertu des art. 11, 12 et 76 de la loi sur l'assistance publique.

L'art. 11 dit: «Les personnes qui par suite des infirmités de l'âge ou de maladies incurables ont besoin d'assistance d'une manière permanente, recevront les soins appropriés à leur état, et on cherchera à les occuper encore selon leurs forces.»

L'art. 12 dit que les pauvres seront entretenus et soignés dans un hospice communal et précise, sous chiffre 4: «Ils seront placés dans les maisons d'éducation pour pauvres, des maisons de discipline ou des hospices fondés par des particuliers, par des sociétés, par des communes, par des districts ou par l'Etat.»

L'art. 76 dit: «L'Etat pourvoit à la création des établissements que réclame le service de l'assistance, tels qu'hôpitaux, hospices, maisons d'éducation, maisons de discipline, maisons de travail, soit en se chargeant lui-même d'en fonder et d'en entretenir, soit en subventionnant ceux qui sont créés ou entretenus par les districts, les communes, les corporations ou les particuliers.

«Les décisions relatives à la création d'établissements de l'Etat ou à des subventions pour d'autres établissements, sont prises par le Grand Conseil, etc.»

«Les établissements de charité qui sont créés par des districts ou communes, de même que tous ceux qui reçoivent des subventions sont soumis à la surveillance de l'Etat.»

L'Etat n'a pas créé de maisons de ce genre dans le canton. Nous avons ce qu'on appelle en allemand les «Verpflegungsanstalten» et les «Asyle Gottesgnad», ce que nous appelons en français les hospices pour vieillards pauvres et les asiles pour incurables. Les asiles pour vieillards pauvres et les hospices dépendent de l'assistance publique, alors que les asiles pour incurables dépendent des affaires sanitaires. Je cite, par exemple, les asiles de vieillards de Worben, Utzigen, Bärau, Riggisberg, etc. dans l'ancien canton, celui de St-Ursanne, dans le Jura, ainsi que quelques hospices communaux, à la Lenk, ou à Tramelan-dessus, par exemple, qui recueillent les assistés au sens des art. 11 et 12 de la loi, de même que les assistés de l'Etat.

Ces établissements se sont considérablement développés depuis l'introduction de la loi de 1897, aussi bien matériellement qu'en ce qui concerne les soins donnés aux pensionnaires.

Ainsi que je l'ai déclaré à Worben il y a quelques mois, une certaine évolution était attendue dans la marche de ces établissements. Fondés la plupart du temps par des communes, ils se trouvent maintenant dans une situation prospère et sont dignes du canton et des communes, pour autant qu'une institution humaine puisse être parfaite. Les principes énumérés aux art. 11 et 12 de la loi y sont appliqués. Autrement dit, on veille à accorder les soins nécessaires aux vieillards et aux infirmes, tout en les faisant participer, dans la mesure de leurs moyens, aux travaux de la maison. En application de ces principes, nos établissements hospitaliers sont devenus peu à peu de grandes entreprises agricoles, exception faite pour ceux du Jura qui ne disposent pas des terrains suffisants.

Depuis 1897, des progrès et des transformations considérables ont été réalisés notamment à Riggisberg, Utzigen, Bärau, Worben et Frienisberg.

Les dernières transformations ont consisté à créer des subdivisions spéciales pour imbéciles, crétins, et idiots. C'est précisément dans cette subdivision-là, à Worben, que se sont passés les faits que nous déplorons tous.

Nous avons déclaré, à plusieurs reprises, que l'évolution qui s'est faite dans ces établissements n'est pas terminée. Il faudra arriver à améliorer encore le traitement des différents cas mentaux ou psychologiques, en appliquant un traitement approprié à ces diverses catégories de pensionnaires. Les sections pour imbéciles ou idiots doivent subsister. Nous sommes opposés, à la Direction des affaires sanitaires aussi bien qu'à la Direction de l'assistance, à ce que l'on concentre tous ces déchets humains dans une maison unique. Nous estimons que les transformations faites dans nos divers établissements sont suffisantes. Ces gens sont séparés des autres. Nous voulons espérer que leur nombre ne s'accroîtra pas. Dans ce but, nous plaçant au point de vue eugénique, nous présenterons prochainement des propositions au Gouvernement et espérons que vous nous accorderez votre appui si elles vous sont soumises. Nous estimons en outre qu'on doit procéder à une distinction plus nette encore entre les invalides et les valides, entre les invalides normaux et anormaux au point de vue mental, puis entre les valides normaux et spéciaux. Etant donné leur situation financière, ces établissements hospitaliers peuvent assumer des charges nouvelles de ce genre, ceci dans leur propre intérêt et pour leur bon renom.

En ce qui concerne la surveillance des établissements, le Gouvernement ne dispose que des droits fixés à l'art. 76 de la loi. La surveillance est exercée par l'Inspectorat cantonal d'assistance publique, qui procède à des visites régulières sur lesquelles il nous fait rapport. En raison de la clientèle particulière de ces établissements, il y a évidemment toujours quelque chose qui cloche. Il ne se passe pour ainsi dire pas de jour sans que nous recevions une, deux, trois réclamations personnelles de ces pensionnaires. Tous demandent la même chose: leur libération. Ils veulent tous quitter l'établissement qui les héberge. Lorsque cela est possible, nous invitons les directions à satisfaire à ces demandes. Mais, dans la plupart des cas, nous avons affaire à des personnes placées dans ces établissements à bon escient, soit par les communes, soit par les autorités d'assistance, soit par l'Etat.

Je ne veux pas insister plus longuement sur le triste sort des pensionnaires de nos établissements hospitaliers. Nous faisons tout ce que nous pouvons pour leur venir en aide, mais il nous est impossible de satisfaire tous leurs désirs. D'ailleurs, il faut aussi tenir compte de la situation des communes et de l'Etat, qui ont à faire à des personnes incapables de subvenir par leurs propres forces aux besoins de leurs familles et qui créent dans leur entourage un état de choses auquel on ne peut remédier qu'en leur assurant la sécurité matérielle dans un établissement hospitalier, sans satisfaire pour autant, c'est bien naturel, tous leurs vœux.

J'ajoute encore que ces établissements possèdent un certain nombre de chambres particulières à l'intention de personnes dignes d'intérêt sous tous les rapports. On peut ainsi hospitaliser des couples qui, en certains endroits, peuvent faire leur cuisine eux-mêmes et manger uniquement dans leur chambre. De tels arrangements existent dans tous nos établissements.

J'en viens enfin au sujet même de l'interpellation de M. Schwarz.

La surveillance de tous ces pensionnaires est extrêmement délicate et difficile à organiser, car il est malaisé de trouver un personnel disposé à se consacrer à une tâche qui est elle-même ingrate, lourde, délicate. Ce n'est pas sans peine que nous avons résolu ce problème pour les maisons de santé, car il est fort difficile de trouver le personnel de garde et de surveillance nécessaire en nombre et en qualité.

Parmi ces pensionnaires, il en est qu'on peut et qu'on doit utiliser. On les emploie au mieux des besoins de la maison, en leur confiant, par exemple, la fonction de chef de chambrée, celle de portier, ou la surveillance d'un certain contingent de pensionnaires qui travaillent aux champs. Ces faibles responsabilités leur donnent le sentiment d'être encore utiles à quelque chose et de rendre

service à la société. En se plaçant à ce point de vue, il est clair que le principe de l'utilisation d'un certain nombre de pensionnaires dans les services de garde et de surveillance doit être maintenu. Evidemment, on fait parfois de mauvaises expériences. Celle de Worben fut particulièrement désastreuse! Bien que l'enquête ouverte à ce propos ne soit pas encore close, je tiens à déclarer que le médecin de l'établissement avait fourni un rapport favorable à l'engagement de cette personne aux fonctions auxquelles l'appelait la direction. Ceci démontre que le médecin même d'un établissement, qui croit bien connaître ses pensionnaires, peut parfois se tromper lourdement.

Nous ne contestons pas que certaines déficiences peuvent se présenter dans un service de garde et de surveillance. Nous regrettons vivement celles qui se sont produites, en entraînant des faits qui ont provoqué un procès récemment terminé. Ces faits ont été portés à notre connaissance par la presse. Si nous les avions connus plus tôt, nous n'aurions pas attendu le dépôt d'une interpellation au Grand Conseil pour faire procéder à l'enquête actuellement en cours.

Nous voulons poursuivre, à tous les points de vue, les améliorations dans les établissements qui nous occupent aujourd'hui. Nous ne connaissons pas encore les résultats de l'enquête administrative que nous avons ouverte. Si les faits sont tels qu'ils ont été rapportés par la presse — nous n'avons pas lieu de douter de leur exactitude, puisque le jugement d'un tribunal les a entérinés — le Gouvernement et plus particulièrement la Direction de l'assistance publique, faisant usage de l'art. 76 de la loi, prendront toutes les mesures propres à empêcher leur répétition et les porteront à la connaissance du Grand Conseil ultérieurement, lorsque toute la lumière sera faite sur cette affaire.

Telle est la réponse que je puis fournir aujourd'hui à l'interpellateur, après avoir fait le tour des questions que nous avions à traiter.

Präsident. Wünscht der Herr Interpellant eine Erklärung abzugeben?

Schwarz. Ich werde in einem Jahre sagen, ob ich von der Behandlung der Interpellation befriedigt worden bin. Heute kann ich es nicht.

Präsident. Der Bericht über die Armendirektion ist nicht bestritten.

Abstimmung über das Postulat der Staatswirtschaftskommission.

Für die Erheblicherklärung . . Grosse Mehrheit.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 123 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 62, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 100 bis 123 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Binz Arthur, von Basel und Kammersrohr (Solothurn), geb. am 24. März 1893 in Arlesheim, dipl. Elektro-Ingenieur, Adjunkt und Prokurist der Direktionsabteilung III der Bernischen Kraftwerke A. G., wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisa Louise Josepha geb. Winiger, geb. am 22. April 1890, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Burckhardt Hans, von Egg, Kt. Zürich, geb. am 23. Februar 1914, Dr. phil., Versicherungs-Mathematiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Winifres Gladys geb. Schärer, geb. am 11. Juni 1918 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Erb Max-Oscar, von Winterthur, geb. am 18. Juni 1888 in Bern, Dr. med., Augenarzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Johanna Frieda geb. Keller, geb. am 28. August 1891, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Bircher Paul, von Küttigen, Kt. Aargau, geb. am 2. April 1892 in Küttigen, Violinlehrer, wohnhaft in Thun, Ehemann der Gertrud Anna geb. Fyg, geb. am 14. November 1891 in Thun, dem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Gloor Ernst, von Leutwil, Kt. Aargau, geb. am 25. November 1886 in Leutwil, Beamter SBB, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Sommer, geb. am 9. November 1906, Vater einer minderjährigen Tochter, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Müller Karl, von Mels, Kt. St. Gallen, geb. am 13. August 1895 in Gossau, Witwer der Rosa geb. Baumberger, Buchhalter, wohnhaft in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Michaelsen Harald Rudolf, früher dänischer Staatsangehöriger, nun staatenlos, geb. am 11. April 1909 in Bern, cand. phil. II, wohnhaft in Bern, Ehemann der Nelly Jeanne Emilie geb. Hofer, von Langnau i. E., geb. am 13. Juni 1912, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich immer im Kanton Bern aufgehalten und ist seit 1915 in Bern gemeldet.

8. Eising Friedrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 1. Dezember 1907 in Mett, Kettenschmied, wohnhaft in Biel, Ehemann der Alice Ida geb. Zbinden, geb. am 6. September 1911 in Dotzigen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich immer in Biel aufgehalten.

9. Graizely André Emile, französischer Staatsangehöriger, geb. am 13. August 1903 in Noirmont, Uhrmacher, wohnhaft in Tavannes, Ehemann der Madeleine Jeanne Bertha geb. Theurillat, geb. am 23. April 1898, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Tavannes das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten mit Ausnahme der Zeit, während der er in Frankreich Militärdienst geleistet hat. In Tavannes ist er seit 1918 gemeldet.

10. Quaile Maurice René, französischer Staatsangehöriger, geb. am 20. Januar 1919 in Busswil b. M., Schneider und Coiffeur, ledig, wohnhaft in Thörigen, dem die Einwohnergemeinde Thörigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist in Thörigen seit dem 5. Februar 1940 gemeldet.

11. Löwe Marcel Reinhold, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. Oktober 1913 in Bern, ledig, Möbelschreiner, wohnhaft in Gasel, Gemeinde Köniz, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich bis 1915 in Bern und seither in Köniz aufgehalten.

12. Ernst Franz Hans, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 14. Juli 1911 in Biel-Mett, geschieden, Hafner, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit September 1940 wieder in Biel gemeldet, wo er schon von Geburt an bis 1930 gewohnt hat.

13. Greppi Walter, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 14. Juni 1927 in Bern, Feinmechanikerlehrling, wohnhaft in Köniz, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich von Geburt an bis Mai 1933 in Bern und seither in Köniz aufgehalten.

14. Martin Arthur Arnold, französischer Staatsangehöriger, geb. am 12. März 1921 in Bern, ledig, Schriftsetzer, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

15. Zimber Flora Ida, deutsche Reichsangehörige, geb. am 9. August 1918 in Sutz, Bureauangestellte, wohnhaft in Biel, der die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erteilt hat.

    Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz, meistens in der Gemeinde Sutz-Lattrigen, aufgehalten.

16. Brunner Johann, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 16. April 1898 in Köniz, Bierfuhrmann, Ehemann der Paulina verw. Meyer geb. Zipfer, geb. am 20. Mai 1895 in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit vom 9. Februar 1917 bis zum 19. April 1919, die er im Kriegsdienst zugebracht hat, immer in der Schweiz aufgehalten.

17. Maurer Georg Albert, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 4. Mai 1909 in Bern, Angestellter beim Schweiz. Serum- und Impfinstitut, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frida Irmgard Auguste geb. Dasecke, geb. am 22. März 1908 in Linden, Hannover, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich von Geburt an bis zum 17. Mai 1929 in Bern, von diesem Zeitpunkt bis zum 29. April 1930 in Thalwil und seither wieder in Bern aufgehalten. Die Ehefrau wohnt seit 1919 in Bern.

18. Caremi Ettore Pietro, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 15. Mai 1913 in Bern, wohnhaft daselbst, Maurer, Ehemann der Emilie Marie geb. Locher, geb. am 31. August 1913, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

19. Chiesa Bruno Luigi, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 29. Januar 1915 in St. Immer, wohnhaft daselbst, kaufm. Angestellter, Ehemann der Jeanne Edith geb. Stauffer, geb. am 26. Juni 1918 in La Chaux-de-Fonds, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Grosse Gemeinderat von St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz, meistens in St. Immer, aufgehalten.

20. Sproll Franz Xaver, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 6. März 1909 in Bottighofen, Kt. Thurgau, Schreinermeister, wohnhaft in Gasel, Ehemann der Lili geb. Häberlin, geb. am 2. März 1911 in Kreuzlingen, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 23. Oktober 1936 in Köniz gemeldet.

21. Schlierholz Armin Sebastian, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 13. September 1914 in Untersiggenthal, Kt. Aargau, Galvaniseur, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Katharina geb. Seifert, geb. am 1. Dezember 1918 in Buchs, Kt. St. Gallen, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 15. April 1941 in Köniz gemeldet.

22. Zambelli Anton, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 26. November 1910 in Luzern, Verkäufer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa geb. Schwab, geb. am 2. Februar 1913 in Kallnach, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz, meistens in Bern, aufgehalten.

23. Schmidt Adolphe, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 2. März 1909 in Bern, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Ipsach, Ehemann der Frida Rosa geb. Ryser, geb. am 28. Februar 1910 in La Heutte, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Ipsach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von Geburt bis 1935 in Péry, von diesem Jahr an bis 1939 in Biel, alsdann wieder in Péry aufgehalten und ist seit dem 1. November 1942 in Ipsach gemeldet.

24. Stark Friedrich Wilhelm, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 4. Mai 1895 in Wetzikon, Bauschreiner, wohnhaft in Gümligen, Ehemann der Frieda geb. Tischer, geb. am 19. Mai 1900 in St. Gallen-Tablatt, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Muri das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit, die er von 1915 bis 1919 im deutschen Kriegsdienst zugebracht hat, immer in der Schweiz aufgehalten. In Muri ist er seit dem 1. Mai 1937 gemeldet.

25. Corti Carlo Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 10. Oktober 1918 in Interlaken, ledig, Kinoinhaber, wohnhaft in Interlaken, dem der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Interlaken aufgehalten, mit Ausnahme von 1½ Jahren, die er in Estavayer verbracht hat.

26. Kojan Hans Jakob, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 31. März 1923 in Bern, Schuhmacher, wohnhaft in Gümligen, ledig, dem die Einwohnergemeinde Muri das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit vom 12. Mai 1939 bis zum 6. Februar 1940, die er in Gy, Kt. Genf, zugebracht hat, immer in Gümligen aufgehalten.

27. Rünzi Willi, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 26. September 1914 in Wigoltingen, Kt. Thurgau, Fabrikarbeiter, ledig, wohnhaft in Herzogenbuchsee, dem die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz, meistens in Herzogenbuchsee, aufgehalten.

28. Ingold Anna, deutsche Reichsangehörige, geb. am 31. Dezember 1921 in Winterthur, Lehrtochter, wohnhaft in Herzogenbuchsee, der die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz, meistens in Herzogenbuchsee, aufgehalten.

29. Voit Eduard, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 29. März 1888 in Langlammitz, Graveur, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Josefina Cäcilie geb. Wosahlikova, geb. am 21. Juli 1897 in Neuhausen, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist im Jahr 1911 in die Schweiz eingereist und hält sich seither immer in Langenthal auf.

30. Raiola Giuseppina, italienische Staatsangehörige, geb. am 30. Dezember 1911 in Torre del Greco, Italien, Bureaulistin, wohnhaft in Thun, der der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit dem Jahr 1912 ununterbrochen in Thun auf.

31. Häussler Johanna, deutsche Reichsangehörige, geb. am 1. Februar 1901 in Oberdischingen, Hausangestellte, wohnhaft in Köniz, der der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin ist im Dezember 1923 in die Schweiz eingereist und hält sich seither ununterbrochen in unserem Land auf; in Köniz ist sie seit dem 1. Juli 1938 gemeldet.

32. Hecht Karl Eugen, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 12. Februar 1906 in Reutlingen, Herren- und Damencoiffeur, wohnhaft in Sigriswil, Ehemann der Josephine geb. Frei, geb. am 21. Dezember 1914 in Zürich, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Sigriswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist im Oktober 1927 in die Schweiz eingereist und hält sich seither ununterbrochen in unserem Land auf; in Sigriswil ist er seit dem 1. September 1937 gemeldet.

33. Howald Magda, deutsche Reichsangehörige, geb. am 22. September 1926 in Frankfurt a. M., Handelsschülerin, wohnhaft in Burgdorf, der die Einwohnergemeinde Thörigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin ist im Juni 1930 in die Schweiz eingereist und hält sich seit diesem Zeitpunkt in Burgdorf auf.

34. Cernjac Maria, deutsche Reichsangehörige, geb. am 12. Dezember 1893 in Adelsberg, Hausangestellte, wohnhaft in Muri b. B., der die Einwohnergemeinde Muri b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hält sich seit dem 2. April 1931 in der Schweiz auf und ist seit dem 8. Februar 1934 in Muri b. B. gemeldet.

Giovanoli, Präsident der Justizkommission. Ich habe lediglich noch eine Bemerkung zu machen in bezug auf einen Einbürgerungsfall, der sich nicht auf der Liste befindet. Es handelt sich um einen italienischen Staatsangehörigen namens Pierre Cicchero in Moutier, der die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat. Cicchero ist aber in der Folge von der Gemeindeversammlung in Moutier abgewiesen worden. Daraufhin ging der Gesuchsteller in die benachbarte Gemeinde Fontenais, wo er nicht ansässig ist, und stellte das Begehren um Aufnahme in das Bürgerrecht. Die Gemeinde Fontenais hat, im Gegensatz zu Moutier, dem Gesuch entsprochen. Nun steht bekanntlich im Gemeindegesetz eine Bestimmung, wonach ein Bürgerrechtsanwärter mindestens zwei Jahre in der Gemeinde wohnen müsse, wo er die Einbürgerung nachsucht. Es sind allerdings Ausnahmen vorgesehen, wenn triftige Gründe geltend gemacht werden können, wenn zum Beispiel die Eltern in diesem Dorfe wohnen oder ähnliches.

Für die Bewilligung der Ausnahmen ist gemäss Gemeindegesetz für Berner der Regierungsrat, für Ausländer der Grosse Rat zuständig, so dass wir heute darüber zu befinden haben, ob wir an diesem Grundsatz festhalten oder eine Ausnahme gewähren wollen.

Wir haben die Angelegenheit in der Justizkommission behandelt und gründlich durchbesprochen. Wir sind zum Schlusse gekommen, dass wir alle Ursache haben, auch in diesem Falle am Grundsatze festzuhalten. Die Justizkommission beantragt Ihnen im vorliegenden Falle, dem Gesuchsteller aus Moutier keine Ausnahme zu gewähren. Wir haben die Meinung, dass nur in Fällen, wo triftige Gründe geltend gemacht werden können, die Ausnahme zu gewähren sei.

Präsident. Ueber den Antrag der Justizkommission im Falle Cicchero können wir offen abstimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden (Ablehnung) . Grosse Mehrheit.

Strafnachlassgesuche.

Giovanoli, Präsident der Justizkommission. Ich kann mich auch bei der Behandlung der Strafnachlassgesuche kurz fassen, weil gemeinsame Anträge von Regierung und Justizkommission vorliegen. Eingelangt sind 14 Strafnachlass- und 30 Bussenerlassgesuche = 44 Fälle.

Wir beantragen Ihnen in einem Falle gänzlichen und in 7 Fällen teilweisen Erlass. Es handelt sich hier in erster Linie um Bussenerlassgesuche. Die Einzelheiten und die Begründung für Erlass oder Ablehnung finden Sie auf der vervielfältigten Liste, die auf Ihrem Tische liegt.

Präsident. Damit sind die Strafnachlassgesuche erledigt. Es herrscht Uebereinstimmung zwischen Kommission und Regierung, die Gesuche sind also nicht bestritten.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 430 hievor.)

Bericht der Polizeidirektion.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Polizeidirektion besagt, dass das Arbeitspensum im letzten Jahr ausserordentlich stark zugenommen hat, und zwar hauptsächlich einerseits durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen und anderseits durch die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Im weitern können wir feststellen, dass sich die Neuerung im Dekret vom November 1941 über die Sachverständigen über das Motorfahrzeugwesen bewährt hat.

Die Institution der Einigungsämter hat sich ebenfalls sehr gut bewährt. Die Einigungsämter haben sich nicht nur mit Kollektivstreitigkeiten zu befassen, sondern unter gewissen Voraussetzungen auch mit Einzelstreitigkeiten.

Was die Einbürgerungen anbetrifft, über die wir soeben beschlossen haben, ist festzustellen, dass im letzten Jahr 177 Bewerber eingebürgert wurden, gegenüber 207 im Vorjahr. Wenn wir viel und oft den Einwand hören, dass man hier etwas zu weitgehend sei, so darf doch auch gesagt werden, dass der Kanton Bern, gemessen an andern Kantonen, an 15. Stelle steht, und dass, an der Bevölkerung gemessen, die Zahl der Eingebürgerten kaum ein halbes Promille ausmacht (0,469 %). Man darf also sagen, dass die Gesuche eingehend geprüft werden.

Lotterien und Spielbewilligungen. Hier liess sich die Staatswirtschaftskommission Auskunft geben über die SEVA-Emissionen. Im letzten Jahr waren es nicht weniger als fünf. Die Kommission hat erneut festgestellt, dass die Kauflust ausserordentlich gross ist. Man hätte annehmen können, dass in der heutigen Zeit etwas mehr Zurückhaltung geübt würde. Aber der Polizeidirektor hat uns Aufschluss gegeben. Er sagte uns: «Wenn Bern es nicht tut, so tun es andere». Mit Rücksicht darauf, dass rund 60 % der Erträgnisse der SEVA-Lotterie dem Staate zufallen und mit diesen Zuwendungen dort, wo es dringend notwendig ist, geholfen werden kann, sagte man sich, man wolle keine Aenderung eintreten lassen, sonst müsste man unter Umständen feststellen, dass ausserkan-

tonale Lose gekauft würden und das Geld in andere Kantone fliesse.

Was das Wandergewerbe anbetrifft, das sich auf eine Verordnung vom 7. April 1943 stützt, so ist zu sagen, dass der Regierungsrat den Einsatz der Hausierer und Hausiererinnen im Arbeitsdinst beschlossen hat, so dass hier ein Rückgang zu verzeichnen ist gegenüber dem Vorjahre. 1941 hatten wir 2 832 Hausierer, 1942 2 530. Es hat wohl niemand etwas dagegen, wenn Leute mit körperlichen Gebrechen hausieren, die keine schwere Arbeit verrichten können. Es gibt aber immer noch Arbeitsscheue, die es verstehen, ein Hausierpatent zu erwerben. Nach der Verordnung muss nun der Bewerber eine Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes vorlegen, wenn er ein Patent erhalten will, was beim heutigen Arbeitermangel in der Landwirtschaft zu begrüssen ist.

Fremdenkontrolle. Die Bewilligungen weisen eine erhebliche Zunahme auf: 1941 waren es 3 174, 1942 aber 4 068. Eine Mehrarbeit ist ferner durch den Bundesratsbeschluss vom 7. März 1941 erwachsen, wonach die Niederlassungsbewilligungen zwecks Kontrolle jedes Jahr zu erneuern sind.

Eine grosse Mehrarbeit verursachte der Vollzug der Strafen und Massnahmen. Mit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist der Polizeidirektion verstärkte Arbeitslast überbürdet worden: Kontrolle über den Strafvollzug, Strafregisterführung, Inkasso der Militärgerichtskosten und Bussen. Im letzten Jahr mussten nicht weniger als 30 008 Urteile in das Strafregister eingetragen werden gegenüber 7 589 im Vorjahr. Es ist selbstverständlich, dass bei dieser Arbeitszunahme das Personal vermehrt werden musste.

Was im weitern die auf Seite 29 des Berichtes enthaltene Einweisungsordnung betrifft, so können wir nach Mitteilung der Polizeidirektion mit Befriedigung feststellen, dass jedenfalls der Kanton Bern im Vollzug des Schweizerischen Strafgesetzes einer der ersten Kantone ist, die sich die Aufgabe gestellt haben, alle Verurteilten wenn immer möglich wieder in die menschliche Gesellschaft zurückzuführen. Der Polizeidirektor hat sich dadurch ein grosses Verdienst erworben. Wenn die Sache richtig durchgeführt werden soll, bedingt das allerdings verschiedene Neubauten. Wir haben gestern gehört, dass in der Anstalt Tessenberg gewisse Mängel bestehen. Wenn nach dem Kriege eine grosse Arbeitslosigkeit einträte, so sollten in diesem Zeitpunkt in den Anstalten die notwendigen Umbauten vorgenommen werden.

Was den Bericht der Anstalten anbetrifft, so ist zu sagen, dass sie, wie andere private Betriebe auch, Mangel an Rohstoffen litten. Die gleichen Schwierigkeiten waren teilweise bei den Lebensmitteln festzustellen. Erfreuliche Berichte geben namentlich diejenigen Anstalten ab, die einen ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften und dank der günstigen Witterung auch sehr gute Betriebsergebnisse verzeichnen. Ich möchte den Anlass benutzen, um im Auftrag der Staatswirtschaftskommission allen Funktionären in den Anstalten, die jahraus, jahrein zweifellos eine sehr schwierige Aufgabe haben, hier den besten Dank auszusprechen. Wir wollen hoffen, dass es ihnen auch in Zukunft möglich sein werde, in gleicher Weise den Aufgaben gerecht zu werden.

Das kantonale Polizeikorps hatte am Ende des Jahres 1942 einen Bestand von 341 (im Vorjahr 336). Die Staatswirtschaftskommission möchte erneut den Wunsch äussern, dass es endlich möglich sei, das kantonale Polizeikorps in einem andern Gebäude unterzubringen. Wir haben gestern bei Behandlung des Berichtes der Justizdirektion darüber geredet. Wir konnten aber feststellen, dass Bestrebungen im Gange sind, um in absehbarer Zeit diese Mängel zu beheben. Es wird hier zum Rechten gesehen.

Verkehrspolizei. Der Bericht erwähnt, dass die Verkehrspolizei vermehrte Aufgaben erhielt, trotzdem der Automobilverkehr zurückgegangen ist, weil ihr auch die Ueberwachung kriegswirtschaftlicher Massnahmen übertragen wurde. Wir stellen fest, dass durch die drei Verkehrspatrouillen nicht weniger als 446 Widerhandlungen festgestellt werden. Im weitern stellt der Bericht fest, dass die Verkehrsdisziplin in den letzten Jahren stark gelitten hat. Die Verkehrsregeln werden in erschrekkender Weise missachtet. Die Polizeidirektion und namentlich die Schulen tun alles zur Belehrung und Aufklärung. Trotz dieser Belehrung musste in 2 808 Fällen Strafanzeige erstattet werden, was für die heutige Zeit nicht erfreulich ist.

Haftpflichtversicherung für Fahrräder. Wir haben in den letzten Jahren nicht weniger als 324 644 Abzeichen abgegeben, davon 15 264 Schülerabzeichen. Ferner wurde festgestellt, dass rund 25 000 Personen Privathaftpflichtversicherungen abgeschlossen haben. Wir können also sagen, dass rund 300 000 Velofahrer im Kanton Bern hier einbezogen sind. — Wir haben mit Rücksicht auf die Klagen, die in der Kriegszeit mehr und mehr eingelaufen sind, den Polizeidirektor gefragt, ob es nicht am Platze wäre, wieder Polizeinummern einzuführen. Er gab die Auskunft, dass, wie aus einer Umfrage bei den kantonalen Regierungen hervorgehe, diese der Wiedereinführung der Nummernschilder mehrheitlich ablehnend gegenüberständen. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass wegen der Gepäckträger das Anbringen des Nummernschildes schwierig sei.

Wir danken dem Polizeidirektor für den sehr aufschlussreichen Bericht, der von einer grossen, aber korrekt durchgeführten Arbeitslast zeugt. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rate einstimmig, den Bericht zu genehmigen. Den Funktionären, namentlich dem Polizeidirektor, sei für die grosse Hingabe besonders zu danken.

Präsident. Ich unterbreche hier einen Moment. Ich lasse die Stimmzettel austeilen zur Wahl des ersten Vizepräsidenten. Sie haben den Wahlvorschlag vor sich: Grossrat Fritz Meyer.

Ich möchte den Anlass benutzen, um dem abtertenden ersten Vizepräsidenten, Herrn Grossrat Aebersold, von dieser Stelle aus den Dank auszusprechen für seine aktive und wertvolle Tätigkeit in unserem Rate. Ich glaube, er verdient damit den Dank der Oeffentlichkeit und den Dank von uns Kollegen.

Giovanoli, Präsident der Justizkommission. Ich entschuldige mich, wenn ich schon wieder das Wort ergreifen muss, um für die Justizkommission

ein paar Feststellungen anzubringen. Die Trennung im Verwaltungsbericht zwischen Justiz- und Polizeidirektion bringt es mit sich, dass man bei beiden Departementen die notwendigen Bemerkungen anbringen muss.

Das Jahr 1942 ist im Rechtswesen durch eine Uebergangsordnung gekennzeichnet, und zwar durch die Einführung des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuches. Für den Uebergang vom alten zum neuen Recht sind von der zuständigen Polizeidirektion und vom Regierungsrat die notwendigen Massnahmen getroffen worden, namentlich auf Grund der regierungsrätlichen Verordnung über den Strafvollzug und sodann gemäss den Weisungen der kantonalen Polizeidirektion. Alle diejenigen, die sich über die Gestaltung der neuen Verhältnisse und die Unterschiede im Strafvollzug und in der Einweisung interessieren, seien auf den Jahresbericht der Strafanstalt Witzwil verwiesen, der auch in anderer Beziehung sehr wertvolle Anregungen enthält.

Man hat in unserem Kanton wohl allseitig das neue Schweizerische Strafgesetzbuch begrüsst und als einen Fortschritt betrachtet. Aber es machen sich vielleicht nicht alle ein Bild darüber, dass die Einführung des neuen Strafgesetzbuches für den Kanton auch von bestimmten, sehr weittragenden Konsequenzen begleitet ist, und zwar vor allem in baulicher und damit im Zusammenhang in finanzieller Beziehung. Das neue Strafgesetzbuch verlangt im Grunde genommen im Vollzug der Strafen die Trennung in räumlicher Beziehung für 14 verschiedene Arten des Strafvollzuges. Das ist von ganz wesentlicher Bedeutung. Die Strafanstalten im Kanton Bern müssen nicht nur teilweise neu gebaut werden, weil sie in baulicher Hinsicht nicht mehr befriedigen, sondern eben auch auf Grund der zwingenden Vorschriften des neuen Strafgesetzbuches. Ich möchte beiläufig für die Justizkommission erklären — Herr Kollege Hofer hat es bereits für die Staatswirtschaftskommission getan —, dass die bestehenden Anstalten, namentlich Hindelbank und Thorberg, in baulicher Hinsicht nicht mehr genügen. Die Kommission hat die beiden Anstalten besucht und gründlich besichtigt. Ich muss erklären, dass die hygienischen Verhältnisse und der bauliche Zustand ausserordentlich unbefriedigend sind, namentlich in der Anstalt Hindelbank, das heisst im Frauen-Zuchthaus. Alle Anstrengungen des Direktors der Anstalt finden ihre Schranken in diesen baulichen Verhältnissen. Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir ohne grundlegende Aenderung in Hindelbank zu keiner befriedigenden Lösung kommen. Man hätte Hindelbank überhaupt nicht als Strafanstalt wählen sollen. Das war früher ein schöner, herrlicher Bau, der dann verschandelt wurde auf eine Art und Weise, dass man sich heute manchmal den Kopf zerbrechen muss. Jetzt ist der alte Sitz Hindelbank rettungslos verloren und verpfuscht, er kann nicht mehr renoviert werden. Unbefriedigend sind auch die Verhältnisse in den Schlafsälen (das gilt auch für Thorberg), wo sich 20 und mehr Personen in einem Raum befinden. Das ist für den Strafvollzug ein sehr unbefriedigender und schädlicher Zustand, unbefriedigend auch deshalb, weil sich in den Schlafsälen für 20 und mehr Personen nur ein Topf befindet. Das sind Mängel, die in Bälde behoben werden müssen.

Die Vorbildung und Schulung des Aufsichts- und Pflegepersonals in den Strafanstalten lässt manchmal zu wünschen übrig. Ich möchte darauf hinweisen, dass die gleiche Auffassung auch vertreten ist im Jahresbericht der Strafanstalt Witzwil. Dort ist darauf hingewiesen, dass bestimmte Weisungen bestehen für die Vorbildung, Eignung usw., dass aber die Weisungen nicht leicht zu erfüllen sind, weil die Auslese für das notwendige Personal ausserordentlich gering ist. In dem Jahresbericht der Strafanstalt Witzwil finden sich auch sehr begrüssenswerte Ausführungen über die bedingte Entlassung. Es heisst hier unter anderem:

«Unserer Meinung nach sollte jeder Enthaltene bedingt entlassen werden, sobald die Vorbedingungen nach Art. 38 erfüllt sind. Die bedingte Entlassung ist eben nicht ein Gnadenakt, sondern sie bedeutet die letzte Stufe im Strafvollzug und erleichtert den Uebergang der Rechtsbrecher in die volle Freiheit. Die Wichtigkeit dieser Neuerung im schweizerischen Strafrecht wird in Wort und Schrift gepriesen, sie sollte nun aber auch in vollem Umfange in die Tat umgesetzt werden.»

Wir unterstützen auch Massnahmen, die notwendig sind für die administrativ Versorgten, die bedingt aus der Anstalt entlassen werden. Der Bericht führt hier wörtlich aus:

«Indem die bedingte Entlassung eine letzte Phase im Strafvollzug darstellt, wäre es besser, wenn der Entlassene in der Gemeinde, wo er sich während der Probezeit aufhält, nicht Wohnsitz erwürbe.»

Das ist natürlich manchmal sehr schwierig. Der Bericht fährt fort:

«Die Placierung würde dadurch um vieles erleichtert, und letzten Endes erwerben ja die Gefangenen auch nicht dort Wohnsitz, wo sie ihre Strafe verbüssen.»

Es ist auch mit Recht immer wieder erklärt worden, dass man auch von der öffentlichen Hand aus (Staat, Gemeinde) die Wiedereinsetzung von derartig Entlassenen in Arbeit, Amt und Stelle dort, wo es möglich ist, fördern sollte durch Erleichtern der Einordnung und den Aufstieg im bürgerlichen Leben. Das gilt auch für die administrativ Versorgten. Das ist ein sehr grosses Problem; denn diese Leute müssen irgendwie wieder in das Leben eingeordnet werden, man muss ihnen helfen, sich zurechtzufinden. Wir verweisen immer wieder darauf, dass der administrativ Versorgte, der entlassen wird, nicht ein Krimineller ist, sondern ein Lebensuntüchtiger. Das sind ein paar Bemerkungen, die ich für die Justizkommission anbringen wollte.

Zum Schlusse möchte ich darauf hinweisen, dass sich über die Frage der Berufsvorbildung des Personals von Anstalten, eines wichtigen Problems der Gesellschaft und des Staates vernehmen liess der Schweizerische Verein für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufsicht in seiner Generalversammlung vor einigen Wochen in Basel. Bei diesem Anlass machte der bernische Polizeidirektor interessante und wertvolle Ausführungen zum Thema: «Berufsbildung der Beamten und Angestellten der Strafanstalten». Es wurde in den Verhandlungen darauf hingewiesen, dass man hier in sozialer und ethischer Beziehung vor ganz gewaltigen Aufgaben stehe und dass grosse Aufwendungen

nötig seien, kenne doch das Personal im Strafvollzug bis heute noch keine systematische Berufsvorbildung und keine Lehrzeit, obschon es eine für die Gemeinschaft äusserst wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen hat. Es ist sicher zweckmässig, auch bei der Beratung des Geschäftsberichtes auf diese Probleme und auf die Aufgaben von Staat und Gesellschaft noch besonders zu sprechen zu kommen.

Herr Vizepräsident Weber (Grasswil) übernimmt den Vorsitz.

Locher. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Lotteriewesen. Die Art und Weise, wie die SEVA-Lotterie ihre Propaganda betreibt, mutet einen merkwürdig an. Ich war kürzlich in einem Bahnhof des Emmentals, wo nicht weniger als 5 Plakate angeschlagen waren, die einluden, dieses verlockende Spiel mitzumachen. Wenn man in die Stadt kommt, so sieht man Leute durch die Strassen marschieren, die offenbar speziell angestellt sind, um diese Propaganda richtig durchzuführen. Ich glaube, das sind Auswüchse, ja beschämende Auswüchse. Ich habe hier beispielsweise einen Ausschnitt aus einem Inserat vor mir, wo man den Bürgern mitteilt, welche gewaltigen Chancen sie hätten. Man erweckt bei den Leuten falsche Vorstellungen, man erzeugt gewissermassen eine Massenpsychose, um dieses schwindelhafte Spiel mitzumachen. Wenn wir uns den Trefferplan der SEVA vom 5. Mai ansehen, so sind 69 Treffer von über Fr. 1 000.— darauf. Also kann es nicht stimmen, wie es in den Inseraten heisst, dass Tausende von Gewinnchancen beständen. Ich meine, wenn einer ein Häuschen kaufen will, so sollte er doch mindestens Fr. 1 000.— haben. Also ist diese Propaganda offensichtlich schwindelhaft. Ich möchte Ihnen an ein paar Beispielen zeigen, wie man hier versucht, diese falschen Vorstellungen zu erwecken und die Förderung der Spekulation — die Lotterie ist nichts anderes — zu begünstigen. Ich habe eine Zusammenstellung aus den Lotterien, also nicht nur von der SEVA, vor mir. Es stehen da unter anderen folgende Titel: Die grossen Chancen, Die vielen Treffer, die gewaltigen Vorteile, In den Sternen stehts geschrieben, Beharrlichkeit führt zum Ziel, Dieser Plan ist Ihre grösste Gewinnchance, Das wird ein Fest geben, O wie fein, jetzt kann ich mich zur Ruhe setzen, Für Ihre Kinder eine glänzende Zukunft.

Wenn wir all dem die wirklichen Gewinnchancen gegenüberstellen, so bemerken wir, dass sie enorm klein sind, hauptsächlich, wenn man an Treffer denkt, wo man sagen kann, man erhält etwas.

Nun ist zu untersuchen, wer in erster Linie dieses Spiel mitmacht. Ich wage zu behaupten, dass der weitaus grösste Teil des Geldes von Leuten aus kleinsten Verhältnissen stammt. Ich war selber Zeuge, als ich in einer Wirtschaft einen Kaffee trank, wie ein Mann mit zitternden Händen erklärte: «Nun kommt die Ziehungsliste; hoffentlich habe ich dieses Glück.» Das ist eine falsche Volkserziehung. Ich glaube, hier müsste man unbedingt etwas unternehmen, um diese Entwicklung zurückzuschrauben und nicht noch zu forcieren. Der Herr Polizeidirektor wird mich sicher darauf aufmerksam machen, dass man schon früher das Lotteriewesen gehabt habe und dass speziell durch ausserkantonale und ausländische Lotterien das Geld aus dem Kanton Bern abgezogen wurde. Das ist aber kein Grund, dass wir im Kanton Bern dieses Lotteriespiel derart forcieren. Ich glaube, der Staat hätte hier die Machtmittel in der Hand, um dafür zu sorgen, dass die Frage abgeklärt wird.

Auch der Hinweis, wie er bei der SEVA 29 gemacht wurde, dass man das Geld für Arbeitsbeschaffung und andere soziale Zwecke sowie für unsere Wehrmänner brauche, rechtfertigt diese Propaganda nicht. Ich wage zu behaupten, dass das eine teure Barmherzigkeit ist. Diese Lotterie ist heute zu einem Geschäft, zu einem Selbstzweck geworden. Unsere Auffassung ist doch sicher die, dass der Mensch von der Arbeit und Anstrengung und nicht von der Spekulation leben soll.

Vor einem Jahre habe ich bei diesem Geschäft gewünscht, dass man einen Einblick in die Rechnung der SEVA erhalte. Ich möchte nun doch anfragen, wie es mit der Gewinnverteilung steht; denn bei der Landeslotterie sollen die Spesen für Honorare usw. über 72 % des Reingewinnes betragen. Wenn das bei der SEVA auch der Fall sein sollte, so wäre es Zeit, zum Rechten zu sehen.

Ich möchte also den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob er bereit wäre, dem Grossen Rat Einblick zu geben in die Einzelheiten der Rechnung, damit wir Klarheit erhalten. Wir behalten uns vor, weitere Vorstösse zu unternehmen, wenn die Antwort ungenügend sein sollte.

Joho. Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zum Abschnitt Strassenverkehr. Es ist anzuerkennen, dass die Polizeidirektion des Kantons Bern im Strassenverkehr von allen Kantonen die intensivsten Bemühungen macht, um Ordnung in die Sache zu bringen. Sie wissen, dass die Strassenverkehrsdisziplin während des Krieges ausserordentlich stark nachgelassen hat. Der Kanton Bern hat versucht, durch die Verordnung über den Strassen- und Fahrradverkehr Ordnung zu schaffen. Die Verordnung stammt vom August des letzten Jahres und hat sich noch nicht ausgewirkt. Es wäre aber interessant, zu vernehmen, was für Vorbereitungen die Polizeidirektion getroffen hat, um die Verordnung praktisch anzuwenden.

Das Problem der Strassenverkehrssicherheit ist nicht weniger gross als vor dem Kriege. Wir haben Angaben über die Zahl der Verkehrsunfälle, wonach man schliessen könnte, es wäre alles in Ordnung. Nun sind die Angaben sehr unvollständig. Ich behaupte, die Zahl der verletzten Personen (bei Unfällen), die angeführt ist, beträgt nicht einmal einen Fünftel der tatsächlichen Unfälle. Hier handelt es sich nur um die Verletzten, von denen die Polizei Kenntnis erhielt. Die Erhebungen, die die SUVAL gemacht hat, zeigen, dass im Kanton Bern allein über 2 000 Personen beim Radfahren verunfallt sind, während der Statistik zu entnehmen ist, dass die Gesamtzahl der verunfallten Personen im Kanton Bern etwas über 1 000 beträgt. Es wäre zu wünschen, dass die Erhebungsmethoden bei den

Verkehrsunfällen verbessert würden. Es wäre interessant, zu wissen, wie viele Opfer am Rande der Strasse liegen.

Dann fällt in dem Berichte auf, dass der Verkehrsunterricht offenbar, trotz allem guten Willen und trotzdem die Verkehrspolizei mithilft, nicht in dem Umfange erteilt werden konnte, wie dies nötig wäre. Wenn man im ganzen Kanton 14 Vorträge über Verkehrsunterricht in den Schulen hält, so ist das zu wenig. In den Schulen ist mit dem Verkehrsunterricht etwas zu erreichen, nicht aber bei den Erwachsenen. Da muss die Polizei eingreifen. Es ist wünschbar, dass der Verkehrsunterricht in der Schule intensiviert wird. Ich habe nicht die Meinung, dass das allein die Aufgabe der Polizei sei. Es ist zwar erwünscht, wenn gelegentlich Polizisten in der Schule erscheinen und Verkehrsunterricht erteilen. Das gibt eine freundschaftliche menschliche Beziehung zu den Polizisten.

Das ist aber nicht alles, was getan werden sollte. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, mit seinem Kollegen von der Erziehungsdirektion zu reden, wie die Lehrerschaft von sich aus dafür gewonnen werden könnte, vermehrten Verkehrsunterricht zu erteilen. Wahrscheinlich wird es nötig sein, dass man den Seminaristen Verkehrsunterricht gibt. Das ganze Gebiet umfasst verschiedene Probleme. Der Verkehrsunterricht ist eines davon. So wünschbar und so fröhlich er ist, wenn ihn die Polizei erteilt, kann er doch nur einen ganz kleinen Teil erfassen. Es wäre deshalb begrüssenswert, wenn die Lehrerschaft durch die Erziehungsdirektion veranlasst würde, die Schüler über die neuen Verkehrsvorschriften zu belehren. Wir müssen an die Nachkriegszeit und an die neuen Bedürfnisse dieser Zeit denken.

Noch eines: Die Sicherheit im Strassenverkehr wird neben den guten Strassenverkehrsanlagen im wesentlichen bestimmt durch die Wirksamkeit des polizeilichen Einsatzes. Die erwachsenen Verkehrsteilnehmer können nicht mit andern Mitteln erzogen werden. Die Kauflust kann man mit Kino und Reklame aufpeitschen, nicht aber menschliche Schwächen. Da muss die Aufsicht in die Lücke treten. Das ist genau dasselbe wie auf den Arbeitsstätten. Wo keine Aufsicht ist, herrscht Unordnung. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass es natürlich nicht genügt, wenn im Kanton Bern drei Patrouillen vorhanden sind, die die Strassenverkehrssicherheit kontrollieren.

Ich möchte zum Schlusse noch einmal unterstreichen: Polizeiliche Aufsicht im Strassenverkehr, Verstärkung der Polizeimannschaften, damit wir nach dem Kriege kein Chaos haben beim Ansteigen der Unfälle. Das sind meine Bemerkungen zu dem Abschnitt.

Herr Präsident Egger übernimmt wieder den Vorsitz.

Burren (Steffisburg). Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat darauf hingewiesen, dass unsere Verkehrsdisziplin sehr gelockert sei. Herr Kollega Joho hat betont, dass es sich einerseits um eine Erziehungsfrage und anderseits um eine Kontrolle des Verkehrs durch die Polizei handle. Nach meiner Auffassung sind es hauptsächlich zwei Momente, die die Verkehrsdisziplin lockern. Einmal sind es die Fussgänger, die, wenn die Verdunkelung einsetzt, das Trotoir verlassen und sich auf die breite Strasse begeben. Ich denke dabei hauptsächlich an die Städte und deren Vororte. Ich habe als Velofahrer Bedenken, wie das mit der Zeit herauskommen soll. Sehr oft passiert es einem, dass man in der Nacht mit dem Velo plötzlich einen Fussgänger vor sich hat, den man vorher nicht bemerkte. Hier wäre es Aufgabe der Polizisten, die Leute auf das Trottoir zu verweisen.

Ein zweites Moment ist die ungeeignete Beleuchtung der Fahrräder. Nach dem Gesetz soll der Lichtkegel 25 m vor dem Velo zu Boden kommen. Die Velos werfen aber Lichtkegel von 50 m und mehr. Auf diese Weise werden die ihnen entgegenkommenden Fussgänger geblendet, ebenso die andern Velofahrer. Ich glaube, man sollte unser Gewerbe darauf aufmerksam machen, dass verstellbare Laternen hergestellt werden sollten. Heute sind leider viele Velolaternen nicht verstellbar. Man sollte hier eine Korrektur anbringen. Ich möchte also den Herrn Polizeidirektor bitten, die Verbindung mit dem Gewerbe aufzunehmen und vor allem unsere Polizeiorgane zu beauftragen, die Velofahrer in aller Freundlichkeit auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Hofer, und der Präsident der Justizkommission, Herr Dr. Giovanoli, haben mit Recht den Strafvollzug in den Mittelpunkt der gegenwärtigen Tätigkeit der Polizeidirektion gestellt. Es ist so, wie sie sagten, dass nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch die in die Anstalten oder in die Gefängnisse Eingewiesenen soweit als möglich wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gemeinschaft werden sollten. Das ist bis zu einem gewissen Grade bisher sowohl von den zentralen Organen wie von den Strafanstaltsdirektoren und ihrem Personal angestrebt worden. Aber es ist auch wahr, dass durch das neue Strafgesetzbuch diese Tendenz einen neuen Impuls bekommen hat. Ohne auf Einzelheiten einzutreten, will ich nur feststellen, dass sowohl die Regierung wie die Polizeidirektion und alle mit dem Strafvollzug in den Anstalten und Bezirksgefängnissen betrauten Personen guten Willens sind und sich bemühen, dieses Ziel soweit als möglich zu erreichen. Man hat daher das qualifizierte Personal der Strafanstalten auch fast durchwegs, teilweise bedeutend, vermehrt, namentlich in den Erziehungsanstalten, wo es sich um jugendliche Delinquenten handelt, die das Leben noch vor sich haben und wo eine gute Beeinflussung von grösstem und nachhaltigstem Nutzen ist.

Einen Punkt haben wir noch nicht in Angriff nehmen können, obschon wir es gerne getan hätten, nämlich die Durchführung der Trennung aller Strafarten in besondere Abteilungen, am besten in besonderen Gebäuden. Gesetzlich ist es aber auch gestattet, diese Trennung in besonderen Flügeln oder Stockwerken vorzunehmen. Im Kanton Bern und überall müssen für Frauen und Männer 24 be-

sondere Abteilungen gegründet werden. Wir sind in unserem Kanton in der glücklichen Lage, dass wir für die 24 besonderen Abteilungen 15 separate Gebäude haben. Aber sie genügen leider nicht, und es sind bauliche Veränderungen nötig, so neue Gebäude in Witzwil, Hindelbank und auf dem Tessenberg. Im Hinblick auf den progressiven Strafvollzug sollen die Leute zu Beginn des Vollzugs in Einzelhaft genommen werden, teilweise sind sie auch bei der Arbeit zu trennen. Nun fehlen uns aber auch in den besten Anstalten die Einzelzellen. Wir erhielten keine Baumaterialien, obschon das Programm und die generellen Pläne bereits vor zwei Jahren vorlagen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als zuzuwarten, bis wir die technische Möglichkeit haben, die Bauten zu erstellen.

Ein anderer Mangel, auf den immer wieder mit Recht hingewiesen wird, ist das Bezirksgefängnis in Bern, sowie einige weitere Bezirksgefängnisse. Ich glaube, der Herr Justizdirektor hat gestern den Grossen Rat orientiert, dass wir im Moment mit gebundenen Händen zuwarten müssen und die notwendige Lösung nicht in Angriff nehmen können. Bis der Vertrag über den Verkauf des Amtshauses zwischen dem Kanton Bern und der Generaldirektion der PTT die zuständigen Instanzen passiert hat, dürfen und können wir keinen Neubau anstelle des Amtshauses errichten. Ich darf im allgemeinen dem Grossen Rat versichern, dass die zuständigen Behörden, vom Regierungsrat bis zu den Anstaltsleitungen, wissen, was für Aufgaben sie im neuen Strafvollzug haben. Sie haben den guten Willen, diese Aufgaben zu erfüllen. Da, wo dem Vollzug noch bauliche oder organisatorische Mängel anhaften, sind sie bestrebt, diese soweit wie möglich zu beseitigen, damit das schöne Ziel erreicht werden kann, das dem Strafvollzug im Schweizerischen Strafgesetzbuch gesetzt ist.

Herr Grossrat Giovanoli hat auch die Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals berührt. Hier hat sich der Sprechende ganz besonders eingesetzt, auch auf eidgenössischem Boden. Aber der Praktiker weiss, dass hier die Weiterbildung nicht so leicht ist; denn die gegenwärtig im Amte stehenden Personen können nicht beliebig aus dem Anstaltsbetrieb herausgenommen werden, um Schulungskurse zu besuchen, sondern man muss da im Interesse des Strafvollzuges vorsichtig vorgehen, wenn der Betrieb und damit die Erziehung nicht leiden sollen. Wir wissen, dass es Zeiten gab, wo der Strafvollzug darin bestand, dass man mit kräftigen Armen eine recht feste Türe hinter dem Sträfling möglichst sicher schloss. Heute gilt es nicht, die Türe hinter dem Sträfling zu schliessen, sondern durch den Strafvollzug ein Türchen zu öffnen zu der Seele des Sträflings, um die Fehlanlagen in seinem Charakter korrigieren zu können. Das ist bedeutend schwerer als die andere Art. Aber ich glaube, wir werden Erfolge erzielen, wenn die notwendigen äusseren Einrichtungen einmal da sind.

Ich möchte dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Hofer, auch meinerseits den besten Dank aussprechen für die Anerkennung, die er der Polizeidirektion und ihren Organen in den Strafanstalten zuteil werden liess. Ich werde nicht verfehlen, den Dank dorthin zu leiten, wo er hingehört.

Damit kann ich übergehen zu den Fragen, die Herr Grossrat Joho angeschnitten hat. Er fragte, wie weit die Durchführung der Fahrradverordnung bereits gediehen sei. Ich kann mitteilen, dass die Polizei sich seit längerer Zeit intensiv mit der Kontrolle der Fahrräder und Radfahrer befasst, gestützt auf die Verordnung und soweit ihr das ihrer Zahl entsprechend möglich ist. Wir haben bereits recht häufig vorübergehendes oder dauerndes Fahrradverbot erlassen müssen. Die Verordnung hat den Zweck, sowohl das Fahrrad auf seine Verkehrssicherheit, wie den Radfahrer auf seine Verkehrsfähigkeit oder-Tauglichkeit zu prüfen. Wo Mängel und Fehler vorliegen, hat die Polizeidirektion, gestützt auf die eidgenössischen Vorschriften und auf die kantonale Verordnung, das Recht, ein vorübergehendes oder dauerndes Fahrradverbot auszusprechen. Im fernern soll man die fehlbaren Radfahrer zu einer Prüfung verpflichten. Wenn sie diese Prüfung nicht bestehen können, sollen sie Kurse besuchen. Zur Leitung dieser Kurse haben wir die Radfahrerverbände beigezogen. Leider haben sie uns auf die vor längerer Zeit gestellte Anfrage noch nicht eine genügende Antwort erteilt. Das Prüfungs- und Kurswesen funktioniert noch nicht so, wie es funktionieren muss; aber wir werden nicht nachlassen. Ich glaube, Herr Grossrat Joho weiss, dass wir auf der Polizeidirektion auf unsern Aufgaben nicht einschlafen. Aber Unmögliches können wir natürlich auch nicht durchführen.

Der Verkehrsunterricht ist eine Aufgabe, die uns am Herzen liegt. Wir haben bereits der Erziehungsdirektion mehr als einmal unsere Wünsche unterbreitet und namentlich auch mitgeteilt, dass das Polizeikorps bereit ist, auf Anfrage hin in allen Schulen Verkehrsunterricht zu erteilen. Die Erziehungsdirektion hat dementsprechend im amtlichen Schulblatt einen Aufruf erlassen, worin die Lehrerschaft aufgefordert wird, diesen polizeilichen Verkehrsunterricht an ihren Schulen in Anspruch zu nehmen. Es wurde ferner sämtlichen Schulen empfohlen, in den Stundenplan nicht eine regelmässige wöchentliche Verkehrsunterrichtsstunde aufzunehmen — das wäre zuviel —, aber von Zeit zu Zeit dem Verkehrsunterricht, im Interesse des Strassenverkehrs, den gebührenden Platz einzuräumen. Ich vermute, dass dieser Appell an die freiwillige Unterstützung in der Handhabung der Verkehrsdisziplin nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat.

Wir sind gegenwärtig daran, eine Fibel für Radfahrer herauszugeben. Die Form steht noch nicht fest. Wir glauben, dass diese Fibel mit den Grundgesetzen des Strassenverkehrs wertvolle Dienste leisten werde. Aber ein Mittel, die Leute zu zwingen, diese Vorschriften zu studieren und zu befolgen, haben wir nur durch die polizeiliche Strassenkontrolle. Da bleibt uns wahrscheinlich nichts anderes übrig, als was bereits angetönt wurde, nämlich die Strassenverkehrspolizei so auszubauen, damit man nachher — was wir eigentlich contre cœur tun — im normalen Verkehr eine ziemlich grosse Verkehrspolizei auf die Strassenbenützer loslassen kann. Es ist vielleicht nicht aller Wunsch, dies in die Wege zu leiten; aber ich habe mit Herrn Grossrat Joho die Auffassung, dass man anders nicht zum Ziele kommen kann.

Sodann hat Herr Grossrat Burren einige Einzelheiten aus dem Strassenverkehr erwähnt. Ich gehe im grossen und ganzen mit seiner Auffassung einig. Er hat aber auch die totale Kontrolle der Fahrräder berührt, namentlich was die Beleuchtung anbelangt. Die Bremsen und andere Dinge gehören dazu. Es ist so, wie Herr Burren gesagt hat, und zwar nicht nur bei den Radfahrern, sondern auch bei den Automobilisten. Statt dass der Lichtkegel in gesetzmässiger Distanz vor den Augen zu Boden fällt, fuchtelt er sehr oft in den Bäumen herum. Das ist selbstverständlich nicht nur keine Sicherung des Strassenverkehrs, sondern sogar eine Erhöhung der Gefahr, indem der entgegenfahrende oder -marschierende Strassenbenützer durch eine solche unzweckmässig eingerichtete Beleuchtung geblendet und deshalb in der richtigen Benützung der Strasse gehindert wird. Aber eine totale Prüfung dieser technischen Einrichtungen am Fahrrad ist so gut wie ausgeschlossen. Wenn man 10 Minuten für die Prüfung eines Fahrrades rechnet, so ergäbe das bei 324 000 Fahrrädern 5400 Arbeitstage zu 10 Stunden. Die Kontrolle sollte aber nur einen oder zwei Monate in Anspruch nehmen, zum Beispiel im Frühjahr. Es müssten also in zwei Monaten gegen 100 Personen Tag für Tag mit dieser Kontrolle beschäftigt werden. Ich glaube für einen solchen Apparat wären die zuständigen Instanzen nicht zu haben. Es ist praktisch so gut wie ausgeschlossen, dass man eine generelle Prüfung vornehmen kann. Aber durch Strassenpatrouillen werden von Fall zu Fall auf der Strasse oder bei Begegnungen die Fahrräder nach den Gesichtspunkten untersucht, wie sie von Herrn Grossrat Burren angeführt wurden. Ich glaube, damit erweisen wir dem Verkehr einen Dienst und kommen einen Schritt vorwärts.

Herr Grossrat Locher hat eine Attacke gegen das Lotteriewesen im allgemeinen und die SEVA im besondern geritten. Wenn er französisch gesprochen hätte, so wäre ich versucht gewesen, anzunehmen, ich höre den Journalisten Béguin von Genf mit Vehemenz gegen das Lotteriewesen auftreten. In dieser Frage kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Ich glaube, es behauptet niemand, dass die Lotterien zu den unentbehrlichen und kostbaren Kulturgütern im Staatsleben gehören. Da bin ich mit Herrn Grossrat Locher vollständig einverstanden. Wir dürfen aber, wenn wir korrekt und gerecht sein wollen, nicht vergessen, dass sich die Lotterien auf ein Bundesgesetz stützen und zu wohltätigen Zwecken veranstaltet werden dürfen. Man hat vor dem Krieg, namentlich in der Krisenzeit, festgestellt, dass gewaltige Summen Geldes ins Ausland gingen, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Schweizer — und ich glaube, die Berner seien nicht besser — bis zu einem gewissen Grade das Bedürfnis haben, einmal mit einem bescheidenen Geldeinsatz das Glück zu versuchen. Man kann, glaube ich, nicht von vornherein sagen, dass das ein grober Charakterfehler sei. Gefährlich wird das Lotteriewesen, wenn es zu einer Leidenschaft des Menschen wird, der glaubt, er könne sich mit der Lotterie durchs Leben schlagen. Diese Feststellungen haben wir bis jetzt nicht machen können. Wir haben in der ganzen Schweiz diese Lotterien: Die Interkantonale Lotteriegenossenschaft für 15 Kantone, die «Romande» für die welsche Schweiz und die Seva für den Kanton Bern. Wollten wir die Seva-Emissionen einstellen, so soll sich ja niemand vorstellen, dass im Kanton Bern für das Lotteriewesen viel weniger Geld ausgegeben würde. Ich glaube im Gegenteil, das Quantum an Fünflibern würde gar nicht abnehmen; denn die ILG und die Romande verkaufen ebenfalls gerne Lose, und sie würden den Weg finden, um im Kanton Bern eine beträchtliche Anzahl Lose abzusetzen. Wir hätten dann den Zustand, dass der Geldabfluss für Lose gleichwohl bestände, dass wir aber auf der andern Seite für wohltätige Zwecke keine Vergabungen mehr machen könnten.

Nun hat Herr Grossrat Locher gefragt, ob man nicht wissen dürfe, zu welchem Zwecke die Gewinne verwendet würden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass gesetzlich im Minimum 50 % der Emissionssumme in Losgewinnen wieder ausbezahlt werden müssen. Bei der Seva gab es Emissionen, wo die ausbezahlte Summe bis 60 % der Emission betrug. Vom Rest (40—50 %, je nach dem Losverkauf) werden die administrativen Spesen bestritten. Was bleibt, geht als Reingewinn an die Lotteriegenossenschaft. Diese ist eine private Institution, und der Staat hat nur soviel mit ihr zu tun, als er die Bewilligung für ihre Emissionen erteilt. Diese Bewilligung ist unter der Voraussetzung erteilt worden, dass die Lotteriegenossenschaft Seva der Regierung für wohltätige Zwecke ursprünglich 75 und später 60 % des Reingewinnes zur Verfügung stelle. Seitdem der Sprechende die Ehre hat, der Polizeidirektion vorzustehen, beträgt der Gesamtreingewinn der Seva Fr. 3 406 662.12 (1938 bis 31. August 1943). Von diesem Reingewinn ist bei der Seva-Genossenschaft ein Reservefonds von Fr. 70 900.— angelegt worden. Wenn einmal eine Emission plötzlich abgebrochen werden müsste, so wäre kein Gewinn vorhanden, und die Spesen müssten aus den Taschen des Vorstandes der Lotteriegenossenschaft gezahlt werden. Wir haben deshalb einen Fonds bis zum Maximum von Fr. 100 000.— bewilligt, der zur Deckung der Spesen dient, falls eine Emission nicht zu Ende geführt werden könnte. Der Anteil der Genossenschafter beträgt in diesem Zeitabschnitt Fr. 829 000.—. Alles wurde für die Zwecke der Seva (Verkehrswerbung, See-Ufer-Schutz und Arbeitsbeschaffung) ausgegeben. Der Anteil der ASCOOP beträgt Fr. 122 000.—, für weitere Sicherungen und Verbesserungen sind Fr. 352 000.— ausgegeben worden, für Verkehrswerbung Fr. 299 000.—, für die Förderung von Kunst und Wissenschaft Fr. 143 000.—, zur Förderung der Volksgesundheit und an Spitäler Fr. 180 000.—, für die Entlassenenfürsorge Fr. 108 000.—, für das Fürsorgewesen Fr. 405 000.—, für das Siedlungswesen und den Naturschutz Fr. 65 000.—, für den Unterhalt historischer Schlösser und die Förderung archäologischer Forschungen Fr. 308 000.— und an private gemeinnützige Anstalten und Institutionen Fr. 521 000.—. Die Restanz von Fr. 1 043.— ist gegenwärtig in der Kasse. Wir haben diese Zusammenstellung jeweilen seit einiger Zeit der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis gebracht. Wie die Herren sehen, erhält nun auch der Grosse Rat Auskunft darüber. Meines Wissens ist auch die Oeffentlichkeit bereits ins Bild gesetzt worden.

Es ist insbesondere die Aufgabe der Polizeidirektion und der Regierung, darüber zu wachen,

dass die gesetzlichen Vorschriften innegehalten werden (Auszahlung der Losgewinne und Verwendung der Reingewinne zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken, die nicht in den Aufgabenkreis des Staates oder der Gemeinden fallen). Diese Aufsicht wird streng durchgeführt, so dass wir hier keine Klagen zu gewärtigen haben. Im weitern können sich die staatlichen Organe nicht in diese privaten Angelegenheiten hineinmischen. Es ginge jedenfalls nicht an, irgendwelchen Zwang auszuüben, damit die Lotteriegenossenschaft die Detailrechnungen einem Privaten oder auch einem Mitglied des Grossen Rates zur Verfügung stellen müsste.

Nun noch die Propaganda. Letzten Frühling, aus Anlass der sogenannten Jubiläumsemission, glaubte die Lotteriegenossenschaft der Seva, eine etwas lebhaftere Propaganda machen zu müssen. Diese Propaganda war — ich muss es zugeben — marktschreierisch. Aber ich kann den Grossen Rat beruhigen, die Polizeidirektion ist von sich aus eingeschritten und hat erklärt, wenn die marktschreierische Propaganda für eine Lotterie, die gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken dienen solle, nicht eingestellt werde, müsse man sich fragen, ob die Bewilligung noch erteilt werden könne. Wir haben beim Vorstand der Lotteriegenossenschaft sofort Gehör gefunden. Soweit ich konstatieren konnte, war man bei den letzten Emissionen in der Propaganda bedeutend zurückhaltender. Wir haben vor allem darauf gedrungen, dass keine unwahre und namentlich auch keine marktschreierische Propaganda gemacht wird. So glaube ich, sagen zu können, dass der Regierungsrat diese Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewilligt und überwacht hat. Es würde wahrscheinlich einen grossen Teil unserer bernischen Bevölkerung schmerzlich berühren, wenn von einem Tage zum andern die Lotterie eingestellt und damit, was wichtiger ist, der Zustrom von Geldern abgestoppt würde, der in so viele wohltätige und gemeinnützige Institutionen hineingeflossen ist. Ich glaube, Herr Grossrat Locher darf sich da beruhigen. Wenn bei ihm etwa eine gewisse Misstimmung vorherrschen sollte, weil er bis heute keinen grossen Treffer der Seva erhalten konnte, so mag er sich trösten, ich habe auch keinen bekommen.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Wahl des I. Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Bei 159 ausgeteilten und 149 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 8 leer und ungültig, gültige Stimmen 141, somit bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Meyer (Roggwil) mit 123 Stimmen.

Vereinzelt sind 18 Stimmen.

Präsident. Ich begrüsse Herrn Meyer als Vizepräsidenten unseres Rates und bitte ihn, seinen Sitz als Erster Vizepräsident hier einzunehmen.

Wahl eines Ersatzmannes des Verwaltungsgerichts.

Bei 143 ausgeteilten und 130 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 25 leer und ungültig, gültige Stimmen 105, somit bei einem absoluten Mehr von 53 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Rudolf Holzer, Gerichtspräsident in Bern, mit 98 Stimmen.

Vereinzelt sind 6 Stimmen.

Wahl des Verwalters der Hypothekarkasse.

Bei 128 ausgeteilten und 113 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 15 leer und ungültig, gültige Stimmen 98, somit bei einem absoluten Mehr von 50 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Eduard Salzman, bish., mit 93 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Präsident. Ich möchte dem Rat beantragen, die Vereidigung des Herrn Dr. Holzer dem Verwaltungsgericht zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Gesetz

über die

kantonalen Einigungsämter und Massnahmen bei Arbeitseinstellungen.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 28 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Segessenmann, Präsident der Kommission. Die zur ersten Lesung vorliegende Gesetzesvorlage ist auf eine Motion zurückzuführen, die der Sprechende seinerzeit im Namen der Sozialdemokratischen Partei eingereicht hat. In dieser Motion wurde die Schaffung eines kantonalen Lohnamtes verlangt. Die Motion wurde in der März-Session 1942 begründet. Ich möchte ganz kurz die Grundgedanken der Motion zusammenfassen:

Die Arbeiter und Angestellten litten bereits im Herbst 1941 sehr stark unter der Teuerung. Die Spannung zwischen Preis und Lohn war schon damals eine sehr grosse und wurde zusehends grösser. Die Lohnanpassung hielt aber mit der Teuerung nicht Schritt. Am empfindlichsten sind insbesondere die breiten Massen der bernischen Bevölkerung von

der Teuerung betroffen worden, also die Arbeiter- und Angestelltenkategorien, die mit den kleinsten Einkommen vorlieb nehmen mussten. Wir konnten immer wieder feststellen, dass ein grosser Teil der Arbeitgeber sich nicht darum bekümmerte, den Angestellten Teuerungszulagen auszurichten. Die Behörden erliessen gut gemeinte Aufrufe in dem Sinne, dass die Unternehmer wegen der Teuerung die Löhne erhöhen sollten. Von einer gewissen Kategorie von Arbeitgebern wurden diese Aufrufe nicht beachtet. Ein Grund, weshalb wir die Motion einreichten, waren die unzulänglichen Zustände bei einer gewissen Gruppe von Arbeitnehmern, die sich selber überlassen wurde. Im Interesse der nationalen Solidarität sollte es hier zu einer Lohnanpassung kommen. Im Interesse des Arbeitsfriedens und der Verständigung versuchten wir, Wege aufzuzeigen, um eine Ordnung herbeizuführen, die es ermöglicht, die Auswüchse und Unzulänglichkeiten auszumerzen. Wir sind heute noch der Auffassung, dass es kein besseres Mittel gegen die soziale Unzufriedenheit gibt, als die möglichst weitgehende Sicherung der Existenz des Einzelnen. Wir haben deshalb verlangt, dass uns der Staat bei dieser Aufgabe helfen müsse. Wir verlangten, dass ein kantonales Lohnamt geschaffen werde, das sich insbesondere mit folgenden Aufgaben zu beschäftigen habe:

1. Erhebungen über die Lohnverhältnisse auf Begehren von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern.
2. Empfehlung von Lohnerhöhungen, wo solche von Unternehmern erwartet werden dürfen.
3. Veröffentlichung von offensichtlich unsozialem Verhalten von Unternehmungen.

Das waren die drei Grundgedanken. Nach der Veröffentlichung dieser Motion konnten wir feststellen, dass die Oeffentlichkeit ziemlich stark darauf reagierte. In einzelnen Kommentaren konnte man lesen, dass man damit den Staatskapitalismus einführen wolle. Man malte ein Schreckgespenst an die Wand, was wohl mit einem «Lohnamt» bezweckt werde. Ein neues Amt sei sowieso nicht am Platze, wir hätten genug Aemter usw.

Auch die Politische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern nahm zu der Motion Stellung. Die Grundtendenzen der Motion wurden einstimmig als berechtigt anerkannt. Der Leitende Ausschuss der Politischen Arbeitsgemeinschaft war der Auffassung, dass alles getan werden solle, was geeignet sei, um dem sozialen Frieden zu dienen. Der Regierungsrat erklärte sich seinerzeit bereit, die Motion als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Nachdem wir uns mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt hatten, wurde das Postulat in der Sitzung vom 25. Februar 1942 vom Grossen Rate mit grosser Mehrheit angenommen.

Es war uns natürlich nicht darum zu tun, ein neues Amt zu schaffen. Wir konnten uns daher ohne weiteres dem von der kantonalen Polizeidirektion geäusserten Gedanken anschliessen, dass man eigentlich eine bestehende Institution ausbauen könnte, um die Grundtendenzen des Postulates zu verwirklichen. Wir konnten uns an einer von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beschickten Konferenz, die in freundlicher Weise vom Herrn Polizeidirektor einberufen wurde, von gewerkschaftlicher Seite bereit erklären, dem Gedanken zuzustimmen, dass der Weg auch über den Ausbau der bestehenden Einigungsämter und des kantonalen statistischen Amtes gesucht werden könne. Die kantonale Polizeidirektion wurde alsdann vom Regierungsrat beauftragt, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen, um zu ermöglichen, dass die Einigungsämter nicht mehr nur ausschliesslich bei Vorliegen von Kollektivstreitigkeiten zu funktionieren haben, sondern sich wenn nötig auch mit Einzellohnkonflikten beschäftigen können. — In der Frage der Einführung einer kantonalen Lohnstatistik zur Erleichterung der Aufgaben der Einigungsämter war der Regierungsrat der Meinung, diese Sache müsse mit dem Gedanken des Ausbaues des kantonalen statistischen Amtes zusammengelegt werden. Das statistische Amt müsse als das Amt bezeichnet werden, das die Lohnerhebungen durchzuführen hat.

Alle diese neuen Gedanken lassen sich ohne eine Aenderung des bestehenden Gesetzes nicht verwirklichen. Die Polizeidirektion war daher der Auffassung, es sei am besten, dem Grossen Rate ein neues Gesetz vorzulegen. Sie haben nun einen schriftlichen Vorschlag der Polizeidirektion und des Regierungsrates in den Händen. Sie konnten darin die weitere Entwicklung nachlesen. Ich will mich daher der Kürze befleissen und nur noch das Wesentliche streifen.

Der Regierungsrat hat am 3. November 1942 einen Beschluss gefasst über die provisorische Regelung des Schlichtungswesens und den Ausbau der Einigungsämter. Dieser provisorische Beschluss wurde deshalb geschaffen, um möglichst rasch eine Stelle schaffen zu können, die für die Beilegung von Einzelkonflikten zuständig ist. Ich möchte hier dem Regierungsrat und namentlich dem Herrn Polizeidirektor bestens danken, dass sie auf diesem Wege versucht haben, unverzüglich einen der wesentlichsten Gedanken, die im Postulat enthalten sind, zu verwirklichen, indem dieser Beschluss es ermöglichte, Einzelkonflikte vor das Einigungsamt zu bringen. Der Beschluss wurde allgemeinverbindlich erklärt. Er ermangelt aber der gesetzlichen Grundlage. Deshalb war es notwendig, ein neues Gesetz zu schaffen und darin diese Neuordnung zu verankern.

Zu erwähnen ist noch ein mittlerweile erschienener Beschluss des Bundesrates über die Zuständigkeit der kantonalen Einigungsstellen. Er datiert vom 5. April 1943. In diesem Beschluss werden die Kantonsregierungen ermächtigt, die Befugnisse der kantonalen Einigungsstellen auf Betriebe auszudehnen, die nicht Fabriken sind, wenn hiefür ein Bedürfnis vorhanden ist.

Nun hat der Bundesrat einige Zeit später, nachdem das Postulat erheblich erklärt wurde, genau den gleichen Gedanken bejaht, der dem Postulat innewohnt, nämlich dass es notwendig ist, auch für einzelne Leute in den Betrieben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen, eine Instanz zu schaffen, wo sie wegen berechtigter Forderungen vorstellig werden können. Diese Instanz hätte dann zum Rechten zu sehen.

Es stellte sich für die Regierung die Frage, ob diese Ermächtigung auf dem Wege einer Verordnung verwirklicht werden könne. Das war aber nicht angängig. Deshalb kam man dann zu einer neuen Gesetzesvorlage. Die Totalrevision musste

vorbereitet werden. Wir haben heute das Resultat vor uns.

Die Kommission hat den Gesetzesentwurf eingehend durchberaten. Ich habe bereits erwähnt, dass ein provisorischer Entwurf von einer Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkonferenz im Beisein der Regierung besprochen wurde. Wir konnten dort beidseitig den ehrlichen und aufrichtigen Willen feststellen, die Grundtendenzen zu verwirklichen, um damit den Arbeitsfrieden zu erhalten und zu stärken.

Eine Differenz besteht lediglich beim Artikel 2. Ich werde in der Detailberatung auf diesen Antrag einer Kommissionsminderheit noch zu sprechen kommen. Es muss auch dort eine Verständigung gefunden werden; denn das Ganze ist ein Verständigungswerk zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Hilfe der Regierung. Wenn wir unser Ziel bis zum Letzten vor Augen halten, diesem Gedanken zu dienen, glaube ich, dass nachher das Ganze als Verständigungswerk beurteilt werden kann.

Wir haben in der sozialdemokratischen Fraktion auch über den Art. 7 gesprochen (gesetzliche Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung). Man erklärte, dass eigentlich dieser Artikel nicht in das Gesetz hineingehöre. Es handle sich vielleicht um eine verschärfte Auslegung. Der heutige Wortlaut enthält allerdings nur eine kleine Abänderung gegenüber dem früheren Text. Immerhin möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die sozialdemokratische Fraktion den Artikel 7 nicht gerade gerne sieht. Vielleicht ist es möglich, dass von seiten der Regierung eine Erklärung abgegeben werden kann, dass sie nicht im Sinne hat, den neuen Artikel rigoroser anzuwenden, als dies beim alten Gesetz der Fall war.

Ich möchte den Herren Grossräten empfehlen, sich dem Antrag der Kommission anzuschliessen und für Eintreten zu stimmen.

M. **Fæhndrich.** Au nom de notre fraction, je salue avec satisfaction ce projet de loi concernant la création de chambres de conciliation et les mesures propres à réprimer les excès pendant les grèves.

Je ne veux pas répéter ce qu'a dit déjà le président de la commission. Je désire simplement souligner brièvement que ce projet de loi est appelé à faire progresser les questions sociales par l'institution, selon les besoins locaux, de chambres de conciliation destinées à rechercher une solution amiable aux problèmes et conflits qui peuvent surgir entre employeurs et salariés.

Cette loi apportera certainement plus de sécurité, de justice et de confiance au sein de la profession, aussi bien du côté patronal que de celui des salariés car, pour les uns comme pour les autres, les caisses de compensation sont utiles et nécessaires.

Tels sont les motifs pour lesquels notre fraction votera l'entrée en matière, en réservant toutefois sa liberté d'action pour les votations subséquentes.

Winzenried. Die bernische Arbeitgeberschaft ist im Prinzip mit der Vorlage einverstanden. Sie ist namentlich befriedigt, dass die Regierung den Weg eingeschlagen hat, die bestehenden Aemter mit der Aufgabe zu betrauen und nicht ein neues kantonales Amt zu diesem Zwecke zu schaffen.

Die Arbeitgeberschaft ist durchaus der Meinung, dass die Teuerung ausgeglichen werden soll, soweit das jedem einzelnen Arbeitgeber möglich ist, und dass renitente Arbeitgeber dazu verhalten werden sollen, wenn ihr Betrieb dies ermöglicht.

Hingegen ist sie namentlich mit der Redaktion des Art. 2 nicht ganz einverstanden. Der Herr Kommissionspräsident hat erklärt, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer hätten an einer Konferenz unter Leitung der Polizeidirektion diese Differenzen bereinigt. Aber leider ist festzustellen, dass die Leute, die von dieser Neuerung am meisten betroffen werden — das ist die Arbeitgeberschaft in der Industrie —, zu dieser Konferenz nicht eingeladen wurden. Der Industriellenverband der Stadt Bern, sowie der Arbeitgeberverband von Thun, Langenthal und Biel wurden zu der Konferenz nicht einberufen. Deshalb haben sie sich gestattet, in einer Eingabe an die Kommission ihre Einwände noch anzubringen. Aber nach der Sitzung der Kommission wurde erklärt, die Eingabe sei zu spät eingetroffen, die Kommission habe von den Wünschen der Eingabe keine Kenntnis genommen. Diese Begehren können nicht berücksichtigt werden, weil die Beratung der Regierung bereits durchgeführt sei. Ich werde mir daher erlauben, bei der Detailberatung, namentlich beim Art. 2, diese Wünsche noch einmal vorzubringen. Ich hoffe, dass sie dann von den massgebenden Instanzen, vom Kommissionspräsidenten und dem Polizeidirektor, zur Prüfung entgegengenommen werden.

Lehner. Art. 7 sieht vor, dass die zuständigen Organe (Regierungsrat, Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörde) bei Arbeitseinstellungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Veranstaltungen von Umzügen und Kundgebungen im Freien verbieten können. Widerhandlungen werden mit Busse oder Haft bestraft. In schweren Fällen können die beiden Strafen verbunden werden.

Es ist möglich, dass Arbeitnehmer ausgesperrt werden, und dass diejenigen, die den Konflikt verursacht hätten, straffrei ausgingen. Die sozialdemokratische Fraktion hat grundsätzlich gegen den Artikel Stellung bezogen. Ich stelle an die Regierung die Frage und möchte gerne vor Beginn der Detailberatung eine Antwort erhalten, weshalb der Artikel gegenüber dem bisherigen Gesetz eine andere Fassung aufweist. Früher hiess es: «... Veranstaltung von Umzügen und Kundgebungen auf öffentlichen Plätzen.» Jetzt heisst es: «... Umzügen und Kundgebungen im Freien ...» Das ist eine Erweiterung. Ich möchte kurz begründen, weshalb wir gegenüber dieser Erweiterung Bedenken haben: Die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft hatte in der letzten Zeit Auseinandersetzungen mit dem Bernischen Baumeisterverband wegen der Ausrichtung von Grundlöhnen. In der Bauarbeiterschaft bestand eine ziemlich starke Erregung. Es wurde zu Verhandlungen eingeladen, um die Forderungen abzuklären. Hunderte von Bauarbeitern strömten herbei. Das Lokal fasste den Zustrom nicht. Man hatte nicht damit gerechnet, dass das Interesse der Bauarbeiterschaft so gross sei. Dieses Beispiel

zeigt Ihnen, dass ohne irgend eine böse Absicht plötzlich Kundgebungen im Freien stattfinden können, ohne dass damit irgendwelche Störungen beabsichtigt sind. Es kann zu Auseinandesetzungen in der Oeffentlichkeit kommen. Wenn die Spannung gross wäre, so hätten die Behörden das Recht, zu intervenieren, weil sie befürchten könnten, es ereigneten sich öffentliche Störungen. Wir haben die Befürchtung, dass nach dem heutigen Text Versammlungen im Freien ganz allgemein als strafbar erklärt werden könnten. Das wäre eine Einengung, gegen die wir uns von vorneherein sichern möchten.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Als das Postulat des Herrn Segessenmann begründet wurde — die Begründung nahm der Direktor des Innern, Herr Regierungsrat Dr. Gafner entgegen — legte der Postulant das Hauptgewicht auf die Errichtung eines Lohnamtes. Der Regierungsrat lehnte in einer ersten Beratung das Lohnamt einstimmig ab, aber nicht etwa aus Angst vor dem grossen Verwaltungsapparat, sondern besonders deshalb, weil er Bedenken hatte, dieses zentrale Lohnamt könnte unter Umständen eine sehr akademische Praxis aufweisen und dementsprechend auch sein Schlichtungsverfahren zu theoretisch und akademisch durchführen. Es blieben dann nur noch die statistischen Erhebungen und die Behandlung der Einzelfälle zu ordnen. Die Polizeidirektion erhielt dann den Auftrag, zu untersuchen, ob man diese Aufgaben nicht auch den bestehenden Einigungsämtern übertragen könnte. Die Polizeidirektion ist zum Schlusse gekommen, es sei möglich, namentlich die Behandlung der Einzefälle ohne weiteres den Einigungsämtern zu übertragen. In Verbindung mit der Finanzdirektion wurde ebenfalls die Möglichkeit festgestellt, dem kantonalen statistischen Amt die verlangten Erhebungen über die Lohnverhältnisse zu übertragen. Den Einigungsämtern wurden aber auch deshalb die neuen Aufgaben übertragen, weil sie im wirtschaftlich so verschiedenartig gestalteten Kanton Bern viel besser in der Lage sind, die einzelnen Verhältnisse zu beurteilen und tragbare Schlichtungsvorschläge zu machen. Auch haben die Einigungsämter eine langjährige Erfahrung, auf die man aufbauen wollte. Der Regierungsrat hat denn auch bereits im November 1942 durch einen Beschluss die Einigungsämter beauftragt, in der Richtung zu wirken, wie dies im revidierten Entwurf dargelegt ist.

Bevor der Entwurf fertiggestellt war, hat der Bundesrat gestützt auf die Vollmachten, die Kantone ermächtigt, statistische Erhebungen vorzunehmen und namentlich Einzelfälle durch die Einigungsämter behandeln zu lassen. Wenn die Regierung, gestützt auf diesen Vollmachtenbeschluss, trotzdem keine Verordnung erliess, sondern eine Gesetzesrevision vorlegte, so tat sie dies besonders aus drei Gründen: Einmal ist im alten Gesetz über Einigungsämter und Streiks vom Jahre 1908 durch das Einführungsgesetz eine Lücke entstanden wegen der Aufhebung zweier Artikel. Sodann sind verschiedene Bestimmungen aus dem immerhin schon 35 Jahre alten Gesetz veraltet und sollten den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Schliesslich sagte man sich, dass der Beschluss des Bundesrates sich auf die Vollmachten stütze, also nach der Aufhebung der Vollmachten dahinfalle, in welchem Moment auch die Verordnung des Regierungsrates gegenstandslos würde. Da aber die Neuordnung vom Regierungsrat grundsätzlich anerkannt wurde, ist ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet worden.

Herr Grossrat Winzenried hat ausgeführt, zu der Konferenz der Wirtschaftsverbände seien nicht alle beteiligten Interessenten eingeladen worden. Wir haben eingeladen den kantonalen Handels- und Industrieverein, den kantonalen Gewerbeverband und das Gewerkschaftskartell des Kantons Bern. Wir glaubten — offenbar ist dieser Glaube irrig — mit der Einladung dieser kantonalen Dachorganisationen sämtliche interessierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenberufen zu haben. Wir erhielten nachher in einzelnen Eingaben die Wünsche und Begehren lokaler industrieller Verbände, worüber Herr Grossrat Winzenried Sie soeben orientiert hat. Diese Begehren lagen erstmals der grossrätlichen Kommission vor. Die Vorlage hatte die Beratungen des Regierungsrates bereits passiert. Es war aber einstimmig die Meinung sowohl der Regierung wie der grossrätlichen Kommission, dass die Begehren zuhanden der zweiten Lesung von allen Instanzen geprüft werden sollen. Wir wussten nicht, dass die Industriellenverbände nicht zum Handels- und Industrieverein gehören. Es ist möglich, dass einem solche organisatorische Dinge entgehen. Ich möchte mich deshalb entschuldigen. Ich glaube aber, dass damit gar nichts versäumt ist. Die anwesenden Verbände haben zur Freude des Sprechenden der Vorlage restlos zugestimmt, und die darin enthaltenen Verbesserungen wurden allseitig begrüsst. Ich möchte es hier nicht unterlassen, den Vertretern der obgenannten Verbände bestens zu danken und die Anerkennung auszusprechen für die Haltung, die sie für die Förderung des Arbeitsfriedens damals eingenommen haben.

Es ist nun vom Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Segessenmann, und von Herrn Grossrat Lehner die Befürchtung ausgesprochen worden, der Artikel 7 könnte sich für die Arbeiterschaft als Pferdefuss auswirken. Ich stelle hier gerne fest, dass die Revision des Gesetzes von 1908 nicht wegen der Bestimmungen über die Massnahmen bei Arbeitsniederlegungen erfolgt ist, sondern einzig wegen der Bestimmungen über das Schlichtungswesen. Es bestand bei gar keiner Instanz der vorberatenden Behörden irgend ein Anlass, etwas zu verschärfen und zu verändern, und es besteht auch heute kein Anlass, die zukünftige Praxis anders zu handhaben als bisher. Ich glaube, auch redaktionell ist nichts geändert worden als der Ausdruck «.... auf öffentlichen Strassen und Plätzen». Diese Worte sind ersetzt worden durch den Ausdruck: «... im Freien». Das geschah aus den Erfahrungen heraus, die wir bei Anwendung des Gesetzes machten. Es kommt schliesslich auf das Gleiche heraus, ob man die öffentliche Ruhe und Ordnung auf einer Strasse oder einem öffentlichen Platze stört oder ob die Störung auf einer nebendran gelegenen Wiese geschieht. Diese Bestimmung ist bisher in der Praxis nicht angewendet worden, wenn keine Gefahr bestand, dass Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten waren. In dem Moment aber, wo deutliche Anzeichen da sind oder die Behörden annehmen müssen, die öffentliche Ruhe und Ordnung werde gestört, tritt nicht nur der Artikel 7

in Kraft, sondern auch Artikel 39 der bernischen Staatsverfassung, wonach die gleichen Organe die Pflicht haben, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Ich begreife die Befürchtungen, die geäussert wurden, und es ist mir verständlich, wenn man Klarheit haben will. Ich sage noch einmal, dass keine Gründe für eine andere Handhabung der bisherigen Ordnung vorhanden sind. Ich kann selbstverständlich nicht erkläen, der Artikel dürfe unter keinen Umständen gehandhabt werden. Er wird aber nur dann angewendet werden, wenn berechtigte Befürchtungen vorliegen, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden kann. Ich glaube, die beiden Herren, die sich erkundigten, gehen mit dem Sprechenden einig, dass das in Ordnung ist.

Trotzdem eine kleine Divergenz besteht — wir nehmen die Anträge der Industrieverbände zur Prüfung für die zweite Lesung entgegen — dürfte man doch sagen, dass es sich um ein Verständigungswerk unter den Wirtschaftsverbänden handelt. Die Vorlage ist ein nicht unerheblicher Fortschritt im Arbeitsfrieden und dient daher der Oeffentlichkeit wie dem Einzelnen im gleichen Masse. Ich möchte Ihnen im Namen der Regierung Eintreten empfehlen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Segessenmann, Präsident der Kommission. Im Art. 1 ist festgelegt, dass sich die Einigungsämter in Zukunft nicht nur mit Kollektivstreitigkeiten abzugeben, sondern dass sie auch in Einzelkonflikten zu funktionieren haben. Es ist nicht mehr von «Kollektivstreitigkeiten» die Rede, wie im alten Gesetz, sondern einfach von «Streitigkeiten».

Im Absatz 2 ist ausdrücklich gesagt, dass die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte zur Beurteilung privatrechtlicher Streitigkeiten aus Dienstverträgen nach wie vor vorbehalten ist. Das wird hier festgestellt, damit nicht eventuell Zweifel auftauchen können.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Zur gütlichen Erledigung von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern einerseits, Arbeitern und Angestellten andererseits über Lohn-, Arbeits- und Anstellungsverhältnisse und andere Fragen, sowie über die Dauer der Arbeitszeit entstehen, werden nach örtlichem Bedürfnis Einigungsämter aufgestellt.

Die Vorschriften dieses Gesetzes berühren die gesetzlichen und vertraglichen Rechte und Pflichten der Parteien und die Zuständigkeit der Gerichte zur Beurteilung privatrechtlicher Streitigkeiten aus Dienstverträgen nicht.

Art. 2.

Segessenmann, Präsident der Kommission. Art. 2 hat Bezug auf die Einigungsämter, die Erhebungen über Lohnverhältnisse durchführen können. Sie können diese Erhebungen aber auch durchführen lassen. Es muss noch festgelegt werden, wer dafür zuständig ist. Das ist aber eine Sache, die uns heute weiter nicht zu beschäftigen hat. Das Einigungsamt kann Lohnerhöhungen empfehlen, wo solche von Unternehmern erwartet werden dürfen. In diesem Artikel ist die Zuständigkeit sowohl für das Kollektiv- wie für das Einzelbegehren festgelegt. Hier besteht eine Differenz gegenüber der Kommissionsminderheit, die einfügen möchte, dass auch die zuständigen Berufsorganisationen (also die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände) zuständig seien, vor dem Einigungsamt Anträge zu stellen. Darnach würde der Artikel in der Fassung der Kommissionsminderheit also lauten: «Den Einigungsämtern liegt namentlich ob, auf Begehren von Arbeitern oder Angestellten und Arbeitgebern sowie der zuständigen Berufsorganisationen Erhebungen über Lohnverhältnisse bei Arbeitgebern durchzuführen oder durchführen zu lassen und Lohnerhöhungen zu empfehlen, wo solche von Unternehmern erwartet werden dürfen.»

Winzenried. Ich möchte nun die Wünsche und Anregungen der Arbeitgeberschaft bekanntgeben, die zum Art. 2 folgendermassen formuliert werden:

«Den Einigungsämtern liegt namentlich ob, auf Begehren der beteiligten Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) Erhebungen über Lohnverhältnisse durchzuführen oder durchführen zu lassen und Lohnanpassungen zu empfehlen, wo solche erwartet werden dürfen.

Bei Arbeitgebern, deren Betriebe dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind, können solche Erhebungen nur durchgeführt werden, wenn das Einigungsamt im Sinne des Art, 3, Abs. 1, dieses Gesetzes angerufen wurde. Diese Erhebungen haben sich zudem zu beschränken auf branchengleichartige Betriebe und sind zu unterlassen, sofern andere amtliche Lohnerhebungen bereits zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse aller Erhebungen sind, soweit sie bei nicht beteiligten Arbeitgebern durchgeführt werden, vertraulich zu behandeln.»

Am ersten Teil dieses Art. 2 sind keine grossen Aenderungen vorgesehen. Wir schlagen lediglich vor, die Worte: «.... bei Arbeitgebern» und «.... von Unternehmern» zu streichen. Das ist selbstverständlich, dass die Erhebungen über Lohnverhältnisse bei Arbeitgebern durchgeführt werden; denn der Arbeitgeber ist der Lohnauszahler. Sodann ist zu sagen, dass nur eine Verwirrung entsteht, wenn man das eine Mal sagt «Arbeitgeber» und das andere Mal «Unternehmer».

Sodann schlagen wir vor, das Wort «Lohnerhöhungen» zu ersetzen durch «Lohnanpassungen». Ich glaube, das ist ein begreifliches Begehren, dem man durchaus zustimmen kann. Es kann wieder einmal die Zeit kommen, wo die Löhne in anderer Richtung revidiert werden müssen, nicht im Sinne der Erhöhung. Wenn nun ein Unternehmer dies tun will und die Belegschaft ist nicht einverstanden, so muss diesem Arbeitgeber auch die Möglichkeit geboten sein, wenn er sich mit den Arbeitern gütlich auseinandersetzen will, das Einigungsamt anzurufen. Deshalb glaube ich, dass es durchaus gerechtfertigt ist, beide Möglichkeiten in den Gesetzestext hineinzunehmen. Das kann geschehen durch

die Ersetzung des Wortes «Lohnerhöhungen» durch «Lohnanpassungen».

Dann postulieren wir in einem Nachsatz, dass Lohnerhebungen in Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind (also Betriebe mit 5 und mehr Arbeitern), nur dann durchgeführt werden können, wenn ein Kollektivbegehren eingereicht worden ist. Ich glaube, das ändert an der ganzen Situation nichts. Weiter haben wir die Meinung, dass diese Erhebungen nicht wahllos in jedem Betriebe gemacht werden sollen. Wenn ein Lohnbegehren eingereicht wird, sollen die Löhne in den gleichartigen Betrieben untersucht werden, um die Unterschiede festzustellen. Wenn ein Begehren aus einer Bäckerei vorliegt, so kann man nicht Vergleiche mit einem elektrischen oder feinmechanischen Unternehmen anstellen, weil die Verhältnisse zu verschieden sind.

Im weitern beantragen wir, dass die Ergebnisse der Erhebungen, soweit sie bei nicht beteiligten Arbeitgebern durchgeführt werden, vertraulich zu behandeln sind. Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass man nicht durch irgendeinen Funktionär des Einigungsamtes einen Betrieb untersucht und nachher das Ergebnis (Höhe der Löhne) an die Oeffentlichkeit bringt. Daraus könnten die Konkurrenzunternehmen Kapital schlagen. Sie wären dann genau im Bilde über die Unkosten dieses Betriebes und könnten sich in ihren Offerten darnach richten.

Das sind die Anregungen, die wir zu Art. 2 anbringen möchten. Sowohl der Herr Kommissionspräsident als auch der Herr Polizeidirektor haben mir persönlich gesagt, sie seien einverstanden, diese Anregungen zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Winzenried stellt vorderhand keinen Antrag. Es handelt sich um Anregungen zuhanden der Kommission.

Trächsel. Ich möchte im Auftrag der Kommissionsminderheit, die sich nicht nur aus unserer Fraktion zusammensetzt, den Antrag stellen, dass man auch den zuständigen Berufsorganisationen die Möglichkeit gibt, Erhebungen beim Einigungsamt zu verlangen. Ich mache darauf aufmerksam, dass besonders in der Privatindustrie eine ganze Anzahl von Arbeitsverträgen existieren, die zum Teil die Arbeitsverhältnisse bezirks- oder kantonsweise regeln. Wir stellen nun immer wieder fest, dass einzelne Arbeitgeber den Verbänden nicht angeschlossen sind und sich an diese Verträge nicht halten. Das ist der Grund, weshalb man hier den Berufsverbänden die Möglichkeit geben sollte, gegenüber renitenten Aussenseitern, die unlautern Wettbewerb treiben, Ordnung zu schaffen. Ich möchte feststellen, dass einzelne Lohnerhöhungen verbindlich erklärt wurden. Trotzdem werden sie nicht eingehalten, wenn niemand die Sache kontrolliert. Wenn man einem Arbeitgeber sagt, die Verträge müssen eingehalten werden, so heisst es, der und der müsse eben auch mitmachen. Deshalb sollte im Interesse eines gesunden Gewerbes den Berufsverbänden die Möglichkeit gegeben werden, Anträge zu stellen. Ich stelle deshalb den Antrag, den Art. 2 wie folgt zu formulieren:

«Den Einigungsämtern liegt namentlich ob, auf Begehren von Arbeitern oder Angestellten und Arbeitgebern sowie der zuständigen Berufsorganisationen Erhebungen über Lohnverhältnisse bei Arbeitgebern durchzuführen oder durchführen zu lassen und Lohnerhöhungen zu empfehlen, wo solche von Unternehmern erwartet werden dürfen.»

Steinmann. Auf der einen Seite sollte die Bestimmung des Art. 2 nicht überspannt werden, damit eine segensreiche Einrichtung vom Volke angenommen wird; auf der andern Seite muss der Artikel wirksam gestaltet werden, damit der Zweck erfüllt wird. Ich möchte mir daher folgende Bemerkungen gestatten:

Der Antrag der Minderheit, es seien auch die zuständigen Berufsorganisationen hier aufzunehmen, ist materiell und formell richtig. Ich möchte daher diesen Zusatz empfehlen.

Was den Antrag des Herrn Winzenried anbetrifft, so muss ich mir vorbehalten, auf die einzelnen Teile zurückzukommen, wenn der Antrag schriftlich vorliegt. Zum ersten Punkt, es sei statt «Lohnerhöhungen» das Wort «Lohnanpassungen» aufzunehmen, möchte ich meine Bedenken äussern, weil, wie ich die Sache überschaue, eine Lohnanpassung im Sinne einer spätern Reduktion namentlich für die Angestellten nicht in Frage kommen kann. Die Grundlöhne sind auf der ganzen Linie bescheiden. Es kann sich nicht darum handeln, dass nach der Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft diese Bestimmung das Signal zu einem allgemeinen Abbau der Gehälter und Löhne geben darf. Das würde die sozialen Spannungen, die zum Teil latent vorhanden sind, zur Explosion bringen. Ich möchte davor warnen, in den Gesetzestext eine solche Tendenz aufzunehmen.

Der Passus in der letzten Zeile «.... wo solche von Unternehmern erwartet werden dürfen» führt zu einer Unklarheit, wenn man gemäss Antrag unseres Ratskollegen Winzenried sagt: «.... wo solche erwartet werden dürfen». Man würde sich die Frage stellen: Von wem? Etwa von den Arbeitnehmern? Dieser Passus steht im Zusammenhang mit dem Wort «Lohnerhöhungen». Wenn man hier eine Korrektur vornehmen will, so sollte man sagen: «.... von Unternehmen» anstatt «Unternehmern»; denn von den Betrieben dürfen Lohnerhöhungen erwartet werden. Eine solche Erwartung muss sich auf ein Objekt beziehen. Es ist deshalb richtiger, dass man das Unternehmen und nicht die Unternehmer nennt, wenn man nicht will, dass die Interpretation zu Schwierigkeiten führt. Ich behalte mir, wie gesagt, vor, auf die Anträge des Herrn Winzenried zurückzukommen, wenn sie schriftlich vorliegen. Den Minderheitsantrag möchte ich aber grundsätzlich schon jetzt zur Annahme empfehlen.

Bratschi. Gestatten Sie mir ein paar kurze Bemerkungen zu diesem wichtigen Art. 2 der ganzen Vorlage. Je nachdem, wie man ihn gestaltet, erhält die Vorlage dieses Gesicht oder ein anderes. Man sollte schon darnach trachten, der Tendenz treu zu bleiben, die zu Beginn herrschte, und sie nicht in das Gegenteil zu verkehren.

Der Antrag Trächsel entspricht den heutigen Verhältnissen in unserem Lande. Im allgemeinen werden die Lohnfragen von den Berufsorganisationen beider Seiten diskutiert. Ich kann es deshalb

nicht verstehen, weshalb die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in der ganzen Sache entscheidend sind, nicht kompetent sein sollen, ein Begehren zu stellen, wenn es sich in Wirklichkeit um ein Begehren der gesamten Mitgliedschaft handelt. Da darf man doch Farbe bekennen. Im Wirtschaftsleben ist die Berufsorganisation viel wichtiger als das einzelne Mitglied. Sie sollte doch unbedingt mindestens die gleiche Kompetenz haben wie der einzelne direkt beteiligte Arbeiter.

Die Anregungen des Herrn Winzenried haben mich überrascht. Nachdem der kantonale Handels- und Industrieverein Gelegenheit hatte, sich zu äussern, und nachdem man sich zwischen dem Handels- und Industrieverein, dem Gewerbeverband und dem Gewerkschaftskartell geeinigt hatte, sollte man annehmen können, dass die Abmachungen für die Industriellen des Kantons Bern Gültigkeit haben sollte. Es wäre für die Regierung nicht leicht, wenn sie sich bei allen Ortssektionen entschuldigen müsste, weil sie diese nicht eingeladen hat. Schliesslich bestehen kantonale Organisationen. Ich glaube, das gilt auch für den Handels- und Industrieverein. Nach den Ausführungen des Herrn Winzenried scheint das nicht der Fall zu sein, wenn nun alle möglichen lokalen Gebilde kommen und sagen, sie hätten eine andere Auffassung. Das erleichtert die Vorbereitung von Vorlagen nicht, sondern erschwert sie.

Ich habe auch materielle Bedenken gegen die Anträge des Herrn Winzenried. Herr Dr. Steinmann hat sie bereits erwähnt. Wenn man anstelle von «Lohnerhöhungen» das Wort «Lohnanpassungen» setzen würde, so bekäme die Vorlage einen ganz andern Sinn. Ich muss mir für unsere Fraktion die Stellungnahme vorbehalten, wenn der Vorlage eine ganz andere Tendenz gegeben werden wollte. Ich habe nichts dagegen, dass die Kommission diese Anregungen für die zweite Lesung unter die Lupe nimmt. Aber wir können uns in keiner Weise verpflichten, bei dieser Tendenz mitzuwirken. Es ist im Grossen Rate üblich, dass die neuralgischen Punkte erst in der zweiten Lesung berührt werden. Das wird wahrscheinlich auch diesmal der Fall sein. Ich möchte die Kommission bitten, dafür zu sorgen, dass die Vorlage nicht eine ganz andere Richtung erhält, als ursprünglich vorgesehen war.

Präsident. Die Anregungen des Herrn Winzenried werden von der Kommission weiterberaten.

Ueber den Minderheitsantrag werden wir hier entscheiden. Ich möchte die Herren bitten, auszuharren, da es sich um einen wichtigen Entscheid handelt.

Bigler. Wir haben gerade über diesen Punkt in unserer Fraktion eingehend diskutiert, weil wir wussten, dass sich hier zwei Wünsche gegenüberstehen. Wir möchten die Berechtigung des Begehrens der Kommissionsminderheit nicht etwa abstreiten. Aber ich glaube, wir müssen uns überlegen, wie wir das Ziel, das mit diesem Antrag erstrebt wird, erreichen können. Ich stelle mir vor, der Antrag der Kommissionsminderheit hat diejenigen Betriebe im Auge, wo die Arbeiterschaft gewerkschaftlich vielleicht nicht organisiert ist und wo die Neigung vorherrscht, zu niedrigen Löhnen arbeiten zu lassen, um die Betriebe, die den Arbeitern gegenüber gerecht sind, konkurrenzieren zu können (sogenannte Schmutzkonkurrenz). Ich nehme an, dass man in erster Linie dort zugreifen möchte. Es ist vielfach so, dass gerade dort die Arbeiter es nicht wagen würden, von sich aus eine Klage einzureichen oder das Einigungsamt anzurufen, weil man ihnen mit gewissen Drohungen aufwartet usw. Die Frage ist nur, von wem diese Begehren eingereicht werden sollen.

Der Art. 2 ist überhaupt im ganzen genommen nicht sehr glücklich abgefasst. Er sagt, in welchen Fällen dieses Amt in Funktion treten muss. Dann heisst es im Art. 4: «Das Einigungsamt behandelt einen Fall auf Begehren einer Partei oder von Amtes wegen.» Da glauben wir nun, dieses «von Amtes wegen» gehört in den Art. 2 hinein. Der Art. 2 sollte sagen, dass das Einigungsamt in Funktion treten muss, wenn es angerufen wird von Arbeitern oder Angestellten und Arbeitgebern oder von Amtes wegen. Ich glaube, wenn der Art. 2 diesen Gedanken verwirklicht, so ist dem Ziel, das die Minderheit verfolgt, ein Türchen geöffnet. Wir sind also der Meinung, das sollte im Art. 2 geordnet werden. Nachher sollte in einem weitern Artikel, sei es nun Art. 6 oder ein anderer, genau umschrieben werden, wann das Einigungsamt von Amtes wegen einschreiten muss.

Warum kommen wir zu dieser Auffassung? Ich begreife, dass die Arbeiterorganisationen diesen Minderheitsantrag begrüssen. Gegen die Tendenz habe ich nichts einzuwenden, ich möchte aber auf die Gefahr aufmerksam machen. Die ganze Sache ist auch referendumspolitisch ein bisschen gefährdet. Wenn wir das Wort «Berufsverbände» hineinsetzen, so nehmen wir der ganzen Vorlage den neutralen Charakter; denn die Berufsverbände sind heute nicht neutral. Ich möchte die Befürworter des Minderheitsantrages bitten, sich das gut zu überlegen. Wir stellen heute keinen formulierten Antrag. Wir richten aber an die Kommission den Antrag, sie möchte diesen Gedanken für die zweite Lesung prüfen. Unsere endgültige Stellungnahme zu der Vorlage wird davon abhängen. Ich glaube, das gleiche ist zu sagen für einen grossen Teil des Bernervolkes. Wenn wir schon etwas Neues schaffen wollen, so sollten wir etwas tun, das allen dient. Wir möchten den Arbeitern gegenüber gerecht werden; aber wir möchten nicht etwas tun, das gewissen Verbänden als Agitationsmittel dienen kann. Diesen Charakter müssen wir der Vorlage unbedingt nehmen. Unsere Fraktion stellt also den Antrag, es sei zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen, ob man nicht den Art. 2 so formulieren solle, dass dieses Einigungsamt von Amtes wegen einschreiten muss. Im Gesetz sollte stehen, das Dekret werde umschreiben, wann von Amtes wegen eingegriffen werden müsse. Das Amt sollte verpflichtet sein, dort, wo der Arbeiter unter Druck steht und nicht wagt, etwas zu unternehmen, das Einigungsamt anzurufen.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 8. September 1943,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Affolter, Brändli, Brügger, Burgdorfer (Burgdorf), Daepp, Schär, Uetz, Weibel, Wüst; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Giroud, Imhof.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Im sogenannten Plan Wahlen zum schweizerischen Anbauwerk sind als Erweiterung unserer Versorgungsbasis vorgesehen umfassende Entwässerungen und bedeutende Rodungen.

Das Berner Volk hat diesen Ruf verstanden und in umfangreichen Projekten und bereits ausgeführten Arbeiten den Willen bekundet, kräftig an der Versorgungslage unseres Volkes mitzuarbeiten. Die grosse Zahl der bis heute den Submissionsbehörden eingereichten und der weitern in Arbeit stehenden Projekte erfordert aber ausserordentliche finanzielle Mittel.

Wir ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten:

1. Wie die notwendigen Mittel im Kanton Bern für die Zukunft zu beschaffen seien.

2. Wie weit der Rodungsplan im Kanton Bern ausgeführt und was in dieser Richtung für die nächste Zukunft vorgesehen ist.

3. Ob mit dem Bundesrat bereits Fühlung genommen sei zwecks Bereitstellung weiterer eidgenössischer Mittel zur Ausrichtung ordentlicher und ausserordentlicher Beiträge.

4. Ob zur Bewältigung der grossen Arbeit auf dem kantonalen Kulturingenieurbureau Befreiung des Personals vom Militärdienst nicht möglich sei, da ohnehin zu wenig Arbeitskräfte vorhanden sind.

Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Bern, den 8. September 1943.

Gasser (Schwarzenburg)
und 35 Mitunterzeichner.

II.

Dem Regierungsrat ist sicher die prekäre Lage der Schieferindustrie im Tal der Engstligen bekannt, hervorgerufen durch die Unmöglichkeit des Exportes dieses rein schweizerischen Produktes.

Bekannt ist auch der Umstand, wie dringend notwendig der winterliche Zwischenverdienst der Schieferausbeutung für die bergbäuerliche Bevölkerung der «Spissen» ist.

Im Interesse dieser vor einer ausgesprochenen Notlage stehenden Bevölkerung ersuchen wir den Regierungsrat dringend, nach Mitteln und Wegen zu suchen, damit in gewohnter Weise auf diesen Herbst die Arbeiten in den Gruben wieder aufgenommen werden können.

Bern, den 8. September 1943.

Scherz
und 31 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Im Interesse der Volkswirtschaft ist die Durchhaltung kleiner landwirtschaftlicher Existenzen ein Gebot der Stunde. Das Zupachten von Land ist heute vielfach nicht mehr möglich oder es wird die Pacht unter nichtigen Umständen entzogen, ohne dass die Betroffenen sich genügend zur Wehr setzen können. Diesen Kleinlandwirten ist die wirtschaftliche Erholung bei den steigenden Preisen weniger möglich als den grössern Landwirten, die mehr vom günstigeren Markt zu profitieren in der Lage sind.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass in erster Linie diesen Kleinlandwirten durch Zuteilung von genügend Heu die Durchhaltung ihrer ohnehin kleinen Viehbestände ermöglicht werden sollte, und dass allfällig nötige Kürzungen derselben ausschliesslich den grössern Landwirten zuzumuten sind, und ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Weisungen an die zuständigen Gemeinden und Amtsstellen zu erteilen?

Bern, den 8. September 1943.

Rieben.

II

Trotz den welterschütternden Ereignissen unterbreiten die verschiedenen Direktionen der kantonalen Verwaltung dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Verwaltungsberichte, die mit Zahlen überhäuft und buchstäblich die gleichen sind wie diejenigen des Vorjahres. Könnte man dem Grossen Rat diese unverdaulichen Statistiken nicht ersparen und ihm dafür einen kurz gefassten Bericht der wirklichen Tätigkeit der Direktionen erstatten? Jedes Mitglied des Regierungsrates würde in grossen Zügen über seine Amtsführung berich-

ten und könnte einige persönliche Betrachtungen anbringen über die bemerkenswertesten Tatsachen, die die Aufmerksamkeit seiner Abteilungen im Laufe des verflossenen Jahres in Anspruch nahmen. Die bernische Verwaltung würde damit sozusagen den bereits seit 10 Jahren von der Bundesverwaltung eingeschlagenen Weg verfolgen. Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Erleichterung der parlamentarischen Prüfung wäre es von Interesse, die Verwaltungsberichte zu vereinfachen, indem die Tabellen weggelassen und der Text auf das unbedingt zu dieser Prüfung Erforderliche gekürzt würde. Man sollte sich darauf beschränken, nur die Beschlüsse, Massnahmen und Amtshandlungen der Verwaltungsabteilungen aufzuführen, die der parlamentarischen Prüfung unterstehen und Mitteilungen von nebensächlichem Interesse beiseite lassen.

Könnte die Regierung nicht dem Beispiel der Eidgenossenschaft folgen und das gegenwärtige schematische Vorgehen endgültig aufgeben?

Bern, den 6. September 1943.

Amann.

III.

In den meisten Kantonen und Gemeinden steigen die Steuereinnahmen an, was im besondern von der Erhöhung des Normaleinkommens durch die Teuerungszulagen herrührt.

Die Teuerung der Lebenshaltung erreicht nahezu 50 %, mit andern Worten hat sich das Einkommen derer, die noch keine Zulagen erhielten, um soviel vermindert. In Prozenten ist der Ausgleich stärker für die untern Kategorien als für die mittleren und höhern Besoldungen und Löhne. Es hat sich somit eine gewisse Lohnausgleichung ergeben, die gerechtfertigt erscheint, wenn man die Erschwerung der Lebenshaltung in Betracht zieht.

Trotz dieses Sinkens des wirklichen Einkommens besteuern die Kantone und die Gemeinden die Teuerungszulagen, als ob es sich um Lohnerhöhungen handelte, die eine verhältnismässige Besserung der Kaufkraft gewährleisten. Die Kosten der Lebenshaltung sind im ständigen Steigen begriffen und eine zunehmende Anzahl Arbeitnehmer sehen sich genötigt, die unentbehrlichen Reserven anzugreifen, an deren Erhaltung die Kantone und die Gemeinden weitgehend interessiert sind. Wie dem auch sei, geht der Staat die Steuerpflichtigen an, eine Teuerung von nahezu 50 % zu tragen, indem sie sich mit dem geringsten Ausgleich begnügen sollen, wobei er gleichzeitig diese nämlichen Steuerpflichtigen hindert, «durchzuhalten» wie man es diesen zumutet, weil er den grössten Teil der ihnen zukommenden bescheidenen Anpassung vorwegnimmt, was den Kantonen und Gemeinden zehnfache Millionengewinne einbringt.

Hält die Regierung nicht dafür, dass die Lage der meisten Arbeitnehmer derart ist, dass die Teuerungszulagen, dort wo sie nicht vollständig die erhöhten Lebenskosten aufwiegen, von der Steuer befreit oder wenigstens nur zu einem Mindestansatz besteuert werden sollten? Die gegenwärtige Steuerveranlagung ist besonders ungerecht, da eine für verschiedene Lohnkategorien gleich grosse Teuerungszulage verschieden besteuert wird je nach dem Einkommen, zu dem sie gehört. Es ist klar, dass den Arbeitnehmern, deren Einkommen höher ist, grössere Steuern auferlegt werden müssen als den untern Kategorien. Aber dieser Grundsatz ist bereits durch die progressive Veranlagung verwirklicht. Auf die Teuerungszulagen angewendet, die degressiv sind, ist er doppelt ungerecht.

Bern, den 6. September 1943.

Amann.

Präsident. Stimmenzähler Daepp musste unerwartet zum Militärdienst einrücken, weshalb wir ihn für heute nachmittag und morgen ersetzen müssen. Ich schlage vor, an seiner Stelle Herrn Spichiger ins Bureau abzuordnen. (Zustimmung.)

Es gehen nun Interpellationen ein, die die Dringlichkeit verlangen. In unserer Geschäftsordnung ist das Institut der Dringlichkeit nicht bekannt; der Zeitpunkt der Behandlung von Interpellationen wird durch den Präsidenten bestimmt. Die Geschäftsordnung sagt: «Interpellationen und Einfache Anfragen sollen noch während der betreffenden Session behandelt werden, sofern sie früh genug eingereicht worden sind.» Es wird das Bestreben der Regierung sein, die Interpellationen, soweit sie sachlich dazu in der Lage ist, noch in dieser Session erledigen zu lassen. Das Begehren der Dringlichkeit ist also nicht nötig.

Tagesordnung:

Gesetz

über die

kantonalen Einigungsämter und Massnahmen bei Arbeitseinstellungen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 447 hievor.)

Präsident. Ich möchte kurz resümieren, wie die Situation vor dem Mittagessen war. Wir stehen in der Behandlung von Art. 2. Hiezu liegt ein formulierter Antrag der Kommissionsminderheit vor, der in der 3. Zeile nach dem Wort «Arbeitgebern» einfügen will: «sowie den zuständigen Berufsorganisationen ...» Dazu liegen Anregungen der Herren Winzenried und Bigler vor, die an die Kommission gewiesen werden.

Schneiter. Wegen Militärdienstes konnte ich diesen Morgen an der Sitzung nicht teilnehmen; wollen Sie mich also entschuldigen, wenn ich nicht in allen Punkten orientiert bin. Ich bin allerdings Mitglied der Kommission und habe dort an der Sitzung teilgenommen und mich an der Diskussion beteiligt.

Im Prinzip bin ich ohne weiteres mit dem Gesetz einverstanden. Auch als Arbeitgeber halten wir dafür, dass es gut ist, wenn gelegentlich eine Erhebung über die Lohnverhältnisse durchgeführt wird. So weiss man, was für Löhne in den einzelnen Betrieben bezahlt werden, ob sie lebens-

würdig sind oder nicht. Ich begrüsse es, wenn gelegentlich eine Empfehlung an solche Arbeitgeber geht, die ein zu niedriges Lohnniveau aufweisen. Wir wollen schon vom rein menschlichen Standpunkt aus dafür sorgen, dass jeder unserer Mitbürger für sich und seine Familie eine anständige Existenz hat. Dann fällt noch ein zweiter Grund in die Wagschale: Es soll nicht ein Unternehmer mit Hilfe unwürdiger Löhne seine Kollegen vom gleichen Beruf konkurrenzieren können. Wenn einer ganz ungenügende Löhne ausrichtet und also billige Waren erstellt, gefährdet er dadurch andere Unternehmen, die anständige Löhne bezahlen. Leider sind nicht alle Unternehmer in Berufsverbänden organisiert, wo ein gewisser Druck auf sie ausgeübt werden kann; aber auch die organisierten Unternehmer haben gelegentlich eine Empfehlung nötig. Die Machtbefugnisse der Berufsverbände gehen aber nicht so weit, dass sie einen Arbeitgeber zwingen können, bessere Löhne zu bezahlen. Wir möchten aber vor allem die Aussenseiter erfassen, die sich über ein menschliches Gebot hinwegsetzen.

Nun ist, wie der Herr Präsident bereits mitgeteilt hat, der Antrag eingebracht worden, die Worte einzuschieben: «sowie den zuständigen Berufsorganisationen». Ich beantrage Ihnen, das Wort «zuständig» zu streichen. Berufsorganisationen sind etwas, an das man sich in den letzten Jahren gewöhnt hat; sie sind notwendig. Jeder von uns gehört einer Berufsorganisation an; man kann das dem Angestellten und Arbeitnehmer so wenig verwehren wie dem Arbeitgeber. Aber «zuständig» ist ein zu dehnbarer Begriff; will man diesen Ausdruck hineinnehmen, dann muss man auch gleich sagen, wer zuständig ist. Wir haben bekanntlich verschiedenerlei Organisationen, auch bei der Arbeiterschaft. Wer ist zum Beispiel zuständig im Falle eines Betriebes, in welchem in ungefähr gleichem Masse Holz und Eisen verarbeitet wird? Ist es die Holz- oder die Metallarbeitergewerkschaft? Und gibt es nicht noch andere Gewerkschaften, die Einspruch erheben und verlangen werden, auch angehört zu werden? Ich glaube, es würde eine starke Beunruhigung eintreten, die sich auf dem Rücken unserer Unternehmer abspielen könnte. Die erste Aufgabe eines jeden Unternehmers ist es, für Arbeit zu sorgen. Unmittelbar daneben, wenn vielleicht doch nicht so wichtig wie das erste, möchte ich das Moment stellen, dass der Unternehmer für würdige Arbeitsgelegenheiten zu sorgen und dem sozialen Moment Rechnung zu tragen hat. Der Wirtschafter, der mit ausserordentlich grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat oder durch die gegenwärtige Kriegswirtschaft enorm viel Arbeit aufgehalst bekommt, kann sich diese Arbeit nicht noch dadurch erschweren lassen, dass ein Wirrwar hineingebracht wird. Wer ist also zuständig? Diese Frage müsste im Gesetz selbst abgeklärt werden. Zudem möchte ich vermeiden, dass für gewisse Gewerkschaften so etwas wie ein Monopol geschaffen wird. Es ist gut, wenn da eine gewisse Konkurrenz besteht, wie das in der freien Wirtschaft auch der Fall ist. Ich sage noch einmal, dass ich aus den angeführten Gründen kein Gegner der Berufsorganisationen bin. Von uns aus wird gelegentlich der Kanton Waadt als einer derjenigen angesehen, die in gewissen Dingen rückständig sind; aber auf diesem Gebiet ist er dem Kanton Bern um einen Schritt voraus. Vor einiger Zeit hat der Grosse Rat des Kantons Waadt die vorübergehende Schaffung eines Untersuchungsbureaus beschlossen für solche Unternehmen, die ihren Angestellten und Arbeitern nicht genügende Löhne ausrichten. Es wird dort in gleicher Weise vorgegangen wie bei unserem Gesetz. Ich behalte mir vor, auf die zweite Lesung hin einen Antrag folgenden Wortlautes einzubringen: «Den Einigungsämtern liegt namentlich ob, auf Begehren von Arbeitern oder Angestellten und Arbeitgebern oder auf eigene Initiative ....» die hier vorgesehenen Massnahmen durchzuführen. In der Kommission hat man gesagt, dass der Arbeiter nicht beim Einigungsamt vorstellig werden dürfe, weil er sonst riskiere, seine Stelle zu verlieren. Das mag in einzelnen Fällen zutreffen. Ich glaube aber nicht, dass der Arbeitgeber sich anders zu ihm einstellen wird, wenn der Arbeiter direkt an das Einigungsamt gelangt. Es liegt für ihn der Weg offen, durch das Einigungsamt eine Lohnerhebung vornehmen zu lassen, mit der Empfehlung auf Lohnerhöhung. Wenn sich dann das Einigungsamt einen Ueberblick auf die Lohnverhältnisse im ganzen Kanton verschafft und, wo es nötig ist, einschreitet, kann dies von unserem Standpunkt aus nur begrüsst werden. Vorläufig begnüge ich mich also mit dem Antrag auf Streichung des Wörtchens «zuständig».

Reinhard (Bern). Herr Bigler hat diesen Morgen die Stellung der Jungbauern zum Gesetz charakterisiert und erklärt, wenn man den Berufsverbänden zu viel Einfluss einräume, dann seien sie dagegen, denn die Berufsverbände seien nicht neutral. In diesem Zusammenhang hat er eine werkwürdige moralische Disqualifikation vorgenommen, die nicht unwidersprochen bleiben darf. In einem darauf folgenden Gespräch mit Ratskollegen ist dann die Frage aufgeworfen worden: Was versteht ihr unter neutralen Gewerkschaften? Und in einem gewissen Sektor hat man beinahe die Freude darüber gemerkt, dass ein Angriff auf die Gewerkschaften geritten wurde. Ich nehme an, Herr Bigler sei intelligent genug, um zu wissen, dass da ein Missverständnis vorliegt, nicht bei ihm, sondern auf der andern Seite. Es besteht aber die Gefahr, dass ein solcher Angriff nicht zur Disqualifikation der Berufsverbände überhaupt, sondern vor allem zu einer solchen der Gewerkschaften führen kann. Es sind dann aber nicht nur die Gewerkschaften ausgeschaltet, sondern auch der Handwerkerverband, der Gewerbeverband mit all den Unterorganisationen wie Schreinermeister, Spenglermeister usw., der ganze Handels- und Industrieverein mit all seinen Untersektionen, und alle weitern derartigen Gebilde. Man glaube also nicht, es gebe dann eine Scheidung in solche Berufsverbände, die man disqualifizieren könne, und die andern. Es ist bequem, gegen die Verbände zu wettern. Im Namen der freien Wirtschaft ist schon immer gegen die Verbände und die Verbandswirtschaft und die Sekretäre gewettert worden. Wir haben erwartet, Herr Bigler komme auch noch mit dieser Attacke; das ist dann aber nicht geschehen. Es gibt kein schiefe-res und ungerechteres Urteil als eine solche Disqualifizierung der Gewerkschaften und der Verbände überhaupt. Ich habe Gelegenheit gehabt, in achtjähriger Berufsarbeit mit den Berufsverbänden

beider Seiten zusammenzuarbeiten, und da ist nun eine Erfahrung festzustellen, die ich mir nicht wegdiskutieren lasse von Leuten, die das nicht kennen: Die Berufsverbände auf beiden Seiten haben eine gewaltige moralische Förderung ihrer Mitglieder erreicht; sie haben dazu beigetragen, dass das einzelne Mitglied einen moralischen Halt an seinem Verband hat. Dies trifft nicht nur zu bei den Gewerkschaften, sondern auch bei den kleinen Handwerkern, die an ihrem Verband einen Rücken haben. Es wäre so ziemlich das Leichtfertigste, was wir heute tun können, wenn wir die Verbände einfach ausschalten und disqualifizieren wollten. Seitdem die Verbände gelernt haben, einander zu achten, und seitdem sie gelernt haben — leider ist jetzt Herr Winzenried nicht anwesend! — auch die letzten Reste des «Herrn-im-Hause-Standpunktes» aufzugeben und mit der andern Seite als gleichberechtigtem Partner zu rechnen, sind in der Schweiz und besonders im Kanton Bern eine Reihe ganz schwerer sozialer Konflikte vermieden worden. In dieser Zeit hat man, oft unter dem Einfluss der Verbände, vielleicht etwas höhere Preise bezahlt; aber man hat dadurch unerhört viel auf volkswirtschaftlichem Gebiet gewonnen, indem es keine Streiks mehr gab; viel Arbeitskraft und Zeit wurde auf diese Weise gewonnen. Wenn man weiss, was in Wirklichkeit die Berufsverbände für die Organisation der Wirtschaft geleistet haben, dann kommt es einem unglaublich vor, dass in einem Gesetz wie diesem die Verbände moralisch disqualifiziert werden sollen. Denn wer ist in diesem Falle das Volk, das dann zur Sache stehen soll? Das Volk besteht ja zum grössten Teil aus Mitgliedern der Berufsverbände. Allerdings gibt es eine Gruppe von Leuten, die ausserhalb der Verbände stehen; einesteils Leute mit achtenswerten Motiven, nämlich die unentwegten Idealisten, die glauben, für sich allein durchkommen zu können; und dann eine andere grosse Gruppe, die nie beitreten wollen, weil sie gewohnt sind, dort zu ernten, wo andere gesät haben, die zu bequem sind, um mit den andern auch die Lasten zu übernehmen, weil sie unsozial, ja sogar asozial eingestellt sind; diejenigen Leute, die keine Verpflichtungen übernehmen wollen, die das Hauptgebot einer Demokratie, die Solidarität, nicht anerkennen wollen. Das kennen wir nicht nur im Sektor Industrie und Arbeit, sondern auch bei den Bauern. Wer von euch ist nicht irgendwo in einem Berufsverband? Es gibt fast keinen einzigen Sektor der Arbeit in der Schweiz, der verbandsmässig so gut organisiert ist wie gerade die Bauernseite. Auch Herr Bigler weiss das; und wenn es doch einen gibt, der nicht im Verband ist, dann wisst ihr auch, wie viel er noch wert ist. Und auch wir wissen es von unsern Leuten. Wir müssen also lernen, den andern gegenüber Gerechtigkeit walten zu lassen. Was auf der Bauernseite sicher als recht angesehen wird, das soll man auch im Arbeitssektor als billig gelten lassen. Ihr andern gebt es auch nicht zu, dass irgend einer aus euren Kreisen etwa mit dem Bundesamt verhandelt; eure Angestellten in den Verbänden tun dies. Da wollen wir nun gleich bei der ersten Lesung das Gewitter, das im Anzug ist, von Anfang an mit einer Hagelkanone wegschiessen. Von den Verbänden aus ist in den letzten Zeiten ein grosses Werk zustande gebracht worden: die Allgemeinverbindlicherklärung der Arbeitsverträge. Wenn sich der Kanton Bern dazu hergeben würde, das Ansehen und die Autorität der Verbände, deren Mitglieder wir alle sind, so zu schwächen, wie es nach dem Antrag Bigler geschieht, dann muss man sich fragen, welche Rückwirkungen es auf die Gesamtarbeitsverträge haben müsste. Man weiss, dass in bestimmten Staatssystemen die Berufsverbände durch den Staat selbst ersetzt worden sind; da ist auf der einen Seite das fascistische, auf der andern Seite das kommunistische Staatssystem. Ich überlasse es Herrn Bigler, zu entscheiden, was er lieber sein will, Fascist oder Kommunist. (Heiterkeit.)

Meister. Wir haben ein Gesetz vor uns, das ohne Zweifel nicht bloss für ein oder zwei Jahre dauern soll; da sollten wir uns doch zu einigen suchen. Der Titel sagt: «Kantonale Einigungsämter und Massnahmen bei Arbeitseinstellungen», und Art. 1 spricht von den Lohn-, Arbeits- und Anstellungsverhältnissen und andern Fragen, usw. Da ergeben sich schon zwei Konflikte. Wer kann verlangen, dass die Lohn-, Arbeits- und Anstellungsverhältnisse geprüft werden? In Art. 2 sodann ist die Rede von Lohnerhöhungen. Der Name «Einigungsamt» sagt schon viel; man will in bezug auf all die Fragen, die in Art. 1 enthalten sind, bei Streitigkeiten im Anstellungs- oder Lohnverhältnis usw., die Parteien zusammenführen. Ich sehe es als selbstverständlich an, dass bei sozialen Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Instanz vorhanden ist, die automatisch zum Beispiel Lohnerhebungen vornehmen lässt, und ich nehme an, im Kanton Bern sei es das kantonale statistische Amt, das wohl von allen Seiten als neutral anerkannt wird. Ich halte es also gar nicht für nötig, in Art. 2 zu sagen, es seien Lohnerhöhungen zu empfehlen usw. Wenn das Einigungsamt Kenntnis hat von den Lohnverhältnissen in einem Betrieb, wo ein Konflikt besteht, dann kann es sich orientieren lassen, und wenn es findet, da stimme etwas nicht, die Löhne seien zu niedrig, dann hat es das Recht, zu empfehlen, es sei eine Korrektur vorzunehmen, wie dies übrigens bisher bei allen vor Gewerbegericht hängig gemachten Lohnkonflikten der Fall war. Wie ist es aber, wenn die Konjunktur einmal nach der andern Seite ausschlägt? Jetzt sind wir in aufsteigender Kurve, und wer dazu in der Lage war, hat ohne Zweifel die nötigen Lohnerhöhungen vorgenommen. Der umgekehrte Fall kann aber auch einmal kommen, dass ein Arbeitgeber an das Einigungsamt gelangt und erklärt: Ich wünsche, dass man mir gestattet, mit den Löhnen herunterzugehen. Entsteht ein Konflikt, dann soll das Einigungsamt automatisch die Lohnverhältnisse untersuchen und seinen Entscheid fällen. Sie wissen, dass, wenn die Parteien sich nicht einigen können, dies durch den Amtsanzeiger publiziert wird. Ich weiss von verschiedenen Fällen, wo man sich gesagt hat: Wenn die Sache in der Zeitung steht, dann wird sie breitgeschlagen — da wollen wir uns doch lieber zu einigen suchen! — und dann ist es gelungen. Um dem Konflikt aus dem Wege zu gehen, der entstünde, wenn man auch von Lohnherabsetzungen sprechen wollte, und weil die Einigungsämter ohnehin die Kompetenz haben, durch eine neutrale Instanz die Lohnerhebungen machen zu lassen, stelle ich zuhanden der zweiten Lesung den Antrag, die Worte zu streichen: «und

Lohnerhöhungen zu empfehlen, wo solche von Unternehmern erwartet werden dürfen.» Mit einer solchen Vorlage dürfen wir dann vor das Volk treten.

Bigler. Die Auffassung, wie sie Herr Reinhard zum Ausdruck gebracht hat, muss hier richtiggestellt werden. Es ist eine glatte Unterschiebung, wenn er sagt, mein Votum bedeute eine Disqualifizierung der Berufsverbände. Mit keinem Wort habe ich Wert und Zweck der Verbände in Zweifel gezogen. Ich weiss, was die einzelne Berufsgruppe ihrem Verband zu verdanken hat und dass jede Berufsgruppe auf den Zusammenschluss angewiesen ist. Aber es lässt sich nicht wegwischen, dass die Berufsverbände zum Teil politisch ausgerichtet sind und dass gerade die Verbände der Arbeiter hierin denjenigen der Bauern voraus sind. Ich möchte gar nicht sagen, das sei nicht in Ordnung, sondern wollte bloss darauf aufmerksam machen, dass dies eine Gefahr für das Gesetz bedeutet, dass es abstimmungspolitisch einen Angriffspunkt bildet; das sollten wir vermeiden bei einem Gesetz, von dem wir wissen, dass es nötig ist. Dies ist allein der Grund, warum wir suchen, dem Gedanken des Minderheitsantrages Rechnung zu tragen. Ich möchte Sie schon bitten, die Sache nicht auf ein anderes Geleise zu verschieben und mit plumpen Aussprüchen erledigen zu wollen.

Herr Reinhard sagt so ziemlich in jedem Votum, das er an diesem Pulte hält, der andere solle nicht zur Sache reden, er verstehe doch nichts davon. Er aber tut so, als ob er alles verstehe — und mitunter sagt dann das Volk doch wieder etwas anderes, wie das der 11. Juli bewiesen hat, obschon man auch damals mit Hagelkanonen in das Gewitter geschossen hat. Das Gewitter ist dann doch gekommen und es hat gehagelt, aber nicht in unsern Garten, sondern in anderer Leute Salat. Mit solchen Argumenten können wir hier nicht politisieren, das ist zu billig. Es geht hier um sachliche, sehr wichtige Fragen, und wir sind es einander schuldig, auf die schwachen Punkte aufmerksam zu machen und den Weg zu suchen, von dem wir glauben, er sei für alle gangbar. Wenn man unsere Argumente mit den Worten abtun will: Kommunist oder Fascist? dann sind das Eier, die nicht schwarz sind, aber stinkfaul. So hat man jahrelang gefochten und hat bei den Naiven im Volk Eindruck gemacht. Bei denen aber, die selbst denken können, verfängt das nicht mehr. Wenn Herr Reinhard mir den Rat gibt, ich müsse mich noch entscheiden, ob Fascist oder Kommunist, dann gebe ich zu, dass ich mich erst noch entscheiden müsste. Herr Reinhard dagegen braucht das nicht mehr zu tun, das wissen wir längst. (Heiterkeit.)

Ilg. Ich bin fast erstaunt, dass der Grosse Rat in eine so eifrige Debatte gerät über ein Gesetz, das in seinen wesentlichen Punkten schon seit 30 Jahren besteht. Die Einigungsämter sind im Kanton Bern im Jahre 1910 eingeführt worden, und gerade damals und in den folgenden Jahren haben sie sehr gute Dienste geleistet; sie haben viel dazu beigetragen, die Konflikte, die damals unter einem ganz andern Gesichtswinkel sich abgespielt haben, erledigen zu helfen. Und nun wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob wohl ein solches Einigungsamt nicht einem Unternehmer zu nahe treten könne, wie etwa Herr Winzenried glaubt, es könnte dadurch ein Unternehmer geschädigt werden. In einer Zeit, wo der Gewerbeverband alle Anstrengungen macht, um im Einvernehmen mit den Gewerkschaften eine Einigung herbeizuführen, und wo auch in der grossen Industrie weitreichende Verträge abgeschlossen worden sind, wie wir sie bisher noch gar nicht gehabt haben, macht der Grosse Rat eine solche Geschichte über diese Notvorlage! Sie ist ja nur da für diejenigen, die sich nicht verteidigen können. Ich war durchaus kein Anhänger des sogenannten Lohnamtes, weil ich mir sagte, das sei Sache der Gewerkschaften. Aber nun gibt es noch Leute, die der Gewerkschaft nicht angehören; vielleicht nicht angehören können, oder dann sich nicht getrauen, ihr anzugehören, und auch bei den Unternehmern hat man die Aussenseiter. Wenn diese Leute nicht wären, brauchten wir dieses Gesetz nicht, brauchten nicht einmal die Verbindlichkeitserklärung; denn dann würden die Berufsverbände, wie es ihr Bestreben ist, alles selbst erledigen, und es gäbe gar keine Intervention des Staates. Wenn man aber im Grossen Rat weiter so diskutiert, wie sollen wir je zu einem Schluss kommen? Was an diesem Gesetz einzig neu ist, das ist ja nur das Recht der Einigungsämter, Lohnerhebungen durchzuführen. Eigentlich hatte man aber auch dies bisher schon. Wenn ein Konflikt ausbrach und die Arbeiter behaupteten, sie hätten nicht genug Lohn, die Unternehmer aber sagten, sie könnten nicht mehr bezahlen, dann musste auch zuerst festgestellt werden, wie eigentlich die Löhne waren; jedes Einigungsamt wird sich da zuerst informiert haben, und wenn das Amt etwas kritisch war, hatte der Präsident das Recht, Einsicht in die Lohnliste zu nehmen. Das ist also nichts Neues. Es wäre aber doch merkwürdig, wenn in solchen Fragen die Gewerkschaftsverbände auf der einen, die Gewerbeverbände auf der andern Seite nicht dabei sein dürften; das ist, wie wenn bei der Festsetzung des Milchpreises die Milchverbände und die Bauern auch nichts dazu sagen dürften! Wer dann, etwa die Konsumenten? Glücklicherweise sind ja jetzt die Arbeiter so weit, dass sie nicht mehr auf die Einigungsämter angewiesen sind, desgleichen die Unternehmerverbände, indem sie selbst Verträge abschliessen. So hat man im Metallgewerbe, bei den Spenglern, Schlossern, Installateuren, Monteuren auf Jahre hinaus Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen; da wird jeder Lohnkonflikt einfach zwischen den Verbänden erledigt. Und in der Grossindustrie ist es auch so, desgleichen im Baugewerbe; vielleicht noch nicht in diesem Masse bei der Papier- und der Textilindustrie und auf einigen andern Gebieten. Da ist es nun die Arbeiterschaft, die der Hilfe am meisten bedarf, und für diese soll das Gesetz in Frage kommen.

Ich möchte also den Grossen Rat dringend ersuchen, die Sache doch von einer etwas höhern Warte aus zu beurteilen. Die Gewerkschaften, in Verbindung mit den Unternehmerverbänden, haben während dieses Krieges tatsächlich etwas geleistet, und wenn alles so friedlich durchgegangen ist, dann wahrscheinlich in 90 % der Fälle gerade dank der Verbände. Darum verdienen sie hier keine Kritik. Ohne weitere Diskussion sollte man dem Gesetz zustimmen können; es kann nichts Böses schaffen und

keinen Unternehmer bedrängen und kann schon gar nicht parteiisch durchgeführt werden. Was vielleicht unrichtig ist, das ist der Titel des Gesetzes; denn es handelt sich nicht in erster Linie um Arbeitseinstellungen, sondern um die Vermittlung, die von den Einigungsämtern vorzunehmen ist. Ich empfehle Ihnen also Annahme des Gesetzes, obwohl ich kein grosser Freund dieser Neuerungen bin. Es handelt sich darum, denjenigen, die noch im Hintertreffen sind, etwas zu helfen; da sollte der Grosse Rat nicht solche Schwierigkeiten machen.

Segessenmann, Präsident der Kommission. Man vergisst bei dieser Diskussion immer, was mit dem Gesetz eigentlich erreicht werden soll. Herr Ilg hat soeben auseinandergesetzt, dass dank dem Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Sache im grossen und ganzen geordnet ist oder doch die Möglichkeit besteht, sie zu ordnen, indem man zusammensitzt, verhandelt und Vereinbarungen trifft. Mit diesem Gesetz aber will man denjenigen helfen, die nirgends einen Schutz haben, weil sie aus irgend einem Grunde der Berufsorganisation nicht angehören und weil man gewisse soziale Spannungen vermeiden will. Da hat bei der Begründung des Postulates der Grosse Rat mehrheitlich erkannt, dass es unsere Pflicht ist, hier einmal Ordnung zu schaffen.

Herr Bigler hat gesagt, die Wirtschaftsverbände seinen nicht neutral. Da könnte man schon die Frage stellen, wo es überhaupt eine absolute Neutralität gebe, sobald jemand an einer Sache interessiert ist. Wichtig ist, dass nicht der Berufsverband entscheidet, ob eine Lohnerhöhung durchzuführen sei; entscheiden muss das Einigungsamt, der Richter, und das ist die neutrale Instanz. Da braucht also niemand Angst zu haben, es könnte etwas Unberechtigtes durchgehen. Wenn Herr Bigler findet, gemäss Art. 4 könne das Einigungsamt ohnehin von Amtes wegen solche Fälle aufgreifen, so schliesst das die Fassung von Art. 2 nicht aus. Er wünscht dann aber eine Umschreibung der Fälle, in denen das Einigungsamt zuständig sein soll, von sich aus einzugreifen. Ob wir sagen, die «zuständigen» oder lediglich die Berufsverbände, kommt aufs gleiche heraus; ich wäre ohne weiteres bereit, dem Vorschlag des Herrn Schneiter zuzustimmen. Nach meiner Ansicht muss man in der heutigen Zeit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Recht zugestehen; es braucht niemand daran Anstoss zu nehmen, dass die Verbände dem Einigungsamt sagen können: Dort und dort ist ein Unternehmer, der schön verdient, aber nicht gewillt ist, seinem Personal genügende Löhne auszurichten. Es sind Zweifel darüber geäussert worden, ob noch solche Fälle existieren. Sie würden staunen, wenn Sie sehen könnten, was für geringe Löhne und was für niedrige Teuerungszulagen hier und dort noch ausgerichtet werden, so dass man sich manchmal fragen muss, wie der Lohnempfänger überhaupt noch leben kann.

Heute sind wir noch nicht so weit, dass wir an das denken können, was nach dem Krieg kommen wird, dass wir auf eine rückläufige Bewegung hoffen können, und ich habe einen eigentümlichen Eindruck vom Antrag des Herrn Winzenried erhalten. Persönlich wäre ich bereit, die Frage für die zweite Lesung zu prüfen; aber ich habe ihm schon erklärt, dass bei uns das Wort «Lohnanpassung» auf stärkste Oposition stossen werde. Der Arbeiter wird dahinter dann «Lohnabbau» sehen und wird sich bei diesem Gesetz, mit dem man doch nur den Aermsten helfen wollte, sagen: Dahin soll also die Reise gehen! Kaum ist der Wehrmann vom Dienst zurück, wo er seine Pflicht getreulich erfüllt hat, so soll schon die rückläufige Bewegung einsetzen! Rein persönlich müsste ich sagen: Wenn man mit solchen Dingen kommen will, wäre es besser, jetzt schon Schluss zu machen, weil das Gesetz von der Arbeiterschaft abgelehnt würde. Man sollte doch ein gewisses Feingefühl haben. Ich habe schon in der Eintretensdebatte gesagt: Wir wissen auf beiden Seiten, dass es gewisse Gefahrenpunkte gibt, an denen das Gesetz zu Fall kommen könnte; aber wir müssen den Weg finden, um dasjenige zu schaffen, worin wir alle einig sind: eine Instanz, die solchen Leuten helfen kann, die dazu selbst nicht imstande sind.

Wer ist nun zuständig, wer hat ein Antragsrecht? Stellen Sie sich in der Praxis einen Betrieb vor, der 3 Personen beschäftigt, also nicht dem Fabrikgesetz unterstellt ist. Festgestelltermassen beziehen diese Leute einen zu kleinen Lohn. Sie selbst wissen, dass sie vor Einigungsamt gehen und sagen könnten: Bitte, untersucht unsern Fall, ob es nicht am Platze wäre, dem Arbeitgeber zu sagen, er solle unsern Lohn etwas erhöhen. In solchen Kleinbetrieben ist es aber leider so, dass sich die Arbeitnehmer nicht getrauen, in diesem Sinne vorstellig zu werden, weil sie riskieren, später ihre Stelle zu verlieren. Was wir hier beschliessen wollen, betrifft nicht die anständigen Arbeitgeber, die in einem Vertragsverhältnis stehen und wo die Fragen geregelt sind, sondern es betrifft die Aussenseiter. Ist es da nicht am Platze, den Leuten an die Hand zu gehen? Man sagt, das Einigungsamt könne das sonst schon tun. Wenn es aber im ganzen Lande herum nachforschen müsste, wo noch solche Verhältnisse bestehen, hätte das einen Ausbau des ganzen Apparates zur Voraussetzung. Die zuständigen Berufsorganisationen hingegen, und zwar auf beiden Seiten, haben die beste Kontrollmöglichkeit, um die asozialen Arbeitgeber festzustellen. Es sind aber durchaus nicht die Berufsverbände, Herr Bigler, die dann zu entscheiden haben, sondern die Einigungsämter. Ich empfehle Ihnen die von Herrn Schneiter beantragte Abänderung, das Wort «zuständig» zu streichen und nur zu sagen: «Berufsorganisationen».

Noch zwei Worte zur Anregung des Herrn Winzenried. Mir scheint der Antrag auf Ersetzung des Wortes «Lohnerhöhungen» durch «Lohnanpassung» so wichtig, dass wir grundsätzlich schon heute und nicht erst bei der zweiten Lesung darüber abstimmen sollten. Wir sollten uns an das halten, was wir ursprünglich mit diesem Gesetzlein beabsichtigten, als wir alle gleicher Meinung waren; wir sollten eine solche Ankündigung nicht bloss in Reserve halten und dann bei der zweiten Lesung entscheiden.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben in der Eintretensdebatte und auch bei den vorberatenden Instanzen den Eindruck gehabt, die Vorlage bedeute einen Schritt vorwärts auf dem Wege zum allgemeinen Arbeitsfrieden. Wenn man nun aber die Voten zu Art. 2

angehört hat, kann man fast das Gefühl bekommen, durch diese Vorlage zur Förderung des Arbeitsfriedens werde der bernische Parlamentsfriede gestört. Wir sollten doch dafür sorgen, dass diese Föhnstimmung aus dem Ratssaal verschwindet.

Zu Art. 2 sind drei Anträge gestellt worden: Der Antrag des Herrn Winzenried, der übereinstimmt mit den Eingaben der Industriellen, auf die ich hier materiell nicht eintreten will. Kommission und Regierungsrat nehmen diese Anträge zuhanden der zweiten Lesung entgegen, selbstverständlich ohne Präjudiz. Sodann hat Herr Bigler angeregt, man möchte Art. 4 in dem Sinne erweitern, dass man ungefähr angeben würde, in was für Fällen und wann die Einigungsämter von Amtes wegen zu intervenieren haben. Ich will auch hier materiell nicht darauf eingehen, obschon ich bei einer kurzen Ueberlegung keinen Weg sähe, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Wahrscheinlich gehörte die Berücksichtigung dieser Anregung auch eher in das Dekret, das nach Annahme des Gesetzes auszuarbeiten sein wird. Auch diese Anregung nehmen wir ohne Präjudiz zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegen.

Die pièce de résistance ist der Antrag, es sei in Art. 2 ebenfalls den zuständigen Berufsverbänden die Möglichkeit einzuräumen, die Intervention der Einigungsämter zu verlangen. Im Verlaufe der Diskussion ist die Frage gestellt worden, ob ganz allgemein durch diese Vorlage die Berufsverbände eine Anerkennung ihrer bisherigen Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitsfriedens erfahren oder ob darin eine Desavouierung enthalten sei. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit erklären, dass die vorberatenden Instanzen und namentlich Regierung und Polizeidirektion die Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände — es steht da durchaus keiner hinter dem andern zurück — auf dem Gebiet des Arbeitsfriedens voll und ganz anerkennen und dass wir uns nicht vorstellen können, wie man in Zukunft wirtschaftlich und sozial miteinander auskommen will, wenn man die wertvolle Unterstützung und namentlich die grosse Einsicht, die da an den Tag gelegt wurde, nicht mehr hätte. Auch diese Vorlage ändert nichts am Verhältnis zwischen den Verbänden. Die Regierung wählt die Einigungsämter in den 5 Assisenbezirken; da ist einmal ein neutraler Obmann zu bestimmen, der weder Arbeitgeber, noch Arbeitnehmer ist; für die Wahl der zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer dagegen wird von den Berufsverbänden immer ein Doppelvorschlag eingereicht. Ich glaube, offensichtlicher könne man die Anerkennung dieser Tätigkeit der Berufsverbände nicht dokumentieren als dadurch, dass man ihnen das Vorschlagsrecht für die Wahlen in dieses Schiedsgremium einräumt. Wenn man sich hievon Rechenschaft gibt, glaube ich, dass die Antragsteller die Bedeutung ihres Zusatzes, es sei auch den Berufsverbänden die Möglichkeit einer Intervention zu geben, überschätzen. Wie macht es sich in der Praxis? Wenn jemand unzufrieden ist mit seinem Lohn oder seinen Arbeitsverhältnissen, dann geht er zum zuständigen Berufsverband, sei es nun derjenige der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, und lässt sich dort beraten. Will der Kläger dann nicht selbst die Intervention verlangen, so kann dies ohne weiteres geschehen durch den Vertreter, den die Arbeitnehmer oder Arbeitgeber im Einigungsamt haben. Es genügt also ein Telephonanruf, ein Brieflein oder eine Karte, um diese Intervention zu veranlassen. Dieser Weg ist bisher schon in unzähligen Fällen beschritten worden. Im Jahre 1943 haben die fünf Einigungsämter des Kantons Bern bei nicht weniger als 361 Betrieben mit 2085 Arbeitern interveniert. Ich glaube, hierin liegt auch der Beweis, wie wichtig diese Einigungsämter sind und wie wichtig es ist, dass man an ihrer Organisation und Tätigkeit nicht allzu viel ändert; denn die vorberatenden Instanzen, in Verbindung mit den Wirtschaftsverbänden, haben in loyaler Berücksichtigung der Wünsche dieser Verbände eine Vorlage unterbreitet, die wahrscheinlich nicht leicht verbessert werden kann. Aus diesem Grunde hat auch der Regierungsrat in gleicher Weise Stellung zu diesem Antrag bezogen wie die Kommission; die Kommission hat ihn mehrheitlich abgelehnt, der Regierungsrat sogar einstimmig. Im Dekret ist bereits verlangt worden — und dies geht ja in der gleichen Richtung — dass kein Vertreter, also zum Beispiel kein Anwalt, die Angelegenheit vor dem Einigungsamt verteidigen darf. Man wollte also eine vollständig unabhängige Instanz, ein unabhängiges Einigungsamt haben, das auch nicht dem Schein nach durch ein Zwischenglied in seiner Unabhängigkeit und Selbtständigkeit gestört werden darf. Das sind die Gründe, die den Regierungsrat dazu geführt haben, den Grossen Rat zu ersuchen, es sei der Zusatzantrag, auch den Berufsverbänden das Recht auf Inervention bei den Einigunsämtern einzuräumen, abzulehnen.

Präsident. Wir stehen vor folgender Situation: Es liegen Anregungen der Herren Winzenried, Dr. Steinmann und Bigler vor, über die heute nicht abzustimmen ist, sondern die zuhanden der zweiten Lesung an die Kommission gehen. Sodann liegen Anträge der Herren Meister und Trächsel namens der Kommissionsminderheit vor und hiezu noch ein Abänderungsantrag des Herrn Schneiter. Zuerst entscheiden wir in einer Eventualabstimmung über den Antrag des Herrn Meister; dann werden in einer weitern Eventualabstimmung die Anträge Schneiter und Trächsel bereinigt; was dabei herauskommt, wird in der Hauptabstimmung einander gegenübergestellt.

Trächsel. Die Minderheit kann sich einverstanden erklären, das Wort «zuständig» zu streichen, wenn nur der Ausdruck «Berufsverbände» hineinkommt.

Meister. Ich habe meinen Antrag nur zuhanden der zweiten Lesung gestellt.

Präsident. In diesem Falle ist es nur eine Anregung und kein Antrag; sie geht somit an die Kommission. Das vereinfacht die Abstimmung, die also nur zu entscheiden hat zwischen der Vorlage und dem Minderheitsantrag Schneiter-Trächsel.

Abstimmung.

Für den Antrag Schneiter-Trächsel	68 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	41 Stimmen.

Beschluss:

Art. 2. Den Einigungsämtern liegt namentlich ob, auf Begehren von Arbeitern oder Angestellten und Arbeitgebern, sowie von Berufsorganisationen, Erhebungen über Lohnverhältnisse bei Arbeitgebern durchzuführen oder durchführen zu lassen und Lohnerhöhungen zu empfehlen, wo solche von Unternehmern erwartet werden dürfen.

Art. 3.

Segessenmann, Präsident der Kommission. Hier wird bestimmt, dass bei Konflikten in Betrieben, die der Fabrikgesetzgebung unterstellt sind, oder wenn Gesamt- oder Normalarbeitsverträge vorliegen, der einzelne Arbeiter oder Arbeitgeber kein Begehren stellen kann; in diesem Falle wird die Zuständigkeit des Einigungsamtes auf Kollektivstreitigkeiten beschränkt. Es ginge nicht an, dass auch da, wo die Arbeitgeber dem Fabrikgesetz unterstellt sind, jeder Einzelne vor Einigungsamt gehen könnte, desgleichen in Fällen von Gesamtarbeitsverträgen. Da haben die Verbände selbst zum Rechten zu sehen.

Kunz (Wiedlisbach). Abs. 2 sagt: «Häusliche Dienstboten oder landwirtschaftliche Arbeiter einerseits und ihre Arbeitgeber andererseits, sowie Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis können die Vermittlung von Streitigkeiten durch das Einigungsamt nicht verlangen.» Ich verstehe dies, weil sich die Sache nur auf die Fabrikbetriebe usw. bezieht. Aber häusliche und landwirtschaftliche Dienstboten dürfen sich wahrscheinlich überhaupt nirgends melden. Wenn man weiss, wie schwer es heute hält, Dienstbotenstellen zu besetzen, weil die Belöhnung so niedrig ist, sollte man diese eine Möglichkeit nicht auch noch abriegeln. Freilich gibt es heute auch Dienstbotenvereinigungen; aber da heisst es sofort: Du bist bei einem Verband! Wer aber einzeln dasteht, kann sich nirgends melden. Ist das nicht eine Ungleichheit?

Segessenmann, Präsident der Kommission. Von der Arbeitnehmerseite aus wären wir ohne weiteres bereit, diesem Gedanken nachzukommen. Für diese Fälle sind aber die ordentlichen Gewerbegerichte zuständig. Aus diesem Grunde wird häusliches und landwirtschaftliches Dienstpersonal ausdrücklich ausgenommen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine Erweiterung in dieser Richtung wäre für die Vorlage ausserordentlich verhängnisvoll. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Gesetz über die kantonalen Einigungsämter und Massnahmen bei Arbeitseinstellungen hervorgegangen ist aus den Bestimmungen des Fabrikgesetzes und deshalb auch nur die Kreise umfasst, die dem Fabrikgesetz unterstehen, mit der nunmehrigen Erweiterung, dass auch Einzelkonflikte vor das Einigungsamt gebracht werden können. Wollte man die Tätigkeit der Einigungsämter auf die häuslichen Dienstboten und die landwirtschaftlichen Arbeiter ausdehnen, dann müsste eine ganz andere Gesetzesgrundlage geschaffen und der Apparat bedeutend erweitert werden. Aus diesem Grunde wurde ausdrücklich die Ausnahmebestimmung des Art. 3, Abs. 2, aufgenommen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Bei Streitigkeiten zwischen Fabrikinhabern und Arbeitern im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919 betreffend die Arbeit in den Fabriken sowie bei Vorliegen von Gesamtarbeitsverträgen oder Normalarbeitsverträgen, soweit das Dienstverhältnis durch diese geordnet ist, kann die Vermittlung des Einigungsamtes nur mit Kollektivbegehren angerufen werden.

Häusliche Dienstboten oder landwirtschaftliche Arbeiter einerseits und ihre Arbeitgeber andererseits sowie Personen im öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis können die Vermittlung von Streitigkeiten durch das Einigungsamt nicht verlangen.

Art. 4.

Segessenmann, Präsident der Kommission. Die vorliegende Fassung entspricht ungefähr der Regelung des alten Gesetzes.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Das Einigungsamt behandelt einen Fall auf Begehren einer Partei oder von Amtes wegen; es ist auch verpflichtet, sofern beide Parteien es verlangen, die Streitigkeit schiedsgerichtlich zu entscheiden.

Art. 5.

Segessenmann, Präsident der Kommission. Auch dieser Artikel enthält bereits bestehende Vorschriften. Abs. 2 sagt, dass die Schiedssprüche wie Urteile vollstreckbar sind. Dies muss deshalb im Gesetz stehen, weil es öfters bezweifelt worden ist.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Die Weigerung einer oder beider Parteien, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen, an diesen zu verhandeln, die Vermittlung des Einigungsamtes und den Vermittlungsvorschlag anzunehmen, ist im Amtsblatt sowie im amtlichen Anzeigeblatt des betreffenden Amtsbezirkes zu veröffentlichen. Erfolgt die Weigerung unter Angabe von Gründen, so sind diese ebenfalls zu veröffentlichen. Auf Begehren beider Parteien können auch Ver-

mittlungsvorschläge und schiedsgerichtliche Entscheide, die zu einer Einigung geführt haben, in gleicher Weise veröffentlicht werden.

Der Schiedsspruch des Einigungsamtes ist wie ein Urteil vollstreckbar.

Art. 6.

Segessenmann, Präsident der Kommission. Im Vortrag der Regierung stimmt der Kommentar nicht mit dem Wortlaut des Gesetzes, weil wir in der Kommissionssitzung die Art. 6 und 7 ausgewechselt haben und im Vortrag noch die alte Reihenfolge stehen geblieben ist.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Die Organisation, die Wahlart, das Verfahren des Einigungsamtes und dessen Befugnis zur Anordnung von Massnahmen sind durch Dekret des Grossen Rates zu regeln.

Art. 7.

Segessenmann, Präsident der Kommission. In der Eintretensdebatte ist hierüber bereits gesprochen worden. Dem Text des alten Gesetzes wurden lediglich die vier Worte beigefügt: «und Kundgebungen im Freien». Die Kommission hat dieser Erweiterung zugestimmt. Man hat sich dann auch erkundigt, wie es sich verhalte, wenn zum Beispiel auf der privaten Wiese irgend eines Landwirtes, der diese für eine Streikversammlung zur Verfügung stellt, eine Kundgebung stattfindet; ist dies dann auch eine Versammlung im Freien? Wir haben die Antwort erhalten, selbstverständlich sei dies der Fall; das Kriterium liege nicht darin, ob privater oder öffentlicher Boden, sondern wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet werde, könnten die zuständigen Organe auch da eingreifen. Ich habe schon erwähnt, dass die sozialdemokratische Fraktion findet, dieser Art. 7 gehöre nicht ins Gesetz hinein. Anderseits haben wir gehört, die Regierung habe durchaus nicht die Absicht, die neue Ordnung etwa schärfer zu handhaben als nach der alten Praxis. Immerhin wird dieser Artikel noch Gegenstand der Besprechung in den Kreisen der Arbeiterschaft sein.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte darauf hinweisen, dass im alten Gesetz von 1908 bereits die Art. 5, 6 und 7 sich mit Arbeitseinstellungen und öffentlichen Ruhestörungen befasst haben. Diese Bestimmungen sind nun zu einem einzigen Artikel zusammengezogen worden, der bedeutend harmloser aussieht als bisher.

Lehner. Ich möchte nicht einen Antrag stellen, sondern nur einen Wunsch vorbringen. Wenn es im alten Gesetz hiess: «Kundgebungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen» und «Kundgebungen im Freien», dann bedeutet das doch eine Verschärfung. Der Herr Regierungsrat hat diesen Morgen erklärt, eine Kundgebung, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen verboten würde, dürfte sich dann natürlich nicht auf einem «Mätteli» nebenan abspielen. Aber solche Fragen müssen wir abklären in einer ruhigen Zeit und unvoreingenommen und nicht erst, wenn eine schwierige Situation da ist. Ich habe bereits die Bemerkung gemacht: Es kann einmal eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raum erlaubt wäre, für die aber dieser Raum in erregten Zeiten nicht ausreicht, zwangsweise ins Freie verlegt werden, ohne dass irgend eine böse Absicht damit verbunden wäre; dann aber macht man sich dadurch strafbar. Ich wünsche nur, dass man dieser Bestimmung, so harmlos sie heute aussieht, die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte wiederholen, was ich in der Eintretensdebatte hierüber gesagt habe. Es heisst nirgends, dass Ansammlungen und Kundgebungen bei Arbeitsniederlegungen im Freien verboten seien und man sich bei Widerhandlung strafällig mache. Diese Vorschriften sind immer so ausgelegt worden, dass ein Verbot nur ausgesprochen wurde, wenn Ruhestörung oder Gewaltanwendung zu befürchten waren. Wird bei Arbeitsniederlegung eine friedliche oder auch eine lebhafte Versammlung abgehalten, und das Lokal erweist sich als zu klein, es besteht aber keine Gefahr der Störung der öffentlichen Ruhe, dann kann sie im Freien abgehalten werden, sofern die Polizeibehörden, der Regierungsrat oder die Polizeidirektion den Eindruck haben, dass sie die Verantwortung dafür übernehmen können. Dagegen einschreiten wird man nur, wenn die zuständigen Instanzen das Gefühl haben, dass man diese Verantwortung nicht übernehmen kann. Friedliche und harmlose Kundgebungen sind also so wenig wie bisher verboten; nur wenn gewisse Gefahren drohen, wird das Verbot ausgesprochen und ist die Widerhandlung strafbar.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer von Arbeitseinstellungen können die zuständigen Organe (Regierungsrat, Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörde) die Veranstaltung von Umzügen und Kundgebungen im Freien verbieten. Widerhandlungen werden mit Busse oder Haft bestraft. In schweren Fällen können beide Strafen verbunden werden.

Der Regierungsrat hat bei jeder Arbeitseinstellung nötigenfalls diejenigen Massnahmen zu treffen, welche zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung notwendig sind.

Art. 8.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Der Regierungsrat bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Auf diesen Zeitpunkt wird das Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend Errichtung von Einigungsämtern und Massnahmen gegen Ausschreitungen bei Streiks aufgehoben.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
kantonalen Einigungsämter und Massnahmen bei Arbeitseinstellungen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Präsident. Wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen? Es ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss

über die

Bekämpfung der Rindertuberkulose.

(Siehe Nr. 29 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Bekämpfung der Rindertuberkulose ist ein altes Postulat der Landwirtschaft, der Viehzüchter und Tierärzte. Der Grund liegt darin, dass durch diese Viehseuche jährlich Millionen an Schäden entstehen. Ich habe vor zirka 12 Jahren eine Motion eingereicht, die verlangte, dass die Bekämpfung der Rindertuberkulose aufgenommen werde. Vom Regierungsratstisch aus wurde damals auf die grossen Schwierigkeiten, namentlich in finanzieller Hinsicht, hingewiesen, weil man der Meinung war, die Tierseuchenkasse vermöchte diese Lasten nicht zu tragen und weil auch die Bundeshilfe nicht in gleichem Umfange hätte realisiert werden können wie heute. Die Schwierigkeiten lagen aber auch in der Feststellung der Krankheit selbst; dies ist keine so leichte Sache. Damals wurde ferner betont, es müssten dann auch andere Viehseuchen einbezogen werden, namentlich das seuchenhafte Verwerfen, die Bangsche Krankheit usw. Inzwischen sind nun gesetzliche Bestimmungen zur Bekämpfung geschaffen worden, und der Erfolg dieser Massnahmen ist nicht ausgeblieben.

Die Bedeutung dieser Angelegenheit geht aus folgenden Zahlen hervor: Die Viehzählung von 1942 ergab im Kanton Bern 37 441 Viehbesitzer mit einem Rindviehbestand von 323 338 Stück Vieh, wovon 168 181 Milchkühe. Da ist es nun nicht gleichgültig, ob der Gesundheitszustand dieser grossen Herde sehr gut oder mangelhaft sei. Die Versorgungslage unseres Landes ist heute sicher so, dass wir unser Futter nur Tieren verabreichen sollten, die dafür hohe Leistungen aufzuweisen vermögen. Anderseits haben wir einen grossen Bedarf an Fleisch und Fett, so dass die Tiere, die infolge dieser Aktion abgetan werden müssen, sehr gut abgesetzt werden können. Dass aber auch mit Rücksicht auf den Export, der einen absolut gesunden Viehstand voraussetzt, etwas geschehen sollte, wird jedem klar sein. Aber auch im Hinblick auf die Volksgesundheit ist die Sache nicht bedeutungslos, da unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Gefährung der menschlichen Gesundheit eintreten kann.

Wie ist diese Krankheit verbreitet? Unter den sämtlichen Abschlachtungen sind jährlich 15—18 % tuberkulöse Tiere; je nach dem Alter machen sie nicht einmal 1 % aus; bei jungen Tieren zum Beispiel ist die Krankheit sehr wenig verbreitet.

Nun möchten wir mit einem Grossratsbeschluss, der sich auf das Tierseuchengesetz vom 22. Mai 1921 stützt, und in Vollzug der Bundesvorschriften über die Bekämpfung der Rindertuberkulose, einen Anfang in der Bekämpfung dieser Kranheit machen. Wenn wir jährlich nur 1 % des gesamten Tierbestandes übernehmen, macht das 3 200 Stück aus. Es ist sehr erfreulich, wenn hier ein Anfang gemacht wird; im Hinblick auf den Export ist die Massnahme unerlässlich. Grundsätzlich soll der Kampf durch das freiwillige Anschlussverfahren aufgenommen werden. Das scheint mir absolut richtig zu sein, namentlach da man die Krankheit nicht mit absoluter Sicherheit feststellen kann und weil im Beschluss festgelegt ist, dass nur die Fälle von klinisch feststellbarer Tuberkulose durch die Tierseuchenkasse entschädigt werden, was bei uns noch zu Diskussionen Anlass geben wird. Im Originalzuchtgebiet kann aber gemäss vorliegendem Beschluss das Obligatorium eingeführt werden. Wenn in einer Viehversicherungskasse oder in einer Gemeinde die Viehbesitzer mehrheitlich dem Obligatorium zustimmen, kann von der Landwirtschaftsdirektion aus die Aktion als obligatorisch erklärt werden. Ihre Durchführung untersteht den Bundesvorschriften. Es bestehen eine ganze Reihe solcher Vorschriften, auf die wir hier nicht im Einzelnen eintreten können. Kurz zusammengefasst, ist es so:

Jeder Eigentümer von Vieh hat das Recht, seinen Bestand einmal vorsorglich untersuchen zu lassen, damit er über den Gesundheitszustand im klaren ist. Ist die Untersuchung durchgeführt, dann kann sich der Viehbesitzer entschliessen, ob er sich dem Verfahren anschliessen will oder nicht. Die Anmeldung erfolgt beim Kantonstierarzt, der dann entscheidet, ob der Anschluss an das Verfahren vor-

genommen werden soll oder nicht. Die Kosten für diese erste orientierende Untersuchung übernimmt die Tierseuchenkasse vollständig. Ein Beispiel: Wenn ein Eigentümer mit einem Viehbestand von 30 Stück diesen untersuchen lässt, und es ist vielleicht nur ein einziges Tier, das darauf reagiert, dann wird er sich dem Verfahren nicht anschliessen; sind aber 10 Stück als krank erkannt worden, dann wird er sich entschliessen, und es wird ein Verfahren durchgeführt, das sich über drei Jahre erstreckt. Der Eigentümer hat alsdann pro Stück Fr. 5.— an die Tierseuchenkasse zu entrichten. Die Kasse entschädigt die an klinisch feststellbarer Tuberkulose erkrankten Tiere mit 80 % ihres Verkehrswertes. Der Tierarzt hat uns erklärt, klinisch feststellbar sei die Tuberkulose, wenn man sie durch Abtasten usw. feststelle, nicht klinisch, wenn dies nur durch Impfung möglich sei. Das ist ein grosser Unterschied, weshalb man bezweifeln möchte, ob das Verfahren in dieser Weise wirklich durchgreifend wirke. Wollte man aber die Bestimmung aufstellen, dass alle Tiere, die auf eine Impfung hin reagieren, abgetan werden müssten, dann kämen jedenfalls die allerwenigsten Viehbesitzer dazu, sich dem Verfahren anzuschliessen.

Von den gesamten Kosten übernimmt der Bund 50—70 %, nämlich während der Monate März bis Juni im Flachland 60 %, in den Berggegenden 75 %; dann im Juli, August und September im Flachland 50 %, in den Berggegenden 65 %; endlich ab 1. Oktober bis Ende Februar im Flachland 50 %, in Berggegenden 60 %. Nun ist im Beschluss vorgesehen, dass der Kanton einen einmaligen Beitrag von Fr. 500 000.— bereitstellt; davon sollen jährlich bei der Abrechnung 50 % der von der Tierseuchenkasse gemachten Aufwendungen entschädigt werden. Die Tierseuchenkasse würde also die ganze Aktion finanzieren; sie erhält die Beiträge der Viehbesitzer von Fr. 5.— pro Stück und ausserdem die Beiträge des Bundes, wie ich sie eben mitgeteilt habe. Der noch ungedeckte Restbetrag würde zu 50 % aus dem einmaligen Kantonsbeitrag von Fr. 500 000.— gedeckt, die andern 50 % würde die Tierseuchenkasse übernehmen. Allfällig nötig werdende Abänderungen an dieser finanziellen Ordnung würde der Regierungsrat nach Gutfinden treffen.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses und der Aufstellung der nötigen Vorschriften wird die Landwirtschaftsdirektion beauftragt. Der Beschluss soll rückwirkend auf 1. Januar 1943 in Kraft erklärt werden. Die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, dass die Sache finanziell tragbar ist, und ich möchte im Namen der einstimmigen Kommission beantragen, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und ihn gutzuheissen.

Steiger (Wattenwil). Ich möchte die Ausführungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission verdanken und dem Rat ebenfalls Eintreten beantragen. Auf Einzelheiten werde ich erst bei der artikelweisen Behandlung zurückkommen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Unter lit. a) wird festgelegt, dass die Bekämpfung der Rindertuberkulose grundsätzlich auf der Basis des freiwilligen Anschlussverfahrens aufgenommen werden soll. Bei lit. b) ist vorgesehen, wenn im Originalzuchtgebiet die Mehrheit der Viehbesitzer einer Gemeinde oder einer Viehversicherungskasse die Sache obligatorisch erklärt, dass dies von der Landwirtschaftsdirektion aus sanktioniert werden kann.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist vielleicht zweckmässig, in Verbindung mit Ziff. 1 einige allgemeine Bemerkungen anzubringen, um zu zeigen, dass man im Originalzuchtgebiet das grösste Interesse an der Tuberkulosebekämpfung hat, weil Jahr für Jahr einige tausend Stück Zuchtvieh in die übrigen Teile des Kantons, in die andern Kantone und namentlich auch zum Export kommen. Mehr und mehr verlangen nun die Exportinteressenten, also die Importstaaten für Zuchtvieh, sogenannte Atteste, wonach die gekauften Tiere, wenn sie an die Grenze gebracht werden, bei der Tuberkuloseimpfung nicht reagieren.

Genehmigt.

Beschluss:

1. *a)* Im Kanton Bern wird die Bekämpfung der Rindertuberkulose grundsätzlich auf Grund des freiwilligen Anschlussverfahrens aufgenommen.
   b) Wenn im Originalzuchtgebiet die Mehrheit der Viehbesitzer einer Gemeinde oder einer Viehversicherungskasse die Aufnahme des Bekämpfungsverfahrens für alle Tierbesitzer der betreffenden Gemeinde oder für alle Mitglieder der betreffenden Viehversicherungskasse obligatorisch erklärt, so ist durch die Landwirtschaftsdirektion für die in Frage stehende Gemeinde oder Viehversicherungskasse das Obligatorium einzuführen.

Ziffer 2.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Durchführung stützt sich auf die Bundesratsbeschlüsse vom 27. Januar 1942 und vom 16. März 1943. Massgebend sind auch die Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartementes und die Weisungen des eidgenössischen Veterinäramtes.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um die rechtlichen Grundlagen. Sie haben gehört, dass der Bundesrat mit seinen Beschlüssen vorangegangen ist. In den Ausführungsvorschriften des eidgenössischen Veterinäramtes wird gesagt, dass die Tuberkulosebekämpfung aus drei Teilen be-

steht: aus dem Vorverfahren, das heisst der Anmeldung und der allgemeinen Untersuchung, dann der klinischen Untersuchung und endlich aus der bakteriologischen Untersuchung; es soll aber auch festgestellt werden, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bekämpfung beim betreffenden Viehbestand vorhanden sind; und es heisst weiter, wenn eine erste Impfung negativ verlaufen sei, habe eine zweite zu erfolgen. Dann folgt das sogenannte Hauptverfahren, die Durchführung. Der dritte Teil handelt vom Ausmerzverfahren; Tiere mit offener oder klinischer Tuberkulose sollen gezeichnet werden und sind innert kürzester Zeit zu schlachten. Hinzu kommt noch die Verfügung vom 16. März 1943, wonach der Bund zu den 50 % noch weitere Beiträge zusichert, und zwar abgestuft nach gewöhnlichen Nachzucht- und nach Originalzuchtgebieten. In einer letzten Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. April 1943 werden die nähern Umstände dargelegt, unter denen für die abzustossenden tuberkulösen Tiere Beiträge geleistet werden sollen, die sich im Rahmen von 80 % des Schatzungswertes bewegen. — Wir können uns also nicht auf kantonale Erlasse stützen; es beruht alles auf der Vollmachtengesetzgebung des Bundesrates.

Genehmigt.

Beschluss:

2. Für die Durchführung sind die Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse vom 27. Januar 1942 und vom 16. März 1943, sowie der sachbezüglichen Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und der Weisungen des eidgenössischen Veterinäramtes massgebend.

Ziffer 3.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Jeder Eigentümer eines Rindviehbestandes kann diesen zu einer einmaligen Untersuchung anmelden, und zwar beim Kantonstierarzt. Es ist das sogenannte Vorverfahren, dessen Kosten zu Lasten der Tierseuchenkasse gehen.

Genehmigt.

Beschluss:

3. Jeder Eigentümer eines Rindviehbestandes kann diesen einer einmaligen orientierenden Untersuchung auf Tuberkulose unterziehen lassen. Die Anmeldung für die Vornahme der Untersuchung hat beim Kantonstierarzt zu erfolgen, welcher einen Tierarzt mit deren Durchführung beauftragt. Die Kosten gehen zu Lasten der Tierseuchenkasse.

Ziffer 4.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach dieser Untersuchung kann sich der Eigentümer des Bestandes entscheiden, ob er sich dem ordentlichen Verfahren anschliessen will.

Genehmigt.

Beschluss:

4. Auf Grund des Untersuchungsbefundes entscheidet der Bestandeseigentümer, ob er sich dem Bekämpfungsverfahren gemäss den in Ziff. 2 angeführten Rechtsbestimmungen anschliessen will oder nicht. Die Anmeldung erfolgt beim Kantonstierarzt. Dieser entscheidet, ob unter den gegebenen Verhältnissen der Anschluss an das Verfahren vorgenommen werden soll oder nicht.

Ziffer 5.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Verfahren erstreckt sich über drei Jahre. Der Eigentümer hat pro Stück Fr. 5.— an die Tierseuchenkasse zu zahlen.

Genehmigt.

Beschluss:

5. Das Verfahren erstreckt sich über drei Jahre. Die Eigentümer der dem Verfahren angeschlossenen Bestände haben der Tierseuchenkasse für jedes über zwei Jahre alte Tier einen einmaligen Beitrag von Fr. 5.— zu entrichten. Nach Ablauf der dreijährigen Periode hat sich der Besitzer zu entschliessen, ob das Verfahren weiterzuführen ist. Bejahendenfalls ist der Beitrag neu zu entrichten.

Ziffer 6.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die weitern Kosten gehen zu Lasten der Tierseuchenkasse; diese übernimmt also die weitern Untersuchungen.

Genehmigt.

Beschluss:

6. Die Kosten für die im Verfahren vorgeschriebenen im Interesse der Tuberkulosebekämpfung liegenden tierärztlichen Untersuchungen, sowie die Kosten für die Vornahme der Schatzungen der auszumerzenden Tiere gehen zu Lasten der Tierseuchenkasse. Ebenso übernimmt die Tierseuchenkasse die Kosten für allfällig nötig werdende bakteriologische Untersuchungen.

Ziffer 7.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Tierseuchenkasse entschädigt die aus den angeschlossenen Beständen zu schlachtenden Tiere mit 80 % des Verkehrswertes.

Steiger (Wattenwil). Ziff. 7 sagt, dass 80 % ausbezahlt werden für Tiere, die an klinischer Tuberkulose leiden; an einer andern Stelle ist die Rede von der sogenannten Reaktionstuberkulose. Der Unterschied ist wichtig. Klinische Tuberkulose ist diejenige, die der Tierarzt durch seine Sinnesorgane feststellen kann, durch Abhören der Lunge, durch Touchieren, durch Palpieren etc., also ohne Zuhilfenahme irgendwelcher Hilfsmittel. Reaktionstuberkulose dagegen ist diejenige, die festgestellt wird durch Impfung.

Nehmen wir nun den Fall an, dass bei der Voruntersuchung, die mit Tuberkulinprobe vorgenommen wird, die Hälfte der Tiere reagiert. Darunter sind möglicherweise nur sehr leichte Fälle, weil die Reaktionstuberkulose auch schon einen sehr geringen Grad Tuberkuloseinfektion angibt. Nun kann der Fall eintreten, dass bei dieser Hälfte des Bestandes, die reagiert hat, vielleicht zwei Tiere sind, bei denen die Tuberkulose klinisch festgestellt werden kann, während dies bei den übrigen acht Stück nicht der Fall ist. Was soll nun der Besitzer tun, wenn man ihm sagt, dass acht weitere Stück auch noch reagiert haben? Die eidgenössische Vorschrift sagt nun unter dem Ausmerzverfahren, dass man diese Tiere, die lediglich Reaktionstuberkulose aufweisen, vom übrigen Bestand hauptsächlich vom Jungvieh, absondern soll. Das ist in unsern Verhältnissen in vielen Fällen gar nicht möglich. — Unter diesen acht Stück sind aber möglicherweise solche, die wirtschaftlich keinen Nutzen mehr bringen. Da finde ich nun, dass man auch diese «Reaktionstiere» noch der Tierseuchenkasse zulegen sollte, die sie mit 80 % zu entschädigen hätte. Dies steht gewissermassen im Widerspruch mit den eidgenössischen Vorschriften; ich möchte es aber doch vorbringen, weil man auf diese Weise die tuberkulösen Tiere rascher ausmerzen kann, während sonst mancher Besitzer damit noch zurückhalten würde, indem er sagt, er könne es sich nicht leisten, diese auch auszuschalten. Bei der klinischen Tuberkulose ist die Sache klar; es sollte aber auch bei der Reaktionstuberkulose möglich sein in den Fällen, wo ein Tier wirtschaftlich nicht mehr viel Nutzen abwirft. Vielleicht ist es noch gut bei Fleisch, so dass man es besser sofort schlachtet, als es einen Winter hindurch zu füttern und im Frühling, wenn es mager ist, dann doch abzutun.

Ich erlaube mir also, zu Ziff. 7 einen Zusatz des Inhalts zu beantragen: «Abmagernde, unwirtschaftliche, tuberkulös verdächtige Tiere, bei denen eine Tuberkulose klinisch nicht festgestellt werden kann, die jedoch eine Reaktionstuberkulose aufweisen, können aus der Tierseuchenkasse ebenfalls entschädigt werden.» Man wird dann sehen müssen, wie sich die eidgenössischen Behörden dazu stellen. Sind sie nicht einverstanden, dann haben sie doch einen Hinweis, in welcher Richtung sie einmal ihren Standpunkt ändern sollten.

Kleinjenni. Ziff. 7 setzt die Entschädigung für die tuberkulösen Tiere mit 80 % fest. Das mag beim einzelnen Fall angehen. Wenn wir aber annehmen, dass im nämlichen Stalle fünf oder sogar zehn solche Tiere stehen, dann bedeutet dieser Verlust von 20 % für den Viehbesitzer einen schweren Schlag; auf fünf Stück ist das ein Ausfall von einem, auf zehn Stück ein solcher von zweien. Wäre es nicht möglich, in gewissen Fällen doch noch mit einem Zuschuss zu helfen? Muss der Viehbesitzer seine Tiere an die Viehseuchenkasse geben, dann erleidet er dabei einen Verlust, den er vielleicht nicht ersetzen kann.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Dr. Steiger hat recht, dass Fälle vorkommen können, in denen man sich fragen muss, ob es nicht besser wäre, diese Tiere ebenfalls durch die Viehseuchenkasse zu entschädigen. Ob dies aber nach den Bundesvorschriften angängig ist, darüber möchte ich zuerst die Meinung des Regierungsrates hören. Auch die Einwände des Herrn Kleinjenni sind angebracht. Vergegenwärtigt man sich aber, dass einem Viehbesitzer die kranken Tiere zu 80 % ihres Verkehrswertes abgenommen werden, dann bedeutet das ein grosses Entgegenkommen, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, dass er sie sonst selbst veräussern müsste. Einen gewissen Betrag sollte der Tierbesitzer selbst übernehmen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Begründung des Herrn Dr. Steiger leuchtet mir ein; sie geht aber über die bundesrätlichen Vorschriften hinaus. Er sagt mit Recht, man sollte einen Schritt weiter gehen und nicht nur die Tiere mit klinisch feststellbarer Tuberkulose ausschalten, sondern auch solche, die reagieren und zufolge ihres Befalles mit Tuberkulose abmagern und unwirtschaftlich werden. Das geht aber über den Rahmen der Bundesvorschriften hinaus, und ich zweifle daran, dass die Organe des Bundes dieser Lösung zustimmen werden. Ich möchte deshalb dem Antrag des Herrn Dr. Steiger eine andere Fassung geben, die den Vorteil hat, dass sie sich in den Text eingliedern lässt, statt dass ein neuer Zusatz nötig wird. Ich würde also nach den Worten: «welche an klinisch feststellbarer Tuberkulose erkrankt sind», die Stelle einschalten: «sowie Reagenten, die im Interesse eines tuberkulosefreien Bestandes ausgemerzt werden müssen». Der Inhalt ist der von Herrn Dr. Steiger beantragte, nur sieht sich die Sache so etwas anders an. — Der Rat kann heute in diesem Sinne beschliessen; dann müssen wir den Beschluss den Bundesorganen zur Genehmigung vorlegen. Wird dieser Zusatz beanstandet, dann würde ich Ihnen in der Novembersession beantragen, ihn wieder zu streichen.

Herr Kleinjenni findet, die 80 % Entschädigung seien unter Umständen zu wenig. Der Berichterstatter der Kommission hat sich bereits in dem Sinne geäussert, das sei eine hohe Entschädigung. In der ganzen Tierversicherung geht man nirgends höher mit dem Ansatz; ein gewisser Selbstbehalt muss da sein. Es ist aber bereits etwas in Vorbereitung, das dem Gedanken des Herrn Kleinjenni Rechnung trägt. Wenn die Staatswirtschaftskommission zustimmt, werden wir wahrscheinlich schon nächsten Montag hier eine Vorlage beraten, unter dem Titel «Wiederbeschaffungsbeiträge». Wenn einer tuberkulöse Tiere abgestossen hat, wird ihm an die Neubeschaffung ein besonderer Beitrag gegeben, sofern er innert nützlicher Frist die Tiere aus den Zuchtgebieten bezieht. Ich will dieser Sa-

che nicht weiter vorgreifen, sondern nur sagen, dass für ein tuberkulosefreies Tier, das abgestossen wurde, Fr. 150.—, und für ein solches, das bei der Impfung reagiert hat, Fr. 100.— ausgerichtet werden sollten.

Steiger (Wattenwil). Ich schliesse mich dem Vorschlag des Herrn Landwirtschaftsdirektors an.

Angenommen nach Antrag Stähli.

Beschluss:

7. Die Tierseuchenkasse entschädigt die aus angeschlossenen Beständen im Interesse der Bekämpfung zur Schlachtung kommenden Tiere, welche an klinisch feststellbarer Tuberkulose erkrankt sind, sowie Reagenten, die im Interesse eines tuberkulosefreien Bestandes ausgemerzt werden müssen, mit 80 % des Verkehrswertes. Die Schatzung der zu entschädigenden Tiere erfolgt durch die Organe der zuständigen Viehversicherung in Verbindung mit dem bestimmten Kontrolltierarzt. Wo keine Viehversicherungskasse besteht, wird die Schatzung durch den zuständigen Viehinspektor und den Kontrolltierarzt vorgenommen.

Ziffer 8.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier wird bestimmt, dass die Rückvergütungen des Bundes, wie ich im Eintretensvotum ausgeführt habe, in die Tierseuchenkasse fliessen sollen.

Genehmigt.

Beschluss:

8. Die nach Bundesratsbeschluss dem Kanton vom Bunde für die Bekämpfung der Rindertuberkulose geleisteten Rückvergütungen fliessen in die Tierseuchenkasse.

Ziffer 9.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Durch den Staat wird ein Beitrag von Fr. 500 000.— bereit gestellt, woraus nachher an die Nettoauslagen der Tierseuchenkasse jährlich 50 % auszuzahlen sind.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte hier noch eine Erläuterung zur Lage der Tierseuchenkasse geben. Laut Bundesvorschriften sollten die Viehversicherungskassen die ganze Operation tragen. Wir haben im Kanton Bern eine etwas andere Regelung getroffen, weil wir ausser den Viehversicherungskassen auch noch eine kantonale Tierseuchenkasse haben. Und nun muss nach unserer Meinung die ganze Regelung durch die Tierseuchenkasse erfolgen, wie Sie auch aus der Berichterstattung des Sprechers der Staatswirtschaftskommission gehört haben. Die Tierseuchenkasse hat Finanzquellen, die gesetzlich verankert sind. Da sind einmal die Erträge aus den Gesundheitsscheinen, dann die Bundesbeiträge, dann die garantierten Beiträge der Tierbesitzer, die man jährlich einziehen kann, wenn die Tierseuchenkasse ihren gesetzlichen Bestand von 4 Millionen nicht erreicht hat. In den Jahren 1937—39 hatten wir einen Seuchenzug, der noch in Ihrer Erinnerung ist. Damals wurde hier gesagt, es komme nicht darauf an, was es nun koste, das Geld finde man nachher schon. So mussten wir eben erst anfangen, und dieses Geld kommt nur ganz langsam wieder herein. Die Tierseuchenkasse weist heute erst 3 Millionen auf statt 4. Bisher haben wir Umgang genommen von einer speziellen Steuer für Rindvieh und Pferde und sie nur bezogen von der Kategorie Schweine, weil der Kanton Bern als einziger auch die Schweine in der Tierseuchenkasse versichert und diese eine enorme Belastung bedeuten. Ohne die Schweine wäre die Finanzierung glänzend möglich; wenn wir aber so fortfahren müssen, dann gilt es weitere Finanzquellen zu suchen.

Welche Wirkung hat nun unsere Vorlage auf die Tierseuchenkasse? Wir haben damit zu rechnen, dass die jährliche Belastung für die Tierseuchenkasse nach Abzug der Bundesbeiträge noch Fr. 300 000.— bis 350 000.— ausmacht; dies ist bloss eine Schätzung; ich kann mich nicht bei der Zahl behaften lassen. Ziff. 7 sagt nun, dass die Tierseuchenkasse die Lasten aus der Tuberkulosebekämpfung nicht allein tragen müsse, sondern dass der Staat einen Kredit von einer halben Million zur Verfügung stelle. Dieses Geld wird so verwendet, dass man am Schluss eines Jahres ausrechnet, was die Tierseuchenkasse netto auszahlen muss; hieran würde nun der Staat jeweilen die Hälfte zurückvergüten, bis der Kredit von Fr. 500 000.— erschöpft wäre. Das bedeutet, dass die Tierseuchenkasse fortan zirka Fr. 150 000.— bis 175 000.— neue Ausgaben zu tragen hat. Ich möchte aber den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, als könne man dies ganz einfach dort verbuchen. Wir haben zwei Aufgaben zu lösen, nämlich den Bestand der Kasse wieder auf 4 Millionen zu bringen und gleichzeitig das Geld für die neuen Ausgaben von Fr. 150 000.— oder mehr zu finden. Die ganze Einrichtung, die wir da schaffen, ist auf drei Jahre befristet; während dieses Provisoriums müssen wir dann über die Fortsetzung ins klare kommen, weil der Subventionsbeschluss des Bundesrates über zusätzliche Beiträge auf eine kurze Zeit befristet ist. Die erste Frage wird die sein, ob man nach diesen drei Jahren mit der Tuberkulosebekämpfung fortfahren will. Wird diese Frage bejaht, dann gilt es sofort neue Finanzquellen zu erschliessen. Was kommt hiefür in Frage? In erster Linie die Beiträge der Tierbesitzer. Bis jetzt habe ich keinen solchen Vorschlag für Rindvieh und Pferde gemacht, weil es nach dem Seuchenzug geheissen hat, man habe jetzt sonst genug Lasten. Die Tierseuchenkasse kann, wie schon gesagt, finanziert werden, indem man die Schweine herausnimmt. Das erfordert aber die Kleinigkeit einer Volksabstimmung, und während der Kriegszeit werden wir keine solche Vorlage bringen. Man wird aber mit den beteiligten Viehzuchtverbänden reden müssen, welcher Weg einzuschlagen sei. Eine letzte Mög-

lichkeit besteht darin, dass sich der Staat verpflichtet, alljährlich der Tierseuchenkasse den Fehlbetrag dieser Neuausgaben zuzuschiessen.

Ich wollte dies hier sagen, damit niemand glaubt, die Frage sei für alle Zeiten finanziell gelöst, und auch deshalb, weil der Segen in Postulaten und Anfragen immer grösser wird und noch unlängst eine Motion begründet wurde, man solle auch das seuchenhafte Verwerfen der Stuten entschädigen. Davon kann keine Rede sein, es sei denn, man erschliesse neben dem, was ich aufgezählt habe, nochmals neue Finanzquellen.

Genehmigt.

Beschluss:

9. Der Staat leistet der Tierseuchenkasse zur teilweisen Deckung der auf Grund dieses Beschlusses entstehenden Kosten einen einmaligen Beitrag von Fr. 500 000. —. Davon werden jeweilen am Ende eines abgelaufenen Jahres 50 % der von der Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der Rindertuberkulose geleisteten Nettoaufwendungen fällig bis zur Erschöpfung des Beitragskredites.

Ziffer 10.

Genehmigt.

Beschluss:

10. Der Regierungsrat wird ermächtigt, allfällig nötig werdende Abänderungen oder die Aufhebung des Beschlusses von sich aus zu verfügen.

Ziffer 11.

Genehmigt.

Beschluss:

11. Mit der Durchführung des Beschlusses und der Aufstellung der hiezu notwendigen Ausführungsbestimmungen wird die Landwirtschaftsdirektion beauftragt.

Ziffer 12.

Genehmigt.

Beschluss:

12. Dieser Beschluss tritt mit seiner Annahme durch den Grossen Rat in Kraft. Er wird in bezug auf die Kostenübernahme für orientierende Untersuchungen (Ziff. 3) als auf den 1. Januar 1943 rückwirkend erklärt.

Ziffer 13.

Genehmigt.

Beschluss:

13. Dieser Beschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

Beschluss:

Beschluss
über die
Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921

in Vollzug der Bundesvorschriften über die Bekämpfung der Rindertuberkulose

und auf Antrag des Regierungsrates

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Grossratsbeschluss

über

Beiträge für Futtersilos.

Eintretensfrage.

Jakob, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Materie, die uns hier beschäftigt, ist uns nicht neu. Am 18. November hat der Grosse Rat in einer ausgiebigen Debatte die Frage der Silobauten behandelt, wobei vorerst Kollege Locher seine Motion begründet hat. Prominente Landwirte haben sich an der Debatte beteiligt, aber auch die Wissenschaft hat sich zum Wort gemeldet. Herr Locher hat verlangt, die Silofütterung müsse so durchgeführt werden, dass als Wirkung davon zu gewissen Zeiten die Fabrikation von Vollfettkäse unterbleiben müsse. Gleichzeitig wünscht er, auch in Berücksichtigung des heutigen Futtermittelmangels, dass der Bau von Silos gefördert werde. Damals hat der Grosse Rat die Motion abgelehnt; aber schon am 19. Mai hat Herr Locher eine neue Motion gestellt. Ich kann nicht behaupten, der Antrag, den die Regierung heute stellt, sei die Folge dieser Motion; wäre dem so, dann hätte Herr Locher das Vergnügen, seine Motion bereits verwirklicht zu sehen, bevor er sie nur begründet hat.

In der Staatswirtschaftskommission sind wir unterrichtet worden, der Grund zur heutigen Vorlage liege in den Verfügungen des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes vom April dieses Jahres, worin verlangt wird, dass der Silobau gefördert werde, und zwar einmal wegen des vermehrten Ackerbaues, der den Wiesenbau zurückgedrängt

hat, und auch wegen des Ausbleibens der ausländischen Kraftfuttermittel. Während Herr Locher im November bei Begründung seiner Motion speziell eine Beschränkung der Fabrikation von Vollfettkäse zu gewissen Zeiten verlangte, beschränkt sich der Antrag der Regierung, dem die Staatswirtschaftskommission zustimmt, auf die Beitragsleistung an den Silobau. Das Kriegsernährungsamt hat eine Tabelle ausgearbeitet, wonach der Silobau auf die verschiedenen Kantone verteilt wird; dem Kanton Bern fällt ein Fünftel der Million Kubikmeter Siloraum zu, der beschafft werden muss, also 200 000 m³. Daran will der Bund einen Beitrag leisten, und zwar Fr. 5.— pro m³ Raum, unter der Voraussetzung, dass der Kanton gleichviel bezahle. Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass der Kanton nicht so weit gehen will, sondern nur Fr. 4.— bezahlen möchte, während die Gemeinden den fünften Franken bezahlen sollen. Die Frage, warum der Kanton nicht soweit geht, alle 5 Franken zu übernehmen, ist auch in der Staatswirtschaftskommission besprochen worden, und der Herr Landwirtschaftsdirektor hat uns die Gründe auseinandergesetzt. Sicher mit Recht hat er betont, man dürfe nicht ausser acht lassen, dass im Kanton Bern zur Hauptsache Milchwirtschaft und Viehzucht betrieben werde, und es ist damit zu rechnen, wenn wieder einmal Kraftfuttermittel hereinkommen, dass der heute zwangsweise durchgeführte vermehrte Ackerbau wieder zurückgehen und infolgedessen wahrscheinlich weniger Silofutter produziert wird. Bekanntlich werden für die Silofütterung hauptsächlich die Saaten verwendet, die nach der Aberntung des Getreides noch als Ackerfutter ausgesäet werden; entweder dienen diese dann der Grünfütterung, oder sie wandern in die Silos; seinerzeit kam zur Hauptsache Maisfutter in Frage, ferner das Laub der verschiedenen Rübensorten, und endlich in den Gebieten, wo Zuckerrüben gebaut werden, auch noch die Schnitzel. Sollte später wieder vermehrter Wiesenbau einsetzen, so ist zu erwarten, dass auch weniger Ackerbaufutter gesät wird, und dann hätte man zu wenig Futter, um die 200 000 m³ Siloraum zu füllen. Gegenwärtig zeigt sich, dass infolge der lang anhaltenden Trockenheit schon diesen Herbst nicht einmal alle vorhandenen Silos gefüllt werden können; es ist kaum mehr Grünfutter vorhanden für die Fütterung des Viehs, geschweige denn, dass noch Futter eingemacht werden kann.

Anderseits wurde vom Herrn Landwirtschaftsdirektor und auch von den Vertretern der Landwirtschaft und der Milchverwertung gesagt, dass wir bezüglich der Milchwirtschaft vorsichtig sein müssen; man solle nicht dort Silos bauen, wo man sie nachher nicht zweckentsprechend verwenden könne. Bundesrat und Kriegsernährungsamt grenzen mit Bezug auf die Milchverwertung und den Silobau drei Zonen ab. Die Zone A, in der unbeschränkt Silofutter verwendet werden darf, ist die Zone, wo die Milch direkt in den Konsum geht; die Zone B ist diejenige, wo zu gewissen Zeiten die Milch in den Konsum geht, zu andern Zeiten wieder der Käsefabrikation dient. Wenn es sich nicht um Vollfettkäse handelt, sondern minderwertigen, so darf auch dort Silofutter verwendet werden. In der sogenannten freien Zone aber, wo ausschliesslich Vollfettkäsefabrikation betrieben wird, darf kein Silofutter verwendet werden. Der Landwirtschaftsdirektor glaubt, und die Staatswirtschaftskommission hat sich dieser Meinung angeschlossen, dass der hier zur Verfügung gestellte Kredit von Fr. 100 000.—, nebst den Beiträgen des Bundes, die ausgerichtet werden, hiefür genügen sollte.

Ich möchte hier noch bemerken, dass auch die Konsumenten nicht immer mit der bei Silofütterung erzeugten Milch zufrieden sind. Es gibt Hausfrauen, die es sofort merken, wenn sie Milch von Vieh erhalten, das Silofütterung bekommen hat. Ob daran die Einrichtungen schuld sind, die bisher nicht kontrolliert wurden, und ob also diese Uebelstände ausgemerzt werden können, weiss ich nicht.

In der Debatte vom 18. November wurde der Vergleich gezogen zwischen Silofutter und Sauerkraut. Ich möchte nicht behaupten, dass wir das Sauerkraut für die menschliche Ernährung genau auf dieselbe Stufe stellen können wie die Silofütterung bei den Kühen; nach meiner Meinung handelt es sich doch um etwas verschiedenes. Jedenfalls geniesst der Mensch nicht täglich Sauerkabis, während man in den Zonen, wo viel Silofutter gemacht wird, dem Vieh nicht nur wochenlang, sondern monatelang solches als Zugabe zum Heu füttert. Man kann es schon mit den Geruchsorganen wahrnehmen, dass hier und dort die Siloanlage nicht richtig erstellt ist; man merkt das, wenn man bei einem mit primitiven Siloeinrichtungen versehenen Bauernhof vorbeigeht. Sicher ist dies der Konsummilch auch nicht so zuträglich, wie wenn die Einrichtungen einwandfrei sind.

Es handelt sich hier also um einen Notbehelf, bedingt durch die gegenwärtige Kriegswirtschaft. Wir haben uns danach erkundigt, wieviel der Silobau pro m³ koste, und man hat uns mitgeteilt, die Preise seien selbstverständlich verschieden; es komme darauf an, ob man das Rohmaterial in nächster Nähe habe oder von weit her beziehen müsse. Man hat uns dann einen Preis von Fr. 30.— bis 60.— genannt; wir finden, dass man mit einem mittleren Preis von Fr. 40.— auskommen sollte, so dass auf die Gemeinden, welche einen Fünftel daran beitragen müssen, Fr. 8.— im Durchschnitt pro m³ entfallen würden. Ueber die Grösse der Silos hat man uns unterrichtet, dass solche von 50, 70 bis 150 m³ Inhalt erstellt werden und dass der Ertrag von zirka einer Hektare nötig sei, um ein Silo von 60—70 m³ zu füllen. Mit den Fr. 100 000.— werden wir ungefähr 33 000 m³ Siloraum subventionieren können. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob in Anbetracht der grossen Trockenheit noch diesen Herbst viele Landwirte an den Silobau herantreten werden.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Genehmigung des Beschlussesentwurfes und Bewilligung des Kredites von Fr. 100 000.—.

Eingegangen ist folgende

Interpellation:

Wie dem Regierungsrat bekannt sein dürfte, besteht im Gastwirtschaftsgewerbe unserer Kurorte eine ausgesprochene Personalknappheit. Viele Hotel- und Wirtschaftsbetriebe sind trotz grösster An-

strengungen ausserstande, die nötigen Angestellten zu verpflichten. Nicht nur zahlenmässig, sondern auch in qualitativer Hinsicht treten Mängel in Erscheinung, die sich besonders nach dem Kriege, wenn im Tourismus wiederum mit der ausländischen Konkurrenz zu rechnen ist, nachteilig auswirken werden.

Ist der Regierungsrat bereit, die aufgeworfene Frage zu prüfen und im Interesse des Fremdenverkehrs liegende Massnahmen zu treffen?

Bern, den 8. September 1943.

Rubi
und 11 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingegangen sind ferner folgende

Motionen:

I.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion 1942 erwähnt die Staatswirtschaftskommission die zu grosse Belastung unserer Mittelschuljugend im Unterricht; deren Ueberbürdung mahne auf der Oberstufe zum Aufsehen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, darüber zweckdienliche Erhebungen zu veranlassen und im Falle der Berechtigung erwähnter Feststellungen dem Grossen Rat Bericht über deren Ursachen zu erstatten.

Bern, den 8. September 1943.

Oppliger (Biel)
und 15 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat so bald als möglich einen Entwurf zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, vor allem für die Kinder, die Minderbemittelten und die Bevölkerung der Gebirgsgegenden vorzulegen.

Bern, den 8. September 1943.

Oppliger (Biel)
und 14 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 17¼ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 9. September 1943,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 172 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Affolter, Anliker (Langenthal), Barben (Spiez), Brändli, Brönnimann, Brügger, Burgdorfer (Burgdorf), Burren (Utzenstorf), Daepp, Gygax, Hauert, Ilg, Keller (Hasle), Müller (Herzogenbuchsee), Schär, Schneiter, Strahm, Uetz, Weibel, Wüst; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Winzenried.

Tagesordnung:

Postulat der Herren Grossräte Reinhardt (Thun) und Mitunterzeichner betreffend Neuordnung des Tarifs im Strafmandatsverfahren.

(Siehe Seite 365 hievor.)

Reinhardt (Thun). Ich habe am 19. Mai 1943 folgendes Postulat eingereicht:

«Gemäss § 14 letzter Satz des Dekretes betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren vom 12. November 1931, beträgt die Gebühr im Strafmandatsverfahren im Minimum Fr. 3.—. Mit der Anrechnung der Stempel erreichen die Kosten den Betrag von mindestens Fr. 5.—.

Bei kleinen Vergehen im Strafmandatsverfahren (unsaubere oder defekte Linsen oder andern kleinen Verstössen in Velosachen), wo der Richter eine Busse von Fr. 2.— bis Fr. 5.— ausfällt, überschreiten daher die Kosten ganz wesentlich die ausgesprochene Busse.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, ob die erwähnten Kosten herabgesetzt oder begrenzt werden können, eventuell durch Stempelfreiheit im Strafmandatsverfahren.»

Es kommt vielfach vor, dass bei formellen Widerhandlungen gegen Veloverkehrsvorschriften und ähnlichen kleinen Vergehen diese Sünder neben einer Busse von zwei oder drei Franken noch Stafmandatskosten von fünf Franken bezahlen müssen, also das Doppelte oder Zweieinhalbfache dessen, was die Busse beträgt. In den meisten Fällen können das die Leute nicht begreifen, sie

glauben an einen Irrtum, erheben Einspruch und verursachen den Gerichtsbehörden mit solchen Kleinigkeiten nicht selten sehr viel Arbeit und sich selber Kosten, die in keinem Verhältnis zu der Widerhandlung stehen. Bei der Kostenvermehrung kommt es in starkem Masse auf die Einstellung der Richter an. Der eine weiss die Leute mit ein paar Worten aufzuklären, wenn sie Einspruch erheben; der andere ladet zur Hauptverhandlung ein, wodurch die Kosten auf das Mehrfache der verfügten Busse anwachsen.

Es wäre durchaus angezeigt, wenn der Gebührentarif in Strafsachen in der Weise abgeändert würde, dass die Strafmandatskosten bei Bussen bis Fr. 10.— oder 15.— nicht mehr als Fr. 2.— betrügen. Das entspräche einer Praxis, wie sie das eine oder andere Richteramt heute schon anwendet, während dies von andern Richterämtern nicht geduldet wird, obwohl sie unter der Aufsicht des gleichen Staatsanwaltes stehen. Wenn es auch durchaus verständlich ist, dass in Strafsachen keine Schablone am Platze ist, so ist doch anderseits die Abänderung des Gebührentarifs im beantragten Sinne durchaus gerechtfertigt. Es könnte dadurch viel Erbitterung verhütet werden. Ich bitte die Herren, das Postulat erheblich zu erklären.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wenn jemand etwas mit dem Gericht zu tun hat und eine Strafe oder Busse auf sich nehmen muss, so erreichen die Kosten mit Seidenfaden und Cordonnet manchmal einen ziemlich erheblichen Betrag, der viel höher ist als die betreffende Busse selber. Einen gewissen Ausgleich kann man vielleicht darin erblicken, dass im allgemeinen die Gerichtspräsidenten die Bussen eher tiefer ansetzen. Sie sind immer geneigt, wenn es sich um irgend einen Handel dreht, die Minimalbusse anzusetzen, und zwar, wie mir gesagt wurde, auch da, wo es unter Umständen am Platze wäre, eine schärfere Busse auszusprechen.

Der geltende Tarif sieht eine Minimalgebühr von Fr. 3.— vor. Dazu kommen die Stempelgebühren, die extra berechnet werden müssen. Diese Gebühren machen minimum Fr. 1.50 aus (3 Doppel usw.), wozu die Fr. 3.— kommen, zusammen also Fr. 4.50. Gewöhnlich wird noch ein Zuschlag erhoben für Telephongebühren usw. Wie der Herr Motionär sagt, muss mit einem minimalen Kostenbetrag von Fr. 5.— gerechnet werden. Das hat dann zur Folge, dass in Bagatellsachen die Kosten grösser sind als die betreffende Busse. Ich bin mit dem Herrn Motionär einig, dass da etwas nicht ganz klappt, und dass für einen gewissen Ausgleich gesorgt werden sollte. Die Gerichtspräsidenten hatten selber diese Empfindung. Sie besprachen die Angelegenheit an mehreren Tagungen vor etwa zwei Jahren. Sie suchten dadurch den Rank zu finden, dass sie die Gebühr von Fr. 3.— nicht überall berechneten. Das stand aber den gesetzlichen Vorschriften entgegen und konnte nicht aufrecht erhalten werden. Es ist immerhin zu sagen, dass die von den Richterämtern eingezogenen Gebühren die Kosten dieser Aemter nicht decken. Wir bezogen nach der letzten Staatsrechnung rund Fr. 165 000.— an Gebühren (auf allen Richterämtern). Die Kosten waren bedeutend höher.

Das Obergericht hat schon lange eine Revision des Gebührentarifs verlangt. Die Vorschläge des Obergerichtes werden gegenwärtig von der Finanzdirektion geprüft. Sie sehen die Möglichkeit vor, in Bagatellsachen eine kleinere Gebühr aussprechen zu können. Ich glaube daher, dass es in absehbarer Zeit möglich sein wird, dem Wunsch des Herrn Motionärs zu entsprechen, allerdings nicht auf die Weise, die er vorschlägt (Stempelfreiheit im Strafmandatsverfahren). Das würde dem Stempelgesetz widersprechen. Wir können aber auf dem Wege der Revision des Dekretes das tarifmässige Minimum von Fr. 3.— herabsetzen und dafür in andern Fällen, wo es sich besser lohnt, die Taxe heraufsetzen, damit der Staat doch auf seine Rechnung kommt.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung . . . . Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 440 hievor.)

Bericht des Obergerichts, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommission.

Bigler. Wir ersehen aus dem Bericht des Obergerichts, dass diese Abteilung mit Arbeit überhäuft ist. Wir mussten beobachten, dass die Oberrichter zu allerlei Sachen herangezogen werden, so dass sie nebenamtlich eigentlich fast die grössere Tätigkeit entwickeln müssen als in dem Amt, zu dem sie das Berner Volk bestimmt hat. Ich denke dabei insbesondere an die Strafurteile wegen kriegswirtschaftlicher Vergehen. Man stösst auf dem Lande auf ganz summarische Urteile, die man absolut nicht verstehen kann. Wenn zum Beispiel ein Mann, der Hühner besitzt, 50 bis 60 Eier zu wenig abliefert, so wird er mit Busse und Gefängnis bestraft. Auf der andern Seite muss man feststellen, dass tonnenweise Schweine geschlachtet werden, bevor man etwas merkt. Hier stellt sich wirklich die Frage, ob es am Platze ist, dass Leute zu solchen Aufgaben herangezogen werden, die sonst mit Arbeit überhäuft sind. Ich möchte den Herrn Justizdirektor anfragen, ob nach seiner Meinung die Herren Oberrichter heute nicht allzu stark mit nebenamtlichen Aufgaben belastet sind.

Amstutz. Zu dem soeben Vorgebrachten eine kurze Bemerkung. Ich komme mit dem Obergericht viel in Berührung. Ich kann Ihnen bestätigen, dass gerade diejenigen Oberrichter, die mit kriegswirtschaftlichen Dingen belastet sind, ihre Arbeit am Obergericht am promptesten erledigen. Ich möchte diese Feststellung zuhanden dieser Herren machen.

Das Obergericht hat sehr viel zu tun; aber ich glaube nicht, dass der Geschäftsgang des Gerichtes dadurch leidet, weil gewisse Oberrichter noch andere Aemter versehen. Wenigstens wird das von Seiten der praktizierenden Anwälte nicht festgestellt.

Dass die schwarzgeschlachteten Schweine nicht durch das Obergericht ausfindig gemacht werden, ist klar. Das ist eine Angelegenheit der polizeilichen Organe.

Schwarz. Ich habe im letzten Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass die Statistik über die hängigen Geschäfte so eigenartig geführt wird. Wir vernehmen daraus, dass seit weniger als zwei Monaten zum Beispiel 19 Fälle hängig sind und seit mehr als einem Jahr 21 Fälle. Ich habe letztes Jahr angeregt — und es wurde zugesagt, dass man es so machen werde —, die Statistik sei dahin abzuändern, dass es heisst, so und so viele Fälle sind seit 1, 2, 3, 4 usw. Jahren hängig. Das wäre für uns viel wichtiger, als zu wissen, wie viele Geschäfte weniger als letztes Jahr hängig sind. Ich möchte fragen, weshalb meinem letztjährigen Wunsche nicht Rechnung getragen wurde.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin bereit, die geäusserten Wünsche dem Obergericht zu übermitteln. Ich habe die letztjährige Anregung des Herrn Schwarz dem Obergericht mitgeteilt. Ich glaubte, das werde im Geschäftsbericht berücksichtigt. Bei den Zivilgeschäften (Seite 265 des Staatsverwaltungsberichts) heisst es zum Beispiel: «Seit mehr als einem Jahr ... 1 Fall». Wenn nur ein Fall seit mehr als einem Jahr hängig ist, so sieht man daraus, dass das nicht zum Aufsehen mahnt. Ich will nun sehen, ob das Gericht imstande ist, im Geschäftsbericht die Statistik besser zu gestalten. Anderseits widerspricht das einem Wunsche, der gestern im Grossen Rate hängig gemacht wurde in Form einer Einfachen Anfrage, wonach im Geschäftsbericht nicht so viele statistische Angaben zu machen seien.

Die Bemerkungen des Herrn Bigler sind von Herrn Amstutz bereits beantwortet worden. Ich kann seine Ausführungen auf Grund meiner Erfahrungen durchaus bestätigen. Es ist so, dass die Herren Oberrichter, wie alle andern, ihren Tribut leisten müssen, indem sie sich dem Staate in ausserordentlicher Weise zur Verfügung stellen. Dass die Herren Oberrichter in den strafrechtlichen Kommissionen sitzen, scheint mir natürlich zu sein, weil es sich da um richterliche Funktionen handelt. Es braucht Leute, die orientiert und eingeschossen sind. Die Oberrichter werden ebenfalls zu militärgerichtlichen und andern Funktionen einberufen. Dadurch ergeben sich im Geschäftsablauf des Obergerichtes manchmal einige Schwierigkeiten. Aber auf keinen Fall darf man sagen, dass die Oberrichter ihre Pflicht vernachlässigten. Nach meinen Beobachtungen sind gerade die Herren im Obergericht absolut bestrebt, dass der ordentliche Geschäftsgang nicht leidet, wenn sie zu andern Funktionen berufen werden.

Schwarz. Ich möchte richtigstellen, dass nicht 1 Fall seit mehr als einem Jahr hängig war, sondern 21 Fälle. Zusammen sind es also 22 Fälle. Wegen eines Falles hätte ich nichts gesagt.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Postulat der Herren Grossräte Rihs und Mitunterzeichner betreffend Aufhebung der Zusammenlegung der Stelle des Regierungsstatthalters mit jener des Gerichtspräsidenten.

(Siehe Seite 327 hievor.)

Rihs. In der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1921 hat das Berner Volk mit rund 32 000 gegen 24 000 Stimmen, also mit einem Mehr von 8 000 Stimmen, beschlossen, Art. 45 der Staatsverfassung sei in dem Sinne abzuändern, dass durch Dekret des Grossen Rates eine Vereinfachung der Bezirksverwaltung durchgeführt werden könne. Darnach können die Amtsverrichtungen des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten übertragen werden. Das war in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, wo es hiess, es müsse überall abgebaut und eingespart werden, wo irgendwie eine Möglichkeit bestehe. Man war schon damals nicht ganz einig, in welchen Amtsbezirken die Zusammenlegung erfolgen müsse. Leider wurde der Kreis allzuweit gezogen.

In der genannten Volksabstimmung hat das Berner Volk einem Teil seiner Bevölkerung das Recht abgesprochen, einen Regierungsstatthalter als väterlichen Rechtsberater zu haben. Durch das erwähnte Dekret vom 30. März 1922 konnten 11 Amtsbezirke mit einer Wohnbevölkerung von 479 000 Seelen das Recht behalten, einen Regierungsstatthalter zu besitzen. In 11 Amtsbezirken mit einer Bevölkerung von 249 000 Seelen oder genau einem Drittel der Kantonsbürger musste auf dieses Recht verzichtet werden. Wir haben also seit 20 Jahren zweierlei Recht im Kanton Bern. Man hat also die Einsparungen auf Kosten der Rechte des einzelnen Bürgers gemacht.

Nach meiner Auffassung ist der Statthalter der Vertrauensmann der Bevölkerung. Er hat gleichsam die vornehme Aufgabe, die Bevölkerung über verschiedene Fragen aufzuklären, so dass viele richterliche Auseinandersetzungen unterbleiben können.

Nun die Praxis. Sie hat in 20 Jahren erwiesen, dass nicht immer die nötige Bewegungsfreiheit und Aufklärungsmöglichkeit besteht. Wie soll beispielsweise der Statthalter in einem Handel beraten helfen, wenn er nachher als Richter urteilen soll? Er wird vorsichtigerweise nicht zu viel sagen, wenn er als Richter die Zeugen abhören muss und erst dann ein richtiges Bild erhält.

Nun kommen wir zu der vielseitigen Arbeit, die dem Regierungsstatthalter obliegt. Es ist ganz begreiflich, dass auf diese Weise der Statthalter den nötigen Kontakt mit den Gemeinden verliert. Heute, wo die Gemeindeverwaltungen fast durchwegs überlastet sind, wäre eine Oberaufsicht durch den Statthalter besonders nötig. Ich möchte hier besonders das Amt Nidau erwähnen. In den letzten Jahren kam es mehr als einmal vor, dass Unregel-

mässigkeiten in der Gemeindeverwaltung aufgedeckt wurden, die vielleicht hätten vermieden werden können, wenn die nötige Oberaufsicht dagewesen wäre. Wie Sie vielleicht gehört haben werden, ist gegenwärtig im Städtchen Nidau eine grössere Untersuchung hängig. Wenn wir mit unsern 14 500 Einwohnern schon nicht an der Spitze der Aemter sind, die nur einen Statthalter-Gerichtspräsidenten haben, so sind wir doch vielleicht das vielseitigste Amt. Wir haben im Amte Nidau rein städtische und rein ländliche Verhältnisse. Wir haben Industrie, Landwirtschaft, Weinbau, Handel und Gewerbe. Wir haben, als an der Sprachgrenze gelegen und als an die Stadt Biel angrenzend, deutsch und rein französisch sprechende Bewohner. Das Amt Nidau hat 25 Einwohner- und ebenso viele Bürgergemeinden. Laut Angaben des Statthalteramtes laufen jährlich 250 Rechnungen der Einwohner-, Burger- und Kirchgemeinden und mindestens 100 Vormundschaftsrechnungen zum Visieren ein. Wir alle wissen, was der Statthalter sonst noch für Verpflichtungen hat. Ich möchte nur erwähnen: Das Präsidium der Bezirksbrandkasse von Amtes wegen, die Feuerpolizei, das Armen- und Vormundschaftswesen, die Verwandtenbeitragsfestsetzung, das Erbschafts- und Inventarwesen, die Erledigung von Baubewilligungen, das Polizeiwesen, die Beeidigungen, Entmündigungen, der Entzug der elterlichen Gewalt und die Erledigung von Einsprachen aller Art, Aussöhnungsversuche, das Wirtschafts-, Handels- und Jagdpatentwesen, die Weiterleitung der staatlichen Erlasse u. a. m. Wir sehen also, dass das Mass an Arbeit übervoll ist. Das alles braucht immer eine gewisse Zeit zum Studium der Akten. Das ist der Grund, weshalb die Erledigung der Geschäfte immer mehr darunter leidet.

Seit dem Jahre 1943 ist dem Statthalteramt Nidau ein zweiter Aktuar zugeteilt worden. Aber auch das genügt nicht, um alle Geschäfte zu erledigen. Deshalb wäre es dringend notwendig, wenn gerade im Amte Nidau die Gewaltentrennung möglichst rasch durchgeführt würde. Herr Regierungsrat, meine Herren Grossräte, ich möchte Sie bitten, meinem Postulate zuzustimmen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. So, wie das Postulat eingereicht wurde, könnte es die Regierung nicht annehmen. Es verlangt in seiner schriftlichen Fassung, dass allgemein die Aemtervereinigung von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident wieder aufgehoben werden soll. Es heisst im Postulat: «Die damals gewiss gut gemeinten Sparmassnahmen haben sich leider mit der Zeit nicht in allen davon betroffenen Amtsbezirken bewährt. Grosse Bevölkerungskreise wünschen wieder den durch die Staatsverfassung gewährleisteten Statthalter als ihren Rechtsberater und Wiederherstellung der Gewaltentrennung zwischen Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident. Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass diesem allgemeinen Volkswunsch möglichst bald Rechnung getragen werden sollte?»

Das Postulat ist also allgemein gehalten; aber aus der heutigen Begründung kann ich entnehmen, wie die Sache gemeint ist: Die Regierung wird eingeladen, die Vereinigung der Aemter in denjenigen Amtsbezirken aufzuheben, wo eine Arbeitsüberlastung besteht. Wenn der Herr Postulant das meint, so ist die Regierung bereit, die Sache zu prüfen und das Postulat in gleicher Weise entgegenzunehmen, wie sie bereits die Motion Meister im Jahre 1938 in dieser Form angenommen hat.

Es ist nicht zum ersten Mal, dass wir im Grossen Rat über diese Frage reden, sondern bereits in der November-Session des Jahres 1938 hat Herr Grossrat Meister, gestützt auf die Erfahrungen des Amtes Trachselwald, eine Motion eingereicht, worin verlangt wird, dass die Aufhebung der Vereinigung für das Amt Trachselwald geprüft werde.

Nun kommt Herr Grossrat Rihs und verlangt dasselbe für das Amt Nidau. Wir haben allerdings seit dem Jahre 1939 die Sache in der Regierung nicht weiter verfolgt. In diesen ausserordentlichen Verhältnissen während der Kriegszeit möchten wir nicht eine grundsätzliche Aenderung in den Bezirken einführen, die momentan vielleicht unter Arbeitsüberlastung leiden. Es ist so, dass die Statthalterämter gegenwärtig ziemlich mit Arbeit belastet sind. Das ist aber nicht nur in Nidau so, sondern auch in den Bezirken, wo die Aemter des Regierungsstatthalter und des Gerichtspräsidenten getrennt sind. Diese Mehrarbeit muss natürlich während der Kriegszeit in Kauf genommen werden. Auf der andern Seite werden die Gerichtspräsidenten einigermassen entlastet, so dass sich die Sache zum Teil ausgleicht.

Nun die Verhältnisse im Amte Nidau. Ich will hier ganz offen sein. Wenn die Vereinigung der Aemter des Regierungsstatthalters und des Gerichtspräsidenten aufgehoben werden sollte, so käme nach meinem Dafürhalten das Amt Nidau nicht in erster Linie an die Reihe. Das Amt Nidau ist eines der kleinen Aemter, wo die Vereinigung vorgenommen wurde. Es ist richtig, dass Nidau ein gewerbereiches Amt ist, wodurch viel Arbeit entsteht. Das Amt enthält eine ganze Reihe Gemeinden. Aber nach der Statistik aus dem Jahre 1938 — ich muss auf diese Zahlen aus der Vorkriegszeit abstellen — ist die Sache nicht so bös. Die Zahl der Strafsachen im Amte Nidau betrug 904. Wir haben andere zusammengelegte Aemter, die viel höhere Zahlen aufweisen, zum Beispiel Trachselwald 1 234, Fraubrunnen 1 106 und Aarberg 1 497 Geschäftsnummern in Strafsachen. In diesen aufgezählten Aemtern funktioniert die Sache ganz gut. Das Gleiche sollte daher auch in Nidau möglich sein.

Aehnlich ist es mit den Zivilgeschäften. Im Jahre 1938 belief sich die Zahl der Zivilgeschäfte im Amte Nidau auf 264, Aarberg 332, Fraubrunnen 336, Seftigen 363 und Trachselwald 452. Also überall bedeutend mehr als im Amt Nidau.

Es ist richtig, dass im Amte Nidau etwas besondere Verhältnisse bestehen, weil Herr Statthalter Aufranc lange krank war. Er musste Urlaub haben. Er war nicht mehr — das kann man sagen, ohne ihm nahe zu treten — ganz auf der Höhe seiner Arbeitskraft. Aber wenn im Amt Nidau ein junger, tüchtiger Gerichtspräsident kommt, so sollte es möglich sein, auszukommen, ohne die Trennung von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident wiederum einzuführen. Es gäbe ein Mittel — aber das darf man im Grossen Rate nicht sagen, wenn man nicht Gefahr laufen will, gelyncht zu werden —, um das Amt Nidau zu entlasten, wenn man den Zustand wieder herstellte, der vor mehr als 100 Jahren

bestand, wo Nidau und Biel in einem Amtsbezirk vereinigt waren. Als das Amt Biel dem Kanton Bern einverleibt wurde, wurden die Bieler den Nidauern angeschlossen. Es gab bei den Bielern böses Blut, dass sie plötzlich Nidauer sein sollten. Die Sache wurde in den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts aufgehoben. Biel wurde eigener Amtsbezirk. Wenn die Nidauer den Bielern angegliedert würden, so hiesse es: «Wir wollen nicht Bieler sein, das darf nicht sein, das wäre unerhört.» Aber praktisch wäre das möglich. Man könnte dem Amtsbezirk Biel-Nidau oder Nidau-Biel sagen. Die beiden Amtshäuser der zwei Bezirke sind keine Viertelstunde voneinander entfernt, wenn man nicht eilig ist. Wenn man die beiden Bezirke vereinigte, hätte das den Vorteil, dass das Amtshaus Biel, das gegenwärtig erweiterungsbedürftig ist, nicht vergrössert werden müsste. Man könnte dabei die Baukosten ersparen. Gewisse Amtsverrichtungen würden in Nidau zusammengelegt. Dadurch würde das Amthaus Biel frei für die Gerichtsverwaltung. Aber wie gesagt, das darf man im Ernste nicht diskutieren, ich weiss, wie der Grosse Rat eingestellt ist. Daher will ich die Sache nicht weiterverfolgen.

Dann ist zu sagen, es ist nicht so — das möchte ich ausdrücklich hier erklären —, dass grosse Bevölkerungskreise diese Aufhebung wieder wünschen. Das stimmt in der Gesamtheit des ganzen Kantons Bern nicht. Wir haben im Jahre 1938/39 darüber eine Erhebung angestellt. Die Akten habe ich zur Verfügung. Ich darf feststellen, dass diese Organisation sich in der Mehrzahl der zusammengelegten Amtsbezirke absolut bewährt hat. Ich weiss, dass uns die Dogmatiker — eigentlich möchte ich sagen Scholastiker — der Demokratie nicht verziehen haben, dass wir den Grundsatz der Gewaltentrennung in gewissem Sinne aufhoben und die Aemter des Regierungsstatthalters und des Gerichtspräsidenten zusammenlegten. Aber in der Praxis hat sich die Sache bewährt, darüber sind alle einig, die in den Betrieb der Amtsbezirke Einblick haben. Das Ergebnis der eingehenden Untersuchung, die wir 1938/39 durchführten, lautet, dass die Bevölkerung im allgemeinen einverstanden ist. Es gibt hin und wieder einen Amtsbezirk, wo man wegen Arbeitsüberlastung etwas Anderes haben möchte. Wenn wirklich eine dauernde Arbeitsüberlastung besteht, so wird man für eine Remedur besorgt sein. Bei der Beantwortung der Motion Meister im Jahre 1938 sagten wir, wenn die Geschäftszahl dauernd über 1 500 Nummern steige, so werde die Angelegenheit neu geprüft, gemäss der Regel, die im Jahre 1922 vom Grossen Rate gutgeheissen wurde. Ich gebe zu, dass in der gegenwärtigen Kriegszeit da und dort diese Zahl überschritten wurde, aber nicht in Nidau. Sollte es aber so sein, dass in Nidau infolge der besonderen Verhältnisse die Trennung durchgeführt werden muss, so wird man sich nicht länger widersetzen können. Es ist aber nicht richtig, wenn gesagt wird, die bemühenden Verhältnisse in der Gemeinde Nidau seien auf die Vereinigung der Aemter des Gerichtspräsidenten und des Statthalters zurückzuführen. Ich kenne die Verhältnisse einigermassen, die zu dieser amtlichen Untersuchung geführt haben. Die Gründe sind viel eher in der Gemeindeverwaltung von Nidau selber zu suchen, als etwa in der Bezirksverwaltung. Ich will mich da nicht weiter äussern.

Ich möchte zusammenfassen: In der Form, wie heute das Postulat begründet wurde, nimmt es die Regierung an. Sie wird die Frage prüfen. Wenn im Amtsbezirk Nidau wirklich eine dauernde Arbeitsüberlastung bestehen sollte, so wird diese Lage vielleicht dazu führen, dass die Trennung wieder aufgehoben werden muss. In diesem Falle wird sich die Regierung nicht weigern, es zu tun. Sie könnte es aber nicht verantworten, den Grundsatz aufzuheben, der in der Verfassung niedergelegt ist durch die Revision von 1922.

Präsident. Das Postulat ist im Sinne der Begründung des Herrn Postulanten nicht bestritten.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung des Postulates . . . . . Grosse Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 471 hievor.)

Bericht der Kirchendirektion.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dass der Staat mit der Kirche in einem guten Verhältnis steht, haben Regierungsrat und Grosser Rat nicht nur dadurch bewiesen, dass sie vor ihrem Einzug in das umgebaute Rathaus und der Einweihung sich zur kirchlichen Feier im Münster eingefunden haben, sondern auch dadurch, dass im letzten Berichtsjahr neuerdings bei der reformierten Landeskirche 3 neue Pfarrstellen, durch Umwandlung von bisherigen Hilfsgeistlichen-Stellen in Köniz, Bern-Friedenskirche und in Moutier, errichtet wurden, nachdem 1939 auch bei der römisch-katholischen Kirche 8 neue Kirchgemeinden geschaffen worden sind.

Durch das neue Dekret betreffend die Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern und die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode, vom 26. Februar 1943, ist durch das im ersten Teil enthaltene Verzeichnis über den Bestand der Kirchgemeinden in ihrer heutigen Zusammensetzung und durch das diesem Dekret auf den 30. Juni 1942 beigegebene und abgeschlossene Verzeichnis der in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden bestehenden Pfarrstellen wieder ein geschlossener Gesamtüberblick hergestellt worden.

Das neue Dekret betreffend Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden und das Verzeichnis über die Pfarrstellen bringen in der neuen Gesetzessammlung eine begrüssenswerte Entlastung.

Die Kirchendirektion musste auch im verflossenen Jahre verschiedene Kirchgemeinden auf das in Art. 4 bis 6 des Pfarrwahlgesetzes bei Ablauf der Amtsdauer des Pfarrers anzuwendende Bestätigungsverfahren aufmerksam machen. In einzelnen Fällen wurde zwar das Bestätigungsverfahren durchgeführt, aber der Kirchendirektion nicht gemeldet.

Auch bei Neuwahlen wird den gesetzlichen Bestimmungen nicht immer nachgelebt. Der Synodalrat hat deshalb im Berichtsjahr eine neue Wegleitung für das Vorgehen bei Pfarrwahlen aufgestellt. Ich mache auf diese Mängel nur deshalb aufmerksam, damit die Ratskollegen vom Lande auf diese gesetzlichen Vorschriften achten und die kirchlichen Behörden aufmerksam machen.

Die Anwendung des neuen Kirchensteuerdekretes hat zu einigen grundsätzlichen Entscheiden durch die Rekurskommission geführt. So sind die Pensionskassen der Bernischen Kraftwerke A. G. und des Personals der BLS und der BNB als kirchensteuerpflichtig erklärt worden. Ferner ist die Kirchensteuerpflicht eines Vereins (der Société de retraite in Biel) bejaht worden. Burgergemeinden und burgerliche Gesellschaften sind von der Entrichtung der Kirchensteuer befreit für das Vermögen und Einkommen II. Kl., welches der burgerlichen Armenpflege dient. Für den übrigen Teil ihres Vermögens und Einkommens II. Kl. sind sie kirchensteuerpflichtig.

Grundsätzliche Bedeutung kommt auch dem Entscheid der Rekurskommission betreffend eine jurassische Burgergemeinde zu, die ihre Kirchensteuerpflicht bestritt, weil sie gemäss Ausscheidungsvertrag an die Kirchgemeinde Holzlieferungen als Naturalleistungen zu machen hat. Die Rekurskommission entschied, dass derartige Leistungen öffentlich-rechtlicher Natur nicht von der Kirchensteuerpflicht entbinden.

Die Vorarbeiten für die Revision des Kirchengesetzes sind im Berichtsjahr soweit gefördert worden, dass der Vorentwurf der Kirchendirektion den Behörden der drei Landeskirchen zur Vernehmlassung vorgelegt werden konnte.

Bei der reformierten Landeskirche ist im Herbst 1942 die Neuwahl der Kirchensynode erstmals gestützt auf die Bestimmungen des Dekretes vom 26. Februar 1942 im Verfahren der stillen Wahl durchgeführt worden. Einzig im Wahlkreis Nidau musste das ordentliche Wahlverfahren, das allerdings auch ohne Wahlkampf erfolgte, durchgeführt werden, weil die notwendige Meldung an das Regierungsstatthalteramt nicht rechtzeitig erfolgte.

Der Geschäftsbericht des Synodalrates und der Verwaltungsbericht der Kirchendirektion machen erneut auf die Bedeutung des Sonntages und die Notwendigkeit des Schutzes dieses kirchlichen Feiertages aufmerksam. Der Regierungsrat musste denn auch im verflossenen Jahr ein auf den Karfreitag in Biel festgesetztes Fussballspiel verbieten. Was vorher an einem andern Termin nicht möglich schien, war nach dem Verbot am Samstag durchführbar. Das Verbot ist durchaus gerechtfertigt. Wenn einem grossen Teil der Bevölkerung der Match am Karfreitag nichts Anstössiges war, so ist doch auch durch die Sportverbände der kirchliche Feiertag zu achten.

Der Aufnahme von 22 Predigtamtskandidaten und auswärtigen Geistlichen standen im Berichtsjahr 8 Rücktritte und 3 Abgänge durch Todesfall aktiver Pfarrer im Kirchendienst der evangelisch-reformierten Kirche gegenüber.

Herr Grossrat Burren hat bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes im letzten Jahr die Schaffung von Lernvikariaten für junge stellenlose Pfarrer angeregt, um diese methodisch besser auszubilden. Herr Kirchendirektor Dr. Dürrenmatt hat damals darauf hingewiesen, dass jeder Theologe, bevor er das Examen bestehen kann, ein Lernvikariat von einem halben Jahr zu absolvieren hat. Die Anregung des Herrn Burren auf Einbau eines eigentlichen Schulpraktikums, wie es im Kanton Zürich besteht, konnte nicht verwirklicht werden, da das Lern-Vikariat zurzeit nicht über 6 Monate verlängert werden soll. Dagegen wurde der Anregung so Rechnung getragen, dass die Lernvikare verpflichtet sind, während mindestens 8 Tagen dem Schulunterricht verschiedener Stufen beizuwohnen.

Dem Pfarrerüberfluss sucht man nun so zu begegnen, dass in grössern Kirchgemeinden mit stark belasteten Pfarrämtern Vikariate errichtet werden, wo dann junge stellenlose Pfarrer Beschäftigung finden und sich zugleich in die Praxis einarbeiten können. Die Besoldung wird je zur Hälfte durch die Zentralkasse und durch die Kirchgemeinden bestritten.

Bei der römisch-katholischen Kirche hat der Staat an die Besoldungen der Geistlichen der durch Dekret vom 8. März 1939 neu errichteten acht römisch-katholischen Kirchgemeinden für die Jahre 1942, 1943 und 1944 einen Beitrag von 50 Rp. auf den Kopf der römisch-katholischen Bevölkerung der betreffenden Kirchgemeinden zu leisten. Die Ausrichtung dieses Staatsbeitrages konnte pro 1942 noch nicht nach der neuen Volkszählung vom 1. Dezember 1941 erfolgen, da das Ergebnis noch nicht vorliegt. Die Korrektur durch Nachzahlung oder Rückvergütung soll erfolgen, sobald das Ergebnis der Volkszählung vorliegt.

Zum Abschnitt der christkatholischen Kirche sind keine Bemerkungen zu machen.

Die Kirchendirektion ist im Staat die kleinste Verwaltungsabteilung, indem dem Kirchendirektor nur ein Sekretär im Nebenamt und aushilfsweise Kanzleipersonal der Armendirektion zur Verfügung stehen.

Wir ersehen aber aus dem Bericht, dass immerhin eine ziemlich grosse Arbeit vorliegt, die mit einem Minimum an Personal erledigt wurde. Die Staatswirtschaftskommission verbindet daher mit dem Antrag auf Genehmigung des Berichts den Dank an den Herrn Kirchendirektor und sein Personal.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission geben mir nicht Anlass zu besondern Bemerkungen. Ich nehme diese Ausführungen und Anregungen gerne entgegen und werde sie wenn nötig weiterleiten.

Es ist mir ein Bedürfnis, einem Auftrag des Synodalrates und der Behörden der andern Kirchen nachzukommen, die den Staatsbehörden dankbar sind für die wohlwollende Behandlung aller Fragen, die die Landeskirchen betreffen. — Was die Abhaltung von Sportanlässen am Karfreitag anbetrifft, so möchte ich hier dankbar anerkennen, dass die Haltung der bernischen Regierung von den grossen Sportverbänden absolut verstanden wurde. Wir stehen also nicht im Konflikt mit den Sportverbänden.

Genehmigt.

Grossratsbeschluss

über

Beiträge für Futtersilos.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 468 hievor.)

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat gestern die Frage aufgeworfen, weshalb diese Vorlage ausgearbeitet worden sei, nachdem man früher in der Silofrage jeweilen eine ganz andere Haltung eingenommen habe. Darauf ist zu antworten, dass durch die Massnahmen des Bundes in der Silofrage eine ganz neue Lage entstanden ist. Durch die Ausdehnung des Ackerbaues von 185 000 ha im Jahre 1934 auf 360 000 ha im Jahre 1943 wird die Futtergrundlage verkleinert. Sie wird weiter verkleinert durch den Ausfall der aus dem Ausland kommenden Kraftfuttermittel (vor dem Kriege jährlich 50 bis 60 000 Wagenladungen).

Man kann wohl sagen, der Viehstand sei zu reduzieren. Das ist teilweise geschehen. Man stellt sich aber die Frage der Milch-, Käse und besonders der Fettversorgung, so dass man doch den Viehstand ungefähr zu erhalten trachten muss. Ganz wird das nicht möglich sein. Daraus ergibt sich die Frage, was für Mittel zur Verfügung stehen. Das Hauptmittel ist der Futterbau auf dem Acker. Weil wir nur 7 oder 8 Monate lang Grünfutter haben, je nach der Lage, ist der Bedarf an Winterfutter sehr gross.

Da stehen zwei Massnahmen im Vordergrund: Die Grastrocknung lässt sich mit der Emmentaler Käseherstellung vereinbaren. Wir haben im ganzen Schweizerland 41 grössere Grasdörrapparate, davon 21 allein im Kanton Bern. Ich betone das deswegen, um nicht den Eindruck zu erwecken, als wollten wir von der Emmentaler Käserei abrücken, nachdem wir jetzt eine gewisse Förderung des Silobaus in Aussicht nehmen.

Nun die Grünfutterkonservierung. Herr Grossrat Jakob hat Ihnen gestern gesagt, welche Folgen das Silofutter hat. Die Milch kann für den Konsum, für die Bereitung von Butter und auch für die Herstellung von Magerkäse verwendet werden, nicht aber für die Herstellung von Emmentaler oder Greyerzer Käse, wenn man an die Käsequalität gewisse Ansprüche stellt. Ich betone das nur, weil Herr Grossrat Jakob darauf angespielt hat. Der wesentliche Unterschied im Silofutter ist der, dass die Konservierung durch eine Säure geschieht. Diese Säure hat eine Gärung zur Folge. Diese Gärungsorganismen sind die geschworenen Feinde der Gärungsorganismen, auf denen die Herstellung des Emmentaler und des Greyerzer Käses beruht. Ob man diesen Antagonismus zwischen den Gärungsorganismen im Silofutter und denen im Emmentaler Käse ausmerzen kann, weiss ich nicht, es ist Sache der Wissenschaft, das zu verfolgen. Vorläufig müssen wir uns daran halten, dass man mit Silomilch keinen erstklassigen Käse herstellen kann.

Ich habe schon früher ausgeführt, dass der Kanton Bern, der Kanton Luzern, der südliche Thurgau und das St. Galler Fürstenland die typischen Emmentaler Käse-Gebiete sind. Der Kanton Bern ist nach dem Umfang, aber auch nach der Qualität das Rückgrat der ganzen schweizerischen Emmentaler Käserei.

Im Kanton Bern hatten wir bisher Silos in den Konsummilchgebieten. Diese Gebiete sind natürlich seit dem Kriegsausbruch grösser geworden. — Nun sagt man, wenn man gute Ordnung halte, mache das Silofutter nichts aus. Das stimmt; aber man muss an die Unzulänglichkeiten in den kleinen Betrieben, an die Mobilmachung und damit im Zusammenhang an den Mangel an Arbeitskräften und die Ueberlastung usw. denken. Dann weiss man, dass auch bei der Silofütterung so und so viele Fehlerquellen offen bleiben.

Der Konsummilchkreis ist ungleich zwischen Sommer und Winter. Er ist im Winter grösser. Er wird aber ganz besonders grösser in Kriegszeiten. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern heute zirka 120 000 kg Milch (im Winter 150 000 kg) für Konsumzwecke in andere Gebiete spediert. Wenn der Krieg vorbei ist, wird sich wiederholen, was 1920, 1921 und namentlich 1922 passiert ist, das heisst diese Milchlieferungen hören wieder auf. Man könnte sich darüber lange unterhalten; aber ich will heute nur einen Hinweis machen, nämlich, dass die Konsummilchzone von heute eine ganz andere ist, als sie 1938 war oder vielleicht 1946 sein wird.

In der Silofrage ist durch die Beschlüsse des Bundes, insbesondere des Kriegsernährungsamtes, eine gewisse Aenderung eingetreten. Anfangs 1943 wurde ein neues Siloprogramm aufgestellt. Herr Grossrat Jakob hat bereits darauf hingewiesen. In diesem Programm ist in Aussicht genommen, dass im Kanton Bern zirka 200 000 m^3 Siloraum erstellt werden sollen. Ich muss betonen, dass der Kanton Bern weder befragt wurde, noch beteiligt ist. Das ist eine Angelegenheit, wo die Kantonsregierungen gar nichts zu sagen haben. Der Bund hat das Gebiet der Schweiz in Silozonen eingeteilt. In der Silozone A, die voraussichtlich dauernd Konsummilchgebiet sein wird, ist natürlich das Silo ein Helfer, weil damit die Futtergrundlage erweitert werden kann. Unangenehm ist die Silozone B, weil man dort später wieder zur Emmentaler Käseproduktion übergehen wird. Aus diesem Zonenunterschied ergibt sich auch ein Unterschied beim Bauen. In der dauernden Konsummilchzone wird man wohl stabile Bauten herstellen können. Dagegen wird man besser tun, in der Zone B nur provisorische Silos zu bauen. Das sind die sogenannten Holzsilos, die billiger sind, nicht so lange dauern. Beim spätern «Abreissen» entstehen natürlich auch weniger Verluste. — Dann existiert noch die Zone mit dem Siloverbot. Das ist das Gebiet, das dauernd der Emmentaler Käserei erhalten bleiben soll.

Es ist vielleicht gerade in diesem Zusammenhang am Platz, Sie daran zu erinnern, wie die Mentalität ändert. Herr Grossrat Jakob hat ausgeführt, dass es heute noch Leute gebe, die die Silomilch auch für den Konsum nicht überaus schätzten, weil ein gewisser Geruch an ihr haften bleibt. Ob das durch geeignete Massnahmen verbessert werden kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Es sind darüber weitere Untersuchungen im

Gang. Was hat man der Landwirtschaft in den Jahren 1935 bis 1938 besonders in der Bundesversammlung nicht alles für Ratschläge wegen der Qualität erteilt! Die Qualitätsansprüche sind heute im Hintergrund. Wir dürfen uns aber keinen Moment der Illusion hingeben, dass die Qualitätsansprüche in der kommenden Nachkriegszeit — wir kommen ihr jeden Tag näher — nicht wieder auftauchen. Das sind einige Gründe, die man heute in Betracht ziehen muss, wenn wir dazu kommen, die Entwicklung der Silos durch Beiträge fördern zu helfen.

Weshalb hat man das früher nicht getan? Ich erinnere daran, dass noch am 9. Februar dieses Jahres eine grosse Tagung stattfand, der 150 Teilnehmer beiwohnten. Die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern war vertreten. Jedermann war für die Förderung der Silos, aber von irgendwelchen Beiträgen war nicht die Rede, niemand hat Subventionen verlangt. Dannzumal erklärten die Organe des Bundes, sie würden Kredite bereitstellen, um Beiträge an diese Silobauten ausrichten zu können. Die Milchversorgung sei jedoch eine Angelegenheit des Bundes und nicht der Kantone. Die Sache kommt doch anders heraus, wenn sie kantonal durchgeführt wird. Die Vermutungen der Abteilung für Landwirtschaft und des Kriegsernährungsamtes erfüllten sich nicht. Der Bund hat dann später eine Vorlage ausgearbeitet, in der es heisst, der Bund leiste Beiträge, sofern der Kanton solche auch gebe. Diese Vorlage erschien erst im April/Mai.

Das ist die neue Lage, die uns veranlasst hat, die ganze Siloentwicklung neu zu prüfen, weil uns vom Bunde aus gesagt wurde, ohne eine gewisse Beitragsleistung werde sich die Siloentwicklung nur in engen Grenzen halten können. Dabei besteht immer noch eine Anomalie: man gibt seitens der Verbände für die Silomilch einen Rappen weniger. Sie sehen, dass der Zustand vom Standpunkt der Verwaltung aus nicht etwa ein idealer ist, trotz der Beitragsleistung.

Herr Grossrat Jakob hat Ihnen ausgeführt, wie die Silos aussehen. Die provisorischen Holzsilos sind kleiner, die kleinsten 20 m³. Die dauernden, massiven Silos, die man wegen Mangels an Zement jetzt nicht mehr herstellen kann, haben einen Inhalt von 60 bis 100 und mehr Kubikmeter, je nach dem einzelnen Betrieb. — Gestützt auf diese neue Lage erliessen wir auf Wunsch des Kriegsernährungsamtes am 28. Juni einen Aufruf. Darin sind alle weitern Angaben enthalten, auch über die Motion und die Einfachen Anfragen. Es heisst darin, wir würden dem Grossen Rat eine Vorlage zur Unterstützung der Silobauten vorlegen.

Der Antrag, den wir stellen und den auch die Staatswirtschaftskommission unterstützt, ist Ihnen gestern entwickelt worden. Ich möchte nur erwähnen, dass wir deswegen nicht auf das Höchste gingen, weil wir nicht ein eigentliches Konsummilchgebiet sind. Es gibt noch eine ganze Anzahl Kantone, die in der Frage der Unterstützung der Silos nichts unternehmen. Nur die Konsummilchkantone haben bis jetzt Beiträge zur Unterstützung von Silobauten beschlossen. So hat zum Beispiel der Kanton Waadt nichts beschlossen, die Kantone Freiburg und Willis ebenfalls nicht. Ob das noch in andern Kantonen der Fall ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Die drei erwähnten Kantone gewähren also keine Unterstützung. Dagegen haben speziell die Kantone Schaffhausen, Zürich und Graubünden seit einiger Zeit den Beschluss gefasst, die Silobauten zu unterstützen. Ich sage nachdrücklich, wir sind auf die vier Franken gegangen in der Meinung, wir brauchten nicht auf das Höchstmass zu gehen, weil die Unterstützung für etwas gewährt wird, das nicht dauernd ist, das nachher wieder entfernt wird. Ich meine damit die Silos, die in der Zone B erstellt werden. Das ist etwas ganz Neues, dass der Staat Beiträge für Bauten gewährt, die nachher wieder verschwinden sollen.

In der Publikation vom 28. Juni ist auch gesagt, die Unterstützung werde gewährt für Silos, die nach dem 1. Juni entstehen oder die vor dem 1. Juni mindestens baulich in Angriff genommen worden seien. Warum nun der 1. Juni? Diese Auffassung ergab sich aus einer Konferenz mit den Interessenten. Auf die Frage, weshalb die vor diesem Datum erstellten Silos keine Ansprüche auf Unterstützung hätten, lautet die Antwort, dass diese Leute die Silos zum Teil billiger bauen konnten. Namentlich aber konnten sie die Silos früher benützen, als diejenigen, die Silos erst im Laufe dieses Sommers erstellen. Bei der Witterung, die wir hatten, wird es wahrscheinlich schwer oder nicht möglich sein, die Silos zu füllen. Nun hat mich Herr Grossrat Berger gefragt, wie es sei, in den Bundesvorschriften heisse es, dass die Beiträge nur für gefüllte Silos gegeben werden könnten. Ich habe ihm geantwortet, über diese Frage werde man vielleicht mit den Organen des Bundes verhandeln. Man werde sie fragen, ob sie diese Meinung aufrecht erhalten, nachdem den Sommer hindurch mutmasslich nichts in die Silos getan werden konnte, es sei denn der Spätherbst ermögliche dies noch. Ueber dessen Ausgang können wir aber kein Urteil abgeben. Wenn es regnen würde wie an dem Tage, wo all die Interpellationen und Einfachen Anfragen über die Trockenheit eingingen, wäre die Lage eine andere.

Damit glaube ich, die Hauptsache über diese Vorlage gesagt zu haben. Ich könnte vielleicht noch die Frage anschneiden, weshalb die Gemeinden Beiträge gewähren sollten. Die Gemeinden sind sicher ebenso stark interessiert wie der Staat. Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass wir als Kanton kein besonderes Interesse an der Sache haben, da die Milchversorgung, kantonal betrachtet, mehr als nur sichergestellt ist. Wir schicken noch grosse Quantitäten nach auswärts. Zudem ist der Kanton Bern heute noch das Rückgrat der Emmentaler Käserei. Wenn die Gemeinden nur mit einem kleinen Beitrag beteiligt sind — ich habe einen Franken vorgesehen — so hat das die Wirkung, dass die ganze Kontrolle vereinfacht wird. Wir sind heute nicht mehr in der Lage, alle Massnahmen in der Durchführung zu kontrollieren. Aber wir übernehmen nach den Bundesvorschriften immer wieder die Kontrolle und zwar nicht nur über unsere Angelegenheiten, sondern auch über die Verwendung der Beiträge des Bundes.

Zum Schluss stelle ich fest, dass durch diese Vorlage die gestellte Motion und die Einfachen Anfragen überholt sind. Ich stelle daher dazu keinen Antrag. Ich glaube, dass man sie ganz einfach abschreiben kann.

Ich möchte Ihnen mit der Staatswirtschaftskommission vorschlagen, unsern Antrag anzunehmen.

Präsident. Die Situation ist folgende: Wir haben drei Dinge auseinanderzuhalten:

1. das Direktionsgeschäft, zu dem sich Herr Regierungsrat Stähli jetzt geäussert hat.
2. die Motion Locher. Der Motionär hat das Recht, sie zu begründen, und der Rat muss dazu Stellung nehmen, wenn Herr Locher sie nicht zurückzieht.
3. die Einfachen Anfragen Berger und Locher, die ebenfalls ein Recht auf schriftliche oder mündliche Beantwortung haben, wenn dies im Rate verlangt wird.

Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, jetzt zuerst dem Herrn Motionär das Wort zu erteilen. Nach den gegebenen Aufklärungen wird er sich vielleicht kurz fassen können. Hierauf würde der Regierungsrat zu der Motion endgültig Stellung nehmen.

Falls die Einfachen Anfragen hier mündlich beantwortet werden, haben die beiden Herren das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob sie befriedigt sind oder nicht. Eine Diskussion über Einfache Anfragen findet nicht statt.

Locher. Wir freuen uns sicher, dass die Regierung in dieser Frage seit dem letzten Male ihre Auffassung revidiert hat und selber vorgestossen ist. Die Art, wie man das macht, ist zwar parlamentarisch sonderbar. Es ist sonst nicht üblich, dass man sogar vor dem Motionär zu der Frage Stellung nimmt.

Ich habe am 19. Mai 1943 folgende Motion eingereicht:

«Wie der Verfügung des eidgenössichen Kriegsernährungsamtes vom 20. April 1943 über die Herstellung und Verfütterung von Silofutter zu entnehmen ist, subventioniert der Bund den Silobau, allerdings nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden kantonalen Leistung. Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Auslösung dieser Bundesmittel und zum Zwecke der Förderung des Silobaues den entsprechenden kantonalen Anteil auszurichten.»

Ich kann mich sehr kurz fassen und die Sache in ein paar Minuten erledigen. Ich werde nur die wesentlichsten Punkte der Frage herausgreifen.

Der Regierungsrat hat in der Broschüre zur 5. Mehranbau-Etappe den Satz geprägt: «Nicht zuletzt gilt es heute, die Auswirkungen, die eine Hungersnot mit sich bringen könnte, rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.»

Es ist zu sagen, dass die Erkenntnis allein nicht genügt, sondern dass man hier die notwendigen Schritte unternehmen muss, um diese Lücke in der Ernährungslage schliessen zu können. Der Antrag der Regierung zum Geschäft 4009 geht ja in dieser Richtung.

Was sind die Hauptursachen unserer prekären Ernährungslage? Ich möchte nur drei Punkte herausgreifen:

1. Wir haben vor dem Krieg für ungefähr 70 bis 80 Millionen Franken Kraftfuttermittel eingeführt. Zweifellos hat das Fehlen dieser Kraftfuttermittel einen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge. Es ist allerdings zu sagen, dass nicht etwa diese Einfuhren vor dem Krieg schuld waren, dass man angeblich eine sogenannte Milchschwemme hatte. Die offiziellen Zahlen beweisen, dass der Kraftfuttermittelverbrauch je Vieheinheit von 1912 bis in die Dreissigerjahre sogar gesunken ist.

Eine weitere Ursache der Verschlechterung unserer Ernährungslage ist sicher das Fehlen der Zufuhren. Im Jahre 1937 betrug der Konsumverbrauch an ausländischen Fetten 322 000 Doppelzentner. Zur gleichen Zeit belief sich der Verbrauch an inländischem Nieren- und Schweinefett auf 107 000 Doppelzentner. Wir sehen, dass wir das Fett zum weitaus grössten Teil aus dem Auslande bezogen. Daher heute diese prekäre Lage in der Fettversorgung.

Dann fehlen uns die Düngemittel, insbesondere die Phosphate. Die grossen Einfuhren an Phosphaten vor dem Krieg sind heute sozusagen gänzlich weggefallen. Wir wissen, dass Phosphat der Dünger ist, der unsere Körnererträge vermehren und verbessern kann.

Um der Gefahr einer Hungersnot zu steuern, hat Herr Dr. Wahlen den Mehranbau-Plan entwickelt. Der Mehranbau beträgt im Kanton Bern seit Kriegsausbruch zirka 100 000 Jucharten. Dazu kommt in der Schweiz eine Vermehrung des Zwischenfutterbaus von zirka 20 000 Jucharten (die genaue Zahl kann nicht gut ermittelt werden). Das ist ein gewaltiges Werk, das sicherlich nach dem Krieg gute Nachwirkungen haben wird.

Nun ein paar Sachen zur Silofrage selber. Die Vorteile der Silage sind kurz zusammengefasst die folgenden: Durch die Silage können wir die Verluste, die wir beim Heuen und Emden haben, gewaltig herabmindern. Wenn wir beim Heu einen Verlust von 40, 50 oder in ungünstigen Fällen sogar von mehr Prozent der Nährstoffe haben, so sind es bei der Silage 8—10 %. Die ETH in Zürich errechnet den Verlust an wichtigsten Nährstoffen durch die Heu- und Emdernte auf 800 Millionen Stärkeeinheiten. Das sind zirka 300 Millionen Franken im Jahr. Wir haben unbedingt die Pflicht, diese Nährstoff-Verluste zu vermindern, aufheben können wir sie nicht.

Am 18. November 1942 hat ein Parlamentarier erklärt: «In Käsereigebieten wäre es ein Unsinn, die Bauern zu Silobauten zu veranlassen.» Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass die Einflüsse einer guten Silage im Sommer nach meinem Wissen und meinen zum Teil jahrelangen Erfahrungen gut, auf alle Fälle nicht schädlich waren. Aber es ist interessant, dass der Parlamentarier, der laut «Tagblatt» am 18. November 1942 das oben Erwähnte erklärte, als Vorstandsmitglied dem Milchverband angehörte, der in einem Aufruf schrieb: «Wir empfehlen dringend die Erstellung von Silos.» Als ich vor einem Jahr hier darauf aufmerksam machte und die Frage lösen wollte, antwortete man mir: «Nein, das wäre eine Katastrophe.»

Die Herren der Milchverbände erklären, dass man in der Sache eine Gefahr sehe. Aber der Anteil der Käseproduktion im Winter beträgt nach den Zahlen des Herrn Dr. Wahlen nur einige wenige Prozent. Wenn man nach der Auffassung dieses Parlamentariers hätte vorgehen wollen, so hätten bloss die Hälfte oder nicht einmal soviel Käsereisilos erstellt werden können. Es ist deshalb ausserordent-

lich erfreulich, dass das Kriegsernährungsamt das ganze Siloproblem auf den richtigen Boden gestellt hat. Man hat erkannt, dass dies eine Schicksalsfrage für unser Land sein könnte, vielleicht so gut wie der Mehranbau.

Weshalb meine Motion abgelehnt wurde, fasste dannzumal der Herr Landwirtschaftsdirektor in dem Satz zusammen:

«Der vom Motionär beabsichtigte Auftrieb für den Silobau wird durch die Aktion des Bundes gross genug sein. Deshalb stelle ich Ihnen namens der Regierung den Antrag, die Motion Locher abzulehnen.»

Es haben mich einige Ratskollegen darauf aufmerksam gemacht, ich trete schon ein wenig fanatisch für den Silobau ein. Es ist tatsächlich so; denn wir wollen den Zustand, wie wir ihn vor dem Kriege hatten, nicht mehr, wo wir für 70 bis 80 Millionen Franken Kraftfuttermittel verfütterten, um auf der andern Seite für 40—50 Millionen Franken Milchprodukte zu exportieren. Das ist nicht richtig. Ich bin so leidenschaftlich, weil das Silofutter das Kraftfuttermittel in der Schweiz besiegen muss. Wir wollen zurück zur betriebseigenen Futtergrundlage. Man soll das produzieren, was auf dem Betrieb selber möglich ist. Ich erkläre hier: Das ist richtig, unbedingt richtig! Vor dem Krieg hatte jeder mittelgrosse Betrieb Rechnungen der Genossenschaft von Tausenden von Franken. Wollen wir das nach dem Kriege wiederum? Nein, das darf nicht sein!

Es ist so in der Welt, zuerst wird man verlacht und bekämpft. Nacher wird die Frage larger behandelt. Man wird vielleicht geduldet. Plötzlich, wenn man durch die Not der Zeit gezwungen wird, kommt man dazu, zu erklären: «Sie werden gehalten, das und das zu unternehmen», obschon man den gleichen Schritt noch vor einem Jahr als Katastrophe für den Berufsstand bezeichnet hatte. Man kann einfach nicht das Volk und die Bauern derart verhetzen, um nachher die Sache umzustellen und zu erklären: «Sie werden gehalten ....» usw.

Wir freuen uns zwar, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor seine Ansicht nun geändert hat, möglicherweise durch die Vorschriften des Kriegsernährungsamtes, vielleicht durch meine Motion, ich weiss es nicht. Als ich vor einem Jahr zur Förderung des Silobaus gewisse Gelder verlangte, wurde mir von Herrn Regierungsrat Stähli laut «Tagblatt» entgegengehalten: «Wir wollen jedenfalls nicht helfen, durch den Silobau eine weitere Verschuldung der Landwirtschaft herbeizuführen.» Ich glaube, dass gerade das Silowesen unbedingt die beste Kapitalanlage der Landwirtschaft darstellt. — Herr Regierungsrat Stähli hat weiter erklärt: «Soll der Kanton Bern da noch Mittel zersplittern?» Das war vor nicht einmal einem Jahr. Und nun sagt man: «Wir empfehlen dringend die Erstellung von Silos.»

Wir hatten beispielsweise in unserer Käsereigenossenschaft, aber auch in einer ganzen Anzahl anderer Käsereien die Erscheinung, dass zunächst ein striktes Verbot bestand, trotzdem die Vorschriften vom 19. Januar nicht auf Verbot lauteten. Dann kam die zweite Stufe seit dem April dieses Jahres oder schon vorher, wo man die Silos gestattete und die Käsereibetriebe in die Silo-Zone B einreihte. Ich möchte feststellen — der Herr Landwirtschaftsdirektor wird mich zwar darauf aufmerksam machen, dass ich Mitglied einer Käsereigenossenschaft sei und dort meine Auffassung vertreten könne oder nötigenfalls in den Verbänden —, dass man uns zuerst in die Zone B einteilte, trotzdem die Vorschriften des Kriegsernährungsamtes dahin lauteten, wir gehörten zur Zone A. Das war so in vielen Fällen. Es ist klar, dass heute die Bauern im grossen und ganzen diese Einteilung nicht wollen. Das ist logisch, nachdem man gesagt hatte, die Silos seien ein Unglück. Aber ich möchte feststellen, dass die Zoneneinteilung (auch die neue) entgegen den eidgenössischen Vorschriften gemacht wurde.

Herr Gfeller hat vor einem Jahr hier ausgeführt, die Landwirtschaftspolitik dürfe keine Zickzackwege gehen, man müsse nach einem grosszügigen Plan arbeiten. Es freut mich jeweilen, wenn ich an solche Voten zurückdenke. Letztes Jahr war offenbar der «Plan der Planlosigkeit» da, das ist jedenfalls meine Auffassung.

Es ist eine Tatsache, dass man heute im allgemeinen die Silofrage noch nicht voll und ganz erkannt hat. Ich wage hier zu behaupten, dass die Silofrage eine geradezu revolutionäre Wirtschaftswendung im Urbetrieb darstellt. Heute geht es darum, das Betriebsgleichgewicht im Bauernbetrieb zwischen Acker- und Futterbau herzustellen. Durch diese enorme Vermehrung der Ackerfläche ist in den meisten Betrieben das Gleichgewicht gestört worden. Durch die Ausdehnung der Silage erreichen wir, dass wir mehr Kühe haben können. Wir erhalten mehr Dünger. Dadurch wird die Intensität des Betriebes besser und grösser. Die Ausdehnung der Silowirtschaft bedeutet mehr Fleisch (im Zusammenhang mit der Kuhzahl) und mehr Fett, Butter und Käse.

Es ist nicht denkbar, dass wir den Plan Wahlen in bezug auf den Ackerbau durchführen können ohne Silowiertschaft, denn dieser Zwischenfutterbau verlangt Silowirtschaft. Wir haben zwei Möglichkeiten: entweder den Viehstand, der glücklicherweise heute noch recht hoch ist (bedingt durch eine ausnahmsweise gute Ernte, durch viel Kartoffeln und gute Heustöcke) der eigenen Futterbasis anzupassen und damit die Milchproduktion, die meines Wissens seit dem Kriege um zirka 4 Millionen Doppelzentner zurückgegangen ist, ganz gewaltig absinken zu lassen, oder aber zu Konservierungsmethoden zu greifen, die geeignet sind, die Nährstoff-Verluste wesentlich zu verringern und die Milchproduktion zu sichern. Wie die Entwicklung zeigt, können wir annehmen, dass die Milchproduktion bis zum nächsten Jahr um weitere zirka 3 Millionen q zurückgehen wird. Dieser Milchverlust macht noch mehr aus als der gesamte Milchkonsum der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung der Schweiz. Das allein zeigt uns schon die Wichtigkeit dieser Frage.

Ich möchte Sie bitten, in diesem Sinne meiner Motion zuzustimmen. Soll ich zum Direktionsgeschäft 4009 auch gerade Stellung nehmen?

Präsident. Ja.

Locher. Ich spreche nun also zum Direktionsgeschäft 4009 der Landwirtschaftsdirektion (Beiträge für Futtersilos). Ich habe Ihnen bereits ge-

sagt, dass ich mich persönlich sehr freue an dieser Wandlung. Es freut mich wirklich auch, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor sogar noch vor der Begründung der Motion sprach. Das ist vielleicht ein ausserordentlicher Weg; aber das scheint manchmal nötig zu sein. Es ist zu bedauern, dass man sich hier wieder durch die sogenannten Verhältnisse, die mittlerweile eingetreten sind, stossen und drängen liess. Hätten wir die Siloförderung so vorbereitet wie der Kanton Zürich, so würde die Frage einen ganz andern Aufschwung genommen haben.

Der Regierungsrat beantragt nun, den Silobau ab 1. Juni zu finanzieren. Ich bin mir da nicht so recht bewusst, ab man da mit oder ohne Absicht die Leute, die die Pionierarbeit leisteten und diesen Frühling Silos bauten, strafen will. Wenn schon der Bund vom 1. Januar an diese Beiträge entrichtet, so wäre es ein Akt der Gerechtigkeit, wenn wir hier die gleiche Haltung einnähmen. Ich möchte deshalb beantragen, die Worte «1. Juni» durch «1. Januar» zu ersetzen.

Ferner macht der Regierungsrat die Auslösung der Beiträge von Gemeindebeiträgen in der Höhe von Fr. 1.— abhängig. Ich möchte das als höchst unglückliche Lösung bezeichnen. Es ist doch ganz selbstverständlich, dass man auf dem Lande mit Widerständen rechnen muss, dass die ganze Frage der Subventionierung im wesentlichen ins Wasser fällt. Auf jeden Fall waren sich der Landwirtschaftsdirektor und die zuständigen Organe klar, was sie da bezwecken.

Nun die Höhe des Kredits. Der Regierungsrat nimmt einen Kredit von Fr. 100 000.— in Aussicht. Mit diesen Fr. 100 000.— können wir rund 33 000 m³ Siloraum subventionieren. Wir müssen aber nicht 33 000 m³ subventionieren, sondern nach dem Plan des Kriegsernährungsamtes 150 000 m³. Ich frage nun schon, was man eigentlich wollte. Will man eine schöne Geste an den Tag legen, um falsche Vorstellungen zu erwecken und dann den Bauern, wenn sie mit den Gesuchen kommen, erklären: «Meine Herren, der Beitrag ist erschöpft, eine Subventionierung ist nicht mehr möglich.» Wir werden sofort diese Erscheinungen haben. Wenn man die Sache will, muss man die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Deshalb stelle ich den Antrag, doch mindestens auf das Doppelte zu gehen, das heisst auf Fr. 200 000.—. Auch das ist noch viel zu wenig. Aber vielleicht helfen die Trockenheit und die Verhältnisse, wie sie sich heute darstellen, mit, dass man wahrscheinlich mit einer gewissen Zurückhaltung rechnen muss.

Der Kanton Zürich gewährt je Kubikmeter Siloraum Fr. 8—12.—. Es ist wirklich mehr als bescheiden, wenn man vom Kanton aus wagt, für eine Sache, die nicht nur im Interesse der Bauern, sondern des ganzen Volkes, der Ernährungsfreiheit unseres Landes liegt, Fr. 3.— zur Verfügung zu stellen und dabei diesen Betrag noch abhängig macht von einem Gemeindebeitrag von Fr. 1.—. Ein Fränklein kann also massgebend sein, um die andern Fr. 8.— auszulösen.

Ich beantrage also zwei Dinge:

1. Der Silobau sei zu subventionieren ab 1. Januar und
2. der Kredit sei auf Fr. 200 000.— zu erhöhen.

Dann möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor noch zu überlegen geben, ob es nicht besser wäre, diese Frage der Gemeindebeiträge, die sowieso das ganze Werk im höchsten Masse gefährdet, zu revidieren.

Präsident. Ich möchte Ihnen beantragen, das Geschäft weiter zu diskutieren, damit der Herr Landwirtschaftsdirektor zuletzt auf alle die Punkte antworten kann. Das Wort hat Herr Grossrat Berger zum Direktionsgeschäft.

Berger. Ich möchte Ihnen zum Geschäft 4009 den Antrag stellen, es sei an Stelle eines Beitrages von Fr. 4.— ein solcher von Fr. 5.— zu setzen. Sodann hätte ich es gerne gesehen, wenn man den Gemeinden die Kompetenz gegeben hätte, eine differenzierte Auszahlung des Beitrages von einem Franken vorzunehmen, und zwar in der Weise, dass man den finanziell gut situierten Gemeinden weniger oder nichts zu geben brauchte zugunsten der finanziell schwächern. Das ist ein Gedanke. Vielleicht wird er von einem der Herren im Rate weiter verfolgt.

Ich möchte meinen Antrag mit einer Tatsache aus der Praxis begründen. Es heisst hier beim Geschäft 4009 im ersten Satz unter anderem: «Die bernischen Landwirte werden eingeladen, Grünfuttersilos zu erstellen.» Nehmen wir an, eine Käsereigenossenschaft in X erhalte von der Silozentrale ein Schreiben, das sich auf die Landwirtschaftsdirektion bezieht. Darin werde auf die prekäre Versorgungslage des Landes hingewiesen und gesagt, man solle alles aufwenden, um den Silobau zu fördern. Es betrifft das die Zone A. Nehmen wir an, der Genossenschaft werde ein bestimmter Siloraum zugeteilt, mit der Weisung, ihn unter die Landwirte von 5—8 Stück Grossvieh aufzuteilen, also nicht in Form einer Einladung. Das würde schon anders tönen. Weil die Silos wieder verschwinden müssen oder doch gehörig reduziert werden, sind sie in kurzer Zeit zu amortisieren. Da ist es doch am Platze, dass man vermehrte Beiträge an die Kosten ausrichtet. — Ich verstehe die Bedenken aus den Käsereigebieten. Wir müssen dort eine Milch haben, die es erlaubt, einen guten Emmentaler Käse zu fabrizieren.

Sodann glaube ich nicht, dass wir bis am 31. Mai 1944 150 000 m³ Siloraum erstellen können. Mir ist ein Fall bekannt, wo man einer Genossenschaft 810 m³ zugemutet hat. 271 m³ waren bereits gebaut. Man war allgemein der Auffassung, diese 810 m³ seien zu viel. Als man prüfte, was diesen Herbst mutmasslich erstellt werden könne, kam man auf 90 m³. Wenn wir diesen Herbst auf die Hälfte kommen wollen, müssen wir noch gehörig drücken.

Ich möchte Sie zum Schlusse noch einmal bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

Gfeller. Die Vorlage, die wir zu behandeln haben, liegt im Zuge der Entwicklung auf dem Gebiete der Silowirtschaft. Sie stützt sich, im Gegensatz zu dem, was Herr Locher ausgeführt hat, auf die Massnahmen des Bundes in diesem Frühjahr und nicht auf die Motion Locher. Wir hatten diesen Frühling bereits eine ausgiebige Diskussion Silowirtschaft und Trockengrasbereitung. Wir ver-

traten damals die Auffassung, dass es gegeben sei, in der Zone A (ausschliesslich Konsummilchgebiet) die Silowirtschaft weiter auszudehnen. Zu jener Zeit war man im Bunde jedoch der Meinung, es sollte möglich sein, ohne Subventionsansprüche Silos zu bauen. Die Behörden des Bundes mussten sich eines andern belehren lassen. Sie sahen ein, dass die Silowirtschaft so nicht vom Fleck kommt. Es wurde daher eine neue Vorlage ausgearbeitet, die den Kantonen den Auftrag gibt, das Silokontingent an die Gemeinden zu verteilen. Diese sind wiederum beauftragt, die Verteilung an die einzelnen Landwirte vorzunehmen. Diese neue Lage also ist der Grund, weshalb wir nun eine kantonale Vorlage vor uns haben.

Es ging nach dem 20. April bis Mitte Juni, bis das Kontingent von rund 100 000 m³ verteilt war. Diese rasche Verteilung ist erfreulich. Wir vertraten die Idee, nachdem der halbe Sommer vorbei sei, Trockenheit herrsche und es fraglich sei, ob die Silos noch wirklich mit Futter gefüllt werden könnten, wäre es eher gegeben, die ganze Frage auf den Winter zurückzulegen, aber so, dass nächstes Frühjahr, wenn Not am Mann sei, der Bau von Silos rechtzeitig in die Wege geleitet würde. Wir waren der Meinung, wenn die internationale Lage ändern würde, sollte man jetzt nicht eine Sache in Angriff nehmen, die der Versorgung dient, die aber erst im folgenden Jahr zur Auswirkung kommen kann und unter Umständen nicht mehr geeignet ist, Wesentliches zur Versorgung beizutragen. Anderseits wurde die Auffassung vertreten, man habe nun angefangen, die Sache sei im Zug, es müsse damit fortgefahren werden. Im Grunde ist es so, dass diese Massnahmen nicht in erster Linie im Interesse der Landwirtschaft liegen, jedenfalls aber nicht im Interesse der schweizerischen Milchwirtschaft, sondern sie sind nötig aus Gründen der Landesversorgung.

Herr Grossrat Locher hat durchblicken lassen, man habe einen Zickzackweg beschritten. Wenn jemand einen Zickzackweg eingeschlagen hat, so Herr Locher. Was wollte er? Das «Tagblatt» gibt darüber Auskunft. Er verlangte in erster Linie, es sei die Fettkäserei auf den Sommer zu verlegen, damit im Winter Silofutter verabreicht werden könnte. Ist etwa dieses Postulat in den Hauptpunkten heute verwirklicht? Ich glaube nicht, sondern die Erfahrungen und Tatsachen zeigen, dass dieser Punkt nach wie vor eine Utopie ist und bleibt. Zweitens wollte er die Einteilung in Silozonen und Silofreizonen vollständig aufheben, er wollte ein Chaos. Jeder Landwirt hätte nach Belieben Silos bauen können. Ist etwa diese Forderung in den neuen Vorschlägen verwirklicht? Nein, sondern man hat sogar noch eine dritte Zone (Zone B) geschaffen, wo man behelfsmässige Silos einrichten darf, um den Weg zurück vorzubereiten und zu ermöglichen.

Wir traten für die Gewährung der Beiträge des Bundes an den Bau von Silos ein und waren auch dafür, dass der Kanton mitmache, um die Bundesbeiträge auszulösen, auch auf die Gefahr hin, dass dies nach dem Krieg für die ganze Milchwirtschaft Folgen haben werde. In erster Linie steht jetzt das Bedürfnis, sich während der Kriegszeit durchzuschlagen. Nachher wird man schauen müssen, wie man durchkommt.

Ich möchte den Herren zur Rechten und Linken zu bedenken geben, dass es mit den Siloprodukten nicht so ist, wie man es heute im grossen und ganzen in der Propaganda dartut. Wir haben namentlich die Feststellung gemacht, dass in gewissen Berggegenden, wenn die Temperatur unter Null sinkt, die Silolager erkalten oder einfrieren. Dieses Futter bewirkt dann bei den Tieren Erkältungskrankheiten, die Kühe verwerfen, und es zeigen sich Schwierigkeiten, die man im mildern Klima des Unterlandes nicht feststellen muss.

Ein weiterer Grund ist, dass Silomilch für die Fettkäserei nicht verwendbar ist. Da sind wir alle einig. Aber man erklärt, für den Konsum sei die Silomilch gut, Herr Dr. Morf glaubt sogar, sie sei besser. Für die Butterei sei sowieso alles gut genug. Die Butterei steckte bis zum letzten Weltkrieg in der Schweiz in Kinderschuhen. Viele werden sich noch der Verhältnisse erinnern, da wir keine rechte Butter hatten und improvisieren mussten, um auf den Winter ein wenig Butter bereit zu stellen. Es entstanden dabei grosse Schäden.

Das alles ist heute anders. Man hat gelernt, Qualitätsbutter herzustellen. Wir kennen die schweizerische Markenbutter «Floralp». Wie Versuche ergeben haben, verträgt die Qualitätsbutter es nicht, dass in grösserem Masse Silomilch verarbeitet wird. Nicht, dass die Butter nicht recht wäre; aber bei längerer Lagerung in den Kühlräumen zeigen sich Nachteile. Die Butterzentrale hat erklärt, eine dauerhafte Butter sei aus Silomilch nicht herstellbar. Was wollen Sie für eine Butter? Wollen Sie auf die gute Qualität verzichten?

Nun die Konsummilch. Solange in einem Landwirtschaftsbetrieb die Silofütterung nicht enorm forciert wird, so dass noch ein bedeutender Teil anderes Futter verabreicht wird, gibt das sicher eine gute Konsummilch, die in bezug auf Vitamine sogar gewisse Vorteile haben kann. Man macht aber die Erfahrung, wenn die Konsumzentren weitgehend mit Silomilch bedient werden, zeigen sich da und dort vorübergehende Störungen bei Säuglingen und Kranken.

Aus all diesen Gründen ist es sogar im Interesse der Silolandwirte, wenn die Errichtung von Silos nicht überspitzt wird, damit nicht nach ein paar Jahren ein Gegensturm hereinbricht und dann gleich zu viel wegfegt. Ein vernünftiger Mittelweg wird das Richtige sein, und ich habe die Ueberzeugung, dass sich dieser Mittelweg durchsetzen wird.

Da fragt sich nun, ob mit der Vorlage das erzielt wird, was man erstrebt. Wir sind der Meinung, wenn der Bund bis zu Fr. 5.— pro m³ Siloraum Subvention leistet, so sollte der Kanton auf die gleiche Höhe gehen. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Berger, an Stelle von Fr. 4.— Fr. 5.— zu setzen, damit die volle Leistung des Bundes realisiert werden kann. Ich glaube, diese Lösung geht nicht allzu weit.

Man hat sich weiter gefragt, ob man mit Fr. 100 000.— auskomme. Ich möchte nicht, dass die Milchverbände und die Landwirtschaftsdirektion im Zuge der Aktion, wie heute bei der Melioration, erklären müsste, man habe kein Geld mehr, es lange nicht. Ich vermute, dass der Betrag etwas knapp ist; wenn es auch nie dazu kommen wird,

dass diese 150 bis 200 000 m³ Siloraum gebaut werden. Herr Locher hat das selber zugegeben. Um dieser Erschöpfung des Kredites vorzubeugen, beantrage ich, auf Fr. 150 000.— zu gehen. Das wäre eine Ergänzung des Antrages Berger. Sollten sich die Verhältnisse ändern, und der Betrag würde nicht aufgebraucht, so bliebe das Geld ja zur Verfügung des Kantons.

Ich möchte Sie also bitten, diese zwei Vorschläge zu unterstützen und im übrigen die Vorlage so anzunehmen, wie sie uns unterbreitet wird.

Kummer. Ich gehe mit den Ausführungen des Vorredners einig. Ich will nicht länger werden, aber eines möchte ich sagen: Herr Locher hat das Begehren gestellt, das Datum des 1. Januar einzusetzen. Das wäre mir auch recht. Ich schlage Ihnen aber als Mittellösung den 1. April vor. Die Leute, die seit dem 1. April Silos gebaut haben, sollen den Beitrag erhalten. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Jakob, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Aus der Diskussion ging namentlich hervor, dass gewünscht wird, der Beitrag von Kanton und Gemeinde sei von Fr. 4.— auf Fr. 5.— zu erhöhen, um damit die volle Subvention des Bundes auszulösen. Wenn der Beitrag von Fr. 4.— auf Fr. 5.— erhöht wird, bedingt das natürlich auch eine Erhöhung des Kredites.

Ein anderer Antrag schlägt vor, das Datum rückwirkend auf den 1. Januar festzusetzen.

Die Staatswirtschaftskommission ist nun einstimmig der Auffassung, der Rat sollte dem Antrag Berger zustimmen und Fr. 5.— einsetzen, damit die volle Subvention ausgelöst werden kann. Ferner ist die Staatswirtschaftskommission mit dem Antrag des Herrn Gfeller einverstanden, den Kredit auf Fr. 150 000.— zu erhöhen. Es hat keinen Wert, einen Streit zu führen wegen dieser Fr. 50 000.—.

Herr Locher hat erklärt, wir müssten 200 000 m³ erstellen. Nach der Aufstellung, die uns vom Bunde zugegangen ist, sind es genau 171 000 m³. Wir glauben aber nicht, dass auch nur diese Zahl im Verlaufe der Periode erreicht wird. Und dabei ist zu sagen, dass heute vielleicht rund 70 000 m³ erstellt sind, so dass wir, wenn noch 33 000 m³ dazukämen, 103 000 m³ Siloraum hätten.

Wir stimmen also den Anträgen Berger (Erhöhung des Beitrages von Fr. 4.— auf Fr. 5.—) und Gfeller (Erhöhung des Kredits von Fr. 100 000.— auf Fr. 150 000.—) zu. Alle andern Anträge lehnt die Staatswirtschaftskommission ab.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Silo ist interessant, die Diskussion auch. Ich möchte zunächst Herrn Locher ein paar Antworten auf die gestellten Fragen erteilen. Er sagte, die Vorstandsmitglieder des Käsereiverbandes hätten zugestimmt. Es ist aber nicht möglich, dass die Vorstandsmitglieder des Käsereiverbandes von der Sache Kenntnis erhielten; denn diese Angelegenheit wurde zwischen dem Bureau des Käsereiverbandes und unserer Direktion besprochen. Daher wäre es nicht richtig, das einzelne Mitglied behaften zu wollen.

Weiter hat Herr Locher die Frage gestellt, ob die Aenderung meiner Haltung auf das Kriegsernährungsamt oder auf seine Motion zurückzuführen sei. Herr Locher, da möchte ich Ihnen jede Illusion nehmen, indem ich erkläre, die Aenderung ist bedingt durch die neue Lage beim Kriegsernährungsamt und die Verhandlungen mit dem bernischen Käsereiverband. Das hat uns bewogen, zu einer neuen Auffassung überzugehen.

Dann hat man uns Zickzackpolitik vorgeworfen. Wo ist der Anfang? Die Organe des Bundes wollten zuerst aus eigenen Mitteln den Silobau fördern und die Kantone beiseite lassen. Es wurde eine Vorlage ausgearbeitet, aber vom Bundesrat nicht angenommen. Dann wurde die heutige Vorlage fertiggestellt, in der nun vorgesehen ist, dass die Kantone Beiträge gewähren müssen, wenn der Bundesbeitrag fliessen soll. Damit die Leute, die noch Silos bauen, den Bundesbeitrag nicht verlieren, haben wir dann die vor Ihnen liegende Vorlage ausgearbeitet. Das ist eine Bekehrung, die sicher keine Unehre ist.

Ferner hat Herr Locher den Gemeindebeitrag als verfehlt bezeichnet. Es kommt darauf an, von welchem Standpunkt man das ansieht. Herr Locher hat Zürich erwähnt. Tatsächlich gewährt die Stadt Zürich Beiträge an den Silobau. Auch Sitten unterstützt die Erstellung von Silos, obschon der Kanton nichts gibt. Es gibt noch andere Gemeinden, die für diesen Zweck Subventionen ausrichten. Ich lehne es ab, unsere Verhältnisse mit denen der Stadt Zürich zu vergleichen. In der Stadt Zürich muss die Milchversorgung jetzt 50 km im Umkreis um sich greifen. Der Kanton Zürich ist ein reines Konsummilchgebiet. Er kann sicher eine andere Einstellung haben als wir. Im Kanton Zürich gibt es eine einzige Grastrocknerei. Wir müssen im Kanton Bern die Sache im Zusammenhang betrachten und nicht nur von den Silos reden.

Ein schwieriger Moment wird in der Zone B kommen, wenn man die Silos verlassen und zur Emmentaler Käserei zurückkehren muss. Ich will Herrn Locher zuvorkommen und heute schon sagen, ich habe die Frage geprüft und bin überzeugt, dass der Kanton Bern in der Nachkriegszeit wieder mehr käsen muss als heute. Dannzumal wird man dann sagen können: «Sie gewährten Beiträge an Silobauten und wollen nicht, dass die Silos benutzt werden. Was ist Ihnen eingefallen?» Dem Grossen Rate wird man verzeihen, weil nach den Neuwahlen mindestens die Hälfte der Mitglieder nicht mehr da sein werden. Man wird aber sagen, dass die Regierung das gemacht habe, sei unverständlich, da höre doch alles auf. Wir werden seinerzeit auf unsere bezüglichen Ausführungen zurückkommen.

Dann die Anträge Locher und Kummer, statt 1. Juni 1. Januar zu setzen. Jede Grenze ist eine gewisse Willkür. Wir haben deshalb in der Publikation den 1. Juni erwähnt. Das ist eine Rückwirkung. Der Bundesratsbeschluss erlaubt uns, auf den 1. Januar zu gehen. Aber auch der Bundesrat hat die Sache rückwirkend erklärt, und zwar wegen der Unsicherheit, die während der Uebergangszeit entstanden ist, bis man wusste, wie die Vorlage des Bundes aussieht. Ich bin nach wie vor der Meinung, wir sollten das Datum des 1. Juni beibehalten. — Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Landwirte, welche im Frühjahr Silos bauten, diese füllen konnten, währenddem die Bauern, die später Silos

erstellten, dies mutmasslich nicht tun können. Das wurde auch an der Konferenz mit den Silo-Interessenten betont. Ich muss daher im Auftrag des Regierungsrates an dem Datum des 1. Juni festhalten.

Nun die Aussage, wir müssten 200 000 m³ Siloraum bauen. Das ist nicht wahr. Herr Grossrat Jakob hat Ihnen die richtige Zahl genannt. Die 200 000 m³ sind ein Ziel des Kriegsernährungsamtes, aber keine Pflicht. Der Silobau ist bei uns absolut frei, wir werden niemand zwingen, Silos zu bauen. Ich glaube, das geht aus dem Antrag und aus der ganzen Begründung genügend hervor, dass wir absolut keinen Zwang ausüben. Der Stimulus besteht in den Beiträgen, die wir vorgesehen haben.

Herr Berger will von Fr. 4.— auf Fr. 5.— gehen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, die Regierung davon in Kenntnis zu setzen; aber ich glaube nicht, dass sie wegen dieses Frankens Schwierigkeiten bereiten würde. Die finanzielle Auswirkung kann man nicht abschätzen. Ich glaube aber, dass nicht eine so enorm grosse Zahl von Silos gebaut wird, so dass die Fr. 100 000.— ausgereicht hätten. Wenn man aber auf Fr. 5.— geht, wird man vielleicht den Kredit auf Fr. 130 000.— erhöhen müssen, damit nicht wegen Mangels an Mitteln die ganze Entwicklung abgebremst werden muss.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Lage ist folgende:

Wir haben drei Gruppen von Anträgen:

1. Den Antrag Berger, unterstützt von Herrn Gfeller und der Staatswirtschaftskommission, den Beitrag von Fr. 4.— auf Fr. 5.— zu erhöhen. Herr Regierungsrat Stähli sagt nicht ja und nicht nein. Wir wissen infolgedessen nicht, in welcher Weise die Regierung dazu Stellung nähme.

2. Gesamtkredit. Die Vorlage sieht Fr. 100 000.— vor. Herr Locher will auf Fr. 200 000.— gehen, Herr Gfeller auf Fr. 150 000.—.

Wir werden diesen Punkt durch Eventualabstimmung bereinigen.

3. Handelt es sich um das Datum. Die Vorlage sieht den 1. Juni 1943 vor. Herr Locher schlägt den 1. Januar und Herr Kummer den 1. April vor.

Auch hier werden wir durch Eventualabstimmung eine Bereinigung vornehmen.

Wir stimmen zuerst ab über den Beitrag je m³ Siloraum.

1. Abstimmung.

Für den Abänderungsantrag Berger/Gfeller (Beitrag von Fr. 5.— je m³) . . . . Offenbare Mehrheit.

2. Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Gfeller (Kredit bis Fr. 150 000.—) gegenüber dem Antrag Locher (Fr. 200 000.—) . . . . Offenbare Mehrheit.

Definitiv:

Für den Antrag Gfeller (Fr. 150 000.—) gegenüber dem Antrag der Regierung (Fr. 100 000.—) . . . . . Offenbare Mehrheit.

3. Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Kummer (1. April 1943) . . . . . 54 Stimmen.
Für den Antrag Locher (1. Januar 1943) . . . . . 20 »

Definitiv:

Für den Antrag des Regierungsrates (1. Juni 1943) . . . . . 57 Stimmen.
Für den Antrag Kummer (1. April 1943) . . . . . 48 »

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Vorlage . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Zur Erlangung der für die Durchhaltung der Viehbestände notwendigen Futtermittel werden die bernischen Landwirte im Sinne der vom Bundesrat und dem eidgenössischen Kriegsernährungsamt gefassten Beschlüsse und erlassenen Weisungen eingeladen, in den in Verbindung mit dem Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften festgelegten Zonen A und B Grünfuttersilos zu errichten. An die Erstellungskosten der nachweisbar seit dem 1. Juni 1943 neu errichteten und vom zuständigen Sachverständigen als zweckmässig ausgeführt befundenen Anlagen richtet der Kanton je m³ Siloraum einen Beitrag von Fr. 5.— aus, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde des Standortes hievon einen Anteil von Fr. 1.— übernimmt. Hiezu kommt der Bundesbeitrag in der Höhe der Kantons- und Gemeindeleistungen. Für die Ausrichtung des dem Kanton entfallenden Anteils wird ein Kredit bis zu Fr. 150 000.— bewilligt.

Mit der Ausführung dieses Beschlusses, der Gültigkeit hat für Bauten, die in der Zeit vom 1. Juni 1943 bis 31. Mai 1944 ausgeführt werden, wird die Landwirtschaftsdirektion beauftragt.

Präsident. Wir kommen nun zur Motion Locher. Wird im Grossen Rat eine Motion eingereicht, so muss der Rat entweder Ja oder Nein dazu sagen. Wir müssen also abstimmen, sonst kann die Motion nicht abgeschrieben werden.

Abstimmung über die Motion Locher.

Für Erheblicherklärung . . . . . 17 Stimmen.
Für Ablehnung . . . . . 48 »

Präsident. Wir müssen noch Erklärungen zu den einfachen Anfragen einholen. — Ich möchte Herrn Berger fragen, ob er von der Erklärung des Regierungsrates befriedigt ist.

Berger. Jawohl.

Präsident. Die einfache Anfrage Berger ist damit erledigt. Wünscht Herr Locher eine Erklärung abzugeben?

Locher. Ich bin von der Antwort auf meine einfache Anfrage nicht befriedigt.

Präsident. Damit ist auch diese einfache Anfrage erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 474 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Jakob, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Auftrag der Staatswirtschaftskommission haben Herr Kollege Studer und der Sprechende den vorliegenden Bericht mit Herrn Landwirtschaftsdirektor Stähli einer Besprechung unterzogen, um zu einzelnen Abschnitten noch Fragen zu stellen oder uns über einige Fragen noch besonders orientieren zu lassen. Die Staatswirtkommission hat dann in einer Sitzung vom 26. August zu dem Bericht Stellung genommen, den sie Ihnen zur Annahme empfiehlt. Der Bericht gibt Ihnen weitgehend Auskunft über all die Aufgaben, die die Landwirtschaftsdirektion zu lösen hatte. Ich finde es daher nicht notwendig, hier zu wiederholen, was Sie im Bericht lesen konnten, und beschränke mich auf wenige Bemerkungen.

Dass der Landwirtschaft in unserm Kanton stets eine grosse Bedeutung zukam, ist allen sicher bekannt. Der Regierungsrat und die Behörden haben diesem Zweig der Volkswirtschaft in der Kriegszeit ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, geht es hier doch um die Ernährung unseres Volkes. Wir konnten feststellen, dass die Regierung nach dieser Richtung alles unternahm, was notwendig war, um wenn immer möglich unsere Bevölkerung in Verbindung mit den Bundesbehörden durchzubringen, ohne dass der Hunger Platz greift. Wir sind bis jetzt von den Kriegshandlungen verschont geblieben; aber wir kennen die Kriegswirkungen. Wir brauchen nur an den fehlenden Import zu denken. Wir dürfen den Behörden und allen andern, die im ganzen Kanton mitwirken, um die Ernährung sicherzustellen, dankbar sein. Nicht nur die Behörden in Bern, sondern alle Instanzen in den kleineren und grösseren Gemeinden hatten ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion kam schon im ersten Weltkrieg deutlich zur Geltung. Die allgemeine Struktur der Ernährungsfrage, wie sie sich im Laufe des zweiten Weltkrieges entwickelt hat, zeigt diese Bedeutung in noch weit grösserem Masse. Sie geht besonders deutlich hervor aus all den Erlassen der eidgenössischen Behörden in bezug auf die Anbauvorschriften, Meliorationen, Waldrodungen, Bestrebungen zu einem neuen Bodenrecht usw. Dass zur Bewältigung all der mit diesen Erlassen und Vorschriften im Zusammenhang stehenden Aufgaben vermehrte Kräfte notwendig wurden, ist wohl selbstverständlich, besonders wenn wir noch berücksichtigen, dass auch das Staatspersonal die Pflichten gegenüber der Armee zu erfüllen hat. Im Zusammenhang mit der intensiven Bearbeitung des Bodens und der verhältnismässig guten Witterung vom Frühjahr bis zum Spätherbst des Jahres 1942 hatte die Produktion sehr gute Resultate zu verzeichnen, sowohl in bezug auf die Güte der Produkte, wie auch mengenmässig.

Von der der Landwirtschaft der Schweiz auferlegten Mehranbaufläche von total 33 000 ha wurden unserem Kanton 5 000 ha zugeteilt. Im Jahre 1941 konnte nicht alles erfüllt werden. Wenn nicht das ganze Pflichtmass erfüllt wurde, das von der Landwirtschaftsdirektion den Gemeinden, entsprechend ihrem Kulturland, zugeteilt wurde, so ist das auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. In vielen Orten fehlte lange Zeit ein Kataster. Die einzelnen Landwirte wussten nicht, wie gross ihre verschiedenen Parzellen sind. Hier mussten die Behörden eingreifen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass neben den eigentlichen Landwirten auch noch andere Kreise mitgewirkt haben, um möglichst viele Bodenprodukte zu erzeugen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die grossen industriellen Landwirtschaftsunternehmungen und die Kleinpflanzer. — Dass im Ackerbau der Getreidebau an erster Stelle steht, ist wohl zu verstehen; denn es geht hier um die Brotversorgung, das wichtigste Nahrungsmittel des Volkes. Der Anbau betrug 44 460 ha, davon 35 842 ha Brotgetreide. Wie uns Herr Landwirtschaftsdirektor Stähli mitteilte, reicht die Ernte des letzten Jahres aus, um bei der heutigen Brotrationierung den Bedarf des ganzen Landes für 275 Tage zu decken. Das ist gewiss ein schöner Erfolg. Die Wichtigkeit, die die Landwirtschaftsdirektion dem Ackerbau und der Getreideversorgung beimisst, konnten wir auch an zwei Karten feststellen, die einen Ueberblick geben über die Höhenlage des Kulturlandes im Kanton und die Zuteilung des Ackerbaues an die einzelnen Gemeinden. An Hand dieser Karten ist es natürlich der Landwirtschaftsdirektion gut möglich, bei jeder Gelegenheit festzustellen, wo noch vermehrter Boden für den Ackerbau bereit gestellt werden kann. — Wir konnten bei dieser Gelegenheit auch feststellen, welche Bedeutung der Landwirtschaftsdirektor nicht nur der Frage der gegenwärtigen Ackerbauverhältnisse, sondern besonders auch dem Getreidebau beimisst. Er suchte auch zu ergründen, wie sich in früheren Jahrhunderten die Getreide- und Brotversorgung der alten Republik Bern gestaltete. Er kam zu interessanten Feststellungen. Wir haben mit Genugtuung feststellen können, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor die Ergebnisse dieser Forschungen der Bevölkerung zugänglich machen will, damit sie ein Bild erhält über das Einst und Jetzt in der Brotversorgung.

Was die Brotversorgung, gestützt auf die Zuteilung des Acker- und Getreidebaues, im Jahre 1943 betrifft — das wird jedenfalls alle interessieren —, sind folgende Feststellungen zu machen:

Die Brotfruchtfläche beträgt dieses Jahr 34 600 ha mit einem Mittelertrag je ha von 20 q. Nach einem Dreschabgang verbleiben noch 620 000 q Brot. Bei einer mittleren Brotration pro Kopf und Tag zu 275 Gramm produziert der Kanton Bern für sich Brot für 310 Tage (bei 730 000 Einwohnern). Würden wir die Tagesration auf 250 Gramm be-

schränken, so könnte sich der Kanton Bern während 340 Tagen mit Brotfrucht versorgen.

Der Ackerbau konnte sich selbstverständlich nicht nur auf den Getreidebau einstellen. Ein weiteres gutes Volksnahrungsmittel sind auch die Kartoffeln. Im ganzen Lande wurden 82 000 ha Kartoffeln angepflanzt, wovon der Kanton Bern 18 500 ha übernommen hat.

Interessant ist noch die Entwicklung der Inlandsproduktion an Brotfrucht im Kanton Bern in den Jahren 1939 bis 1943. Nach den Erhebungen hätten wir im Jahre 1939 für 210 Tage, 1940 für 230 Tage, 1941 für 260 Tage, 1942 für 280 Tage und 1943 für 310 Tage Brotfrucht gehabt.

Die Ackerbaufläche wurde gesteigert von 52 000 ha im Jahre 1934 auf 56 000 ha im Jahre 1940, 64 000 ha im Jahre 1941, 72 000 ha im Jahre 1942 und 81 000 ha im laufenden Jahr.

Ich habe Ihnen diese Zahlen bekanntgegeben, damit Sie orientiert sind, wie die Entwicklung seit 1939 vor sich ging. Dabei ist festzustellen, dass man nicht nur aus Brot und Kartoffeln leben kann. Ebenso wichtige Nahrungsmittel sind heute der Zucker und die Milchprodukte. Mit den Milchproprodukten hängt natürlich auch die Höhe des Viehstandes zusammen und damit das Fleisch. Für die Jugend spielt mehrheitlich die Milch eine Rolle, für die ältern Teile der Bevölkerung ist auch das Fleisch von grosser Bedeutung. Die Produktion auf diesem Gebiet musste sich dem Ackerbau anpassen. Durch den Mehranbau musste der Viehstand eingeschränkt werden. Er musste aber wegen der Milchproduktion auf einer gewissen Stufe bleiben. Die Viehzählung im April dieses Jahres hat ergeben, dass der Viehstand gegenüber 1942 nicht mehr zurückgegangen ist, dank des Pflanzens von Ackerfutter. Gestützt auf diese Verhältnisse, die nun Platz gegriffen haben und die auch zum Silobau führten, worüber wir soeben eine Debatte anhörten, haben wir nun im Ackerbau seit 2 Jahren eigentlich drei Ernten. Das hat zur Folge, dass man tatsächlich den Viesbestand erhalten konnte, was selbstverständlich sehr wichtig ist. Wenn der Fleisch- und Milchproduktenkonsum allzustark hätte eingeschränkt werden müssen, so wäre die Folge gewesen, dass auch die Arbeitskräfte und die Arbeitsintensität unserer Bevölkerung zurückgegangen wären. Wir müssen auch dafür sorgen, dass unsere Zugtiere gesund erhalten werden können; denn auch sie haben neben den Maschinen und den menschlichen Arbeitskräften viel dazu beigetragen, dass aus dem Boden ein Mehrertrag erzeugt werden konnte. Wenn wir unsere Zugtiere nicht genügend füttern, so werden sie nicht das leisten können, was gegenwärtig notwendig ist.

Dass für eine gute Produktion nicht nur Dünger, Arbeitskräfte und gute Witterung notwendig sind, sondern auch ein erstklassiges Saatgut, weiss ein jeder, der irgend etwas mit der Bebauung des Bodens zu tun hat. Hier ist festzustellen, dass rechtzeitig Qualitätssaatgut beschafft werden konnte, dass aber an vielen Orten pflanzliche und tierische Schädlinge in die Saaten kamen. Es erforderte eine grosse Arbeit, um die Pflanzen von den Schädlingen zu befreien. Dies ist nicht überall gelungen, weil auch die Witterung den Schädlingen Vorschub leistete. So haben wir beispielsweise im Sommer und gegen den Herbst hin feststellen müssen, dass die Engerlinge, begünstigt durch die Trockenheit, an den Saaten grosse Schäden anrichteten. Auch die Mäuseplage, die im Grossen Rate schon Anlass zu Diskussionen gab, war an vielen Orten gross. Immerhin ist festzustellen, dass im Laufe des letzten Spätherbstes und des Winters vielerorts Jagd auf diese Nager gemacht wurde, zum Teil mit gutem Erfolg. Es wäre zu begrüssen, wenn nach dieser Richtung noch ein Mehreres geschehen könnte. Die Gemeinden haben es in der Hand, die Reglemente zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge aufzustellen. Leider besteht kein kantonales Gesetz. Ich kann mich erinnern, dass dem Grossen Rat in den ersten Jahren, als ich im Grossen Rate sass, eine Vorlage der Landwirtschaftsdirektion unterbreitet wurde. Sie wurde aber leider in der Eintretensdebatte abgelehnt, weil es viele Leute im Kanton gibt, die mit landwirtschaftlichen Schädlingen nichts zu tun haben und daher von der Sache nichts wissen wollten. So sind die Gemeinden heute souverän. Sie können, sofern nötig, eigene Reglemente und Vorschriften erlassen.

Für die Erfordernisse des Mehranbaus kam nicht nur der vermehrte Ackerbau auf Kosten der Graswirtschaft in Frage; als noch wichtiger muss noch die Verbesserung des Bodens in Betracht gezogen werden. So wurden denn auch im letzten Jahre nicht weniger als 233 Gesuche um Ausführung von Projekten eingereicht. Dem Bundesrat wurden in der 1. und 2. Etappe 115 Projekte für Entwässerungen, Güterzusammenlegungen und Weganlagen eingereicht, umfassend 6 238 ha mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 30 979 432. —, dazu 3 Rodungsprojekte im Kostenvoranschlag von Fr. 181 000. —. Der Kanton hat an diese Projekte von total Fr. 31 160 432. — eine Subvention von 25 Prozent zugesichert. — Heute liegen bei der Landwirtschaftsdirektion 200 neue Meliorationsprojekte mit einer Subventionssumme von rund 4,5 Millionen Franken vor. Die Kredite sind aber bereits erschöpft. Der Grosse Rat wird sich in nächster Zeit mit der Sache befassen müssen.

Ein neues Gebiet, mit dem sich die Landwirtschaftsdirektion zu befassen hat, ist die Torfgewinnung. Die Staatswirtschaftskommission hat im November des letzten Jahres unter anderem die Meliorationsarbeiten im Limpachtal besichtigt. Sie konnte feststellen, dass grosse Unternehmungen dicht neben dem noch nicht einmal fertig melioriertem Boden auf die Torfgewinnung ausgehen. Man fragte sich, ob dadurch die Kosten für die Melioration nicht unnütz ausgegeben seien; denn wenn neben den Kanälen und Leitungen Torfgräben erstellt werden, ist es unmöglich, das Land der Kultur wieder zugänglich zu machen. Wie uns der Herr Landwirtschaftsdirektor nun mitteilte, ist dieser Schutz nun durch einen Bundesratsbeschluss in Form einer Konzessionspflicht geschaffen worden, wobei die Bedingungen für die Torfausbeutung festgelegt sind, was sehr zu begrüssen ist.

Die Frage des neuen Bodenrechts spielt auch jetzt in der Landwirtschaft eine grosse Rolle. Ich möchte daran erinnern, dass der Bund ein Gesetz über die Entschuldung des Bodens und gegen die Spekulation mit landwirtschaftlichem Grund und Boden erlassen hat. Ferner erliess der Bundesrat einen Vollmachtenbeschluss, um der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden vorzubeugen. Auch

in dieser Session wurde auf dieses Thema hingewiesen. Ich möchte feststellen, dass heute nicht jede Handänderung ohne weiteres durch Verkäufer und Käufer getätigt werden kann, sondern jeder Kauf muss vorerst die Genehmigung des Regierungsstatthalteramtes passieren. Von dort geht die Sache an die Landwirtschaftsdirektion. Erst wenn der Herr Landwirtschaftsdirektor dem Kaufe zustimmt, kann er getätigt werden. Das gibt natürlich der Landwirtschaftsdirektion eine sehr grosse Arbeit; denn der Gesuche sind nicht wenig, die durch Vermittlung des Regierungsstatthalteramtes an die Landwirtschaftsdirektion geleitet werden. Es muss abgewartet werden, ob es durch diesen Beschluss gelingt, der Bodenspekulation vorzubeugen, oder ob weitere Massnahmen nötig sind, namentlich nach Kriegsende. Jedenfalls erachtet es auch der Sprechende als notwendig, der Spekulation mit landwirtschaftlichem Grundeigentum einen Riegel zu schieben.

Aus dem Verwaltungsbericht sind auch die grossen Anforderungen der Armee an Heu und Stroh ersichtlich. Nicht weniger als 700 Wagen Heu mussten zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen, sondern nur feststellen, dass in der ersten Zuteilung das Kontingent nicht erfüllt wurde. Im Verlaufe des Frühjahrs richtete die Landwirtschaftsdirektion an 50 Gemeinden den Appell, freiwillig Heu abzugeben. Wir konnten mit Genugtuung feststellen, dass dieser Appell an die richtige Adresse gerichtet wurde. Das nicht gedeckte Kontingent konnte nachgeholt werden. Wir glauben, dass die Landwirte, die aus der letztjährigen Heuernte freiwillig etwas abgaben, jetzt eigentlich froh sein müssen; denn wegen der Trockenheit wird es für viele Bauern schwer halten, im Verlaufe des nächsten Winters Heu abzuliefern, weil sie solches bereits während der Dürre verfüttern mussten. Solchen Landwirten wird die Ablieferung ihres Kontingents nur durch die Verminderung des Viehbestandes möglich sein.

Noch einige Worte zum Abschnitt Weinbau. Der Weinbau nimmt in unserem Kanton, gemessen an den Verhältnissen der Kantone Neuenburg, Waadt und Wallis und verglichen mit der übrigen landwirtschaftlichen Produktion, in der bernischen Volkswirtschaft keinen so grossen Raum ein, ist aber für bestimmte Gemeinden eine Lebensfrage. Der Weinbau beschränkt sich sozusagen auf wenige Gemeinden am Bielersee. Ich möchte mit dieser Aussage aber nicht etwa die Oberhofner und die Spiezer beleidigen, die auch Reben haben. Die Gemeinden am linken Ufer des Bielersees und Erlach weisen allerdings keine grosse Bevölkerungszahl auf (rund 5000 Personen). Es wohnen auch nicht alles Weinbauern dort; aber der Weinbau ist für diese Gemeinden ein wichtiger Existenzfaktor. — der Kanton Bern hat seinerzeit ein neues Weinbaugesetz erlassen, das namentlich den Zweck verfolgte, durch Umpflanzen von Reben einen bessern Ertrag zu erhalten. Das ist zum grossen Teil gelungen. Das Weinbaugesetz hat sich bewährt. Der Ertrag ist gut in diesen Gegenden, wenn er auch nicht alle Jahre gleich ist. Der Weinbauer ist im Verhältnis zu den andern Landwirten in viel höherem Masse auf den Ertrag seiner Reben angewiesen als der Bauer, der verschiedene Produkte erzeugt. Fehlt der Weinertrag, so fehlt ihm alles, die ganze Arbeit vom Frühling bis zum Herbst bringt ihm nichts ein. Auch ein Hagelwetter im Frühjahr oder kurz vor der Ernte kann für den Weinbauer verheerend sein. Deshalb würde man es in dieser Gegend empfinden, wenn die Landwirtschaftsdirektion den Rebbauern weniger Aufmerksamkeit zuwenden würde, weil sie jetzt ein paar gute Jahre hatten. Wir sind überzeugt, dass die Landwirtschaftsdirektion auch in Zukunft dem Weinbau ihr volles Interesse schenken wird.

Ich möchte Ihnen an ein paar Zeilen zeigen, wie sich der Weinbau nicht nur für den Privatbetrieb, sondern auch für den Staat auswirkt. Das Knabenerziehungsheim im Schloss Erlach umfasst eine Domäne von 93 Jucharten Acker- und Wiesland und nicht ganz 7,5 Jucharten Rebland. Aus dem letztjährigen Ertrag des Reblandes konnten auf dem für die Anstalt bewilligten Staatskredit Fr. 15000.— eingespart werden. Ich möchte damit nur zeigen, dass der Weinbau, wenn er auch nur in einer kleinen Gegend betrieben wird, für dieses Gebiet von grosser Bedeutung sein kann.

Ich habe erwähnt, dass der Rebbauer viel stärker von der Witterung abhängig ist als der andere Bauer. Ich möchte feststellen, dass auch der letzte Rebbauer sich gegen Hagelschaden versichert hat. Das sagt schon etwas. Dagegen entnehmen wir dem Abschnitt IX des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion, dass die Zahl der gegen Hagelschlag versicherten Landwirte um 20 Prozent zugenommen hat. Immerhin sind noch lange nicht alle Landwirte gegen Hagelschlag versichert. Es sind im letzten Jahr an Versicherte für Hagelschäden ausbezahlt worden Fr. 2184657.—. Das ist nahezu das Doppelte des Vorjahres. Die Prämien betrugen Fr. 1435343.— und die Versicherungssumme Fr. 60821380.—. Eine Aktion der kantonalen Armendirektion, unterstützt durch die kantonale Armenkommission, einen Teil der Prämien kleinerer Landwirte mit bescheidenem Einkommen aus den Mitteln des Fonds für nichtversicherbare Naturschäden zu übernehmen, um diese Leute zur Versicherung heranzuziehen, blieb erfolglos. Es wurde auch die Frage der obligatorischen Hagelversicherung aufgeworfen. Diese Frage ist nicht zum ersten Male hier im Rate diskutiert worden. Wir sind der Auffassung, dass das Obligatorium verworfen würde, und zwar aus den gleichen Gründen, aus denen es seinerzeit nicht gelungen ist, ein kantonales Gesetz zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge hier im Rate durchzubringen, weil es grosse Gemeinden gibt, wo es nicht hagelt oder wo der Hagel keinen Schaden stiftet. Es muss also hier auf dem Boden der Freiwilligkeit weitergearbeitet werden.

Der Abschnitt XII des Berichtes behandalt die Tätigkeit und die Frequenz der landwirtschaftlichen Schulen. Die Frequenz ist weiterhin gut, ein Beweis dafür, dass der Drang nach Berufsbildung nicht zurückgeht.

Auch das Kapitel «Hilfeleistung für notleidende Landwirte», das auf die Jahre 1928/29 zurückgeht, gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Man fragte sich, ob es gelingen werde, die bestehenden Ausstände noch einzubringen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor erklärte, dass immer noch Rückzahlungen geleistet werden. Man könne daher die Sache nicht fallen lassen. Wir wollen hoffen,

dass in der Zeit, wo die Landwirtschaft sich erholen kann, die Beiträge nach und nach zurückbezahlt werden können.

Ich glaube, es erübrigt sich, auf die Kapitel Tierzucht und Tierseuchenpolizei näher einzutreten. Sie haben in bezug auf die Bekämpfung der Tierseuchen eine Vorlage über die Rindertuberkulose angenommen.

Auch zu den Abschnitten Fleischschau und Hufbeschlag ist nichts Besonderes zu bemerken.

Dagegen hat uns der Herr Landwirtschaftsdirektor mitgeteilt, dass in bezug auf die Ausgabe der Viehhandelspatente eine Aenderung erfolgt sei. Die Viehhandelspatente werden vom Bund in beschränkter Anzahl an die Kantone abgegeben. Wir glauben nicht, dass durch diese Regelung der Volkswirtschaft ein Schaden entstehe. Ich möchte nur daran erinnern, wie viele Begnadigungs- oder Strafnachlassgesuche wegen Ueberschreitung des Viehhandelsgesetzes der Grosse Rat im Verlaufe der letzten Jahre behandeln musste. Ich möchte nicht wünschen, dass durch die verminderte Abgabe von Patenten nachher eine stärkere Ueberschreitung des Gesetzes stattfände, indem jeder sich damit entschuldigen könnte, man habe ihm das Patent verweigert.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Es wird namentlich in den landwirtschaftlichen Gemeinden angenehm empfunden, dass ihnen von der Landwirtschaftsdirektion eine, wenn auch bescheidene, Entschädigung für die Bewältigung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben vergütet wird. Man möchte wünschen, dass das beibehalten wird. Das hebt die Arbeitsfreudigkeit der betreffenden Personen; denn diese kriegswirtschaftlichen Arbeiten müssen neben der andern täglichen Beschäftigung einhergehen, was eine bedeutende Mehrarbeit für diese Leute darstellt.

Zum Schlusse möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission beantragen, es sei der vorliegende Bericht zu genehmigen, unter bester Verdankung an den Herrn Landwirtschaftsdirektor und seinen ganzen Mitarbeiterstab für die grosse Arbeit.

Bigler. Nach den Ausführungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission kann ich mich kurz fassen.

Ich habe mich zuerst gefragt, weshalb nicht ein Vertreter aus der Landwirtschaft den Standpunkt der Staatswirtschaftskommission zu diesem Abschnitt vertrete. In der Silofrage habe ich dies verstanden. Immerhin haben uns die Ausführungen des Herrn Jakob gezeigt, dass er sich eingehend mit diesen Fragen befasste. Er hat 2—3 Dinge berührt, auf die ich näher eingehen möchte.

Das eine ist die Saatgutfrage. Wir wissen, dass hier vieles getan wird, dass die Organisationen an der Arbeit sind. Was aber vielleicht in diesem Sektor zu bemängeln wäre, ist, dass der einzelne Bauer besser über die Möglichkeit der Saatgutbeschaffung orientiert werden sollte. Vor allem sollte darüber aufgeklärt werden, welches Saatgut erhältlich ist und welches nicht. Wenn die Saatguterneuerung Schaden leidet, geht der Ernteertrag bis zu 50 Prozent zurück.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass beim Saatgut speziell in der Preisfrage gewisse Misstände bestehen? Letzthin wurden die Repspflanzer veranlasst, ihren Repssamen abzuliefern. Die Ablieferung erfolgte an die Abgabestellen (meistens Lagerhäuser). Die Leute wurden mit Fr. 1.50 je kg entschädigt. Acht Tage später kam die Aufforderung zum Neuanbau, wozu jedermann verpflichtet ist. Im weitern wurde den Pflanzern erklärt, dass sie für die Beschaffung des Saatgutes selbst verantwortlich seien. Letztes Jahr wurden die Pflanzer verpflichtet, sämtliches Saatgut abzuliefern und keines nach auswärts zu verkaufen. — Die Saatgutvermittlung geht über die Ackerbaustellen. Da geschieht nun folgendes: An einem Tage liefert der Bauer das Saatgut für Fr. 1.50 ab, und kurze Zeit darauf zahlt der Pflanzer für das gleiche Kilo Fr. 2.70. Es ist etwas nicht ganz in Ordnung, wenn für die Umlagerung, die einen Tag beansprucht, Fr. 1.20 verlangt wird. Ich habe hier nur die Saatgutbeschaffung beim Raps erwähnt. Andernorts ist es ungefähr gleich.

Dann eine zweite Frage: Im Abschnitt IV über den landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr und die Ueberwachung der Pachtzinse ist zu ersehen, welch grosse Aufgabe heute den zuständigen Instanzen in der Kontrolle des Liegenschaftsverkehrs auferlegt ist. Nicht weniger als 2 423 Kaufverträge haben die Kontrollstelle passiert. Da möchte ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor anfragen: Ist es möglich, alle diese Gesuche zu prüfen, dass man über die Zuverlässigkeit der Kontrolle beruhigt sein kann? Wenn man im Lande draussen den Einzelfall betrachtet, so fällt einem auf, dass möglicherweise der Landwirtschaftsdirektion verschiedene Sachen entgehen. Es wäre vielleicht zu wünschen, alles einzusetzen und wenn nötig besondere Leute mit der Sache zu beauftragen.

Der dritte Punkt ist eine kleine Sache, die aber in der heutigen Zeit nicht bedeutungslos ist. Herr Grossrat Jakob hat auf die grossen Schäden hingewiesen, die die Schädlinge verursachen, ganz speziell die Engerlinge. Als den hauptsächlichsten Schädling hat man bis jetzt den Koloradokäfer betrachtet. Nach meiner Auffassung ist aber die Bekämpfung des Engerlings weit schwieriger als die des Koloradokäfers. Auch die durch den Engerling erzeugten Schäden sind weit grösser. Mir scheint, dass man alles einsetzen sollte, um diese Schäden herabzumindern. Es kommt vor, dass die Schäden nicht 30, sondern 70 bis 80 % betragen. Das betrifft nicht nur den einzelnen Bauer, sondern das Volksganze, die Landesversorgung. Es scheint mir, hier sollten zwei Möglichkeiten erwogen werden: 1. Sollte nicht die Sammelpflicht für Nichtlandwirte in den Flugjahren erhöht werden? Wenn einer 2 Kilo Maikäfer sammelt, so bringt er es vielleicht auch fertig, 4 Kilo abzuliefern. Während der Dauer dieser grossen Mehrarbeit ist das Sammeln für den Bauer nicht möglich, weshalb andere Bevölkerungskreise mithelfen sollten. 2. Sollte die Schädlingsbekämpfung nicht auch auf die Sammlung der Engerlinge ausgedehnt werden? Der Hauptschaden ist dort. Wenn man die Bekämpfung erfolgreich durchführen will, so darf man nicht erst mit der Bekämpfung des Maikäfers einsetzen.

Das sind drei Punkte, die ich herausstreichen wollte.

Nun eine persönliche Angelegenheit, die sich auf die Art der Behandlung von Fragen bezieht, die

heute zur Diskussion standen. Ich möchte nicht ansetzen bei der naiven Freude, die man wegen der Abstimmung über die Motion Locher zum Ausdruck gebracht hat. Man kann schliesslich den Leuten eine naive Freude nicht verwehren. Aber ich möchte hier bedauern, dass man in der Art, wie die Verhandlungen geführt wurden, vielleicht doch ein bisschen den Boden der Ritterlichkeit verlassen hat. Ich begreife, dass der Präsident den Sprecher der Regierung nicht verhindern kann, über eine Motion zu reden, bevor diese begründet ist. Aber bei der Abstimmung hätte man vielleicht doch einen andern Modus anwenden können, so dass nicht die zuerst gestellten Anträge zuletzt zur Abstimmung gekommen wären. Wir würden es bedauern, wenn man den Boden der Ritterlichkeit verlassen wollte.

Präsident. Es haben sich neue Redner zum Geschäftsbericht der Landwirtschaftsdirektion eingeschrieben. Ich möchte Ihnen daher beantragen, die Diskussion nicht mehr weiterzuführen, weil es bald 12 Uhr ist. Wenn Sie einverstanden sind, brechen wir hier ab. Sie würden vielleicht nur noch eino kurze Erklärung von mir entgegennehmen.

Ich muss die Bemerkungen des Herrn Bigler entschieden zurückweisen. Herr Regierungsrat Stähli und jeder Regierungsrat hat nach dem Reglement das Recht, sich zum Worte zu melden, wenn das Hauptgeschäft behandelt wird. Herr Regierungsrat Stähli hatte das Recht, sich zum Direktionsgeschäft zu äussern. Was er dazu sagt, kann ich vom Präsidententisch aus nicht bestimmen.

Was die Abstimmung anbetrifft, so möchte ich Herrn Bigler darauf hinweisen, dass die Sache reglementarisch korrekt vor sich gegangen ist. Er möge die betreffenden Artikel näher ansehen. Er wird dann feststellen, dass man bei Zahlen anders vorzugehen hat als bei gewöhnlichen Abänderungsanträgen. Ich weise die Kritik des Herrn Bigler zurück.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Durch die Annahme beider Vorlagen über die Altersversorgung zeigte am 11. Juli das Bernervolk den festen Willen, für das Alter zu sorgen.

Anderseits bewiesen aber die Untersuchungen von Prof. Dr. Bohren, die er im Auftrag des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Beveridge-Plan und dessen Vorschlägen durchführte, dass eine wirklich ausreichende Vorsorge und Fürsorge für alle alten Leute nur möglich wird, «wenn alle produktiv arbeiten können» (Bohren), das heisst also, wenn Preiszerfall und Arbeitslosigkeit von unserem Lande ferngehalten werden können.

Nun sind mit den Produktionskosten in Einklang stehende Preise und Vollbeschäftigung auch in den Zeiten einer scheinbar allgemeinen Weltwirtschaftskrise selbst auch für ein kleines Land möglich — siehe die Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes «Die Arbeitslosigkeit in internationaler Betrachtung» (1920—1928).

Dazu ist jedoch unentbehrlich der Verzicht auf den Preiszerfall — auch nach dem Kriege — und die Anwendung aller erforderlichen Mittel zu dessen Verhinderung.

Diese Mittel sind: In der Kriegszeit die Anpassung des Geldumlaufes an das verknappte Warenangebot durch die diesem Ziel entsprechende Noten-, Steuer- und Anleihenspolitik, zwecks Verhinderung von Inflationserscheinungen.

In der Nachkriegszeit der offiziell und in verbindlichster Form ausgesprochene Verzicht auf den Preiszerfall. Diesem Ziele dient die Verhinderung des Geld- und Kapitalstreiks durch eine Hamstersteuer auf Bargeld, sowie die Anpassung an die den Preiszerfall duldenden Länder durch die entsprechende Wechselkurspolitik.

Ohne diese Massnahmen wird die vorgesehene Arbeitsbeschaffung versagen, denn der Geld- und Kapitalstreik wird das vielfache der Arbeiter auf die Strasse stellen, die von Gemeinden, Kantonen und Bund eingestellt werden können. Auch wird keine Arbeitsbeschaffung dem unter dem Preiszerfall leidenden Bauernstand helfen können.

Der Kanton, wenn er dem Auftrag des Bernervolkes vom 11. Juli nachkommen will, muss daher:

1. In Zusammenarbeit mit andern Kantonen (Finanzdirektorenkonferenz, Städtetage usw.) dafür sorgen, dass zunächst wirklich durchgreifende Massnahmen gegen die immer noch andauernde Erhöhung des Geldumlaufes durchgesetzt werden, und damit der weitern Geldentwertung Einhalt geboten wird.

2. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit andern Kantonen müssen wirksame Massnahmen gegen Kapital- und Geldstreik durchgesetzt werden.

3. Im Kanton selbst sind Massnahmen vorzubereiten, wie Amortisationsobligationen und Steuergutscheine, um nach dem Kriege dem Kapital- und Geldstreik entgegenzutreten.

Damit werden die Vorbereitungen für eine Altersvorsorge für alle Arbeitenden geschaffen.

Bern, den 6. September 1943.

Schwarz
und 40 Mitunterzeichner.

II.

Die Löhne, die für Heimarbeit in der Bekleidungsbranche bezahlt werden, waren schon öfters Gegenstand von Erörterungen in Presse und Oeffentlichkeit, weil sie als vollständig ungenügend erkannt werden mussten. Auch in der Textilindustrie herrschen zum Teil ungenügende Einkommens- und Lohnverhältnisse.

Damit die notwendigen Unterlagen zwecks einer vergleichenden Beurteilung beigebracht werden können, wird der Regierungsrat eingeladen, das kantonale statistische Amt zu beauftragen, eine umfassende Erhebung über die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie und in der Bekleidungsbranche (Berufskleider-, Schürzen- und Wäschekonfektion; Masschneiderei und Konfektion für Herren und

Knaben; Masschneiderei und Konfektion für Damen; Strickerei und Wirkerei), sowohl in bezug auf die Fabrik- wie die Heimarbeit durchführen zu lassen.

Die Erhebung sollte in ähnlicher Weise durchgeführt werden, wie die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern durch das städtische statistische Amt untersucht worden sind.

Bern, den 9. September 1943.

Segessenmann
und 27 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 9. September 1943.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 13. September 1943,** nachmittags **2 1/4** Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Beschwerde gegen die Wahl eines Regierungsstatthalters / Gerichtspräsidenten im Amt Nidau.
4. Verwaltungsbericht Bau- und Eisenbahndirektion.
5. Nachkredite.
6. Verwaltungsbericht Finanzdirektion und Staatsrechnung 1942.
7. Jahresrechnung Kantonalbank 1942.
8. Verwaltungsbericht Militärdirektion.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. **Egger.**

Sechste Sitzung.

Montag, den 13. September 1943,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 171 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 23 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Barben (Hondrich), Berger, Burgdorfer (Burgdorf), Daepp, Dietrich, Flühmann, Gasser (Schwarzenburg), Hachen, Käppeli, Lanz, Schär, Scherz, Stäger, Strahm, Uetz, Weibel, Wiedmer, Willemin, Wüst; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Chavanne, Gygax, Stettler (Schangnau).

Eingelangt ist folgende

Motion:

Im Kampf für ein gesundes Wohnungswesen und gegen die Bodenspekulation sind die bernischen Gemeinden behindert durch den Mangel an gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung der Spekulation mit Wohnhäusern und Wohnkolonien, die mit öffentlicher Unterstützung auf von der Gemeinde käuflich erworbenem Boden gebaut worden sind.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, wie durch gesetzliche Erlasse auf diesem Gebiet die nötigen Sicherungen getroffen werden können.

Bern, den 13. September 1943.

Pfister
und 17 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Präsident. Ein paar Mitteilungen zur Tagesordnung. Ich möchte vorschlagen, die Tagesordnung zu ergänzen, und zwar durch Aufnahme der Direktionsgeschäfte und anderer Vorlagen über die Wohnbauförderung, wozu noch das Postulat Meister kommt, das in der letzten Woche eingereicht worden ist. Nachher würde das Dekret über die neue Fachschule am Technikum Biel in Behandlung gezogen, sodann das kleine Direktionsgeschäft der Baudirektion betreffend Ausbau des Muristaldens.

Ich fühle mich verpflichtet, auf die grosse Geschäftsliste hinzuweisen. Wir werden diesen Abend früher schliessen müssen, weil wir nachher ein Konzert in Aussicht haben, veranstaltet vom Bernischen Orchesterverein. Die Geschäftsliste für die zweite Sessionswoche ist noch ausserordentlich stark belastet. So haben wir noch die Wahlbeschwerde Nidau, von der Finanzdirektion noch sämtliche Geschäfte, Nachtragskredite, Verwaltungsbericht, Staatsrechnung, Rechnung der Kantonalbank, Motion Vallat, Interpellation Reinhard, bei der Polizeidirektion das Dekret über die Schutzaufsicht und die Kriminalpolizei, bei der Justizdirektion die Motion Rieben, bei der Forstdirektion sämtliche Geschäfte, dann noch einzelne Geschäfte bei der Landwirtschaftsdirektion, vor allem die Gruppe von Interpellationen betreffend Rodungen und Meliorationen, Direktionsgeschäfte, die Motionen Wander und Piquerez, das Geschäft über Förderung des Viehabsatzes, die Interpellation Laubscher mit allen kleinen Anfragen, die von der Trockenheit handeln, ferner den Ueberbrückungskredit für Bodenverbesserungen, dazu kommen die Interpellationen Scherz und Rubi. Die Interpellation Scherz kann sofort beantwortet werden, die Interpellation Rubi erfordert gewisse Erhebungen. Bei der Erziehungsdirektion sind noch unerledigt die Postulate Cueni und Grütter, ferner ist unerledigt die Sanitätsdirektion und die Motion Schürmann, der Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion und der Militärdirektion. Diese Geschäftslast sollte man bis Donnerstag Mittag erledigen können, die Zeitumstände erfordern speditive Arbeit. Ich möchte mir den Appell an alle Votanten gestatten, jede unnötige Breite zu vermeiden, damit wir Donnerstag Mittag abschliessen können. Wenn es im bisherigen Tempo weitergeht, besteht die Möglichkeit, dass wir am Donnerstag Nachmittag weiterfahren müssen.

Tagesordnung:

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Regierungsratsbeschlusses tritt neu in den Rat ein an Stelle des verstorbenen Herrn Bühler:

Herr Hans Egger, Unternehmer in Frutigen.

Herr Egger leistet den verfassungsmässigen Eid.

Förderung des Wohnungsbaues.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über diese Geschäfte Grossrat Studer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission und Innendirektor Dr. Gafner, ferner sprechen dazu die Grossräte Amann und Tschanz, worauf die Vertreter der vorberatenden Behörden replizieren. Es werden folgende Anträge der vorberatenden Behörden stillschweigend genehmigt:

Beschlüsse:

I.

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der

Wohnbautätigkeit sowie der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vollzugsvorschriften bewilligt der Grosse Rat an die Wohnungsbauten Kantonsbeiträge von insgesamt Franken 555 750.

2. Belastung erfolgt den zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit bewilligten Krediten.
3. Allfällige Beiträge aus den Luftschutzkrediten der kantonalen Militärdirektion an die in den Bauvorhaben der Baugenossenschaft «Champagne», Biel, Woba Baugesellschaft G.m.b.H., Biel, Bau- und Siedlungs-Genossenschaft «Kyburg», Thun und Gemeinnützige Baugenossenschaft «Freistatt», Thun, vorgesehenen Luftschutzkeller werden bei der Subventionsabrechnung von den Staatsbeiträgen in Abrechnung gebracht.

II.

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit sowie der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vollzugsvorschriften werden 10 %ige Kantonsbeiträge von total Fr. 142 000 bewilligt an:

   Einwohnergemeinde Bern: Neubau von 13 Doppeleinfamilienhäusern mit 5 Waschhäusern der Siedlung Winterhalde bei Bümpliz . . . Fr. 95 000

   Baugenossenschaft «Bubenberg», Spiez: Erstellung von 8 Einfamilienhäusern in Spiez . . . . . » 47 000
2. Belastung erfolgt dem durch Grossratsbeschluss vom 19. Mai 1943 über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit, Ziff. II, bewilligten Kredit von Franken 1 000 000.
3. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit; Ueberbrückungskredit.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft behandeln wir das Postulat Meister (Zustimmung).

Studer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In diesem Geschäft ist die Staatswirtschaftskommission nicht ganz einig: mit 5 : 4 Stimmen haben wir dem Antrag der Regierung zugestimmt. Beschlossen ist bereits ein Kredit von 2,2 Millionen; nun käme dazu der Ueberbrückungskredit von Fr. 500 000. Der Direktor des Innern hat uns nun dahin orientiert, dass die bisher bewilligten Kredite bereits erschöpft seien, er hat weiter erwähnt, dass von dem neuen Kredit von Fr. 500 000, der jetzt verlangt wird, Fr. 440 000 bereits durch vorliegende Gesuche beansprucht sind; es bleiben also nur noch Fr. 60 000 zu weiterer Verfügung.

In der Staatswirtschaftskommission wurde in einer langen Diskussion der Antrag auf Erhöhung der Kreditsumme auf 1 Million gestellt, mit der Begründung, man könne mit der Subventionierung des Wohnungsbaues nicht abbrechen, wenn noch soviele Gesuche vorliegen. Die Mehrheit war für Zustimmung zum Vorschlag der Direktion des Innern und des Regierungsrates, unter Streichung von Alinea 3 des Beschlussesentwurfes, wonach keine neuen Subventionsgesuche mehr entgegenzunehmen seien. Wir sind der Meinung, es sollten weitere Gesuche entgegengenommen werden. Auf die Novembersession sollte dann eine neue Aufstellung vorgelegt und auf Grund dieser neuen Vorlage könnte dann ein neuer Kredit bewilligt werden. Damit glaubte man der Sache am besten zu dienen.

Wir sind in der Staatswirtschaftskommission darüber einig, dass man den Wohnungsbau weiter fördern sollte; uneinig sind wir nur darüber, ob jetzt eine halbe oder gleich eine ganze Million bewilligt werden soll. Es wurde erwähnt, die Zeiten seien ausserordentlich unsicher und man wisse nicht, was in den nächsten Tagen und Wochen passieren könne. Wir wissen auch nicht, wie es mit der Beschäftigung unserer Bahnen kommt, usw. Ich erinnere nur an die Lötschbergbahn, die gegenwärtig nicht mehr viel zu befördern hat.

Ein Nachteil besteht allerdings, wenn man jetzt bremst und nur Fr. 500 000 bewilligt; auf diesen habe ich als Baufachmann in der Staatswirtschaftskommission hingewiesen: Wenn man nicht jetzt mit den Bauten beginnen kann, werden die Wohnungen auf den 15. März eventuell 1. Mai nicht bezugsbereit sein, während man sie doch gerade auf diese Termine benötigt. Wir haben mit 5 : 4 Stimmen dem Antrag der Regierung zugestimmt; ich weiss aber, dass die Fraktionen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, der sozialdemokratischen und der freisinnigen Partei den Antrag auf Erhöhung auf 1 Million stellen werden. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission überlässt den Entscheid dem Grossen Rat. Wir sind der Auffassung, man könnte jetzt eine halbe Million bewilligen, und das, was später noch nötig ist — es ist nicht gesagt, dass man sich mit 1 Million wird begnügen können — im November. Es liegt nun am Rat, zu entscheiden.

Meister. Im Mai hatten wir eine ausgiebige Diskussion über das Wohnungsproblem; ich will nicht wiederholen, was damals gesagt wurde. Damals stand im Vortrag des Regierungsrates, dass hauptsächlich in den Städten Bern, Thun und Biel Wohnungsnot herrsche. Wir waren selbstverständlich auch der Auffassung, dass man zuerst dort helfen müsse, wo die Not am grössten ist und haben dem Kredit zugestimmt.

Aber innert eines sehr kurzen Zeitraumes hat sich die Lage in vielen Landgemeinden stark verschlechtert, sie ist in einzelnen Gemeinden sogar kritisch geworden. In seinem Bericht in der Maisession sagte Herr Dr. Freimüllar, es haben bereits 126 Gemeinden Mietämter eingerichtet. Damit ist kein schöner Zug ins Land hineingekommen, denn mit diesen Mietämtern werden eigentlich chinesische Mauern um die Gemeinden gezogen.

Die Herren kennen die Verpflichtungen der Mietämter: Vermittlung von Wohnungen und Verhinderung ungerechtfertigter Kündigungen. Es hat aber noch eine andere Praxis eingerissen: Die Ge-

meinden mit Mietämtern weisen nach und nach besonders ärmere und kinderreiche Familien ab, das heisst sie schieben sie den Gemeinden ohne Mietamt zu. Diese können sich nicht wehren; so kommen langsam alle Gemeinden in Not. Wie es etwa gehen kann, will ich an einem Beispiel zeigen: eine Gemeinde ohne Mietamt hat seit Kriegsausbruch, ohne dass erhebliche neue Arbeitsgelegenheiten hinzugekommen wären, einen Zuzug von 73 Familien mit 216 Personen bekommen, bei einem ursprünglichen Bevölkerungsstand von 800. Nun muss auch sie ein Mietamt einrichten, denn sie weiss nicht mehr, wohin mit den kinderreichen Familien.

So geht es langsam weiter; ein Zustand, den wir unmöglich andauern lassen können. Seit vier Jahren haben wir die Erscheinung, dass auch auf dem Land keine neuen Wohnungen erstellt werden können. Auch wenn wir nur das allernötigste machen, so ist es nicht so, wie der Finanzdirektor in der letzten Session meinte: damit nehmen wir Arbeit voraus, die wir in der Zeit, da Arbeitslosigkeit herrscht, nötig haben. Wir sind überzeugt, dass auch dann der Wohnungsmangel weiterdauern wird. Die Bevölkerung wächst, und eine ganze Reihe von Leuten können nicht heiraten, weil sie keine Wohnungen finden; sogar Hausbesitzer können ihren eigenen Angehörigen, die heiraten wollen, keine Wohnungen verschaffen.

Vor drei Wochen habe ich das Arbeitsamt angefragt, wie es mit den Krediten stehe; man hat mir rundheraus erklärt, die Million sei aufgebraucht; es seien gerade vom Land sehr viele Gesuche gekommen, ohne neue Kredite könne man nichts machen. Ich wiederhole, dass wir nicht gegen die Förderung des Wohnungsbaues in den Städten sind, aber wir können uns auf keinen Fall einverstanden erklären, dass man mit der Subventionierung in dem Moment aufhört, wo die Begehren vom Lande her kommen. Man glaubte immer, die Verhältnisse ändern sich nach und nach, es werde wieder eine Zeit kommen, wo man ohne Subvention bauen könne. Es geht nicht an, dass man gerade im heutigen Moment bremst.

Im Bericht des Regierungsrates für die Maisession wurde auch erklärt, für den Wohnungsmarkt von Bern, Biel, Thun und anderer Orte bilde die kriegsbedingte Zuwanderung von Arbeitskräften zu den Bureaux der Verwaltung und den lokalen Industriebetrieben wohl die schwerste Belastung. Wir begreifen das; weder Bern noch Biel oder Thun können etwas dafür. Aber daran ist eigentlich der Bund schuld, und ich wäre dafür, dass er besser helfen sollte, um diese Wohnungsnot zu bannen; es war nicht recht einzusehen, dass wir grosse kantonale Beiträge bewilligen mussten für Notlagen, die eigentlich vom Bunde geschaffen wurden. Aus diesem Grunde verlangen wir, dass auch Begehren, die nun vom Land kommen, bewilligt werden.

Nun noch etwas über den Wohnungsbau in der Landwirtschaft. Herr Reinhard hat allerdings erklärt, der Bund gewähre Beiträge bis zu 35 % für Siedelungsbauten für landwirtschaftliche Dienstboten; mit den Kantonsbeiträgen komme man auf 50 %. Nun ist es leider so, dass wir bei unserm Hofsystem mit Siedelungsbauten nichts anfangen können: der Bauer will seine Arbeitskräfte beim Haus haben, damit sie ihm zur Verfügung stehen, wenn irgend etwas passiert. Anderseits aber wissen wir, dass eine ganze Reihe von «Stöckli» erneuert werden sollten. Nun darf man aber an die Beitragsleistung für Erneuerung oder Umbau eines «Stöckli» nicht die Bedingung knüpfen, dass unbedingt ein landwirtschaftliches Dienstbotenehepaar diese Wohnung beziehen müsse. Es wäre auch deswegen gut, wenn wir diese Aktion fördern könnten, damit die Gemeinden kinderreiche Familien unterbringen können. Da wäre an vielen Orten etwas zu machen, und nach meiner Ueberzeugung sind solche kinderreiche Familien am wohlsten auf dem Land, da die Kinder zwischenhinein bei den Bauern helfen und sich die Familien selbst mit Nahrungsmitteln versorgen können.

Aus diesen Krediten sollten also auch Subventionen für solche Zwecke kommen, und man sollte nicht unbedingt verlangen, dass solche Wohnungen nur für landwirtschaftliche Dienstboten reserviert werden.

Gestützt auf das von uns eingereichte Postulat stellen wir den Antrag, der Kredit sei auf 1 Million zu erhöhen; im weitern sind wir einverstanden, dass auf den nächsten Volksentscheid hin die verschiedenen Kredite zusammengefasst werden, wobei zugleich die Beibehaltung der Zusatzsteuer von einem Zehntelspromille für Arbeitsbeschaffung beschlossen würde. Die Regierung sollte auf diese Vorlage hin Umfrage halten und feststellen, was an Gesuchen noch zu erwarten ist und eine Aufstellung über den Finanzbedarf beifügen. Es wäre ungerecht, wenn diejenigen, die schneller waren, unter Dach kämen, während die andern nicht mehr berücksichtigt würden. Auf dem Land müssen die Wohnbaugenossenschaften vielfach erst gegründet werden. Wir stellen daher den Antrag auf Streichung von Ziffer 3 des regierungsrätlichen Antrages.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Von den Fr. 2,2 Millionen bisher gesprochenen Krediten zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit haben wir an kantonalen Subventionen bereits bewilligt Fr. 1 969 145, es bleiben also noch Fr. 230 855, und wenn wir die Gesuche nehmen, die bei uns eingegangen, geprüft und als subventionswürdig erklärt worden sind, so haben wir schon heute einen ungedeckten Betrag von Fr. 438 035. Es bleibt somit nur eine Marge von rund Fr. 62 000 auf die neu zu sprechende halbe Million. Dabei müssen wir feststellen, dass das Interesse an der Wohnbauaktion unverändert anhält, dass täglich, insbesondere vom Land, neue Beitragsbegehren einlaufen und neue Gesuchsformulare verlangt werden.

Die Zahl der Gemeinden, die bis heute ein Mietamt geschaffen haben und damit eine der hauptsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Subventionen an Wohnbauten erfüllen, ist von 59 zu Beginn der Aktion auf 129 angestiegen. Ich möchte das, was bei den beiden vorigen Geschäften über die Verteilung der Geldmittel zwischen Stadt und Land gesagt worden ist, nicht wiederholen. Es sei meinerseits nur darauf hingewiesen, dass die Wohnbau-Förderungsaktion auch für das Gewerbe in den kommenden Wintermonaten eine sehr willkommene Arbeitsgelegenheit darstellt und dass es mir gerade für die Landwirtschaft zweckmässig erscheint, wenn man jetzt grössere Kredite gewährt, damit man in den stillen Wintermonaten, wo die

Landwirtschaft die zusätzlichen Arbeitskräfte nicht nötig hat, Arbeit beschaffen kann, statt nachher im Frühling, wo die Landwirtschaft wieder jede Hand, die auf dem Land arbeiten kann, dringend benötigt. Wenn wir jetzt den Kredit sprechen, kann man die Gesuche rasch behandeln, man kann mit den Bauten beginnen und sie auf den grossen Umzugstermin vom 1. Mai fertigstellen. Dazu aber muss der Aussenbau vor Einbruch der kalten Witterung, also vor Ende November, fertig sein.

Zahlenmässige Unterlagen über die Wohnungsnot möchte ich nicht geben, ich habe dies bei früheren Anlässen getan und kann auf das dort Gesagte verweisen. Die Verhältnisse haben sich seither noch verschlechtert, besonders auf dem Land. Ich möchte aber auf einen weitern Punkt hinweisen.

Der Bund hat von seinem grossen Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Kriegskrisenzeit bisher erst einen Teil in Kraft gesetzt, nämlich für die Wintermonate die sogenannte Reparatur-, Renovations- und Umbauaktion, inklusive Stallsanierungen. Sie wird auch diesen Winter kommen; wir sind im Begriff, dem Regierungsrat die bezüglichen Anträge zu unterbreiten. Die Wohnbauaktion dient nun den Kleingewerbekreisen als Hilfsmassnahme. Es scheint mir daher durchaus möglich zu sein, dass man mit dieser neuen Wohnbauaktion unter Umständen Einsparungen erzielen kann bei der Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion. Ferner möchte ich gegenüber irrtümlichen Auffassungen feststellen, dass man mit einer halben Million nur ungefähr 350 Wohnungen bauen kann. Dies ist sehr wenig für den ganzen Kanton, wenn man bedenkt, dass der normale Wohnungsbau für Bern allein jährlich 8-900 Wohnungen beträgt. Dass die Subventionen kein Geschenk an Gemeinden, Genossenschaften und Private sind, habe ich vorhin dargetan, ich möchte nur unterstreichen: Wenn wir gerade für die kleinen Leute zu unerträglichen Mietzinsen kommen, führt das selbstverständlich zu Lohnerhöhungen und zu sozialen Spannungen, besonders dann, wenn Obdachlosigkeit eintreten sollte, was im gegenwärtigen Moment unbedingt zu vermeiden ist.

Weiter möchte ich der irrtümlichen Auffassung entgegentreten, die man immer hört, dass ohne Subventionen nicht mehr gebaut würde. In der Stadt Bern sind in diesem Jahre gebaut worden oder gegenwärtig im Bau begriffen gegen 700 Wohnungen, und von diesen sind nur 200, also nicht einmal ein Drittel, subventioniert. Soweit wir orientiert sind, ist das Verhältnis an den andern Orten ähnlich: zirka zwei Drittel der Häuser, die gebaut werden, werden immer noch ohne Subvention gebaut. Selbstverständlich würden auch wir der Mentalität entgegentreten, dass man nur noch Wohnungen baut, wenn subventioniert wird. Wer es sich aus der eigenen Tasche leisten kann oder spekulativ baut, soll ohne Subvention bauen, das ist unsere Praxis.

Dann möchte ich hinweisen auf die stark einschränkende regierungsrätliche Verordnung betreffend Förderung der Wohnbautätigkeit vom 23. Juli 1943, wo wir Subventionen nur noch vorsehen, wenn die Wohnungen einfach und bescheiden, sowie hygienisch einwandfrei sind, wenn sie vorzugsweise Familien mit mehreren Kindern und bescheidenem Einkommen dienen und wenn sie weder als eine reine Kapitalanlage noch zu spekulativen Zwecken erstellt werden. Wir glauben damit und auch durch die sichernden Bedingungen gegen Missbrauch, die wir in den §§ 11 und 12 festgelegt haben, die nötigen Kautelen geschaffen zu haben, dass nur dort Subventionen abgegeben werden, wo es sich volkswirtschaftlich im Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnot rechtfertigt. Wir geben Subventionen nur in den Fällen, wo ohne diese die Leute nicht bauen könnten und Obdachlosigkeit entstehen würde. Diese soziale Ungerechtigkeit dürfen wir nicht eintreten lassen.

Dass wir zu den Staatsfinanzen Sorge tragen müssen, ist klar. Jede grössere Ausgabe will dreimal überlegt sein. Wenn wir aber zur innern Ueberzeugung kommen, dass sie nötig ist, wollen wir auch dazu stehen. Mit den Herren Meister und Studer stelle ich fest, dass die Unterstützung durch Arbeitsbeschaffung gerade im kommenden Winter nicht vorgegessenes Brot ist, wie das im Sommer der Fall wäre, wo man bisher besonders auf dem Lande Mangel an Arbeitskräften hatte, während man im Winter Auftragsmangel im Gewerbe haben wird. Im übrigen ist die Wohnbauförderung eine billige Arbeitsbeschaffung für den Staat; der maximale Beitrag beträgt 10 %, in den meisten Fällen nur 5 % an die gesamten Baukosten. Ich muss dem Rat noch mitteilen, dass ich gestützt auf die Gesuche, die uns zugegangen sind, im August der Regierung den Antrag auf eine neue Subvention von einer Million Franken unterbreitet habe, ein Antrag, mit dem ich allerdings allein auf weiter Flur geblieben bin. Der Regierungsrat wollte nur Fr. 200 000 sprechen. Das veranlasste den Sprechenden, nach dem Grundsatz, dass die Politik die Kunst des Erreichbaren sei, Antrag auf eine halbe Million zu stellen, welchen Vorschlag die Regierung dann annahm.

Dass die ganze Wohnbauförderung dem Familienschutz dient, wurde erwähnt.

Das Postulat Meister und Mitunterzeichner nimmt der Regierungsrat entgegen. Herr Grossrat Meister wünscht besonders, dass die für Neubauten vorgesehenen Subventionen auch für den Um- und Ausbau bestehender Gebäulichkeiten gewährt werden sollen, sofern damit vermehrte Wohnbaugelegenheit erzielt wird. Ich kann Herrn Grossrat Meister sagen, dass das bereits bestehende Praxis des kantonalen Arbeitsamtes ist, sofern durch Um- oder Ausbau von bestehenden Gebäulichkeiten vermehrte Wohnungen, das heisst neue, ganze Wohnungseinheiten geschaffen werden. In solchen Fällen werden als Regelfall je 5 %, zusammen 15 % von Bund, Kanton und Gemeinde, gewährt. In den Fällen, die unter die Umbauaktion fallen, war es sogar möglich, bis zu 21 % Subventionen zu gewähren.

Das zur Orientierung des Rates. Ich möchte zum Schlusse kommend die Vorlage warm empfehlen.

Reinhard (Bern). Namens unserer Fraktion unterstütze ich den Antrag Meister auf Erhöhung der Kreditsumme auf 1 Million und auf Streichung von Ziffer 3. Die Wohnungsnot ist nicht mehr eine Sache der Städte allein, wenn wir auch zugeben, dass sie die Städte am schärfsten trifft. Heute kann man erfreulicherweise feststellen, dass gewisse Gegensätze zwischen Stadt und Land, die sich noch in den ersten Diskussionen zeigten, zum Verschwinden gebracht worden sind. Ich möchte heute erneut darauf hinweisen, dass die Städte nichts dafür kön-

nen, dass sie plötzlich in eine solche Situation geraten sind. Wenn die Stadt Bern in vier Jahren um 10 000 Einwohner zunimmt, wenn die Heiraten in erfreulicher Weise zunehmen, wenn aber auch die Kinderzahl steigt, so ist das nicht unbedingt ein Zeichen dafür, dass es schlecht stehen muss. Es ist zuzugeben, dass die Zunahme um 10 000 Einwohner zu einem guten Teil auf Kriegseinwirkungen zurückzuführen ist; es ist wahrscheinlich, dass ein kleinerer Teil dieser 10 000 nach dem Krieg und der Krise wieder abwandern wird, aber ob damit eine Verminderung der städtischen Bevölkerung verbunden oder ob der Abgang nicht durch andere Zuwandernde ersetzt wird, das wissen wir nicht.

Herr Regierungsrat Gafner weist darauf hin, es werde auch ohne Subventionen gebaut, aber man soll nur nicht fragen, zu welchem Preis. Wenn man die Preise dieser Neuwohnungen ansieht, sieht man, dass sie nach dem alten Grundsatz gebaut sind: Teuer und klein, luxuriös, das heisst für Familien, die etwas zahlen können. Die letzten Erhebungen, die wir anstellen konnten, zeigen, dass heute in einer modernen Wohnung in der Stadt ein Zimmer Fr. 1 000 kostet; der Höchstpreis, zu dem eine Dreizimmerwohnung mit Mansarde angeboten wird, beträgt Fr. 2 950; Zweizimmerwohnungen werden für Fr. 1 400, 1 500 und 1 600 angeboten; nur Dachwohnungen sind etwas billiger.

Diese Verteuerung der Neuwohnungen zeigt, dass wir unbedingt etwas tun müssen, um den arbeitenden Schichten gute und billige Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. Wir müssen in der Wohnungsfrage das Problem: Billig und gut lösen können; bis jetzt hiess es: Billig und schlecht oder: Teuer und gut; wir müssen billige und gute Wohnungen herausbringen für die eigentlichen arbeitenden Schichten. Vor dem ersten Weltkrieg rechnete man, dass diese Schichten für die Miete 11—15 % ausgeben müssen; nach dem letzten Weltkrieg waren es 17—20 %. Wenn die Mietpreise, die heute verlangt werden, bezahlt werden von Leuten mit durchschnittlichem Arbeiter- oder kleinem Beamteneinkommen, so kommen wir auf einen Prozentsatz von 40—50 % des Lohnes. Das sind Verhältnisse, die man als verrückt bezeichnen kann, und es ist keine Rede davon, dass diese Verhältnisse sich aufrecht erhalten lassen.

Die Leute, die so bauen, sagen sich auch, dass das nicht ewig so dauern kann: 99 % Altwohnungen mit niedrigen, und 1 % Neuwohnungen mit hohen Mietzinsen; irgendwo muss eine Korrektur kommen. Es gibt Leute, die darauf spekulieren, dass die Korrektur kommen werde wie 1918/21: wo die bescheidene Quote der Neuwohnungen die Altwohnungen hinaufgerissen hat, so dass im Augenblick, wo alle andern Preise zurückgingen, der Mietindex auf 182, ja auf 195 hinaufschnellte. Auch heute gibt es Leute, die rechnen, die 1 % Neuwohnungen werden die Altwohnungen mitreissen. Das würde eine Verteuerung der Lebenshaltung um 5—10 Punkte mit sich bringen und einen gewaltigen Schritt zur Inflation bedeuten. Dem müssen wir entgegenwirken.

Es gibt zwar noch eine andere Spekulation: die Leute, die da hineingehen, die sagen: Wir legen hier Geld an; es kann vielleicht später ein Zusammenbruch auf dem Baumarkt kommen. Dann haben wir aber 30 % abgeschrieben; uns aber ist ein mit 30 % abgeschriebener Bau lieber als mit 90 % abgeschriebenes Geld. Hier liegt Flucht in die Sachwerte vor, eine Form des stillen Krieges gegen die Landeswährung. Es ist eine Spekulation gegen die Landeswährung.

Wenn man sieht, wie da auf der einen und der andern Seite spekuliert wird und wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir nachher die Kosten bezahlen müssen, so fragt es sich, was wir dagegen zu tun haben.

Wir müssen uns die Frage vorlegen, ob wir nicht gut tun, von Anfang an einen Sektor zu schaffen, wo dieses Spekulationsgesetz nicht gilt. Wir müssen die um 45 % erhöhten Baukosten wegbringen. Das geschieht mit den öffentlichen Lasten, die wir übernehmen. Täten wir das nicht, so würden wir es später unter manchem andern Titel leisten müssen, und zwar mehrfach und würden der Inflation Vorschub leisten. Was wir hier nicht verbilligen, muss auf irgendeine andere Art von Gemeinde und Staat aufgebracht werden: für Armenunterstützungen und alle möglichen Teuerungsbeihilfen.

Darum ist es viel besser, wir machen rechtzeitig die nötigen Aufwendungen, um einen sozialen Wohnungsbau zu schaffen. Es freut mich, dass heute der Standpunkt vertreten wird, dass nicht die Städte allein vorgehen können, sondern dass auch auf dem Land etwas geschehen muss. Ich unterstütze bis auf einige kleine Vorbehalte das, was die Herren Meister und Tschanz ausgeführt haben: wir müssen dazu kommen, dem Faktor der Sozialfürsorge auch auf dem Land höhere Aufmerksamkeit zu schenken. Aber die Gemeinden müssen initiativ vorgehen. Man darf nicht deswegen, weil vielleicht die eigene Wohngemeinde nichts macht, glauben, man dürfe andern, aktiven Gemeinden, hier Vorwürfe machen. Ich würde den Herren, die heute so besorgt sind, den Rat geben, nicht so ängstlich zu sein.

Wenn Herr Meister beanstandet, man rede immer von Stadtrandsiedelungen, man könne aber nicht ganze Dienstbotenkolonien im Gebiet der Einzelhöfe errichten, so ist darauf hinzuweisen, dass der bezügliche Bundesratsbeschluss nicht nur für Stadtrandsiedelungen Subventionen vorsieht, sondern ausdrücklich auch für Einzel-Dienstbotenwohnungen; nur wird diese Subvention nicht aus dem Kredit für Wohnbauförderung, sondern aus demjenigen für Arbeitsbeschaffung geleistet. Dieser bildet eine günstigere Grundlage, denn da ist der Bund von einer ganz gewaltigen Grosszügigkeit. Für Wohnungsbauten wird nur eine Subvention von 15 % vorgesehen, für Stallsanierungen und Dienstbotenwohnungen 35 %.

Herr Regierungsrat Gafner hat auch auf die Möglichkeiten der Subventionierung im Rahmen der Umbau- und Reparaturaktion aufmerksam gemacht. Da müssen die Gemeinden initiativ vorangehen, da kann man bis zu 30 % Bundesbeiträge bekommen; Kanton und Gemeinden werden auch etwas dazutun. Ich bin nicht ganz sicher, ob der Bund auf 30 % gehen wird, aber dessen bin ich sicher: dass jedenfalls die Unterstützungen aus der Umbauaktion für die «Stöckli» besser sind, als diejenigen aus den Krediten für Wohnbauförderung. Wenn die Herren über einen Punkt nicht im klaren sind, mögen sie ruhig die Hilfe des kantonalen Arbeitsamtes in Anspruch nehmen; dort hat noch jeder

Auskunft bekommen. Ich bin überzeugt, wenn das kantonale Arbeitsamt sieht, dass die Gemeinden initiativ vorgehen, so wird es diesen Gemeinden beistehen und Rat erteilen.

Natürlich müssen diese Aufwendungen einmal vom Volke gedeckt werden, darüber sind wir uns klar. Aber ich glaube, wenn wir dem Volke sagen: Soviel ist nötig für Meliorationen, soviel für Arbeitsbeschaffung und für Förderung des Wohnungsbaues zu Stadt und Land, für Dienstbotenwohnungen und Arbeiterwohnungen, wenn wir dem Volk sagen, dass wir nicht nur Alpställe sanieren wollen, sondern auch ganz schlechte Kleinbauernwohnungen, so wird es nicht viel dagegen haben und wird die in Frage stehende Steuer von einem Zehntelspromille bewilligen. Soviel Zutrauen habe ich zum Volke, dass es nachher das Opfer auf sich nimmt. Wir sind absolut nicht berechtigt, nach dieser Richtung hin kleinlich zu sein und zu glauben, dass das Volk nicht Opfer auf sich nehmen werde. Namens unserer Fraktion möchte ich denselben Antrag stellen wie Herr Meister; wir hoffen, der Grosse Rat werde den Vorschlag der Regierung abändern indem er auf eine Million geht und den Punkt 3 streicht.

Präsident. Ich möchte die folgenden Redner bitten, sich zu konzentrieren.

Raaflaub. So, wie die Verhältnisse liegen, ist es meiner Meinung nach nicht angängig, nachdem man die ganze Aktion der Förderung der Subventionierung von Bund, Kanton und Gemeinde aufgezogen hat, plötzlich Schluss zu erklären. Nach den Erklärungen von Herrn Regierungsrat Gafner sind die Verhältnisse derart, dass in den letzten Monaten eine ganz bedeutende Anzahl von Wohnbauprojekten zu Stadt und Land vorbereitet und diesen neuen Bestimmungen angepasst worden sind, so dass sie nun zweckmässig und gut sind, was man früher nicht von allen Projekten sagen konnte. Es wäre nicht angebracht, zu erklären, dass man nur noch 2—3 kleine Projekte berücksichtigen könne und nachher Schluss machen müsse. Das würde nicht verstanden werden. Die Situation ist in der Hauptsache durch staatliche Intervention in den letzten Jahren so akut geworden. Sie erinnern sich, dass im Frühjahr 1942, gestützt auf militärische Intervention die Zementzuteilung unterbrochen wurde. Das hat einen Stop in der Bautätigkeit von 3—4 Monaten verursacht, woraus sich allein für die Stadt Bern ein Ausfall von 200—300 Wohnungen ergab, die uns heute noch fehlen. Darum muss die Oeffentlichkeit einspringen, um diese Zementlücke, die damals geschaffen wurde, wieder auszufüllen. Insofern besteht eine gewisse Verpflichtung für die Oeffentlichkeit. Es würde auch auf eine eigentliche Sabotage des Grossratsbeschlusses vom letzten Frühjahr herauskommen, wenn man jetzt erklärte, es werde nicht mehr subventioniert. Damit werden die Leute, die selbst etwas leisten wollen, in die Ecke gestellt. Das aber wollte der Grosse Rat nicht. Ich glaube ferner, dass der Kanton auch an der Teuerung der Baumaterialien in gewissem Sinne interessiert ist. Der Kanton ist ein grosser Holzproduzent, die Erträge der kantonalen Forstverwaltung sind sehr stark gestiegen, aus der Teuerung dieser Materialien hat der Kanton Vorteil gezogen. Nun kann er Mittel zur Verfügung stellen, um Subventionen zu leisten. Es wäre sicher nicht zu verantworten, dass nur Bund und Gemeinde sich hier einsetzen, denn wenn gebaut wird, so fliessen nachher auch Steuern, und an diesen ist der Kanton ebenfalls beteiligt. Ich bin persönlich überzeugt, dass das nicht ewig so weitergehen muss, die Heiratsfreudigkeit wird selbstverständlich auch wieder einmal zurückgehen, die Steigerung der Eheschliessungen, wie wir sie in den letzten Jahren hatten, wird ein natürliches Ende finden.

Die Schaffung von Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten wird schon seit Jahren verlangt, diese ist aber nur möglich, wenn das Land mithilft, wenn sich von dorther Wünsche zeigen und Bedürfnisse melden. Wenn die heute bestehenden Zinsverhältnisse anhalten, so habe ich die Auffassung, dass es uns möglich sein sollte, namentlich bei Zurückgehen der Teuerung auf den Baumaterialien, was durchaus nicht undenkbar ist, mit den Subventionen abzubauen, so dass wir also nicht in eine unabsehbare Subventioniererei hineinkommen sollten. Aber wenn man jetzt stoppen würde, würde das einfach eine Willkür bedeuten: diejenigen, die schneller waren, hätten etwas davon, andere, die sich die Sache etwas überlegten, die aber immer noch zweckmässige Wohnungen bauten, würde man sitzen lassen. Die freisinnige Fraktion ist der Auffassung, dass man auf einen Kredit von einer Million gehen, dass man aber das Problem sorgfältig im Auge behalten solle. Durch eine umfassende Vorlage der Regierung soll gegenüber gewissen Willkürmöglichkeiten ein Riegel gesteckt werden, aber es soll ebenfalls ermöglicht werden, dass Architekten, Bauherren usw. auf lange Frist mit gewissen Subventionen rechnen können. Ich möchte empfehlen, auf eine Million zu gehen.

Kunz (Wiedlisbach). Nachdem sich sämtliche Fraktionen für eine Erhöhung des Kredites ausgesprochen haben, kann ich auf das Wort verzichten.

Laubscher. Es wird wohl richtig sein, wenn sich auch ein Vertreter eines andern Gebietes noch etwas äussert. Das Postulat Meister ist absolut berechtigt, und ich möchte es unterstützen. Es ist so, dass auch auf dem Land Wohnungsnot ist, wir haben auch bei uns viele Leute, die nicht heiraten können, weil sie keine Wohnung haben. Wenn wir nur eine halbe Million beschliessen, sind wir, wie wir gehört haben, sofort wieder am Hag, deshalb sollte man auf eine Million gehen, damit man im Herbst mit dem Bauen beginnen kann. Wenn man jetzt stoppt, so wird das Land benachteiligt, in der Stadt haben sich die Wohnungsbaugenossenschaften frühzeitig gewehrt, aber auf dem Land war das nicht möglich, und die Forderungen kommen erst jetzt. Nun darf man das Land nicht vernachlässigen. Solange die Auswanderung ins Ausland nicht möglich ist, sollte man auch auf dem Land Wohnungen erstellen. Ich unterstütze also den Antrag auf Erhöhung des Kredites.

Präsident. Wir stellen in einer Eventualabstimmung den Antrag der Staatswirtschaftskommission dem Antrag Meister gegenüber.

Studer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem der Regierungsrat ebenfalls für eine Million votiert hat, ziehe ich den Antrag der Staatswirtschaftskommission zurück, im Einverständnis mit den Antragstellern.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Vereinfachung kann ich auch Ziffer 3 fallen lassen.

Präsident. Es bleibt also nur der Antrag Meister.

Abstimmung.

Für den Antrag Meister . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

1. Zur weitern Förderung der Wohnbautätigkeit im Rahmen der kantonalen Verordnung vom 23. Juli 1943 wird ein Ueberbrückungskredit von Fr. 1 000 000. — eröffnet.

2. Dieser Betrag ist dem Gesamtkredit zu entnehmen, der im November 1943 unter Vorbehalt der Genehmigung durch einen Volksbeschluss durch den Grossen Rat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bewilligt werden soll.

Grossratsbeschluss

betreffend

die Errichtung einer Fachschule für Sägerei-Betriebsleiter am Technikum Biel.

(Siehe Nr. 30 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Jakob, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich nicht um eine Subventionsbestimmung, sondern im Grunde genommen um die Sicherstellung eines bestimmten Betrages für eine Anzahl von Jahren, um die Angliederung eines neuen Lehrfaches an das Technikum Biel zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer Abänderung des Dekrets vom 15. November 1934 über die Organisation der beiden kantonalen Techniken Burgdorf und Biel. Dort sind die Lehrfächer bezeichnet, die in den beiden technischen Schulen gelehrt werden. Nun beantragt die Regierung, es sei im Technikum Biel neu ein Lehrfach einzuführen, und zwar die Heranbildung von Sägerei-Betriebsleitern.

Man kann sich fragen, ob das den Kanton nicht einen Haufen Geld koste, wenn er eine solche Schule einrichten will. Sie sehen aber schon aus dem Beschlussesentwurf, dass die Wirtschaftsverbände die nötigen Kredite zur Verfügung stellen wollen, um eine Mustersägerei einzurichten. Nur angesichts dieser Subventionen der Wirtschaftsverbände kommt die Errichtung der Schule in Frage. Nur wenn der Beitrag des Verbandes der Holzindustriellen geleistet ist, wird dieser Grossratsbeschluss auch in Kraft erwachsen können.

Aus den Akten geht hervor, dass der Ausgangspunkt zur Diskussion dieser Frage beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit liegt. Die Diskussion geht auf das Jahr 1939 zurück, man hat in Verbindung mit den Holzindustriellen diese Frage behandelt, und nachher die Direktion des Innern zu Besprechungen herangezogen, dann auch das Technikum Biel und später die Gemeinde Biel. Ein Vertrag ist noch nicht vorhanden, man hätte sich also fragen können, ob man nicht zuwarten soll bis nach Abschluss des Vertrags. Wenn das nicht geschieht, so aus dem Grunde, weil sich nicht nur die Berner um diese Fachschule interessieren, sondern auch noch andere Kantone und Gemeinden, so die Stadt Aarau und die Stadt Lausanne.

Wir glauben, der Grosse Rat sollte der Vorlage zustimmen, auf Grund der Verhandlungen, die bis jetzt gepflogen worden sind. Das bildet wieder eine Gelegenheit zur Berufsausbildung in gewissen Zweigen. Den Akten ist zu entnehmen, dass von den 3 977 Sägereien und Hobelwerken in der Schweiz auf den Kanton Bern 574, das heisst rund ein Sechstel entfallen, dass der Kanton Bern rund einen Sechstel des Waldbestandes repräsentiert, dass er der grösste Waldbesitzer ist. So glauben wir, er sei berechtigt, Anspruch auf diese Fachschule zu erheben. Aus den durchgeführten Erhebungen geht hervor, dass gegenwärtig in den Sägereien und Hobelwerken 8 300 Personen beschäftigt sind und dass von diesen Betrieben zirka 700 sogenannte Zwergbetriebe sind, aber man wird immerhin feststellen dürfen, dass auch diese 700 Betriebe als Betriebsleiter einen tüchtigen Fachmann nötig haben. Für 400 weitere grössere Betriebe sind rund 400 Leiter nötig, zusammen also 1 100 ausgebildete Betriebsleiter.

Die Erstellungskosten der Anlage sind auf Fr. 126 000. — berechnet worden, die zugesicherten Subventionen betragen Fr. 120 000. —; wir wollen annehmen, dass das Werk zur Voranschlagssumme erstellt werden kann. Die Direktion des Innern hat festgestellt, dass die Gemeinde Biel billiges Land zur Verfügung habe, um darauf das Etablissement zu erstellen. Nun ist bereits ein Baurechtsvertrag mit der Gemeinde auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen worden, wonach die Gemeinde Biel dem Kanton ein Terrain kostenlos zur Verfügung stellt, so dass die im Voranschlag für den Landerwerb vorgesehene Summe von Fr. 18 000. — wegfallen würde. Die jährlichen Aufwendungen, für die selbstverständlich das Technikum aufkommen müsste, sind auf Fr. 19 000. — berechnet, denen aber auch Einnahmen aus Arbeitserträgnissen, Schulgeldern, Kursgeldern, Bundesbeiträgen an Lehrerbesoldungen, Gemeindebeiträge gegenüberstehen, insgesamt Fr. 14 000. —, so dass jährlich noch eine Zuwendung von Fr. 5 000. — zu leisten wäre, die der Kanton zu übernehmen hätte.

Die Staatswirtschaftskommission ist zwar der Auffassung, diese Aufwendung sei zu gering berechnet, aber auch wenn der doppelte Betrag ausgelegt werden müsste, sollte man unserer Ansicht nach dem Antrag der Regierung zustimmen, da wir nichts unterlassen dürfen, um einer dem Kanton gehörenden technischen Schule die Angliederung eines neuen Faches zu ermöglichen.

Man hat auch festgestellt, ob diesem neuen Betrieb das zur Verarbeitung nötige Holz zugesichert sei. Das ist der Fall, der Holzproduzentenverband

Seeland und Jura-Süd hat diese Verpflichtung übernommen, aber auch der Absatz ist garantiert, indem die Sägereibesitzer und Holzverwertungsorganisationen im Kanton Bern sich verpflichteten, die Produkte der Sägerei abzunehmen, wenn nicht die Unternehmer selber sie kaufen, so dass nach menschlicher Voraussicht alle Garantie besteht, dass der Staat nicht allzu stark belastet ist. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Zustimmung.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe letzte Woche anlässlich der Beantwortung der Interpellation Stucki bemerkt, man müsse in der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung mit der Zeit Schritt halten und ihren Anforderungen gerecht werden, mit andern Worten, jede Möglichkeit zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung ergreifen, um damit der gesamten Volkswirtschaft einen Dienst zu leisten.

Die Direktion des Innern hat zurzeit zwei Projekte in Bearbeitung, die diesem Ziele dienen:

1. gemeinsam mit dem Schweizerischen Schreinermeisterverband und der Stadt Bern die Errichtung einer Schreinerfachschule an den Lehrwerkstätten der Stadt Bern, und

2. gemeinsam mit dem Schweizerischen Holzindustriellen-Verband und der Stadt Biel die Errichtung einer Fachschule für Sägewerk-Betriebsleiter am Technikum Biel, worauf sich die in Beratung stehende Vorlage bezieht.

Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Grossrat Jakob gesagt hat, sondern seine Ausführungen nur in einigen Punkten ergänzen. Das Bedürfnis nach Errichtung einer derartigen Fachschule ist in der ganzen Schweiz vorhanden, insbesondere aber im Kanton Bern, der der grösste Waldbesitzer ist und die meisten Sägewerke aufweist. Sie finden die Zahlen in der Zusammenstellung von 1939 über «Die Gewerbebetriebe in den Kantonen» und im Bericht über die eidgenössische Gewerbezählung von 1929. Wir haben alles Interesse an der Errichtung dieser Fachschule, da das Holz unser einziges einheimisches Rohprodukt ist, das wir in genügendem Ausmass besitzen, und da es eine sorgfältige Bearbeitung verdient. Dazu müssen unsere jungen Säger auch fachgemäss ausgebildet werden. Früher hatten sie Gelegenheit, zur Ausbildung ins Ausland zu gehen; diese Möglichkeit ist ihnen gegenwärtig verschlossen. Vom Schweizerischen Holzindustrieverband wurden regionale Fachkurse organisiert, die immer stark besucht wurden, die aber nie das wünschenswerte Wissen und praktische Können vermitteln konnten, weil sie zeitlich zu stark beschränkt sind.

Es ist daher verständlich, dass der genannte Verband zu einer ganzen Lösung kommen will. Er unterbreitete uns zu Anfang dieses Jahres den Plan zur Errichtung einer Fachschule in Biel. Warum wurde Biel gewählt? Herr Jakob hat bereits auf einige Gründe hingewiesen, die für Biel sprechen. Biel liegt an der Sprachgrenze. Damit wird die Schwierigkeit aus der Welt geschafft, dass die Welschen einer Schule im Gebiet der deutschen Schweiz nicht zustimmen, und umgekehrt. Es freut mich aber, feststellen zu können, dass man Biel nicht nur deshalb gewählt hat, weil es an der Sprachgrenze liegt, sondern vor allem auch deswegen, weil unser Technikum Biel in der ganzen Schweiz einen sehr guten Ruf hat. Insbesondere wird auch die Autorität des Herrn Direktor Schöchlin voll anerkannt. Man ist allgemein davon überzeugt, dass er diese Fachschule so leiten und ausbauen würde, wie die übrigen Abteilungen des Technikums Biel. Es freut mich, das zuhanden des Technikums Biel und seines verdienten Direktors erwähnen zu können.

Ueber die vorgesehene Organisation hat Herr Grossrat Jakob Auskunft gegeben; ich möchte meinerseits zusammenfassend festhalten:

1. Der Schweizerische Holzindustrieverband übergibt dem Kanton zum Bau und zur Einrichtung der Fachschule Fr. 120 000.—; es wird zu diesem Zweck eine besondere Stiftung gegründet.

2. Die Gemeinde Biel stellt das Bauland unentgeltlich zur Verfügung, räumt dem Staat ein Vorkaufsrecht ein und leistet an die Auslagen für die Besoldungen der Lehrer und für die Lehrmittel die üblichen Beiträge.

3. Die gleiche Zusicherung hat der Bund bezüglich der Lehrerbesoldungen gegeben.

4. Der Burgerrat von Biel stellt für das Studium der Standorts-, Sortierungs- und Holzeinmessungsfragen in den burgerlichen Waldungen das Forstpersonal der Burgergemeinde zur Verfügung.

5. Der Holzproduzentenverband des bernischen Seelandes, des südlichen Jura und der angrenzenden Gebiete ist bereit, der zu errichtenden Fachschule das zum Betrieb nötige Rundholz (800 bis 1 300 m^3) zu Tagespreisen zur Verfügung zu stellen.

6. Die Genossenschaft bernischer Sägereibesitzer verpflichtet sich zur Abnahme der Sägereiprodukte der Fachschule zu Tagespreisen.

Sie haben gehört, dass zu Lasten des Kantons somit einzig der Betrieb der Schule fällt, mit den ordentlichen Subventionen des Bundes und der Gemeinde. Herr Direktor Schöchlin hat ausgerechnet, dass die zu Lasten des Staates erwachsenden Kosten jährlich Fr. 5 000.— betragen würden. Gegen diese Zahl wurden in der Staatswirtschaftskommission Bedenken geltend gemacht. Ich habe Herrn Direktor Schöchlin nochmals interpelliert. Dieser ist nach wie vor der Ueberzeugung, dass ein jährlicher Beitrag von Fr. 5 000.—, vorbehältlich allgemeiner Teuerung und unvorhergesehener Faktoren, ausreichen würde. Meiner Ansicht nach liesse sich die Sache auch mit einigen Tausend Franken mehr unbedingt noch verantworten.

Ursprünglich hatte ich die Absicht, dem Grossen Rat diese Vorlage erst im November zu unterbreiten, weil es bis dahin möglich gewesen wäre, die Verhandlungen, insbesondere mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt und eventuell mit Herrn Bundesrat Stampfli, dann aber auch mit allen andern Behörden und Organisationen endgültig bis zum letzten Detail zum Abschluss zu führen. Sie haben aber von Herrn Grossrat Jakob gehört, warum es besser ist, dass wir jetzt vorwärts machen: weil uns sonst noch Schwierigkeiten entstehen könnten. Die Fachschule wird nur errichtet, wenn die erwähnten Bedingungen erfüllt werden und das Geld im vorgesehenen Ausmass wirklich zur Verfügung gestellt wird.

Die Errichtung der Fachschule wird insbesondere empfohlen von der Forstdirektion des Kantons Bern, die sich dahin äusserte, dass sie es lebhaft be-

grüssen würde, wenn die erwähnte Fachschule baldmöglichst erstellt und in Betrieb genommen werden könnte. Ferner wird die Errichtung empfohlen vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, vom eidgenössischen Inspektorat für Forstwesen, Jagd und Fischerei, vom Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, vom kantonalen Lehrlingsamt, vom Schweizerischen Holzindustrieverband, vom Schweizerischen Holzsyndikat, vom «Lignum», Arbeitsgemeinschaft für das Holz, und mit ihnen von allen an der Entwicklung der Holzwirtschaft interessierten Kreisen.

Ich möchte die Vorlage daher sehr zur Annahme empfehlen. Wir haben als Geltungsdauer des Grossratsbeschlusses nur zehn Jahre vorgesehen. Während dieser Zeit können wir Erfahrungen sammeln, die nachher durch eventuelle Abänderungen des Grossratsbeschlusses auszuwerten sind. Dass sich aber die Sache grundsätzlich bewähren wird, davon bin ich überzeugt.

Jacobi. Als Holzverbraucher und Bieler möchte ich zu der Frage einige Worte sagen. Wer die Lage in der Sägerei kennt, weiss, dass es dort an Ausbildungsgelegenheiten für die Leute fehlt, dass die Vorlage unbedingt einem Bedürfnis entspricht. Anderseits ist es aber auch angebracht, jungen Leuten die Erlernung eines neuen Berufes durch Angliederung einer entsprechenden Fachschule an das Technikum zu ermöglichen. Nach meiner Ueberzeugung kann das Werk, das wir beschliessen, ausserordentlich wertvolle Dienste leisten, und zwar den Waldbesitzern wie den Holzverbrauchern.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Angenommen.

Beschluss:

Grossratsbeschluss
betreffend
die Errichtung einer Fachschule für Sägewerk-Betriebsleiter am Technikum Biel.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 1, Abs. 3, des Dekretes vom 15. November 1934 über die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Am Technikum Biel wird als neue Abteilung eine Fachschule für Sägewerk-Betriebsleiter errichtet.

   Die Errichtung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

   a) Die interessierten Wirtschaftsverbände leisten dem Staat einen einmaligen Beitrag von Fr. 120 000.—.

   b) Die Einwohnergemeinde Biel stellt für den Bau und den Betrieb der Schule das benötigte Grundstück an geeigneter Stelle zur Verfügung; an demselben räumt sie dem Staat für die Erstellung der erforderlichen Bauwerke unentgeltlich ein Baurecht gemäss Art. 779 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ein.

2. Dieser Beschluss, dessen Geltungsdauer vorläufig auf 10 Jahre befristet ist, tritt auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft. Er ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Arbeitsbeschaffung; Staatsstrasse Bern-Thun; Ausbau des Muristaldens (Bärengraben bis Kleiner Muristalden).

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dr. Freimüller, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird zur Deckung des Anteils des Kantons an die Kosten des auf Fr. 306 000.— veranschlagten Ausbaues des Muristaldens in Bern im Zuge der Staatsstrasse Bern-Thun ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 166 000.— bewilligt. Der auf den Anteil des Kantons entfallende Bundesbeitrag aus Krediten für Arbeitsbeschaffung gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1942 soll der Staatskasse zufliessen.

Dieser Betrag ist dem Gesamtkredit zu entnehmen, der im November 1943, unter Vorbehalt der Genehmigung durch einen Volksbeschluss, durch den Grossen Rat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bewilligt werden soll.

Beschwerde gegen die Wahl eines Regierungsstatthalters-Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Nidau.

(Siehe Nr. 31 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Zingg, Präsident der Wahlprüfungskommission. Am 11. Juli dieses Jahres hat im Amtsbezirk Nidau die Wahl eines Regierungsstatthalters, zugleich Gerichtspräsidenten stattgefunden. Aus diesem Wahlgang ist als gewählt hervorgegangen Notar Hugo Maurer mit einem Mehr von 555 Stimmen gegenseinem Gegenkandidaten. Gegen diese Wahl ist am 19. Juli bei der Staatskanzlei von 9 stimmberechtigten Bürgern des Amtsbezirkes Nidau eine Beschwerde eingereicht worden, die in Ordnung geht. Der Bericht und Antrag der Präsidialabtei-

lung des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates betreffend die Beschwerde gegen die Wahl eines Regierungsstatthalters-Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Nidau ist Ihnen zugestellt worden. Der Bericht ist sehr ausführlich gehalten und bringt ein gutes Résumé eines umfangreichen Dossiers. Unter Bezugnahme auf den Bericht kann ich mich sehr kurz fassen.

Das vorliegende Geschäft hat eine wahltechnische und eine juristische Seite. Ich will vorerst die wahltechnische hier etwas abklären. Die Beschwerde betrifft die aktive Beteiligung des Kandidaten am Wahlgang, Bezahlung von Wahlwein, Verteilung von Flugblättern. Diese Beschwerdepunkte können nach Ansicht der Wahlprüfungskommission und des Regierungsrates wegen der wenigen erwiesenen Unregelmässigkeiten eine Kassation der Wahl nicht wohl rechtfertigen; immerhin ist die Kommission der bestimmten Auffsssung, dass Herr Notar Hugo Maurer als Kandidat für das Amt eines Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten sehr gut getan hätte, wenn er vom Wahlgang etwas besser Distanz gehalten hätte. Man bekommt eben doch beim Studium der Akten das bestimmte Gefühl, dass bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlpropaganda verschiedenes wohl in enger Zusamenarbeit mit den Kandidaten geboren worden ist. Es ist auch nicht recht verständlich, dass ein Kandidat für den höchsten Posten eines Amtsbezirkes verschiedene Parteien um Unterstützung angeht und nach dieser Richtung Versprechungen macht. Dies alles, vereint mit der indirekten Beeinflussung der Wählerschaft, lässt sich mit der Würde eines Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten nicht wohl vereinbaren. Die Wahlprüfungskommission beantragt der Regierung, Herrn Notar Hugo Maurer wegen dieser im Wahlgang zutage getretenen Unsitten einen Verweis zu erteilen.

In diesem Zusammenhang hat mich die Wahlprüfungskommission beauftragt, im Ratssaal das Begehren auszusprechen, dass bei zukünftigen Wahlgängen diese Unsitten, deren sich Kandidaten schuldig machen, strenger verurteilt werden sollten. Besonders die Stellung eines Statthalters und Gerichtspräsidenten vertrage es nicht, dass der Kandidat vor dem Wahlgang sich in einer Art und Weise exponiere, die eine spätere Amtsführung beeinträchtige und ungünstig beeinflusse. Während der letzten Legislaturperiode hatten wir uns schon mit einem ähnlichen Geschäft zu befassen. Die Wahl ist damals nicht kassiert worden, aber die Auswirkungen dieser Unsitten auf die spätere Amtsführung dieses Statthalters und Gerichtspräsidenten waren sehr unerfreulich. Wenn die Rechtsgrundlagen vorhanden wären, hätte die Kommission dem Rate im vorliegenden Fall ohne weiteres Kassation beantragt, um in Zukunft solche unerfreulichen Tatsachen zu verhindern. Es ist an der Zeit, dass mit dieser Unsitte im Staat Bern einmal aufgeräumt wird.

Soweit die wahlpolitische Seite dieses Handels, und nun die juristische. Hier stellt sich die Frage: Wie verhält sich Art. 12 der Staatsverfassung mit Bezug auf die Unvereinbarkeit wegen des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem neugewählten Statthalter - Gerichtspräsidenten und dem Amtsschreiber und Amtsschaffner? Herr Notar Hugo Maurer ist der Tochtermann des Herr Fawer, Amtsschreiber und Amtsschaffner des Amtsbezirkes Nidau. Obergericht und Justizdirektion sind der Auffassung, dass der Ausschliessungsgrund des Art. 12 der Staatsverfassung, wonach Schwiegervater und Tochtermann nicht gleichzeitig Stellen der administrativen oder richterlichen Gewalt bekleiden sollen, die im Verhältnis der Ueber- und Unterordnung stehen, im vorliegenden Fall gegeben und anzuwenden sei. Die Begründung des Antrages der beiden Behörden ist im vorliegenden Bericht ausführlich niedergelegt, womit sich weitere Aeusserungen für mich erübrigen. Der Herr Regierungspräsident wird in seinem Votum noch einige juristische Fragen abklären. Ich möchte lediglich folgende Bemerkung anbringen: Anlässlich der Einvernahme des Herrn Hugo Maurer hat dieser sich auf den Fall im Amt Courtelary berufen, der so ist, dass der Amtsschaffner der Sohn des Regierungsstatthalters ist. Dieser funktioniert aber bloss als Amtsschaffner, nicht als Amssschreiber, ist somit ein Beamter der Finanzdirektion, der Handel liegt also nicht gleich im Amtbezirk Nidau, aber der Sauberkeit halber sollte im Amtsbezirk Courtelary die Situation ebenfalls liquidiert werden. Es ist der Wunsch der Kommission, dass diese Bereinigung demnächst stattfindet.

Die Anträge der Präsidialabteilung sind bekannt. Man will Herrn Fawer Gelegenheit geben, auf sein Amt als Amtsschaffner und Amtsschreiber zu verzichten, damit die Unvereinbarkeit aus dem Wege geschafft wird. Kann sich Herr Fawer zum Rücktritt nicht entschliessen, so soll die Wahl Maurer zum Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten des Amtes Nidau als ungültig erklärt werden.

In einem Schreiben, das Herr Fawer unterm 6. September an den Grossen Rat gerichtet hat, erklärt er, nachdem er sich vorher über einige juristische Fragen geäussert hat, wobei er allerdings unterlassen hat, auf das Gesetz über die Regierungsstatthalter vom September 1939 Bezug zu nehmen, wörtlich: «Zum Schluss gebe ich hiermit die Erklärung ab, dass ich nach der Fristansetzung auf mein Amt als Amtsschreiber und Amtsschaffner des Amtsbezirkes Nidau nicht verzichten werde.»

Ich glaube, wir dürfen die Ausführungen in dem Schreiben vom 6. September als verbindlich betrachten. Namens der einstimmigen Wahlprüfungskommission empfehle ich Zustimmung zum Antrag der Regierung.

Präsident. Ich gebe Ihnen Kenntnis von einem Brief des Herrn Erwin Mürset, Gemeindeschreiber in Twann, lautend: «Im Bericht und Antrag der Präsidialabteilung an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates betreffend Beschwerde gegen die Wahl des Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten im Amt Nidau wird unter Ziff. 3 Al. 3 ausgeführt, dass der Unterzeichnete von Herrn Hugo Maurer zu seiner Wahl beeinflusst wurde. Diese Behauptung muss ich mit allem Nachdruck widerlegen. Sie widerspricht meinen Darlegungen anlässlich der Zeugeneinvernahme vom 9. August 1943. Ich wiederhole, dass ich von Herrn Maurer in keiner Weise beeinflusst worden bin und ersuche deshalb um gefällige Richtigstellung der Sache.»

Ich habe Wert darauf gelegt, diesen Brief zu verlesen.

Meyer (Roggwil). Ich habe schon in der Kommission darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Tatsachen bezüglich Beeinflussung durch Wahlwein eigentlich genügen sollten, um die Kassation auszusprechen, habe aber keinen entsprechenden Antrag gestellt, weil ich mir nicht ganz klar war, auf welchen Rechtsboden ich mich begeben würde. Nun haben wir in der Fraktion die Frage besprochen, und ich habe namens der Fraktion einige Erklärungen abzugeben. Wir haben die Meinung, dass die Wahl kassiert werden müsse, wenn sie nicht nach Art. 12 der Staatsverfassung wegen der Unvereinbarkeit als ungültig erklärt werden müsste. Nur deshalb, weil die Wahl ohnehin ungültig ist, stellen wir nicht den Antrag auf Kassation. Wir anerkennen durchaus, dass man einer Wahlpropaganda mit anständigen Mitteln gewisse Freiheiten gestatten soll, dass man diese Freiheiten auch bei den Beamtenwahlen zubilligen soll, aber hier ist man in der Auswahl der Mittel zu weit gegangen. Wir sind in der Fraktion nicht alles Abstinenten, wir missgönnen den Seeländern den Wein nicht, aber wir müssen sagen: Was hier in Sachen Wahlwein passiert ist, und damit an Beeinflussung der Bürger, widerspricht nach unseren Begriffen einem sauberen, klaren demokratischen Empfinden. Es ist auch zu sagen, dass namentlich ein Statthalter, der auf solche Weise gewählt worden ist, einfach das Zutrauen nicht geniessen kann, das nötig ist, um seine Aufgabe mit der Autorität auszuführen, die da sein soll. Wir hatten innert kurzer Zeit zwei solche Wahlbeschwerden zu behandeln, wir sind der gleichen Meinung wie der Referent der Kommission, dass in Zukunft derartige Wahlen kassiert werden müssen. Wir stellen den Antrag heute nur deswegen nicht, weil die Wahl ohnedies als ungültig erklärt werden muss. Wenn aber ein Kassationsantrag gestellt wird, so werden wir ihm zustimmen.

Flückiger (Bern). Wenn ich unsern Herrn Vizepräsidenten richtig verstanden habe, will seine Fraktion für die Kassation stimmen, sofern die Wahl nicht als ungültig erklärt werden muss infolge des Verwandtschaftsverhältnisses. Ich möchte über diesen Antrag hinausgehen und dem Grossen Rat überhaupt Kassation der Wahl beantragen, und zwar aus folgenden Gründen: Das Wahldekret vom Jahre 1921 bestimmt, dass gegen Volkswahlen Beschwerde eingereicht werden kann und ordnet das Verfahren in diesen Beschwerdefällen, es gibt aber der entscheidenden Behörde — in der Regel der Regierungsrat und dort, wo die Stelle in der Verfassung vorgesehen ist, dem Grossen Rat — keine Anhaltspunkte, nach welchen Gesichtspunkten geurteilt werden soll. Die entscheidende Behörde ist also auf ihr Ermessen angewiesen.

Aus dem Vortrag des Regierungsrates ergibt sich die Praxis, die der Regierungsrat und ihm folgend der Grosse Rat schon seit langem befolgt hat, wonach man in der Regel dann nicht kassierte, wenn man annehmen durfte, dass die Wahlbeeinflussung, die Unregelmässigkeiten, die vorgekommen sind, am Ergebnis der Wahl nichts geändert haben. Der Regierungsrat führt auch hier aus, es seien verhältnismässig so wenig Sachen vorgekommen, dass man nicht annehmen müsse, Notar Maurer hätte seinen Vorsprung von 275 Stimmen über dem absoluten Mehr verloren, wenn die Unregelmässigkeiten nicht vorgekommen wären.

Die Regierung kommt also aus einem durchaus äusseren, mathematischen Grunde nicht zum Antrag auf Kassation. Sie ist dann aber auf die Lösung verfallen, den Ball dem Schwiegervater des Gewählten zuzuwerfen. Ich glaube, darauf sollte der Grosse Rat nicht eingehen, sondern er sollte den Wahlvorgang untersuchen, er sollte sich fragen, ob dem Wahlgang nur technische Mängel anhaften oder ob Sachen vorgekommen sind, die dazu führen müssen, dass man die Wahl aufhebt. Hat die Wahl ein Gerüchlein oder sogar einen starken Geruch? Da sage ich nun: Es handelt sich nicht nur darum, dass am 2., 7. und 8. Juli — die Wahl war am 11. Juli — Trinkgelage stattgefunden haben am Bielersee. Ich will auch hier tolerant sein wie der Herr Vizepräsident des Grossen Rates. Man wird auch nie nachweisen können, ob sie einen Einfluss auf die Wahl ausgeübt haben oder nicht. Wir wissen nicht, wie so ein Trinkgelage sich auswirkt, und ich wollte dieser Sache auch nicht einmal so grosse Bedeutung beimessen. Ich habe die ganzen Akten durchgesehen und bin auf andere Vorkommnisse gestossen, die mir zu schweren Bedenken Anlass gegeben haben. Ein Beispiel: Etwa 3 bis 4 Wochen vor der Wahl hat in einer Gemeinde des Amtsbezirkes Nidau ein Anlass stattgefunden, für welchen eine Bewilligung für Tanz im Freien verlangt wurde. Der Vertreter des Regierungsstatthalters, Notar Blaser, hat die Bewilligung verweigert; es ist in Anwesenheit des nun gewählten Gerichtspräsidenten Notar Maurer doch draussen getanzt worden. Wie es scheint, hat er sich am Tanz nicht beteiligt, er soll aber erklärt haben, wenn es etwas mache, nehme er die Verantwortung auf sich. Derjenige, der als Regierungsstatthalter zur Ordnung sehen soll, hätte nach dieser Darstellung solche Aeusserungen getan. Dazu kommt ein weiteres Beispiel, das bedenklichste: Am 17. Juni, ungefähr 3 Wochen vor der Wahl, sind 3 Gemeindebürger von Walperswil von Herrn Muggli, Gerichtspräsidenten in Büren, im Schloss Nidau wegen Holzfrevels verurteilt worden, in einer Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr morgens. Herr Maurer hat nicht als Gerichtsschreiber mitgewirkt, aber ungefähr um 10 Uhr hat Notar Maurer mit den 3 Delinquenten, die unmittelbar vorher wegen Holzfrevels verurteilt worden sind, sich in einer Wirtschaft in Nidau zusammengefunden. Man hat zusammen gepintet, die 3 Delinquenten hatten die Freude, vom Gerichtsschreiber zum Mittagessen eingeladen zu werden. Nachher wurde weitergepintet bis am Abend, bis zum Einnachten, wie es im Rapport heisst, also ungefähr zwischen 7 und 8 Uhr, und ungefähr um Mitternacht sind die Verurteilten in Walperswil eingetroffen und haben erklärt, die Verhandlungen hätten einen sehr netten Ausklang gehabt. Ich glaube das auch. (Heiterkeit.) Es liegt ein gewisser Humor in der Sache, aber es geht hier um mehr, deswegen, weil derjenige, der die Sache aufgeführt hat, als Staatsbeamter nachher im Wahlgang steht, weil er nun, wenn er als gewählt erklärt werden sollte, Recht sprechen und als Regierungsstatthalter der Bevölkerung des Amts-

bezirkes Nidau als Ratgeber zur Verfügung stehen soll. Ich will nun annehmen, es sei nicht der ausgewachsenen Bosheit des Herrn Maurer, sondern seiner Jugendlichkeit zuzuschreiben, dass so etwas vorgekommen ist, aber ich kann mir die Stellung eines Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten nach einem solchen Vorkommnis nicht recht vorstellen.

Darum sage ich: Wie weit der Wahlwein und die Essen gewirkt haben, das können wir ja materiell nicht feststellen, aber wir können die Frage aufwerfen, und jeder soll sie selber beantworten: Würde die Bevölkerung des Amtsbezirkes Nidau, wenn sie das alles zusammen wüsste, was die Untersuchung hervorgebracht hat, diesen Mann als ihren ersten Mann, als Vertreter der Regierung und als denjenigen, der Recht sprechen soll, anerkennen, und von innen heraus wollen, einen Mann, der sich solche Geschichten geleistet hat? Diese Frage mag jeder der Herren selbst beantworten.

Dazu kommt ein anderes. Im Vortrag des Regierungsrates und nach dem Antrag der Wahlprüfungskommission würde der Ball ganz einfach dem Schwiegervater Fawer zugeschoben. Tritt dieser nicht zurück, so wird die Wahl als nicht zustande gekommen betrachtet. Angesichts dessen, was ich hier über die Art des Zustandekommens der Wahl vorgetragen habe, kann es nicht Sache des Grossen Rates sein, den Ball einem andern zuzuschieben, sondern der Grosse Rat soll nach seinem Ermessen selbst entscheiden, ob er eine solche Wahl zulassen wolle oder nicht. Es bringt keine reinliche Lösung, wenn man auf die Unvereinbarkeit abstellt; die bessere Lösung ist die, dass man sagt, die Wahl sei nicht zustandegekommen, weil sie an Mängeln im Verfahren krankt, als erst zu kassieren, wenn man mathematisch nachweisen kann, dass Maurer durch diese Vorkommnisse so viele Stimmen erworben hätte, dass er das absolute Mehr ohne diese nicht erreicht hätte. Nun hat man allerdings gesagt, der Regierungsrat solle Herrn Maurer einen Verweis erteilen. Da möchte ich darauf verweisen, dass man zu Beginn der letzten Legislaturperiode den Fall Trachselwald beurteilen musste. Schon dort wurde eine Warnung ausgesprochen. Je mehr Warnungen wir aussprechen, umso mehr Uebertretungen haben wir. Das geht wie bei Kindern, wenn man nur warnt und nicht durchzugreifen wagt. Solche Sachen verschwinden nur dann, wenn man einmal den Daumen fest auf die Uebelstände legt und Halt gebietet. Wenn wir die Wahl nicht kassieren, sondern es auf die Unvereinbarkeit ankommen lassen, laufen wir Gefahr, dass, angesichts der Sucht alles zu verallgemeinern, nicht gesagt würde: Maurer ist in einem anrüchigen Wahlgang gewählt worden, sondern die Verallgemeinerung würde lauten: Es ist im Kanton Bern üblich und kommt regelmässig vor, dass Beamte in solchen Wahlgängen und durch solche Machenschaften gewählt werden. Wir sind es der bernischen Beamtenschaft schuldig, dass wir sie vor solchen Verallgemeinerungen und Verdächtigungen bewahren. Das ist der Grund, weshalb ich Kassation der Wahl beantrage. Damit begibt sich der Grosse Rat nicht auf die schiefe Ebene. Allerdings verlässt man ein Prinzip, das der Regierungsrat bis jetzt aufrecht erhalten hat, indem man fragte, ob die Vorkommnisse auf die Wahl Einfluss gehabt haben oder nicht. Aber man bleibt im Rahmen des Gesetzes und des Dekretes, dass der Entscheid in jedem Einzelfall dem Ermessen des Regierungsrates oder des Grossen Rates, je nach Zuständigkeit, anheimgestellt ist. Das Dekret verlangt nur, dass die zuständige Behörde die Konsequenzen ziehe, und die Konsequenz ist im vorliegenden Fall, angesichts dessen, was vorgekommen ist, die, dass die Beschwerde der Herren Rihs und Mithaften gutgeheissen und die Wahl zu kassieren sei.

Giovanoli. Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Flückiger, die ich sehr begrüsse, kann ich mich kurz fassen. Ich beschränke mich auf zwei Punkte, die mir wichtig scheinen. Der eine ist folgender: Es liegt ein Schreiben des Schwiegervaters von Herrn Maurer, des Herrn Fawer vor, der erklärt, er sei nicht gewillt, wegen Unvereinbarkeit zurückzutreten, er wolle also sein Amt behalten. Herr Fawer hat aber nach dem Beschlussesentwurf immer noch 8 Tage nach Eröffnung des Beschlusses des Grossen Rates Zeit, sich endgültig zu entscheiden, und es wäre durchaus denkbar, dass irgendwelche Umstände oder Gründe, zu denen wir nichts zu sagen haben, ihn veranlassen könnten, sein Amt zu verlassen und zurückzutreten. Wenn dann die Wahl nicht kassiert ist, so hat der ganze Dreh, den man verursacht hat, um die Geschichte stillschweigend zu erledigen, keinen Zweck. Aus diesem Grunde möchte ich den Antrag des Herrn Kollegen Flückiger lebhaft unterstützen.

Zweitens muss ich gestehen: Als ich den Bericht mit seinen verschiedenen Feststellungen bezüglich Pintenkehr und anderer netter Vorkommnisse gelesen hatte, nahm ich an, die Regierung werde zum Schluss kommen, die Wahl müsse kassiert werden, da wir in der Demokratie auf reinliche und saubere Wahlmethoden halten müssen und Sachen, wie sie hier vorgekommen sind, nie akzeptieren können. Diese Schlussfolgerung, die einem durch den ganzen Bericht wirklich auf die Lippen gelegt wurde, wurde nicht gezogen, sondern man begnügte sich mit der schlichten Feststellung, dass von einer völlig haltlosen Beschwerde bezüglich der Wahlunregelmässigkeiten nicht gesprochen werden könne. Die Konsequenz muss jetzt der Grosse Rat ziehen, wir sind das unserm Volk und unserer Demokratie schuldig. Formell muss das Geschäft so erledigt werden, dass man neben der Feststellung der Unvereinbarkeit Kassation beschliesst, denn ich glaube, es wäre möglich, dass Herr Maurer vielleicht wieder kandidieren möchte. Es sollte also festgestellt werden, dass nicht nur die Wahl vom 11. Juli kassiert wird, sondern dass er wegen Unvereinbarkeit nicht mehr kandidieren kann, dass es für ihn keinen Sinn hat, sich zur Wahl zu stellen.

Rudolf, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Es sind im Grossen Rat von keiner Seite Zweifel darüber geäussert worden, dass die Stelle des Regierungsstatthalters-Gerichtspräsidenten von Nidau mit der Stelle des Amtsschaffners-Amtsschreibers im Verhältnis der Unvereinbarkeit stehe. Herr Maurer ist in der Tat der Tochtermann des Amtsschaffners. Darüber besteht volle Einigkeit, dass für diese zwei Verwandtschaftsgrade die Unvereinbarkeit nach Art. 12 der

Staatsverfassung vorhanden ist. Es steht ferner ganz ohne Zweifel fest, dass der Regierungsstatthalter der Vorgesetzte der Bezirksbeamten ist. Darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren, also wäre die Unvereinbarkeit vorhanden.

Demgegenüber hat nämlich Herr Fawer Einwendungen gemacht und gesagt, man könne die Unvereinbarkeit dadurch beheben, dass im betreffenden Fall der Statthalter sich rekusieren würde, worauf dann der Stellvertreter amtierte. Aber auch in diesem Fall ist die Regierung, wie übrigens die Kommission, der Meinung, dass man auf derartige Aushilfen nicht eintreten kann, dass das gewissermassen auf eine Umgehung des Ausschliessungsartikels 12 hinausliefe.

Darüber besteht also keine Meinungsdifferenz zwischen Regierungsrat und Grossem Rat; Differenzen ergeben sich erst bei der Würdigung der Bedeutung der verschiedenen Unregelmässigkeiten und Beeinflussungen, bei der Frage, ob das genügt, um eine Kassation auszusprechen, oder ob die Summe der Unregelmässigkeiten dazu nicht gross genug ist. Bevor ich darauf eintrete, möchte ich auf 2 oder 3 andere Fragen antworten, die hier aufgeworfen worden sind. Zunächst der Fall von Courtelary. Dort ist der Regierung der Wunsch ausgesprochen worden, sie möchte auch dafür sorgen, dass in Bälde das Verhältnis, wo der Statthalter der Vater des Amtsschaffners ist, aufgehoben werde. Dieses Verhältnis wird aufgehoben, die Regierung hat bereits die bezüglichen Schritte getan: Die Justizdirektion hat sich mit dem Herrn Regierungsstatthalter ins Benehmen gesetzt und der Statthalter von Courtelary hat schriftlich erklärt, er werde noch vor Ablauf der Amtsperiode zurücktreten. Damit wird dieser Schönheitsfehler in der Administration des Amtes Courtelary aus der Welt geschafft werden. Es war keine Ungesetzlichkeit, denn der Amtsschaffner, der dort nicht auch Amtsschreiber ist, ist nicht der Untergebene des Statthalters, und der Statthalter ist nicht sein Vorgesetzter, sondern die vorgesetzte Behörde des Amtsschaffners ist die Finanzdirektion. Deshalb war es überhaupt möglich, dass dies Verhältnis im Amt Courtelary bestehen konnte.

Nun die Erklärung Fawer. Er hat in der Tat am 6. September in einem Schreiben an den Grossen Rat die Erklärung abgegeben: «Zum Schluss gebe ich die Erklärung ab, dass ich nach der Fristansetzung auf mein Amt als Amtsschreiber und Amtsschaffner des Amtsbezirkes Nidau nicht verzichten werde.» Er hat die Erklärung, die von ihm innerhalb von 8 Tagen nach dem Entscheid des Grossen Rates verlangt wurde, zum voraus abgegeben; wir können von dieser Erklärung des Herrn Fawer Kenntnis nehmen und Abs. 1 der regierungsrätlichen Anträge abändern, indem man die Fristansetzung streicht. Dann ist die Gefahr, die Herr Giovanoli sehen will, dass sich Herr Fawer nach 8 Tagen anders besinnen könnte, behoben. Man könnte sich auch fragen, ob die Gefahr überhaupt besteht, denn wenn einer in einem offiziellen Aktenstück eine Erklärung abgegeben hat, kann er nicht innert 8 Tagen eine andere abgeben.

Und nun die verschiedenen Unregelmässigkeiten, die vorgekommen sind. Man darf in dieser Sache nicht allzu streng sein. Wie manchmal sind nicht schon im Kanton Bern Wahlschlachten durchgeführt worden, wie manchmal haben Freunde eines Kandidaten eine grössere oder kleinere Versammlung abgehalten, wobei von dieser oder jener Seite ein Glas Bier oder ein halber Liter Wein bezahlt wurde. Das alles muss die Demokratie vertragen; man kann diese Demokratie auch nicht zu sehr hätscheln, sondern man muss darauf vertrauen, dass wir als Bürger gemeinsam an einem Ort trinken und nachher doch stimmen dürfen, wie wir wollen. Solche Sachen kommen in jeder Partei etwa vor. Eines Tages, wenn eine Wahlbeschwerde eine andere Struktur hat, als die heutige, wo der Streit zwischen zwei Parteien ausgefochten wird, würden ganz sicher wieder mildere Saiten aufgezogen werden.

Die Frage, ob alle diese Beeinflussungen im Amt Nidau von Einfluss sein konnten auf die Kassation, muss nach Ansicht des Regierungsrates und nach der bisherigen Praxis des Grossen Rates in Wahlangelegenheiten von dem Gesichtspunkt aus beurteilt werden: Haben diese Trinkgelage, diese Weinspenden nachgewiesenermassen Einfluss gehabt auf das Wahlresultat? Da sind wir der Meinung, dass ein derartiger Einfluss schlechterdings nicht nachgewiesen werden kann, und deshalb haben wir gesagt: Was passiert ist, ist unerfreulich, wir decken das auch nicht, aber wenn ein Zusammenhang zwischen den verschiedenen halben Litern, die getrunken worden sind, und der Stimmabgabe des einzelnen Bürgers nicht erwiesen ist, darf dieser Zusammenhang nicht nachträglich konstruiert werden.

Der schlimmste Fall, der vorgekommen ist, ist der, dass Herr Maurer als Gerichtsschreiber, nachdem der Gerichtspräsident ein Urteil gegen 3 Waldfrevler erlassen hatte, am gleichen Tag mit diesen Leuten herumtrinkt und sie sogar noch zum Mittagessen einlädt in einem Moment, wo er wahrscheinlich schon wusste, dass er als Gerichtspräsident kandidieren will. Das war aber doch lange vor der Wahl, und es besteht kein Beweis, dass mit diesen Leuten über die Kandidatnr Maurer gesprochen worden wäre. Wo wollen Sie einen Kausalzusammenhang konstruieren? Das ist absolut unmöglich. Man kann sagen, Herr Maurer habe gezeigt, dass er die Würde des Amtes, für das er sich interessierte, nicht begriffen habe. Es war unwürdig, dass er mit den Leuten herumgezogen ist, aber auf die Wahl selbst hat das keinen Einfluss ausgeübt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass er an einer verbotenen Tanzerei teilgenommen hat, wobei er in höchst tadelnswerter Weise den grossen Herrn spielte, indem er erklärte: Ich nehme das auf mich. Wer so etwas sagt, ist ein Schwätzer, aber der Beweis, dass das auf die Wahl abgefärbt hat, kann nicht erbracht werden. Dieser Beweis ist aber erforderlich, denn wir sind schliesslich nicht die letzte Instanz; solche Wahlbeschwerden sind schon sehr oft an das Bundesgericht gezogen worden. Dort müssen sie sich dann verteidigen gegen den Vorwurf der Willkür. Man kann dem Mann den angedeuteten scharfen Verweis erteilen, der Grosse Rat kann ihm deutlich zu verstehen geben, dass wir ihn nicht als würdig ansehen, das Amt zu übernehmen, aber wir haben es nicht in der Hand, das in Verbindung mit dem Wahlresultat zu bringen.

Wir haben es aber auch nicht nötig, diese Frage aufzuwerfen, von dem Augenblick weg, wo wir konstatiert haben, dass Unvereinbarkeit vorhanden ist,

dass der Schwiegervater nicht zurücktreten will. Wir können von seiner Erklärung Kenntnis nehmen, dass er in seinem Amt bleiben will. Damit ist die Sache erledigt.

Herr Dr. Giovanoli sagt, es bestehe die Gefahr, dass Maurer wieder kandidiere, auch wenn die Wahl kassiert werde. Das ist nicht ausgeschlossen, es steht nirgends, dass das verboten ist. Es ist nicht gesagt, dass nicht die gleichen Leute, die jetzt für Maurer gestimmt haben, wobei wir nur bei 30-40 Beeinflussungen nachweisen konnten, nochmals Maurer wählen würden. Das wäre ein sehr ungeschickter Ausgang der ganzen Sache. Deshalb ist es wohl besser, Sie nehmen die Anträge der Regierung an, wobei Sie einen Schritt weitergehen können als der Regierungsrat, indem Sie in Abänderung der Ziffer 1 erklären: « Der Grosse Rat nimmt Akt von der Zuschrift von Amtsschreiber Fawer an den Grossen Rat vom 6. September und konstatiert, dass Fawer nicht zurücktreten will. » Damit ist Unvereinbarkeit hergestellt, und der Handel ist erledigt. Ich würde beantragen, in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten der Wahlprüfungskommission und Herrn Meyer, unter Abänderung von Ziffer 1, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Der Brief, den Herr Fawer an den Grossen Rat gerichtet hat, stützt sich auf eine Zeitungsnotiz und auf die Beschwerde, die seinem Schwiegersohn zugestellt worden ist. Das entbindet den Grossen Rat nicht von der Pflicht, nachdem er Beschluss gefasst hat, Herrn Fawer formell seinen Beschluss mitzuteilen. Wenn Herr Fawer nachher schweigt, so ist in Ziff. 2 vorgesehen, dass die Wahl als ungültig zu erklären ist. Der Grosse Rat muss also über den Antrag abstimmen, den Kommission und Regierung ihm vorlegen, und über den Gegenantrag von Herrn Flückiger, der Gutheissung der Beschwerde und Kassation der Wahl beantragt. Kommission und Regierung beantragen Ablehnung.

Abstimmung.

Für den Antrag Flückiger . . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Damit ist die Wahl kassiert und zugleich die Unvereinbarkeit erklärt.

Beschluss:

1. Der Wahlbeschwerde gegen die Wahl von Notar Maurer als Regierungsstatthalter/Gerichtspräsident von Nidau ist in dem Sinne Folge zu geben, dass Amtsschreiber Fawer angefragt wird, ob er innert einer Frist von 8 Tagen seit Eröffnung des Beschlusses des Grossen Rates auf sein Amt als Amtsschreiber / Amtsschaffner des Amtsbezirkes Nidau verzichten will.
2. Folgt auf diese Anfrage eine verneinende oder keine Antwort, so ist die Wahl von Hugo Maurer als Regierungsstatthalter/Gerichtspräsident im Amtsbezirk Nidau vom 1. Juli 1943 infolge Unvereinbarkeit gemäss Art. 12 der Staatsverfassung, als ungültig zu erklären.
3. Der Antrag der Beschwerdeführer, die Wahl vom 11. Juli 1943 zu kassieren, wird gutgeheissen.
4. Der Regierungsrat wird mit der Durchführung von Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses beauftragt.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 14. September 1943,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 173 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Barben (Hondrich), Berger, Burgdorfer (Burgdorf), Daepp, Flühmann, Freimüller, Jacobi, Lang, Lanz, Schär, Stäger, Strahm, Uetz, Wälti, Weibel, Wiedmer, Willemin, Wüst; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Anliker (Gondiswil), Chavanne, Rufer.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Seit Kriegsausbruch wurde in den Berggegenden der Getreidebau stark gefördert.

Dessen ungeachtet müssen dort grosse Mengen von Futter und Streuestroh zugekauft werden.

Der Ankaufspreis dieses Strohs ist sehr hoch; 100 kg kosten bis über Fr. 16.—, während der Produzent nicht viel mehr als die Hälfte erhält.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, was getan werden kann, diese Verteuerung durch die Zwischenspanne zu mildern, ob nicht zum Beispiel durch Zuschüsse an die Frachtkosten die Härte für die Berggegenden beseitigt wird.

Bern, den 13. September 1943.

Kleinjenni.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 484 hievor.)

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Studer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen ist ausserordentlich ausführlich. Der Herr Baudirektor erwähnt einleitend, dass auch im verflossenen Jahr die Bauarbeiten durch Rohstoffmangel behindert waren. Er erwähnt auch, dass die Verteuerung einen gewissen Einfluss auf die Bautätigkeit hatte. Anerkannt wird, dass alles das noch nicht zu Arbeitslosigkeit geführt hat, sondern dass im Gegenteil der Beschäftigungsgrad gut war, hauptsächlich infolge der vielen Arbeiten von nationalem Interesse (Landesverteidigung, Meliorationsarbeiten, Torfausbeutung, Kohlenförderung). Nicht unerwähnt lassen wollen wir das Kraftwerk Innertkirchen. Ebenso hat die Landwirtschaft viele Arbeitskräfte absorbiert, und ein Teil war im Aktivdienst, so dass der Staat nicht gezwungen war, zur Milderung der Arbeitslosigkeit grosse Bauaufgaben auszuführen. Trotzdem wurden Vorbereitungen getroffen, um bei eventuell eintretender Arbeitslosigkeit Arbeiten auf Lager zu haben. Es sind verschiedene baureife Projekte ausgearbeitet. Erwähnt wird sodann das grosse Programm des Ausbaues des schweizerischen Hauptstrassennetzes. Darüber ist eine ausserordentlich umfangreiche Schrift vom Oberbauinspektorat herausgegeben worden, die sich mit dem Ausbau unseres Hauptstrassennetzes befasst. Es wird Ihnen bekannt sein, dass bei eventuell eintretender Arbeitslosigkeit für nicht weniger als 540 Millionen Arbeiten vorgesehen sind, dies nur für die Hauptverkehrsstrassen. Wenn man sich aber erkundigt, wie weit die Vorarbeiten gediehen sind, bekommt man zur Antwort, dass es damit nicht sehr weit her ist. Das Oberbauinspektorat ist der Meinung, die Kantone sollten die Projekte ausarbeiten und die Vorarbeiten besorgen, aber nach meinen Erkundigungen sind von oben herab keine Weisungen erfolgt. Die Arbeit ist bereits im Dezember 1942 erstellt worden. Es heisst darin: «Es wird dringend empfohlen, die Kantone im Interesse der baldigen Bereitstellung baureifer Projekte zu veranlassen, die Bearbeitung der Vor- und der Ausführungsprojekte unverzüglich einzuleiten. Diese Projektierungsarbeiten sollten vom Bunde unterstützt werden ... Es wird ferner empfohlen, die Kantone auf die Notwendigkeit hinzuweisen, durch geeignete Massnahmen — wie Festsetzung von Baulinien, vorsorgliche Bereitstellung des erforderlichen Grundes und Ablösung von Rechten u. a. m. — die rechtzeitige Inangriffnahme des Strassenausbaues zu ermöglichen, sowie die durch den modernen Ausbau zu erzielende Verkehrserleichterung vor erneuter Beeinträchtigung zu bewahren.» Zum Schluss wird erwähnt: «Dringlich ist heute nun vor allem die Ausarbeitung der Ausführungsprojekte für jene Strassenstücke, deren Ausbau im Fall nötiger Arbeitsbeschaffung in erster Linie in Frage kommt.»

Nach dieser Richtung ist ausserordentlich wenig gegangen, der Herr Baudirektor kann uns vielleicht darüber orientieren, was er vorgenommen hat. Es nützt nichts, wenn man noch so schöne Hefte herausgibt, wenn man nicht dafür sorgt, dass für Zeiten der Arbeitslosigkeit baureife Projekte vorhanden sind. Man muss bedenken, dass für 1000 Arbeitslose im Jahr für rund 10 Millionen Arbeit erforderlich ist. Wenn eine grössere Arbeitslosigkeit kommen sollte, wie wir sie in der Krisenzeit hatten, so sind gewaltige Mittel zur Verfügung zu stellen, aber man sollte auch Projekte haben, damit man arbeiten kann. Die Kantone sollten beim Bund den Anstoss geben, es ist klar, dass der Bund subventionieren muss.

Der Bericht erwähnt auch, dass im Jahre 1942 der Strassenbau im Kanton ziemlich zurückbleiben musste, weil die nötigen Rohstoffe nicht erhältlich waren und man sich auf den Unterhalt der ausgebauten Strassen beschränken musste. Bedenken wir nur, dass Bitumen, das aus dem Ausland kommt, früher Fr. 8.—, heute Fr. 108.— per 100 kg kostet. Da ist es begreiflich, dass mit den der Baudirektion zur Verfügung stehenden Mitteln nicht grosse Arbeiten ausgeführt werden können. Vielerorts sieht man, dass die Strassen ausserordentlich leiden. Das ist kein Vorwurf an die Baudirektion, die selbst in ihrem Bericht feststellt, dass Zerstörungen eintreten können, wenn nicht genügend Rohmaterialien zur Verfügung gestellt werden können. Die Sustenstrasse war bis 1. August 1942 bis Steingletscher fahrbar und gewalzt, bis Ende der Bausaison 1943 wird sie voraussichtlich fahrbar sein bis auf die Passhöhe. Damit ist eine gewaltige und schöne Arbeit geleistet worden, wir dürfen mit Stolz sagen, dass die Sustenstrasse sicher die schönste Alpenstrasse in der Schweiz ist. Wir wollen hoffen, dass man auf der andern Seite auch pressiert, damit sie bald durchgehend fahrbar wird.

Im Hochbau haben sich die Arbeiten im Rahmen des Kredites abgewickelt. Ich möchte feststellen, dass der Staat für unsere Handwerker gerade im Baugewerbe immer noch der beste Arbeitgeber ist, denn er hat für rund 3,5 Millionen Anweisungen ausgestellt, die nur den Hochbau betreffen. Im Mittelpunkt dieser Hochbauarbeiten stand die Fertigstellung unseres Rathauses, das am 31. Oktober 1942 in feierlichem Akt seiner Bestimmung übergeben werden konnte und in das der Grosse Rat am 9. November feierlich Einzug gehalten hat. Wir freuen uns über das schöne Rathaus und möchten dem Baudirektor nochmals für die Arbeit danken, die er persönlich darauf verwendet hat.

Sie haben aus dem Bericht gesehen, wieviele Leute im technischen Arbeitsdienst beschäftigt werden. Das ist eine ausserordentlich gute Institution. Wenn ein Privater einen Techniker oder Ingenieur nötig hat, so holt er ihn beim Arbeitsdienst, und wenn er ihn nicht mehr verwenden kann, wird er dort wieder aufgenommen. Die Baudirektion hat im vergangenen Jahr auch umfangreiche neue Aufgaben übernehmen müssen, so die Prüfung sämtlicher Neubauprojekte für Wohnbauten nach Ausführung, Preis und auch hinsichtlich der Antragstellung für den Zementbezug. Es waren nicht weniger als 585 Gesuche zu bearbeiten. Erfreulich ist, dass im Jahr 1942 eigentlich sehr wenig Unwetterschäden entstanden sind, mit Ausnahme des Grubengletscherausbruches, der uns rund Fr. 180 000.— kostete. Die Arbeiten sind im Gang, so dass solche grosse Schäden verhindert werden können. Schneeräumungsarbeiten haben im Winter 1941/42 nicht weniger als Fr. 158 000.— gekostet. Sie wissen, dass der Staat mit der Abänderung des Strassenbaugesetzes die Kosten der Schneeräumungsarbeiten auf den Durchgangsstrassen übernommen hat. Man wusste, dass damit dem Kanton Kosten verursacht werden, aber man sagte sich, dass man dafür auch freie Strassen bekomme. Dass angesichts der starken Schneefälle zum Beispiel in den Freibergen der Verkehr aufrecht erhalten werden konnte, das ist dieser Abänderung des Gesetzes zu verdanken.

Eine weniger erfreuliche Stelle im Bericht bezieht sich auf den Rückgang der Einnahmen aus Benzinzoll und Autosteuern. Dagegen kann der Baudirektor nichts machen, er bekommt weniger Geld und kann selbstverständlich aus diesem Kredit auch die Ausgaben nicht decken, so dass wir heute noch Nachtragskredite beschliessen müssen und weitere avisiert sind. Wenn die Ausgaben aus diesen ausserordentlichen Einnahmen nicht gedeckt werden können, müssen wir sie eben auf die Verwaltungsrechnung übernehmen.

Die Juragewässerkorrektion, für die wir im Jahre 1942 rund 4 Millionen beschlossen haben, ist zu einem grossen Teil ausgeführt, die Binnenkanäle sind auf mehrere Kilometer erstellt, die Hoffnungen, die man an die Ausführung dieser Arbeit geknüpft hatte, haben sich erfüllt, nicht nur für die Entwässerung, sondern auch für die Bewässerung des Grossen Mooses. In trockener Zeit wurden die Schleusen geschlossen, so dass das Grundwasser anstieg. Auch der vielumstrittene Stollen ist bereits fertiggestellt, so dass das Wasser in der nächsten Zeit durchlaufen kann. Das Geld, das hier bewilligt wurde, hat sich also bereits segensreich ausgewirkt.

Das Kraftwerk Innertkirchen konnte im Dezember nach knapp 2½ Jahren Bauzeit in Betrieb genommen werden, was eine grosse Wirkung auf die Lockerung unserer Energiewirtschaft hatte. Durch die Inbetriebnahme vom Dezember 1942 bis zum Mai 1943 konnten unserer Energieversorgung grosse Dienste geleistet werden. Allein an Wasserrechtsabgaben leistet dieses Werk im Jahre Fr. 300 000.—, eine Einnahme, die der Kanton gut gebrauchen kann. Der Entwurf zu einem neuen Wasserrechtsgesetz ist ausgearbeitet, in der nächsten Zeit wird dafür eine grossrätliche Kommission eingesetzt werden können.

Im Kanton gibt es immer noch 42 Gemeinden, die keine Grundbuchvermessung haben. Der Baudirektor weist darauf hin, dass das unbedingt nach dem Krieg eine der ersten Aufgaben sein sollte, den Gemeinden zur Grundbuchvermessung zu verhelfen, für die seitens des Bundes namhafte Subventionen ausgerichtet werden. Gegenwärtig sind die Geometer anderweitig sehr stark beschäftigt, so dass diese Arbeiten jetzt ruhen müssen.

Zur Eisenbahndirektion habe ich nur sehr wenige Bemerkungen zu machen. Der Bericht sagt, das Jahr 1942 sei ein unverkennbarer Wendepunkt in der bernischen Eisenbahnpolitik und Bahnverwaltung. Auch auf diesem Gebiet leistet die Eisenbahndirektion eine grosse Arbeit. Die Sanierung der Bahnen ist für den Kanton Bern von ausserordentlich grosser Wichtigkeit. Was noch geschehen muss, ist die Sanierung der Huttwiler Gruppe, die im Gange ist. Die Sache ist nicht so leicht, denn darunter befindet sich die interkantonale Linie Huttwil-Wolhusen. Grundlage für Fusionierung und Sanierung ist die Elektrifikation der Bahngruppe, die wahrscheinlich gegenwärtig nicht ausgeführt werden kann. Dann sind es unsere jurassischen Bahnen, die auf Sanierung und Ausbau warten, wo noch 6 Gesellschaften unter einen Hut zu bringen sind, dabei 2 im Kanton Neuenburg, was noch etliche Mühe kosten wird. Der Bund macht aber diese Fusionierung zur Voraussetzung seiner Beitragsleistung.

Der Bericht erwähnt, dass die Transportkonjunktur im Jahre 1942 sich gehalten hat. Immerhin ist zu erwähnen, dass die Betriebsergebnisse im Jahre 1942 bereits schlechter waren als 1941, das Gesamtergebnis ist von 16,355 auf 15 650 Millionen zurückgegangen. Man darf hier nicht zu grosse Hoffnungen hegen, denke man nur, was gegenwärtig über unsere wichtigste Bahn befördert wird. Jeder wird selbst ermessen können, wie lange die Verhältnisse hier andauern. Wir dürfen also keine zu grossen Hoffnungen auf die Konjunktur der Dekretsbahnen setzen. Der Bericht stellt darum mit Recht fest, dass nichts ausgegeben werden darf, das durch Einnahmen nicht gedeckt werden kann. Die Zeit der Hochkonjunktur ist nur vorübergehend. Die Abklärung des Verhältnisses zwischen Eisenbahn und Auto konnte einen Schritt weiter geführt werden, da im Berichtsjahr in den eidgenössischen Räten die Schlussabstimmung über den Verkehrsartikel 23 stattgefunden hat, der bestimmt, dass bei der Regelung dieser Frage nötigenfalls vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abgewichen werden kann. Wir wissen, was das für die Autotransporte bedeuten soll, und auch für die Bahnen. Es wäre schon gut, wenn die Sache definitiv geordnet würde, bevor wiederum der Autoverkehr den Umfang annimt wie vor dem jetzigen Krieg. Den kann man nicht abdrosseln, aber ein grosser Teil unseres Volksvermögens liegt noch in unseren Bahnen, und es muss eine Verständigung getroffen werden, was durch eine Volksabstimmung zu geschehen hat. Schade ist nur, dass man nicht in Konjunkturzeiten die Taxen erhöht hat. Einmal müssen unsere Bundesbahnen saniert werden, und zahlen muss das Volk, und ich glaube, es wäre der Moment der Hochkonjunktur gewesen, wo man die Taxen hätte erhöhen sollen, und nicht jetzt, wo es wieder schlechter geht in der Wirtschaft.

Namens der Staatswirtschaftskommission möchte ich dem Bau- und Eisenbahndirektor und allen seinen Untergebenen und Mitarbeitern für die grosse zuverlässige Arbeit, die sie auch im Berichtsjahr geleistet haben, den besten Dank aussprechen und den Bericht zur Genehmigung empfehlen.

Meister. Wir erlauben uns, den Herrn Baudirektor zu bitten, der besseren Sicherung der Grundbücher Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei haben wir insbesondere das Grundbuchamt Trachselwald im Auge. Dort muss man ein etwas schlechtes Gewissen haben, indem der Feuerwehrkommandant von Trachselwald schon verschiedentlich erklärt hat, bei Brandausbruch könne er nicht etwa eine Verantwortung für die Grundbuchakten übernehmen, wenn der Brand im Hause selbst oder in den Bauernhäusern links und rechts davon ausbreche. Die Bücher sind gefährdet, auch das Archiv ist absolut nicht feuersicher. Das Haus ist mehr als 200 Jahre alt, sehr baufällig, es liegt also ohne Zweifel auch im Interesse des Staates, endlich Remedur zu schaffen. Die Heizung ist nicht einwandfrei, zur Heizung von 2 Räumen müssen 400 Wedelen verfeuert werden. Die Grundbücher müssen auf rund 140 Jahre zurück im Grundbuchamt aufgestellt sein, da kann man sich vorstellen, was es bedeuten würde, wenn man plötzlich die Bücher ausräumen sollte. Im letzten Jahr wurde in das Gebäude eingebrochen, es wurden Fr. 6 000.— geraubt. Der Amtsschaffner hat erklärt, es sei ein reiner Zufall, dass nicht Fr. 20—30 000.— im Kassenschrank waren, die normale Summe. Auch diesem Punkt sollte man Aufmerksamkeit schenken. Sehr viele Räume sind in dem grossen Haus nicht benützbar, die Wohnverhältnisse sind ausserordentlich primitiv, dem Amtsschreiber wird dadurch die Heirat verunmöglicht, da er weder in diesem Haus noch sonst in Trachselwald eine Wohnung findet. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, einmal einen genauen Augenschein vorzunehmen. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob es nicht besser wäre, die alte Hütte einfach abzureissen und einen richtigen Neubau zu erstellen. Die Mietzinse, die von den Beamten offeriert werden, betragen mindestens Fr. 2 500.—, so dass eine Rendite da wäre.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die ungenügende Zufahrt zum Schloss Trachselwald aufmerksam machen. Der Weg ist steil und gefährlich, besonders im Winter schlecht benutzbar. Die Zufahrtsstrasse befindet sich in einem Zustand, dass man es nicht wagen darf, von oben herab mit einem Velo zu fahren. Die Verhältnisse im Gefängnis sind sehr stark verbessert worden, aber die Wohnverhältnisse sind auch dort bitter. Bei dieser Gelegenheit wäre auch etwas zu verbessern für die Beamten, die im Schloss wohnen. Wir danken dem Herrn Baudirektor, wenn er sich der Sache annimmt.

Bratschi. Ich habe ein paar kurze Bemerkungen zum Bericht der Eisenbahndirektion anzubringen. Wir haben im letzten Jahr hier im Rat die Sanierung der Privatbahnen behandelt. Soweit es sich um die Lötschberggruppe und die Emmentaler Gruppe handelte, wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Sache war damals sehr pressant, man hatte fast nicht Zeit, noch Rückfragen im Bundeshaus zu stellen, um gewisse wichtige Punkte abzuklären, weil es damals sogar auf den Tag abkommen sollte. Im Bundeshaus hat man sich nachher mehr Zeit genommen, nämlich 3 Monate, der entsprechende Bundesratsbeschluss trägt das Datum vom 9. März 1943.

Ich habe mich nun letzthin erkundigt, wie es mit der Durchführung steht. Da vernimmt man, dass auch heute noch keine Abrechnung hat stattfinden können über die letztes Jahr beschlossene Sanierung. Ich wäre dem Herrn Eisenbahndirektor dankbar, wenn er uns über den Stand der Arbeiten und der Ausführung der Beschlüsse, die wir letztes Jahr gefasst haben, Auskunft geben könnte, sowohl hinsichtlich der nötigen Verträge wie der Abrechnungen. Eine weitere Bemerkung zu den Pensionskassen. Die Differenz, die letztes Jahr bestand, und die Schwierigkeiten, die sich zeigten, bezogen sich bekanntlich auf die Pensionskassen der Bahnen. Nun hat man letztes Jahr in Aussicht genommen, dass auf Ende 1942 eine neue versicherungstechnische Bilanz aufgestellt werden soll. Wir haben bis jetzt noch nichts davon gehört, dass sie eingetroffen wäre, und erst recht haben keine neuen Verhandlungen stattgefunden. Man hat letztes Jahr die ganze Geschichte getrennt, hat sogar die Bahnsanierung abgeschlossen und die Frage der Pensionskassen zurückgestellt. Schon letztes Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass ohne Sanierung der

Pensionskassen auch die Bahnen nicht saniert sind, weil das Defizit der Pensionskasse rechtlich eine Schuld der Bahn ist. Man hat das seither juristisch nochmals abklären lassen. Es wurde festgestellt, dass es genau so ist, wie ich letztes Jahr im Ratssaal behauptet habe. Von einer abschliessenden Bahnsanierung kann also so lange nicht gesprochen werden, als die Pensionskasse in die Sanierung nicht einbezogen ist. Das ist bis jetzt nicht gemacht worden; es wäre mir angenehm, zu erfahren, was auf diesem Gebiete geht und wann das interessierte Personal, dessen wichtigste wohlerworbene Rechte hier in Frage stehen, Gelegenheit bekommt, sich mit der Sache zu befassen und seine Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Ferner möchte ich dem Referenten der Staatswirtschaftskommission in seinen Bemerkungen betreffend Sanierung der Huttwiler Gruppe und der Gruppe im Jura zustimmen. Es wäre sicher gut, wenn der Herr Eisenbahndirektor über die Verhandlungen Auskunft geben könnte, und zwar sowohl hinsichtlich Fusionierung der verschiedenen Bahnen als auch hinsichtlich der technischen Aenderungen, das heisst der Elektrifikation. Eine andere dauernde Lösung kommt bei der Huttwiler Gruppe nicht in Frage. Wenn man nicht elektrifiziert, so wird der Zustand dort dauernd unbefriedigend sein. Auch wäre dann ein Zusammenschluss mit der Emmentaler Gruppe nicht erfreulich. So bekäme die neue Betriebsgemeinschaft zwei verschiedene Systeme. Persönlich bedaure ich, dass es mit der Elektrifikation der Huttwiler Gruppe vor dem Krieg nicht besser vorwärts gegangen ist. Man hätte da ein paar Millionen sparen können, wenn man damals vorwärts gemacht hätte. Es wäre auch gut, wenn man im Grossen Rat öffentlich Aufschluss bekäme über die Juragruppe, weil die Sache sehr stark verzögert wurde, weil man über die konkreten Gründe zur Verzögerung sehr wenig Authentisches weiss. Von der einen Seite wird der Kanton beschuldigt, von der andern der Bund, am einen Ort heisst es: Zuerst Vorarbeiten für die Fusion; das ist Sache des Kantons, solange diese nicht beendet sind, kann man mit den technischen Verbesserungen nicht weitermachen. Am andern Ort tönt es umgekehrt. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine gewisse Gefahr besteht, wenn es im Kanton Bern nicht vorwärts geht, nämlich die Gefahr, dass der Kanton Neuenburg von sich aus vorwärts macht, woraus gewisse eisenbahnpolitische Schwierigkeiten entstehen könnten, die zu bedauern wären. Die eisenbahnpolitische Frage im Jura sollte so gelöst werden können, dass die kleinen Neuenburger Linien um Chaux-de-Fonds herum verbunden werden könnten mit unseren Linien in den Freibergen. Es ist daher verständlich, wenn der Kanton Neuenburg sich bemüht, weil er nicht mehr länger zu warten gewillt ist, eine Lösung zu finden durch Einbezug der Val de Travers-Linie. Allerdings wäre diese Lösung verkehrspolitisch vollständig falsch. Es wäre angenehm, wenn man auch darüber Auskunft bekäme.

Weiter möchte ich die Bemerkungen des Herrn Kommissionspräsidenten über die Taxerhöhungen bei den Eisenbahnen unterstützen. Nach meiner Meinung war es ein grosser Fehler, dass man den Eisenbahnen nicht gestattet hat, was man allen andern Zweigen der Wirtschaft gestattet hat, nämlich die Preise einigermassen den Kosten anzupassen. Bei den Bahnen hat man das nicht gemacht, weil das bequem war, aber man wird das wahrscheinlich bitter bereuen müssen. Nicht weil dadurch die Sanierung leidet; die Sanierung hat mit diesen Taxen im Grunde gar nichts zu tun, die Eisenbahnsanierung ist nötig für etwas, was zurückliegt; dadurch muss eine Aufgabe erfüllt werden, die in den letzten 20 Jahren nicht gelöst wurde. Aber wenn die Taxerhöhung nicht kommt, ist nach einigen Jahren eine neue Sanierung nötig, aus den genau gleichen Gründen, die schon zur ersten Sanierung geführt haben. Man hat auch im ersten Weltkrieg ungefähr die gleiche Taxpolitik betrieben wie im jetzigen Krieg, was vielleicht verständlich war, weil man damals keine Erfahrung hatte und meinte, nach dem Kriege werde man mehr Verkehr haben. Aber nach den Erfahrungen des ersten Krieges und der Nachkriegszeit sollte man nun die Konsequenzen ziehen, und ich hoffe, dass bald etwas gehen werde. Ich habe die Ueberzeugung, dass gewisse politische Gründe dazu geführt haben, die wirtschaftlichen und finanziellen Massnahmen, die bei den Eisenbahnen nötig gewesen wären, nicht zu treffen; vielleicht nach dem 31. Oktober sind diese politischen Gründe nicht mehr so wichtig, und es besteht nachher die Freiheit, die nötigen finanziellen und wirtschaftlichen Massnahmen zu treffen, die schon früher hätten getroffen werden sollen. Ich würde es begrüssen, wenn die Regierung des Kantons Bern in dieser Richtung beim Bunde wirken könnte, denn der Entscheid liegt beim Bundeshaus. Das würde auch im Interesse des Kantons liegen, denn spätere Schwierigkeiten bei den Eisenbahnen, insbesondere bei den Privatbahnen, treffen den Kanton Bern viel schwerer als manchen andern Kanton.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich habe bei früheren Gelegenheiten beim Bericht der Eisenbahndirektion den Wunsch geäussert, die Bundesbahnen möchten ersucht werden, auf kurze Distanzen unter 10 km die Schnellzugszuschläge aufzuheben. Es ist nicht richtig, dass man für 8 und 9 Bahnkilometer Schnellzugszuschläge erhebt, zum Beispiel für die Strecke zwischen Herzogenbuchsee und Langenthal, während man beispielsweise zwischen Thun und Bern eine Strecke von 30 Bahnkilometern hat, wo Schnellzüge ohne Zuschlag geführt werden. Zwischen Herzogenbuchsee und Langenthal muss Zuschlag bezahlt werden, nur weil eine Zwischenstation übersprungen wird. Grundsätzlich habe ich nichts gegen die Schnellzugszuschläge einzuwenden; wer von Bern nach Zürich reist, der spürt nicht viel vom Schnellzugszuschlag, aber das Billett Langenthal-Herzogenbuchsee retour kostet Fr. 1.—, und der Schnellzugszuschlag in beiden Richtungen ebenfalls Fr. 1.—, das macht genau 100 %. Es würde uns im Oberaargau freuen, wenn hier eine Lösung möglich wäre.

Brönnimann. Auf Seite 107 ist der Rathaus-Umbau erwähnt. Wir wissen, was wir am neuen Rathaus haben gegenüber dem alten Zustand. Immerhin möchte ich sagen, dass man in einer Hinsicht vielleicht doch etwas enttäuscht ist. Leider ist es nicht immer so ruhig wie heute morgen; es gibt Zeiten, wo man grosse Mühe hat, etwas zu verstehen, auch wenn vom Rednerpult aus gesprochen

wird oder wenn ein Regierungsrat spricht. In der Maisession, als ein Nachtragskredit von Fr. 200 000.— für die Möblierung verlangt wurde, wollte ich das Wort ergreifen, die Debatte wurde aber abgeschlossen, ohne dass wir es bemerkt hätten. In den Fraktionen wurde über die Frage gesprochen, und es wurde die Auffassung vertreten, mit besserer Disziplin wäre hier etwas zu helfen. Es geht aber manchmal nicht anders, als dass man sich mit seinem Nachbar verständigt. Man muss daher auf anderm Wege Abhilfe suchen. Ich erlaube mir daher, folgendes Postulat zu stellen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, im Grossratssal Lautsprecher montieren zu lassen.»

M. **Schlappach.** Comme d'habitude, je me permets de rompre une lance en faveur de l'assainissement et de la réorganisation des chemins de fer jurassiens. J'aimerais demander au Directeur des chemins de fer si cette question est peut-être tombée dans l'oubli ou si nous pouvons espérer une solution prochaine?

La situation ne s'est pas améliorée, vous pouvez bien le penser; au contraire, elle risque de s'aggraver par le manque de matériel et les difficultés de remplacement.

Nous serions très heureux si, dans tous les cas, bien qu'une solution ne puisse être définitive en ce moment — et nous le comprenons parfaitement — nous pouvions obtenir du Conseil d'Etat une assurance que cette réorganisation ne sera pas renvoyée à plus tard.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission für seine Ausführungen danken und mir ein paar allgemeine Bemerkungen erlauben und im Zusammenhang damit auf die gestellten Fragen kurz antworten. Was zunächst den Strassenbau anbetrifft, so ist ganz klar, dass bei dem Mangel an Mitteln, der durch den Ausfall der Autosteuer und des Benzinzolles entstanden ist, die Möglichkeit zu einer grosszügigen Förderung des Strassenbaues nicht vorhanden ist. Es fehlt ferner an Rohstoffen, vor allem Bitumen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten, die ohne weiteres eine Verlangsamung des Ausbaues des Strassennetzes herbeiführen. Dazu kommt, dass heute die Arbeitskräfte vielfach nicht vorhanden sind. Es wird daher wesentlich davon abhängen, wie sich die Lage des Arbeitsmarktes gestaltet.

Nun hat der Herr Kommissionsreferent darauf hingewiesen, dass ein eidgenössisches Programm aufgestellt worden ist, das 3 Etappen umfasst: Fremdenverkehrsstrassen, Hauptverkehrsstrassen und Zufahrtsstrassen zu den Alpenstrassen. Wir müssen unterscheiden zwischen dem eidgenössischen Programm, das anständige Subventionen des Bundes voraussetzt und dem Strassenbauprogramm, das selbständig im Kanton durchgeführt werden muss. Was das Programm des Bundes betrifft, so haben wir uns schon lange mit diesen Vorschlägen beschäftigt, wir haben die Projektideen, die im grünen Bericht enthalten sind, untersucht und haben vor allem ein paar Bemerkungen und Vorbehalte anbringen müssen, die wir im Interesse des Kantons Bern nicht unterdrücken konnten. Zunächst ist zu sagen, dass von den rund 540 Millionen auf den Kanton Bern nicht weniger als 111 entfallen würden, reichlich ein Fünftel des Gesamtaufwandes auf der Grundlage der Preise 1939. Das müsste der Kanton Bern übernehmen, unter Abzug der Leistungen, die der Bund darbringen kann. Nun ist ganz klar, dass das so enorme Summen sind, im Zusammenhang mit andern finanziellen Aufgaben des Staates, dass wir nicht einfach Ja und Amen sagen konnten. Dazu kommt ferner, dass die Strassenbreiten nach bestimmten Normalien gehalten werden sollen, 7, 9 und 12 m, daneben noch Radfahrwege und Fussgängerstreifen. Da ist es ganz klar, dass man sich fragen muss, inwieweit ein solches Programm schematisch anzuwenden ist, und wieweit unter Berücksichtigung der Wirklichkeit Korrekturen anzubringen sind. Wenn ich zum Beispiel die Strasse von Biel nach Neuenstadt nehme, so kann ich mir nicht vorstellen, dass man einfach die Häuser links und rechts kassiert, eine 9 m breite Strasse macht, dazu Radfahrwege, sondern da werden bestimmte Aenderungen erforderlich sein, wenn man diese Strasse im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen ausbauen will. Es wird andere Gegenden geben, wo die Realisierung dieses Programmes leichter ist, wo es also möglich wäre, dieses ideale Strassennetz zu schaffen. Bevor wir überhaupt etwas unternehmen können, müssen wir vor allen Dingen einmal wissen, was für Strassen ausgebaut werden sollen. Wir haben ein Programm, aber dieses Programm enthält nur Vorschläge, und es ist Sache des Bundesrates, zu entscheiden, welche Teile dieses Programms zur Durchführung gelangen. Wir werden ferner ganz automatisch zu gewissen zeitlichen Ueberschneidungen kommen, wir müssen also auch in dieser Beziehung gewisse Vorbehalte machen. Wir haben das alles dem Oberbauinspektorat mitgeteilt und werden sehen, konferenziell zu einer Bereinigung zu kommen. Ich möchte aber nochmals betonen: Es genügt nicht, nur schöne Programme aufzustellen, mit graphischen Tabellen, Photographien und Farbtafeln, sondern wir müssen genau wissen, was der Bund will und nach welchen Gesichtspunkten die Kantone zu arbeiten haben. Dann muss sich dieses Programm angleichen an andere Strassenbaubedürfnisse im Kanton, zum Beispiel an die Vorschläge über die Anlage von Militärstrassen. Gewiss ist anzunehmen, dass man vom Bund auch daran bestimmte Beiträge bekäme, aber bei allen Militärstrassen ist ganz klar, dass erstens einmal der Landerwerb durchgeführt werden muss und zweitens dass nachher die grosse Frage kommt, wer den Unterhalt dieser Strassen zu übernehmen hat, der Kanton oder die Gemeinde. Ich könnte Beispiele aus der Praxis zitieren, wo die Verhältnisse in dieser Richtung durchaus nicht etwa erfreulich sind.

Wir müssen also mit diesem Geschenk, das uns dargebracht wird, ausserordentlich vorsichtig sein und der Kanton darf da nicht einfach zugreifen, wenn uns irgendwie ein Plan zufliesst. Wir werden neben dem Militärstrassenprogramm ein Alpenstrassenprogramm haben, das im grünen Bericht nicht enthalten ist. Die Alpenstrassen sind noch nicht vollständig ausgebaut. Wir werden versuchen, die Aufstellung eines neuen Programms zu bewirken. Eine Aenderung ist schon nötig wegen der starken Teuerung der Baukosten, schon aus diesem

Grund muss der Bund die Sache nochmals ansehen.

Dazu kommt das andere Programm des Kantons für die Strassen ausserhalb der Hauptstrassenzüge. Man wird darüber je nach Massgabe der Verhältnisse und des Standes der Arbeitslosigkeit Tag für Tag die nötigen Beschlüsse fassen müssen. Wir haben vorgesehen, dass in der bereits angekündigten Vorlage, die im November vor den Grossen Rat gelangen muss und später dem Volk zu unterbreiten ist, die Strassenzüge genannt werden, die zur Ausführung kommen sollen. Es wäre jetzt im Moment wahrscheinlich zu früh, nähere Details bekanntzugeben. Vor allen Dingen müssen wir wissen: Welche Strassen bezeichnet der Bund als Fremdenverkehrsstrassen, als Hauptstrassen und als Anfahrtsstrassen für Alpenstrassen. Dann haben wir den Fixpunkt und dann können wir nachher die nötigen Vorkehren treffen.

Was die Arbeiten im Grossen Moos betrifft, so freue ich mich, feststellen zu können, dass sie rüstig vorwärts geschritten sind, dass die Verbesserung offenbar die Resultate bringt, die man bei Aufstellung des Projektes vorgesehen hatte. Es ist niemand glücklicher als wir auf der Baudirektion, dass endlich dieses Werk vollendet werden kann, womit der Anlass eines langjährigen Streits und Zanks verschwindet.

Herr Meister hat von der Sicherung der Grundbücher und von der Verbesserung der Zufahrtsstrassen zum Schloss Trachselwald gesprochen. Ich will eine Untersuchung zusichern, muss aber natürlich darauf aufmerksam machen, dass Trachselwald nicht das einzige Objekt ist, das Reparaturen nötig hätte. Es gibt noch andere Bauten im Land, aber wir wollen untersuchen, und wenn wirklich die Grundbücher nicht gesichert sein sollten, so muss man entweder durch entsprechende bauliche Einrichtungen helfen oder durch Anschaffung von feuersichern Schränken dafür sorgen, dass die Grundbücher vor Schaden bewahrt werden.

Zum Eisenbahnproblem möchte ich allgemein folgendes sagen. Herr Bratschi hat mit Recht erwähnt, dass die Eisenbahnvorlage letztes Jahr pressiert hat. Wir wussten, warum sie pressierte, weil der Kanton Stellung dazu beziehen musste, damit man im Bund vorwärts mache. Im Bund sind gewisse Verzögerungen eingetreten; durch den Bundesratsbeschluss vom 9. März ist die Sache bereinigt worden, aber nun müssen zwischen Bund, den beteiligten Bahngesellschaften und Kantonen noch besondere Ausführungverträge abgeschlossen werden. Diese lagen nicht fertig auf dem Tisch, man musste mit den Bundesbehörden und den Bahngesellschaften wiederholt verhandeln, vor allem dafür sorgen, dass sich nicht etwa das Bestreben durchsetzte, über das Gesetz hinauszugehen und zweitens, dass wir für die Bahngesellschaften, soweit der Kanton Bern beteiligt ist, die gleichen Verträge bekommen. Nachdem wir gestern den Vertragsentwurf bekommen haben, wurde heute dem Regierungsrat der Antrag unterbreitet, den Vertrag zu unterschreiben. Nachher ist der Weg frei für die Lösung des Pensionskassenproblems. Wir konnten hier nicht irgend etwas unternehmen, bevor nicht der Sanierungsvertrag selbst unterschrieben war. Das war die Voraussetzung. Wir haben aber, wie letztes Jahr versprochen, auf 1. Januar dieses Jahres von den Eisenbahngesellschaften eine Nachtragsexpertise verlangt. Diese ist eingetroffen, wir haben sie zusammengestellt, soweit die Bahnen überhaupt durch die Verträge ihren Sanierungsabschluss gefunden haben und wir haben neuerdings an die Bahngesellschaften geschrieben, dass sie uns bis 30. September mitzuteilen haben, ob sich bei den Zahlen, die schon auf Anfang dieses Jahres eingereicht wurden, irgendwelche Aenderungen ergeben. Das ist sehr leicht möglich, ich verweise namentlich auf die Lötschbergbahn. Sobald wir die Unterlagen besitzen, werden wir die Sache zusammenstellen und mit den Personalverbänden und der Vertretung des Bundes zusammensitzen, um auch dieses Problem lösen zu können. Es liegt keineswegs etwa an der kantonalen Eisenbahndirektion, dass die Sache nicht rascher vorwärts gegangen ist. Wir haben jedesmal, wenn vom Bund oder einer Bahngesellschaft Vorlagen kamen, die nötigen Schritte unternommen, aber wir müssen daran denken, dass andere Kreise natürlich auch andere Aufgaben haben und nicht gerade warten, bis die Eisenbahndirektion des Kantons Bern neue Fragen stellt oder neue Auskunft verlangt.

Und nun die Frage der Huttwiler- und Jurabahnen. Abgesehen von kleinen Bähnlein sind es diese zwei Gruppen, die noch in Frage stehen. Bei der Huttwiler Gruppe sind die Verhältnisse zum Teil bekannt, diese Gruppe besteht nicht nur aus bernischen Bahnen, sondern daran hängt die Huttwil-Wolhusen-Bahn. Bei Verhandlungen über diese Bahngruppe mussten wir immer mit dem Kanton Luzern Fühlung nehmen; auch sonst bestehen Verhältnisse, die keineswegs etwa erfreulich waren. Es gab Reibungen nach dieser und jener Seite, und namentlich in Huttwil ist man keineswegs begeistert von einer Lösung, die nicht alles das, was heute bereits in Huttwil ist, dort lässt, sondern gewisse Rationalisierungsmassnahmen vorsieht, die selbstverständlich auch bisherige Einrichtungen der Bahn in Huttwil berühren.

Nun haben wir schon vor einem Jahr in einer Konferenz mit dem Eisenbahndepartement abgeklärt, dass die 4 Millionen, die in Aussicht genommen sind, reserviert werden müssen. Wir haben von sämtlichen Bahngesellschaften die grundsätzliche Erklärung verlangt, dass sie für die Fusion zu haben seien. Es war uns klar, dass die Fusion nicht ohne vorherige Betriebsgemeinschaft zustande kommen könne, und zwar eine Betriebsgemeinschaft, die nicht nur diese 3 Huttwiler Bahnen umfasst, sondern übergreift nach der Emmentalbahn. Das hat zu grossen Diskussionen Anlass gegeben, und wir haben noch an einer Konferenz vom 25. August, an der sämtliche Verwaltungsräte beteiligt waren, folgenden Standpunkt eingenommen: Es ist ganz klar, dass wenn die Betriebsgemeinschaft kommen und die Rationalisierung Vorteile bringen soll, die Betriebsgemeinschaft mit niemand anderm abgeschlossen werden kann als mit der Emmentalbahn. Nachdem sie selber den Verschmelzungsprozess durchgemacht hat, muss man heute durch die Einreihung der Huttwiler Bahnen in den Interessenkreis der Emmentalbahn sehen, gewisse betriebstechnische Vorteile zu erreichen. Es wird sich namentlich auch darum handeln, dass in personeller Beziehung an der Spitze gewisse Aende-

rungen eintreten. Wir haben mit der Emmentaler Gruppe verhandelt, sie ist einverstanden, und wir haben den Berner Bahnen, nicht den Luzernern, erklärt, wir müssten verlangen, dass bis Ende des Jahres der Vertrag über die Betriebsgemeinschaft mit der Emmentalbahn bereinigt sei. Die Verwaltungsräte der beiden Gesellschaften haben zugestimmt und sind in Diskussion mit der Leitung der Emmentalbahn. Gleichzeitig haben wir nach Luzern geschrieben: Das und das sind Begehren, die wir zu stellen haben, und zwar im Einvernehmen mit dem Amt für Verkehr. Sonst gehen wir eines Tages der 4 Millionen verlustig. Wir haben dem Kanton Luzern nicht zu befehlen, aber nötigenfalls werden wir nicht davor zurückschrecken, die bernischen Gesellschaften mit der Emmentalgruppe betrieblich zusammenzulegen, unbekümmert darum, was schliesslich die Huttwil-Wolhusen-Bahn macht. Damit haben wir uns Luft verschafft, und der Verwaltungsrat der Huttwil-Wolhusen-Bahn hat einstimmig beschlossen, sich der Betriebsgemeinschaft anzuschliessen, so dass man annehmen kann, dass diese bis Ende dieses Jahres unter Dach sein wird.

Wenn diese kommt, ist damit das Traktionsproblem präjudiziert, denn es ist keine Rede davon, dass die Emmentalbahn, wenn sie einen rationellen Betrieb auf der Huttwiler Gruppe durchführen will, etwa ein anderes als das elektrische Traktionssystem anwenden könnte. Es gibt nichts anderes als die Elektrifikation, in diesem Sinne liegt auch ein Teilgutachten vor für die Strecke nach Wasen. Die Sache ist ausserordentlich kostspielig. Es liegt auch ein Gesamtgutachten vor. Wann die Elektrifikation ausgeführt werden kann, das kann man vorläufig noch nicht bestimmen. Man wird sehen müssen, in welchen technischen und wirtschaftlichen Grenzen die Möglichkeit der Elektrifikation vorhanden ist. Wir haben die 4 Millionen vom Bund, sie werden bei den heutigen Preisen bei weitem nicht ausreichen, um die 3 Bahnen zu elektrifizieren, sie werden nicht einmal für die Notelektrifikation genügen, geschweige denn für eine finanzielle Sanierung. Das erste, was wir brauchen, ist die Betriebsgemeinschaft, wenn diese unter Dach ist, wird eine Reihe von Uebelständen verschwinden, und die andern Arbeiten werden weniger mühsam sein.

Im Jura nun handelt es sich um 6 Gesellschaften. Schwierigkeiten bereitet dort einmal die verschiedene Spurweite. Wir haben Normal- und Schmalspurbahnen, und nicht eine einheitliche Traktion. Wir haben uns auch hier vom Amt für Verkehr eine Zusicherung geben lassen, dass die 4 Millionen für die jurassischen Bahnen reserviert bleiben, wir haben mit dem Amt für Verkehr ein Abkommen getroffen, dass ein Ingenieur der Bundesbahnen ein Gutachten über die Sanierung, namentlich die technische Sanierung der jurassischen Bahnen verfasst. Wir warten auf das Gutachten; weder das Amt für Verkehr noch wir können etwas machen, bevor nicht dieses Gutachten erstattet ist, und sobald es da ist, werden wir mit dem Amt für Verkehr und mit den beteiligten Bahngesellschaften in Verbindung treten und sagen, auf welchem Wege man durchkommen will. Wir können heute für den Jura noch nicht sagen, ob dort eine Betriebsgemeinschaft, ähnlich wie bei den Huttwiler Bahnen, möglich ist oder ob andere Massnahmen erforderlich sind; auf alle Fälle ist das Problem im Jura komplizierter als bei der Huttwiler Gruppe.

Nun ist darauf hingewiesen worden, dass der Kanton Neuenburg unter Umständen für sich vorgehen wird. Wir können das dem Kanton Neuenburg nicht verwehren, aber wir sind gewohnt, nicht alles etwa tragisch zu nehmen, was nach dieser Richtung gesagt und getan wird. Wir haben letzthin eine Konferenz erlebt, die von Neuenburg einberufen worden ist über den Ausbau der Strasse im Vallon de St-Imier, von Chaux-de-Fonds nach Sonceboz. Soviel ich weiss, gehört die Strasse zum grössten Teil zum Kanton Bern. Man hat den Kanton Bern nicht gefragt, sondern von Neuenburg ist erklärt worden: das und das ist nötig. Wir haben einen höflichen Brief geschrieben und gesagt, vielleicht hätten wir dazu auch noch einiges zu sagen.

Wenn das Gutachten vorliegt, wird auch in bezug auf die jurassischen Bahnen eine Lösung möglich sein, die vernünftig und tragbar ist.

In der Frage der Eisenbahntaxen stehen die Regierung und die bernische Eisenbahndirektion als die Vertreterin des Kantons Bern auf dem Boden, dass eine gewisse Taxerhöhung gegeben sei, wenn es auch nicht ganz so ist, dass nur die Bahnen keine Erlaubnis zur Erhöhung der Preise bekommen hätten. Auch gegenüber den Elektrizitätswerken wurde diese Erhöhung abgelehnt. Vielleicht hängt beides gerade zusammen, weil die Bahnen schliesslich auch Strombezüger sind. Vielleicht stellen sich die entscheidenden Instanzen auf den Standpunkt, wenn die Bahnen für die Energie mehr bezahlen sollen, so könne die Beschaffung der nötigen Einnahmen durch entsprechende Taxerhöhung nicht umgangen werden. Das Problem ist gegenwärtig in Diskussion, es hängt zusammen mit der Stellungnahme der Bundesbahnen. Wir haben letzthin Verhandlungen über die ganze Angelegenheit gehabt, und es wäre verfrüht, weitere Mitteilungen zu machen. Wir wollen hoffen, dass es auf Anfang nächsten Jahres in dieser Richtung einen Schritt vorwärts geht.

Herr Grossrat Müller spricht von den Schnellzugszuschlägen. Wir haben das Problem mit den Bundesbahnen besprochen, diese haben eine Aenderung abgelehnt. Wenn auf die Linie Bern-Thun hingewiesen wird, so ist zu sagen, dass es dort Schnellzüge gibt, wo Zuschläge erhoben werden, und Eilzüge ohne Zuschläge. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein System handelt, das man nicht auf offener Strecke unterbrechen kann, schon wegen einer eventuellen Ueberbelastung der Züge nicht. Wir werden uns erneut mit den Bundesbahnen in Verbindung setzen und wollen sehen, was in dieser Richtung zu machen ist.

Endlich noch der Grossratssaal. Ich habe nichts gegen eine Entgegennahme des Postulates Brönnimann, aber nicht etwa in präjudizierter Form, denn erstens müsste man wissen: Braucht es einen oder mehrere Lautsprecher oder Hörer an den Bänken? Wir haben uns mit dieser akustischen Frage beschäftigt, wir wollen noch etwas anderes probieren, bevor wir an eine Lautsprecher-Anlage denken. An und für sich ist die Akustik im Grossratssaal nicht schlecht, aber ungenügend wegen des Schallloches bei der eisernen Tür und weil keine Dämpfung am Boden vorhanden ist. Wir haben

Teppiche bestellt, sie sind leider noch nicht da. Wir werden sehen, ob durch andere Einrichtungen verhindert werden kann, dass das Loch den ganzen Ton auffängt und verschluckt. Wenn das alles durchgeführt ist, können wir mit Herrn Brönnimann darüber reden, ob das Postulat noch nötig ist oder nicht.

Präsident. Der Verwaltungsbericht der Bau- und Eisenbahndirektion ist genehmigt. Das Postulat Brönnimann wird vom Regierungsrat ohne Präjudiz entgegengenommen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . 47 Stimmen.
Dagegen . . . . . 9 »

Postulat Cueni.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 391 hievor.)

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat Cueni lautet:

« Gestützt auf Art. 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, damit auch die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft in gleicher Weise wie beim Staatspersonal in die Versicherung einbezogen werden können. »

Bekanntlich hat der Grosse Rat in der letzten Session beschlossen, die Teuerungszulagen in einem gewissen Sinne in die Versicherung einzubeziehen, indem sowohl der Staat wie die betreffenden Besoldungsbezüger gewisse Beträge auf die Seite legen. Daraus wird ein Fonds gebildet, aus dem bei allfälliger späterer Einbeziehung der Teuerungszulagen zum Gehalt die nötigen Nachzahlungen an die Versicherungskassen gemacht werden können. Das Postulat Cueni verlangt nun, dass diese Frage auch für die Lehrerschaft geprüft werde. Nun lässt der Regierungsrat erklären, dass er sich zu diesem Postulat definitiv noch nicht äussern kann. Die Prüfung desselben verlangt gewisse rechnerische Vorarbeiten, erst nachher wird definitiv Stellung genommen werden können.

Präsident. In diesem Falle müssen wir das Postulat auf die Novembersession verschieben.

Cueni. Grundsätzlich muss ich feststellen, dass die Lehrerschaft laut Gesetz von 1942 das Recht hat, dass diese Teuerungszulagen in ähnlichem Sinne versichert werden wie beim Staatspersonal. In der letzten Woche hat der Herr Unterrichtsdirektor angedeutet, dass das Postulat erheblich erklärt werden könne. Nun hat er sich in persönlicher Aussprache dahin geäussert, dass der Regierungsrat bereit sei, mit Vertretern der Lehrerschaft zu verhandeln und wenn immer möglich in der Novembersession darüber Bericht zu erstatten. Angesichts dieses Versprechens kann ich mich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden erklären.

Postulat Grütter.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 390 hievor.)

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat Grütter betrifft die Schaffung eines Fonds für die Ausrichtung von Stipendien. Zur Ausarbeitung der bezüglichen Richtlinien hätte eine besondere Kommission eingesetzt werden sollen. Der Regierungsrat ist mit der Entgegennahme dieses Postulates einverstanden, aber er möchte die ganze Frage selbst prüfen, und nicht durch eine Kammission prüfen lassen. Wenn der Passus, der sich auf die Schaffung einer besondern Kommission bezieht, fallen gelassen wird, sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Grütter. Der Herr Unterrichtsdirektor hat mich schon früher privat orientiert und mir erklärt, dass die von mir vorgeschlagene Fassung staatsrechtlich eigentlich nicht haltbar sei, weil der Grosse Rat die Regierung nicht beauftragen könne, eine Kommission für einen bestimmten Gegenstand einzusetzen. Wahrscheinlich wird das so sein. Es sind offenbar bei der Erziehungsdirektion noch gewisse Nebengeräusche entstanden; man glaubte, durch unser Postulat wolle in erster Linie zum Ausdruck gebracht werden, dass auf diesem Gebiet zu wenig gegangen sei. Das war nicht in erster Linie beabsichtigt, sondern unsere Absicht war die, zu bewirken, dass mehr geht. Es wäre übertrieben, wenn man behaupten wollte, dass die Frage bis jetzt gründlich studiert worden wäre. Uns kann gleichgültig sein, wer sie nun studiert, die Hauptsache ist, dass auf diesem Gebiet, das wir als wichtiges und zentrales Gebiet der demokratischen Staatspolitik ansehen, etwas geht. Wir werden von unserer Fraktion aus auch in Zukunft dieser Frage die allergrösste Aufmerksamkeit schenken.

Präsident. Herr Grütter ist also mit der Abänderung des Wortlautes einverstanden.

Abstimmung.

Für die Annahme des Postulates . . . Mehrheit.

Nachkredite für das Jahr 1943.

(Siehe Nr. 32 der Beilagen.)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Häberli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Beschlussesentwurf der vorberatenden Behörden einstimmig gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung vom 28. April 1943 bis 20. August 1943 folgende Nachkredite gewährt hat:

II. Gerichtsverwaltung.

E. 1. Besoldungen der Beamten . Fr. 1200.—

Das Anstellungsverhältnis eines ausserordentlichen Staatsanwaltes wird bis 31. Dezember 1943 verlängert, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5300 vom 27. November 1942.

VI. Erziehungswesen.

D. 13. Fortbildungsschulen für Jünglinge . . . . . Fr. 2276.40

Für einen im Sommer und Herbst auf dem Schwand bei Münsingen durchzuführenden Kurs für Lehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1520 vom 31. März 1943.

XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz.

A. 5. c. Verwaltungskosten . . . Fr. 5500.—

Es handelt sich im wesentlichen um eine andere Verteilung der Gesamtverwaltungskosten zwischen Jagd, Fischerei und Naturschutz, somit nicht um wirkliche Mehrausgaben, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1851 vom 13. April 1943.

C. 1. Naturschutz . . . . . Fr. 5300.—

Gleiche Begründung wie zu Rubrik A. 5. c. hievor, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1851 vom 13. April 1943.

II.

Gestützt auf Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 bewilligt der Grosse Rat folgende Nachkredite:

IV. Militär.

J. 3. c. Luftschutzbauten . . . Fr. 200000.—

Staatsbeiträge an Luftschutzbauten und für die übrigen Bedürfnisse des zivilen Luftschutzes, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2990 vom 22. Juni 1943.

Xa. Bauwesen.

A. i. 13. Benzinzollanteil . . . Fr. 310000.—
(Strassenbelagsarbeiten).

E. 2. Strassenunterhalt . . . . Fr. 76400.—

F. Neue Strassen- und Brückenbauten . . . . . Fr. 193600.—

Zusammen Fr. 580000.—

Ausserordentlich starker Rückgang des Benzinzollanteils und Preissteigerungen auf Löhnen und Material, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3727 vom 10. August 1943.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 504 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion und Staatsrechnung 1942.

Häberli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Letztes Jahr hat der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Dr. Freimüller, über die Finanzdirektion gesprochen, und auf die lange Wirtschaftskrise hingewiesen, die die Staatsfinanzen in Mitleidenschaft gezogen hat, was zu immerwährenden Bemühungen um die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Kantons führte. Eine Massnahme nach der andern musste getroffen werden, und nie ist man damit fertig geworden. Herr Dr. Freimüller hat sie aufgezählt und eine sehr gute Darstellung gegeben, die ich nicht wiederholen möchte. Dagegen kann ich sagen, dass wir glücklicherweise über diesen Berg sind. Ich freue mich darüber ganz besonders auch für den Finanzdirektor, Herrn Dr. Guggisberg, dass ihm diese Genugtuung widerfahren ist. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, mit welchem zähen Willen und nie erlahmendem Eifer er für die Sanierung des Staatsfinanzen gestritten hat; nun ist ihm der Erfolg zu gönnen.

Der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion erwähnt eingangs zuerst die Gesetze, Dekrete und Verordnungen im Gebiete des Finanzwesens, so das Gesetz vom 25. Januar 1942 über die Erhebung einer kantonalen Wehrsteuer, dann das Gesetz vom 2. Juli 1942 über die Kantonalbank, das eine wesentliche Verstärkung der Aufsicht gebracht hat, endlich das Gesetz vom 13. Dezember 1942 über die Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, dann verschiedene Dekrete, die das Personal angehen, Teuerungszulagen, Abänderung von Besoldungsdekreten, Ausrichtung von Familien- und Ortszulagen, Grossratsbeschlüsse über die Gewährung von Teuerungszulagen an Rentenbezüger und endlich eine Verordnung des Regierungsrates über Schaffung einer Abteilung für Personalsachen. Diese ist zwar nichts Neues, aber bisher war sie dem statistischen Amt unterstellt, und nun wurde sie abgetrennt und selbständig gemacht.

Ein weiterer Abschnitt spricht von der Förderung der Vorarbeiten über die Neubewertung des

Staatsvermögens, die im bekannten blauen Bericht behandelt ist. Diesen und den früher erstatteten grünen Bericht wird man immer wieder zur Hand nehmen müssen, wenn man sich über die Finanzlage des Kantons in der Zwischenkriegszeit orientieren will. Dafür möchte ich dem Herrn Finanzdirektor herzlich danken.

Abschnitt III spricht von den Vorarbeiten für die Totalrevision des Steuergesetzes und bemerkt, dass diese Arbeiten von der Kommission unter dem Präsidium von Herrn Dr. Flückiger sehr gefördert worden seien. Die Regierung hat bereits Stellung genommen; wahrscheinlich kann das neue Steuergesetz schon in diesem Jahre dem Grossen Rat unterbreitet werden. Die schwierigste Frage liegt beim Einfluss auf die Gemeinden. Wenn der Schuldenabzug auch hier erfolgen soll, dann verlieren die Gemeinden 3 Milliarden Steuerkapital. Wir können uns alle denken, dass es eine harte Nuss sein wird, hier Ersatz zu finden.

Nun zur Staatsrechnung 1942. Es kommt ihr grundsätzliche, sogar geschichtliche Bedeutung zu, denn ihr liegt die Neubewertung des Staatsvermögens zugrunde, worüber der Grosse Rat durch Genehmigung des blauen Berichtes beschlossen hat, indem er den Regierungsrat beauftragte, die Staatsrechnung 1942 nach den vorgenannten Grundsätzen zu erstellen.

Auf Seite 16 dieses Berichtes ist die Neubewertung des Staatsvermögens dargestellt. Gleich geblieben sind die Forsten mit 26 Millionen, die Domänen mit 85 Millionen, die Domänenkasse mit 3,7 Millionen, das Inventar mit 12,8 Millionen, die Rheinsalinen mit Fr. 468 000. —, die Zuckerfabrik Aarberg mit einer halben Million. Abwertungen sind erfolgt bei den Eisenbahnwerten 60 Millionen, Kantonalbank-Garantieverpflichtungen 35,5 Millionen, Schuldenabschreibung beim Oberseminar Franken 430 000. —, Anleihenskosten Fr. 207 000. —, Spezialkonto für Notstandsarbeiten 2,7 Millionen, zusammen 101 Millionen. Nonvaleurs sind aus der Rechnung gestrichen worden, selbstverständlich musste nun gesucht werden, diese Löcher zu stopfen. Glücklicherweise hatte man den Eisenbahn-Amortisationsfonds von 35,7 Millionen, dann erfolgte bei den Aktien der BKW eine Aufwertung um 10 Millionen, ferner wurden die sogenannten staatseigenen Fonds ausgeschieden von 31 Millionen. Das alles genügte aber noch nicht, es musste ein Konto «zu tilgende Aufwendungen» geschaffen werden von 24,7 Millionen.

Die Rechnung 1942 hat sehr gut abgeschlossen. Vorgesehen war ein Defizit von 4,3 Millionen, es resultiert ein Ueberschuss von Fr. 796 000. —, herrührend aus Mehreinnahmen und Minderausgaben und anderseits aus Mindereinnahmen und Mehrausgaben. Die Schuld für die Mehrausgaben liegt nicht bei den betreffenden Direktionen, sondern in den Verhältnissen der Zeit. Der Bericht der Finanzdirektion enthält auf Seite 6 einige Zahlen: Mehreinnahmen sind zu verzeichnen: Erbschafts- und Schenkungssteuern 1,4 Millionen, Gebühren 1,2 Millionen, Militärsteuern 0,9 Millionen, direkte Steuern 0,875 Millionen, Staatswaldungen 0,652 Millionen, Stempelsteuern 0,564 Millionen, Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols 0,39 Millionen, Staatskasse 0,167 Millionen, Salzhandel 0,156 Millionen, zusammen rund 6,5 Millionen gegenüber nur Fr. 129 000. — Mindereinnahmen. Mehrausgaben sind zu verzeichnen im Bauwesen 1,9 Millionen, beim Erziehungswesen 0,3 Millionen, beim Militär 0,282 Millionen, beim Finanzwesen 0,269 Millionen, bei der allgemeinen Verwaltung rund Fr. 100 000. —, zusammen 2,8 Millionen. Minderausgaben verzeichnet die Polizei mit 0,626 Millionen, die Landwirtschaft mit 0,412 Millionen, die Volkswirtschaft mit 0,257 Millionen, Anleihen mit 0,182 Millionen und die Gerichtsverwaltung mit 0,071 Millionen, zusammen 1,5 Millionen.

Wir wollen zugeben, dass man auch einen grösseren Ueberschuss hätte ausweisen können, Finanzdirektion und Regierung haben es aber als richtig befunden, vor Abschluss der Rechnung verschiedene Abschreibungen und Rückstellungen vorzunehmen. Auch die Staatswirtschaftskommission hat diesem Vorgehen zugestimmt. So konnte das Konto «zu tilgende Aufwendungen» bedeutend reduziert werden, so dass es nur noch mit 15 Millionen zu Buch steht. Wenn die gegenwärtigen Verhältnisse weiter andauern, wird es in 2—3 Jahren überhaupt zum Verschwinden gebracht werden. Das Mobilmachungskonto, das Ende 1941 nur 5 Millionen betrug, ist auf 10 Millionen geäufnet worden. Daraus werden die Zahlungen an den zentralen Ausgleichsfonds des Bundes für Lohn- und Verdienstausfall gemacht. 1942 betrugen die bezüglichen Beiträge des Kantons 5,4 Millionen. Wenn nicht etwa noch Mobilmachung kommt, was hoffentlich nicht zu befürchten ist — in den letzten Tagen sah es allerdings manchmal etwas anders aus —, so wird der Beitrag 1943 nicht diese Höhe erreichen, indem das Berechnungssystem geändert worden ist. Die Zuschüsse, die die Kantone und ihre Kassen zu leisten haben, werden hier nicht mehr auf Grundlage der Beiträge, die eingehen, sondern auf Grundlage der auszuzahlenden Entschädigungen berechnet. Das ist wesentlich, denn bei den reduzierten Truppenaufgeboten sind die Entschädigungen selbstverständlich gehörig zurückgegangen. Bei einer Mobilmachung würde sich das aber sofort ändern. Die Rückstellung von heute 10 Millionen würden wahrscheinlich rasch dahinschwinden. Man sieht gerade daraus, wie nötig Rückstellungen sind.

Neu in der Rechnung sind die sogenannten staatseigenen Fonds. 1941 betrugen die sogenannten Spezialfonds in der Staatsrechnung noch 120 Millionen. Diese Fonds enthalten Gelder, die für gewisse Zwecke reserviert worden sind; die Verwaltung wird von der Hypothekarkasse besorgt. Die Fonds sind geäufnet durch den Staat selber oder durch Korporationen, Gesellschaften und Private. In der Rechnung 1942 sind nun die Fonds, die vom Staat allein gespeist worden sind, ausgeschieden und in die eigentliche Rechnung hineingenommen worden, das sind 31 Millionen, der Rest erscheint wie bisher im Anhang unter dem Namen Stiftungsvermögen und privatrechtliches Vermögen. Das musste gemacht werden, um das Loch auf der Aktivseite zu stopfen, das mit dieser «Ausputzete» entstanden ist. Niemand wird mit Recht etwas dagegen einwenden können, dass diese Staatsleistungen für diesen Zweck verwendet wurden.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Lage der Hilfskasse neuerdings eingehend besprochen.

Nach einem Gutachten von Prof. Alder ist für die vollständige Sanierung der Kasse ein zusätzlicher Beitrag des Kantons von jährlich einer Million nötig. Sie erinnern sich, dass im Budget 1943 eine halbe Million aufgenommen wurde. Die Staatswirtschaftskommission ist aber der Meinung, man solle auf jeden Fall zuerst den Abschluss der Rechnung 1943 abwarten. Man könne dann immer noch zurückkommen und eventuell den Beitrag erhöhen, wenn diese Rechnung ebensogut abschliesst wie 1942.

Eine weitere unerfreuliche Angelegenheit betrifft die Darlehen des Bundes an notleidende Landwirte. Angesichts der Krise in der Landwirtschaft hat der Bund im Jahre 1928 durch zwei Aktionen A und B den Kantonen Mittel zur Verfügung gestellt, wovon dem Kanton Bern 3½ Millionen zugewiesen wurden, unter der Bedingung, dass die Kantone die Darlehen des Bundes mit 2 % zu verzinsen haben, dass sie aber verpflichtet sind, die Vorschüsse an notleidende Landwirte zinslos zur Verfügung zu stellen. Allfällige Verluste aus diesen Kapitalvorschüssen sind vom Bund und den Kantonen zu gleichen Teilen zu tragen. Sofern von den Kantonen die Gemeinden zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, sollen diese höchstens mit einem Viertel belastet werden. Diese Darlehen sind zum Teil immer noch nicht amortisiert, die Eidgenossenschaft hat verschiedentlich auf die Ausstände hingewiesen und zur Rückzahlung gemahnt. Die Staatswirtschaftskommission hat nun die Landwirtschaftsdirektion angewiesen, diese Ausstände einzufordern, in der Meinung, es sollte heute diesen Bauern möglich sein, diese Zahlungen zu leisten, umso mehr, als es sich um kleine, zum Teil um ganz kleine Darlehen handelt, und es, wie man uns sagte, nicht etwa die Aermsten sind, die nicht zurückgezahlt haben, sondern solche, bei denen man das Gefühl hat, sie hätten zahlen können.

Bei der Kreditkasse ist verständlich, dass im Jahre 1942 keine neuen Darlehensgesuche gekommen sind, da faktisch keine Arbeitslosigkeit mehr bestand. 1941 kamen immer noch 6 Gesuche. Die Rückzahlungen und Amortisationen betragen Fr. 753 000. —, wovon Fr. 68 000. — Abschreibungen, der Bestand der Darlehen ist von 5,8 auf 5 Millionen zurückgegangen, der Betriebsüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt Fr. 28 000. —, nachdem Fr. 68 000. — für Abschreibungen auf einem Darlehen an die Gemeinde Renan verwendet worden waren. Der Kapitalbestand des Gemeindeunterstützungsfonds beträgt Ende 1942 2,075 Millionen. Im letzten Jahr wurden diesem Fonds erstmals Fr. 600 000. — aus der Wehrsteuer zugewiesen.

Die Staatsrechnung 1942 ist nach neuen Grundsätzen und gestützt auf die Neubewertung des Staatsvermögens aufgestellt. Das Staatsvermögen beträgt auf Ende 1942 22 Millionen; dieser Vermögensausweis ist aber nur möglich geworden durch die Aufwertung der Aktien der BKW und durch die Ausscheidung der staatseigenen Fonds. Das durfte man machen, man hätte es aber auch bleiben lassen können, man hätte dann die Rechnung mit einer Unterbilanz gezeigt. Es gibt Kantone, die kein Staatsvermögen haben, sondern Schulden aufweisen. Für den Kanton Bern hätte sich das nicht sehr gut gemacht, darüber sind wir sicher alle einig, dass das stolze Bern mit diesem schönen Rathaus nicht Schulden aufweisen kann.

Uebrigens geht es dem Kanton gegenwärtig recht gut, wie auch den Gemeinden, sie haben Konjunkturjahre, die finanzielle Lage hat sich gebessert, man könnte eigentlich sagen, dass wir profitieren vom Unglück der andern. Wie lange das noch sein wird, das weiss kein Mensch, und wie ein Menetekel schwebt die Gefahr plötzlicher Aenderungen über uns. Uebrigens besteht heute noch kein Grund zum Grössenwahn, denn der Schuldenberg ist heute noch gross. 461 Millionen Aktiven stehen 438 Millionen Passiven gegenüber, übertragen auf einen Privaten, würde man sagen, der Mann sei stark verschuldet. Also ist es offenbar richtig, dass in der Rechnung 1942 Abzahlungen und Rückstellungen vorgenommen wurden. Es gilt auch hier der Satz: Die beste Kapitalanlage ist Schuldentilgung.

Der übliche Direktionsbesuch ist von Herrn Kollegen Studer und dem Sprechenden ausgeführt worden. Auf die Fragen, die wir noch zu stellen hatten, haben wir vom Herrn Finanzdirektor bereitwillig und ausführlich Auskunft erhalten, und im Anschluss daran hat uns der Finanzdirektor an den Thunersee geführt, und zwar zuoberst, wo wir den Strandboden zwischen Neuhaus und der Burgruine Weissenfluh besichtigt haben. Das Geschäft, das in Vorbereitung ist, ist aber noch nicht so weit gereift, dass es in dieser Session behandelt werden könnte. Nachher haben wir auch noch Interlaken besucht, das prächtige Schloss aus dem 17. Jahrhundert, dessen Renovation nächstens der Baudirektion gewisse Arbeiten verursachen wird. Wir haben auch die Amtsschaffnerei besucht und sind vom Amtsschaffner Schletti freundlich empfangen worden, der uns seine blitzsauberen Bücher vorlegte. Wir haben den Eindruck bekommen, dass wir es nicht nur mit einem vornehmen Mann zu tun haben, sondern auch mit einem ausserordentlich gewissenhaften Beamten. Der Statthalter, den wir auch begrüssen wollten, war nicht auf seinem Bureau, denn wir kamen gerade an dem Nachmittag, wo es am Harder brannte. Der Statthalter hat sich dorthin verfügt, und wir haben gefunden, er gehöre dorthin.

Es bleibt mir noch übrig, namens der Staatswirtschaftskommission sowohl dem Herrn Finanzdirektor als einem Personal herzlich zu danken für die grosse Arbeit, die im Berichtsjahr geleistet worden ist.

Giovanoli. Wir haben vom Kanton aus immer gegen die skandalöse Erscheinung auf dem Gebiete der Steuerabkommen gefochten, mit gutem Grund, denn es ist von allen Finanzdirektoren im Kanton immer wieder mit Recht erklärt worden, dass man hier mit ausserordentlich bösen Verhältnissen zu rechnen habe. Und nun sehen die Herren im Bericht der Gemeindedirektion, dass hier auf einen derartigen Fall innerhalb unseres Kantons aufmerksam gemacht wird. Es heisst: «Ein Gemeindeversammlungsbeschluss, durch den die Gemeinde einen Steuerpflichtigen gegen gewisse Gegenleistungen von der Bezahlung der ordentlichen Gemeindesteuer für die nächsten 10 Jahre befreien wollte, wurde ungültig erklärt, weil solche Steuerabmachungen im bernischen Recht nach übereinstimmender Auffassung von Lehre und Rechtssprechung nicht zulässig sind.»

Wir stehen hier vor der Tatsache, dass innerhalb des eigenen Kantons die Unsitte eingerissen ist und man sich mit diesen Verhältnissen zu beschäftigen hat. Ich möchte Finanzdirektion und Regierungsrat dringend bitten, auf die Verhältnisse ein scharfes Auge zu haben. Es wäre vielleicht zweckmässig, wenn man von der Finanzdirektion aus den Gemeinden wieder einmal entsprechende Weisungen gäbe. Das ist einfach ein Unfug, und zwar deshalb, weil wir jedes moralische Recht verlieren, um das System von Steuerabkommen mit Gemeinden in andern Kantonen zu bekämpfen. Wie wollen wir gegen dieses System aufkommen, die Verhältnisse kritisieren und danach trachten, dass Abhilfe geschaffen wird, wenn wir im eigenen Kanton mit derartigen Verhältnissen zu rechnen haben? Aus diesem Grunde halte ich es für zweckmässig, wenn man auch im Grossen Rat bei Gelegenheit dieses Hinweises im Kapitel der Gemeindedirektion bei der Finanzdirektion mit Nachdruck darauf aufmerksam macht. Wenn der Finanzdirektor hier Energie und Rückgrat zeigt, wird er bestimmt die Zustimmung des ganzen Rates und des Volkes auf seiner Seite haben.

Zum Schluss möchte ich für unsere sozialdemokratische Fraktion wünschen, dass man in der Frage der Totalrevision des Steuergesetzes nun ein beschleunigtes Tempo anschlage. Es ist allmählich Zeit, nach dem, was man im letzten Jahr und im Frühjahr hier auseinandergesetzt hat. Die neue Gesetzesvorlage ist der grossrätlichen Kommission noch nicht unterbreitet worden, wir möchten wünschen, dass nun die Vorarbeiten zu einem raschen Ende geführt werden und die Weiterentwicklung so vorwärtsgetrieben wird, dass wir uns in der Kommission und im Grossen Rat wie auch in den Parteien noch rechtzeitig mit der Vorlage beschäftigen können.

Aebi. Eine Aeusserung des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Sie bezog sich auf die Hilfskasse. Herr Kollege Häberli hat darauf hingewiesen, dass im Budget 1943 ein Betrag von einer halben Million als Extrabeitrag vorgesehen ist, dass aber effektiv die Situation eine Million erfordern würde. Die Staatswirtschaftskommission sei jedoch der Meinung, man wolle zuerst das Ergebnis der Rechnung 1943 abwarten, um nachher zu disponieren.

Ich habe mich über die Situation bei den Pensionskassen — wir haben bekanntlich zwei, die Hilfskasse für das Staatspersonal und die Lehrerversicherungskasse — informiert. Die Stellung des Staates ist nicht gleich gegenüber der Lehrerversicherungskasse, diese ist ein selbständiges Institut, und der Staat ist nicht verpflichtet zu einer Garantie, während er für die Hilfskasse des Staatspersonals eine Garantie übernommen hat. Am 10. Januar 1942 wurde ein Expertenbericht erstattet, in welchem die Situation sehr eingehend analysiert worden ist. Dort wird ein versicherungstechnisches Defizit von 47 Millionen festgestellt. Man neigt im Volke allgemein zur Annahme, diese versicherungstechnischen Defizite seien Phantasie- oder theoretische Zahlen ohne eigentlichen realen Hintergrund. Vor dieser Einstellung möchte ich mit allem Nachdruck warnen. Wenn man die versicherungstechnische Darstellung genau prüft, findet man, dass der Betrag, der dort ausgerechnet wird, einmal fehlt, meinetwegen nach Jahrzehnten, wenn die Entwicklung weitergeht. Ich will mich nicht auf ein versicherungsmathematisches Kolleg einlassen, aber ich möchte mit allem Nachdruck vor einer zu leichten Einschätzung gewarnt haben. Ich habe mich mit dem Fachmann Prof. Alder eingehend über die Situation unterhalten, ich glaube, ich schwatze nicht aus der Schule, wenn ich hier noch ein paar Zahlen anführe. Das Defizit basiert auf der Pensionsmöglichkeit von 65 Jahren. Nun ist es vom Standpunkt des Betriebes aus erwünscht, dass die Leute nicht mit 65 Jahren zurücktreten, und die Staatsangestellten haben ein Interesse, länger in der Arbeit zu bleiben, denn wenn sie ihre Arbeit nicht mehr haben, so geht ihnen ein grosser Lebenszweck verloren. Sie ziehen es daher vor, möglichst lange im Staatsdienst zu bleiben, was bei dem gegenwärtigen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu begrüssen ist. Infolge dieses Umstandes muss dann die Pensionskasse weniger bald mit ihren Leistungen beginnen, das macht bei einem jährlichen Betrag von zirka Fr. 500 000. — zu 4 % kapitalisiert einen Betrag von 12 ½ Millionen, der vom versicherungstechnischen Defizit abgeht. Gegenwärtig ist das durchschnittliche Eintrittsalter 28 Jahre, auch daraus ergibt sich eine günstigere Situation, indem die Leistung sowohl der Versicherten wie des Staatse längere Zeit läuft. Dadurch wird die ganze Situation der Kasse verbessert.

Unter Berücksichtigung dieser günstigeren Umstände bleibt ein definitives Defizit von 23 Millionen, aber nur unter Vorbehalt des Andauerns der gegenwärtigen Situation. Wenn vielleicht später einmal die Notwendigkeit eintritt, dass man eher darauf dringen muss, mit 65 Jahren zu pensionieren, so erhöht sich das Defizit sofort wieder.

Damit möchte ich nur sagen, dass wir meiner Meinung nach, den ausserordentlichen Beitrag, von 1 Million nicht vom Rechnungsergebnis abhängig machen dürfen, sondern dass die Situation weitgehend eine zwingende ist. Das ist leider einer der grossen Posten, die eigentlich nicht genügend in unserer Bilanz zum Ausdruck kommen. Wir haben verschiedene Bilanzposten, die nicht so schön sind, wie sie zur Darstellung kommen, und einer davon ist das Loch in der Hilfskasse des Staatspersonals. Ich möchte mit allem Nachdruck den Wunsch ausgesprochen haben, dass man sich nicht auf später vertröstet. Damit kommt das versicherungstechnische Defizit nicht weg. Wir müssen einmal zahlen, wir haben tatsächlich keine andere Möglichkeit, als die Million einzustellen. Bei der Lehrerversicherungskasse ist der Zusammenhang mit dem Staat nicht gleich, der Staat ist nicht verpflichtet, irgendwelche höhere Beitragsleistungen zu übernehmen. Auch dort ist ein sehr grosses Defizit vorhanden. Ich habe die Meinung, man sollte sehen, wie man auch jene Kassen saniert, die eigentlich aus drei Abteilungen besteht: Primarlehrer, Mittelschullehrer und Arbeitslehrerinnen. Die Kasse der Arbeitslehrerinnen ist saniert, hauptsächlich auf Grund eines sehr grossen Entgegenkommens der Arbeitslehrerinnen, was anzuerkennen ist, aber bei den andern Kassen werden Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die Sanierung herbeizuführen. Solange solche Defizite bestehen, können wir je-

denfalls auf unserer Seite nicht ruhig sein, sondern wir sollten sehen, dass diese Defizite nach Möglichkeit innert kurzer Frist amortisiert werden.

Müller (Herzogenbuchsee). Schon bei früheren Gelegenheiten habe ich dem Finanzdirektor den Wunsch unterbreitet, er möchte bei unselbständig Erwerbenden im Steuereinschatzungsverfahren gestatten, dass Billettauslagen in grösseren Beträgen als Gewinnungskosten in Abzug gebracht werden können. Wir haben im Oberaargau zahlreiche Arbeiter, die ausserhalb des Kantons Bern im Nachbarkanton Solothurn arbeiten, die monatlich über Fr. 20.— für Bahnabonnemente auslegen müssen. Fr. 250.— Bahnkosten im Jahr fallen bei dem schmalen Einkommen ausserordentlich ins Gewicht, diese Auslage kann nicht vom Einkommen abgezogen werden. Für das Jahr 1943 sind die Einschatzungen vorbei, aber ich hoffe, der Finanzdirektor werde die Sache nochmals ansehen. Ich bin überzeugt, wenn ich heute ein Postulat einreichen würde, so würde dieses vom ganzen Rat gutgeheissen. Für die unselbständig Erwerbenden haben wir den Lohnausweis, da ist es zweifellos am Platz, dass die Gewinnungskosten in derartigen Fällen angerechnet werden. Bahnauslagen über Fr. 100.— sollten berücksichtigt werden. Wenn es sich um kleinere Beträge handelt oder wenn die Leute mit dem Velo zur Arbeit fahren, fällt das weniger in Betracht. Ich möchte also den Finanzdirektor bitten, zu dieser Frage nochmals Stellung zu nehmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will zunächst auf die verschiedenen Anfragen antworten, die hier gestellt worden sind. Herr Grossrat Müller wünscht Ausdehnung des Begriffes der sogenannten Gewinnungskosten. Wir haben schon im gegenwärtigen Gesetz die Möglichkeit der Geltendmachung der Gewinnungskosten, aber diese besteht hauptsächlich für die Freierwerbenden. Anders ist es bei den sogenannten Fixbesoldeten, wo man nach dem gegenwärtigen Gesetz eine besondere Berücksichtigung dadurch eintreten lässt, dass man eine Abzugsmöglichkeit von 10 % der Besoldungen oder Löhne offen lässt. Das wurde anlässlich der Beratung des Gesetzes von 1918 als Kompensation für die Berücksichtigung der Gewinnungskosten bei Freierwerbenden erklärt. Es wurde damals heftig darüber gestritten, ob ein solcher Abzug überhaupt berechtigt sei, man begründete ihn damit, dass man keine Gewinnungskosten zulasse, sondern dies durch den Abzug global berücksichtige. Nun ist es schon so, dass man seit Bestehen des neuen Gesetzes da und dort Ausnahmen gestattet hat. Ich kann Herrn Müller sagen, dass im neuen Steuergesetz dieser Punkt vollständig neu geordnet werden soll, und dass auch diese Möglichkeit der Berücksichtigung von ausserordentlichen Auslagen, die der Arbeiter hat, wenn Wohnort und Arbeitsort nicht zusammenfallen, geschaffen wird.

Herr Grossrat Aebi hat das bekannte Thema der Hilfskasse angeschnitten. Es wurde richtig ausgeführt, dass zu unterscheiden ist zwischen der Pensionskasse der Lehrerschaft und der Hilfskasse des kantonalen Personals. Gegenüber der kantonalen Hilfskasse haben wir eine Garantieverpflichtung, nicht aber gegenüber der Lehrerversicherungskasse. Wenn also die Hilfskasse für das kantonale Personal nicht die Möglichkeit hätte, ihren Verpflichtungen aus eigenen Mitteln nachzukommen, so müsste der Staat einspringen und müsste unter Umständen aus der laufenden Verwaltung Zuschüsse machen. Herr Aebi wünscht nun, dass man diese Verpflichtung bei der Sanierung der kantonalen Hilfskasse in Betracht ziehe und eventuell auch Zuschüsse an die bernische Lehrerversicherungskasse in Aussicht nehme. Was die Lehrerversicherungskasse anbetrifft, so muss ich vom Standpunkt der Finanzdirektion nach dieser Richtung hin alle Vorbehalte machen. Die Herren wissen aus zahlreichen Verhandlungen, die wir seit Jahren im Grossen Rat hatten, dass die bernischen Lehrer Gemeindebeamte sind. Dabei ist aber die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, dass die bernischen Gemeinden an die Pensionen der bernischen Lehrer, die Gemeindebeamte sind, keinen Franken Beitrag leisten. Wenn man jetzt die kantonale Hilfskasse sanieren will und muss, so werden schon Vorschläge kommen von Seiten des Regierungsrates, wenn aber diese Vorschläge einmal da sind, dann kann man nicht sagen, jetzt müsse man auch noch bei der Lehrerschaft das gleiche Entgegenkommen von Seiten des Staates zeigen, sondern da müssen wir bitten, dass die Gemeinden einmal zum Worte kommen und ihrem Personal gegenüber ein Entgegenkommen zeigen. Das ist aber eine Sache, die nicht heute zu entscheiden ist.

Was die Hilfskasse für das kantonale Personal anbetrifft, so ist es so, wie Herr Aebi gesagt hat. Wenn der Experte zum Schluss kommt, dass mit einem jährlichen Mehrzuschuss von einer Million die Kasse in Ordnung gebracht werden könne, so ist zu sagen, dass es andere Kassen gibt, wo die Situation ganz anders ist. Es ist natürlich schon betrüblich für den Staat, dass er jährlich eine weitere Million zuschiessen soll, aber es ist nun so, dass der Regierungsrat mich ermächtigt hat, mit der Staatswirtschaftskommission über die Art und Weise zu verhandeln, wie man schon 1943 die Möglichkeit hätte, diese Million vollständig zu zahlen. Wir haben im Budget 1943 eine halbe Million als Mehrleistung des Staates an die Hilfskasse eingesetzt; wir wollten nicht den ganzen vom Experten verlangten Betrag einsetzen, da kein Mensch wusste, wie die Sache sich entwickelt. Niemand konnte voraussehen, ob nicht 1943 ausserordentliche Ereignisse eintreten.

Nun können wir in Aussicht nehmen, schon aus der Rechnung pro 1943 die Million zu zahlen, wir können aber unmöglich jetzt auf alle folgenden Jahre und Jahrzehnte bestimmte Verpflichtungen übernehmen, da müssen sich Regierungsrat und Grosser Rat schon die Freiheit vorbehalten, je nach der Entwicklung der Sache abzuwägen, wo die zur Verfügung stehenden Millionen hingeschoben werden sollen. Soweit das möglich ist, kommen wir dem Wunsch des Experten nach, denn dadurch wird der Staat für alle Zukunft entlastet. Aber wir müssen immer abwägen, ob nicht noch dringendere Aufgaben zu erfüllen sind; für alles langt es halt in Gottes Namen nicht. Wir wollen an dieser Verpflichtung nicht vorbeigehen, wenn mög-

lich wollen wir sie beseits 1943 erfüllen. Es wurde bereits in der Staatswirtschaftskommission eingehend über die Grundlage unserer Hilfskasse debattiert, die Meinungen gingen sehr weit auseinander. Der Regierungsrat steht mit der Finanzdirektion auf dem Boden des Gutachtens Alder. Es wäre falsch, wenn man von dieser Grundlage abweichen würde. Man muss auch bei dieser Institution, die über Jahrzehnte und Generationen hinaus wirkt, von bestimmten Grundsätzen ausgehen und sie behalten, man kann nicht plötzlich die Grundlage einer Kasse ändern. In der Staatswirtschaftskommission ist die Frage aufgetaucht, ob man nicht zum gemischten Umlageverfahren übergehen soll. Das Kapitaldeckungsverfahren ist das sicherste, das auf alle Zeiten hinaus der Kasse die Möglichkeit schafft, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Der Mathematiker rechnet mit 30 % der Lohnsumme als Rente. Wir haben 30 % der Lohnsumme noch nicht erreicht, die Renten werden also von Jahr zu Jahr steigen, infolgedessen müssen auch die Einnahmen entsprechend erhöht werden.

Bezüglich der erwähnten Steuerabkommen befindet sich Herr Grossrat Giovanoli in einem kleinen Irrtum: Wir haben nämlich in der bernischen Gesetzgebung die Möglichkeit von Steuerabkommen, zwar nicht im Gesetz, aber im Einkommensteuerdekret. Das ist 1919 so beschlossen worden. Steuerabkommen sind also möglich unter bestimmten Voraussetzungen, auf die ich nicht eintreten will. Der Fall, den Herr Giovanoli erwähnt hat, betrifft rein die Gemeindesteuer, geht die Staatssteuer nichts an. Die Gemeindesteuer ist eine Sache, die im Rahmen des Gesetzes von Gemeinderat und Gemeindeversammlung geordnet wird; diese Instanzen müssen sich natürlich an unsere kantonalen Gesetze halten, man kann also sagen, es sei Sache der Gemeindedirektion, da zum Rechten zu sehen. Ich will hier keinen Kompetenzstreit entfachen, sondern anerkennen, dass selbstverständlich auch die Finanzdirektion nach dieser Richtung hin Verantwortlichkeiten zu tragen hat und für eine gleichmässige Handhabung der Steuergesetze sorgen muss. Ich kann Herrn Giovanoli versichern, dass der Regierungsrat der ganzen Frage Aufmerksamkeit widmet, und dass er auf jeden Fall nur ausnahmsweise eine Bewilligung erteilen wird, wenn ganz bestimmte Voraussetzungen vorhanden sind.

Nun die Frage des kantonalen Steuergesetzes, die auch von Herrn Giovanoli gestellt worden ist. Ich glaube, es wäre nicht richtig, wenn man den Grossen Rat unter dem Eindruck liesse, dass die Regierung in der Vorarbeit etwas zögernd wäre oder sich sogar einer Verschleppung schuldig gemacht hätte. Ich habe das zwar aus den Worten von Herrn Giovanoli nicht herausgelesen, aber man weiss nie, wie die Presse von derartigen Sachen Notiz nimmt. Wenn man die Tragweite einer Totalrevision der bernischen Steuergesetzgebung überblickt und ermisst, wieviele Leute naturgemäss sich mit dem Problem befassen, so begreift man, dass die Sache nicht von einem Monat oder einem Jahr zum andern erledigt werden kann. Es wurde vom Referenten der Staatswirtschaftskommission gesagt, die Hauptfrage sei die, wie das Gesetz auf die bernischen Gemeinden wirkt. Wir hätten das Gesetz schon längst dem Grossen Rat unterbreitet, wenn nicht die immer nicht zum Abschluss kommenden Verhandlungen über die Frage, wie die Gemeindeverhältnisse geordnet werden sollten, wie den Gemeinden die nötigen Sicherungen gegeben werden sollen, vorhanden wären. Diese Frage ist bis zur Stunde nicht abgeklärt. Die Finanzdirektion kann die Lösung nicht allein auf sich nehmen, sondern die Gemeindedirektion ist hier ausserordentlich engagiert, und wir müssen mit ihr eingehend verhandeln.

In den nächsten Tagen werden wir hoffentlich fertig werden. Das Gesetz ist vom Regierungsrat im Laufe des Sommers trotz der Ferien und anderer Sachen eingehend behandelt worden, wir haben ihm zahlreiche Sitzungen gewidmet, Artikel für Artikel wurde durchberaten und das Gesetz wurde wesentlich abgeändert. Das bedingt Umstellungen, Umrechnungen, umfangreiche Neuredaktionen. Die Sache muss gründlich vorbereitet werden, damit man mit einer geschlossenen und wohlüberlegten Vorlage vor den Grossen Rat treten kann. Ganz sicher wird aber die Vorlage dem Grossen Rat im Herbst unterbreitet werden. Der Neudruck ist da, der Regierungsrat muss noch in einer oder zwei Sitzungen die Beratung zum Abschluss bringen und Aenderungen am Vortrag genehmigen.

Noch ein kurzes Wort über den Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung 1942. Die Staatsrechnung 1942 basiert nicht nur auf dem blauen Bericht, den Sie dieses Frühjahr behandelt haben, sondern auch auf dem grünen Bericht, den der Grosse Rat im März 1942 behandelt hat. Auch darin sind bestimmte Weisungen enthalten über den Rechnungsabschluss. Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat festgestellt, man hätte besser abschliessen können. Ich möchte bitten, zu beachten, dass wir auf Seite 6 des Verwaltungsberichtes über die Möglichkeit des besseren Abschlusses eingehend berichtet haben, so dass jedermann in spätern Jahren das nachlesen kann. Wir haben also kein Geheimnis daraus gemacht, sondern fühlten uns selbstverständlich verpflichtet, dem Grossen Rat darüber Aufschluss zu geben. Wir haben über das Budget ausserordentliche Aufwendungen zur Schuldentilgung oder Amortisation von Non-valeurs und zur Reservestellung hin gemacht und in Verbindung mit der Rechnung 1942 ausserordentliche Massnahmen getroffen, worüber Sie alle Angaben auf Seite 6 des Verwaltungsberichtes finden. Wir sind der Meinung, es sei dringend nötig gewesen, diese Mehreinnahmen zu diesem Zwecke zu verwenden. Es wurde auf die Höhe unserer Schuldenlast hingewiesen; wenn wir diese reduzieren können, liegt es im Interesse der Finanzen. Wenn wir ausserordentliche Amortisationen und auch Reservestellungen vornehmen, so sind das nicht Liebhabereien, sondern Verpflichtungen, die auf den Finanzen des Staates lasten, Servituten, die uns belasten von der Vergangenheit, von der Gegenwart, ja sogar von der Zukunft her. Solange wir derartige ausserordentliche Aufwendungen machen müssen — wahrscheinlich wird es nie einen Staat geben, der das nicht machen muss —, darf man nicht den Eindruck erwecken, als ob wir über alle diese Schwierigkeiten hinweggehen könnten.

Gestützt auf alle diese Ueberlegungen hat der Regierungsrat die Staatsrechnung in dieser Form

dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet. Es wäre absolut falsch, wenn man durch eine andere Art der Rechnungstellung den Eindruck erweckt hätte, dass der Staat über Schwierigkeiten hinweg sei, dass er sogar die Möglichkeit hätte, in seinen Ausgaben larger zu sein. Das würde der inneren Finanzlage des Staates in keiner Weise entsprechen. Der Grosse Rat ist wohl beraten, wenn er nicht einer Auffassung huldigt, die gegenüber aussen einen bessern Eindruck erweckt, als innerlich begründet ist.

Nun hat der Referent der Staatswirtschaftskommission gesagt, die Finanzdirektion habe gut gearbeitet, und hat uns sogar den Dank ausgesprochen. Man muss sich darüber klar sein, dass die Konjunktur auch mitgeholfen hat. Aber das ist nicht einmal ausschlaggebend, sondern entscheidend für unsere bessere Finanzlage ist die Einsicht des Bernervolkes in bezug auf die Lasten, die es selbst und kraft eigenen Willens übernommen hat gegenüber seinem eigenen Staat durch Annahme von Finanz- und Steuergesetzen. Beim Bunde geht das relativ leicht: der Bundesrat entscheidet kraft Vollmachten, er begrüsst das Parlament, und dieses stimmt zu; wir können das nicht, in unserer bernischen Demokratie müssen wir mit allen Finanzgesetzen, die eine Belastung des Bürgers bedeuten, vor das Volk gehen. Es ist anzuerkennen, und man kann das nicht genügend betonen, dass die Einsicht des Bernervolkes in die Not der Zeit gross ist und sich durch Annahme der Finanzgesetze und Steuergesetze auswirkt. Das ist ein hervorragendes Zeugnis für das Bernervolk. Aber der einzelne Steuerpflichtige wird stärker belastet. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass wir in unserem Staatswesen, wo der Bürger noch an die Urne gehen kann, dieses Resultat in schweren Zeiten hervorbringen. Der Dank, der ausgesprochen wurde, ist also weiterzugeben, nicht nur an die Beamten der Finanzdirektion und den Grossen Rat, sondern an die Steuerpflichtigen im Kanton Bern.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt, ebenso die Staatsrechnung für 1942.

Herr Vizepräsident Meyer (Roggwil) übernimmt den Vorsitz.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1942 der Kantonalbank von Bern.

Egger (Bern), Präsident der Kommission. Der Grosse Rat hat das Geschäft erstmals zu behandeln, gestützt auf das neue Gesetz, das auf 1. Januar 1943 in Kraft getreten ist. Das Geschäft ist vorberaten von der Aufsichtskommission der Kantonalbank und nachher von der Grossratskommission, bestehend aus den 5 Grossräten, die in der Aufsichtskommission der Kantonalbank sind. Aufgabe dieser Kommission ist die Prüfung der Jahresrechnung der Kantonalbank, und zwar nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Grund des Inspektoratsberichtes. Die Kommission hat nachher dem Grossen Rat Antrag über Rechnungsgenehmigung und Gewinnverwendung zu stellen. Die Anträge haben Sie bekommen, die Kommission beantragt Genehmigung der Rechnung und Gewinnverteilung, wie sie vom Regierungsrat und den Kantonalbankbehörden vorgeschlagen wird.

Das Hauptdokument, das der Kommission unterbreitet wird, ist der zusammenfassende Inspektoratsbericht, ein ziemlich umfangreiches Dokument, das die Kommission durchberaten hat, mit dem Chefinspektor, und zwar ist immer der vorjährige Inspektoratsbericht zu behandeln, also bei der Rechnung 1942 hatten wir den Bericht von 1941 vor uns. Wir haben die Sache mit dem Inspektor besprochen und haben uns über die ganze Revisionstechnik orientieren lassen und gesehen, dass das Inspektorat ein sehr komplizierter und umfassender Betrieb innerhalb der Kantonalbank ist. Das Inspektorat wird auch von der eidgenössischen Bankenkommission als kompetent zur Durchführung der Revision erklärt. Wir haben die ganze Rechnung 1942 auch mit dem Bankpräsidenten und den beiden Herren Direktoren der Zentralleitung besprochen und dabei eine ganze Reihe von Rechnungsdokumenten unterbreitet bekommen, so dass wir uns einen sehr guten Einblick in die Situation der Bank verschaffen konnten.

Die erste Feststellung, die auch den Grossen Rat in erster Linie interessieren muss, ist die, dass innerhalb der Kantonalbank den Vorschriften der eidgenössischen Bankengesetzgebung voll und ganz nachgelebt wird. Die Kommission ist nachher noch weitergegangen und hat sich in Untergruppen aufgeteilt, in verschiedene Ausschüsse, von denen der eine das Liegenschaftskonto, der andere die Auslandsanlagen, der dritte die Wertschriften und der vierte die ertragslosen Aktiven prüfte.

Im ganzen ist die Feststellung zu machen, dass die bernische Kantonalbank nach der Sanierung des Jahres 1939, die hier vom Grossen Rat beschlossen worden ist, erst am Anfang ihrer Konsolidierung ist. Man darf nicht etwa annehmen, dass durch die Sanierung die Kantonalbank schon ausserordentlich stark geworden sei, sondern sie ist da angelangt, wo man mit dem Aufbau beginnen kann. Das macht es nötig, wir möchten das mit aller Eindringlichkeit sagen, dass die Kantonalbank eine zielbewusste Reservenpolitik führen muss, damit sie sich innerlich weiter konsolidieren kann. Die Bank muss gestärkt werden, damit sie eventuellen Nachkriegsrückschlägen besser gewachsen ist, und damit der Grosse Rat nicht wieder derartige Erscheinungen erleben muss, wie es unter zwei Malen der Fall war, so dass die Sünden der früher unterlassenen Reservepolitik gutgemacht werden mussten.

Der Inspektoratsbericht stellt fest, und das ist für die Rechnungsgenehmigung mit entscheidend, dass die bilanzmässig ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Kantonalbank auch durch vorhandene Aktiven gedeckt seien. Die Frage, die im Bankengesetz gestellt wird und die eine deutliche Antwort verlangt, wird also vom Inspektoratsbericht vorbehaltlos bejaht. Das Verhältnis der eigenen Mittel, das heisst des Dotationskapitals zusammen

mit den Reserven zu den Verbindlichkeiten entspricht den Vorschriften des eidgenössischen Bankengesetzes, ebenso die Liquidität. Sie ist zurzeit so, dass die Bank über grosse Summen verfügt, die sie nicht verwenden kann; sie ist überliquid, es mangelt ihr an lohnenden Anlagen, wodurch die Ertragsrechnung der Bank sehr stark belastet wird.

Sowohl die Aufsichtskommission wie die Grossratskommission beantragen Zustimmung zur Rechnung und zur Gewinnverteilung. Nun wurde von der Aufsichtskommission und von der Grossratskommission eine weitere Frage noch speziell behandelt, die Frage des Verhältnisses des Staates zur Kantonalbank. Die Herren, die schon früher dem Rate angehörten, wissen, dass wir uns hier in langen Beratungen mit der Bilanzbereinigung befassen mussten, die auf Ende 1938 durchgeführt worden ist und 1939 vom Grossen Rat genehmigt wurde. Damals hat der Staat von der Bank einen Posten von 49,2 Millionen übernommen, die Bank hat diesen Betrag zu Abschreibungen verwendet. Damit ist der Staat, wie sich aus den Sanierungsverhältnissen zwangsläufig ergibt, für diesen Betrag bei der Kantonalbank Schuldner geworden, und die Kantonalbank hat in ihrem Portefeuille einen Schuldschein des Staates Bern, der heute noch den Betrag von 45,3 Millionen aufweist. Eine kleine Amortisation konnte vorgenommen werden.

Nun bestehen noch gewisse Unklarheiten über den Charakter dieses Schuldscheins, vielleicht auch hier im Rat. Die Kommission ist der Meinung, dass sich der Grosse Rat darüber klar sein muss, dass das eine Schuld des Staates, der Staatskasse an die Kantonalbank ist, dass diese Schuld anerkannt und eines Tages auch amortisiert werden muss. Es handelt sich nicht etwa nur um irgendeine buchtechnische Operation, die man machen musste, sondern es handelt sich um eine eigentliche Schuld des Staates an die Kantonalbank, die einmal bezahlt werden muss. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt in der Bilanz der Kantonalbank. denn es handelt sich um ein Aktivum der Bilanz, das nun verzinst werden soll. Durch Aufnahme des Betrages von 45,3 Millionen in die Staatsrechnung von 1942, die soeben genehmigt worden ist, ist grundsätzlich die Schuldpflicht gegenüber der Kantonalbank anerkannt worden.

Nun besteht aber noch eine Meinungsdifferenz zwischen Kommission und Finanzdirektion beziehungsweise Regierungsrat über die Zinspflicht für diese 45,3 Millionen. Die Kommission ist der Auffassung, dass mit der Anerkennung der Schuldpflicht ganz selbstverständlich auch eine angemessene Zinspflicht verbunden sein muss. Die Situation der Kantonalbank ist ja so, dass sie zur weitergehenden Konsolidierung den Zins von diesen 45,3 Millionen braucht; wenn sie ihn nicht bekommt, hat sie nicht genügend Mittel, um konsolidiert werden zu können. Wie ist bis heute dieser Schuldschein behandelt worden? 1940 wurde gar kein Zins bezahlt, 1941 wurden bloss von 34 Millionen 2½ % bezahlt, und 1942 sind nun von 45,3 Millionen ebenfalls 2½ % Zins bezahlt worden. Es besteht die Abmachung zwischen Staat und Kantonalbank, dass das, was als Zins ausgerichtet wird, auf ein spezielles Reservekonto gelegt wird, das dazu dienen soll, kommenden Stürmen zu begegnen. Das ist eine unbedingt notwendige Massnahme.

Nun besteht die Meinungsdifferenz darin, dass von Seite der Finanzdirektion und der Regierung die Auffassung geäussert worden ist, sie wollten der Kantonalbank nicht ein für allemal einen festen Zins zubilligen, sondern den Zinsfuss Jahr für Jahr beschliessen, je nach dem Stand der Staatskasse. Das ist vom Standpunkt der Kantonalbank aus nicht tragbar. Die Bank muss für diesen Schuldschein eine feste Verzinsung verlangen. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine angemessene feste Verzinsung des Schuldscheins zu 3 % erfolgen sollte und dass die Regierung sich dazu sollte entschliessen können, der Kantonalbank zu versichern, dass der Schuldschein zu 3 % verzinst wird. Die Kantonalbank hat diese 3 % nötig, um die innere Konsolidierung fortsetzen zu können. Man muss sich darüber Rechenschaft geben, dass auch der Staat ein grosses Interesse an der Konsolidierung der Kantonalbank hat, denn sie ist ein Bestandteil des Staates, und zwar ein sehr wesentlicher Bestandteil der Staatsrechnung. Die Kommission stellt nicht den Antrag, heute 3 % zu beschliessen, sondern sie ist an die Regierung gelangt, um ihre Auffassung zu erfahren. Wenn aber von der Regierung die Frage nicht so entschieden wird, wie das im Interesse der Kantonalbank von den Aufsichtsorganen als nötig erachtet wird, wird die Frage vor den Grossen Rat kommen. Ich möchte vorschlagen, die Rechnung für 1942 zu genehmigen und auch der vorgeschlagenen Gewinnverteilung zuzustimmen, unter den Vorbehalten, die im Referat gemacht worden sind.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da die Kantonalbank-Rechnung zum erstenmal formell dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden muss, ist es wohl gegeben, dass sich auch der kantonale Finanzdirektor über diese Frage ausspricht. Wenn man das Verhältnis von Staat und Kantonalbank betrachtet, darf man nicht ausser Acht lassen, dass wir neben den Verpflichtungen des Staates gegenüber der Kantonalbank, herrührend aus der Sanierung der Kantonalbank, noch eine gewaltige Verpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank haben. Diese beiden Dinge müssen jeweilen miteinander ins Licht gesetzt werden, um überhaupt die Schwierigkeit der ganzen Situation beurteilen zu können. Wir haben es nicht nur mit der Kantonalbank als Gläubiger zu tun, sondern auch mit der Nationalbank, und zwar hervorgehend aus der Sanierung der Kantonalbank. Bekanntlich ist die erste Sanierung der Kantonalbank bereits 1924/25 erfolgt, diese hat bekanntlich später auch das Bundesgericht beschäftigt. Von daher lastete immer eine Schuld des Staates gegenüber der Kantonalbank in der Höhe von 36,5 Millionen, die zu 3½ % verzinst werden mussten. Der Grosse Rat hat 1924/25 eine feste Verzinsung von 3½ % beschlossen. Im Jahre 1939 wurde ein Wechsel der Gläubigerschaft vorgenommen, damit nicht eine zu starke Häufung der Gläubigerschaft bei der Kantonalbank stattfinde. Anstelle der Kantonalbank trat die Nationalbank wobei die 36,5 Millionen auf 40 Millionen aufgerundet wurden.

Die Schuldverpflichtung gegenüber der Nationalbank erfolgte in Form von Dreimonatswechseln, wobei uns die Nationalbank zuerst die Versicherung abgegeben hat, dass der Kredit gewährt werde bis Ende Februar 1943. Wir haben bis 1. März 1943 von 40 Millionen 20 abbezahlt, das ist auch eine Schuldentilgung aus unsern Einnahmen; ab 1. März 1943 besteht also der Nationalbank gegenüber noch eine Schuld von 20 Millionen. Da es sich um Wechsel handelt, hat die Nationalbank natürlich auch nicht das Verlangen, den Kredit auf ewige Zeiten zu gewähren, was dem Charakter der Nationalbank widersprechen würde. Die Nationalbank hat daher vom Staate verlangt, dass er innert raschester Frist auch die restlichen 20 Millionen abzahle. Wir sind zur Rückzahlung dieser 20 Millionen bis Ende 1945 verpflichtet, es stehen uns also noch 2¼ Jahre zur Verfügung. Das ist eine Verpflichtung, die auf dem Staat und seinen Finanzen lastet und aus der Bilanz des Staates hervorgeht. Unser Plan geht auf sukzessive Abzahlung dieser 20 Millionen. Solange die Abzahlung aus laufenden Mitteln erfolgen kann, machen wir es, ohne dass man damit den Grossen Rat um die Genehmigung ersuchen müsste. Ob im Jahre 1944 und 1945 die Sache auch noch so möglich sein wird, kann ich nicht beurteilen, indem die Verhältnisse von Monat zu Monat ändern können, aber unser Plan ist, mit der Abzahlung der restierenden 20 Millionen so fortzufahren, wie man es in den letzten Jahren gemacht hat, ohne dass man mit besondern Vorlagen vor den Grossen Rat getreten wäre. Ist das aber nicht möglich, dann müssen wir vom Grossen Rat die Ermächtigung zu ausserordentlichen Massnahmen verlangen. Wenn wir einmal bei der Nationalbank freies Spiel haben, ist es natürlich der Regierung und dem Grossen Rat eher möglich, eine feste Verzinsung der 45 Millionen oder einer andern Summe bei der Kantonalbank bestimmt in Aussicht zu nehmen. Ich habe bereits in der Kommission gesagt, der Regierungsrat lehne eine feste Verzinsung nicht von vornherein ab.

Wie der Kommissionsreferent gesagt hat, ist die Sache nicht jetzt im Grossen Rat zu entscheiden. Es besteht also noch die Möglichkeit zu Verhandlungen mit der Aufsichtskommission wie auch mit dem Bankrat und mit dem Regierungsrat. Ich begreife den Standpunkt der Kantonalbankkommission, dass sie eine feste Verzinsung wünscht, aber auf der andern Seite wissen die Herren so genau wie ich, was sonst auf dem Staat lastet, sie kennen vor allem die Verpflichtungen gegenüber der Nationalbank. Infolgedessen muss man in diesem Punkt vorsichtig sein. Es ist auch ganz klar, dass die 45 Millionen nach und nach der Kantonalbank zurückgezahlt werden müssen. Ich glaube, es war nicht ganz richtig — eine gewisse Schuld trifft natürlich auch mich als Finanzdirektor — dass man von 1924 bis 1939 die 36,5 Millionen einfach in der Bilanz der Kantonalbank als Gläubiger hat stehen lassen. Aber entweder passte der Kantonalbank eine Rückzahlung nicht, weil sie sowieso stark liquid war, oder wenn es ihr gepasst hätte, war der Staat nicht in der Lage zurückzuzahlen; die Interessen waren eben verschieden bei Gläubiger und Schuldner, und infolgedessen wurde die Sache hinausgeschoben. So wurde an diesen 36,5 Millionen bis 1939 nichts geändert, die Bank war froh, die 3½ % zu nehmen und eine Forderung gegenüber dem Staat buchen zu können. Aber ich glaube, eine Abzahlung der neuen 45 Millionen muss später von dem Moment an in Aussicht genommen werden, wo die Schuld bei der Nationalbank zurückbezahlt ist. Erst dann ist nachher die ganze Geschichte in Ordnung, insofern, als nachher die Kantonalbank das Dotationskapital in der Wirtschaft des Kantons Bern angelegt hat. Die Bank, die dem eidgenössischen Bankengesetz untersteht, muss nach und nach zu diesem Zustand zurückkehren, und der Staat muss da gegenüber der Kantonalbank auch das nötige Entgegenkommen zeigen.

Sie sehen aus meinen kurzen Andeutungen, wie schwer die Frage zu lösen ist. Der Regierungsrat kennt die Verpflichtungen des Staates gegenüber der Bank, wir haben grosse Lasten, aber wir haben natürlich noch andere schwere Verpflichtungen. Die Frage der festen Verzinsung der Schuld wird also Gegenstand von neuen Verhandlungen zwischen Kommission und Regierungsrat bilden.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 1942 wird genehmigt.
2. Der Reingewinn von Fr. 2 995 091. 70 wird wie folgt verwendet:

	Fr.
a) 4 % Verzinsung des Grundkapitals von 40 Millionen Franken	1 600 000. —
b) Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds . .	200 000. —
c) Zuweisung an die Generalreserve für Risiken . .	1 150 000. —
d) Zuweisung an die Spezialreserve für Forderungen	45 091. 70
	2 995 091. 70

Fischerei; Ankauf von Terrain in La Heutte.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Varrin, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden stillschweigend genehmigt wird:

Beschluss:

Der von der Forstdirektion getätigte Ankauf von Terrain in La Heutte zum Preise von Fr. 14 164. 20 wird genehmigt. Dieses dient zur Erweiterung der dortigen Fischzuchtanlage. Der Kaufpreis geht zu Lasten des Fischereifonds.

Bewilligung eines Kredites zur Förderung des Viehabsatzes.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden stillschweigend genehmigt wird:

Beschluss:

1. Der Landwirtschaftsdirektion wird zur Durchführung der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Förderung des Viehabsatzes vom 20. Juli 1943 ein Kredit von Fr. 50 000. — bewilligt.
   Für den Fall, dass dieser Kredit bis zum 15. November nicht voll beansprucht ist, fällt die Kreditrestanz in die Staatskasse zurück.
2. Für eine allfällige Kreditüberschreitung um höchstens Fr. 20 000. — ist der Regierungsrat zuständig.
3. Die Landwirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Herr Präsident Egger übernimmt wieder den Vorsitz.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 512 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 484 hievor.)

Weber (Treiten). Unter dem Abschnitt Schädlingsbekämpfung ist das starke Auftreten der Feldmäuse erwähnt und gesagt, dass nur in Einzelfällen Beiträge ausgerichtet worden seien, in der Meinung, dass eine gemeinde- oder regionsweise Bekämpfung dieser Schädlinge geschehen könne, ohne dass die Landwirte oder Gemeinden allzusehr belastet werden. Die Landwirtschaftsdirektion hat im Oktober 1942 ein Kreisschreiben in diesem Sinne an die Gemeinden gerichtet.

Tatsächlich war in verschiedenen Gegenden, ganz besonders im Seeland, ein sehr starkes Auftreten dieser Schädlinge festzustellen, und die Gemeinden und Bauern haben durch systematische Bekämpfung nicht nur sich selbst, sondern ganz sicher auch die Landesversorgung vor grossem Schaden bewahrt. Als bestes Bekämpfungsmittel hat sich der Giftweizen erwiesen, dieser ist aber sehr teuer, so dass die Aktion im Gegensatz zur Meinung der Regierung grosse Kosten verursachte, wenn sie gründlich durchgeführt würde. Immerhin ist ein Erfolg zu verzeichnen, das muss festgestellt werden.

Zweck meiner Ausführungen ist nicht in erster Linie, für diese Aktion einen Kantonsbeitrag zu erwirken, sondern anzufragen, ob dieser Preis von Fr. 650. — für 100 kg Giftweizen nicht übersetzt war. Man konnte sich in bäuerlichen Kreisen nicht vorstellen, dass, nachdem 100 kg Weizen zirka Fr. 50. — kosten, dieser Giftweizen soviel kosten soll. Ich möchte doch anfragen, ob in Zukunft nicht dafür gesorgt werden könne, dass man den Gemeinden, die zur kräftigen Bekämpfung aufgefordert werden, nicht dieses Bekämpfungsmittel zu einem Preise abgeben kann, von dem man nicht befürchten muss, er sei übersetzt. Vielleicht rechtfertigt sich auch die Frage, ob die Preiskontrolle diese Gestehungskosten auch so peinlich genau berechnet, wie sie das bei landwirtschaftlichen Produkten tut.

Hirsbrunner. Auf Seite 214 finden wir eine Zusammenstellung über die Anbauerhebungen. Dort sehen wir, dass die Kleingärtner und Kleinpflanzer vertreten sind mit 1 465 ha. Ich habe mich nun persönlich überzeugen können, dass die Kleinpflanzer und die industriellen Anbauwerke vielleicht doch etwas besser betreut werden sollten von Seite der Fachleute, denn nach meinen Feststellungen ist der Ertrag pro Bodeneinheit um ein Mehrfaches geringer als bei rationell betriebener Landwirtschaft. Gerade diese Leute hätten es dringend nötig, das Maximum herauszuwirtschaften aus dem Boden, der ihnen zur Bewirtschaftung übergeben worden ist. Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, durch allgemeine Ratschläge, speziell aber durch Beratung bei der Saatgutbeschaffung diesen Leuten zur Seite zu stehen, damit aus diesen Kleinpflanzungen mehr herausgewirtschaftet werden kann. Es sind Ackerbauberater ernannt worden, speziell für den Jura und das Oberland, und ich glaube, es wäre möglich, dass man sie auch für die Kleinpflanzer beanspruchen könnte, ebenso für die industriellen Anbauwerke.

Grädel. Eine kurze Anregung an das Bureau des Grossen Rates und die Staatswirtschaftskommission, ausgelöst durch die Gestaltung des langen Berichtes der Landwirtschaftsdirektion. Ich habe mich gefragt, ob es für die Arbeit des Grossen Rates nicht zweckmässiger und produktiver ist, wenn im Bericht des Vertreters der Staatswirtschaftskommission nur Neues und Wesentliches gebracht wird. Das würde die Arbeit des Rates wesentlich verkürzen und produktiver gestalten.

Brönnimann. Ich möchte mich zur Heu- und Strohablieferung, Seite 217, äussern. Dort kann man sehen, dass das Kontingent, das der Kanton Bern liefern musste, nicht mehr so gross war wie im ersten Jahr. Die kleineren Ablieferungen haben dazu geführt, dass letztes Jahr die Getreidebaugebiete überhaupt nicht mehr in Frage gekommen sind, was gewisse Unannehmlichkeiten verursacht hat, namentlich in unserem Gebiet. Während 2 Jahren hatte man über 3 000 Wagen abzuliefern, und plötzlich wurde nichts mehr begehrt. Auf der andern Seite muss man sagen, dass im Oberland ein grosser Strohbedarf besteht. Es geht aus dem Bericht hervor, dass im Oberland die Auswechslung der Strohlager des OKK sehr begrüsst wurde. Das war an sich richtig, aber wenn man hört, was die Bergbauern zahlen müssen, dann muss man sich fragen, woher das rührt. Man kann nicht ohne weiteres begreifen, dass wir im Unterland 9 Rp. bezahlen, im Oberland aber 16 Rp. verlangt werden. Die Presskosten betragen Fr. 2.80 für 100 kg, dazu kommt die Fracht, ferner die Lagergebühr des Bundes von 10 Rp. pro Monat. So ist es be-

greiflich, dass man nach 1—2 Jahren auf Fr. 16.— kommt. Ich halte das aber nicht für richtig, das könnte man vereinfachen, indem man Stroh, das die Armee nicht beansprucht, freigibt. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen in dieser Richtung Schritte zu unternehmen, denn dadurch könnte eine bedeutende Verbilligung eintreten, die für die Züchter im Oberland erwünscht ist. Das wäre der Weg, auf dem man dem Wunsch, den Herr Kleinjenni in seiner kleinen Anfrage ausgesprochen hat, entgegenkommen könnte.

Raaflaub. Es ist von Herrn Hirsbrunner auf die Förderung des Mehranbaues bei den Pflanzlandpächtern hingewiesen worden. Herr Hirsbrunner hat behauptet, die Planzplätze werden mit weniger Sachverständnis bearbeitet als die landwirtschaftlichen Flächen. Bevor man eine grosse kantonale Organisation nach dieser Richtung aufzieht, ist es angebracht, auf das hinzuweisen, was in den Gemeinden nach dieser Richtung vorgekehrt wird. Ich darf schon sagen, dass speziell in den grösseren Gemeinden in unserem Kanton, vor allem im Mittelland und Seeland, der Pflanzlandangelegenheit grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und dass die Sache nicht nur durch bedeutende Geldmittel, sondern durch grosse Anteilnahme der Behörden und der Pächtervereine gefördert wird. Es besteht eine weitschichtige Organisation für den Samenbezug, die Düngervermittlung, es findet auch in den grösseren Gemeinden eine sorgfältige Ausbildung und Kontrolle statt, so dass die Erträge zum Teil ganz hervorragend und ausgezeichnet sind. Wenn also hier etwas fehlt, so liegt der Fehler sicher mehr auf der Seite der einzelnen Gemeinden, die sich vielleicht dieser Sache nicht allzu sehr annehmen. Ich möchte aber davor warnen, hier eine grössere Organisation aufzuziehen, denn in den grösseren Gemeinden schenkt man allerorts dieser Sache grosse Aufmerksamkeit und hat hervorragende Erfolge zu verzeichnen. Die Ausdehnung des Pflanzlandbetriebes in den letzten Jahren war allerdings ganz aussergewöhnlich; dass gelegentlich jemand einen Pflanzplatz nicht ganz tadellos in Ordnung hat, kann vorkommen, und da muss nachgeholfen werden. Es darf aber nicht die Meinung aufkommen, als ob diese Pflanzlandsache nicht mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis betraut würde.

Kleinjenni. Auf Seite 214 des Staatsverwaltungsberichtes steht ein Abschnitt, der sich mit dem schönsten Teil unseres Kantons befasst, mit dem Oberland. Es wird gesagt, dass infolge des Mehranbaues und der kleinen Futterernte die Viehhaltung angepasst werden musste, dass infolge der Abdrosselung der Exporte die Nachfrage dem Angebot nicht entsprechen konnte, so dass infolgedessen die Fleischrationierung eingeführt werden musste, dass aber die Preise auf den Schlachtviehmärkten so gehalten worden seien, dass die Produktionskosten des Züchters gedeckt werden konnten. Ich kann mich dem nicht ganz anschliessen, ich gebe zu, dass das vielleicht an einzelnen günstigen Orten geschehen kann, wenn vielleicht der Betrieb gut gelegen oder schuldenfrei ist und der Bauer einen eigenen Berg hat. Aber beim Grossteil unserer Betriebe ist das Gegenteil der Fall, wir haben viele verschuldete Betriebe, infolgedessen haben diese nicht die Möglichkeit, die Produktionskosten zu decken. Das war schon so im Jahre 1942; im Jahre 1943 hat sich die Sache noch bedeutend verschlimmert, und die Produktionskosten nehmen ständig zu. Vorhin sind die Strohpreise angeführt worden, wobei zu erwähnen ist, dass die Frachten und Zufuhrkosten höher sind als 1942; die Löhne steigen, es kommen weitere Spesen dazu zur Bekämpfung der Tuberkulose. Eine grosse Schwierigkeit für das Oberland besteht darin, dass das allergünstigste Land, das am besten bearbeitet werden kann, für Bauten von nationalem Interesse weggenommen wird. Wir müssen uns mehr an die Hänge zurückziehen, wo die Arbeiten schwieriger sind, wo die Produktionskosten anwachsen. Wir haben gegenwärtig gerade Viehmärkte. Der Zuchtstiermarkt Ostermundigen zum Beispiel hat gemeldet, die Preise seien nicht höher, Thun hat gemeldet, sie seien ungefähr Fr. 50.— höher als letztes Jahr. Das ist nur darauf zurückzuführen, dass die Spitzentiere grosse Preise erzielt haben, was den Durchschnitt etwas gehoben hat. Wir müssen annehmen, dass der Grossteil der Tiere in hinteren Rängen nicht auf die gleichen Preise kommen konnte wie letztes Jahr. Die Viehmärkte im Simmental sind vorbei, überall hat man von schwacher Nachfrage gehört und vernommen, dass die Preise nicht höher seien als letztes Jahr; vom Markt in Frutigen hört man sogar, dass die Preise des letzten Jahres nicht erreicht werden, während die Produktionskosten steigen. Dieses Verhältnis macht uns im Oberland Sorge, und ich möchte den Landwirtschaftsdirektor ersuchen, alles zu tun, damit die Schlachviehpreise und die Preise für Nutzvieh angesichts der behördlich angeordneten Massnahmen so gestellt werden, dass wenigstens die Produktionskosten gedeckt werden, vielleicht nicht nur gerade in den allergünstigsten Betrieben, sondern auch in den ungünstigeren. Es ist eine alte Tatsache, dass sich der Nutzviehpreis dem Schlachtviehpreis anpasst. In der gegenwärtigen Zeit sollten wir im Oberland so gestellt sein, dass wir nicht rückwärts wirtschaften, sondern auf dem jetzigen Stand bleiben können.

Seewer. Ich möchte vorerst die Ausführungen des Herrn Brönnimann unterstützen. Im Oberland sind die Strohpreise sehr hoch, wir müssen den Händlern bis zu Fr. 17.— zahlen, ich kann nicht begreifen, dass im Unterland nur Fr. 9.— verlangt werden, dass also diese Preisdifferenz so hoch sein soll. Ich frage mich, ob man nicht einen Strohhöchstpreis festsetzen sollte. Bei einem Heuhöchstpreis von Fr. 18.— ist ein Strohpreis von Fr. 16.— nicht angebracht, mehr als Fr. 14.— bis 15.— pro 100 kg sollten nicht bezahlt werden müssen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es sind im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht eine Reihe Fragen aufgeworfen worden. Es handelt sich eigentlich um Wünsche, die hier alle an mich gerichtet sind, aber gemeint sind die zuständigen Organe der Bundesverwaltung. Die Frage der Bekämpfung

der Feldmäuse ist schon letztes Jahr im Rat behandelt worden. Gestützt darauf wurde eine Konferenz mit den Interessenten veranstaltet, und das Ergebnis war, dass der Genossenschaftsverband des Kantons Bern sich mit der Frage der Beschaffung der Bekämpfungsmittel abgab und sie nachher ohne Zuschläge den Gemeinden zur Verfügung stellte. Wir haben das den betreffenden Gemeinden mitgeteilt. Das Ergebnis war sehr gut. Nach den Mitteilungen des Genossenschaftsverbandes wurde eine Verbilligung von 20 % erreicht. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen ist der Mäuseschaden im allgemeinen dieses Jahr kleiner als 1942, wobei nicht zu vergessen ist, dass der milde Winter 1942/43 natürlich Mäuse und alles Ungeziefer sehr begünstigte.

Die von Herrn Hirsbrunner gestellte Frage betreffend Beratung der Kleinpflanzer wurde von Herrn Raaflaub beantwortet. Es ist so: in den grösseren Städten und Gemeinden werden die Kleinpflanzer nach jeder Richtung sehr gut betreut. Ob das auch in den kleineren Gemeinden geschieht, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber in jeder Gemeinde ist ein Organ da, das die Sache übernehmen kann, der berühmte Ackerbauberater. Herrn Hirsbrunner möchte ich mitteilen, dass wir die Ackerbaustelle der Gemeinde als einzige Verwaltungsabteilung für diese Inanspruchnahme extra bezahlen. Weiter dürfen wir auf diesem Gebiet nicht mehr gehen.

Die Strohfrage kommt im Zusammenhang mit der Interpellation Laubscher zur Behandlung. In diesem Zusammenhang möchte ich den Herren Brönnimann und Seewer nur sagen, dass man von uns nur die Sicherstellung des Pflichtquantums verlangt, von dem Moment an, wo das sichergestellt ist, steht es jedermann frei, in Verbindung mit dem Oberkriegskommissariat und mit uns das Stroh frei zu verwerten. Wenn die Marge verkleinert werden soll, so sollte das in direkten Verhandlungen mit dem Oberkriegskommissariat versucht werden; ob etwas herausschaut, kann ich nicht sagen. Zählen Sie alle die Wünsche zusammen, die der geplagte Landwirtschaftsdirektor entgegennehmen soll zuhanden des Bundes und vergegenwärtigen Sie sich, wie gering die Wirkung deshalb bei den zuständigen Organen des Landes ausfallen muss, wenn in der Aufstellung der Begehren nicht eine gewisse Zurückhaltung zugunsten der wichtigen Gegenstände geübt wird. Daher wollen wir praktisch sein, jeder muss an seiner Stelle, direkt mit den Organen verhandeln, die zuständig sind. Wir bekommen ohnehin noch ein Bündel Fragen, um mit den Organen des Bundes zu verhandeln. Wenn wir uns alle einsetzen, nicht nur mit Redensarten, sondern mit der Tat, macht das einen ganz andern Eindruck, als wenn es immer nur heisst, einzelne kantonale Verwaltungsstellen sollen beim Bund vorstellig werden.

Ich möchte nur eine ganz allgemeine Bemerkung anbringen. Zunächst der Dank an die Staatswirtschaftskommission und an ihren Berichterstatter, weil sie mit anerkennenden Worten die ganze Tätigkeit der Direktion gewürdigt haben. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass wir uns wegen der Bemerkungen Mühe geben, sondern wir wissen auf der ganzen Direktion, was die Stunde, was die Kriegsjahre von uns verlangen. Auch bei uns zeigen sich Störungselemente, weil unsere Leute in rascher Reihenfolge immer wieder in den Militärdienst gehen müssen. Wenn deshalb da und dort Lücken erscheinen, wollen wir nicht vergessen, dass wir nicht im Frieden sind, sondern im fünften Kriegsjahr, dass sich in jedem Monat in irgend einem Sektor der Produktion neue Schwierigkeiten ergeben. Die letzte Teilmobilmachung hatte zur Folge, dass bei uns dort, wo wir am empfindlichsten getroffen werden, im Kulturingenieurbureau, wiederum drei Funktionäre plötzlich aufgeboten worden sind. Mit dieser Tatsache müssen wir in der Verwaltung auch rechnen. Wenn man an einem Tag der Generalstabsabteilung sagt, sie solle die ländlichen Einheiten nicht im Sommer aufbieten, so kann man nicht verlangen, dass unsere Beamten, die in städtischen Einheiten eingeteilt sind, im Sommer nicht zum Dienst aufgeboten werden. Irgend einmal müssen sie ihren Dienst leisten.

Im übrigen wollen wir uns alle miteinander freuen, dass der Kanton Bern seiner ihm auferlegten Mehranbaupflicht in der Höhe von 81 000 ha nachgekommen ist. Dass das in Verbindung mit dem Militärdienst, mit den Rodungsarbeiten und dem Torfstechen und den Befestigungsbauten eine ganz gewaltige Leistung braucht, ist klar. Trotz allem ist jene Fläche erreicht worden. Wir dürfen sofort beifügen, dass wir nicht nur nach Fläche die Bedingungen erfüllt haben, sondern ganz besonders auch mit Bezug auf die Intensität der Bewirtschaftung. Die Erträge, die der bernische Bauer herausbringt, gehören zu den grössten, die man im ganzen Schweizerland erzielt. Die 81 000 ha Ackerbaufläche sind nebenbei die grösste Zahl, die man im Kanton Bern je gekannt hat, 1885, bei der ersten zahlenmässigen Feststellung kam man auf 78 000 ha. Wir sind also heute bereits bedeutend darüber. Von der gesamten Fläche sind 1 600 ha durch Kleinpflanzer bewirtschaftet, und zirka 600 durch industrielle Betriebe; rund 78 500 ha sind im Besitz der Bauern. Darum glaube ich, wollen wir allen Leuten heute danken, die durch ihre Arbeit zu dem Ergebnis beigetragen haben, das ich soeben erwähnte.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich muss Ihnen beantragen, morgen eine Nachmittagssitzung abzuhalten. Ich habe Ihnen Kenntnis zu geben, dass ein Antrag sämtlicher Fraktionen eingegangen ist, dass das Dekret über die Organisation des Forstdienstes auf die Novembersession zu verschieben sei. Ich nehme an, Sie seien einverstanden. (Zustimmung.)

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 15. September 1943,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 25 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Amstutz, Anliker (Bern), Barben (Hondrich), Berger, Burgdorfer (Burgdorf), Burren (Utzenstorf), Daepp, Fawer, Flühmann, Ilg, Josi, Jossi, Lanz, Schär, Stäger, Strahm, Uetz, Weibel, Wildi, Willemin, Wüst, Zaugg, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend ist: Herr Hertzeisen.

Tagesordnung:

Motion des Herrn Grossrat Schürmann betreffend Besoldungen der Geburtshelferinnen am kantonalen Frauenspital.

(Siehe Seite 307 hievor.)

Schürmann. In der Maisession habe ich mir erlaubt, eine Motion einzureichen, die den Regierungsrat einlädt, die Besoldungsverhältnisse der Geburtshelferinnen am kantonalen Frauenspital in Bern zu überprüfen, weil sie ungenügend sind, und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten für bessere Entlöhnung dieser Berufsklasse. Der Wortlaut der Motion ist bekannt. Ich möchte sie nun kurz und sachlich begründen. Zunächst einige Angaben über die Lohnverhältnisse am kantonalen Frauenspital in Bern. Im Jahre 1940 betrug das Besoldungsminimum inklusive Naturalien Fr. 2 330. —, davon wurden in bar ausbezahlt Fr. 930. —, als Naturalien angerechnet Fr. 1 400. —. Barauszahlung im ersten Monat nach Abzug von Pensions- und Ausgleichskasse Fr. 60. —. Das Maximum wurde erreicht nach 12 Dienstjahren, es betrug inklusive Naturalien Fr. 3 320. —, in bar Fr. 1 920. —, Naturalien Fr. 1 400. —; die Barauszahlung nach Abzug von Pensions- und Ausgleichskasse betrug nach 12 Dienstjahren Fr. 135. 10.

Die Geburtshelferinnen haben der vorgesetzten Instanz eine Eingabe eingereicht, welcher in dem Sinne entsprochen wurde, dass im Jahre 1942 die Naturalien von Fr. 1 400. — auf 1 200. — herabgesetzt wurden. Es ist merkwürdig, dass man in einer Zeit, wo die Teuerung fortgeschritten ist, jemand billiger verköstigen konnte. Der Gesamtlohn blieb gleich, aber der Barlohn stieg um Fr. 200. —, so dass die Barauszahlung im ersten Monat nach Abzug von Pensions- und Ausgleichskasse Fr. 76. 60, nach 12 Dienstjahren Fr. 151. 70 betrug. Bis zum Jahre 1943 ist der Lohn so geblieben, bis Ende 1942 wurde keine Teuerungszulage ausbezahlt, jedenfalls einige der wenigen Institutionen, wo man keine Teuerungszulagen kannte. Erst ab 1. Januar 1943 sind zu den vorgenannten Löhnen Teuerungszulagen ausgerichtet worden, und zwar eine Kopfquote von Fr. 165. — und 7 % der Barbesoldung. Auf die Minimalbesoldung betrug das Fr. 79. 10, so dass die totalen Zuschläge im Minimum Fr. 244. 10, das heisst monatlich Fr. 20. — ausmachten, und im Maximum rund Fr. 25. —. Der Eintritt in eine private Krankenkasse ist obligatorisch; die Krankheiten, die man im Spital selbst behandeln kann, werden automatisch von dort behandelt, andere Krankheiten müssen ausserhalb des Frauenspitals behandelt werden.

Wenn wir die Löhne vergleichen mit den Anforderungen und Leistungen, die gegenwärtig an eine solche Geburtshelferin, Hebamme, gestellt werden, so wollen wir einmal sehen, wie es sich mit der Ausbildungszeit verhält. Die Aufnahmeprüfung kann erst im Alter von 20 Jahren stattfinden. Verlangt wird eine gute allgemeine Bildung, tadellose Umgangsformen. Eine kräftige, gute Konstitution ist für die Ausübung dieses Berufes absolut nötig. Beim Eintritt in die Lehre, die zwei Jahre dauert, ist ein Lehrgeld von Fr. 700. — zu entrichten, im zweiten Jahr wird an Lohn Fr. 350. — zurückvergütet. Die Ausbildung selbst erfolgt abwechslungsweise auf der Abteilung und im Aussendienst, so dass sich die Töchter die praktischen Kenntnisse aneignen können, die für den Beruf nötig sind. Der theoretische Unterricht in klinischer Geburtshilfe wird durch Spitalärzte erteilt. Nach Ablauf des ersten Jahres muss ein Examen abgelegt werden, die sogenannte Zwischenprüfung,

Nun zur Arbeitszeit. Schon in der Lehre beträgt sie pro Tag durchschnittlich 14 Stunden. In diesem Beruf ist normalerweise sehr viel Nachtarbeit inbegriffen. Wenn man diese lange Arbeitszeit innert dieser zwei Jahre betrachtet, kann man ruhig sagen, die Lehrzeit gehe nicht zwei, sondern effektiv drei Jahre. Für die Bekleidung hat die Lehrtochter selbst aufzukommen. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich die Angehörigen dieses Berufes zu 90 % aus Töchtern vom Land rekrutieren; für Töchter aus der Stadt ist er zu wenig interessant, indem er zu wenig Freiheit gibt, zu anstrengend ist und schlecht bezahlt ist. Wenn eine solche Tochter ihre Ausbildung beendet hat, so beträgt das Minimum der Arbeitszeit 12 Stunden, die Arbeit dauert aber manchmal ununterbrochen 24 bis 36 Stunden, wobei sehr viel Nachtarbeit geleistet werden muss. Manchmal kommt es vor, dass an einigen aufeinander folgenden Tagen sozusagen keine Nachtruhe möglich ist, bedingt durch die schubweise, unerwartete Arbeit, was in diesem Beruf nicht zu ändern ist. Die grosse Verantwortlichkeit, die diese Töchter auf sich nehmen, braucht nicht mehr geschildert zu werden; bei jeder Nachtzeit und bei jeder Witterung müssen die auf der Poliklinik und im Aussendienst arbeitenden Töchter die armen Frauen besuchen, die von dem Recht Gebrauch machen, die Dienste des Frauenspitals unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Wenn man

bedenkt, wie manchmal eine solche Geburtshelferin fast der einzige Trost und die einzige Stütze einer solchen armen Mutter ist, muss man begreifen, welche Aufopferung und welche Selbstlosigkeit es braucht, um diesen Beruf auszuüben. Liegt nicht gerade in diesem Beruf die eigentliche Quelle des Familienschutzes, von dem man so viel spricht, hat nicht in erster Linie der Staat das grösste Interesse, speziell diesem Beruf alle Aufmerksamkeit zu schenken, ist es nicht von Nutzen für Staat und Allgemeinheit, wenn verhindert wird, dass der Beruf zufolge schlechter, ungenügender Entlöhnung an tüchtigem Nachwuchs Mangel leidet? Wenn tüchtige Kräfte schon nach kurzer Anstellungszeit ihr Dienstverhältnis lösen, um andernorts gegen bessere Bezahlung zu arbeiten, so ist es der Staat, der den Schaden trägt. Erst dieses Frühjahr sind aus diesem Grunde, wegen schlechter Bezahlung, zwei ganz tüchtige Kräfte ausgetreten. Ein solcher Betrieb leidet natürlich automatisch unter Stellenwechsel, diejenigen die zurückbleiben, bekommen dadurch Mehrarbeit, weil sie nachher wieder frische Kräfte anlernen müssen.

Die Geburtshelferinnen klagen nicht über zu grosse Arbeit und Pflichterfüllung, sie betrachten sich eigentlich als Diener an der Menschheit, sie wünschen auch nicht weniger Arbeit, sie wünschen nur, dass man ihre Arbeit besser anerkennt, und dass man sie anständig entlöhnt. An Freizeit bekommen sie pro Woche rund einen halben Tag, ungefähr alle drei Wochen ist ein Sonntag frei, Ferien erhalten sie vier Wochen pro Jahr, was bei der vielen Nachtarbeit, die geleistet werden muss, sehr nötig ist. Ferienvergütung bekommen sie pro Tag, weil die Naturalien angerechnet werden, Fr. 1.50. Etwas wenig, gemessen an den Fr. 1 200.— Abzug pro Jahr.

Vergleichen wir nun einige andere gleichwertige Anstalten, dann sehen wir, wie dort andere Löhne bezahlt werden. An der kantonalen Frauenklinik in Zürich beträgt die Barbesoldung nach Abzug der Naturalien im Minimum Fr. 1 740.—, im Maximum Fr. 2 640.—, die Naturalien werden mit Fr. 1 500.— berechnet. Das Maximum wird nach sechs Dienstjahren erreicht, an Barlohn wird monatlich demnach ausbezahlt Fr. 145.— bis 220.—. Dazu kommen 10 % Teuerungszulage und eine Ferienvergütung von Fr. 3.— pro Tag. An der kantonalen Frauenklinik in Winterthur sind die Verhältnisse gleich. Am Inselhof in Zürich, einem Privatinstitut, beträgt die Barbesoldung im Minimum, nach Abzug der Naturalien Fr. 2 040.—, im Maximum Fr. 3 000.—. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, so dass eine monatlich ausbezahlte Besoldung von Fr. 170.— bis 250.— bleibt, dazu 10 % Teuerungszulage. Die Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich, ein Privatinstitut, zahlt in bar abzüglich Naturalien im Minimum Fr. 1 920.—, im Maximum 2 400.—, also monatlich Fr. 160.— bis 200.—, dazu 10 % Teuerungszulage. Auf diesen Barlöhnen werden Abzüge für Pensions- und Ausgleichskasse gemacht.

Sie sehen aus diesen Beispielen mit aller Deutlichkeit, dass die Besoldungen dieser Berufsklasse im kantonalen Frauenspital sehr weit hintennach hinken und daher einer gründlichen Revision zu unterziehen sind. Das Besoldungsregulativ ist veraltet, der Anfangslohn der Geburtshelferinnen sollte im Minimum Fr. 150.— betragen, und nicht 60.— und 76.—, das Maximum sollte ebenfals erhöht werden und sollte nach acht Dienstjahren, nicht erst nach zwölf, erreicht werden.

Gestützt auf meine Ausführungen ersuche ich den Regierungsrat höflich, die Motion entgegen zu nehmen und bitte den Grossen Rat, sie erheblich zu erklären. Die Mehrauslage, die dadurch für den Kanton entsteht, ist bescheiden.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil exécutif. Les salaires fondamentaux des sages-femmes de la Maternité sont fixés, comme d'ailleurs les salaires de tous les autres fonctionnaires et employés de l'Etat, par un décret du 5 avril 1922. Il est évident que le Gouvernement ne peut pas modifier ce décret à son gré; il serait obligé de présenter un projet au Grand Conseil. Il a cependant une certaine compétence pour fixer les traitements des employés et fonctionnaires entre un minimum et un maximum et peut, de cette façon, améliorer les salaires qui seraient jugés trop bas en attribuant, par exemple, des années fictives de service à tel employé ou fonctionnaire.

Si l'on se base sur ce décret du 5 avril 1922, on voit que la rétribution fondamentale des sages-femmes de la Maternité varie entre fr. 2 700.— minimum et fr. 3 600.— maximum. L'entretien gratuit a passé à fr. 1 400.—.

Voilà quel était le traitement de nos sages-femmes à la Maternité depuis 1922.

Ces salaires, comme ceux de tous les autres fonctionnaires et employés, ont été revisés par un décret du 14 novembre 1939. Ce décret prévoit des augmentations de la rétribution fondamentale et des déductions, si bien que pour finir, on a de la peine à calculer le traitement qui revient à un fonctionnaire ou à un employé. C'est presque aussi difficile que de remplir une feuille d'impôt.

Quoi qu'il en soit, les sages-femmes de la Maternité ont dû subir des déductions ensuite de ce décret de 1939, déductions qui étaient exagérées. Pour remédier à cette situation, le Gouvernement a décidé, le 23 février 1940, de calculer la valeur d'entretien gratuit non plus à raison de fr. 1 400.—, mais à raison de fr. 1 200.—. Cela constituait par conséquent une certaine amélioration de salaire. Le traitement de ces sages-femmes s'est alors élevé à un minimum en espèces de fr. 1 130.—, auquel s'est ajouté l'entretien gratuit (fr. 1 200.—), soit un total de fr. 2 230.— et un maximum de fr. 2 120.— en espèces qui, avec l'entretien gratuit, s'est monté à fr. 3 320.—. Calculé mensuellement, cela revient à dire que ces sages-femmes recevaient une somme de fr. 94.— par mois, en espèces, somme ramenée à fr. 76.60 si l'on déduit la contribution de ces employés à la caisse de retraite. Vous avouerez que c'étaient des traitements insuffisants. C'est précisément ce qui a provoqué la motion de M. Schürmann. Ces traitements ne correspondaient pas du tout aux connaissances, aux capacités et à l'activité que l'on exige d'une sage-femme à la Maternité. Aussi, dès le début de l'année 1943 et avant que M. Schürmann n'eût déposé sa motion, le directeur de la Maternité et la Direction cantonale des affaires sanitaires avaient demandé au Gouvernement une révision de ces

traitements. Mais comme cette révision se faisait attendre, M. Schürmann a déposé sa motion le 17 mai 1943.

Que s'est-il passé depuis lors? Le Gouvernement a consenti, par une décision du 29 juin 1943, soit après le dépôt de la motion Schürmann, à fixer à nouveau les traitements des sages-femmes de la Maternité et, actuellement, ces traitements varient entre un minimum de fr. 2380.— et un maximum de fr. 3570.—. Ils ont donc bénéficié d'une augmentation de fr. 250.—. En outre, le directeur de la Maternité a été autorisé, lors de l'engagement d'une sage-femme, à tenir compte de 5 années fictives de service au maximum, en vue d'améliorer le traitement. Compte tenu de cette amélioration, on arrive, comme traitement initial, à un salaire mensuel de fr. 150.—, auquel il faut ajouter l'entretien gratuit et fr. 24.— d'allocation de renchérissement, mais sans compter la contribution à la Caisse de retraite.

Si vous le permettez, je vais vous donner connaissance, en allemand à l'intention de M. Schürmann, de la décision prise par le Gouvernement après le dépôt de sa motion. Cette décision, je le répète, date du 29 juin 1943:

«Frauenspital. Besoldungen der Hebammen. — In Abänderung des Regierungsratsbeschlusses vom 23. Februar 1940, betreffend die Grundbesoldungen der Beamten und Angestellten des Staates Bern wird die Grundbesoldung der Hebammen des Frauenspitals festgesetzt auf Fr. 2580.— bis Fr. 3570.—. Die Direktion des Frauenspitals wird ermächtigt, bei der Anstellung von Hebammen für die Besoldungsfestsetzung bis zu 5 fiktive Dienstjahre in Anrechnung zu bringen.»

Vu cette décision, le Gouvernement estime que la motion Schürmann est devenue sans objet. Les traitements qu'il est possible d'attribuer aux sages-femmes, en vertu de cette décision, peuvent être considérés comme des traitements convenables et, dans ces conditions, nous estimons que la motion Schürmann peut être retirée. Si son auteur ne la retire pas, le Gouvernement vous en propose le rejet.

Präsident. Ist der Motionär bereit, die Motion, weil erfüllt, zurückzuziehen?

Schürmann. Ich habe das Gefühl, die Motion sei nötig gewesen; wenn man nicht einen Vorstoss gemacht hätte, wäre nichts gegangen. Es verwundert mich, dass man an mich das Ansuchen stellt, die Motion zurückzuziehen. Ich halte sie aufrecht.

Präsident. Die Motion ist vom Regierungsrat bestritten. In diesem Fall ist Diskussion möglich.

Morf. Ich glaube doch, dass man im Grossen Rat für diejenigen manifestieren sollte, die es so schwer haben. Es wäre eine Ermutigung für sie, wenn die Motion angenommen würde. Es wird gesagt, sie sei bereits erfüllt. Das mag sein, es schadet aber nichts, wenn wir sie trotzdem annehmen.

Steinmann. Ich möchte nur als Präsident der Aufsichtskommission des Frauenspitals mitteilen, dass sich die Hebammen, die in Frage kommen, nach den letztern Massnahmen als befriedigt erklärt haben, und dass jedenfalls keine weitern Klagen oder Wünsche mehr geltend gemacht worden sind, so dass ich glaube, es sei kein Prestigeverlust für den Motionär, wenn er sagen kann, er habe, wie er hier festgestellt hat, durch Einreichung der Motion auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht. Er darf mit Befriedigung feststellen, dass nun den Wünschen Rechnung getragen worden ist und eine befriedigende Situation erreicht ist. Unter diesen Umständen darf die Motion sehr wohl zurückgezogen werden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . Minderheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 521 hievor.)

Bericht der Sanitätsdirektion.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat ihren Besuch auf der Sanitätsdirektion gemacht und wir haben von Herrn Sanitätsdirektor jede gewünschte Auskunft bekommen.

Gesetzliche Erlasse sind eine ganze Reihe ergangen, in Form von Kreisschreiben, die nötig sind, um die Volksgesundheit auch in der heutigen Kriegszeit aufrecht erhalten zu können. Ich möchte kurz erwähnen: Verordnung über die Verwendung von Giftgas. Hier ist eine Bewilligungspflicht eingeführt worden, Personen, die Desinfektionen durchzuführen haben, müssen eine Prüfung ablegen, durch welche sie sich über Eignung zu dieser Arbeit ausweisen. Weiter wurde der Gebrauch der Blausäure wegen zu grosser Unfallgefahr verboten. Sodann wurde der Entwurf zu einem neuen Gesundheitsgesetz ausgearbeitet und den interessierten Berufsorganisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Ein ganzer Stoss von Eingaben und Wünschen ist der Sanitätsdirektion zugegangen und wird nun geprüft, um nach Möglichkeit im Gesetz berücksichtigt zu werden.

Beschwerden über hygienische Uebelstände, namentlich infolge der Wohnungsnot, sind eine ganze Reihe eingegangen, was begreiflich ist, weil viele alte Wohnungen wieder benutzt werden mussten, die sicher den heutigen hygienischen Anforderungen bei weitem nicht entsprechen. Ferner möchte ich hinweisen auf die Förderung der Krankenpflege in den Gebirgsgegenden. Diese Massnahmen haben sich sehr gut ausgewirkt, namentlich die Tätigkeit von Gemeindekrankenschwestern ist sehr segensreich. In mancher Gemeinde, wo heute eine Krankenschwester tätig ist, kann man sich nicht mehr vorstellen, wie man ohne diese auskommen könnte. Dadurch wird sehr viel zur Reduktion der Armenausgaben beigetragen. Auch im Berichtsjahr wurden

die Pockenimpfungen durchgeführt; ich darf mit Genugtuung feststellen, dass sie ohne jeden Unfall verlaufen sind.

Aus der Tabelle über die Infektionskrankheiten geht hervor, dass dieselben wesentlich zugenommen haben. Das Trinkwasser muss noch in vielen Gemeinden als schlecht bezeichnet werden. Diese Sache ist eigentlich der Direktion des Innern unterstellt, im neuen Entwurf zu einem Gesundheitsgesetz ist aber nun vorgesehen, die Trinkwasserversorgung der Sanitätsdirektion zu unterstellen, was mir absolut richtig scheint. Die Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren, die von Herrn Regierungsrat Mouttet präsidiert wird, hat in einem Schreiben an den Bundesrat eine besondere Berücksichtigung der Trinkwasserversorgungsprojekte bei künftigen Arbeitsbeschaffungs-Massnahmen gewünscht. Viele Gemeinden würden das sicher sehr begrüssen.

Die Tuberkuloseerkrankungen haben im Berichtsjahre wesentlich zugenommen. Es besteht ein Tuberkulosefonds, der durch Beiträge von Kanton und Gemeinden gespeist wird. Im Finanzgesetz von 1936 wurden die Zuwendungen an diesen Fonds gekürzt, was sich für den Fonds schlecht ausgewirkt hat. Im Jahr 1936 hatte er Fr. 1 322 883.— betragen, im Jahr 1942 ist er zurückgegangen auf Fr. 1 082 729.—, also pro Jahr eine Verminderung um rund Fr. 40 000.—. Die Staatswirtschaftskommission hat nun die Auffassung, es gehe nicht an, dass man in einer Zeit wie heute, wo Staat und Gemeinden finanziell besser dran sind, solche Fonds aufbrauche, worauf man in Zeiten eines schlechten finanziellen Standes von Staat und Gemeinden nicht mehr auf sie zurückgreifen kann. Die Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, es sei das Postulat Pfister, das bei Beratung des letzten Staatsverwaltungsberichtes angenommen wurde, sofort zu verwirklichen, und es seien diese Abzüge an den Kantons- und Gemeindebeiträgen aufzuheben. Die Regierung sollte diesem Postulat möglichst bald Folge geben.

Nun zu den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten. Infolge Teuerung und Materialmangels mussten Reparaturen und Umbauten verschoben werden. Ich möchte den Wunsch äussern, dass man dringende Sachen nicht mehr verschieben sollte, da aus der Verschiebung nötiger Reparaturen grössere Schäden entstehen können.

Zum Schlusse möchte ich auf die hochherzige Stiftung von Dr. Friedrich Welti und seiner Frau Helene Welti hinweisen. Im Berichtsjahr ist die Vergabung einer Summe von Fr. 4 127 000.— fällig geworden, der Ertrag dieses Vermögens kommt in Zukunft armen Menschen zugute. Ich möchte auch an dieser Stelle diese edle, menschenfreundliche Tat bestens verdanken. Behörden und Oeffentlichkeit werden sicher nach Jahrzehnten und Jahrhunderten dieser Wohltäter dankbar gedenken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt den Bericht der Sanitätsdirektion zur Genehmigung und spricht dem Sanitätsdirektor und seinen Mitarbeitern für die flotte Arbeit, die sie im Berichtsjahr geleistet haben, ihren Dank aus.

M. Mouttet, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil exécutif. Le rapporteur de votre commission a relevé tout à l'heure que dans notre canton, l'alimentation de certains villages en eau potable était défectueuse. La Direction des affaires sanitaires n'a pas à s'occuper de l'eau potable parce que cette eau est considérée comme un aliment et que tout ce qui est denrée alimentaire relève, au point de vue de la surveillance, de la Direction de l'Intérieur.

La Direction des affaires sanitaires a cependant eu à s'occuper des réseaux d'eau potable en ce sens que chaque fois qu'une maladie contagieuse se déclare quelque part, il faut naturellement en rechercher la cause et l'on se demande si c'est peut-être l'eau qui alimente la population qui est cause de telle ou telle maladie.

Les Directeurs des affaires sanitaires suisses se sont occupés aussi de la recrudescence de certaines maladies et ont demandé aux pouvoirs compétents que la construction, la réfection et la création des réseaux d'eau potable soient comprises dans le programme général des possibilités de travail, travaux pour lesquels des subsides devront être accordés. C'est ainsi que certaines communes ont prévu comme travaux de chômage l'installation de réseaux d'alimentation en eau potable, mais nous avons encore beaucoup à faire dans le canton à ce point de vue-là.

Le rapporteur de votre commission a relevé aussi une recrudescence de certaines maladies contagieuses. Malheureusement, dans notre canton, nous avons eu, dans le courant de l'année 1942 et au début de 1943, plusieurs maladies contagieuses qui ont pris le caractère d'une épidémie, telle la jaunisse, la dysenterie et la diphtérie. Mais il en est une autre plus grave et qui coûte davantage encore à la société: la tuberculose et c'est avec plaisir qu'en qualité de Directeur des affaires sanitaires, j'ai entendu le rapporteur de la Commission de l'économie publique exiger qu'il soit donné suite au postulat déposé au printemps de cette année par M. Pfister, postulat qui tendait à rétablir, dans leur intégralité, les contributions que les communes et l'Etat doivent verser au fonds pour la lutte contre la tuberculose. J'espère qu'à l'occasion du budget, on modifiera le décret qui avait réduit d'un quart les contributions de l'Etat à ce fonds de lutte contre la tuberculose. Je veux aussi me faire l'interprète du Gouvernement comme l'a fait du reste le rapporteur de la Commission d'économie publique, pour remercier M. le Dr. Welti qui, comme vous l'avez entendu, a fait don à diverses institutions, notamment à la Ligue bernoise pour la lutte contre la tuberculose, à la société de secours aux malades atteints de tuberculose des os et à la Croix-Rouge suisse, d'une somme de plus de 4 millions. Puissions-nous, dans le canton de Berne, avoir toujours d'aussi généraux donateurs!

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Gemeindedirektion.

Jakob, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Delegation des Staatswirtschaftskommission hat auch bei diesem Verwaltungszweig des Staates noch einige nähere Aufschlüsse verlangt und erhalten, weshalb wir am 26. August der

Staatswirtschaftskommission Genehmigung dieses Abschnittes beantragen konnten.

Der Bericht ist sehr kurz gehalten, nicht etwa deshalb, weil die Arbeiten im Bereich des Gemeindewesens für den Staat weniger wichtig wären. Wir haben festzustellen, dass die Gemeindedirektion zur Hauptsache nur Aufsichtsfunktionen über die Gemeinden hat, da die Gemeinden gemäss Verfassung und Gesetz autonom sind. Das bringt natürlich mit sich, dass weniger Verwaltungsgeschäfte zu vollziehen sind als beispielsweise auf der Landwirtschaftsdirektion oder der Direktion des Innern. Im übrigen hat Herr Regierungsrat Mouttet mitgeteilt, dass er sich an die seinerzeit geäusserten Wünsche nach Rationalisierung und Verkürzung der Berichte gehalten habe. Obwohl die Gemeindedirektion ein reichhaltiges Mass von Arbeit zu bewältigen hatte, und zwar auch Arbeit, hervorgegangen aus Wirkungen von Krieg und Kriegswirtschaft, war es möglich, allen Anforderungen mit dem bisherigen Personalbestand Genüge zu leisten. Die Kriegswirkungen zeigen sich hauptsächlich darin, dass die eidgenössischen Behörden Massnahmen getroffen haben, mit denen sich auch die Gemeindedirektion befassen muss. Hier stehen im Vordergrund die Verfügungen und Vollmachtenbeschlüsse zur Behebung der Wohnungsnot, zur Sicherung des Obdachs der Familie. Gerade diese Fragen haben der Gemeindedirektion sehr viel Arbeit verursacht und wir können auch feststellen, dass nach dieser Richtung von Seite von Gemeinden und Bürgern sehr viele Beschwerden eingereicht wurden. Während beispielsweise im Jahr 1941 nur 372 solche Beschwerden bei den Statthalterämtern einlangten, geht aus dem Bericht hervor, dass 1942 eine Erhöhung auf 1 153 eintrat. Das allein zeigt schon die gewaltige Zunahme des Arbeitsmasses. Mit der Einschränkung der Freizügigkeit nimmt natürlich die Wohnungsnot nicht ab, im Gegenteil, wie wir das im Verlauf dieser Session gehört haben, als wir über die Kredite für vermehrten Wohnungsbau zu verhandeln hatten. Wir haben festgestellt, dass heute auch in den Vorortsgemeinden und in reinen Landgemeinden die Wohnungsnot drückend wird. Je mehr die Gemeinden sich durch Errichtung von Mietämtern gegenüber ihren Nachbarorten abschliessen, umsomehr ergeben sich Streitigkeiten über Niederlassungsfragen. Die Gemeindedirektion versucht nun gegenwärtig in Verbindung mit der Polizeidirektion, gewisse Gebiete, namentlich Städte und Vororte, zu Kreisen zusammenzuschliessen, in denen Freizügigkeit herrscht, womit hoffentlich die Zahl der Differenzen vermindert werden kann. Ob es möglich ist, auf dem Boden der Freiwilligkeit unter den Gemeinden ein gewisses Abkommen zu treffen, oder ob es nötig sein wird, hier bestehende Beschlüsse des Bundes zu ändern, wird erst die Zukunft lehren.

Gemeinhin glaubt man, die Direktion habe sich nur mit den Verhältnissen der 383 Einwohner- und 232 Burgergemeinden zu befassen. Das ist nicht der Fall, zu diesen Einwohner- und Burgergemeinden kommen 115 gemischte Gemeinden, 229 Unterabteilungen, 301 Kirchgemeinden und 235 weitere Körperschaften, die den Bestimmungen über die öffentliche Gemeindeorganisation unterstellt sind, im ganzen 1 513 Gemeindewesen oder öffentliche Korporationen. Neben der Prüfung zahlreicher Organisations- und Verwaltungsreglemente der Gemeinden hat die Gemeindedirektion auch versucht, die Verhältnisse, die sich infolge der Zunahme der amtlichen Publikationen im Verhältnis zu den Amtsanzeigern ergeben haben, zu ordnen. Es war den Amtsanzeigergenossenschaften nicht möglich, alle diese Publikationen unentgeltlich aufzunehmen, weil schliesslich die Buchdruckereien und ihr Personal von Publikationen ohne Entschädigung nicht leben können. Die Gemeindedirektion hat sich mit den verschiedenen Amtsanzeigergenossenschaften in Verbindung gesetzt und die Möglichkeiten einer Vereinfachung dieser Publikationen geprüft. Die Verhältnisse sind heute geordnet und von den Amtsanzeigergenossenschaften kommen keine Klagen mehr, so dass man allseitig die Empfindung hat, diese Sache sei richtig geordnet worden.

Dem Abschnitt über die Finanzverwaltung in den Gemeinden ist zu entnehmen, dass der Gemeindeunterstützungsfonds im letzten Jahr die an ihn gestellten Anforderungen erfüllt hat. Um schwerbelasteten Gemeinden in Zukunft gewisse Erleichterungen zu schaffen, sieht der Entwurf zu einem neuen Steuergesetz die Schaffung eines Gemeindeausgleichsfonds vor. Offen ist noch die Frage, ob in diesem Moment der Gemeindeunterstützungsfonds aufgelöst oder mit diesem Ausgleichsfonds zusammengelegt werden soll. Die Direktion des Gemeindewesens glaubt, dass auch in Zukunft eine Notwendigkeit bestehe, den Gemeindeunterstützungsfonds beizubehalten, auch wenn der Ausgleichsfonds geschaffen werden kann. Die Zukunft wird die endgültige Lösung bringen.

Zu den einzelnen Finanzverwaltungsgeschäften mit denen sich die Gemeindedirektion befassen musste, ist festzustellen, dass auch die Gemeinden von der gegenwärtigen günstigen Wirtschaftskonjunktur profitieren, wie der Staat. Die Zahl der Gesuche um Bewilligung von Darlehen ist bedeutend zurückgegangen, die Darlehenssumme beträgt 4,8 Millionen, wovon rund 1,3 Millionen zur Abtragung bestehender Darlehen dienten. Die Gesuche um neue Darlehen betrugen 3,5 Millionen, während sie im Jahr 1941 noch 6,5 Millionen erreichten, im Jahr 1939 sogar 11,7 Millionen. Auch hier sehen wir, dass eine Entlastung der Gemeinden sich bemerkbar macht. Auf den ausstehenden Schuldbeträgen der Gemeinden, die durch Garantie des Staates bei der Kantonalbank gesichert sind, ist eine Rückzahlung von Fr. 204 224.— erfolgt.

Zum Abschnitt Amtliche Untersuchungen und Massnahmen ist folgendes festzustellen: Auch dieser Abschnitt zeigt, dass die Direktion sehr viel Arbeit hatte. Obschon die Statthalter verpflichtet sind, namentlich das Rechnungswesen der Gemeinden zu untersuchen und zu prüfen, haben sich nicht alle Statthalterämter dieser Aufgabe unterzogen. In 16 Bezirken ist keine solche Untersuchung durchgeführt worden. Es wäre interessant, festzustellen, ob das gerade diejenigen Amtsbezirke sind, wo die Aemter von Statthalter und Gerichtspräsident in einer Person vereinigt sind, was bewirkt, dass diese Beamten nicht in die Lage kommen, ihre Pflicht auf dem Gebiete der Oberaufsicht über die Gemeinden zu erfüllen. Das entzieht sich meiner Kenntnis, es ist uns aber von anderer Seite gesagt worden, dass nicht immer dort die Geschäfte vernachlässigt werden, wo die Aemterzusammen-

legung stattgefunden habe, sondern auch dort, wo die Aemter noch getrennt seien.

Dann ist festzustellen, dass eine Anzahl Gemeinden ihren Bürgern entgegen den Bestimmungen des bernischen Steuergesetzes Steuererleichterungen gewährt haben, indem sie auf die Zuschlagssteuer verzichteten. Durch Verfügung der Gemeindedirektion haben nun diese Gemeinden Weisung bekommen, diese geschenkten Steuern auf 5 Jahre zurück einzukassieren, jedenfalls nicht zur Freude der Steuerzahler, die wahrscheinlich leichter jedes Jahr bezahlt hätten, als diese nun auf 5 Jahre zurück nachbezahlen zu müssen. Weiter geht aus dem Bericht hervor, dass der Beschluss einer Gemeinde, die ein Steuerabkommen getroffen hat, für die Zukunft aufgehoben werden musste. Ich möchte darauf nicht zurückkommen, Herr Giovanoli hat das gestern bereits erwähnt. Wir wissen, dass schon früher solche Abkommen bestanden, gegen die die Regierung einschreiten musste.

Von allen bernischen Einwohnergemeinden steht heute eine noch unter Vormundschaft. Es ist das eine Gemeinde mit 436 Einwohnern. Die Gemeindedirektion ist aber im Begriff, auch diese Gemeinde wieder der Selbstverwaltung zuzuführen, indem sie bereits Bürger bezeichnet hat, die in Zusammenarbeit mit dem bestellten Kurator Mittel und Wege suchen müssen, um der Gemeinde die Selbstverwaltung zu ermöglichen.

Zum Schlusse möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission dem Herrn Gemeindedirektor und seinem Personal den besten Dank für die geleistete Arbeit aussprechen und den Bericht zur Genehmigung empfehlen.

Rieben. Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat erklärt, dass die Regierungsstatthalter nicht an allen Orten die Gemeinderechnungen prüfen. Sie haben jedenfalls nicht die nötige Zeit und vielleicht auch nicht gerade das nötige Interesse daran, die Sache an die Hand zu nehmen. Nun ist aber von der Direktion des Gemeindewesens eine Instanz zur Prüfung dieser Rechnungen geschaffen worden. Wir wollten von Lenk aus diese Instanz in Anspruch nehmen und die Rechnung durch sie prüfen lassen, erhielten aber zur Antwort, die Gemeindedirektion habe nicht das nötige Personal, um die Prüfung vorzunehmen. Ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, das Personal so zu vermehren, dass jede Gemeinde die Möglichkeit hätte, ihre Rechnungen richtig prüfen zu lassen.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil exécutif. Je serai très bref. Dans notre rapport de gestion pour 1942, il y a, en somme, un seul fait saillant à relever, c'est le désendettement de la commune de Renan. Avant son assainissement, cette commune avait une dette d'environ un million de francs. Celle-ci n'est plus aujourd'hui que de fr. 222 000.—. C'est grâce aux sacrifices consentis par les créanciers, mais aussi et surtout grâce au fonds de secours des communes obérées que l'on est arrivé à ce résultat.

D'autres communes doivent encore être désendettées, notamment celles de Sonvilier et de Courtelary.

D'une façon générale, dans le Jura industriel, les affaires ont été prospères et la plupart des communes qui, au cours de la crise, se sont profondément endettées, arrivent maintenant à se relever par elles-mêmes. Nous avons fait de bonnes expériences dans le courant de l'année dernière et le nombre des communes à désendetter s'avère moins grand qu'il ne paraissait il y a deux ou trois ans.

Je relève encore, en ce qui concerne le rapport de gestion sur l'administration des communes, le fait que nous avons établi une formule à l'usage des vérificateurs de comptes. Nous avions dû malheureusement constater que dans certaines communes, le caissier ne dressait pas lui-même ses comptes, mais qu'il avait recours pour ce travail à de tierces personnes. Nous avons également constaté que des vérificateurs de comptes ne faisaient pas leur travail comme ils l'auraient dû. Afin de faciliter leur tâche, nous avons établi une formule de vérification sous forme de questionnaire. Les vérificateurs n'auront plus qu'à suivre ce questionnaire. En répondant aux questions que vous avons posées ils accompliront parfaitement leur tâche. Ce n'est pas un ordre formel que nous leur donnons, ce sont des indications à leur usage et qui leur permettront de procéder comme il se doit à la vérification des comptes communaux. Cette formule a été critiquée par certains fonctionnaires ou organes communaux; c'est à tort. Nous avons simplement voulu faciliter la tâche des vérificateurs de comptes et j'espère qu'une fois qu'on se sera habitué à ce nouveau mode de faire, on reconnaîtra que nous avons ainsi fait du bon travail.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Wander und Mitunterzeichner betreffend Förderung der Kleinviehzucht durch Schaffung von selbständigen Schafversicherungskassen.

(Siehe Seite 205 hievor.)

Wander. Es handelt sich bei der in meiner Motion behandelten Frage an und für sich um eine geringfügige Angelegenheit, die jedoch Einfluss haben kann auf die weitere Entwicklung unserer Kleinviehzucht, im besondern der Schafzucht.

Laut den Veröffentlichungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes haben wir seit einigen Jahren eine Vermehrung des Schafbestandes in der Schweiz zu konstatieren, speziell in den Kantonen Bern, Graubünden, Glarus und St. Gallen. Die Zunahme ist selbstverständlich auch auf den Krieg zurückzuführen, auf die Verknappung der Textilien und die Fleischknappheit. Die Vermehrung betrug im Jahre 1942 4,2 % oder 8 135 Stück bei einem Total von 230 700. Die Zahl der Besitzer hat um 2 360 zugenommen und beträgt heute rund 33 000. Wir haben immerhin noch ungefähr 26 000 Schafe weniger als 1918.

Im Kanton Bern haben wir auch eine schöne Zunahme zu verzeichnen und haben heute ungefähr 22 000 Stück. Die Anzahl der versicherten Schafe beträgt im Kanton Bern 1942 3 500 bei

zirka 1 000 Besitzern. Diese Zahl ist bis heute auf 4 500 gestiegen. Davon sind versichert: 1 544 Stück bei 424 Besitzern bei 28 Rindviehversicherungskassen und 1 883 Stück von 544 Besitzern bei 22 selbständigen Ziegenversicherungskassen. Der Beitrag des Kantons beträgt 90 Rp. pro Stück, der Bund zahlt 50 Rp. Die Ausgaben betrugen im Kanton Bern pro 1942 für den Kanton Fr. 3 084. — und für den Bund Fr. 1 713. 50, also keine sehr grosse Summe.

Die heutige Schafversicherung beruht auf freiwilliger Basis. Das Versicherungsgesetz vom Jahre 1909 hat überhaupt nicht von Schafen gesprochen, es war keine solche Versicherung vorgesehen. Im Gesetz vom Mai 1922 ist eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen worden, in Art. 14, wonach selbständige Ziegenversicherungskassen auch Schafe aufnehmen können, wenn die Mehrheit der Generalversammlung das auf schriftliches Gesuch hin beschliesst. Der gleiche Artikel sieht auch vor, dass Ziegen ausser in selbständigen Kassen auch bei Rindviehkassen versichert werden können; von den Schafen hingegen steht nichts im Art. 14. Es ist so, dass nach dem Weltkrieg 1922 das Interesse an den Schafen gehörig abgenommen hatte und man sich eigentlich nicht mehr weiter um die Schafe kümmerte. Seit 1936 gestattet aber die Landwirtschaftsdirektion die Praxis, dass auch in Gegenden ohne selbständige Ziegenversicherungskassen den Schafbesitzern ermöglicht wird, sich den Rindviehversicherungskassen anzuschliessen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die betreffende Rindviehkasse selbstverständlich auch Ziegen aufnehmen muss. Aber eine gesetzliche Grundlage besteht, soviel ich weiss, nicht, und es ist mir auch nicht bekannt, auf welche Bestimmungen sich die Praxis der Landwirtschaftsdirektion hier stützt. Ich gebe aber zu, dass das eigentlich ein logisches Vorgehen ist, und dass man nicht anders handeln kann in der jetzigen Zeit. Das kann aber ohne weiteres zu Unannehmlichkeiten führen, weniger im Oberland als im Unterland, denn im Unterland gibt es nicht so viele Ziegen, sondern da haben wir viele Orte, wo nur Schafbesitzer sind. Nicht jede Rindviehversicherungskasse wünscht ohne weiteres, Schafe aufzunehmen. Im Jahre 1942 haben sich 22 Ziegen- und 28 Rindviehversicherungskassen mit der freiwilligen Schafversicherung abgegeben, erfasst wurde ungefähr $^1/_7$ des Schafbestandes im Kanton Bern. Im Oberland sind die Verhältnisse anders, dort wird vielleicht der jetzige Zustand genügen, aber im Unterland kommt man zu Schwierigkeiten.

Was ich in erster Linie anstreben möchte, ist die Gleichstellung von Schaf- und Ziegenbesitzern. Man sollte auch den Schafbesitzern die Möglichkeit geben, eigene Kassen zu gründen und sich der Rindviehversicherungskasse anzuschliessen, genau gleich, wie das den Ziegenbesitzern gesetzlich gestattet ist. Man hat eingewendet, es wäre vielleicht nicht gerade opportun, jetzt für die Schafe eigene Kassen zu gründen, weil die Verwaltungskosten zu gross wären. Das ist gut möglich, und wenn man es anders machen könnte, wäre ich dafür auch zu haben. Aber es fehlt heute an der gesetzlichen Grundlage; darum kommen wir nicht herum. Wir müssen suchen einen gesetzlichen Weg zu finden.

Zweck meiner Motion ist einfach, eine Erweiterung der Möglichkeit der Versicherung zu schaffen. Selbstverständlich müsste man im Falle der Gründung von selbständigen Schafversicherungskassen an dem fakultativen Obligatorium festhalten. Heute ist das Problem vielleicht nicht so dringend, aber die Schwierigkeiten, von denen ich gesprochen habe, können zu Hemmungen in der Entwicklung führen. Es können folgende Schwierigkeiten auftauchen: Durch die ablehnende Haltung der Rindviehversicherungskassen im Falle eines Aufnahmegesuches von Schafbesitzern, dann durch Ablehnung der Aufnahme von Schafbesitzern in selbständige Ziegenkassen, weiter durch Ablehnung der Aufnahme von Schafbesitzern in Rindviehversicherungskassen, wo die Gründung von selbständigen Ziegenversicherungskassen unmöglich erscheint. Diese Fälle sind tatsächlich eingetreten. Es muss aber auch gesagt werden, dass sehr oft Schwierigkeiten entstanden sind, weil bei den Vorständen der Viehversicherungskassen das Verständnis mangelt. Man fürchtete, die Schafe gäben viel mehr Arbeit und lehnte deren Aufnahme ab. Ich glaube zwar, dass mit der Intervention der Landwirtschaftsdirektion viele von diesen Schwierigkeiten ohne weiteres behoben werden könnten, ich möchte hier den Beamten der Landwirtschaftsdirektion, Abteilung Viehversicherung, für ihre Arbeit danken. Wenn man sich dort erkundigt, bekommt man tadellose Auskunft und wird richtig beraten. Eine Volksabstimmung über diese kleine Abänderung am Viehversicherungsgesetz wäre eigentlich heute nicht gerade zu verantworten, aber wir müssen sehen, dass wir die Schwierigkeiten beseitigen können, um die Entwicklung der Schafzucht nicht aufzuhalten.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Sinn meiner Motion wäre der, eventuell bei einer Gesamtrevision des Viehversicherungsgesetzes eine Bestimmung hineinzubringen, die die Schafversicherung erweitert und ergänzt. In der Zwischenzeit sollte die Landwirtschaftsdirektion alles daran setzen, um den Schafbesitzern zu helfen, die Versicherung durchführen zu können, und mit dem vollen Gewicht ihrer Autorität einzuschreiten, wo es nötig ist, also bei den Vorständen der Rindviehkassen. In diesem Sinne möchte ich den Regierungsrat bitten, die Motion entgegenzunehmen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Wander verfolgt zwei Ziele. Das eine besteht in der Erleichterung der Aufnahme der Schafe in die Rindviehversicherungskassen, das zweite in der Schaffung der Möglichkeit der Gründung eigener Schafversicherungskassen. Sie haben aus den Ausführungen von Herrn Dr. Wander gehört, dass die Gesetzgebung eine Lücke aufweist. Woher kommt sie?

Im Moment des Erlasses des Gesetzes ging die Schafzucht von Jahr zu Jahr zurück und trat ganz einfach in den Hintergrund. So wurden keine besonderen Bestimmungen über die Schafversicherung aufgenommen. Seither nimmt die Schafhaltung wieder zu, schon im frühern Krieg, namentlich aber seit dem Jahre 1930, seit man die Schafzucht planmässig fördert und die Rassenbereinigung durchführt. Seither ist die Sache, wenn auch langsam, so doch ständig angestiegen. Einen besondern Auftrieb erfuhr die Schafzucht seit 1939. Heute

dürfen wir sagen, dass die Zahl der Schafe im Kanton Bern ungefähr gleich gross ist wie die Zahl der Ziegen: 26 000 Schafe und 28 000 Ziegen.

Die rechtliche Lage ist etwas eigentümlich. Nach dem Gesetz (Art. 1—13), kann man Rindviehversicherungskassen gründen auf dem Boden der Gemeinden oder von Gemeindeverbänden, wenn die Mehrheit der Viehbesitzer das beschliesst (fakultatives Obligatorium). Nun kann man in diese Kassen keine Schafe aufnehmen, aber man kann nach Gesetz selbständige Ziegenversicherungskassen gründen und man kann Ziegen aufnehmen in die Rindviehversicherungskassen. Im Jahr 1936 hat man das Gesetz interpretiert, in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement, und gesagt, man erlaube, auch Schafe in die Rindviehversicherungskassen aufzunehmen. Das ist eine Erweiterung, die sich nun so ausgewirkt hat, dass wir heute 28 Rindviehversicherungskassen haben, die Schafe in die Versicherung aufnehmen. So sind rund 1 500 Schafe in der letzten Zeit versichert worden. Die Schafbesitzer können auch zu den Ziegenversicherungen gehen, und auch dort sind eine Anzahl von Schafen versichert, und zwar rund 1 900, so dass Ende 1942 in 50 Kassen insgesamt 3 400 Schafe versichert waren, also nur ein kleiner Prozentsatz der 26 000 Stück.

Nun die Frage der eigenen Schafversicherung. Da haben wir in der Landwirtschaftsdirektion eine Idee ausgeheckt, nämlich die, einfach weiter zu interpretieren. Wir haben einen bezüglichen Vorschlag der Justizdirektion unterbreitet, die nun nach genauer Prüfung erklärte, das sei nicht angängig, indem im Gesetz ausdrücklich die Kategorien erwähnt seien, die man habe versichern wollen; darüber habe das Volk abgestimmt. Die Interpretation, die wir wollen, gehe weit darüber hinaus und sei nicht zulässig.

Damit ist uns der einfache Weg verbarrikadiert. In welchem Sinne soll man nun eine Lösung suchen? Da ist es in der Tat so, dass für die Schaffung selbständiger Schafversicherungskassen kein anderer Weg bleibt als die Gesetzesrevision. Aber es bleibt die Anschlussmöglichkeit an die Rindvieh- und Ziegenversicherung.

Wenn man zu der selbständigen Schafversicherung kommt, muss man sich mit ein paar Gedanken auseinandersetzen, denn das ganze Gesetz baut sich auf dem Gemeindeobligatorium auf. Nun haben die Schafzüchter Schafzuchtgenossenschaften gebildet, und weil der Schafbestand dünn ist, gemessen am Rindviehbestand, hat das zur Folge, dass die Schafzuchtgenossenschaften in der Regel einen ganzen Amtsbezirk oder mehrere Gemeinden umfassen. Nun haben wir den Zustand, dass nicht die Schafzuchtgenossenschaften Beschluss fassen können, sondern immer nur die Schafbesitzer einer Gemeinde unter sich. Wenn mehrere Gemeinden zusammen eine Versicherung gründen möchten, so müssten solche Beschlüsse in jeder Gemeinde für sich ergehen.

So ist die Rechtslage, und daraus sieht man, dass man im Moment der Gesetzesberatung gar nicht an die Schafe gedacht hat, sondern nur an Rindvieh und Ziegen.

Nun würde es nicht angehen, dass Gemeinde um Gemeinde eine Schafversicherung einrichten möchten, weil der Bestand in den einzelnen Gemeinden zu klein ist. Man sagt, eine Rindviehversicherungskasse solle eine gewisse Grösse haben, so dass alle Mitglieder noch die ganze Organisation überblicken können, aber der Bestand sollte doch so zahlreich sein, dass nicht unnütze Verwaltungskosten entstehen, und man nimmt an, bei 1 000 Stück könne eine solche Kasse gut funktionieren. Die Versicherung bringt immer ein Risiko und das Risiko muss man auf eine grössere Zahl verteilen können.

Das ist die Lage auf dem Gebiet, welches die Motion Wander behandelt. Es ist unsere Absicht, in einer Revision diese Erweiterung aufzunehmen, aber wir können diese Revision nicht heute und nicht morgen anfangen, denn man kann nicht nur deswegen eine Revision beginnen, sondern das müsste im Zusammenhang mit einer andern Frage geschehen. Wenn die provisorischen Beschlüsse über die Tuberkulosebekämpfung einen dauernden Charakter bekommen sollten, wird das Veranlassung zur Revision des Tierseuchengesetzes bieten; namentlich auch zu einer Veränderung der finanziellen Grundlage der Tierseuchenkasse. Wenn diese Frage geordnet wird, können wir auch der Schaffung selbständiger Schafversicherungskassen nähertreten. Was wir sofort machen wollen, deckt sich mit den Intentionen des Motionärs, das ist eine Meldung an die Rindviehversicherungskassen, sie sollen in bezug auf die Aufnahme der Schafe entgegenkommen. Wir können die Motion Wander zur Prüfung entgegennehmen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Piquerez und Mitunterzeichner betreffend Erhöhung der Mitgliederzahl der Pferdezuchtkommission durch Erhöhung der Zahl der jurassischen Mitglieder.

(Siehe Seite 231 hievor.)

M. **Piquerez.** A l'ouverture de la session d'automne, le président, Dr Egger, a célébré le 50me anniversaire de la constitution cantonale. Il a, entre autres choses, rappelé que lors de cette votation, survenue en 1893, le Jura bernois avait donné une majorité rejetante assez forte, mais le président du Grand Conseil de cette époque avait alors déclaré qu'il espérait que cette constitution permettrait d'apporter entre Jurassiens et Bernois de l'ancien canton, la concorde à laquelle on aspirait depuis les années 1830. Continuant son exposé, le Dr Egger disait ce qui suit (je reprends son exposé tel qu'il a paru dans le Bund):

« Die neue Verfassung brachte das Recht der Volksinitiative und schuf ferner die Möglichkeit der Partialrevision des staatlichen Grundgesetzes. Der neue Grossratspräsident erinnerte dann an die damals ablehnende Haltung des Jura der neuen Verfassung gegenüber sowie an den Zuruf des damaligen Grossratspräsidenten an die Jurassier nach Annahme des Verfassung durch

das Volk, wonach der Berner nicht in einseitig majorisierender Weise seine Zwecke verfolge, sondern Verständigung suche, und dass auch der Jura erfahren werde, dass die neue Verfassung der Eintracht zu dienen berufen sei.

Dr. Egger fuhr dann fort: Wenn wir heute das Wegstück von 50 Jahren unter diesen Gesichtspunkten überschauen, so dürfen wir wohl feststellen, dass die Verfassung von 1893 sich bewährt hat, dass alter und neuer Kantonsteil immer stärker ineinander hineingewachsen sind, dass die Seele des Jura und die Seele des alten Kantons in einer höhern gesamtbernischen Gemeinschaft sich immer besser verstanden und immer stärker verbunden haben, bei aller Wahrung der Eigenarten, die wir nicht verwischen, sondern gegenseitig hochschätzen wollen. Das darf man wohl festhalten: In diesem Verbundensein zwischen Welsch und Deutsch, in diesem immer wieder sich vollziehenden Einfühlen in Art und Bedürfnisse der Menschen anderer Kantonsteile, in dem stets erforderlichen Sichunterordnen unter das Gesetz, darin liegt die Kraft unseres bernischen Volkes und unseres Staates innerhalb der eidgenössischen Völkerschaften und ihres Bundesstaates.»

Je m'associe plainement aux déclarations qu'a faites à cette occasion le Dr Egger et je partage son avis que de plus en plus l'union du Jura bernois et de l'ancien canton se révèle indissoluble.

Mes chers collègues, c'est au nom de cette indissolubilité que j'invoque la situation qui est faite dans le Jura bernois à certains égards. Cela constitue-t-il de notre part une opposition à cet esprit d'union qui doit tous nous animer? Je ne le pense pas. Si nous demandons, nous autres Jurassiens, ce que nous estimons devoir nous revenir, je le répète, cela constitue-t-il une opposition à cet esprit d'union que je viens d'approuver et dont je suis chaud partisan? Je ne le pense pas davantage.

On a pris l'habitude ces dernières années à Berne, de pratiquer une politique qui va au delà de l'esprit de la proportionnelle, politique purement mathématique et l'on est arrivé à calculer, dans certaines élections, jusqu'à des fractions de dizièmes les forces respectives des partis. Si nous suivons aujourd'hui cette même politique, si nous invoquons des chiffres incontestables sur lesquels nous basons notre intervention et notre réclamation, peut-on nous en faire un reproche ou un grief? Je ne le pense pas.

Si je demande aujourd'hui la modification de l'art. 48 de la loi de 1908 concernant la composition des commissions pour le gros et le petit bétail, c'est en invoquant des chiffres que personne ne peut contester. Il ressort de l'art. 48 même de cette loi que déjà le Grand Conseil bernois de 1908 a voulu accorder au Jura bernois, où l'élevage chevalin est prédominant par rapport à d'autres régions du canton, comme à l'Oberland où un autre élevage est prédominant, une satisfaction en donnant en particulier, deux représentants au Jura bernois contre un représentant aux régions du Mittelland, du Seeland ou de l'Emmental.

Or, si nous reprenons les chiffres de l'année 1941, on constate qu'il existe un déséquilibre certain entre la représentation du Jura bernois et les autres régions. En effet, le nombre des juments primées (je reprends les chiffres de l'année 1941), est de 8 965 pour le canton. A lui seul, le Jura bernois en eut 6 061, c'est-à-dire plus des deux tiers. Le district de Porrentruy qui possède le syndicat chevalin le plus important, non seulement du canton, mais de la Suisse, a eu 1941 juments primées, soit, à quelques unités près, le tiers des juments primées dans le Jura et le quart des juments primées dans le canton de Berne.

Je tiens à relever en passant que le district de Porrentruy n'a même pas de représentant au sein de la commission d'élevage chevalin. C'est pourquoi il me semble que ce serait faire acte de justice et de compréhension vis-à-vis du Jura bernois d'abord, ensuite vis-à-vis ne nos éleveurs qui ont consenti de gros sacrifices, enfin vis-à-vis de nos paysans qui ont fait des efforts certains pour développer l'élevage chevalin qui s'est révélé important ces dernières années, non seulement au point de vue particulier mais au point de vue général, ce serait — dis-je — consacrer par cet esprit de justice dont vous devriez faire preuve, la récompense à laquelle la classe paysanne de notre région a droit et qu'elle a bien méritée.

Je ne veux pas revenir sur les conséquences un peu fâcheuses que le vote négatif du Grand Conseil en ce qui concerne la nomination de deux représentants du Jura bernois au sein de la Commission d'économie publique a laissée dans notre pays. J'espère cependant que cette fois-ci l'assemblée fera preuve d'objectivité et de compréhension et qu'elle voudra bien accepter la motion que j'ai l'honneur de lui soumettre.

Le principal argument que le représentant du Gouvernement développera — je le sais — est qu'il faudra, pour modifier l'art. 48 de la loi de 1908, soumettre cette modification à la votation populaire et que pour une affaire de si minime importance, il ne semble pas utile de déranger le corps électoral bernois.

Il existe pourtant des exemples en matière d'élections et de votations dans notre canton, dans lesquelles, à l'occasion d'une loi fédérale ou cantonale importante, on soumet d'autres questions qui le sont moins. Je rappelle seulement la loi sur la réorganisation des finances de 1935. On a profité de cette occasion pour modifier quantité de lois accessoires, et cela sans grand frais. On pourrait aussi, me semble-t-il, utiliser le même procédé. C'est pourquoi cet argument ne me paraît pas pertinent pour rejeter la proposition que j'ai l'honneur de faire.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Piquerez möchte das Vertretungsverhältnis der Pferdeschaukommission ändern. In dieser Kommission sind 7 Mitglieder, die sich auf den ganzen Kanton verteilen, wovon 2 auf den Jura entfallen. Die Regelung fusst auf Art. 48 des Gesetzes vom Jahr 1908 über die Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht. Es wurde also eine ganze Reihe von Fragen im Jahre 1908 gemeinsam geordnet. Die Bestimmungen über das Kommissionswesen sind niedergelegt in Art. 48, wo es heisst: «Die Kommissionen bestehen:

a) für die Pferdezucht aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern, wovon der Jura 2, die übrigen Landesteile je einen Vertreter erhalten».

Das lässt an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig. Dann kommt die Bestimmung für die Rindviehzucht, lautend:

«b) für die Rindviehzucht aus einem Präsidenten und 8 Mitgliedern, wovon das Oberland 3, die übrigen Landesteile je 1 Mitglied erhalten und 1 Mitglied mit der Braunviehzucht besonders vertraut sein muss, jedoch nicht dem oberländischen Kantonsteil angehören darf.

c) Für die Kleinviehzucht aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern, wovon das Oberland mit Rücksicht auf die dort bestehenden Ziegenrassen 2, die übrigen Landesteile je einen Vertreter erhalten».

Solange dieser Artikel in Kraft ist, ist offenbar nichts zu ändern. Vor einigen Jahren kam aus dem Oberland der Wunsch nach Einräumung eines vierten Vertreters in der Rindviehschaukommission. Man erklärte, das gehe schon, wenn man wolle. Ich habe mit dem damaligen Grossratspräsidenten gesprochen. Er antwortete mir, darüber lasse er nicht abstimmen, das sei eine offensichtliche Gesetzesverletzung.

Warum diese Formulierung? Im Frühling 1908 war der Grosse Rat im altehrwürdigen Rathaussaal versammelt. Die Regierung hat Vorschläge gemacht über die Wahl dieser Kommissionen und sie hat gesagt, es sei besser, wenn der Regierungsrat Wahlbehörde sei. Es sei aber insbesondere angebracht, keine Verklausulierungen anzubringen. Was ist passiert? Damals gab es einen Grossrat Burger, bekannt unter dem Namen «Burgerchrigel». Der ist aufgestanden, und hat erklärt, man müsse den Herren vom Regierungsrat sagen, dass es mit diesen Kautschukartikeln aufhören müsse, es müsse alles ins Gesetz hinein. Tagelang wurde gestritten um die Formulierung des Verteilungsverhältnisses zwischen Jura, Oberland und andern Landesteilen.

Das ist die Ausganslage. Als ich den Motionär hörte, musste ich annehmen, der Grosse Rat wäre viel eher fertig mit der neuen Verteilung. Ich habe aber gewisse Zweifel. Auch unsere Pferde- und Rindviehzüchter haben grosse Zweifel; mir wenigstens wurde aus diesen Kreisen gesagt, ich solle aufpassen, was ich mache. Ich habe geantwortet, es handle sich um eine Motion, der Rat solle darüber entscheiden, man könne ruhig den Grossen Rat machen lassen. Es wurde mir erklärt, es sei wichtig, dass ich nicht damit in Verbindung gebracht werde. Meiner Meinung nach dürfen wir nicht ein Gesetz ändern und eine Volksabstimmung veranlassen nur wegen dieses einen Punktes. Der Motionär sagte wohl, man könne einfach etwas beschliessen im Grossen Rat, nachher solle das Volk das annehmen. Das ist nur der eine Teil des demokratischen Gedankens. Wenn man hier etwas beschliesst und der Volksabstimmung unterbreitet, ergibt sich für uns die Pflicht, die stimmfähigen Bürger dafür zu gewinnen, damit die Mehrheit dazu stimmt.

Wenn man nicht die Verklausulierung des Art. 48 hätte, würde ich nicht anstehen, zu erklären, dass man einen Weg finden könnte, um das Begehren zu berücksichtigen, besonders wenn der Regierungsrat zu wählen hätte. Aber Sie sollten nicht vergessen, dass der Antrag Burger mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Wenn Sie an eine Aenderung des Gesetzes denken, so sollten Sie sich immer daran erinnern: das Gesetz legalisiert den in einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Zustand, aber das Leben ist in Gottes Namen nicht eine starre Formel, sondern geht weiter, und eine gute Gesetzgebung zeichnet sich immer dadurch aus, dass sie dem Vollzug eine gewisse Elastizität einräumt. Als ich noch in die Schule ging, hiess ein böses Wort: Dekretswirtschaft. Man kann die Gesetzgebung gestalten wie man will; eine gewisse Anpassungsmöglichkeit muss sein. Die im gegenwärtigen Gesetz stehende Formel erlaubt keine Anpassungsmöglichkeit, sondern da ist, solange das Gesetz gilt, festgelegt, wie das gehalten werden soll.

Die Motion Piquerez verlangt, man solle dem Jura eine vermehrte Vertretung geben oder eventuell die Mitgliederzahl der Kommission erhöhen. Dazu ist zu sagen, dass im Jahre 1937 vom Volk beschlossen wurde, die Kommission zu vermindern. Wie kämen wir an, wenn wir heute eine Vermehrung vorschlagen wollten? Vorläufig hat der Beschluss der Volksabstimmung von 1937 noch Geltung. Wenn wir aber bei der bisherigen Zahl bleiben, so müsste, um den Jura vermehrt berücksichtigen zu können, einer der übrigen Landesteile in seiner Vertretung gekürzt werden. Das sind eine ganze Anzahl Gesichtspunkte, die man in Betracht ziehen muss, wenn man den an und für sich sympathischen Gedanken erwägt, dem Hauptzuchtgebiet des Berner Jura bei der Pferdezucht vermehrte Berücksichtigung zu gewähren. In der Rindviehschaukommission sind gegenwärtig auch zwei Jurassier; niemand nimmt daran Anstoss, es hat sich so ergeben, obschon rein zahlenmässig niemals der Anspruch da wäre. Ich will damit damit zum Ausdruck bringen, dass sich die gerechte Vertretung nicht restlos genau ausrechnen lässt. Entscheidend ist, dass die Leute in den Kommissionen ihrer Aufgabe gewachsen sind. Davon hängt eigentlich alles ab.

Die Kommission hat heute 7 Mitglieder und es bestehen rund 20 Schauplätze. Glauben Sie, die Kommission trete auf allen Schauen in der Gesamtheit auf? Niemals, sondern es sind immer nur 2 oder 3 vielleicht auch 4 Mitglieder. Nur an ganz grossen Schauen, so in Pruntrut und Saignelégier, tritt die Kommission total auf, aber auch dort arbeitet sie in Gruppen. Also hängt es nicht immer von der Zahl ab. Auch wenn man die Zahl vermehrt, ändert das eigentlich nicht viel.

Ich möchte die Motion Piquerez als Postulat entgegennehmen, weil ich weiss, dass von Seite des Bundes auf diesem Gebiet eine Neuerung vorbereitet wird, ein neues Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft, Abschnitt Viehzucht. Das wird uns veranlassen, im Kanton auch die Frage der Angleichung, das heisst der Revision dieses Gesetzes von 1908 zu prüfen. Dann wäre der Weg offen für eine Neuregelung der Vertretungsfrage. Ich nehme also die Motion als Postulat entgegen; vielleicht ist aber der Rat willfähriger und erklärt sie als Motion erheblich. Aber seien Sie sich bewusst, was das für eine Bedeutung hat, und wie man das im Volk beurteilt, speziell im Kreis der Züchter.

Präsident. Ist Herr Piquerez mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

M. **Piquerez.** Je me déclare d'accord de transformer ma motion en postulat. Je profite de l'occasion pour remercier M. le conseiller d'Etat Stähli en espérant que la compréhension dont il a fait preuve vis-à-vis du Jura bernois à maintes reprises se manifestera par une prochaine réalisation de nos vœux.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates Mehrheit.

Interpellation des Herrn Grossrat Laubscher betreffend Heu- und Strohablieferung.

(Siehe Seite 405 hievor.)

Laubscher. Der Wortlaut der Interpellation sagt eigentlich schon, was ich will. Es soll Aufklärung geschaffen werden, damit wir wissen, wie es mit der Ablieferung von Heu, Emd, Futtergerste, Futterhafer in den nächsten Monaten steht. Unsere Gegend ist in dieser Hinsicht ihren Verpflichtungen bisher nachgekommen. Ich darf mit Stolz erklären, dass der Seeländer seine Arbeit im Mehranbau leistet. Die prekäre Lage auf dem Arbeitsmarkt, speziell der Dienstbotenmangel, nimmt die Arbeitskraft der Frauen, Kinder und älteren Männer in unserem Gebiet über Gebühr in Anspruch. Das Seeland ist ein grosses Gemüsebaugebiet, es enthält aber auch normale Landwirtschaftsbetriebe. Jeder Bauer weiss, welche Arbeit auf einem Betrieb, der beides vereinigt, geleistet werden muss. Wenn Sie mitunter um 10 oder 11 Uhr in den Dörfern herumfahren, sehen Sie die Leute immer noch an der Arbeit, und um 3 oder 4 Uhr sind sie schon wieder auf. Es muss da ganz sicher über Gebühr Arbeit geleistet werden. Der Seeländer verlangt absolut kein Almosen, aber er verlangt, dass man der Notlage, in der er heute ist, Rechnung trägt. Obwohl er heute viel Vieh absetzt und sich in der Viehhaltung einschränkt, ist er heute nicht mehr in der Lage, die nötigen Abgaben dem Bunde gegenüber zu machen. Die grosse Dürre hat Zustände geschaffen, die einfach unhaltbar sind. Die meisten Betriebe in unserer Gegend müssen schon seit 2 oder 3 Wochen Dürrfutter verabreichen, es ist absolut nicht möglich, das Vieh auf die Weide zu treiben, weil alles verdorrt ist. Man muss also anfangs September mit der Dürrfütterung beginnen, während das in andern Jahren erst im November, manchmal erst im Dezember nötig war. Ich habe gestern zufällig beobachtet, dass in einem Betrieb Rüben und Kartoffeln gefüttert werden, weil kein Grünfutter mehr vorhanden ist. Auch in meinem eigenen Betrieb habe ich seit 14 Tagen kein Grünfutter mehr.

Das sind Zustände, die man jedenfalls berücksichtigen muss. Wir sind froh, wenn der Regen, der nun eingesetzt hat, lange dauert, dann werden die Verhältnisse etwas gelindert, eine radikale Aenderung ist nicht mehr möglich. Die Dürre ist bei uns so gross, dass das Vieh versinkt, wenn man es auf die Weide treibt.

Ich habe die Auffassung, dass nicht nur die Heu- und Strohablieferung eingestellt werden sollte, sondern auch die Ablieferung von Futterhafer und Futtergerste. Ich möchte also den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, auch nach dieser Richtung bei den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden. Das Votum Brönnimann hat gezeigt, dass man in andern Gebieten wenigstens Stroh zur Verfügung hat. Ich stimme Herrn Brönnimann zu, dass es nicht richtig ist, wenn man dieses Stroh nicht nimmt. Glücklicherweise haben wir jetzt etwas Stroh, das wir verfüttern können.

Nun wird man mir von der Seite der Regierung antworten, dass wir im Herbst Schnitzel haben. Jawohl, das ist sicher ein Glück, aber ich möchte zuhanden der Zuckerfabrik Aarberg den Wunsch anbringen, sie möge das Seeland und gerade das Moosgebiet in vermehrtem Masse bei der Schnitzelzuteilung berücksichtigen. Unsere Leute klagen, dass sie nur Schnitzel gemäss den gelieferten Zukkerrüben zurückbekommen, während die Zuckerfabrik ganze Einsenbahnwagen von Schnitzeln fortschickt, in Gebiete, die nicht Rüben pflanzen. Unsere Gegend sollte in der Schnitzelzuteilung besser berücksichtigt werden. Ich möchte Regierung und Landwirtschaftsdirektion bitten, bei den Bundesbehörden nach dieser Richtung vorstellig zu werden.

Präsident. Gleichzeitig mit der Interpellation Laubscher wird der Herr Landwirtschaftsdirektor auch die Einfachen Anfragen Biedermann, Rufer und Weber beantworten.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die parlamentarische Aktion, die im Zusammenhang mit der Trockenheit ausgelöst wurde, hat sicher ein Gutes bewirkt: seither hat es zu regnen begonnen, wenn auch in ungleichen Mengen im Kanton herum. Hier in Bern sind seit 27. August bis heute ungefähr 75 mm Regen gefallen, das macht auf den m² 75 Liter aus. Jede Regenkarte lehrt, dass die Niederschlagsmenge von Landesteil zu Landesteil ungleich ist. So ist das Berner Seeland, das Broye-Tal in einem sogenannten Regenschattengebiet, wie noch andere Gebiete im Norden des Jura. Jedenfalls haben wir hier das Minimum der Niederschlagsmenge des ganzen Kantons. Gegen die Berge zu werden die Niederschläge grösser. In einem trockenen Jahr wirkt sich das umsomehr aus. Die Auswirkung wird gegenwärtig noch verstärkt, weil wir 3 trokkene Jahre hintereinander hatten, und im Jahre 1943 noch besonders viel Bise und Föhn, was den Boden erst recht austrocknet und die Vegetation fast verunmöglicht.

Ich will den Ausführungen von Herrn Grossrat Laubscher nicht viel beifügen, die Sache ist allgemein bekannt, man braucht nur ein wenig aufs Land zu gehen, so wird man sich bewusst, in welcher Art und Weise die Tröckne des Sommers 1943 sich auswirkt. Worüber ist zu diskutieren? Sicher nicht über Petrus, denn ich wollte nicht an seiner Stelle sein. Bereits hat mir einer telephoniert, sie hätten nun Regen genug; natürlich kam das Telephon aus einer ganz andern Ecke des

Kantons. Ich hätte ihm gerne gesagt, er sollte etwas vom köstlichen Nass abtreten können. Beschränken wir uns also auf die Frage der Abgabe von Heu, Stroh, usw., die vom Bund im Zusammenhang mit Landesverteidigung und Landesversorgung verlangt wird.

Zunächst verlangt der Bund ein Heukontingent. Ich habe schon früher auseinandergesetzt, dass es verschiedene Wege gibt, um das Heu für die Armee zu beschaffen. Ich will darauf nicht zurückkommen. Ich will nur sagen, dass die Organe des Bundes, die Armee sowohl wie das Kriegsernährungsamt, auf dem Boden stehen, die Zivilbehörden sollen die Aufgabe lösen. Ich garantiere nicht, dass ich nicht den Vorschlag machen werde, man solle diese Aufgabe den Zivilbehörden wegnehmen und sie den militärischen Organen übergeben. Diese lösen sie natürlich auch, nur nicht ganz gleich. Der Kanton Bern soll also 950 Wagen Heu à 10 Tonnen abgeben. Das ist ein ganz enormes Quantum, gleich hoch, wie man es im Jahre 1940/41 abgeben musste, zu einer Zeit, wo noch Kraftfutter vorhanden war und die Ackerbaufläche noch bedeutend kleiner war. Bei der Beschaffung dieses Heuquantums werden sich grosse Schwierigkeiten ergeben. Zu allem kommt hinzu, dass die Armee seit letzten Sonntag wieder viel mehr Pferde aufgeboten hat und die Pferde gehören zu 90 % wiederum den bäuerlichen Betrieben, so dass es ohne Abgabe nicht gehen wird. Nicht ich habe darüber zu entscheiden, sondern die Organe des Bundes setzen fest, wieviel sie absolut nötig haben. Es ist uns nicht möglich, einen Ueberblick über die Vorräte zu bekommen. Keine Kantonsregierung ist in der Lage zu sagen, wie gross die Heuvorräte der Armee sind.

Die Strohabgabe beträgt 250 Eisenbahnladungen. Dieses Quantum werden wir ohne grosse Schwierigkeiten aufbringen, da ja der Getreidebau bedeutend grösser ist.

Nun der dritte Punkt, die Haferabgabe, 320 Wagen, und Gerste, 150 Wagen. Dazu noch ein letzter Punkt, von dem niemand gesprochen hat, Anbau von Raps. Da hat man bisher etwa 400 ha gehabt und nun ist die Mitteilung gekommen, der Kanton Bern habe im nächsten Erntejahr 1 300 ha anzupflanzen. In meiner Abwesenheit wurde eine Eingabe abgesandt, in welcher erklärt wurde, das sei zu viel, worauf die Antwort eintraf, es werden nicht 1 300, sondern 1 400 ha verlangt. Ich möchte darauf nur antworten: Wir wollen mit den Organen des Bundes nicht streiten, aber ich sehe die Möglichkeit nicht, diese Fläche aufzubringen. Wir wollen uns Mühe geben, aber das Resultat wird sich erst nächsten Sommer zeigen.

Als die Zahlen über die Abgabe von Heu, Hafer und Gerste bekannt wurden, berief der bernische Bauernverband eine Sitzung ein, zu welcher ich eingeladen wurde. Diese Sitzung fand Mitte August statt und das Ergebnis war eine Eingabe, in welcher auf alle diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und der Wunsch ausgedrückt wurde, die Organe des Bundes möchten diese Mengen heruntersetzen, in Berücksichtigung der heutigen Trokkenheit und der daraus entstehenden Mindererträge. Es gibt Mindererträge auch aus andern Gründen, so in den Berggegenden deshalb, weil das Getreide durch Platzregen vorzeitig niedergelegt wurde. Das alles wurde in dieser Eingabe mit aller Gründlichkeit behandelt. Ich habe selbst in einer von der Landwirtschaftsdirektion ausgehenden Eingabe diese Verhältnisse noch unterstrichen und namentlich auf den Zusammenhang mit dem Viehstand aufmerksam gemacht, wobei ich auch feststellte, dass wir für die Erfüllung dieser Kontingente keine Verantwortung übernehmen können.

Einige Zeit blieb es still, seither haben nun aber die Organe des Bundes Verhandlungen begonnen, aus denen man natürlich nicht Zahlen mitteilen kann. Man muss das verstehen, weil an diesen Verhandlungen nicht nur wir teilnehmen, sondern alle Trockengebiete der Schweiz. Ich war etwas erschrocken über die Zahl der Teilnehmer, von Genf angefangen über die schweizerische Hochebene bis zum nördlichen Teil des Kantons Zürich. Der Bund ist daher mit dem Entgegenkommen sehr vorsichtig, aber ich glaube, dass er uns hinsichtlich der Menge gewisse Konzessionen wird machen müssen. Die Konzessionen werden sich auf das Heuquantum, aber auch auf Hafer und Gerste beziehen.

In einer Einfachen Anfrage wird noch die Frage des Viehstandes berührt. Da kann ich sagen, dass gerade die Wiederbeschaffungsbeiträge die beschlossen worden sind, ein Faktor der Stabilisierung des Zuchtviehpreises sein sollen. Die Verbände haben eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die sich auf die ganze Schweiz bezieht, um den Viehabsatz zu überwachen und eingreifen zu können. Diese Organisation hat bereits funktioniert am Zuchtviehmarkt in Ostermundigen, wo eine ganze Reihe Muni übernommen wurden, die an die Schlachtbank gehen müssen. Diese Organisation besteht also. Der Kanton hat mit ihr keine Verbindung, sie ist schweizerisch, verfügt über bedeutende Kredite, so dass man sagen darf, nach dieser Richtung hin sind die nötigen Vorkehren getroffen.

Es heisst nun in der Interpellation und in den Einfachen Anfragen, der Kanton solle die notwendigen Massnahmen ergreifen, um die Interessen der Beteiligten bei den Organen des Bundes zu wahren. Das wäre bereits geschehen. Diese Bestrebungen hatten bereits gewisse Rückwirkungen. Ein Entgegenkommen steht in Aussicht, aber es wird Rückwirkungen veranlassen, die wir wahrscheinlich schon in der Novembersession erfahren werden. Das schwierigste Argument, das man uns entgegenhalten wird, das uns schon entgegengehalten worden ist, wird folgende Tatsache sein: Im Kanton Bern ist der Viehstand von 1942 auf 1943 um 8 114 Stück gestiegen, der Kuhbestand um 3 616 Stück. Da muss ich Sie schon bitten, Ihren Leuten zu sagen, dass der Viehstand weiter reduziert werden muss. Immerhin kann man das Heu strecken mit Stroh. Das Kriegsernährungsamt ist bereit, mitzuhelfen bei der Abgabe von Futterstroh. Es stehen anscheinend grössere Mengen zur Verfügung, die betreffenden Gebiete müssten sich mit dem Kriegsernährungsamt direkt in Verbindung setzen.

Das ist die Antwort, die ich Herrn Grossrat Laubscher und den Urhebern der Einfachen Anfragen geben kann. Wir wollen hoffen, das Wetter korrigiere noch etwas, so dass noch eine gewisse Herbstweide möglich ist. Bei der Wärme,

die jetzt im Boden ist, erscheint das möglich, wenn nicht mit dem Regen sogleich die Temperatur stark sinkt.

Laubscher. Ich möchte dem Herrn Landwirtschaftsdirektor dafür danken, dass er Vorsorge getroffen hat. Er hat gesagt, er wolle keine Verantwortung übernehmen und ich begreife das. Aber wenn eine Verantwortung erwächst, so muss sie von irgendjemandem übernommen werden. Was die Vermehrung des Viehstandes um 8000 Stück betrifft, so muss ich gegenwärtig konstatieren, dass doch viele Tiere auf die Schlachtbank kommen. Wenn im Seeland 160 bis 170 auf einen Schlag verkauft werden, dann vermindert sich der Bestand schon.

Biedermann. Ich bin befriedigt.

Rufer. Ich bin befriedigt.

Weber (Treiten). Ich bin befriedigt.

Ueberbrückungskredit für Bodenverbesserungen.

Häberli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zur Förderung des Mehranbaues richtet der Bund seit drei Jahren auch erhöhte Subventionen an landwirtschaftliche Meliorationen aus. Die Projekte, die dieser erhöhten Subventionen teilhaftig werden, werden in Etappen zusammengefasst. Bis heute hat der Bund drei Etappen durchgeführt, wahrscheinlich wird noch eine vierte und letzte beschlossen. Die Beiträge des Bundes gehen von 35 bis 50 %. Der Kanton Bern hat seine Projekte bis jetzt in zwei Etappen durchgeführt, rund 70 Projekte, die eine Subvention von 8 Millionen erforderten. Er wird nun noch eine 3. Etappe durchführen. Die Vorlage, wie sie heute unterbreitet wird, durch welche ein Kredit von einer Million verlangt wird, ist gedacht als Vorschuss für den ersten Teil dieser dritten Etappe. Die Gesamtsubventionskosten werden 2 1/2 Millionen betragen.

Gestatten Sie mir zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen, die vielleicht eine persönliche Färbung haben. Der Berner Bauer ist wegen seiner Arbeitsamkeit und seines initiativen Vorgehens seit altersher geschätzt und anerkannt, seine Qualitäten haben sich bewährt und man findet daher nicht umsonst den Berner Bauer vom Leman bis zum Schwäbischen Meer. Seine Matten und Aecker sind seit langem in gutem Zustand und gut bebaut. Trotzdem haben die Aufrufe in Wort und Schrift und die in Aussicht gestellten höheren Subventionen Meliorationsprojekte in einem Umfang ausgelöst, wie das die grössten Verfechter des Mehranbaues nicht ahnen konnten. Lawinenartig sind die Projekte angewachsen und kosten naturgemäss jetzt auch eine grosse Menge Geld.

Ein grosser Teil des Kantons Bern ist bereits im Umbruch begriffen, und man könnte sich fast veranlasst sehen, die Frage zu stellen, ob nicht ein Teil dieser Projekte für Zeiten der Arbeitslosigkeit zurückgestellt werden könnte. Damit ginge aber die erhöhte Subvention verloren, die zur Förderung des Mehranbaues ausgerichtet wird. Wir wollen zugeben, dass ohne diese Bodenverbesserungen, in erster Linie die Entwässerungen, dem Mehranbau nicht in dem Masse hätte Genüge geleistet werden können wie das geschehen ist. Das Hungergespenst ist aber seinerzeit doch etwas zu schwarz an die Wand gemalt worden; die starke Seite des Plans Wahlen liegt unseres Erachtens doch auf psychologischem Gebiet. Hier hat er Wunder gewirkt und sicher viel zur Beruhigung der Geister beigetragen. Wir wollen aber auch hier ehrlich sein und zugeben: wir wissen nicht, was noch kommt; der Krieg ist noch nicht fertig und vielleicht stehen uns die schwierigsten Zeiten hinsichtlich Ernährung unseres Volkes noch bevor.

Gerne anerkennen wir, dass die grosse Mehrarbeit der Bauern von den Konsumenten gewürdigt wird. Trotzdem ist aber in letzter Zeit da und dort etwas an Neid und Missgunst wahrzunehmen, wegen der grossen Subventionen, die jetzt den Bauern zufliessen, wenigstens scheinbar. Gegen diese falsche Auffassung heisst es nun frühzeitig Stellung nehmen; denn das sind nicht Subventionen an die Bauern in erster Linie, sondern kluge Vorsorgemassnahmen unserer Regierung, um unser Volk durchzubringen. Wir sind meines Wissens das einzige Land, wo Kartoffeln und Gemüse noch nicht rationiert sind und wo man die ausgegebenen Rationierungskarten noch einlösen kann. Es sind also gut angelegte Gelder, die der Gesamtheit unserer Bevölkerung zu Nutz und Frommen dienen. Die Bauern hoffen nur, man werde nach dem Krieg diese Tatsachen nicht so schnell vergessen.

Das einige persönliche Bemerkungen, die ich mir erlauben wollte. Der erste Teil dieser dritten Etappe wird also 2 1/2 Millionen Franken Subventionen erfordern; die Million, über die wir jetzt Beschluss zu fassen haben, ist als Ueberbrückungskredit gedacht, der Rest kommt später, vielleicht schon im November als grosse Gesamtvorlage, wenn die Landwirtschaftsdirektion den nötigen Ueberblick hat, wobei auch die Finanzdirektion detaillierte Vorschläge bringen wird.

Für diese dritte Etappe sind heute schon 31 Projekte angemeldet und es laufen täglich neue ein, von dieser Million sind Fr. 200 000.— bereits vergeben für verschiedene Projekte, zum Beispiel Lajoux, Gurnigelgebiet. Die Urbarisierung in Unterseen wird einen Staatsbeitrag von Fr. 161 000.— erfordern; vor der Regierung ist hängig die Entwässerung Deitingen-Wangen, die den Staat Fr. 25 000.— kosten wird, dann sind in Vorbereitung Entwässerungen in Bätterkinden, Wahlern, Zweisimmen, Meliorationen in Walliswil-Wangen, Güterzusammenlegungen und Entwässerungen in Kirchberg und Niederried, die Fr. 443 000.— erfordern. Dann kommen dazu die Rodungen mit Kosten von 5 Millionen, wovon Fr. 750 000.— Staatsbeitrag.

Die Staatswirtschaftskommission, die gestern den ganzen Fragenkomplex eingehend besprochen hat, hatte zuerst die Absicht, Ziff. 3 der Vorlage zu streichen, welche die Direktion der Landwirtschaft anweist, keine Subventionsgesuche mehr entgegenzunehmen, sobald dieser Ueberbrückungskredit voll

beansprucht ist. Nach Aussage des Herrn Landwirtschaftsdirektors darf diese Ziffer aber nicht so ausgelegt werden, dass die andern Projekte, für die es nicht mehr reicht, überhaupt nichts mehr bekommen würden. Für die Projekte, die bereits angemeldet oder sogar schon in Ausführung sind, langt die Million; für die andern wird die Genehmigung in der grösseren Gesamtvorlage erteilt werden. Eine Verzögerung in der Ausführung soll nach Aussage des Herrn Landwirtschaftsdirektors nicht eintreten. Die Staatswirtschaftskommission begreift den Finanzdirektor, dass er zuerst Deckung haben will, Namens der einstimmigen Kommission empfehle ich Genehmigung.

Gasser (Schwarzenburg). Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat soeben erklärt, dass sich die Kommission gefragt habe, ob Ziff. 3 nicht zu streichen sei, dass sie aber einen Streichungsantrag unterlassen habe. Ich möchte nun formell den Antrag stellen, Ziff. 3 zu streichen. Die Begründung ist folgende: Wir halten dafür, diese Ziff. 3 sei eigentlich praktisch wertlos, indem heute schon eine ganze Anzahl Gesuche eingereicht oder in Vorbereitung sind und im Laufe des Herbstes eingereicht werden, die subventionswürdig sind. Das betrifft rund 40 Gesuche, und die Erfordernisse für diese gehen schon über das hinaus, was in dieser Million festgelegt ist. Es bringt doch eine Verzögerung, wenn wir zuwarten bis zur Volksabstimmung gemäss Ziff. 2, bis die Auswirkung in Kraft treten kann. Wir wollen hoffen, das Resultat falle günstig aus. Wenn man nun festlegt, dass die kantonale Landwirtschaftsdirektion oder das Kulturingenieurbureau keine Subventionsgesuche entgegennehmen kann, so will das heissen, dass diese Instanzen warten müssen, bis die Volksabstimmung vorbei ist. Das wird eine solche Verzögerung verursachen, dass man sich fragen muss, ob es noch möglich ist, diese Meliorationen so zeitig durchzuführen, dass sie für die Mehranbauetappe 1943/44 noch in Betracht fallen. Wenn man diese Ziff. 3 stehen lässt, so könnte nach aussen die Auffassung aufkommen, es handle sich um eine Torpedierung des Mehranbaues und der Entwässerung, man glaube, es sei nun Land genug und finde es nicht für nötig, diese Anstrengungen weiter zu verfolgen. Das würde für eine gewisse Zeit eine Lahmlegung des ganzen Meliorationswerkes bedeuten. Das möchten wir vermeiden; darum beantrage ich Ihnen Streichung.

von Bergen. Diese Million wird zweifellos eine grosse Arbeitsbeschaffung auslösen, und ich möchte namens des Gewerbes dem Herrn Landwirtschaftsdirektor den Wunsch unterbreiten, dass die Vergebung dieser Arbeiten nach den Grundsätzen der kantonalen Subventionsverordnung erfolge und dass diese Grundsätze in das Eingabeformular aufgenommen werden. Ich weiss, das sind nicht alles kantonseigene Arbeiten, wie bei der Baudirektion, aber ich bin überzeugt, dass die Landwirtschaftsdirektion auf die Vergebung dieser Arbeiten einen Einfluss ausüben kann, so dass sie diesen Grundsatz ohne weiteres annehmen dürfte.

Kunz (Wiedlisbach). Ich habe eine kleine Anfrage gestellt, die möglicherweise nicht mehr beantwortet wird. Sie befasst sich mit Arbeitsbeschaffung. Es ist angeführt worden, dass in der Gemeinde Walliswil / Wangen Rodungen und Meliorationen geplant sind. Die Gemeinde hat angefragt, ob sie nicht weiterfahren könne. Das Projekt ist zwar genehmigt, aber die Bewilligung zur Weiterführung der Arbeiten ist noch nicht erteilt. Die Waldrodungen im Kanton Bern sind im Verzug, können wahrscheinlich nicht weitergeführt werden; dafür soll die Gemeinde Walliswil entgelten. Sie hat Röhren auf Lager, der Drainagemeister hat mir erklärt, der bereits erstellte Vorflutkanal habe keinen Wert, wenn die Entsumpfung nicht fertig erstellt werde. Ich möchte nur die Anregung machen, solche Projekte zu fördern, damit der Mehranbau keine Verzögerung erfährt.

Wiedmer. Ich unterstütze den Streichungsantrag Gasser. Wenn wir die Ziff. 3 stehen lassen, so wird dadurch in der Oeffentlichkeit Verwirrung geschaffen, was um so mehr zu bedauern ist, als ich nun Gelegenheit hatte, die Liste der noch hängigen Projekte durchzusehen. Es sind darunter solche, für die bereits grosse Auslagen gemacht wurden, wo auch gewisse Zusicherungen vorhanden waren. Gestützt darauf haben die Flurgenossenschaften die ersten Auslagen gemacht, und es würde deshalb nicht verstanden, wenn nun der Schieber geschlossen würde. Ganz sicher gäbe das einen Sturm auf die Landwirtschaftsdirektion, der nicht erfreulich wäre. Ich nehme sowieso an, dass man auf der Landwirtschaftsdirektion vorsieht, aus diesem hier vorgesehenen Kredit noch weitere Projekte zu subventionieren, namentlich alle diejenigen, bezüglich derer das Kulturingenieurbureau bereits in Verhandlungen steht. Ich hätte gerne eine bezügliche Erklärung des Landwirtschaftsdirektors, damit wir nach dieser Richtung beruhigend wirken können, wenn gewisse Projekte, die längst eingereicht sind, noch nicht bei diesem Ueberbrückungskredit berücksichtigt werden können. Es ist notwendig, eine solche Erklärung abzugeben, notwendig ist aber auch die Streichung von Ziff. 3.

Häberli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich werde von Kollegen darauf aufmerksam gemacht, dass zwar die Staatswirtschaftskommission ursprünglich wohl beschlossen hatte, Ziff. 3 stehen zu lassen, nachher aber diesen Beschluss abgeändert und Streichung beschlossen hat.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Jedesmal, wenn von Meliorationen die Rede ist, entsteht eine gewisse Verwirrung. Infolge der erhöhten Bundessubventionen, die nicht 25 % wie in der Friedenszeit, sondern 35—50 % betragen, werden im ganzen Kanton alle Projekte, die vorbereitet worden sind, vorgelegt. Der erste Schritt zur Vorbereitung ist die Gründung einer Flurgenossenschaft. Erst dann vernimmt unser Kulturingenieurbureau, was geht. Wenn das Projekt vorliegt, wird es geprüft und in Verbindung mit dem Eidgenössischen Meliorationsamt ein Augenschein vorgenommen. Von dem Moment an hat der Kanton bei Annahme eine Verpflichtung, vorher nicht.

Herr Grossrat Häberli hat namens der Staatswirtschaftskommission ausgeführt, wie viele Pro-

jekte eingelangt sind. Jeden Tag kommen noch mehr. Die Vorlagen werden durch das Kulturingenieurbureau erledigt, und erledigen heisst bei uns subventionieren. Zu diesem Zweck haben wir den Kredit verlangt. Die Leute sind ungeduldig, sie vergessen, dass auch unsere Kulturingenieure Militärdienst leisten müssen, und dadurch Schwierigkeiten entstehen. Dazu kommen die Kreditfragen und zwar sowohl beim Bund als auch beim Kanton. In der Ungeduld bitten sie ein Mitglied des Grossen Rates, in Bern vorstellig zu werden. Das erfordert in jedem Falle eine genaue Abklärung. Viel Zeit geht mit dieser Abklärung und Richtigstellung verloren, ebenso mit der Widerlegung aller Gerüchte, die in dieser Frage herumgeboten werden.

Wovor stehen wir? Regierung und Staatswirtwirtschaftskommission beantragen, einen Ueberbrückungskredit von 1 Million zu gewähren. Wir hatten mehr verlangt, aber nicht bekommen, mit der Begründung, im November sei ja wieder Session. Im November werden wir eine umfassende Vorlage unterbreiten, die alle noch mit dem Mehranbau zusammenhängenden Projekte umfassen soll. Die Million, die heute verlangt wird, ist ein Vorschuss, um Mittel zu haben, bis die grosse Subventionsvorlage beschlossen ist. Von dieser Million ist schon der grösste Teil vergeben, wie Herr Häberli festgestellt hat, und darum können wir nicht, wie einzelne Herren jetzt meinten, alle 31 Projekte bis im November berücksichtigen, sondern nur soviele, als in der Million noch Platz haben. Projekte, die später eingehen, werden alsdann auf den ordentlichen Weg verwiesen werden müssen, denn voraussichtlich wird der Bund nur eine besondere Kreditetappe beschliessen.

Ich bitte, den Leuten zu sagen, sie mögen nicht das Bureau des Kulturingenieurs überstürmen, sondern berücksichtigen, dass wir nicht im tiefen Frieden sind, wo man Geld, Ingenieure und Techniker genug hat. Es sind gegenwärtig drei Kulturingenieure aufgeboten worden; Ersatz hat man nicht, darum müssen die Leute auch etwas Geduld haben; wir müssen sie auch aufbringen. Ich möchte an einen Satz von Masaryk erinnern, der vor 20 Jahren sagte: «Die Demokratie ist die Staatsform der Geduld.»

Präsident. Hält die Regierung Ziff. 3 aufrecht?

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nein.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

1. Zur Subventionierung der III. Meliorationsetappe wird ein Ueberbrückungskredit von Fr. 1 000 000. — eröffnet.

2. Dieser Betrag ist dem Gesamtkredit zu entnehmen, der im November 1943 unter Vorbehalt der Genehmigung durch einen Volksbeschluss durch den Grossen Rat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bewilligt werden soll.

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 521 hievor.)

Bericht der Forstdirektion.

M. Varrin, rapporteur de la Commission d'économie publique. Dans le rapport de gestion de 1942, direction des forêts, vous avez pu remarquer l'importance des forêts du canton, tant pour notre économie nationale que pour le rendement en espèces qu'elles procurent à la trésorerie cantonale. Si les comptes de cette année bouclent de façon heureuse, les forêts y sont pour quelque chose.

Vous aurez remarqué aussi que le rendement net a été de 2 089 049 soit de 652 400 supérieur aux prévisions. Ce rendement net représente un intérêt de 8,4 % de l'estimation cadastrale.

Au cours de l'année 1942, le travail de la Direction des forêts a beaucoup augmenté en raison de l'économie de guerre. Plusieurs actes législatifs ont été rendus nécessaires pour réglementer le problème des bois, tant pour le contingentement que pour l'application du contrôle des prix.

Nous avons relevé l'énorme quantité imposée au canton de Berne (310 000 stères). Les restrictions imposées au directeur sur les comptes de cet important service continuant. Il nous a été répondu que cela deviendra possible, mais seulement après 1942.

Il a fallu aussi trouver le personnel nécessaire pour façonner toutes ces quantités de bois. Il a fallu, en particulier, faire des démarches auprès de l'autorité militaire pour obtenir, dans la mesure du possible, les congés nécessaires pour les bûcherons.

Une prescription du Département fédéral de l'interieur impose au canton de Berne un déboisement de 3 000 ha. Or, en 1942, il fut déboisé 209 ha. J'ai été surpris de constater que dans les forêts communales administrées par les organes de l'Etat, sur une superficie de 69 129 ha, l'exploitation totale a été de 479 227 mètres cubes, tandis que dans les forêts communales administrées par des organes techniques, sur une superficie de 16 658 ha, l'exploitation totale a été de 7,10 mètres cubes par ha contre 11,4. Nous sommes favorables à l'augmentation du nombre des arrondissements forestier ce qui, en réduisant la superficie de quelques-uns, permettrait une culture et une surveillance plus sévères.

Pour la chasse et la pêche, l'année 1942 a été marquée par une augmentation sensible des patentes, ce qui démontre qu'il y a toujours des amateurs de sport. Le nombre des affaires de cette Direction a augmenté dans les mêmes proportions.

En résumé, tout ce qui concerne les forêts, la chasse et la pêche, la protection de la nature, a été l'objet d'une grande sollicitude de la part de la Direction et la commission profite de l'occasion de ce rapport pour signaler la compétence et l'activité de M. le directeur Stähli et pour remercier le personnel de tout le travail accompli en 1942.

Au nom de la Commission des forêts, je demande à l'assemblée d'approuver le rapport de gestion des forêts pour 1942.

Präsident. Die Frage der Rodungen wird nachher im Zusammenhang mit der Interpellation Meuter und Lanz und mit dem Postulat Buri behandelt. Diese Frage sollte also im Interesse einer Rationalisierung unserer Beratung nicht allzu sehr beim Verwaltungsbericht hereingezogen werden.

M. **Romy.** Comme vous venez de l'entendre de la part du rapporteur de la commission concernant la Direction des forêts, il était prévu qu'on devait défricher 3000 ha de forêts pour le plan Wahlen, en augmentant les cultures par l'aménagement des terrains ainsi libérés.

Plutôt qu'un déboisement, je demanderai qu'on pousse activement des travaux de draînage qui sont prévus dans certaines communes où des projets ont été établis et déposés au bureau de l'ingénieur rural.

Je voudrais qu'on abandonnât un peu, temporairement, le déboisement des forêts en activant l'aménagement de terrains marécageux. Ce serait plus avantageux et plus économique pour le canton.

M. **Piquerez.** Je voudrais attirer l'attention de M. le directeur des forêts sur la question du bois de stockage. Les prescriptions fédérales obligent les communes forestières à stocker de grandes quantités de bois. Or, on a constaté que ce bois de stockage pourrissait. On a constaté, d'autre part, que les quantités imposées aux communes étaient certainement trop élevées et qu'il y avait là un capital mort qui reposait et qui, par conséquent, causait un grave préjudice aux finances des communes.

Ne pourrait-on pas éventuellement, par un régime plus souple et plus approprié, tenir compte de l'intérêt financier des communes dans cette question du stockage du bois.

Gfeller. Letztes Jahr musste ich beim Bericht der Forstdirektion Begehren anbringen und Kritiken zum Ausdruck bringen. Ich möchte heute anerkennend feststellen, dass eines der damals gestellten Begehren erfüllt worden ist, indem man die Zone 2 der Brennholzpreise wiederum dem Mittelland angenähert hat, so dass man also die Bundesvorschriften beachtet hat. Das anerkennen wir dankend, aber andere Sachen sind leider heute noch nicht geordnet und geben überall zu Kritik Anlass. Die Ordnung ist unbefriedigend, namentlich in der Hinsicht, als das Postulat, den Zonenpreis 3 dem Preis 2 anzugleichen, immer noch nicht erfüllt ist. Gegen diesen Beschluss des Regierungsrates ist in den Berggegenden sofort wieder Kritik entstanden, es wird beanstandet, dass das Holz aus Berggegenden gegenüber dem unterländischen Holz einen unbefriedigenden Preis erziele. Diese Unstimmigkeit kommt aus den eidgenössischen Vorschriften, durch welche die Preise für die Bergzone zurückgesetzt werden, obschon das Bergholz im Brennwert meist besser ist als das Holz aus dem Unterland, und die Berggegenden viel höhere Rüstkosten aufweisen. Es ist bedauerlich, dass man auch im letzten Jahr noch nicht die Einsicht hatte, hier vernünftige Preise festzusetzen. Man weist allerdings auf die Rückvergütungen hin, aber um diese zu erhalten, muss einer von Pontius zu Pilatus reisen. Es wäre gescheiter, man würde die Zurücksetzung aufheben. Ein Argument wäre dafür ins Feld zu führen: das Bergholz geht zu einem schönen Teil an die Armee; es ist nicht recht, dass der Bund für das Holz, das der Bergler rüstet, weniger zahlt als für das übrige Holz. Auch hier wäre der gleiche Preis am Platz. Ich komme nicht darum herum, dem Forstdirektor erneut das Begehren zu unterbreiten, er möge dafür sorgen, dass die Brennholzpreise in Zone 2 und 3 gleich werden, um so den vermehrten Rüstkosten Rechnung zu tragen. Das ist nötig, damit überhaupt Holz gerüstet werden kann, und damit die Holzrüsterei nicht quasi einen halben Frontdienst darstellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der, dass man bei den Nutzholzpreisen zwischen Bahnverlad und franko Säge keinen Unterschied macht, wenn die Säge an der Bahn ist oder eventuell weiter weg. Das sind Unstimmigkeiten, die beseitigt werden sollten.

Neu wurde der Rindenabzug eingeführt. Früher hat man die Rinde zum Holz verkauft, jetzt wird man bestraft, wenn eine Tanne noch Rinde hat, es wird ein Abzug von Fr. 1.— gemacht. Wir wissen aber, dass gerade Holz aus Plenterwald, wenn die Rinde vorzeitig wegkommt, Schaden nehmen kann, so dass die Säger sogar lieber das Holz in der Rinde nehmen. Wenn man es aber so liefert, wird ein Franken abgezogen, obschon infolge des Rindenverkaufes kein Schaden entsteht. Normalerweise ist der Erlös der Rinde ungefähr gleich hoch wie die Kosten der Entrindung. Das ist eine Neuerung, die bernischen Verhältnissen in keiner Weise entspricht.

Wir wissen, dass in der nächsten Holzschlagperiode sehr viel Holz bereitgestellt werden soll. Um das tun zu können, muss man rechtzeitig die Zuteilung bekommen. Der einzelne Holzproduzent muss wissen, was verlangt wird. Bisher sind diese Zuteilungen oft erst nach Neujahr herausgekommen; es wäre nun tunlich, sie zu beschleunigen und die Holzproduzenten möglichst rasch zu orientieren.

Man wird sagen, ich bringe damit Begehren vor, die eigentlich mehr den Bund berühren. Ich weiss das, aber ich tue es deswegen, weil der oberste Beamte der bernischen Forstdirektion zugleich Präsident des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes ist und weil unser Forstdirektor dort im Vorstand sitzt. Was der Waldwirtschaftsverband dem Bund beantragt, wird normalerweise akzeptiert. Deshalb ist es nötig, dass der Wirtschaftsverband die Vorschläge rechtzeitig einreicht, dann ist Aussicht vorhanden, dass das Ganze vernünftig und rechtzeitig vorbereitet wird. So ist die Adresse der bernischen Forstdirektion im Grund halt doch die richtige. Ich möchte bitten, diesem Begehren Rechnung zu tragen, damit im nächsten Winter die grossen Leistungen, die verlangt werden, richtig erfüllt werden können. Ferner sollte man alles tun, was man von hier aus tun kann, um für die Berücksichtigung der bernischen Verhältnisse im Rahmen der schweizerischen Vorschriften zu sorgen.

Schwendimann. Seit ungefähr einem Jahr sind für Brennholztransporte Transportbewilligungen nötig. Die ursprünglichen Vorschriften wurden nach einiger Zeit wiederum gelockert; meines Erachtens dürfte aber diese Lockerung noch etwas weiter gehen. Namentlich sollten Transporte von Produ-

zent zu Konsument, die mit Pferdefuhrwerk erfolgen, innerhalb eines Amtsbezirks oder eines natürlichen Absatzgebietes, nicht bewilligungspflichtig sein. Das wäre nicht zuviel verlangt, und der Bund wäre sicher damit einverstanden. Ich möchte daher den Forstdirektor ersuchen, dafür zu sorgen, dass diese Bewilligung auf Bahn- oder Autotransporte beschränkt wird.

Wiedmer. Ich möchte die gestellten Begehren unterstützen und noch beifügen, dass die Situation heute undurchsichtig ist. Es haben am 26. August Konferenzen stattgefunden zwischen Waldwirtschaftsverband, Sektion für Holz und Abnehmerorganisationen. In einer Konferenz mit der Preiskontrollstelle bekam man den Eindruck, dass auch die Sektion für Holz Verständnis habe für gewisse Begehren. Aber nun verstreicht die Zeit, ohne dass eine Antwort käme, und das ist unbefriedigend. Ich möchte den Appell an die bernische Forstdirektion und die Regierung richten, sie möchte die Begehren, die an diesen Konferenzen festgelegt wurden, energisch unterstützen. So wurde das Begehren auf Aufhebung verschiedener Preiszonen gestellt. Bei der Sektion für Holz besteht Verständnis dafür, dass man diese Vereinfachung wahrscheinlich vornehmen könnte. Es wäre aber gut, wenn von aussen etwas nachgeholfen würde.

Die zweite Frage, die ich schon letzte Woche kurz streifte, bezieht sich auf die Verbilligung der Rüstlöhne und Transportkosten durch Schaffung einer Ausgleichskasse. Auch dafür ist die Sektion für Holz zu haben, aber sie konnte beim Bundesrat noch nicht durchdringen. Schon im Mai wurde an einer Konferenz der oberländischen Vertreter diese Forderung gestellt, aber seither ist nichts gegangen. Nun soll der Holzschlag beginnen, und die Leute wissen nicht, was los ist. Wir möchten nochmals darauf dringen, dass man keine Zeit mehr verliert und dass Massnahmen, die schon vor langer Zeit vorgeschlagen wurden, in den entscheidenen Instanzen (Preiskontrolle oder Bundesrat) nun getroffen werden. Ich möchte hier das bestimmte Begehren stellen, dass nun von Seite des Kantons nochmals ein Vorstoss gemacht wird, vielleicht unter vorheriger Fühlungnahme mit der Sektion für Holz.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Grossrat Romy möchte ich antworten, dass wir über die Rodungen im Zusammenhang mit den Interpellationen Meuter und Lanz sprechen. Herr Piquerez wünscht kleinere Pflichtlager. Darüber haben wir, wie die Vertreter der Stadt Bern namentlich wissen, ständig Auseinandersetzungen zwischen Bund und Kanton über die Grösse der Holzmenge, die der Kanton für andere Gebiete ausserhalb des Kantons, sogenannte Mangelgebiete, aufbringen soll. Wir kennen die Redewendungen, die uns jedesmal entgegengehalten werden, wenn wir Begehren auf Reduktion des uns zugemuteten Quantums stellen. Eine gewisse Entspannung ist eingetreten, indem der Torf freigegeben werden konnte. Ueber die Entwicklung auf dem Gebiet der Kohlentransporte können wir heute noch keine Vermutungen aufstellen; wir wissen nicht, wie sich die Lage im Zusammenhang mit dem Abfall Italiens von der Achse ändert.

Die Herren Gfeller und Wiedmer haben Wünsche an die Adresse der Sektion Holz ausgesprochen. Ich kann diese Wünsche an die Sektion Holz gerade noch ergänzen. Es sind Eingaben da vom Schweizerischen Bauernverband und vom Bernischen Bauernverband, die genau dasselbe wollen. Herr Gfeller sitzt im Nationalrat, ich muss ihn bitten, auch dort vorstellig zu werden, und auch Herr Wiedmer sollte mitkommen, denn es genügt nicht mehr, wenn nur die Forstdirektion vorstellig wird.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Postulat der Herren Grossräte Buri und Mitunterzeichner betreffend Erschliessung von Kulturland.

(Siehe Seite 364 hievor.)

Buri. Bei Anlass der Behandlung der Vorlage über die Subventionierung des Wohnungsbaues habe ich in der Frühjahrssession ein Postulat folgenden Wortlautes eingereicht:

«In sehr gefährlicher Weise vermindert sich fortwährend die kulturfähige Fläche unseres Heimatbodens.

Mit dem Ziel, jungen Bauern und Pächtern, die heute ohne Betrieb sind, wieder Boden zu verschaffen und damit gleichzeitig die Ernährungsfrage unseres Volkes zu lösen, muss dringend an die Erschliessung von Kulturland geschritten werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate beförderlichst Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie er dieses Problem zu lösen gedenkt.»

Der Mangel an Wohnungen ist nach unserem Dafürhalten primär ganz sicher ein gutes Zeichen für ein Volk; wer zum Beispiel Bienenzüchter ist, sieht es ausserordentlich gern, wenn er eine Wabe in einen Stock hängen kann. Wenn man diese Debatten im Grossen Rat über Wohnungsmangel im ganzen Land hört, wenn man von den zahlreichen Familienneugründungen vernimmt, die anscheinend vorgenommen werden, und von der Zunahme der Geburten, so ist dies gewissermassen ein Lichtblick in die Zukunft unseres Volkes, der uns den Mut, welcher uns eigentlich durch die statistischen Darstellungen an der Landesausstellung ziemlich genommen wurde, wieder bringt. Dort war uns mit aller Deutlichkeit bewiesen worden, dass unser Volk langsam der Ueberalterung und dem Absterben entgegengeht.

Die Zunahme ist primär ganz sicher ein gutes Zeichen für unser Volk, dazu kommt sekundär, dass diese Projekte auch unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung ausserordentlich willkommen sind, wie man in den letzten Tagen verschiedentlich hörte. Aus diesen Erwägungen sollte man also nicht gegen den vermehrten Wohnungsbau sein. Aber im Verein mit dem Bau von Strassen, Eisenbahnen, Industrieanlagen, Sportplätzen und namentlich in letzter Zeit von Flugplätzen, Verteidigungsanlagen und Stauseen ist doch die Förderung des Wohnungsbaues mit eine Ursache der ständigen Verringerung unseres schönen Kulturbodens. Aus

diesen schönen Bauernhöfen mit ihrem Kulturboden wird langsam überbauter Boden, der eigentlich für unsere Bauern bedeutungslos wird und auch für unser Volk als Ganzes eine etwas andere Bedeutung bekommt.

Der Rückgang des kulturfähigen Bodens ist ganz besonders in letzter Zeit ausserordentlich gross; nach statistischen Erhebungen ist das Kulturland in den Jahren 1905 bis 1929 um 77 914 ha zurückgegangen, von 1 199 323 auf 1 121 609. Man sagt, dass durchschnittlich pro Jahr 1 000 Bauernbetriebe verschwinden, was für uns bedeutet, dass eben auch 1 000 Bauernfamilien mehr oder weniger entwurzelt werden. Denn das steht auch fest, dass die Leute, die ihr Land verkauft haben, die abwandern müssen, im grossen und ganzen mit dem Geld, das ihnen an Stelle von Land gegeben worden ist, nicht ausserordentlich geschickt operieren.

Nun muss man sich doch fragen: wo führt diese Entwicklung hin? In erster Linie erschwert, wie wir diesen Morgen hörten, die Verminderung des Kulturbodens unsere Ernährungslage, ein Punkt, der heute besonders aktuell ist, auch in erster Linie spürbar. Heute sind rund 360 000 ha offenes Ackerland vorhanden. Der Plan Wahlen berechnet, dass wir rund 500 000 ha nötig hätten, um die Ernährung unseres Volkes zu sichern. Man kann aber das offene Ackerland nicht einfach nach freiem Ermessen ausdehnen, sondern das steht in bestimmter Relation zu den andern Kulturarten. Sicher ist zwar, dass durch Intensivierung und namentlich auch durch Selektion die Erträge der schweizerischen Landwirtschaft ausserordentlich gestiegen sind; man spricht von einer Vermehrung gegenüber früher um einen Fünftel bis einen Viertel. Ich glaube aber trotzdem, dass das Manko von 140 000 ha bei der Ernährung des Schweizer Volkes eine gewisse Rolle spielen wird. Wichtig wäre allerdings, zu wissen, wie lange der Krieg noch dauert. Die einen meinen, er sei bald zu Ende, andere rechnen mit längeren Zeiträumen. Hauptsächlich in den nächsten Jahren wird sich die Frage entscheiden, ob wir Kulturboden genug haben, um unser Volk einigermassen durchzuhalten oder ob es nicht langt. Es wird sich dann herausstellen, wenn die Reserven, die wir 1939 hatten, einigermassen aufgebraucht sind. Spürbar wird dieses Manko an Kulturland erst in Zukunft werden. Die Frage wird dann akut, wenn es sich darum handelt, aus der gegenwärtigen Situation etwas zu lernen. Was wir begreifen sollten, ist das, dass im Grunde genommen doch der Boden unserer Heimat die Ernährungsbasis für unser Volk bilden soll, dass man die Praxis aufgeben sollte, wonach unsere Ernährungsbasis irgendwo in Hinterindien oder Südamerika liegt, dass man sich zur Hauptsache wieder auf den Import der billigen Lebensmittel verlässt. Professor Howald hat kürzlich bei Anlass einer grösseren Versammlung einen schönen Ausspruch getan, indem er sagte, unsere Berge seien die Reduitstellung der Armee, und der Kulturboden sei die Hoffnung des Volkes auf Sicherung vor Hunger und Not.

So müssen wir die Sache ansehen, und deshalb ist es auch begreiflich, dass im Zusammenhang mit den Bestrebungen auf Vermehrung der Produktion im Inland ausserordentliche Anstrengungen unternommen werden, zum Beispiel im Meliorationswesen. Wir haben heute gehört, wie die Subventionen stark erhöht wurden, in erster Linie wohl in der Absicht, die Ernährung für unser Volk sicherstellen zu können. Leider hat es ja wieder eines Krieges bedurft, damit uns bewusst wurde, was wir eigentlich selber leisten konnten. Es ist sicher unbestritten, dass erst mit diesem Kriege die Bedeutung des Bodens und damit derjenigen, die ihn bearbeiten, wieder so recht zur Geltung gekommen ist.

Nun ist es leider so, dass wir in unserem Land keine grösseren Landkomplexe mehr haben, wo man einfach kolonisieren könnte, unser Lebensraum ist ausserordentlich beschränkt, es stehen uns nur geringe Möglichkeiten zur Schaffung von neuem Kulturboden zur Verfügung. Gerade in diesen Tagen hat die Vereinigung für Innenkolonisation ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Ich möchte nicht wiederholen, was Sie aus der Tagespresse vernehmen konnten, möchte aber doch hier erwähnen, dass diese Vereinigung durch die schlimmsten Zeiten hindurch an dem Ziel festgehalten hat, den kulturfähigen Boden unseres Heimatlandes zu vermehren und zu verbessern. Wir dürfen diesen Initianten heute ausserodentlich dankbar sein. Im Kanton Bern hat diese Vereinigung nicht so übermässig stark gewirkt; ihre Projekte sind hauptsächlich in der Zentral- und Ostschweiz zur Ausführung gelangt.

Für den Kanton Bern hat uns seinerzeit unser Landwirtschaftsdirektor in einer interessanten Schrift einige Mitteilungen darüber gemacht, wie man auch bei uns den Kulturboden noch ausdehnen könnte. Ich möchte auf diese bedeutende Schrift aufmerksam machen. Es wird dort das Siedelungswesen und die Möglichkeit der Schaffung neuer Betriebe im Kanton Bern behandelt. Ich möchte darauf nicht weiter eintreten; das ist Gedankengut von Herrn Regierungsrat Stähli, möchte aber doch erwähnen, dass die Schrift gezeigt hat, dass nicht einzig im neuen Kantonsteil, im Jura, gewisse Möglichkeiten vorhanden sind. Wir haben nun erfahren, dass auch im Mittelland, im Zentrum unseres Landes, grosse Flächen, die bisher ungenutzt oder weniger intensiv genutzt waren, einer intensiven Kultur erschlossen werden können. Ich möchte nur an das erinnern, was mit der Korrektion des Limpachtales erreicht wurde. Allerdings muss man sagen, dass dort nicht in erster Linie neue Bauernhöfe gewonnen wurden, sondern dass es sich besonders darum handelte vorhandenes Kulturland zu verbessern. Auch an diesem Mittel der Vermehrung des Kulturbodens müssen wir festhalten, ich persönlich bin überzeugt, dass die Meliorationen nicht nur ausserordentlich günstig wirken im Kampf gegen den Hunger, sondern auch mitwirken können bei der Sesshaftmachung eines gewissen Teils unseres Volkes, indem auf dem meliorierten Boden nachher mehr Leute ihr Auskommen finden als vorher.

Aber der eigentliche Sinn des Postulates geht nicht nach dieser Richtung. Wir möchten bewirken, dass die Industrie, die ja gegenwärtig zu Rodungen verpflichtet ist, in den Dienst unserer Bestrebungen gestellt werde. Bei diesem gerodeten Land ergeben sich gewisse Möglichkeiten für die Zukunft. Kürzlich konnte man vom Direktor eines Industriebetriebes hören, das Kilo Kartoffeln sei sie in ihrem

Anbauwerk auf 80 Rappen zu stehen gekommen. Es ist also anzunehmen, dass die Industrie in Zukunft nicht so darauf halten werde, diesen Mehranbau weiter zu führen, sondern dass sie geneigt ist, das den Leuten zu überlassen, die dazu zum voraus bestimmt sind, den Bauern als Eigenbewirtschaftern oder Pächtern. Dieses Land, das urbar gemacht worden ist, sollte, sobald sich dazu Gelegenheit bietet in Siedelungen umgewandelt werden, wodurch Möglichkeiten zur Sesshaftmachung von jungen Bauern oder Pächtern entstehen. Für diese Zwecke sollte man in erster Linie Kredite zur Verfügung stellen und sollte die betreffenden Institutionen beauftragen, solche Umwandlungen vorzunehmen. Im Kanton Bern könnte das Aufgabe des Kulturingenieurbureaus werden. Wir müssen aber feststellen, dass dieses durch die Meliorationsaufgaben ausserordentlich überlastet ist; es stellt sich daher die Frage, ob man ihm jetzt noch eine neue Aufgabe überbinden kann. Ich habe mich gefragt, ob es nicht möglich wäre, diese Aufgabe der neuen «Bernischen Stiftung Bauernhilfe» zu übertragen. Ich tue das nicht, um eine Konkurrenz zwischen Landwirtschaftsdirektion und Stiftung hervorzurufen, sondern weil ich meine, die Stiftung könnte das Kulturingenieurbureau angesichts der gegenwärtigen Ueberlastung ausserordentlich gut unterstützen und ergänzen. Wichtig wäre für uns zu wissen, dass eine gewisse Instanz sich damit abgeben will.

Und nun die Geldbeschaffung. Ich stehe seit langem auf dem Standpunkt, dass man gewisse Steuergelder, zum Beispiel aus der Liegenschaftsgewinnsteuer, eigentlich nicht in der laufenden Rechnung verbrauchen sollte. Man sollte solche Einnahmen abzweigen können, um damit einem Zwecke zu dienen, dessen Förderung wir in Zukunft absolut in Aussicht nehmen müssen. Man könnte sogar die Zuwendung gewisser Gelder ans der SEVA-Lotterie in Aussicht nehmen. Aber darauf wollen wir uns nicht verlassen; die Lotterie soll nicht zur Grundlage unserer Finanzierungsprojekte werden. Wenn von dieser Seite einmal ein Beitrag geleistet werden könnte, so würde man das ausserordentlich begrüssen, aber hier sollte doch in erster Linie der Staat verantwortlich gemacht werden. Es sollte im Minimum ½ Million für die Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Man wird sich darüber aufhalten, dass für die Landwirtschaft erneut eine halbe Million in Aussicht genommen werden muss. Ich möchte aber dem gegenüber einwenden: Bei allen Vorträgen, die heute von unsern kompetenten Persönlichkeiten gehalten werden, heisst es, der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung sei unter $^1/_5$ gesunken, das sei das äusserste Minimum. Wenn dem so ist, so muss man sich auch entschliessen, ein gewisses Opfer zu bringen, damit wieder gewisse Möglichkeiten für die Zukunft entstehen. Auf alle Fälle ist sicher, dass wir nicht in diesem Tempo Kulturboden aufbrauchen dürfen, ohne irgendwie Ersatz zu schaffen.

Man wird in nächster Zeit wieder Rechnungen aufstellen, das wird kommen, sobald der Lichtblick der billigen Lebensmittelimporte sich wieder zeigt. Dann wird man sagen, was die Landwirtschaft die andern Volksgruppen kostet. Dort wollen wir auch nochmals unsere Rechnung präsentieren, die ich heute schon in aller Kürze machen kann. Man sagt, das Landvolk ganz allgemein sei der Jungbrunnen für ein Volk. Es steht fest, dass die Abwanderung in die Städte jährlich so und so viel tausend Personen umfasst, es steht fest, dass die Landwirtschaft heute ausserordentlich stark belastet ist mit dem Unterhalt von Personen, die keinen Erwerb erzielen, Kinder und Alte. In den besten Jahren sind die Leute in der Industrie. Hauptsächlich das ist eine ausserordentliche Belastung der Landwirtschaft, das wird ganz sicher niemand bestreiten. Nutzniesser davon sind in erster Linie die Industrie und die Städte. Wenn wir rechnen, dass heute jährlich zirka 10—15 000 Personen aus der Landwirtschaft in die Industrie und in die Städte abwandern und fragen, was diese Leute, die man aufgezogen hat, unsern Stand gekostet haben, so wird man im Minimum Fr. 5000.— pro Person einsetzen können. So kommen wir auf einen Betrag von 50 Millionen, den die Landwirtschaft, das Landvolk ganz allgemein an die andern Städte abgibt. Solche Rechnungen müssen wir doch heute einigermassen machen, wenn man auf der andern Seite uns entgegenhalten will, was die ausserordentlichen Massnahmen für die Landwirtschaft kosten. Sie werden vielleicht über diese Rechnung lachen, aber wir werden doch in Zukunft sehen, ob man nicht diesen Faktor vermehrt in Rechnung stellen muss.

Ich komme zum Schluss. Der Finanzdirektor sagt uns jeweilen: Keine neue Ausgabe ohne Dekkung. Das ist sicher ein ganz guter Grundsatz, den wir bis zu einem gewissen Grade unterstützen. Aber hier können wir analog vorgehen: Kein Kulturlandverbrauch ohne Ersatz, da wir doch heute feststellen müssen, dass wir auf einem Minimum angelangt sind. Auf jeden Fall müssen wir deshalb am Realersatz für verlorenes Kulturland durch systematische Kulturlandgewinnung festhalten.

Ich ersuche den Rat und die Regierung, dieses Postulat entgegenzunehmen, ich bin mir bewusst, dass damit bis zu einem gewissen Grade ein neuer Gedanke aufgeworfen wird, der sich aber meiner Ueberzeugung nach gerade im heutigen Moment aufdrängt. Wenn Sie sich die Sache überlegen, habe ich die Gewissheit, dass Sie zu ähnlichen Schlüssen kommen.

Interpellation des Herrn Grossrat Meuter betreffend Förderung von Rodungen zur Gewinnung von Kulturland.

(Siehe Seite 365 hievor.)

Meuter. In der Maisession habe ich eine Interpellation betreffend Waldrodungen eingereicht, deren Wortlaut Ihnen bekannt ist. Was ich mit dieser Interpellation bezwecken wollte, ist kurz zusammengefasst folgendes: Ich wollte durch eine vernünftige Steigerung der Waldrodungen das nötige Land zur Sicherung der Ernährung unseres Volkes bereitstellen. Darin eingeschlossen ist der weitere Gedanke, dass für später dieses Land, das aus Rodung von Staatswaldungen entstanden ist,

zu Siedelungszwecken nutzbar gemacht werden könnte, um damit der Landflucht einen Damm entgegenzusetzen.

Und nun die Begründung. Es ist die ungeheure brutale Härte und Rücksichtslosigkeit, mit der der heutige Krieg geführt wird, die auch unser Land vor Aufgaben und Probleme gestellt hat, deren Bedeutung weit über das alltägliche Mass hinausgeht, die in ihren Auswirkungen heute schon unser tägliches Leben beeinflussen, die in besonders extremen Fällen ganz gut imstande sein können, unsere staatliche Unabhängigkeit, und damit die Freiheit des Volkes zu gefährden; Grund genug, dass man sich aller dieser Fragen und Probleme mit der Aufmerksamkeit und Gründlichkeit annimmt, die ihre Natur erfordert, um diese fatalen Rückwirkungen dann auch zu verhüten oder wenigstens einzudämmen.

Eine der wichtigsten Fragen, vor die unser Land gestellt worden ist, ist ganz zweifellos neben der militärischen Landesverteidigung die Rohstoffversorgung und die Versorgung mit Lebensmitteln. Gerade auf diesem Gebiet dürfen wir dankbar anerkennen, dass dank vorsorglicher Massnahmen unserer verantwortlichen Behörden diese Aufgabe bis heute einwandfrei gelöst worden ist, aber doch nicht so, dass man nun ohne Sorgen in die Zukunft sehen könnte. Es könnte und kann auf diesem Gebiet mehr geschehen, um den Hunger ein für allemal aus unserm Gebiet zu verjagen. Es wäre nach meinem Dafürhalten eine sehr optimistische Auffassung, die absolut nicht berechtigt ist, wenn man glaubt, das alles sei schon gesichert. Es ist seinerzeit das Wort von der Ferienstimmung geprägt worden. Ich glaube, gerade auf diesem Gebiet dürfen wir absolut nicht in diese Ferienstimmung hineinkommen, denn die Sache ist doch ernster, als wir annehmen. Trotz den unerwartet hohen Leistungen der Landwirtschaft existieren in unserer Selbstversorgung immer noch einige Lücken, die nur durch Importe überbrückt werden können. Die Selbstversorgung an Brot langt im Jahre 1942 für etwa 4 Monate. Wenn wir diese Produktion noch schärfer erfassen, wenn man Gersten- und Kartoffelmehl beifügt, wird es möglich sein, die Brotversorgung für zirka 6 Monate durchzuführen. Was das bedeutet, wenn in unserem Lande einmal das Brot fehlt, kann man an Beispielen aus andern Ländern ermessen. Es sind ungeheure politische und psychologische Auswirkungen möglich, wenn das Volk das Vertrauen zu seinen Behörden verliert. Die Situation wird namentlich dann kritisch, wenn das Volk zu sehen glaubt, dass die Behörden die nötigen Massnahmen versäumt haben, um diese Versorgung sicherzustellen. Eine ähnliche Lücke existiert in der Zuckerversorgung, wo die Inlandproduktion nur für 2 Monate langt. Die grösste Lücke besteht aber bei der Fettversorgung. Im ganzen kann gesagt werden, dass im Jahre 1943 diese Ueberbrückungsimporte immerhin noch 50 % des ohnehin stark gedrosselten Verbrauches ausmachen.

Die Sachlage ist nicht so harmlos, wie man sich vorstellt, namentlich wenn man bedenkt, was angesichts der Launenhaftigkeit und Sprunghaftigkeit des heutigen Kriegsgeschehens möglich ist, dass nämlich diese Importe von einem Tag auf den andern abreissen können. Dann sind wir allein auf unsern Boden angewiesen, die Reserven werden nicht so schauderhaft gross sein. Herr Dr. Feisst hat in einem Exposé über die Landesversorgung im vierten Kriegsjahr geschrieben: «Das Schwerste ist noch nicht überstanden, die wirklichen Einschränkungen und Prüfungen treten erst an uns heran. Auf diesem Gebiet müssen wir den praktischen Beweis für die gemeinsame Anstrengung zur Sicherung unserer Landesversorgung noch leisten.»

In ähnlichem Sinne haben a. Bundesrat Minger und Dr. Wahlen Aufrufe ergehen lassen zur Aeufnung des Anbaufonds: «Die schwersten Stunden in der Ernährung unseres Volkes stehen uns noch bevor. Wir müssen alles tun, wir müssen noch mehr tun, damit wir diese Stunden überstehen können.»

Ich glaube damit den Ernst der Lage vor Augen geführt zu haben. Zur Sicherung unserer Landesversorgung erachtet Dr. Wahlen eine Ackerbaufläche von 500 000 ha als notwendig. Vor dem Krieg waren es zirka 184 000. Wenn man nun diese 500 000 ha plötzlich auf einen Schlag hätte beschaffen müssen, und das alles auf Kosten des bestehenden Kulturlandes hätte geschehen sollen, so wären derart tiefgreifende Veränderungen der Struktur der Landwirtschaft die Folge gewesen, dass dadurch der Erfolg des Mehranbaus überhaupt in Frage gestellt worden wäre. Eine kurze Ueberlegung wird diese Behauptung bestätigen. Wenn wir diese neue Ackerbaufläche von 300 000 ha aus bestehendem Wiesland nehmen sollten, würde das rechnerisch einen Ausfall von 21 Millionen q Heu ergeben. Dass dieser gewaltige Futterausfall selbstverständlich nicht ganz spurlos an unserm Viehstand vorbeigeht, ist jedem klar. Wir brauchen aber eine gewisse Höhe des Viehstandes, erstens zur Sicherung der Milchversorgung, zweitens der Fleischversorgung, teilweise auch der Fettversorgung. Dazu kommt aber noch etwas, was in letzter Zeit mehr und mehr in den Vordergrund getreten ist: wir brauchen eine gewisse Höhe des Viehstandes als Spender von Jauche und Mist, diese haben wir im Zeitalter der Rationierung der Düngemittel unbedingt nötig.

Um die schädlichen Einflüsse einer zu raschen Förderung des Mehranbaues zu vermeiden, wurde der Mehranbau etappenweise vorgenommen. Man kann allerdings die schädigenden Einflüsse etwas abdämmen durch vermehrten Kleegrasanbau, Anbauintensivierung der Betriebe, Nachfruchtanbau, Siloerstellung, Dörrfutteranlageerstellung, aber alle diese Sachen brauchen eine gewisse Uebergangszeit. Deshalb hat man diesen Mehranbau etappenweise durchgeführt. Damit das bestehende Wiesland nicht allzu stark beansprucht wird, hat der Bundesrat grosszügige Meliorationsprojekte unterstützt.

In dieses Kapitel gehören auch die Waldrodungen. Alle diese Sachen wurden gemacht und vorgeschlagen zum Zwecke der Beschaffung von zusätzlichem Kulturland, zum Schutze des bestehenden Wieslandes. Nun sind aber diese Waldrodungen, mit denen ich mich hauptsächlich befassen will, auf etwelchen Widerstand gestossen, und der Kanton Bern nimmt hinsichtlich der Ausführung dieser Rodungen unter den Kantonen nicht einen ehrenvollen Platz ein, sondern steht so ziemlich am hintern Ende. Bei der Anordnung der Waldrodungen war folgende Ueberlegung massgebend: Man verwies auf die grosse Zunahme der Waldfläche in der Schweiz

in den Jahren 1902—1940, zirka 160 000 ha. Allerdings muss man in Betracht ziehen, dass ein guter Teil auf bessere Katastrierung der Waldungen entfällt, aber nach Angabe des Forstpersonals ist doch ein effektiver Ausfall von 60 000 ha da. Demgegenüber steht die bedenkliche Abnahme von Kulturland um zirka 68 000 ha innert 25 Jahren. Ich möchte die Ursachen dieser Abnahme nicht erörtern, da Kollege Buri das vorhin genügend getan hat. Während dieser 25 Jahre sind 25 000 Bauernfamilien von ihrem Heim vertrieben worden, entwurzelt worden, tausend Bauernfamilien jährlich. Dieser Entwicklung kann man nicht mehr untätig zusehen, es liegt im nationalen Interesse, dass wir mit genügend Lebensmitteln versorgt werden. Es wird keiner von uns behaupten, und die Verantwortung dafür übernehmen, dass der heutige Krieg nun der letzte Krieg sei, es wird keiner von uns behaupten, dass zukünftige Kriege vielleicht humaner geführt werden, dass das Mittel der Aushungerung nicht mehr angewendet werde; eher wird das Gegenteil der Fall sein.

Wer soll in zukünftigen Kriegen für die Lebensmittelproduktion sorgen? Es ist nicht so leicht, einen Bauernstand aus dem Boden zu stampfen, das muss ererbt sein, das kann man nicht von heute auf morgen verlangen. Wir Bauern erschrecken ob der grossen Zahl, aber wir sehen hinter dieser Zahl noch etwas anderes: das grosse Elend, das diese Familien durchmachen, die ganze Stufenleiter von Empfindungen: Sorgen, Empörung, Erbitterung, bis zum stumpfen Sichschicken in die Unabänderlichkeit des Schicksals. Und doch geschieht das alles im Interesse der Landesversorgung; im Interesse der Allgemeinheit wird heute noch Land unter Wasser gesetzt, als Kulturland vernichtet, um Stauseen zu schaffen, im Interesse der Allgemeinheit werden Flugplätze errichtet und müssen die Leute in jener Gegend von ihrem eigenen Heim gehen, werden entwurzelt, müssen anderswo ihr Auskommen suchen.

Ist es zu viel verlangt, wenn nun gerade aus diesen Kreisen heraus der Ruf kommt: Gebt uns Ersatz für das Land, das wir im Interesse der Allgemeinheit geopfert haben. Dieser Ersatz, den wir beanspruchen, bedeutet für Euch nur ein Scherflein. Es ist für den Schutzwald und die übrigen Waldungen eine Rodung von zirka 4 % beantragt worden. Für Euch bedeutet das nicht viel, aber für uns bedeutet es Leben und Existenz. Ich muss dringend bitten, dieses ganze Rodungsproblem auch von dieser Seite zu betrachten. Wir Bauern haben eine ganz bestimmte Meinung darüber, und diese ist solange berechtigt, als sie nicht durch Tatsachen widerlegt wird. Wir haben vorhin gehört, dass der Bernerbauer sehr intensiv wirtschafte, dass er es verstehe, die grössten Erträge herauszuwirtschaften. Wir kommen uns bald vor wie ein gutes Zugpferd, das sehr viel Arbeit leistet, dem man aber, gerade weil es so gut ist, immer mehr aufladen will, bis es schliesslich einmal störisch wird und dem Fuhrmann sagt: Hilf jetzt auch einmal den Karren stossen. Es gibt leider keine gesetzliche Bestimmung, die diese Waldrodungen unter Zwang setzen könnte, aber es gibt doch ein ungeschriebenes Gesetz, eine moralische Verpflichtung. Wie kleinlich urteilen wir doch heute, wenn wir denken, unter welchen ungeheuren Opfern unsere Altvorderen ermöglicht haben, dass wir heute noch unabhängig und frei leben können, wenn wir wissen, dass unsere Armee heute noch unter Einsatz der grössten Opfer bereit ist, diese Unabhängigkeit und Freiheit zu verteidigen. Angesichts der grossen Opferbereitschaft wissen wir nichts Anderes und Gescheiteres zu tun, als im Hinterland uns wegen einiger Klafter Holz, wegen einiger Stücke Waldboden zu streiten, Waldboden, der doch wiederum in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden soll.

Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, denen die Förster begegnen, wenn sie Rodungsprojekte aufstellen, und ich wollte auch niemanden beschuldigen. Es wäre absolut müssig, nach irgendeiner Schuld zu forschen, es gäbe nur endlose Diskussionen. Allgemein ist man der Ansicht, dass Opfer gebracht werden sollen angesichts der heutigen Zeit, aber der andere soll sie gefälligst bringen. Wenn ich jemandem Schuld geben müsste, so dieser Mentalität, die heute verderblicher ist als je.

Und nun das Begehren der Gemeinde Gampelen um Rodungen am Fanelstrand. Es handelt sich um qualitativ nicht hochstehendes Land, es ist bestockt mit Erlen, Weiden, Pappeln und Birken. Qualitativ hochstehend ist der Wald nicht, auch der Boden ist leichter Sandboden, ehemaliger Seegrund. Diese Leute sind Spezialisten im Gemüsebau und könnten aus diesem Boden die höchsten Erträge herauswirtschaften. Schon 1935 haben sie ein Begehren gestellt. Nicht Profitsucht ist es, was die Leute dazu bewogen hat, denn im Jahre 1935 hatten die Bauern ein Einkommen, das von jedem andern Berufsstand als unwürdig abgelehnt worden wäre. Die Leute haben schon damals gesehen, dass die Verhältnisse in der Gemeinde Gampelen nur ein Notbehelf sein können, dass dieser Zustand sich früher oder später als unhaltbar erweisen wird. Die Entwicklung hat ihnen vollkommen recht gegeben. Die Leute in Gampelen haben 65 % ihres Landes unter dem Pflug, es wird sehr intensiv gearbeitet. Die Leute konnten vor dem Krieg aus den benachbarten Kantonen Neuenburg und Waadt die fehlenden Rauhfuttermengen beziehen; durch die kriegswirtschaftlichen Vorschriften ist diese Quelle verstopft. Nun stehen sie vor der Wahl, entweder den Mehranbau, den sie lange vor dem Krieg betrieben haben, abzubremsen, die hohe Quote des Ackerbaus einzuschränken oder den Viehstand einzuschränken oder endlich festzustellen, dass infolge fehlenden Düngers ihre Aecker verarmen. Das kann kein einziger Bauer mit ruhigem Herzen ansehen, eher wird er das Unmögliche versuchen.

Der grösste Teil des Landes, der im Gemeindebann liegt, gehört andern Leuten, ist für die Bewohner der Gemeinde nicht benützbar. Ein guter Teil gehört der Strafanstalt Witzwil, ein anderer dem Arbeiterheim Tannenhof, ein dritter Teil wird von der Burgergemeinde Gals beansprucht. Wir haben Kleinbetriebe, Zwergbetriebe, die bei normaler Bewirtschaftung ohne weiteres als lebensunfähig bezeichnet werden müssten, Betriebe mit 2 bis 3 Jucharten, aus denen sich aber dank des intensiven Gemüsebaues ganze Familien ernähren. Diese Betriebsart wäre nicht mehr möglich, wenn den Leuten nicht geholfen wird.

Da muss man sich schon fragen: Soll man dieser Sache den Lauf lassen? Oder soll man diesen Leuten, die in zuvorkommender Art ihr Kön-

nen und Wissen und ihre Arbeitskraft der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, helfen? Es wäre eine ungeheure moralische Unterstützung der Mehranbaubestrebungen. Die Leute können nicht verstehen, dass man immer und immer wieder die kalte Schulter zeigt, deshalb nicht, weil dieser Wald auf einem Boden steht, der ohne weiteres zur Bebauung bereit und geeignet ist, höchste Erträge zu liefern. Sie begreifen das nicht, dass man hier zögert in dem Moment, wo man seit Monaten im benachbarten Jura Sprengschüsse hört, durch die man unter dem Boden Felsen fortsprengen muss,, damit es Ackerboden gibt, Sandboden allerdings, der leicht zu verbessern ist.

Das ist die Begründung meiner Interpellation.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Schlappach.

(Siehe Seite 366 hievor.)

Der Regierungsrat beehrt sich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Sektion für Kraft und Wärme des Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes hat seit dem abgelaufenen Jahr eine neue Einteilung der Motorfahrzeuge in die verkehrsberechtigte Bezugsgruppe I vorgenommen. Eine Ueberwachung der Verkehrsberechtigung erfolgt durch die Kantone, welche wiederholt und mit Erfolg bei der obgenannten Behörde Antrag auf Rückversetzung in eine nicht verkehrsberechtigte Gruppe gestellt haben. Die Behörden sind immer bereit, alle Fälle von vermutlichen Uebertretungen, sofern sie ihnen gemeldet werden, zu prüfen.

Ein Vorstoss des Regierungsrates bei der Sektion für Kraft und Wärme in dieser Sache erscheint deshalb zurzeit nicht notwendig.

Herr Schlappach ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Kummer.

(Siehe Seite 247 hievor.)

1. Der Kanton hat verschiedentlich versucht, die Geradlegung der Aare bei Arch und Leuzigen zu erreichen und dafür die notwendige Bundeshilfe ze erhalten. Die Bemühungen fanden bei den Bundesbehörden leider kein Gehör.

2. Die Unterhaltspflicht an der Aare zwischen Bielersee und der Kantonsgrenze Solothurn liegt dem Schwellenfonds der Juragewässerkorrektion ob. Die Grundeigentümer haben sich seinerzeit durch Einzahlungen in diesen Fonds von der Schwellenpflicht losgekauft.

3. Nachdem die Geradelegung der Aare wegen mangelnder Bundeshilfe bis auf weiteres nicht möglich ist, müsste eine schwere Sicherung der bestehenden Ufer angestrebt werden. Es handelt sich um eine sehr kostspielige Arbeit. Solange eine Ufersicherung wegen der Grösse der erforderlichen Mittel nicht ausgeführt werden kann, wird der Staat Bern, wie bisher, die abgeschwemmten Ufer entschädigen. Die Grundbesitzer haben dem Staat allfällige Forderungen einzureichen, worauf Ausmass und Wert festgestellt und der Schaden dem Grundeigentümer vergütet wird.

Herr Kummer ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Meyer (Obersteckholz).

Die nach der Sitzung vom 31. Mai eingereichte Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Altachenkorrektion in den Gemeinden Thörigen und Bleienbach ist im Bau stark fortgeschritten. Immerhin darf die Arbeit, wenn sie bis zum vorgeschriebenen Termin fertiggestellt werden soll, keinen Unterbruch erleiden.

Es fehlt dem Unternehmen chronisch das nötige Holz zur Sohlensicherung und müssen eventuell in der nächsten Zeit die Arbeiten wegen dieses Holzmangels eingestellt werden.

Ist der Regierungsrat bereit, die kantonalen Forstorgane anzuweisen, der Altachenkorrektion sofort das nötige Holz zur Verfügung zu stellen? Ist der Regierungsrat mit uns der Ansicht, dass für Kanalisationen, welche bei Meliorationen nötig werden, das Holz in erster Linie zur Verfügung zu stellen ist, da sonst diese Arbeiten verzögert werden und das zu meliorierende Land nicht innert nützlicher Frist dem Mehranbau zur Verfügung gestellt werden kann?»

Die Antwort lautet:

Die Korrektionsarbeiten der Altachen in den Gemeinden Thörigen und Bleienbach sind dank der Bereitstellung des zur Sohlensicherung benötigten Holzes durch die Burgergemeinden Bleienbach und Thörigen heute gesichert, so dass keine weitern Schritte seitens der Forstorgane nötig sind.

Herr Meyer (Obersteckholz) ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Seewer.

Die nach der Sitzung vom 31. Mai eingereichte Einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Auf kommenden Herbst wird ein grösseres Pflichtholzkontingent gefordert. Ohne die Anstrengungen für eine genügende Holzversorgung kritisieren zu wollen, ist es unbegreiflich, dass bereitstehendes Pflichtbrennholz, das bei der Sektion für Holz angemeldet ist, nicht innert nützlicher Frist abgeliefert werden kann.

Ist der Regierungsrat in der Lage, über diese für den Holzproduzenten oft unliebsame Verzögerung Auskunft zu geben?

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat auf einen im Abtransport dieses Holzes unbegreiflichen Zustand aufmerksam machen. Es kommt vor, dass auf Passhöhen aufgerüstetes Holz vom Produzenten auf Lagerplätze ins Tal transportiert werden muss und im gleichen Moment von militärischen Einheiten gleichartiges Holz mit Camion auf gleiche Passhöhe kommt.

Ist der Regierungsrat bereit, mit der Sektion für Holz und mit den zuständigen Militärinstanzen diese kostspieligen und unbegreiflichen Doppelfuhren zu beheben?

Die Antwort lautet:

Die gelegentliche Verzögerung beim Abtransport von bereitgestelltem Pflichtbrennholz rührt davon her, dass der Käufer dasselbe wegen Platzmangels vom Verkäufer verspätet abruft.

Was den oft unbegreiflichen Zustand betrifft, dass vom Holzproduzenten Armeebrenholz von Berg zu Tal transportiert werden muss und gleichzeitig von Militärs Brennholz nach den gleichen Bergstationen geführt wird, ist der Regierungsrat leider nicht in der Lage, diesem Misstand wirksam zu begegnen, indem diesbezüglich die Sektion für Holz des K I A, sowie das Eidgenössische Oberkriegskommissariat, welchem die Brennholzlager der Armee unterstellt sind, zuständig sind. Letztere sind schon mehrmals von den kantonalen Instanzen auf diese bedauerlichen Vorfälle aufmerksam gemacht gemacht worden.

Seewer. Ich bin befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Brody.

(Siehe Seite 365 hievor.)

Wie in der Einfachen Anfrage ausgeführt wurde, besteht nach Art. 49 des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1908 die Möglichkeit der Ernennung von Ersatzmännern für die verschiedenen Tierzuchtkommissionen. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, mit Rücksicht auf die grosse Ausdehnung der Pferdezucht und deren Bedeutung für den Jura ein oder mehrere Ersatzmänner zu bezeichnen, damit auf den jurassischen Schauplätzen die diesem Landesteil im Gesetz zugesicherte Zweiervertretung gewahrt bleibt.

M. **Brody.** Je me déclare satisfait.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Brändli.

(Siehe Seite 307 hievor.)

Die Taggelder der Amtsrichter wurden im Jahre 1919 auf Fr. 17.— pro Tag festgesetzt. Dieser Ansatz blieb bis zum Jahre 1934 unverändert. Im Jahre 1934 hat der Regierungsrat den Abbau von Tag- und Sitzungsgeldern beschlossen mit Ausnahme der Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsgerichtes, des Handelsgerichtes, der Ersatzmänner des Obergerichtes, der Amtsrichter und der Geschworenen. Im Vortrag zu diesem Dekretsentwurf wurde ausgeführt:

«Die Justizdirektion legt nach Anhörung der Gerichte diesen Entwurf vor. Sie geht dabei aus von dem Grundsatze, dass die Ausgaben um zirka 7 % herabgesetzt werden sollen. Die Herabsetzung wird jedoch nicht schematisch durchgeführt. Es werden zugleich die Ansätze, die zu verschiedenen Zeiten aufgestellt worden und in verschiedenen Erlassen enthalten sind, nach einheitlichen Grundsätzen und unter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der verschiedenen Behörden neu geordnet. Die Entschädigung wird in der Regel nicht um 7 % herabgesetzt, dafür aber werden die Reisekosten, die den tatsächlichen Auslagen nicht entsprechen, neu geregelt.»

Durch Dekret vom 15. November 1934 wurden die Taggelder der Amtsrichter auf Fr. 15.— festgesetzt, wobei den Mitgliedern der Amtsgerichte, deren Geschäftslast dauernd zur Ansetzung von Nachmittagssitzungen zwingt, eine Zulage von Fr. 8.— zugebilligt wurde. Im Jahre 1938 wurden den Amtsrichtern von Bern durch Dekret vom 2. Februar 1938 noch eine feste Zulage von Fr. 600.— beziehungsweise Fr. 1 200.— zugesprochen.

Am 9. September 1942 beschloss der Grosse Rat eine Erhöhung dieser Entschädigungen im Ausmass der Ergänzungsteuerungszulage beim Staatspersonal. Diese Ergänzungszulage betrug für 1942 5 % und sie macht nun für 1943 7 % aus. Die Taggelder der Amtsrichter betragen also heute Fr. 16.05 beziehungsweise Fr. 24.60. Es trifft daher nicht zu, dass die Taggelder der Amtsrichter seit 1. Januar 1935 auf der gleichen Höhe belassen worden seien. Auf diesen Entschädigungen wird die durch Dekret beschlossene Erhöhung ausgerichtet.

Bei der durch Dekret betreffend die Taggelder in der Gerichtsverwaltung vom 15. November 1934 beschlossenen Neuordnung handelte es sich um eine Anpassung der Taggelder an die Bedürfnisse der einzelnen Behörden, die auch heute noch zutreffend ist und an der nichts abgeändert werden sollte. Eine Wiederherstellung der vor 1934 geltenden Entschädigung für die Amtsrichter müsste auch zu einer Erhöhung der Taggelder der übrigen Behörden führen. Es würde dann der Zustand eintreten, dass diese Behördemitglieder zum Teil höhere Taggelder erhielten, als der Grosse Rat. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, die gegenwärtig geltenden Ansätze nicht abzuändern, da die Herabsetzung dieser Entschädigung im Jahre 1934 weniger aus finanziellen Gründen erfolgte, sondern zur Hauptsache zum Zwecke der Anpassung der Taggelder an die Bedürfnisse der verschiedenen Behörden und Kommissionen. Die damals festgesetzten Taggelder sind unter Berücksichtigung der Erhöhung durch die Ergänzungszulage ausreichend.

Herr Brändli ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Varrin.

(Siehe Seite 328 hievor.)

Das Inselspital ist eine selbständige Stiftung mit eigener Verwaltung und keine Staatsanstalt. Es sind die zuständigen Organe dieses Spitals, welche daher die Frage zu entscheiden haben, ob die Radionachrichten auch in französischer Sprache wiedergegeben werden können. Die Direktion des Inselspitals hat auf diese Frage folgende Antwort erteilt:

1. Die heute im Betrieb stehende Radioanlage des Inselspitals wurde von einem Privaten geschenkt, der seinen Namen nicht bekannt zu geben wünscht.

2. In frühern Jahren wurden abwechslungsweise eine der verschiedenen Stationen des Telephonrundspruchs eingeschaltet. Es ergaben sich aber unter den Patienten so viele Streitereien über die Programmwahl, dass der Direktion des Inselspitals im Einverständnis mit dem Schenker der Radioanlage nichts anderes übrig blieb, als ständig das Programm von Beromünster zu übernehmen.

3. Der weitere Ausbau der Anlage, um dem einzelnen Kranken die Wahl eines vom Telephonrundspruch gesendeten Programms zu ermöglichen, wurde geprüft. Abgesehen von der während der Kriegszeit bestehenden Unmöglichkeit das Material zu beschaffen, ist es dem Inselspital nicht möglich, aus seinen bescheidenen Betriebsmitteln die Kosten für den weitern Ausbau der Radioanlage aufzubringen.

M. **Varrin.** La réponse à ma question est aussi simple que la question elle-même. Il me semble qu'on pourrait donner satisfaction à tous les malades de l'hôpital étant donné que les textes ne sont pas les mêmes en allemand et en français. Je crois que l'on peut y arriver avec un peu de bonne volonté.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Piquerez.

(Siehe Seite 365 hievor.)

Die Anfrage Piquerez bezeichnet die Ausdrücke wie «Armenunterstützung», «armengenössig», «unterstützt werden» und ähnliche Ausdrücke der Praxis der Armenpflege als erniedrigend und herabwürdigend und wünscht die Verwendung anderer Redensarten, bis der Titel des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen und das Gesetz selber revidiert sein werden.

Diese Tendenz zur Vermeidung der erwähnten und ähnlicher Ausdrücke ist an und für sich zu begrüssen. Es hat sich aber gezeigt, dass im amtlichen Sprachgebrauch deren gänzliche Weglassung nicht möglich ist, solange keine Gesetzesrevision stattfindet; denn Ausdrücke wie «Armengesetz» «Armenunterstützung», «Armenetat», «Armenanstalten» etc. sind sowohl in der bernischen Verfassung, als auch im bernischen Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen vom 28. November 1897 und im Dekret betreffend Niederlassung, Aufenthalt und Unterstützungswohnsitz vom 30. August 1898 verankert und können daher erst mit der Revision dieser und der damit zusammenhängenden Erlasse durch andere Ausdrücke ersetzt werden.

Die beanstandeten Ausdrücke beziehen sich aber nur auf die verhältnismässig kleine Zahl von Bedürftigen, die der Armenpflege im engeren Sinne anheimfallen. Nicht berührt werden diejenigen Personen, die der Sozialfürsorge im weiteren Sinne auffallen (Alters, Witwen-, Waisen- und Kriegsfürsorge, Naturschadenfonds etc.).

Abgesehen von den erwähnten rechtlichen Gründen gibt es aber noch solche mehr psychologischer Natur, die die gänzliche Vermeidung der beanstandeten Ausdrücke nicht ohne weiteres als angezeigt erscheinen lassen. Ein Teil der Bedürftigen hat seine Notlage selbstverschuldet. Der gewisse Makel, der mit der Armenunterstützung im engeren Sinne verbunden erscheint, soll namentlich Bezüger, die durch eigene Schuld in eine Notlage geraten sind, anspornen, mit allen Mitteln zu versuchen, sich wieder davon zu befreien. Um das zu erreichen, haben Art. 4 der Staatsverfassung und § 82 des Armen- und Niederlassungsgesetzes denn auch vorgesehen, dass Ehrenfolgen eintreten sollen (Entzug des Stimmrechtes).

Herr Piquerez ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Bickel.

(Siehe Seite 307 hievor.)

Die bernischen Banken und Sparkassen, ganz besonders die Kantonalbank, suchen durch Förderung des Kleinkredites die Geschäfte der Wucherbanken zu bekämpfen. Die Kantonalbank gewährt sogenannten kleinen, aber vertrauenswürdigen Leuten auch ohne bankmässige Garantien Kleinkredite zu einem mässigen Zins. Sie ist, wie andere seriöse Banken, bestrebt, den Kleinkredit noch weiter auszubauen. Die Erfahrung lehrt aber immer wieder, dass es dadurch nicht gelingt, insbesondere ausserkantonale Wucherbanken vom Geschäft im Kanton Bern fernzuhalten. Aus diesen Gründen prüft die kantonale Polizeidirektion gegenwärtig die Möglichkeiten einer wirksamen Bekämpfung wucherischer Geldinstitute.

Bickel. Ich erkläre mich befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Laubscher.

(Siehe Seite 231 hievor.)

Diese Anfrage beantwortet der Regierungsrat nach Einholung des Berichtes des eidgenössischen Militärdepartementes wie folgt:

Die Frage der Schatzungssumme für Militärpferde hat auch die eidgenössischen Räte in der diesjährigen Juni-Session beschäftigt. Der Bundesrat hat daraufhin unterm 25. Juni 1943 einen neuen Beschluss über die Höchstschatzungen der Dienstpferde erlassen. Die neuen, höhern Ansätze wurden gemäss diesem Bundesratsbeschluss wie folgt festgesetzt:

Art. 1. Die Höchstschatzung für Dienstpferde beträgt:

1. Für Offizierspferde:

bis 7 Jahre alt	Fr. 3 500.—
8 bis 11 Jahre alt	» 3 100.—
12 bis 14 Jahre alt	» 2 500.—
älter als 14 Jahre	» 1 800.—

2. Für Zugpferde, Maultiere und Artillerie-Bundespferde:

bis 7 Jahre alt	Fr. 3 000.—
8 bis 11 Jahre alt	» 2 600.—
12 bis 14 Jahre alt	» 2 000.—
älter als 14 Jahre	» 1 600.—

Herr Laubscher ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Müller (Bern).

(Siehe Seite 404 hievor.)

Die kantonale Baudirektion befasst sich schon seit längerer Zeit mit der Frage eines Umbaues der Kirchenfeldbrücke, wobei eine vor allem von den Radfahrern gewünschte Verkehrsteilung und allenfalls auch eine Einführung der Bern-Worb-Bahn bis zum Kornhausplatz Berücksichtigung finden soll. Es drängt sich aber auch die Frage auf, ob es nicht zweckmässig sei, eine neue Kirchenfeldbrücke Casinoplatz-Helvetiaplatz mit Verschieben der Achse zu erstellen und den Bau der projektierten Brücke im Zuge Kirchenfeldstrasse-Eigerplatz noch zurückzustellen.

Die kantonale Baudirektion hat einem Ingenieurbureau in Bern bereits den Auftrag erteilt, Projektstudien über einen Umbau der Kirchenfeldbrücke mit Verbreitern der Fahrbahn durchzuführen. Sie wird nach Vorlage dieser Studie mit der Stadtgemeinde Bern unverzüglich in Unterhandlung treten.

Müller (Bern). Ich erkläre mich befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Bickel.

(Siehe Seite 180 hievor.)

Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage des Bundesamtes für Sozialversicherung zum eidgenössischen Volksbegehren für die Familie ist in Ausarbeitung. Sie enthält: eine Aufstellung der im Kanton Bern geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrebungen zum Schutze der Familie; eine Zusammenstellung der in Bearbeitung stehenden gesetzlichen Massnahmen zum Ausbau des Familienschutzes; eine allgemeine Stellungnahme des Kantons zu einer bundesrechtlichen verfassungsmässigen Verankerung der Familienschutzbestrebungen im Sinne des beim Bund eingereichten Initiativvorschlages.

Der Regierungsrat hält eine Verankerung der Familienschutzbestrebungen im Sinne des Initiativvorschlages als begrüssenswert. Er ist der Auffassung, dass eine weitere Schwächung und Auflösung der Familie nicht im Interesse des Staates und der Bevölkerung liegt und begrüsst deshalb den vorgeschlagenen Text der Initiative. Sache der eidgenössischen Räte wird es aber sein, zu dieser Fassung endgültig Stellung zu nehmen.

Bickel. Ich erkläre mich befriedigt.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Gemäss Art. 27, Ziff. IV, Abs. 2, des Gesetzes über Massnahmen betreffend Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt ist eine reduzierte Handänderungsabgabe von 5 ‰ in folgenden Fällen zu entrichten bei:

1. Eigentumsübertragung an Nachkommen kraft Erbrechts Art. 457 ZGB.

2. Abtretungen auf Rechnung künftiger Erbschaft zwischen Eltern und Nachkommen, sofern die Abtretungsrestanz, sei es ganz oder zum grössern Teil, entweder auf Rechnung zukünftiger Erbschaft quittiert wird oder bis zum Ableben des Abtreters unablösbar bleibt.

Diese Ziff. 2 des Gesetzes bedeutet eine Ungerechtigkeit, indem solche Leute, die wenigstens etwas zu quittieren haben, nur die Hälfte der Staatsgebühr zu entrichten haben, während andere, deren Grundbesitz überschuldet den Kindern abgetreten wird, die ganze Staatsgebühr bezahlen müssen.

Der Regierungsrat wird daher höflich ersucht, die Frage zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen, wie diesem Misstand abgeholfen werden kann.

Bern, den 14. September 1943.

Rieben
und 28 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

In den wirtschaftlichen Erlassen des Bundes und der Kantone gewinnt der Begriff der «Gebirgsgegenden» eine immer wichtigere Rolle. Meistens ist es Sache der Kantone, zu umschreiben, was in ihrem Gebiet als Gebirgsgegend zu bezeichnen ist. Von Kanton zu Kanton bestehen bedeutende Unterschiede, namentlich dann, wenn von politischen Kreiseinteilungen ausgegangen wird. In den benachbarten Grenzgebieten fallen dann diese Unterschiede störend auf. Aber auch der Kanton Bern selber hat noch keine einheitliche Praxis. Ist der Regierungsrat bereit, den Begriff von Gebirgsgegenden eindeutig festzulegen?

Bern, den 15. September 1943.

Stalder.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch, den 15. September 1943,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 25 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Arn, Barben (Hondrich), Berger, Biedermann, Burgdorfer (Burgdorf), Daepp, Fawer, Flühmann, Hofer, Josi, Jossi, Keller (Langnau), Lang, Lanz, Reinhardt (Thun), Schär, Stäger, Strahm, Uetz, Wälti, Weibel, Willemin, Wüst, Zaugg; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Hertzeisen.

Präsident. Die Interpellation Scherz muss auf die nächste Session verschoben werden, weil Herr Regierungsrat Gafner diesen Nachmittag nicht anwesend ist und wir morgen keine Sitzung mehr haben. Die Interpellation Lanz wird, da Herr Lanz krank ist, durch einen der Mitunterzeichner, Herrn Scherz, begründet.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Lanz und Mitunterzeichner betreffend Erfüllung der dem Kanton Bern auferlegten Rodungen für den Mehranbau.

Die nach der Sitzung vom 31. Mai eingereichte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«In Anbetracht des erweiterten Mehranbaues 1943, wovon der Kanton Bern zirka 8000 ha auf neu zu schaffendes Kulturland übernehmen muss, zudem auf Rodungen zirka 4500 ha entfallen, der Rest auf Alpweidverbesserungen und Entwässerungen von Oedland, sollten Rodungen von vorspringenden Waldzipfeln in stärkerem Masse in Aussicht genommen werden.

In vielen Fällen würde die auferlegte Mehranbaupflicht eher durchführbar, wo minderwertige Waldzipfel, die auf das Kulturland sehr beeinträchtigend wirken (Schatten- und Wurzelschäden) entfernt würden.

Ist dem Regierungsrat bekannt, in welch unverständlicher Art gewisse kleinere Rodungen von einzelnen höhern Forstorganen hintertrieben werden, trotzdem die zwingende Notwendigkeit einer solchen Massnahme von Autoritäten zwecks Durchführung des so notwendigen Anbaues anerkannt ist?

Ist der Regierungsrat nicht mit uns der Ansicht, dass in dringenden Fällen die Möglichkeit einer sofortigen Rodung im Interesse der Landesversorgung respektiv im Einzelfall der dringend notwendigen Versorgung der Familie geschaffen werden muss?

Sind die verfassungsmässigen Grundlagen für eine zwangsweise Rodung von passendem Gebiet vorhanden, damit der Kanton Bern seine Pflicht für Rodung der noch fehlenden Fläche (man spricht von 4 000 ha) nachkommen kann?»

Scherz. Kollege Lanz hat mich beauftragt, seine Interpellation kurz zu begründen. Ich kann mich dabei wirklich kurz fassen, nachdem Herr Meuter in ausgezeichneter Weise das Problem der Rodungen an und für sich begründet hat.

Ich kann es mir ersparen, die Notwendigkeit solcher Rodungen nun ebenfalls noch zu begründen. Es ist bereits gesagt worden, dass im Kanton Bern bisher bloss etwa 500 ha gerodet worden seien und demnach noch ungefähr 4 000 ha fehlen. Zwangsrodungen werden wohl kaum durchgeführt werden können. Der Anlass zur Interpellation des Herrn Lanz ist in einem Einzelfalle zu suchen, den man freilich als kleinen Fall hinstellen kann, der aber für den dadurch Geschädigten eben doch keine Kleinigkeit ist; viele derartigen «Wenig» machen auch ein «Viel» aus. Der Eigentümer des in Frage stehenden, weit vorspringenden Waldzipfels ist eine Burgergemeinde, die 300 ha Wald besitzt. An diesen Zipfel stösst ein etwas schattseitig gelegenes kleines Heimwesen von 6½ Jucharten an, das durch den Schatten jenes hoch gewachsenen Waldes stark beeinträchtigt wird; die Obstbäume gehen langsam zu Grunde. Der betreffende Bauer wünschte die Rodung dieses Waldzipfels; die Burgergemeinde aber kann sich nicht entschliessen, dieses kleine Waldstück roden zu lassen oder es jenem Manne zu verkaufen. Auf seine Eingabe hin ist schliesslich von einem Forstmann die Ansicht geäussert worden, solche Eingaben eines Querulanten müssten in den Papierkorb wandern. Mit einer derartigen Beurteilung können wir uns heute nicht einverstanden erklären. In derart krassen Fällen sollte eine gewisse Zwangsenteignung möglich sein. Der Kulturingenieur wie auch Sachverständige, die sich die Situation angesehen haben, sind der Meinung, dass dort die Rodung ermöglicht werden sollte, und wenn das betroffene Bäuerlein Remedur verlangt, spricht man von einer Querulanteneingabe! Herr Lanz und wir Mitunterzeichner sind der Ansicht, die Regierung sollte die für solche Fälle erforderliche Rechtsgrundlage schaffen helfen; vielleicht ist sogar ein Bundesratsbeschluss nötig, damit in derart krassen Fällen die Rodung zwangsweise angeordnet werden kann.

Herr Meuter hat am Schlusse der Begründung seiner Interpellation gesagt, in solchen Fällen sollte man nicht kleinlich sein und nicht auf einem Schema beharren, umso weniger, als wir im Kanton Bern mit unsern Rodungen gewaltig im Rückstand sind; man spricht ja von 4 000 Hektaren und hört sogar davon, dass, wenn vielleicht auch inoffiziell, gewisse Druckmittel zur Anwendung gebracht werden sollen. Ich möchte die Regierung und den Grossen Rat bitten, hier zum Rechten zu sehen und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in solchen Fällen die Rodung vorgenommen werden kann, wenn schliesslich auch gegen den Willen des «Querulanten» auf der andern Seite, wenn ich dieses ominöse Wort, das in den Akten selbst steht, nun auch brauchen darf. Wir wissen ja, wie es gewissen Forstleuten weh tut, wenn sie nur eine Tanne fallen sehen.

Präsident. Der Herr Forstdirektor wird die Interpellationen Meuter und Lanz und das Postulat Buri gesamthaft beantworten; wir sollten aber vorher auch noch die Begründung der Interpellation Gasser anhören, deren zweiter Punkt die nämliche Frage angeht.

Interpellation der Herren Grossräte Gasser (Schwarzenburg) und Mitunterzeichner betreffend Finanzierung des Mehranbaues.

(Siehe Seite 454 hievor.)

Gasser (Schwarzenburg). Vorerst möchte ich dem Regierungsrat und dem Herrn Grossratspräsidenten herzlich dafür danken, dass es möglich gemacht wurde, diese Interpellation, die ja erst am 8. dieses Monats eingereicht worden ist und für deren Behandlung Dringlichkeit verlangt wurde, heute schon erledigen zu lassen. Ich begründe sie im Namen unserer Fraktion, in deren Auftrag ich sie eingereicht hatte.

Wir haben uns sehr eingehend mit der Frage der Meliorationen und der Rodungen befasst, namentlich deshalb, weil eine gewisse Stockung in der Durchführung der Meliorationen konstatiert werden musste. Wenn man den Wortlaut der Interpellation ansieht, erübrigt sich heute eine lange Begründung, nachdem diese Frage von andern Votanten zum Teil schon eingehend behandelt worden sind. Die Interpellation lautet:

«Im sogenannten Plan Wahlen zum schweizerischen Anbauwerk sind als Erweiterung unserer Versorgungsbasis vorgesehen umfassende Entwässerungen und bedeutende Rodungen. Das Bernervolk hat diesen Ruf verstanden und in umfangreichen Projekten und bereits ausgeführten Arbeiten den Willen bekundet, kräftig an der Versorgungslage unseres Volkes mitzuarbeiten. Die grosse Zahl der bis heute den Submissionsbehörden eingereichten und der weiter in Arbeit stehenden Projekte erfordert aber ausserordentliche finanzielle Mittel. Wir ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten:

1. wie die notwendigen Mittel im Kanton Bern für die Zukunft zu beschaffen seien;

2. wie weit der Rodungsplan im Kanton Bern ausgeführt ist und was in dieser Richtung für die nächste Zukunft vorgesehen ist;

3. ob mit dem Bundesrat bereits Fühlung genommen sei zwecks Bereitstellung weiterer eidgenössischer Mittel zur Ausrichtung ordentlicher und ausserordentlicher Beiträge;

4. ob zur Bewältigung der grossen Arbeiten auf dem kantonalen Kulturingenieurbureau Befreiung des Personals vom Militärdienst nicht möglich sei, da ohnehin zu wenig Arbeitskräfte vorhanden sind.»

Die in den drei ersten Punkten der Interpellation enthaltene Frage ist von ausserordentlicher Bedeutung für die Fortführung des Meliorationswesens im Kanton Bern. Man rufe sich nur einmal in Erinnerung, was in bezug auf Entwässerungen in den letzten Jahren bereits geschehen ist. Verschiedene grosse Projekte sind mit ordentlicher Subvention schon vor dem Kriege ausgeführt worden. Aber auch seither sind nach dem ersten und zweiten ausserordentlichen Meliorationsprogramm ganz gewaltige Flächen drainiert worden. Wenn man der Sache näher tritt, ist man eigentlich erstaunt darüber, welch grosse Flächen unseres Landes seit Jahrzehnten ungenützt geblieben sind, weil sie nicht entwässert wurden. Bis heute sind also grosse Aufwendungen gemacht worden; es sind aber neue Projekte vorhanden, weshalb diese Frage die volle Aufmerksamkeit des Grossen Rates verdient. Wir können ferner konstatieren, dass die bereits ausgeführten Verbesserungen sehr grosse Erträge abwerfen. Fragt man die Grundeigentümer, wie sie die von ihnen seinerzeit geleisteten Aufwendungen nun im Ertrag einschätzen, dann hört man nur ein Lob darüber aussprechen. Es ist noch nicht so lange her, dass ein Bauer, der an einer grossen Melioration beteiligt war und der unter der diesjährigen Trockenheit nicht zu stark leiden musste, erklärt hat, mit den Mehrerträgen dieses Sommers könne er mindestens die Hälfte seiner Einzahlungen tilgen. Solche Zeugnisse ermutigen uns, die Arbeit auf diesem Gebiet fortzusetzen. Man darf wirklich sagen, das Bernervolk habe den Ruf nach Entwässerung verstanden und das Meliorationsprogramm richtig unterstützt. Wenn es sich dabei auch nicht um neue Siedlungen handelt, von denen Herr Kollega Buri diesen Vormittag gesprochen hat, so doch um den Gewinn von Neuland, wo bisher nur Streue und etwa noch Buschwerk gediehen ist, aber kein richtiger Wald.

Wenn man weiss, wie viele Anmeldungen für weitere Werke gegenwärtig noch bei den Subventionsbehörden liegen oder wieviele Projekte in Ausarbeitung sind, wieviele durch die Vorinstanzen bereits geprüft und als subventionswürdig anerkannt wurden, dann erkennt man darin den Willen, in der Gewinnung von Neuland weiter zu gehen. Ueber 200 Gesuche sind heute wieder unterwegs; zum Teil sind sie den Subventionsbehörden bereits eingereicht worden, zum Teil ist der Arbeitsauftrag in den Händen eines kulturtechnischen Bureaus. Die fraglichen Flächen sind an Ort und Stelle geprüft worden, und der Befund des kulturtechnischen Personals geht dahin, dass man an die Ausführung gehen kann, wenn die Subventionen zugesprochen werden. In technischer Beziehung sind also die Voraussetzungen zur Durchführung gegeben. Diese 200 hängigen Projekte erfordern aber eine Summe von schätzungsweise 60 Millionen Franken, so dass der Kanton Bern, wenn er sich weiterhin mit 25 % beteiligt, jedenfalls 15 Millionen für die nächste und eine etwas weitere Zukunft aufwenden müsste, damit die Arbeiten ausgeführt werden können. Nach den Ausführungen der Herren Buri und Meuter von heute vormittag brauche ich auf die Wichtigkeit der Gewinnung von Neuland nicht näher einzugehen.

Es sind aber in einzelnen Fällen nicht nur Vorstudien gemacht worden; man hat nicht nur Auslagen gehabt für die Pläne und Kostenberechnungen und was damit zusammenhängt, für die Gründung der Flurgenossenschaften usw., sondern vereinzelte Genossenschaften sind, wie man dem Votum des Herrn Kunz aus Wiedlisbach entnehmen konnte, schon so weit gegangen, sich mit Rücksicht auf die Teuerung, die vielfach von Monat zu Monat sprunghaft in die Höhe geht, das Material zu beschaffen; mit den Arbeiten aber kann noch nicht begonnen werden. Mir ist bekannt, dass vor dem Krieg an ordentlichen Subventionen von Bund und Kanton je 20 und auch 25 % ausgerichtet wurden, so dass die Eigentümer selbst weniger aufzuwenden hatten als heute, weil Arbeitslöhne, Materialpreise und alles andere, was mit einer Melioration verbunden war, viel billiger kam als jetzt. Wenn heute ausserordentliche Subventionen vom Bund verlangt werden, handelt es sich also in Wirklichkeit um nichts anderes als um Teuerungszulagen an die erhöhten Kosten.

Die Meliorationsarbeiten sollten nun, soweit die Projekte bereit liegen und die Subventionierung ausgesprochen wurde, gleich im Anschluss an die Herbstarbeiten vorgenommen werden können, zum mindesten aber im Laufe des Winters 1943/44, damit der Anbau der betreffenden Flächen noch diesen Herbst oder im nächsten Frühling erfolgen kann; andernfalls verschiebt sich alles wieder um ein Jahr, und wir wissen ja nicht, wie dringend wir der Lebensmittel im nächsten Jahre bedürfen. Kein Mensch weiss, wie die kriegerischen Verwicklungen in den nächsten Monaten vor sich gehen und wie sich die Zufuhren für unser Land gestalten werden, auch wenn wir vom Kriege selbst verschont bleiben. Wir müssen also den letzten Flecken Erde zur Ernährung unseres Volkes ausnützen; das gilt nicht nur für die allernächste, sondern vielleicht auch für eine weitere Zukunft.

Aber noch weitere Hindernisse stellen sich der Ausführung der Arbeiten in den Weg. So hat zum Beispiel das Kriegsernährungsamt schon letzten Frühling Verfügungen betreffend Zwangsenteignung und Zwangspacht erlassen. Mir ist ein Fall bekannt, wo die Arbeit sofort durchgeführt wurde und das Kriegsernährungsamt das gewonnene Kulturland in Pacht gegeben hat. Die Löhne mussten bezahlt werden, die Materialpreise, die damals schon gestiegen waren, beliefen sich auf Tausende von Franken, aber niemand war da, der bezahlen wollte, weil das Kriegsernährungsamt erklärte: Wir können nicht bezahlen, und der Pächter sagte: Ich bin nicht zu sofortiger Zahlung verpflichtet. Da wird also von einer Bundesinstanz aus verfügt, ohne dass man sich weiter um die Finanzen kümmert, und dann muss ein Unbeteiligter die Kosten tragen. Mir sind drei weitere Fälle bekannt, in denen das Kriegsernährungsamt die Landwirte unter Druck gesetzt hat, unter Ansetzung einer Frist vom Samstag, wo die Besprechung stattfand, bis am folgenden Montag, um sich zu entschliessen: Entweder werde ihnen das Land weggenommen und komme unter Zwangspacht, oder sie müssten sich einer Flurgenossenschaft anschliessen und bis spätestens diesen Herbst die fraglichen Flächen entwässern lassen und als Kulturland erschliessen. Diese Leute haben, um die Frist nicht verstreichen zu lassen, sich einer Flurgenossenschaft angeschlossen. Nun aber fehlen ihnen die Mittel, um die Meliorationsarbeiten ausführen zu lassen.

In einem andern Zusammenhang ist diesen Vormittag gesagt worden, es würden vielfach unrationelle Projekte oder doch solche aufgenommen, die vom Kulturingenieurbureau und von den Subventionsbehörden nicht als technisch einwandfrei betrachtet würden. Wer öfters mit diesen Dingen zu tun hat, weiss, wie vorsichtig da zu Werke gegangen wird. Da werden die Flächen sondiert, die Grundeigentümer notiert, dann mit dem Kulturingenieurbureau Fühlung genommen. Dann sucht der Kulturingenieur des Kantons Bern, vielfach in Vertretung des eidgenössischen Meliorationsamtes, das Gebiet auf und erklärt an Ort und Stelle, ob, falls ein generelles Projekt vorliegt, dieses zur Subventionierung aufgenommen werden kann. Wenn man so vorgeht, werden die Leute vor Enttäuschungen bewahrt; sie glauben dann aber auch ein Anrecht mindestens auf die ordentliche Subvention zu haben. Vielerorts handelt es sich dabei nicht nur um die Subventionen von Bund und Kanton, sondern auch noch der Gemeinden, die in dieser Weise ihrer Mehranbaupflicht besser nachkommen kann und namhafte Beträge, bis zu 10 und 15 %, ausrichtet. Bei solchem Zusammenwirken kann dann etwas Ganzes erreicht werden.

Eine weitere Frage betrifft die sogenannten Rekonstruktionswerke. Da ist einmal eines, das mir sehr nahe liegt, dann die von Münchenbuchsee und Mühlethurnen, die zu Ende des ersten Weltkrieges ausgeführt wurden und heute abgeändert oder ergänzt werden müssen. Diesen wird vielfach keine höhere Subvention ausgerichtet; wenigstens im Kanton Bern war dies die bisherige Praxis. Vielfach ist ihnen die Ausführung mit den ordentlichen Subventionen beinahe unmöglich, indem sie vor 20—25 Jahren sehr hohe Kosten hatten, zu einer Zeit nämlich, als die Materialpreise sprunghaft in die Höhe gingen und auch die Löhne dazu beitrugen, alles zu verteuern. Wenn die an diesen Werken Beteiligten heute neuerdings so tief in die Tasche greifen müssen, erhebt sich eben der Ruf nach ausserordentlichen Subventionen, auch wenn sie keine sehr hohen Beträge ausmachen.

Dann die Rodungen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern mit seinen Rodungen im Rückstand sei. Der Landwirtschaftsdirektor wird in der Lage sein, uns hierüber Auskunft zu erteilen, nachdem im August eine Konferenz zwischen dem Chef des eidgenössischen Meliorationsamtes und der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern stattgefunden hat. Kollege Scherz hat bereits darauf hingewiesen, dass bei der Ausrichtung von Subventionen durch den Bund ein gewisser Druck auf die neu angemeldeten Projekte des Kantons Bern ausgeübt werden soll. Offenbar nimmt man den Standpunkt ein: Solange der Kanton Bern mit seinen Rodungen im Rückstand ist, werden seine weitern Projekte nicht subventioniert. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn auf solche Weise die ganze Frage im Kanton Bern abgeriegelt werden sollte.

Soviel zum Punkt 1 der Interpellation, der die Frage stellt, wie die für die Zukunft notwendigen Mittel im Kanton Bern zu beschaffen seien.

Punkt 2 fragt, wie weit der Rodungsplan im Kanton Bern ausgeführt sei und was in dieser Richtung für die nächste Zukunft vorgesehen sei. Diese Frage ist bereits diesen Vormittag reiflich besprochen worden, und der Landwirtschaftsdirektor wird sicher in der Lage sein, uns Auskunft zu geben.

Ziffer 3 geht dahin, ob bereits Fühlung mit dem Bundesrat genommen worden sei zur Bereitstellung eidgenössischer Mittel für die Ausrichtung ordentlicher und ausserordentlicher Beiträge. Uns ist bekannt, dass das eidgenössische Meliorationsamt beim Bundesrat vorstellig geworden ist wegen der Bewilligung neuer Kredite, indem 50 Millionen an weitern Mitteln zur Verfügung stehen müssten, um mit ordentlichen und ausserordentlichen Subventionen die Aktion weiterzuführen.

Der letzte Punkt betrifft den Militärdienst des Personals auf dem Kulturingenieurbureau. In unserer Fraktion ist die Auffassung vertreten worden, es würde sich rechtfertigen, einen solchen Vorstoss nicht nur für das kantonale Bureau zu unternehmen, sondern zu verlangen, dass auch auf dem eidgenössischen Meliorationsamt in analoger Weise vorgegangen würde. Ich möchte mich auf den Kanton Bern beschränken, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, unsere Begehren seien anderwärts und nicht in diesem Ratssaal anzubringen. Welchen Zustand haben wir heute auf dem Kulturingenieurbureau des Kantons Bern? Aus persönlichen Gesprächen und auch aus Pressenotizen weiss man, wie stark das Personal dort in Anspruch genommen und unter Druck gesetzt wird. Da wird Tag und Nacht gearbeitet; vom Acht- oder auch Zehnstundentag weiss man dort schon jahrelang nichts mehr. Die Leute setzen alles daran, um die an sie gestellten Fragen zu lösen. Kaum irgendwo ist ein Amt eines kriegswirtschaftlichen Zweiges derart überlastet wie dieses Bureau. Beinahe mit dem nämlichen Personal wie früher müssen die Leute die laufenden Arbeiten und dazu nun noch die ungeheure Mehrarbeit bewältigen. Es besteht keine Möglichkeit, vermehrtes fachkundiges Personal beizuziehen, weil solches einfach nirgends vorhanden ist. Vor dem Krieg war dieses Personal vielfach nicht voll beschäftigt; heute aber sind auch alle privaten Bureaux dieser Branche durch die Ausarbeitung von Projekten usw. vollständig in Anspruch genommen, so dass es einfach nicht möglich ist, mehr Personal aufzutreiben. Gelingt es aber ausnahmsweise, eine neue Kraft zu gewinnen, wie zum Beispiel Herrn Kulturingenieur Brunner, der schliesslich angestellt werden konnte, um die Rodungen im Kanton Bern zu bearbeiten und mit dem ein erspriessliches Verhältnis in der Arbeit möglich war, dann müssen diese Leute, kaum dass sie ihren Posten angetreten haben, zum Militärdienst einrücken. Das liegt natürlich in der Tatsache begründet, dass die Kulturtechniker, soweit sie diensttauglich sind, fast durchwegs dem Offizierskorps angehören und dass es eben schwerer hält, für sie Dispensationen zu erwirken. Es ist aber doch am Platz, dass der Grosse Rat dem Regierungsrat Auftrag gibt, neuerdings einen Vorstoss in dieser Sache zu unternehmen, damit das kulturtechnische Personal wenigstens für solange vom Militärdienst dispensiert werden kann, als das Bureau mit Arbeit überhäuft ist.

Soweit die Fragen, die in unserer Interpellation aufgeworfen werden. Dieser ganze Komplex hat seit Jahren nicht nur diejenigen Kreise beschäftigt, die darin stehen und direkt damit zu tun haben, sondern weite Kreise der Produzenten wie der Konsu-

menten. Aus diesem Grunde möchte ich diejenigen Instanzen, die es betrifft, um sachgemässe Behandlung bitten.

Stähli, Landwirtschafts- und Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine ganze Reihe von Fragen sind aufgeworfen worden, die irgendwie im Zusammenhang miteinander stehen, so dass man fast nicht weiss, wo mit der Beantwortung anfangen.

Nehmen wir vorweg die Interpellationen der Herren Meuter, Lanz und Gasser, die sich auf die Rodungen beziehen. Es schwirren da alle möglichen Zahlen in der Luft herum. Wie verhält es sich damit? Zwecks Vermehrung des Kulturlandes hat der Bundesrat einen allgemeinen Plan für die Rodung aufgestellt, und zwar im Umfang von 12 000 Hektaren, wovon der Kanton Bern 3 400 ha zur sofortigen Rodung übernehmen sollte. Das hat zu Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden geführt, da wir diese 3 400 ha nie anerkennen konnten. Hätten wir zugestimmt, dann hätten wir heute noch ganz andere Interpellationen zu beantworten! Die ganze Aktion ging von der Auffassung aus, dass bei Ausrichtung von Bundesbeiträgen der Anreiz zur Rodung so gross sei, dass der ganze Plan mit den gewohnten friedlichen Mitteln erfüllt werden könne. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt. Für die zwangsweise Rodung zum Beispiel, wie sie für grosse Flächen in Frage käme, besteht keine Organisation. Da steht in der Interpellation Lanz, auf die ich noch zurückkommen werde, die Frage: «Sind die verfassungsmässigen Grundlagen für eine zwangsweise Rodung .... vorhanden?» Versuchen Sie einmal, in die bernische Verfassung die Grundlage für eine zwangsweise Rodung hineinzusetzen .... dann aber werden Sie verschiedenes erleben! Soweit sind wir also auf dem rechtlichen Gebiet noch nicht. Wohl kennen die Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates und die bezüglichen Verfügungen der einzelnen Departemente die Zwangsrodung und die Kompetenz der kantonalen Regierungen, derartige Werke zwangsweise auszuführen. Allein die Vollmachten heben dann die entsprechenden Kompetenzen des Grossen Rates nicht auf, so dass für die vollziehende Behörde eine unmögliche Lage entsteht.

Ganz sicher haben sich die Verhältnisse seit der Besiedelung unseres Landes durch die Vorfahren, als sie Land und Wald auszuscheiden begannen, bis zum heutigen Tag wesentlich verschoben. Im Kanton Bern wurde im Laufe der Jahrzehnte mehr gerodet als anderswo; ich wäre in der Lage, Sie hierüber mit Zahlen zu unterhalten. Diese Bewegung wurde dann durch das Forstgesetz des Bundes vom Jahre 1902 abgebremst, das vorschrieb, dass das Waldareal nicht vermindert werden darf. Erhält einer die Bewilligung, irgendwo zu roden, dann muss er als Ersatz anderswo eine Aufforstung vornehmen. Schon seit Jahrzehnten bin ich Anhänger der Siedelungskorrektur; der derzeitige Zustand wird im Laufe der Jahre und Jahrzehnte korrigiert, indem wir Strassen anlegen, Kanäle bauen und Sümpfe entwässern. Dabei spielen die Verkehrsmittel eine ganz wichtige Rolle. Der Wald dagegen ist ein langfristiges «Unternehmen»; da lässt sich ohne Schaden nicht für ein oder zwei Jahre allerhand auf den Kopf stellen; dazu braucht es einen allgemeinen langfristigen Plan, und diesem Plan muss dann nachgelebt werden. Im grossen und ganzen läuft er darauf hinaus, im ebenen Gebiet aus dem Wald Land zu gewinnen und im Bergland im Zusammenhang mit der Korrektur von Wildbächen aufzuforsten. Auf diesem Gebiet unternimmt ja der Staat, in Verbindung mit dem Bund, sehr viel. Sie kennen die Wildbachverbauungen und Aufforstungen, die durchgeführt wurden. Sie brauchen nur die alten Berichte der Forstdirektion nachzusehen, um festzustellen, wie viel in dieser Hinsicht geschehen ist. Um der Idee der vermehrten Rodung nachzuleben, habe ich selbst eine Neuerung eingeführt, indem in den letzten 10 Jahren jeweilen erklärt wurde: Wenn einer zum Beispiel in Kirchberg rodet, ist nicht gesagt, dass er auch wieder auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchberg aufforsten muss; er kann sich mit einem Eigentümer im Emmental oder im Oberland in Verbindung setzen, der an seiner Stelle eine entsprechende Aufforstung vornimmt.

Bevor man heute Wald rodet, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Einmal muss sich der Boden als Ackerland eignen. In der öffentlichen Diskussion werden heute mitunter Wälder zum Roden empfohlen, die ausschliesslich Kiesboden aufweisen. Das gäbe einen teuren Spass, wenn man zuerst den Wald beseitigen wollte, dann den Kies wegführen und dafür gute Ackererde hinführen müsste. Eine zweite Voraussetzung ist die, dass der Wald an der betreffenden Stelle entbehrt werden kann. Da und dort hat man Wälder zum Roden vorgesehen, wogegen sich aber nicht nur die Eigentümer, sondern auch die übrige Bevölkerung zur Wehr setzt, indem sie geltend machen, der Wald bedeute für ihre Gegend einen Windschutz; wenn man ihn beseitige, werde das Klima kälter und rauher. Da laufen denn auch Protestschreiben ein, aber eben nicht bei den heutigen Interpellanten, sondern bei uns. Ueber solche Einwände können wir nicht einfach hinwegschreiten. Der Wald ist, im Gegensatz zum Krieg, ein sehr langfristiges Unternehmen. Im Krieg will man plötzlich alles mögliche ändern; beim Wald aber müssen wir mit Jahrzehnten rechnen.

Wo können wir Rodungen vornehmen? Der Kanton Bern weist 172 000 ha Wald auf; da heisst es, 2 % davon müssen gerodet werden. Es ist auch schon vorgeschlagen worden, man solle diese 3 400 ha auf die verschiedenen Gemeinden verteilen, und dann solle jede Gemeinde für das Nötige sorgen. So geht es nicht, der Wald selbst muss sich für die Rodung eignen. Nun sind von der genannten Waldfläche nur 45 000 ha im Kanton Bern nicht Schutzwald. Dass wir im Schutzwald grössere Flächen roden, wird niemand im Ernst verlangen. Heute verlangen weite Kreise Waldrodungen, ohne aber beizufügen, zu Lasten welches Waldbesitzers es geschehen müsse. Die Fläche, auf der man den zu rodenden Wald aussuchen kann, ist auf das Gebiet zwischen Thun und Biel und auf den nördlichen Teil des Jura beschränkt. Die Tendenz, die ich beim Roden immer verfolgt habe, ist die, gleichzeitig mit der Rodung eine Korrektur der Waldgrenze vorzunehmen, also ungefähr in dem Sinne, wie es hier auch von den Herren Interpellanten verlangt worden ist. Das habe ich seit Jahren bei allen Meliorationsprojekten stets wieder verlangt.

So sind zum Beispiel im Oberaargau mehrere Projekte ausgeführt worden, wobei eine zweckmässige Ausscheidung zwischen Wald und landwirtschaftlichem Kulturland vorgenommen wurde, was eine dauernde Verbesserung der Verhältnisse bedeutet.

Welche Wälder eignen sich zum Roden? Man weist in erster Linie auf die schlechtern Auewälder hin, so am Aare-, Saane- und Emmelauf. Aber auch da eignet sich noch bei weitem nicht alles, und nicht überall ist der Boden dann auch sofort benützbar. Infolge der Verwaltungsorganisation des Kantons und des Bundes, aber auch mit Rücksicht auf die verfassungsmässig garantierten Rechte des Waldbesitzers, sind vor der Rodung umständliche verwaltungstechnische Arbeiten notwendig. Als Instanzen erwähne ich das kantonale Kulturingenieurbureau, das zuständige Kreisforstamt, die Forstdirektion, das eidgenössische Meliorationsamt und das eidgenössische Oberforstinspektorat. Sie können sich ungefähr ein Bild davon machen, wie viel Zeit und Aufwand nötig ist, bis man vom Reden zum Roden kommt, die Worte in die Tat umsetzen kann. Herr Gasser hat dann auch noch gezeigt, dass der Militärdienst der Beamten und Techniker die Arbeiten abermals verzögert.

Es ist ganz falsch, wenn man glaubt, es brauche nur angeordnet zu werden, und dann gehe das Roden sozusagen von selbst vor sich. Jeder, der ein Stück seines Waldes roden soll, sei es nun der Staat oder eine Burgergemeinde oder ein Privater, setzt sich zuerst zur Wehr. Kann man den berufenen Hirten des Waldes das verargen? Bisher haben wir alles auf dem freiwilligen Verfahren aufzubauen versucht. Nun haben wir aber im Kanton Bern 24 000 Waldbesitzer, und diese haben zum Roden vorderhand auch noch etwas zu sagen. Von diesem Recht machen sie denn auch Gebrauch, und zwar in Wort und Schrift, so dass wir zuerst, bevor es zu einer Rodung kommt, immer allerhand Widerstände beseitigen müssen. Jedermann will roden, das ist auch hier zum Ausdruck gekommen — nur nicht im eigenen Wald! Nehmen wir an, irgendwo seien 4 Jucharten Wald, die sich zum Roden eignen. Welche Situation entsteht dann für den betreffenden Eigentümer, wenn er keinen Wald mehr hat? Man kann ihn nicht damit trösten, dass dafür irgendwo am Oberlauf der Aare ein Stück Wald mehr entstehe; denn er wird fragen: Aber wo ist nun mein Wald? Mit solchen Widerständen müssen wir also rechnen, und darum ist, solange wir auf freiwilliger Grundlage vorgehen, Voraussetzung, dass es einer langen Vorbereitung bedarf; langsam muss man sich an diese Verhältnisse gewöhnen. Beim Wald muss man ganz besonders vorsichtig sein, denn der schönste Wald kann in drei Monaten ruiniert sein; um ihn wieder herzustellen, braucht es ein Jahrhundert Zeit.

Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass im Kanton Bern, lange vor Bekanntgabe des eidgenössischen Rodungsprogrammes, immer gerodet worden sei; zum Beispiel im Jahre 1939 = 9 Hektaren, 1938 = 15 ha, 1937 = 20 ha. Es handelt sich also um recht bedeutende Flächen. Nun werden uns aber 3 400 Hektaren zugemutet; also nicht 4 000 oder gar 8 000 ha, wie von anderer Seite behauptet worden ist. Hievon sind heute aber erst 510 ha gerodet worden. Ich bin nun nicht der Meinung, dass man es dabei bewenden lassen soll, sondern wir wollen fortfahren. Sie haben aber gehört, welche Schwierigkeiten sich dabei einstellen; und dazu kommt nun noch eine ganz neue Schwierigkeit, an die im Augenblick der Diskussion niemand denkt: die Frage der Arbeitskräfte. Wie oft schreiben uns die Leute, ob wir eigentlich noch bei Trost seien, dass wir ihnen zumuten, im Sommer auch noch zu roden! Ich habe ausgerechnet, dass zur Rodung der uns vorgeschriebenen 3 400 Hektaren, wenn man sie in einem einzigen Jahre hätte vornehmen wollen, 1 200 000 Arbeitstage mehr nötig gewesen wären. Hätten wir einen solchen Beschluss gefasst und durchgeführt, dann wäre wegen Arbeitermangels ein Sturm der Entrüstung entstanden. Dann hätte man in keinem einzigen Landwirtschaftsbetrieb genügend Arbeitskräfte auftreiben können. In Tat und Wahrheit aber haben wir im Kanton Bern unsere Pflicht in bezug auf den Mehranbau immer erfüllt, weil wir das Schwergewicht auf die Drainagearbeiten und die Güterzusammenlegungen gelegt und das Roden von Wald erst in zweiter Linie gestellt haben. Auf den Winter hin werden nun weitere 1 000 ha zur Rodung gelangen; man ist zurzeit mit den Vorarbeiten dazu beschäftigt. Von diesem Winter hinweg aber kommt dann der Zwang. Wieweit alsdann der Regierungsrat bereit sein wird, den Zwang auszuüben, nachdem auf kantonalem Gebiet keine Vollmachten bestehen, wird die Zukunft lehren. Nach unserer Erfahrung glauben viele Interessenten für Kulturland, es sei eine Besitzeinweisung in bestimmte Grundstücke möglich. Daraus wird nichts. Es kann sich nur um Zwangspacht und um Zwangsrodung handeln, nicht aber um Enteigung. Das Eigentumsrecht wird in keiner Weise berührt. Schon im kommenden November besteht für den Rat wieder Gelegenheit zur Diskussion. Ich will heute nicht hoffen, dass dann wieder Anfragen im umgekehrten Sinne an die Forstdirektion gerichtet werden. Wie leicht wäre es nach dem Theaterstück «Dürrsrütti» nach erfolgter Zwangsrodung Anklagen über angeblich unvernünftiges Vorgehen des Regierungsrates vorzubringen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen will ich noch auf ein paar Einzelheiten zurückkommen. Herr Meuter hat sich speziell mit den Verhältnissen in Gampelen befasst, die durch den Krieg bedingt sind. Wir haben von der Aktion der Nachbarkantone gehört, die die Berner in Friedenszeiten sehr gerne sehen, wenn sie Land pachten, die aber in Kriegszeiten das Land selbst nötig haben. Diese Lage zeigt sich auch wieder längs unserer Landesgrenze, wo die Bauern bis zu zwei Dritteln ihres Landes verloren haben, das sie vorher bewirtschaften konnten. Die betreffenden Gemeinden schreiben uns immer wieder, wir sollten doch mit dem Deutschen Reich unterhandeln, damit die Besatzungstruppen längs der Grenze verschwinden. Wir haben dem Wunsch nachgelebt, bis dann aber ein Wink kam, dieses Spiel zu beendigen. Der Krieg bringt eben solche Verhältnisse mit sich, und unter den seeländischen Gemeinden wurde ganz besonders Gampelen davon betroffen. Herr Meuter hat nicht mit Unrecht gesagt, man sollte doch irgendwie Ersatz für das Land schaffen können, indem man zum Beispiel den Fanelwald rode, wenigstens zum Teil. Dabei stossen wir wieder auf einen wichtigen Grundsatz. Im Jahre 1869 wurde in jenem Gebiet von den Gemeinden der Wunsch

geäussert, dass man Windschutzstreifen anlege, damit der Sand nicht mehr derartig verweht werde wie früher. Noch heute kann man die Spuren jener alten Sandbewegungen wahrnehmen; es sind jetzt noch Dünen vorhanden. Unter grossen Opfern wollte Erlach selbst eine Aufforstung vornehmen, Aber sie hat versagt, dann wurde der Staat ersucht, sich der Sache anzunehmen, und im Februar 1869 wurde im alten Grossratssaal beschlossen: «1. Die Aufforstung eines ansehnlichen Teiles im Grossen Moos liegt im Interesse aller Gemeinden, sowie der ganzen Landesgegend, sowie im Interesse des allgemeinen Wohles. 2. Die Aufforstungen sind zum Schutze gegen die herrschenden Nordostwinde in Form von grossen, zirka 2000 Fuss breiten Waldstreifen auszuführen, welche so viel als möglich in der Richtung von Süden nach Norden anzulegen sind.» Waren die Leute, die das damals beschlossen haben, so dumm? In der Folge hat sich dann der Staat mit dieser Aufgabe befasst und den Fanelwald, den Kanalbezirk und den Mooswald angelegt. Jahrzehnte sind inzwischen verstrichen, die Stauden sind gross geworden, es ist ein Wald entstanden, kein schöner Wald im üblichen Sinne, und es wird, wie Herr Meuter gesagt hat, nie ein schöner Wald werden, so wenig als an der obern Waldgrenze mit Alpenerlen und Legföhren je ein schöner Wald entstehen kann. Aber der Boden ist doch wenigstens fixiert, die Lage hat sich konsolidiert. Mehr noch, die ganze Gegend, mit La Sauge als Zentrum, ist als Vogelschutzgebiet berühmt geworden. Da kreuzen sich nun die heute laut gewordenen Interessen mit denen des Vogelschutzes, und zwar ist es nicht eine bernische Angelegenheit, sondern eine gesamtschweizerische; die Ala hat sich auch schon vernehmen lassen, als man in Cudrefin im Kanton Waadt eine Rodung vorzunehmen beschloss. Der Fanelwald, der einmal das Sorgenkind des Staates war, ist, was Herr Meuter nicht gesagt hat, das Liebkind aller Oberförster, die je dort zu tun hatten. Sorgenkinder sind einem ja immer die liebsten Kinder, namentlich wenn einmal etwas aus ihnen wird. So wird namentlich der Fanelwald als besonders wertvoll geschätzt und gepflegt. Und nun soll dort gerodet werden. Sie werden verstehen, dass man nicht immer unbekümmert um alles, was dort einst geschehen ist, einfach roden kann. Kann man aber den Gampelern gar nicht helfen? Das Militär hat zunächst eine Schneise ausgehauen, für die Anlage des Tankhindernisses; sie macht 16 1/2 Jucharten aus und ist in Pacht der Gemeinde Gampelen. Ferner füllen wir dem Seestrand entlang auf. Zuerst erhob sich auch hiegegen die Kritik, aber mitunter ist es gut, einen etwas harten Kopf zu besitzen; wir haben also nicht auf die Kritik gehört, und jetzt, wo einige Jucharten fertig sind, zeigt es sich, dass die Sache gut herauskommt; es besteht grosse Nachfrage nach diesem Land. Mit Inbegriff einiger kleiner Bezirke, die auf der Seeseite noch gerodet werden sollen, werden da wieder 36 Jucharten Land für Gampelen gewonnen. Ferner hat der Regierungsrat schon vor langem beschlossen, am Fanelstrand 61 1/2 Jucharten roden zu lassen; dieses Gebiet aber verlangt die Stadt Biel für sich. Es ist wichtig, dass man auch den städtischen Unternehmungen und den industriellen Pflanzwerken Pflanzland zur Verfügung stellen kann. Gampelen sollte nun selbst mit Biel darüber verhandeln, ob die Stadt diese 61 1/2 Jucharten ganz für sich beansprucht. Nach dem Krieg wird Biel dieses Pflanzland nicht mehr wünschen, so dass es dann der Gemeinde Gampelen von selbst in den Schoss fallen wird.

Wenn ich Herrn Grossrat Meuter richtig verstanden habe, ist er der Auffassung, es sollte im Fanelwald noch mehr gerodet werden. Dieser Wald weist eine bestockte Fläche von zirka 191 Hektaren auf, es ist also ein beträchtlicher Wald. Aber in der Forstdirektion und auch beim Regierungsrat haben wir Hemmungen, nochmals weiter zu gehen mit dem Abholzen, abgesehen davon, dass dort gewisse Holzarten wie Birken vorkommen, für die heute in der Kriegswirtschaft grosse Nachfrage besteht. Wenn Gampelen darauf besteht, dass noch weiter gerodet werden muss, sind wir bereit, im Foferenwald auch noch ein Stück zur Verfügung zu stellen und das Projekt durchführen zu helfen. Dort aber waren die Gampeler bisher nicht einverstanden, weil sie geltend machen, dieser Wald bedeute einen guten Windschutz für die ganze Gegend. Diesen Einwand kann ich nicht auf seine Berechtigung hin nachprüfen. Ich wiederhole bloss, dass wir bereit sind, weitere Rodungsflächen zu suchen, die geeignet wären, den Gampelern aus ihrer Not an Kulturland herauszuhelfen, denn das, was Herr Meuter über die Lage der dortigen Landwirtschaft gesagt hat, ist durchaus richtig. Die Gampeler sind, wie die übrigen Anwohner des Grosses Mooses, Spezialisten im Gemüsebau, und es ist wirklich zum Staunen, was die Leute auf jenem Boden, von dem man noch unlängst gesagt hat, er sei unfruchtbar, an Roherträgen herauswirtschaften.

Ich bin also bereit, mit den Forstorganen weitere, zum Roden geeignete Flächen suchen zu helfen. Aber dabei kann man nicht einfach so vorgehen, dass man sagt: Der Staat hat Wald, er soll roden! Ganz besonders ist es Pflicht der heutigen Generation, die Windschutzstreifen so zu erhalten, dass sie ihre Aufgabe richtig erfüllen. Vielleicht wird Herr Meuter einwenden, dass diese Streifen eine Breite von 250 und mehr Metern aufweisen, so dass man gut 100 m davon abholzen könne. Darauf muss ich antworten, dass diese Windschutzstreifen nicht Hochwald im eigentlichen Sinne sind, und dass die Nutzung schachbrettartig nach Flächeneinheiten vor sich gehen muss, um die Aufgabe des Waldes nicht zu verunmöglichen.

Die Interpellation des Herrn Lanz verfolgt im allgemeinen die nämlichen Tendenzen; darüber habe ich mich nun ausgesprochen. Erst unlängst hatten wir eine Konferenz mit Herrn Oberstbrigadier Strüby, und er hat sich von den durch uns vorgesehenen Massnahmen befriedigt erklärt. Was ich über die rechtliche Lage gesagt habe, brauche ich Herrn Scherz nicht zu wierdeholen. Will man zwangsmässig roden lassen, dann bedarf es dazu eines besondern Beschlusses, denn wir kennen auf kantonalem Boden keine Vollmachten. Um ein rasches Vorgehen sicherzustellen, ergibt sich gesetzgeberisch folgende Lücke: Der Bund hat Vollmachten, und der kantonale Regierungsrat wird verpflichtet, die Beschlüsse des Bundesrates durchzuführen; eine kantonale Behörde kann sich also dieser Pflicht nicht entziehen. Die logische Forde-

rung wäre aber, dass diese Vollmachten auch auf die kantonalen Behörden erstreckt würden, die für den Vollzug zu sorgen haben; soweit ist es aber bei uns nicht, wie ich bereits angedeutet habe.

Herr Scherz hat einen Einzelfall aus der Gemeinde Steffisburg herausgegriffen. Ich kenne die Verhältnisse nicht persönlich, sondern kann mich dazu nur äussern gestützt auf die Berichte, die ich durch das Kreisforstamt und den Forstmeister des Berner Oberlandes erhalten habe. Es geht um eine Kleinigkeit, nämlich um 8 Aren Wald, die der Burgergemeinde Steffisburg gehören. Auf die Nebengeräusche, die mit dieser Sache in Verbindung stehen und die den Oberförster usw. angehen, kann ich hier nicht eintreten. Sprechen wir also nur über diesen Einzelfall der 8 Aren Wald. Der Eigentümer des anstossenden Heimwesens hätte gerne, wenn diese 8 Aren wegen ihrer Schattenwirkung gerodet würden. Sie sind, wie ich glaube, durch einen Weg vom übrigen Wald abgetrennt. Zuerst erklärte das Forstamt, dieses Waldstücklein eigne sich nicht zum Roden, und die Burgergemeinde war nicht bereit, das Begehren auszuführen. Dieser kleine Fall ist dann, wie das so geht, hin und her gewälzt worden, bis man eines Tages auch mir davon erzählt hat. Daraufhin habe ich veranlasst, dass der Forstmeister nochmals mit der Burgergemeinde Fühlung nahm. Dieser erklärte daraufhin, die Forstdirektion sei bereit, die Bewilligung zum Roden zu erteilen; an der Forstdirektion fehle es also nicht. Die Burgergemeinde, die abermals zum Gesuch Stellung nehmen musste, antwortete aber: «Nach eingehender nochmaliger Orientierung hat der Burgerrat einstimmig beschlossen, das Rodungsbegehren am Wald Siglisberg nochmals abzuweisen und somit endgültig am frühern Beschluss festzuhalten.» So ist die Rechtslage. Wenn ich Herrn Scherz gut verstanden habe, der bei der Begründung der Interpellation als «Vikar» geamtet hat, stellt er die Frage, ob man nicht vom Regierungsrat aus die Burgergemeinde Steffisburg zwingen könnte, diese 8 Aren zu roden. Ich kann Herrn Scherz antworten, dass dieser Fall am besten beim Kriegsernährungsamt anhängig gemacht wird. Ich frage Sie, ob es sich wirklich lohnt, für 8 Aren Wald die sogenannte Zwangsmaschine in Gang zu setzen? Denn, das ist eine Maschine für sich, über die ich mich schon früher geäussert habe. Vielleicht ist Herr Scherz in der Lage, das Stellvertretungsamt weiterhin zu übernehmen und mit der Forstdirektion speziell darüber zu reden, ob man das Begehren um die 8 Aren weiter verfolgen will, um die Burgergemeinde Steffisburg auf die Knie zu zwingen. In diesem Falle muss ich aber Herrn Scherz bitten, auch an die Nebengeräusche, wie ich es genannt habe, zu denken; denn der Mann, der den Wald kaufen möchte, hat nicht alles so gemacht, wie es die Oeffentlichkeit wünschen muss. Ich will mit weitern Ausführungen zurückhalten, weil ich, wie bemerkt, den Fall nicht aus eigener Anschauung kenne.

Zur Interpellation des Herrn Gasser. Den ersten Punkt haben wir bereits behandelt; der Grosse Rat hat, wie bekannt ist, nach Antrag des Regierungsrates einen Ueberbrückungskredit von 1 Million beschlossen. Auch über Punkt 2 habe ich, veranlasst durch die Interpellation Meuter, bereits gesprochen. Punkt 3 fragt nach der Fühlungnahme mit dem Bundesrat. Hier ist zu antworten, dass ich mich persönlich in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Klub der Bundesversammlung und im Kreise der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion wiederholt für die Gewährung eines weitern Spezialkredites von 50 Millionen für Meliorationen verwendet habe. Seither hat das Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat eine neue Kreditvorlage 4. Etappe unterbreitet.

Der vierte Punkt endlich handelt vom Militärdienst des Personals des kulturtechnischen Bureaus. Hierin bin ich mit Herrn Gasser vollständig einverstanden: Es ist ein Mangel, dass diese Spezialisten, die bei Meliorationen und Rodungen so enorm wichtig sind, in bestimmten Augenblicken, unbekümmert um die übrigen Verhältnisse, alle Arbeit beiseitelegen und zum Militärdienst einrücken müssen. Der Regierungspräsident hat mir erklärt, ich könne dem Grossen Rat sagen, er sei bereit, darüber Auskunft zu geben, wie oft ich die Regierung mit den ständigen Urlaubsgesuchen und den Forderungen nach Dienstbefreiung für solche Leute behellige. So sehr es auch nötig wäre, die Leute des Kulturingenieurbureaus frei zu bekommen, glaube ich doch nicht, dass wir mit diesen Bitten Erfolg haben werden; blosse Dienstverlegungen dienen unserer Sache nicht, weil dies lediglich eine halbe Sache wäre.

Als letzter Punkt bleibt noch das Postulat des Herrn Buri zu beantworten. Nach allem, was bis jetzt gesagt worden ist, kann ich mich sehr kurz fassen. Die Schweiz hatte in der Vorkriegszeit eine sehr starke Auswanderung zu verzeichnen, die seit Kriegsausbruch praktisch aufgehört hat. So ergibt sich nun, wie es ganz selbstverständlich ist, ein gewisser Druck, unter dem sich die Frage nach Innenkolonisation stellt. Da wollen wir uns ganz praktisch einstellen. Wie viele Staaten haben in der Vergangenheit von Innenkolonisation gesprochen! Aber da konnte man eben Güter sequestrieren, so zum Beispiel beim Grafen von Thurn und Taxis auf einen einzigen Schlag 22 000 ha; da konnte man kolonisieren! Oder in der ungarischen Tiefebene liessen sich von Grossbetrieben auf einmal 400 bis 500 ha wegnehmen. So standen tausende Hektaren Kulturland zur Verfügung. Solche Verhältnisse gibt es bei uns nicht. Wir brauchen das nämliche Wort Innenkolonisation, obschon bei uns die Bodenverteilung teilweise schon zu weit vorgeschritten ist, weshalb wir ja bereits wieder Güterzusammenlegungen vornehmen. Wenn wir hier von Innenkolonisation sprechen, komme ich mir dabei vor wie ein Reiter, der in der Reitbahn drin noch die Ecken ausreiten muss. Wir haben nur sehr kleine Landflächen verfügbar, und doch können wir, in Verbindung mit Meliorationen und Rodungen da und dort noch Siedelungen schaffen. Herr Buri hat meine Broschüren aus den Jahren 1932 und 1934 genannt, wo ich einen kleinen Kataster mit solchen Landflächen aufgestellt habe. Ich habe dort die Möglichkeiten neuer Bauernsiedelungen erörtert. Aber herrenloses Land, das man nur so hinnehmen und vergeben könnte, haben wir bei uns nicht, alles befindet sich in festen Eigentumsverhältnissen. Noch heute Morgen ist gesagt worden, dass die Bauern in den Meliorationsgebieten das entwässerte Land selber notwendig haben, um ihre Betriebe aufzurunden. Kaum je

ist die Grundeigentumspassion so zum Ausdruck gekommen, wie in der Gegenwart. Wenn einer eine Jucharte besitzt, so ist eben sein Bestreben, zwei Jucharten zu haben, und hat er zwei, dann will er deren drei besitzen usw. Insbesondere beim Uebergang zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Gegend ist der Landhunger sehr gross, weil auch der Industriearbeiter noch einen kleinen Betrieb haben möchte, den er mit seiner Familie bewirtschaften will. Gleichwohl haben wir schon damals mit der Innenkolonisation begonnen und haben bis heute schon 16 neue Heimwesen und 9 sogenannte Kleinsiedelungen geschaffen. An diesen Siedelungsproblemen wollen wir auch in Zukunft konsequent weiter arbeiten. Hinzu kommt ferner die Subventionierung der Dienstbotenwohnungen. Wir haben einen Ingenieur mit der Aufgabe betraut, die Frage der Dienstbotenwohnungen und der Innenkolonisation speziell zu bearbeiten. Seine Hauptaufgabe liegt besonders in der Sorge um diejenigen Landstücke, die man heute rodet und den Industriellen in Pacht gibt, die aber, wenn der Krieg einmal zu Ende ist, von diesen Leuten nicht mehr gewünscht werden. Dort sollen dann nach Möglichkeit Siedelungen, kleine bäuerliche Betriebe geschaffen werden. Den Weg und die Finanzierung werden wir sicher finden. Die Hauptsache ist, das Land dafür zu finden. Auch die andern Schwierigkeiten, die Beschaffung von Wasser, elektrischem Strom usw., werden wir überwinden. Die Lösung ist also nicht darin zu suchen, dass der Staat den Burgergemeinden das Land abkauft oder gar noch durch Zwang enteignet. Aber beizeiten muss man mit den Burgergemeinden und den übrigen Eigentümern von neu geschaffenem Land in Verbindung treten über die zukünftige Verwendung des Bodens. Ich verweise auf das Beispiel der Burgergemeinde Biel, die auf ihrem Areal 2 Siedelungen gebaut hat. Auch bei Tavannes und in der Gegend von Bonfol sind ähnliche Beispiele durchgeführt worden. Solche Massnahmen sind heute angezeigt, im Hinblick auf den Landhunger der sich namentlich wegen der gehemmten Auswanderung geltend macht.

Herr Grossrat Buri hat ausgeführt, man sollte eine Bestimmung aufstellen, wonach landwirtschaftlich genutzter Boden, der für andere Zwecke verwendet wird, wieder ersetzt werden muss. Das wäre also der nämliche Grundsatz wie im Forstgesetz von 1902, wo es heisst, dass jedes Roden von Wald wieder durch Aufforstung ersetzt werden muss. Wenn in einem Lande wie dem unsrigen, das keine Kolonien besitzt, die Bevölkerung weiterhin in diesem Masse ansteigt, kommt man wahrscheinlich auf die Dauer nicht um eine Neuorientierung in der Verwendung des Landes herum. Für mich ist es klar, dass die Bundesgesetzgebung mit dem neuen Bodenrecht Bestimmungen darüber bringen wird, wie an die Zerstörung von Kulturland, das für andere Zwecke benötigt wird, ganz besondere Bedingungen geknüpft werden müssen. Wir können nicht, wie in den letzten 25 Jahren jährlich 2000 ha bäuerlichen Kulturlandes ruinieren. Dieser Gedanke wird zurzeit bei den Bundesorganen geprüft und er steht auch weiterhin zur Diskussion.

Ich nehme also das Postulat des Herrn Buri entgegen und versichere ihn, dass dieses Problem zu meinen Lieblingsgebieten gehört. Wir werden sicher alles tun, was praktisch möglich ist. Aber ich möchte nicht, dass man sich über das Wort Innenkolonisation Illusionen macht und glaubt, es könnten irgendwo neue Heimwesen in grosser Zahl zugeteilt werden wie seinerzeit in der ungarischen Tiefebene, in der Gegend von Adrianopel oder in der Tschechoslowakei.

Gasser (Schwarzenburg). Ich erlaube mir, über meine Interpellation die Diskussion zu verlangen, da die Session heute ohnehin nicht geschlossen werden kann. Die Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, interessieren den Rat. Wird Diskussion beschlossen, dann hätte ich noch zwei oder drei Dinge vorzubringen, die ich nicht in einer blossen Erklärung vortragen kann.

Abstimmung.

Für Eröffnung der Diskussion . . . Mehrheit.

Raaflaub. Es ist schon nötig, sich über das Problem der Rodungen und die damit zusammenhängenden kriegswirtschaftlichen Verfügungen des Bundes etwas auszusprechen. Es ist eine heikle Sache und ich verstehe bis zu einem gewissen Grade die Forstdirektion und die Förster in ihrer Zurückhaltung. Die erschwerte Ernährungslage ist uns durch Votanten speziell aus landwirtschaftlichen Kreisen eindrücklich geschildert worden. Es besteht keine Sicherheit, dass es auf die Dauer so weiter gehen kann, weshalb die verantwortlichen Instanzen die Durchführung der angeordneten Rodungen überwachen müssen. Dies ist in den letzten Jahren in ganz ungenügender Weise geschehen. Vom Standpunkt der städtischen Bevölkerung aus bin ich den Interpellanten dankbar dafür, dass sie verlangen, es müsse hier mit aller Sorgfalt vorgegangen werden. Nach unsern bisherigen Erfahrungen bringen wir von der Stadt aus nur schwerlich etwas zustande. Wir müssen unbedingt verlangen, dass der Plan für die Rodungen, wie er neuerdings vom eidgenössischen Kriegsernährungsamt für das kommende Jahr aufgestellt worden ist, dann auch rechtzeitig vorbereitet wird, damit man nicht nach Neujahr erst noch auf die Suche nach passendem Boden gehen muss. Spätestens Ende November sollte man im klaren sein über das, was überhaupt geschehen muss. Von der Gemeinde Bern aus ist eine grosse Rodung erfolgreich durchgeführt worden, aber nur dank der ausgezeichneten Qualitäten unseres Mehranbauleiters, der von früher her eine spezielle Erfahrung im Rodungswesen besitzt. Aber beidemal haben wir erst gegen den Frühling hin einigermassen die erforderlichen Bewilligungen und Entscheide erhalten; erst im letzten Moment eigentlich brachten wir es zustande, die vorgesehenen Rodungen vorzunehmen. Ich richte deshalb an den Herrn Landwirtschaftsdirektor die dringende Bitte, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass Klarheit über die zu rodenden Flächen geschaffen wird, so dass man nicht erst nach Neujahr auf die Suche nach passendem Land gehen muss. Genügend Vorschläge hätten wir schon; aber im einen Falle fehlt es am Geld für die Durchführung der Rodung, und im andern Falle weiss man nicht recht, wer zahlen soll. Aus Industriekrediten haben wir die nöti-

gen Gelder beisammen und warten also nur noch auf die Bewilligung, hier oder dort roden zu dürfen. In vernünftiger Weise hat sich die Burgergemeinde Bern bereit erklärt, beim Roden mitzuhelfen, und hat dafür auch Waldteile zur Verfügung gestellt; aber unter einem ganz leichten Druck wäre sie auch zu bewegen gewesen, noch wesentlich mehr zu leisten. Das ist dann zum Teil abgelehnt worden, so dass die vorgeschriebene Rodungsfläche nicht erreicht wird, aber auch das für diesen Zweck bereitgestellte Geld nicht voll ausgewertet werden kann. Das muss in Zukunft vermieden werden, denn die kommenden Verhältnisse sind unsicherer als je. Gerade die städtischen Kreise, für die von dieser Rodung etwas abfallen soll, haben ein Interesse daran, dass rechtzeitig alles Nötige vorbereitet wird.

Scherz. Der Herr Forstdirektor hat in vorzüglicher Weise auf die von mir begründete Interpellation geanwortet, dass eine Verfassungsänderung nicht nötig wäre, um Verhältnisse zu beseitigen, wie sie von mir geschildert wurden, dass aber der Weg über das Kriegsernährungsamt mit seinen Vollmachten führt. Wahrscheinlich wird es aber doch nötig werden, diesen Weg zu beschreiten, um die grossen Rodungen vorzunehmen, weil nur auf diese Weise den Rodungsvorschriften und der Durchführung des Planes Wahlen nachgelebt werden kann. Was ich anfechten möchte, sind nicht die Berichte der Förster, sondern diejenigen der landwirtschaftlichen Sachverständigen, die den Fall zu begutachten hatten, während ich selbst 5 Stunden weit entfernt wohne. Da war ein Landwirtschaftslehrer, ein Kulturingenieur und ein alter Bauer aus dem Mittelland, die den Fall zu prüfen hatten und zu einem andern Ergebnis kamen als die Förster. Als Vikar ohne Salär kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. (Heiterkeit.)

Gasser (Schwarzenburg). Von der Beantwortung der Punkte 1 und 4 meiner Interpellation kann ich mich befriedigt erklären, unter Anbringung eines Vorbehaltes zu Punkt 4. Wenn man für das kulturtechnische Personal Dispensation vom Militärdienst verlangen will, sollte dies via Kriegsernährungsamt geschehen; rein nur von der militärischen Seite aus wird es doch nicht möglich sein. Es gibt eine ganze Anzahl Dispensationen, die jedenfalls nicht eine so starke Berechtigung hätten wie beim Personal, das für die Meliorationen und Rodungen arbeiten muss. Von der Antwort auf die zweite Frage betreffend Rodungen kann ich mich nicht recht befriedigt erklären. Ich halte dafür, dass hier der Verhandlungsweg beschritten werden muss, wie auch Herr Regierungsrat Stähli ausgeführt hat. Die verschiedenen tausend Hektaren waren eine erste Etappe; aber vielleicht hat man es vom Kanton Bern aus versäumt, mit dem Bund über das weitere zu verhandeln. Mir scheint, es sei dem Kanton Bern eine Rodungsfläche zugeteilt worden ohne Rücksicht darauf, wo sich dessen Wald befindet. Da sind grosse Gebiete Schutzwald, der für die Rodung ohnehin nicht in Frage kommen kann. Herr Stähli hat mitgeteilt, es sei nun gestützt auf die Konferenz, die stattgefunden habe, für das nächste Jahr ein Plan ausgearbeitet worden. Frage 2 wäre nun ebenfalls abgeklärt, und ich wünsche nur, dass sich das ganze Problem zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen lässt. Es war nötig, auf diesem Gebiet Erfahrungen zu sammeln, einmal mit Bezug auf das Personal, das sich mit der technischen Seite zu befassen hat, aber auch bezüglich der Leute, die die Rodung durchzuführen hatten. Es ist eben nicht so einfach, wie wenn man mit Beil und Säge in den Wald geht, um eine Tanne zu fällen. Wenn der Wald mitsamt den Stöcken und Wurzeln beseitigt werden soll, stellt das eine ganz andere Arbeit dar, und wenn einmal der Wald beseitigt ist, ist es noch lange nicht so weit, dass man gleich mit dem Anpflanzen beginnen kann.

Ein wichtiger Punkt ist vom Herrn Landwirtschaftsdirektor nicht berührt worden, und ich verstehe dies; denn es sind auch hier zwei Seelen in einer Brust vereinigt: die des Landwirtschaftsdirektors auf der einen Seite, die des Forstdirektors auf der andern Seite. Vielleicht geht der Streit um die Frage: Privatwald oder Staatswald. Da kommt ein Privater, in dessen Nähe sich Staatswald befindet, und sagt: Bitte, seid so gut und räumt den Staatswald dort weg oder doch wenigstens so und so viel, denn ich selbst habe nur 2 bis 3 Jucharten eigenen Wald, und der genügt mir gerade für meinen Hausgebrauch; teilt mir also zum Roden etwas von dem nahe gelegenen Staatswald zu! Solche Verhältnisse müssen jedenfalls in nächster Zeit noch besser abgeklärt werden, wie es sich letzter Tage gezeigt hat, als ich mit dem Vertreter des Bundes «Z'nüni ziehen» musste. Dieser hat erklärt, die neuen Subventionen des Bundes seien zugesichert, insofern das Hindernis bei den Rodungen wegfalle. Also gab es da noch irgendwelche Hindernisse, und diese müssen beseitigt werden.

In der dritten Frage meiner Interpellation kann ich mich also befriedigt erklären, muss aber den Wunsch anbringen, dass vom Regierungstisch aus die Erklärung abgegeben wird, man sei bereit, beim Bund vorstellig zu werden, zwecks Bereitstellung weiterer Mittel für die ausserordentliche Subventionierung von Meliorationen.

Meuter. Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigt.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates
Buri . . . . . Mehrheit.

Vertagungsfrage.

Präsident. Mein Optimismus wegen des Sessionsschlusses ist zu Schanden gemacht worden. Wir haben noch zu behandeln: beim Staatsverwaltungsbericht die Abteilung Militärdirektion, dann die Motion Vallat, die beiden Dekrete, die Motion Rieben und die Interpellation Scherz. Es scheint mir ausgeschlossen, dass wir dies alles heute noch bewältigen können, weshalb ich Ihnen beantrage, jetzt den Bericht über die Militärdirektion, die Motion Vallat und die Interpellation Rieben zu behan-

deln, dann abzubrechen und morgen mit der Arbeit fortzufahren. Die beiden Dekrete beschlagen ganz neue Gebiete, die wir nicht über's Knie brechen dürfen. Ich schlage Ihnen also vor, morgen um 8 ½ Uhr mit den Beratungen weiter zu fahren. (Zustimmung.)

Staatsverwaltungsbericht für 1942.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 538 hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Freimüller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir können feststellen, dass von unserer Militärdirektion im letzten Jahr eine grosse Arbeit geleistet worden ist. Diese liegt begründet in der Kriegsmobilmachung. Die Staatswirtschaftskommission hatte diesen Sommer Gelegenheit, militärische Anlagen im Jura zu besichtigen; ferner hat eine Delegation der Staatswirtschaftskommission durch einen Rundgang Einblick genommen in die Anlagen des Waffenplatzes Bern, die Kaserne, die Zeughäuser usw. Allgemein konnte ein guter Unterhalt dieser Anlagen und Bauten festgestellt werden. Vor allem hat es uns gefreut, zu konstatieren, dass die Werkstätten der Zeughäuser gründlich renoviert und saniert worden sind. Weiter konnten wir feststellen, dass der Garagebau, für den wir hier den Kredit bewilligt haben, nicht als selbständiger Bau ausgeführt, sondern in einen Teil des Zeughauses selbst eingebaut worden ist. Wir müssen diese Anlage als eine glückliche bezeichnen; die Automobile der Staatsverwaltung und insbesondere der Militärdirektion können nunmehr in zweckmässiger Weise untergebracht werden. Eine Forderung ist immer noch nicht erfüllt, die etwas modernere Einrichtung der Sanitätszimmer in der Kaserne. Die Gründe liegen, wie wir wissen, im Platzmangel in der Kaserne. Der Kasernenneubau ist in der Volksabstimmung vom 11. Juli mit nur rund 38000 gegen 37000 Stimmen gutgeheissen worden. Es ist hier am Platze, darüber zu reden, warum diese vom Grossen Rat einstimmig angenommene und von allen Parteien dem Volk zur Annahme empfohlene Vorlage auf eine so starke Opposition gestossen ist. Einmal ist daran zu erinnern, dass es in der Vorlage selbst hiess, der Bau solle erst in Angriff genommen werden, wenn Arbeitslosigkeit eintrete. Mancher hat sich wohl gesagt, in diesem Zeitpunkt sei eine Offizierskaserne vielleicht nicht mehr so nötig. Eine ziemlich kräftige Opposition auf dem Lande ist weiter jedenfalls darin zu suchen, dass der sogenannte militärische Vorunterricht, den das Schweizer Volk in der Abstimmung abgelehnt hatte, nun doch kraft bundesrätlicher Notverordnung gewissermassen obligatorisch eingeführt wurde; das hat einen ziemlich deutlichen Widerhall ausgelöst, namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen.

Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen gerade zu diesem turnerischen Vorunterricht; die Diskussion kann dadurch vielleicht etwas abgekürzt werden. Nachdem das Bundesgesetz über den obligatorischen Vorunterricht im Jahre 1940 vom Berner Volk mit 55 000 gegen 50 000 Stimmen abgelehnt worden war, in der gesamten Eidgenossenschaft sogar mit 434 000 gegen 345 000 Stimmen, glaubte man allgemein, nun werde kein obligatorischer militärisch-turnerischer Vorunterricht eingeführt. Das Militärdepartement hat es aber doch als nötig erachtet, kraft Vollmachtenbeschluss eine gewisse Zwischenlösung zu treffen. Durch Verordnung des Bundesrates vom 16. Dezember 1941 wird vorgeschrieben, dass Jünglinge, die bei der physischen Rekrutenprüfung den dort gestellten Anforderungen nicht genügen, dazu angehalten werden können, noch vor Beginn der Rekrutenschule einen sogenannten Nachhülfekurs von mindestens 80 Stunden zu besuchen. Praktisch wirkt sich die Sache folgendermassen aus: Das Militärdepartement verlangt, dass schon in der Jugend mit der vermehrten körperlichen Ausbildung begonnen wird. Wir wissen aus unsern Verhandlungen, dass zum Beispiel in der Schule drei obligatorische Turnstunden in der Woche an Stelle der bisherigen zwei vorgeschrieben sind. Nach dem Schulaustritt erhält jeder Jüngling ein sogenanntes Leistungsheft. Vom Schulaustritt weg bis zur Rekrutenaushebung ist der Turnunterricht fakultativ. Im Kanton Bern hat man aber gemeinsam mit verschiedenen Turn- und Sportverbänden den turnerischen Vorunterricht in der Weise organisiert, dass die Jünglinge nach Schulaustritt und bis zur Rekrutierung sich turnerisch weiterbilden können, um den bei der Aushebung gestellten Anforderungen zu genügen. Aus dem Bericht ist nun ersichtlich, dass 9 610 Jünglinge einen solchen Vorunterricht besucht haben. Da ist es durchaus am Platze, all den Turnverbänden, die sich mit Geschick dieser Aufgabe unterzogen haben, hier den Dank dafür auszusprechen. Rund 800 Lehrer wurden für die Zwecke dieses turnerischen Vorunterrichtes ausgebildet. Speziell der Allgemeine Turnverband hat sich dieser Sache angenommen, auch der Kantonalverband des «Satus». An Orten, wo keine Turnvereine bestehen, hat man versucht, in 134 Trainingsgruppen den Vorunterricht durchzuführen. Auch das Jungschützenwesen ist kürzlich organisiert worden. Jährlich werden im Kanton Bern rund 5 000 Rekruten ausgehoben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass rund 20 % dieser Leute, also 800 bis 1 000 Rekruten, die bei der physischen Turnprüfung an sie gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Diese werden nachher aufgeboten, um die vorgeschriebenen 80 Hilfsstunden zu besuchen. 1942 hat man diese Aufgabe erstmals an die Hand genommen, und wir müssen sagen, dass der Kanton Bern dabei in vorbildlicher Weise vorgegangen ist, indem man während der Sommerferien die Jünglinge aufgeboten und nach Hofwil einberufen hat, wo sehr gut geeignete Lehrkräfte zur Verfügung standen. Gleich zu Beginn des Kurses fand eine erste Prüfung statt; wer die Minimalanforderungen erfüllte, konnte sofort entlassen werden. Nach 8 Tagen folgte eine zweite Prüfung; wer sie nicht bestand, hatte diesen Herbst zu einem zweiten Kurs nach Riggisberg einzurücken. Dort wird wiederum so vorgegangen, dass diejenigen, die den Anforderungen genügen, sofort entlassen werden, und nur der Rest muss den Kurs bis zum Schluss mitmachen.

Es werden da Dinge geübt, für die keine Turnhallen nötig sind, die man also auch in ländlichen Gegenden pflegen kann: Weitsprung, Klettern, Handgaranatenwerfen, 3 km Lauf usw. Das Aufgebot der Jünglinge zu diesen Kursen erfolgt in militärischer Weise, aber nicht nach dem Ermessen der bernischen Militärdirektion, sondern das Eidgenössische Militärdepartement hat den kantonalen Militärdirektionen den Befehl erteilt, diejenigen Jünglinge, die die Minimalbedingungen nicht erfüllen, in dieser Weise aufzubieten. Wer also rekrutiert und im Besitz des Dienstbüchleins ist, kann kraft eidgenössischen Militärrechtes aufgeboten werden; es hat daher keinen Zweck, bei den kantonalen Behörden vorstellig zu werden und anzufragen, warum man die Leute nun doch aufbiete. Die Teilnehmer an solchen Kursen sind versichert, werden genau so gehalten wie die Rekruten, beziehen auch den Lohnausgleich, aber keinen Sold. Im allgemeinen können wir feststellen, dass der erste Kurs in Hofwil sehr gut aufgezogen wurde, dass die Leute Freude an der Sache bekamen. Der Zweck dieser Vorbildung ist, dafür zu sorgen, dass die jungen Leute, wenn sie zur Rekrutenschule einrücken, physisch so vorbereitet sind, dass sie die Strapazen der Rekrutenschule zu ertragen vermögen. Man sagt, dass ein Gusti nur dann, wenn es gut gealpt worden sei, sich entsprechend entwickeln könne. So hat auch ein Jüngling, der Gelegenheit zur turnerischen Ausbildung hatte, mehr Freude an der Rekrutenschule, die ihm dann weniger Schwierigkeiten macht, als im andern Falle. Wir betrachten also dieses im Kanton Bern gewählte System als mustergültig. Vielleicht lassen sich die Kurse noch zeitlich etwas anders ansetzen, nämlich zwischen Heuet und Emdet, und im Herbst nicht gerade zur Zeit der wichtigsten Landarbeiten, womit den Wünschen aus landwirtschaftlichen Kreisen noch besser Rechnung getragen wäre.

Wir haben uns auch speziell nach den Löhnen der Heimarbeiter erkundigt, die für die Zeughäuser arbeiten, und haben vernommen, dass für Ungelernte 90 Rp. pro Stunde, für Schneider aber rund Fr. 2. — ausbezahlt werden. Diese Ansätze sind also in Ordnung, man vernimmt keine Klagen darüber. Diese Leute, die die Uniformen zu Hause anfertigen können, erhalten damit pro Waffenrock Fr. 33. 50, pro Kaput Fr. 22. — und pro Hose Fr. 14. — Lohn.

Zum passiven Luftschutz. Die kantonale Militärdirektion befasst sich nur mit dem baulichen Luftschutz; aber diese Fragen werden immer komplizierter. Ein neuester Bundesratsbeschluss befasst sich mit der Errichtung von Fürsorgekommissionen, die mit dem passiven Luftschutz zusammenarbeiten müssen. Der Aufklärung der Bevölkerung über den passiven Luftschutz muss noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Diesen Nachmittag konnten wir von Reklamationen hören, die einlaufen, wenn den Gesuchen um Dispensation nicht Folge gegeben wird. Ich verweise darauf, dass nach der neuesten Verfügung der Armee nicht eigentlich die zivilen Behörden zur Bewilligung von Urlaubsgesuchen zuständig sind, sondern nur die militärischen Kommandostellen. Es muss einer mit seiner Truppe einrücken, und erst dann wird ihm Urlaub meistens bis zu 10 Tagen erteilt. Uns sind auch Klagen bekannt geworden wegen ungleicher Ablösung im Dienst, wegen ungleicher Beförderung usw. Ich kann auf dies alles nicht eintreten, sondern will nur feststellen, dass in sogenannten Härtefällen von Dispensationen die Militärdirektion sich vermittelnd zur Verfügung gestellt hat, dass sie sich sogar direkt mit den betreffenden Kommandostellen in Verbindung gesetzt und versucht hat, Dispensation zu erwirken. Dank dieses Einschreitens konnte in manchen Fällen das gestellte Gesuch berücksichtigt werden.

Zum Schluss möchte ich vor allem dem Herrn Militärdirektor den Dank für seine Arbeit erstatten. Ich glaube, es hat dieser Verwaltungsabteilung gut getan, dass der Finanzdirektor nun gleichzeitig Militärdirektor wurde; der Ausbau aller Abteilungen ist vorzüglich. Wir wollen aber auch allen Abteilungschefs den Dank aussprechen, ferner den Arbeitern, die in unsern Zeughäusern fleissig und zuverlässig ihre Arbeit verrichten, und zum Schluss noch allen Wehrmännern, die im Dienste stehen und manches Opfer bringen müssen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Abschnitt Militärdirektion zu genehmigen.

M. **Piquerez.** Je voudrais attirer l'attention du Directeur des affaires militaires, à propos du rapport de gestion de l'année dernière, sur la possibilité de créer une caserne au Jura bernois. Vous avez constaté, lors de la votation populaire de juillet dernier, que le résultat du Jura bernois a été, dans son ensemble, négatif. Cela n'est certainement pas dû à un état d'apathie ou d'indifférence vis-à-vis des problèmes de la défense nationale, mais certainement au fait que le Jura bernois, dans une question aussi importante, se trouve, estime-t-il à juste titre, prétérité.

Si nous prenons les cantons d'après leur population, et si le Jura bernois formait un canton, il serait parmi les quinze premiers de la Confédération. Et lorsqu'on voit de petits cantons comme Bâle-Campagne, Fribourg ou Neuchâtel posséder également une caserne, on se demande pour quelles raisons le Jura bernois n'en a pas. Cependant, au point de vue militaire, et à n'importe quel autre, toutes les conditions idéales sont réalisées pour créer, dans un endroit ou dans un autre du Jura bernois, une caserne.

Ce n'est pas seulement pour avoir des hommes chez nous que nous demandons la création d'une caserne. Le Jura bernois est capable de maintenir l'unité de la population et de raffermir, au point de vue national, les liens qui doivent nous unir. Mais la leçon qu'on peut tirer de l'édification d'une caserne à Fribourg et à Neuchâtel est suggestive. Par ces installations, on a créé un esprit de corps qui unit soldats et officiers neuchâtelois ou fribourgeois. Cela n'existe pas dans le Jura bernois.

Je voudrais précisément attirer l'attention du Directeur des affaires militaires sur cet état de fait, signalé en d'autres occasions déjà.

Je désire également faire une autre remarque encore en ce qui concerne la situation que la nouvelle réorganisation militaire, entrée en vigueur en 1938, a causée au Jura bernois. L'unité que nous avions précédemment était le régiment 9. Ce régiment, depuis 1939, n'a plus jamais été mobilisé. Cette troupe, qui constituait en somme une entité au point de vue militaire, linguistique et même ethnique, est aujourd'hui détruite. Les Jurassiens

appartiennent, au point de vue militaire, aux troupes de couverture frontière, rattachées à la brigade frontière 3 ou à la brigade frontière 2, qui ne représentent absolument rien au point de vue ethnique ou linguistique. Au point de vue militaire, cela peut jouer un rôle, j'en conviens.

On m'a répondu, au sein de la fraction radicale, que la 3e division, à laquelle le canton de Berne tenait beaucoup, avait aussi été sacrifiée et que, pour les raisons supérieures de défense nationale, les Jurassiens devaient également savoir subir les conséquences qu'impose la défense du pays. Tout en partageant ce point de vue, je crois quand même qu'on aurait pu arriver à faire mieux et plus dans l'intérêt du Jura bernois.

Telles sont deux questions que je voulais d'abord et brièvement soumettre aux méditations de notre Directeur des affaires militaires.

Je voudrais encore, avant de terminer, lui demander encore d'intervenir auprès des autorités fédérales en faveur de l'augmentation de la solde du simple soldat. On m'a aussi répondu à ce sujet que ce sont là des questions qui regardent les pouvoirs fédéraux. Je le sais, mais ce n'est pas une raison de s'en désintéresser. Il y a longtemps que l'on parle de la nécessité d'augmenter la solde, mais jusqu'à présent les pouvoirs fédéraux ne bougent pas. Or, un canton et un Gouvernement représentent quand même le peuple, une partie du peuple suisse et je trouve qu'en vertu des pouvoirs donnés par la Constitution fédérale, dans une affaire aussi importante, les Gouvernements cantonaux se devraient d'intervenir.

On m'a répondu aussi qu'en 1914 et 1918 les caisses de compensation n'existaient pas, que les soldats n'avaient alors qu'une solde de fr. 1.50 par jour; ce qui reviendrait à dire que si les soldats, ayant beaucoup moins à cette époque et plus maintenant, doivent se contenter de la solde actuelle. Cette argumentation, à mon avis, est sans valeur; comparaison n'est pas raison. Ce qu'il faut considérer, ce n'est pas ce qui était bon il y a 50 ans, mais c'est de savoir ce qui doit être bon et réalisé aujourd'hui. Si l'on songe, pour prendre quelques faits, que le soldat ne bénéfice que d'un bon de transport par mois pour se rendre à la maison, — il est normal qu'il s'y rende au moins une deuxième fois —, qu'il est très souvent éloigné de son lieu de domicile, et qu'il doit prendre, par conséquent, sur ses fr. 60.— de solde mensuelle, fr. 15.— ou 20.— pour payer un voyage à la maison; si l'on songe, en outre, que les officiers sont toujours sévères en ce qui concerne la coupe de cheveux — il faut donc se les faire couper de temps en temps — qu'enfin il n'existe pas partout où il y a de la troupe des foyers du soldat et qu'en conséquence, le soldat est dans la nécessité d'aller dans les auberges ou dans les établissements publics où la boisson la meilleur marché — une sorte de bière — se paie fr. 0.30, il est évident, si l'on ajoute à ces quelques constatations les réductions d'ordinaire, les retenues provenant de vols qui peuvent se produire à la compagnie ou ailleurs, il est évident que la solde de fr. 2.— par jour n'est pas suffisante.

J'estime que dans une affaire aussi importante, qui regarde justement l'élément psychologique de la défense nationale, le Gouvernement se devrait d'intervenir.

Mais il est encore un autre fait qui m'a beaucoup choqué, c'est que le soldat démobilisé qui rentre chez lui est obligé de payer de sa poche les 20 premiers kilomètres qu'il fait pour rentrer à la maison. Je ne comprends vraiment pas cette obligation que l'on impose encore au soldat suisse, même si la course est comptée à moitié prix. Lorsqu'il est mobilisé, le soldat reçoit un ordre de marche qui lui permet de voyager gratuitement. Lorsqu'il est démobilisé, il devrait recevoir un bon de transport afin qu'il ne soit pas obligé de payer même une partie de son voyage.

Telles sont les quelques remarques que je voulais soumettre objectivement à la méditation de M. le Directeur des affaires militaires.

Anliker (Bern). Ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass der Sprecher der Staatswirtschaftskommission auch den Dank an die aktiven Wehrmänner ausgesprochen hat. Mir scheint, dieser Dank hätte auch dem gedruckten Bericht der Militärdirektion gut angestanden. Man könnte vielleicht von der Militärdirektion aus veranlassen, dass den Truppen bei ihrer Entlassung jeweilen durch ihre Kommandanten der Dank ausgesprochen wird, wie das in einigen Teilen unseres Landes schon geschieht. Das würde bei den bernischen Truppen einen bessern Eindruck machen, als wenn man ihnen durch gewisse Schikanen im Moment der Entlassung noch die Freude zu verderben sucht.

Wir haben in Sachen Militärpflicht zweierlei Schweizer: diejenigen, die Militärdienst tun, wobei man nicht immer für alle Truppen gleich viel Verwendung hat; anderseits die sogenannten Ersatzpflichtigen. Manchen alten Soldaten beschäftigt es nun sehr, dass die Ersatzpflichtigen mit dem 48. Altersjahr aus dieser Pflicht entlassen werden, während die andern ihre Dienstpflicht bis zum 60. Altersjahr zu erfüllen haben. Ferner wird bei der Ersatzpflicht abgestuft nach dem Landwehr- und dem Landsturmalter und auch Rücksicht darauf genommen, ob einer früher als Wehrmann Dienst getan hat oder nicht. Bei der aktiven Dienstpflicht dagegen besteht keine Abstufung nach dem Alter. Jedem, der sich mit der Sache befasst, ist bekannt, dass unter Umständen Grossväter bei der Truppe sind, die in diesem Krieg mehr Diensttage gemacht haben als junge Burschen. Das wird in den Bedürfnissen der Armee begründet sein, und ich möchte es nicht kritisieren, aber einmal die Oeffentlichkeit, die Behörden und die Kommandostellen auf diese Tatsache aufmerksam machen. Es kommt vor, dass der Dienstpflichtige zwei- und dreimal im Jahr aufgeboten wird; in einer Zeitung konnte ich aber lesen, wie sich einer darüber beklagte, er müsse nun zweimal Militärsteuer bezahlen. Wenn einer deswegen reklamiert, weil er nun zweimal vielleicht einen Achtel Militärsteuer bezahlen muss, sofern er früher Dienst geleistet hat, dann weiss er wahrscheinlich nicht, was man heute vom Soldaten verlangt, welche Opfer der Wehrmann bringt, die manchmal durchaus keine kleinen Opfer bedeuten. Es ist nicht nur die Trennung von seiner Familie, nicht nur die Zeit, die er hergeben muss; mancher muss sein Geschäft im Stiche lassen und hat trotz der Lohn- oder Verdienstausgleichskasse noch eine finanzielle Einbusse. Aber auch

die Kaufkraft des Soldaten ist in den letzten Jahren nicht etwa gestiegen; darauf darf man vielleicht auch einmal hinweisen. Ich will nicht klagen deswegen, möchte aber, dass man sich davon Rechenschaft gibt. Nach meinen Beobachtungen erfüllen diese alten Soldaten ihre Pflicht in mustergültiger Weise; diese alten Territorialtruppen sind über jedes Lob erhaben in ihrer Dienstleistung und Dienstauffassung, und darum finde ich es am Platze, diese Bemerkungen anzubringen. In letzter Zeit konnte man ferner feststellen, dass mancher auch noch Opfer in seiner Gesundheit bringen musste, wenn nicht noch Schwerwiegenderes. Dies alles sei denjenigen in Erinnerung gerufen, die nur die Ersatzpflicht zu erfüllen haben.

Wenn die alten Soldaten ihren Ablösungsdienst etwa in einer Stadt zu machen haben, sehen sie dann, wie junge Burschen sich an bestimmten Vergnügungsstätten aufhalten, und fragen sich wohl auch: Tun diese Leute ihre Pflicht auch wie wir Grossväter? Gäbe es nicht vielleicht eine Möglichkeit, um solche Leute, die nicht recht wissen, wie sie ihre Zeit totschlagen sollen, in einem Arbeitsdienstlager zu beschäftigen? Ich habe mir sagen lassen, dass junge Leute für gewisse Zwecke viel leichter Urlaub erhalten als die alten, sei es durch Dispensation oder Verschiebung der Rekrutenschule. Man hat mir auch gesagt, es bestehe keine Handhabe, um auf die jungen Leute zu greifen, die nicht militärdienstpflichtig sind. Ich kann mir das aber nicht recht vorstellen, nachdem man kraft Vollmachten immer die gesetzliche Grundlage gefunden hat, um das Erforderliche anzuordnen.

Mit dem 48. Altersjahr kommt nun ein Territorialsoldat zum Hilfsdienst. Er wird aufgefordert, sein Dienstbüchlein einzusenden; dann wird ihm der Stempel «H. D.» eingetragen. Er macht aber den Dienst weiter mit seiner frühern Einheit und leistet ihn in der Regel gerne, da ihn die Kameradschaft an die alte Einheit bindet. Aber der Dienst bei der Territorialtruppe, zum Beispiel bei der Infanterie, ist ein ganz anderer als beim Hilfsdienst, zu dem er nun altershalber gehört. Wenn schon der gute Wille da ist, so fehlt es mitunter eben an der körperlichen Leistungsfähigkeit, die von den Truppenangehörigen verlangt werden muss. Dann befinden sich unter diesen Jahrgängen, die in der letzten Zeit von der Territorialtruppe zum H. D. versetzt wurden, auch solche, die schon den letzten Weltkrieg ganz mitgemacht haben. Diese Leute haben wirklich schon gewaltige Opfer gebracht, schon im ersten Krieg, dann in der Zwischenzeit und jetzt wiederum. So hat man an gewissen Kommandostellen an diese alten Männer gedacht und zum Beispiel erklärt: Wenn H. D.-Soldaten, die noch bei ihrer frühern Einheit Dienst leisten, einrücken, dann sollen sie nicht länger Ablösungsdienst machen, als sie es bei der H. D.-Kompagnie tun müssten. Gibt es also beim Hilfsdienst zum Beispiel einen Ablösungsdienst von 35 Tagen, dann hat man diese Leute auch nach 35 Tagen wieder zu entlassen. Aber bei all diesen gut gemeinten Dingen kommt es immer noch auf die Art der Ausführung an. So ist es zum Beispiel vorgekommen, dass eine Truppe 40 Tage im Dienste stand. Ein junger Soldat im Auszügeralter, der zu uns alten Mannen kam, erhielt zum Beispiel 10 Tage Urlaub, wahrscheinlich weil er nachweisen konnte, dass dieser Urlaub unbedingt nötig war. Ein Territorial-H. D. hatte zweimal je drei Tage Urlaub erhalten. Die Bestimmung nun, dass er nach 35 Tagen entlassen werden müsse, wurde vom Kommandanten so ausgelegt, dass wenigstens 35 Tage Dienst zu leisten seien, und so musste er seinen Urlaub noch nachholen, während der junge Bursche seine 10 Tage Urlaub natürlich nicht nachzuholen hatte. So kann durch verschiedenartige Auslegung eines gut gemeinten Befehles die Sache verkehrt herauskommen.

An die Territorialsoldaten, die nun endgültig zum H. D. kamen, ist zu Anfang dieses Jahres ein Brieflein gerichtet worden, das lautete: «Gemäss Befehl des Oberbefehlshabers der Armee haben Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Territorialtruppen, die auf 1. Januar 1943 der Altersgrenze zufolge in die H. D.-Bewachungskompagnien eingeteilt worden sind, im Jahre 1943 keinen Dienst zu leisten.» Das ist nun wirklich ein Entgegenkommen an die Soldaten, die schon im ersten Krieg und seither noch manchen Dienst gemacht haben; das hat sie entschieden gefreut. Ein paar Wochen später aber kam ein anderes Brieflein, des Inhalts: «Auf Grund des Befehles des Territorialinspektors 1 sind Sie bis 1. Oktober 1943 vom Ablösungsdienst befreit.» Also wollte man diese Befreiung schon nicht mehr für das ganze Jahr gelten lassen. Und als ich mit dem Bewachungskompagnie-Kommandanten sprach, sagte er mir, er habe nun schon die sechste Fassung dieses Befehles erhalten, in der es ungefähr heisse, wer in den letzten Jahren zum H. D. gekommen sei — und darunter befinden sich zum Beispiel die Jahrgänge 1892 und 1893 — habe bis 1. Oktober 1943 keinen Dienst zu leisten, wenn er 1942 so und so viel Dienst getan habe. Welches ist nun die Folge dieser sechsten Fassung? Dass sich jeder einzelne Wehrmann persönlich darum kümmern muss, ob er unter diesen Befehl fällt oder nicht, dass er also sozusagen einen Kampf um dieses gutgemeinte Entgegenkommen zu führen hat. Man hat mir gesagt, wenn man bei der Militärdirektion danach frage, wisse man dort auch nicht, wie es sich damit verhalte. Mir ist ein Wachtmeister begegnet, der im Falle wäre, dass er dieses Jahr bis zum 1. Oktober nicht einzurücken brauchte, der aber dieses Jahr schon Dienst geleistet hat, weil sein Kommandant sagte, das gelte sowieso nicht für Unteroffiziere. Gegenwärtig sind wieder Territorialtruppen im Dienst, darunter Leute von diesen zwei Jahrgängen, die noch bei der alten Territorialeinheit dienen, also Männer mit dem H. D.-Stempel im Dienstbüchlein. Es ist vorgekommen, dass solche Leute erst bei ihrer Entlassung vernahmen, sie wären eigentlich von diesem Dienst befreit gewesen, dadurch, dass die Ablösung ohne die Jahrgänge 1893 und 94 einrückte. Die einen erhielten also rechtzeitig Mitteilung, während die andern erst Kenntnis bekamen, als sie den Dienst schon geleistet hatten. Sicher wünscht unsere Armeeführung nicht, dass ihre Befehle so willkürlich und verschieden ausgelegt werden. Möglicherweise antwortet man mir, dass die Kompagniekommandanten diesen Befehl durchführen können, wenn sie genügend Leute haben; ist aber sonst zu wenig Mannschaft zur Stelle, dann können sie sich darüber hinwegsetzen. Aber es ist vielleicht beim Militär auch so wie anderswo: Wer nichts zu tun

hat, der hat immer noch zu wenig Leute — und ein Kommandant, der mit seinen Leuten nichts anzufangen weiss, hat immer zu wenig Leute. Ich will da nicht kritisieren, aber doch darauf aufmerksam machen, dass es einfach nicht richtig ist, wenn ein Befehl derart willkürlich gehandhabt wird. Vergessen wir dabei auch nicht, dass der Jahrgang 1890 gerade kurz vor Kriegsausbruch noch vollständig aus der Wehrpflicht entlassen wurde, während dann für die nächsten Jahrgänge die Dienstpflicht um 12 Jahre hinaufgesetzt wurde. Der erwähnte Befehl sollte gewissermassen etwas Oel auf diese Wunde bedeuten; durch seine Anwendung aber hat er dann viel böses Blut verursacht. Ich füge bei, dass nach meinen Beobachtungen die Leute ihren Dienst gleichwohl tadellos und ohne Murren tun, auch wenn sie wissen, dass in der andern Kompagnie ihr Jahrgang wieder entlassen wurde.

Es ist bereits von der Beförderung gesprochen worden. Man findet Unteroffiziere, die schon im ersten Krieg Dienst geleistet haben, in der Zwischenzeit auch und jetzt wiederum, und die immer noch Korporal sind. Daraus darf man nicht ohne weiteres schliessen, dass sie etwa unfähig wären; vielleicht waren sie einige Zeit wegen ihrer Beschäftigung in der Waffenfabrik dispensiert, oder ein weniger tüchtiger Korporal von nebenan ist rascher Wachtmeister geworden. Beim H. D. dagegen trifft man Unteroffiziere, die vorher nie Dienst geleistet haben; das macht dann ältere Unteroffiziere etwas unzufrieden, und dies ist zum Teil der Grund, warum sie bei ihrer frühern Einheit bleiben wollen. Man hat mir gesagt, es gebe eine Bestimmung, wonach einer in einer bestimmten Alter bei der H. D.-Truppe nicht mehr vom Korporal zum Wachtmeister befördert werde. Merkwürdig ist dann nur, dass es doch wieder solche Beförderungen gibt, weil diese Bestimmung nicht unbedingt eingehalten werden müsse. Man sollte da etwas zum Rechten sehen.

An einem Beispiel will ich Ihnen noch zeigen, was so einem alten Soldaten passieren kann; es ist ein Fall, den ich selbst verfolgt habe. Ein Territorialsoldat war in dem vorhin genannten Fall, wonach er nach 35 Tagen keinen Dienst mehr zu leisten brauchte. Der betreffende Kommandant aber sagte ihm, ein solcher Befehl existiere nicht. Der Soldat war nun einer, der sich zu wehren verstand, und gelangte an die Militärdirektion, um zu vernehmen, ob tatsächlich ein solcher Befehl existiere oder nicht. Er schlug also den Dienstweg ein und wehrte sich für sein Recht, und drei Wochen später konnte er dann entlassen werden. Er hat also drei Wochen mehr Dienst geleistet, als wozu er verpflichtet gewesen wäre. Als er sich deswegen beklagte, gab man ihm zur Antwort, das sei nicht so schlimm, er solle froh sein, wenn nichts Schlimmeres passiere! Ich weiss aber von ihm, dass es ihn Fr. 300.— an Lohnausfall kostete. Wer zahlt ihm diese Fr. 300.—? Er hat also ein zusätzliches Wehropfer geleistet, und man hat ihm dann erklärt, das werde ihm beim nächsten Dienst in Anrechnung gebracht. Stellen Sie sich den nämlichen Fall vor bei einem Wehropfer-Steuerpflichtigen, dessen Wehropfer Fr. 700.— beträgt, von dem man aber Fr. 1000.— bezieht und dem man nachher erklärt: Wir wollen froh sein, dass nichts Schlimmeres passiert!

Kummer. Ein Wort zur Schatzung der Militärpferde. Es wäre zu wünschen, dass die Sache auf allen Plätzen gleich gehandhabt würde. Sie wissen, welches heute ungefähr die Preise sind für Zugpferde, Maultiere und Artilleriebundespferde. Mir ist aus unserem Kreis ein Fall bekannt, dass diesen Sommer zwei Pferde von 12 bis 14 Jahren in den Dienst gegeben wurden und eine Schatzung von nur Fr. 1600.— erzielten. Was ist das bei den heutigen Preisen! Es wurde Rekurs gegen diese Einschatzung erhoben, aber ohne Erfolg. Eines davon war dann in der Kuranstalt und ist nun heimgekehrt, aber es ist nur noch halbwegs leistungsfähig. Wenn dann ein solches Pferd abgetan werden muss, kann man dem Besitzer nicht noch zumuten, dass er ein Opfer von Fr. 1—2000.— zu bringen habe, um Ersatz zu beschaffen. Es ist ungerecht, dass die Leute auf diese Weise doppelt Opfer bringen müssen.

Schneiter. Ich muss mich ähnlich, wie schon Herr Dr. Anliker mit den ältern Soldaten befassen, die aus dem Territorialdienst entlassen werden und zu den Hilfsdienstkompagnien übergehen. Da stehen Soldaten im Alter von 50 bis 60 Jahren heute noch Tag und Nacht im Dienst, weil für den gegenwärtigen Krieg diese Ausnahme geschaffen wurde. Im allgemeinen ist bei diesen Leuten der gute Wille vorhanden. Nun kommen sie aber zu den H. D.-Bewachungskompagnien — übrigens ein zu langer Name, der die militärische Kürze vermissen lässt — und werden damit auf die gleiche Stufe gestellt, wie die übrigen Hilfsdienstpflichtigen, die ein Waffenröcklein und eine Armbinde tragen, sowie die Frauen-H. D., beides also Kategorien, die keine richtige militärische Ausbildung genossen haben. Ein alter Soldat, der schon im ersten Weltkrieg Dienst getan hat, empfindet es als demütigend, wenn er nun in eine Kategorie eingeteilt wird mit Leuten ohne jegliche Ausbildung. Da versteht man, dass solche Männer sich weigern, vom Territorialdienst weg in die H. D.-Kompagnie versetzt zu werden; es vergeht ihnen die Freude und Begeisterung am Dienst. Anderseits besteht keine Möglichkeit, diese Leute noch zu befördern und gewissermassen für ihre gute Dienstleistung zu entschädigen. Ist einer Korporal oder Subalternoffizier geblieben, dann gibt es keine Beförderung mehr, auch wenn er 200 oder 300 Diensttage aufweist. Demgegenüber sehen wir beim Luftschutz über Nacht Offiziere oder Unteroffiziere auftauchen, die nur einen kleinen Bruchteil der Diensttage des alten Soldaten aufweisen können. Deshalb ist kürzlich im «Schweizer Soldat» angeregt worden, man sollte diesen alten Soldaten den Namen «Hilfsdienstpflichtige» wegnehmen, weil das für sie eine Demütigung und Herabsetzung bedeute, und sie bis zum Ende ihrer Dienstzeit als Soldat bezeichnen. Der Herr Militärdirektor wird entgegnen, es handle sich da um eine eidgenössische Verfügung. Aber wenn man vom Kanton Bern aus, der einen Sechstel der schweizerischen Bevölkerung umfasst, mit diesem Wunsche an das Eidgenössische Militärdepartement gelangt, erreicht man vielleicht doch eine Aenderung darin. Im Grunde erfüllen diese alten Männer noch die gleichen Aufgaben, wie die des Auszuges, nur dass ihre Marschtüchtigkeit nicht mehr auf gleicher Stufe steht.

M. **Schlappach.** Je constate que c'est la journée des services complémentaires puisque, moi aussi, je voudrais attirer l'attention du Directeur des affaires militaires sur la situation regrettable, faite aux soldats appartenant aux Services complémentaires en ce qui concerne leurs droits à l'assurance militaire. Cette question, à ma connaissance, est réglée par un arrêté du Conseil fédéral du 26 décembre 1939 qui prévoit qu'un soldat incorporé dans les services complémentaires ne peut réclamer des prestations de l'assurance militaire, s'il n'a pas accompli une période de service militaire d'au moins trois jours. Or, il me paraît que cette exigence, aujourd'hui, n'a plus sa raison d'être et n'est plus conforme au programme de réorganisation entrepris depuis 1939 par les services de l'armée.

En effet, il arrive que de nombreux militaires qui appartiennent aux services complémentaires, sont incorporés actuellement dans les mineurs, dans les détachements de destruction et même, si je suis bien renseigné, dans les détachements d'alerte. Or, ces différents services doivent se rendre sur place très souvent pour une mobilisation qui ne dépasse pas 24 ou 48 heures. Les emplacements de rassemblement où les hommes doivent se présenter sont parfois assez éloignés des localités et nécessitent une marche de 2 ou même 3 heures et, en général, les endroits où ces hommes accomplissent leur service, ne possèdent absolument aucun ouvrage, aucun barraquement qui leur permette de se mettre à l'abri si le temps est mauvais, en cas de pluie ou de neige, par exemple. Dès lors, il n'est pas étonnant que très souvent, au cours de ces exercices, des hommes qui appartiennent à ces services complémentaires, contractent des maladies. Je connais même des cas de maladies graves, (pneumonie et pleurésie). Mais ce qui est regrettable, c'est qui l'assurance militaire, lorsque des cas pareils sont annoncés, refuse toute prestation en prétendant que l'arrêté du Conseil fédéral exigeant un service d'au moins 3 jours, ne permet pas à l'assurance militaire d'intervenir. Vous reconnaîtrez avec moi que c'est une solution absolument injuste et qui, dans tous les cas, n'est pas équitable. Il me paraît, même si la matière est réglée par un arrêté du Conseil fédéral, que le Gouvernement de Berne qui a de nombreuses troupes sous les armes et, en particulier, un nombre imposant de services complémentaires, devrait intervenir auprès des instances compétentes à l'effet d'obtenir une modification aussi rapide que possible d'une disposition qui, à mon avis, est absolument révolue et par trop draconienne.

Imhof. Bei den neuen Grenzschutzbataillonen haben wir nun Artilleristen, Kavalleristen, Säumer und Infanteristen beisammen, aber keiner ist mehr bei seiner Einheit. Da ist es vorgekommen, dass ein Säumerkorporal, der zum Grenzschutz herüber kam, mit der Infanteriekompagnie fahren musste, aber nicht wusste, wie er seinen Vorgesetzten anzureden hatte. Die Militärdirektion sollte darauf Rücksicht nehmen, dass die Leute bei ihren Einheiten bleiben können, und dass auch nicht gerade alles miteinander einrücken muss, wenn die Feldarbeiten zu besorgen sind, so dass dann weder Meister, noch Knecht zu Hause ist.

Hueber. Wir haben in der Laufentaler Grenzschutzkompagnie wahrscheinlich zu wenig eigene Offiziere, weshalb man solche aus dem Seeland, aus der Stadt Bern usw. antrifft. Die Sache ist recht, wenn dann nur die Leute im Ernstfall rechtzeitig an der Grenze sind. Nun befindet sich in der Kompagnie auch ein Leutnant, der gegenwärtig im Zeughaus Interlaken arbeitet. Er rückt nicht ein, und sein Kompagniekommandant erhält die Meldung, der Mann werde nur im Kriegsfall und auch da erst am fünften Tag einrücken, weil er dort zuerst die Mobilmachungsarbeiten fertig machen müsse. Eine Grenzschutzkompagnie hat die wichtige Aufgabe, vorn an der Grenze zu sperren; dieser Leutnant aber muss unterdessen im Zeughaus Interlaken wahrscheinlich Riemen zählen usw. Da braucht man sich keinen Illusionen hinzugeben, dass dieser Offizier nach fünf Tagen dann auch an der Grenze vorn bei seinen Leuten stehe, denn die sind inzwischen längst überrannt worden. Einen solchen sollte man also anderswo zuteilen.

Laubscher. Es ist diesen Morgen eine kleine Anfrage betreffend die Militärpferde gestellt worden. Ich möchte den Herrn Militärdirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, beim Bund in dieser Sache einen Vorstoss zu unternehmen. Der Bund sollte die Militärpferde zu einem höheren Ansatz versichern, wovon der Bund, der Kanton und der Pferdebesitzer je einen Drittel übernehmen würden. Es handelt sich ja nur um einen kleinen Prozentsatz Pferde, für die die Vergütung geleistet werden muss; der Besitzer des versicherten Pferdes erhielte dann aber doch einen Drittel Entschädigung mehr, was ihm bei der Beschaffung eines neuen Pferdes zustatten käme.

Tschanz. Nachdem die Herren Dr. Anliker und Schneiter sich über die Leistungen der Hilfsdienstpflichtigen ausgesprochen haben, drängt es mich, auch noch ein Wort zu sagen. Ich bin nämlich beim Hilfsdienst. Wenn man 20 Jahre und noch länger den Militärpflichtersatz bezahlt hat, wenn die Leute auch mit 50 und 55 Jahren noch geholt werden und Dienst tun müssen, und seien es auch auch nur 35 Tage, so ist das doch eine Leistung. In Friedenszeiten tut der Dienstpflichtige Dienst bis zum 28. Jahr, macht etwa noch einen Landwehrdienst, hat noch die Inspektion zu bestehen, aber daneben ist er fertig, während der Untaugliche bis zum 48. Altersjahr die Militärsteuer bezahlt. Das ist doch auch eine Leistung. Beide sind nötig, und darum sollte man nicht in solchen Tönen vom H. D. reden; im Ernstfall ist die offizielle Truppe vielleicht doch auch auf den H. D. angewiesen; denken Sie nur an die Sicherheit der Eisenbahntransporte. Zur Ehrenrettung der Hilfsdienstpflichtigen möchte ich sagen: Diese Leute können ja nichts dafür, dass sie nun H. D. sind und ausserdem den Pflichtersatz leisten müssen; sie tun ihre Pflicht dem Staat gegenüber doch auch.

Anliker (Bern). Ich kann nur sagen, dass ich nun selbst bei den H. D.-Truppen bin und gar nicht die Absicht hatte, sie irgendwie herabzusetzen. Ich bin nicht der Meinung des Herrn Schneiter. Wenn man die Territorialen nun zum H. D. übergehen

lässt, kommen dort Jahrgänge hinzu, die geschult sind, und das tut den H. D.-Truppen gut. Zur Illustration der Ersatzpflicht nur ein Beispiel. Da sind zwei Kollegen; der eine konnte nur zu Beginn der Mobilisation verwendet werden, jetzt nicht mehr; er zahlt nun den doppelten Militärpflichtersatz, etwas über Fr. 30.—. Sein Kollege ist zehn Jahre älter und macht jedesmal den Ablösungsdienst; dabei erleidet er eine Einbusse von Fr. 300.—. Ich hoffe, ich sei nicht falsch verstanden worden. Die Leute tun ihren Dienst, und ich wünsche nur, dass man sie gemäss Befehl behandelt. Wenn man Rücksicht auf ihre vielen Dienste nehmen will, dann darf man die Leute nicht durch unrichtige Auslegung des Befehles wieder verärgern.

Guggisberg, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Frage der Entschädigung der Militärpferde hatte ich gestern Gelegenheit, die Klage eines Bauern entgegenzunehmen. In den letzten Tagen wurden ja Pferde aus dem ganzen Kanton aufgeboten und hatten einzurücken, so auch aus vielen Gemeinden des Mittellandes, wo zurzeit die landwirtschaftlichen Arbeiten im Gange sind. Das hat ein beträchtliches Unbehagen ausgelöst, und so spielt denn auch die Frage einer eventuellen Entschädigung dieser Pferde eine Rolle. Dabei passieren auch etwa Unzukömmlichkeiten, wie zum Beispiel dort, wo einem Bauern von einigen Pferden kein einziges weggenommen wurde, dafür einem andern sein einziges Pferd. Solches kann schon Anlass zur Kritik geben. Ich will also neuerdings mit dem Eidgenössischen Militärdepartement Fühlung nehmen und es auf diese Differenz aufmerksam machen.

Sehr wertvoll scheint mir die Anregung des Herrn Laubscher zu sein, und ich werde auch in dieser Hinsicht an das Militärdepartement gelangen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, glaubt er, es sollte eine spezielle Finanzierung der Schadenverteilung in Aussicht genommen werden, so etwas wie eine Ausgleichskasse für die Pferdeversicherung.

Nun die Frage der Territorialtruppen und der Hilfsdienstpflichtigen. Da darf man nicht ausser acht lassen, dass die Hilfsdienstpflicht eigentlich erst in den letzten Jahren vor dem Krieg durch die Neuorganisation gefördert worden ist. Zu Kriegsbeginn waren ja die verlangten Kompagnien noch nicht alle organisiert, und erst während dieses Krieges wurde der Hilfsdienst ausgebaut. Eigentlich ist dies also nicht eine Kriegsschöpfung; aber der Ausbau erfolgte erst in den letzten Jahren. Das kommt nicht von ungefähr. Der H. D. entlastet die Armee in ganz wesentlichem Masse, ja, man darf sagen, er ist gegenwärtig ein unentbehrliches Element in der Kriegsführung unserer Armee geworden. Er kann nicht mehr entbehrt werden; die Armee müsste sonst für diese Dienste ganz beträchtliche Kräfte abgeben. Dabei rede ich nicht nur vom Bewachungsdienst, der praktisch vollständig an die H. D. übergegangen ist, wodurch die Armee bedeutend entlastet werden konnte. Nach all diesen Richtungen ist nunmehr dafür gesorgt worden, dass die Arbeiten durch Leute übernommen werden, die nicht zur eigentlichen Truppe gehören. Deshalb ist seit 1939 im Ansehen des H. D. ein ganz wesentlicher Fortschritt erzielt worden.

Als alter Soldat begreife ich Herrn Schneiter, wenn er findet, es gehe einem wider den Strich, wenn man nach so und so vielen Dienstagen aus dem Territorialdienst abgeschoben und zu den Hilfsdienstpflichtigen gesellt werde. Aber es ist doch so, dass gerade durch den Uebertritt vom Territorialdienst zum Hilfsdienst das Ansehen und die militärische Verwendbarkeit der letztern Kategorie ganz wesentlich gehoben wird. Dies ist auch der Grund für die vorhin angeführte Bestimmung, die übrigens schon vor dem Krieg bestand und wonach Beförderungen im Hilfsdienst nicht mehr vorgenommen werden. Man wollte einfach den Schub ganz allgemein vornehmen, und deshalb wurde die Beförderungsmöglichkeit abgestoppt. Dass dies zu Unsicherheit und zu Diskussionen am Abend im Kantonnement führt, ist begreiflich; aber die Bestimmung ist nun einmal da. Ich weiss vom Chef einer H. D.-Kompagnie, der vorher alle Dienste mitgemacht hat und dann, als er eine solche Kompagnie übernahm, erklärte: Ich nehme von mir aus Beförderungen vor! Das war 1940, und der Mann ist für dieses Vorgehen schwer bestraft worden. Später wurde die Bestimmung ein wenig geändert; jetzt aber haben wir wieder den Zustand, dass keine Beförderungen vorgenommen werden dürfen. Die persönlichen «sentiments», die man als altgedienter Soldat beim Uebertritt in die H. D. haben kann, muss einer im Interesse der Sache überwinden, das Ganze ins Auge fassen und die Aufgabe, die der Hilfsdienst zu erfüllen hat, richtig einschätzen.

Dann die Wünsche, die aus dem Jura geäussert wurden. Da ist einmal die Frage der Soldzulage oder der Erhöhung des Soldes für die Soldaten. Es ist selbstverständlich, dass der Soldat gerne mehr Lohn nimmt. Die Frage hat aber auch ihre finanzielle Seite, und auf diese muss immer hingewiesen werden. Eine Erhöhung des Soldatensoldes brächte in der gegenwärtigen Zeit ein Dutzend Millionen Franken an Mehrausgaben; da müssen wir Mass zu halten verstehen, und der Soldat versteht das sicher auch, wenn man es ihm erklärt, umso mehr, als man ihm nun mit der Ausgleichskasse entgegenkommt. In dieser Beziehung besteht schon ein gewaltiger Unterschied gegenüber der letzten Mobilmachung; damals hat man überhaupt an keine Entschädigung gedacht, abgesehen etwa von der Wehrmannsunterstützung, die sich aber nur in mässigem Rahmen bewegte. Im Jahre 1939, als erst bloss die Wehrmannsunterstützung bestand, haben wir einzig im Kanton Bern nur für die Monate September bis Dezember an Wehrmannsunterstützung so viel ausbezahlt wie bei der Mobilisation von 1914—18. Darum ist auch die Einstellung des Wehrmannes heute eine ganz andere als damals, und darum kann man vom Wehrmann heute auch etwas verlangen; er muss allerhand auf sich nehmen, auch wenn es sich um seine wirtschaftliche Stellung handelt; denn der Dienst verpflichtet. Wenn man ein Heer halten will, kommt man nicht darum herum, an den Mann Anforderungen zu stellen. Selbstverständlich kann man aber die gefallenen Anregungen dem Militärdepartement unterbreiten.

Der zweite Wunsch betrifft das Regiment 9 des Juras. Es ist das Auszügerregiment, das tatsächlich seit Beginn des Krieges nie mehr als einheitliches Regiment mobilisiert worden ist und auch nie Ge-

legenheit zu selbständigen Uebungen hatte. Wenn das Regiment 9 als Ganzes keine Fühlung mehr nehmen konnte, so teilt es damit das Schicksal all derjenigen Auszugsregimenter, die den Grenztruppen zugeteilt worden sind. Das ist aber nicht eine Massnahme aus dem Jahre 1939, sondern schon vorher war die Organisation so, dass die Grenztruppen nicht mehr nur aus Auszügern und nicht nur aus Infanteristen usw. bestanden. Als Grenztruppe muss man eine stets bereite Truppe haben, und so erfolgen nun seit 1939 die Aufgebote nicht mehr in der Weise, dass es heisst: Hier Regiment 9! — sondern es wird ein Grenzregiment oder ein Grenzbataillon aufgeboten. Jedenfalls kann der Kanton Bern nicht wünschen, dass dies während der Mobilisation aufgehoben wird, weil es sonst während dieser sehr kritischen Zeit eine Störung ins Ganze bringen würde, was Herr Piquerez sicher auch begreifen wird. Vom Standpunkt des Offiziers und des Regimentskommandanten aus kann ich gut verstehen, dass man einmal das ganze Regiment beisammen haben möchte; aber die Schlagfertigkeit und Bereitschaft einer grossen Grenztruppe mit allen zur Verfügung stehenden Einheiten ist wichtiger.

Sehr einverstanden bin ich mit Herrn Piquerez in der Forderung nach einer jurassischen Kaserne, dieser «revendication jurassienne». Seit ich Militärdirektor bin, liegt es mir schon lange auf dem Magen, dass wir nicht eine besondere jurassische Kaserne haben. Wenn der Rekrut in seinem Jura durch die Kaserne schreiten kann, vermag ihn dies schon mehr an seine Heimat zu fesseln. Ich begreife es selbst nicht, dass man dem Jura keine eigene Kaserne für die Ausbildung der dortigen Truppen gibt. Seit 1874 ist es so, dass die Ausbildung der Truppen ganz bei der Eidgenossenschaft liegt; die Kantone haben mit der Truppenausbildung nichts mehr zu tun, und namentlich die Ausbildung der Rekruten ist vollständig Sache der Eidgenossenschaft, und zwar bei allen Waffengattungen. Deshalb hat ja auch der Kanton Bern seit 1874 keine neue Kaserne mehr gebaut; es wurde lediglich die Kaserne auf dem Beundenfeld als Ersatz für die alte in der obern Stadt erstellt, und die letzthin beschlossene Kaserne soll auch nur eine Verbesserung der alten Kaserne auf dem Beundenfeld bringen zum Zwecke einer bessern Unterbringung der Truppen. Die Errichtung einer Kaserne im Jura ist also eine eidgenössische Frage. Wir müssen vorerst die Zusicherung der Eidgenossenschaft haben, dass in der dortigen Kaserne dann tatsächlich auch Rekruten ausgebildet werden. Herrn Piquerez ist es ja bekannt, dass wir sogar Schwierigkeiten hatten mit der Kaserne in Pruntrut; noch vor zwei Jahren hat die Eidgenossenschaft zuerst erklärt, sie brauche diese Kaserne nicht mehr — und erst einige Jahre vorher hatte sie der Kanton angekauft und mit teurem Geld als Kaserne eingerichtet. Es bedurfte aller Anstrengungen des Kantons, damit die Bundesbehörden dazu kamen, einen weitern Vertrag mit dem Kanton Bern über die Benützung dieser Kaserne für militärische Zwecke abzuschliessen, und zwar auf längere Jahre hinaus. Es wäre sicher sehr verdienstlich und würde die Einheit und Geschlossenheit des bernischen Juras fördern, wenn eine eigene jurassische Kaserne erstellt werden könnte. Wir werden also in der Eingabe, die wir an den Bundesrat richten, mit aller Entschiedenheit verlangen, dass das Regiment 9 und andere jurassischen Truppen für die Ausbildung eine eigene Kaserne erhalten. Die wertvollen Eingaben, die Herr Oberstleutnant Farron, Kreiskommandant des Jura, an den Regierungsrat und die Militärdirektion gerichtet hat, dienen uns als Grundlage für unser Vorgehen beim Bundesrat.

Herr Dr. Anliker vermisst in unserem Bericht den Dank an die diensttuenden Wehrmänner. Es ist eine Frage für sich, ob eine politische Behörde, wie die kantonale Militärdirektion in ihrem Verwaltungsbericht dem Wehrmann ihren Dank aussprechen soll. Der Wehrmann leistet den Dienst, wie es seine Pflicht ist. Der Wehrmann nimmt den Dank nur gerne entgegen von Vorgesetzten, die ihn an der Arbeit gesehen haben. Gewöhnlich wird ihm der Dank ausgesprochen von seinem Einheitskommandanten, vielleicht gar vom Divisionär durch einen Tagesbefehl, und es ist Uebung, dass solche Verdankungen auch der Presse übergeben werden. Ich habe diese öffentliche Methode nie befolgt und mich immer davor gehütet, öffentlich hievon Gebrauch zu machen. Ich tue es auch als Militärdirektor nicht. Wenn ich den Dank ausspreche, dann ist es, nachdem ich den Mann an der Arbeit gesehen und mich davon überzeugt habe, dass er sein bestes geleistet hat; dann ist der Dank am Platze. Das hindert selbstverständlich nicht, dass wir von Seiten des Regierungsrates uns heute dem Dank des Grossen Rates, der vom Referenten der Staatswirtschaftskommission ausgesprochen wurde, anschliessen, und zwar von Herzen.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um $5^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Donnerstag, den 16. September 1943,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Die Präsenzliste verzeigt 150 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 44 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aellig, Amstutz, Arn, Barben (Hondrich), Berger, Biedermann, Bieri, Born, Burgdorfer (Burgdorf), Chavanne, Daepp, Flückiger (Dürrenroth), Flühmann, Grädel, Gygax, Hachen, Ilg, Josi, Jossi, Küpfer, Lauper, Locher, Luick, Meyer (Obersteckholz), Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Bern), Schär, Segessenmann, Stäger, Strahm, Stünzi, Uetz, Wälti, Weibel, Wiedmer, Willemin, Wüst, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Giroud, Hertzeisen, Kummer, Lüthi, Pfister, Rufer.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Dem Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion ist zu entnehmen, dass ein häufigeres Auftreten von Infektionskrankheiten festgestellt worden sei. Um dieser unerfreulichen Erscheinung entgegenzutreten, forderte die Sanitätsdirektion die Gemeinden auf, den Trinkwasseranlagen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Diese Aufforderung ist bei sehr vielen Gemeinden des Kantons Bern durchaus am Platze. Um eine umfassende Sanierung der Quell- und Trinkwasserverhältnisse herbeizuführen, wird der Regierungsrat ersucht, die Frage der Erstellung eines Quellenkatasters, verbunden mit geologisch-hygienischen Untersuchungen der einzelnen Quellen, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Bern, den 15. September 1943.

Studer
und 12 Mitunterzeichner.

Präsident. Es muss eine Aenderung in der Tagesordnung vorgenommen werden. Herr Regierungsrat Gafner muss fort und hat daher vorgeschlagen, die Interpallation Scherz nach dem Dekret über Organisation und Befugnisse der Kriminalpolizei zu behandeln. Die Herren Scherz und Rieben sind einverstanden. Herr Vallat ist nicht hier. Ich nehme aber an, dass auch er einverstanden sein wird.

Tagesordnung:

Dekret

über die

Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes.

(Siehe Nr. 33 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Steinmann, Präsident der Kommission. Das Dekret, das die Regierung und die einstimmige, vollzählige Kommission Ihnen heute vorlegen, hat die Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes zum Gegenstand. In Art. 379 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, das anfangs des vorigen Jahres in Kraft getreten ist, wird den Kantonen die Schutzaufsicht in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zur Pflicht gemacht. Der Kanton Bern hat aber schon seit Jahren eine solche Institution. Er hat bereits gestützt auf das Gesetz betreffend den bedingten Straferlass vom 3. November 1907 (Art. 11) die nötigen Vorschriften erlassen. Ein Dekret über die Schutzaufsicht wurde am 6. Februar 1911 ausgearbeitet. Durch das Einführungsgesetz zum neuen Strafgesetzbuch (kantonales Gesetz) wurden das erwähnte Gesetz und das Dekret von 1911 aufgehoben. Es wurde gleichzeitig in Art. 68 des Einführungsgesetzes der Regierung die Kompetenz übertragen, auf dem Verordnungswege die für die Einführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen zu erlassen, unter anderen auch über die Schutzaufsicht. Diese Verordnung hat der Regierungsrat am 12. Dezember 1941 erlassen.

Für uns handelt es sich heute nicht um diese mehr materiellen Bestimmungen, sondern um organisatorische. In Art. 26, Ziff. 14, der Staatsverfassung ist vorgesehen, dass die Errichtung öffentlicher Stellen und die Festsetzung ihrer Besoldung durch Dekret des Grossen Rates erfolgen sollen. Gestützt auf diese Bestimmung haben wir heute zu entscheiden über die Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes. Der Entwurf rührt eigentlich daher, dass durch den Ausbau der Rechtsinstitutionen der bedingten Verurteilung, der bedingten Versetzung und der bedingten Entlassung der Aufgabenkreis des Schutzaufsichtsamtes stark vergrössert worden ist. Der jetzige Apparat genügt nicht mehr, obwohl nach der Mitteilung der Vorgesetzten der jetzige, etwas ältere Inhaber seine Pflichten und Obliegenheiten zur vollen Zufriedenheit erfüllt.

Wir haben also heute durch Dekret die nötigen gesetzlichen Grundlagen über die Organisation der Schutzaufsicht einerseits und der Entlassenenfürsorge anderseits zu schaffen. Die einstimmige Kommission beantragt dem Grossen Rate, es sei auf die Vorlage einzutreten.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Schutzaufsichtsamt ist am 6. Februar 1911 durch ein Dekret gegründet worden, in dem die Aufgaben und die Organisation des Amtes umschrieben sind. Es hat sich schon damals darum gehandelt, dass alle, die vom Polizeirichter bestraft wurden, bedingt verurteilt oder durch die Administrativbehörden bedingt versetzt werden können. Schliesslich ging es auch um die vorzeitige Entlassung von Leuten, die sich in den Strafanstalten gut aufführten, wobei gewisse Bedingungen eingehalten werden müssen. Diese Bedingungen waren jeweilen: Wohlverhalten in der Freiheit, regelmässige Arbeit, Nichtverlassen der Arbeitsstätte, periodische Meldung beim Schutzaufsichtsamt, eventuell auch Verpflichtung zur Abstinenz usw. Das Schutzaufsichtsamt hat die Aufgabe, die Leute, die bedingt verurteilt, bedingt versetzt oder bedingt entlassen sind, zu beaufsichtigen und sie, falls sie die Bedingungen nicht halten und in die alten Fehler zurückfallen, wieder zurückzuversetzen zur Verbüssung des Restes der Strafe in der Arbeits- oder Strafanstalt. Bisher war ein einziger Beamter in diesem Schutzaufsichtsamt. Er hatte letztes Jahr beispielsweise 336 Personen zu betreuen. Diese Personen sollte er von Zeit zu Zeit besuchen. Anderseits haben sich diese Leute ab und zu auf dem Schutzaufsichtsamt zu melden. Der Beamte musste alle Schreibereien selber besorgen. Die notwendigen Arbeiten konnten deshalb von diesem einzigen Beamten unmöglich geleistet werden.

Dem Schutzaufsichtsamt angegliedert sind sodann ein Fürsorger und eine Fürsorgerin, die vom Kantonalen Verein für Schutzaufsicht nicht nur gestellt, sondern auch besoldet werden und für deren Bureaukosten und andere Spesen ebenfalls der Verein für Schutzaufsicht aufkommt. Dieser Verein wurde im Jahre 1925 hauptsächlich auf Initiative des früheren Anstaltsdirektors in Witzwil, Herrn Dr. Kellerhals, gegründet. Ich erachte es als meine Pflicht, ihm hier öffentlich die volle Anerkennung für diese Initiative und die Tätigkeit im Amt und im Verein für Schutzaufsicht auszusprechen und ebenfalls dem Verein für Schutzaufsicht für diese generöse und wohltätige Arbeit die volle Anerkennung und den warmen Dank zum Ausdruck zu bringen.

Der progressive Strafvollzug ist eine der Neuerungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Er sieht vor, die Bestraften am Anfang recht straff und fest in die Finger zu nehmen (Einzelhaft und -arbeit). Das bedingt, dass wir unsere Strafanstalten, sobald die Baumaterialien vorhanden sind, sehr stark mit Einzelzellen versehen müssen, die uns weitgehend fehlen (mit Ausnahme von Tessenberg und zum Teil Witzwil und Thorberg).

Die zweite Stufe ist die Gesamtarbeit in Gruppen auf freiem Felde oder in der Werkstatt. Sobald sich der Bestrafte in der Anstalt richtig aufgeführt und der Disziplin unterzogen hat, kommt die dritte Stufe: Versetzung in die Aussenstation, zum Beispiel in Witzwil in den Nusshof, wo die Häftlinge unter gelockerter Aufsicht stehen, wo man sie Aufträge in andern Ortschaften ausführen und ihnen die Zügel sonst recht lange lässt. Bewähren sie sich in dieser Aussenstation, so werden sie vorzeitig bedingt entlassen, um in der Freiheit nicht völlig selbständig zu sein, sondern noch unter Aufsicht und Kontrolle. Vom gelockerten Zwang der Aussenstation kommen sie in eine gewisse beschränkte Freiheit hinein. Der Schritt von der Anstalt in die Freiheit ist nicht so gross und unvermittelt. Der Unterschied zwischen Hell und Dunkel ist nicht so stark. Das ist erfahrungsgemäss der beste Weg für die Leute, wieder als nützliche Glieder in die Gesellschaft zurückzukehren. Dass dadurch für das Schutzaufsichtsamt eine grosse Mehrarbeit entsteht, liegt zweifellos auf der Hand.

Wir haben vorgesehen, das Personal zu vermehren, einmal durch einen Adjunkten und sodann durch eine Bureaukraft. Mit der Zeit wird die Erfahrung zeigen, ob Fürsorger und Fürsorgerinnen angestellt werden müssen, und zwar nicht einzig im Interesse der Bestraften, sondern ebensosehr im Interesse der Oeffentlichkeit, damit diese Leute mit ihren Fehlanlagen soviel als möglich durch eine gute Schutzaufsicht vor Rückfällen bewahrt werden können. Das Dekret soll für diese Organisation und den zweckmässigen Ausbau des Schutzaufsichtsamtes die rechtlichen Grunlagen für die letzte und mit vollem Recht als sehr wichtig gewertete Stufe des Strafvollzuges geben. Ich möchte den Grossen Rat bitten, Eintreten zu beschliessen und dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Steinmann, Präsident der Kommission. In Art. 1 wird der sachliche Geltungsbereich umschrieben, und bestimmt, das kantonale Schutzaufsichtsamt besorge die Schutzaufsicht und die Entlassenenfürsorge. Die Schutzaufsicht ist gesetzliche Vorschrift. Die Entlassenenfürsorge entspringt keiner gesetzlichen Pflicht, aber naheliegenden sozialen Erwägungen. Das Amt untersteht der Polizeidirektion. Nach Art. 379 des Schweizerischen Strafgesetzbuches darf die Schutzaufsicht selber nicht durch die Polizei ausgeübt werden. Es ist aber selbstverständlich, dass die Polizeidirektion als die oberste Instanz hier die Aufsicht ausübt. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 1. Das kantonale Schutzaufsichtsamt besorgt die Schutzaufsicht und die Entlassenenfürsorge im Kanton Bern. Es untersteht der Polizeidirektion.

---

§ 2.

Steinmann, Präsident der Kommission. Der § 2 umschreibt die vom Schutzaufsichtsamt zu erfüllenden Pflichten. Art. 47 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, worauf hier verwiesen ist, sieht vor: «Der Schutzaufsicht liegt ob: die Unterstützung der

ihr Unterstellten mit Rat und Tat, namentlich durch Beschaffung von Unterkunft und Arbeitsgelegenheit, um ihnen zu einem ehrlichen Fortkommen zu verhelfen; die Beaufsichtigung der ihr Unterstellten in einer unauffälligen, ihr Fortkommen nicht erschwerenden Weise.»

Die Verordnung, von der hier ebenfalls die Rede ist, hat die Regierung, wie ich bereits erwähnte, am 12. Dezember 1941 erlassen. Nach Alinea 2 kann der Kreis der Pflichten und Obliegenheiten erweitert werden, und zwar durch einen Beschluss des Regierungsrates. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 2. Das Schutzaufsichtsamt hat die in Art. 47 Strafgesetzbuch genannten und vom Regierungsrat auf dem Verordnungswege näher umschriebenen Pflichten zu erfüllen.

Durch Beschluss des Regierungsrates können dem Amte weitere Aufgaben übertragen werden.

---

§ 3.

Steinmann, Präsident der Kommission. Der Herr Regierungsvertreter hat bereits erwähnt, dass ausser dem jetzigen Vorsteher die Anstellung eines Adjunkten und einer Bureaukraft vorgesehen ist. Das ist ein gewisses Minimum, das das Amt nach den grossen, ihm zustehenden Aufgaben haben muss. Wir empfehlen namens der Kommission Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 3. Das Schutzaufsichtsamt steht unter der Leitung eines Vorstehers und eines Adjunkten, denen das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen ist.

---

§ 4.

Steinmann, Präsident der Kommission. Im § 4 ist eine kleine Aenderung vorgenommen worden. Die Kommission stellte sich die Frage, ob mit den vorgesehenen Grundbesoldungen für den Vorsteher und den Adjunkten die richtigen Kräfte gefunden werden können. Es handelt sich namentlich um den Vorsteher. Der jetzige Vorsteher soll in seinen Bezügen bleiben. Aber wenn man für diese sehr wichtige und heikle Aufgabe, die Verständnis für die Lage dieser Straffälligen verlangt, die wieder in die menschliche Gesellschaft zurückgeführt werden sollen, den richtigen Mann haben will, der die Funktionen nicht nur formell, sondern nach allen Gesichtspunkten fürsorglich erfüllen kann, so sollte eine entsprechende Besoldung ausgerichtet werden. Die Kommission hat daher Herrn Regierungsrat Seematter nahegelegt, die Frage einer Erhöhung der Besoldung dem Regierungsrat nochmals vorzulegen. Das ist geschehen. Der Ansatz soll nun um den Betrag von Fr. 300.— erhöht werden.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 4. Die Grundbesoldung des Vorstehers des Schutzaufsichtsamtes beträgt Fr. 6 380.— bis Fr. 9 160.—; diejenige des Adjunkten Fr. 5 710.— bis Fr. 8 450.—.

---

§ 5.

Steinmann, Präsident der Kommission. § 5 enthält die übliche Klausel, dass die Regierung für den Vollzug des Dekretes zu sorgen hat. Weil der bisherige tüchtige Beamte schon etwas älter ist, soll die Regierung eine Uebergangsordnung treffen können. Die Kommission ist auch hier einstimmig und beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 5. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bis zum Rücktritt des bisherigen Beamten für Schutzaufsicht kann der Regierungsrat eine Uebergangsordnung treffen.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

Beschluss:

Dekret

über

die Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26, Ziffer 2 und 4, Art. 44 der Staatsverfassung und Art. 379 des Schweizerischen Strafgesetzbuches,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für die Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Dekret

über

die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei.

(Siehe Nr. 34 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Steinmann, Präsident der Kommission. Die gleiche Kommission, die das Schutzaufsichtsdekret behandelte, hat sich auch mit dem Dekret über die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei befasst. Im Gesetz über das Strafverfahren, das am 20. Mai 1928 angenommen wurde, wird im Art. 67 dem Grossen Rat der Auftrag erteilt, durch ein Dekret die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei zu ordnen. Es wird umschrieben, wie das zu geschehen hat: Der Kriminalpolizei liegt ob, in wichtigen Fällen die ersten Erhebungen vorzunehmen, die Spuren der Tat festzustellen und zu sichern, sowie alle Massnahmen zu treffen, um den Täter zu ermitteln und zu ergreifen und das entwendete Gut sicherzustellen, wenn diese Massnahmen ohne Gefahr nicht verschoben werden können. Von dieser Bestimmung hat der Grosse Rat bisher keinen Gebrauch gemacht. Trotzdem konnte man bei den ausführenden Organen des Kantons mit der Organisation der Kriminalpolizei natürlich nicht warten — das hätte den Herren und Damen Verbrecher und Verbrecherinnen nur zu gut in den Kram gepasst! —, sondern es wurde in den letzten Jahrzehnten und namentlich seit 1928 die Kriminalpolizei zu einer respektablen und gut funktionierenden Organisation ausgebaut. Freilich konnte man sich dabei auf die Kriminalpolizei der grossen Gemeinden Bern und Biel stützen, die in enger Zusammenarbeit mit dem anfangs kleinen Apparat des Kantons die Verbrechensbekämpfung — es handelt sich hier um die Bekämpfung der Kriminellen — durchführen. Immerhin hat diese Entwicklung eher einen ruhigen Gang genommen, und man hat, wie in andern Orten des Kantons Bern, nicht übermarcht; stellt doch der Verwaltungsbericht für das vergangene Jahr im Abschnitt Polizeidirektion fest, dass in dem grossen Kanton Bern total nicht mehr als 336 Offiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Landjäger tätig sind. Das ist im Vergleich zu andern Kantonen ausserordentlich bescheiden. Ein Fachmann, der in der Kommission sass, wird sich darüber noch verbreiten.

Der Ausbau der Kriminalpolizei hat dazu geführt, dass im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte vor allem der Aussendienst eingerichtet wurde, der sich im allgemeinen bewährt hat (Fahndungs- und Erkennungsdienst). 1928 ist, angeregt durch das Gesetz über das Strafverfahren, das damals in Kraft trat, eine Registratur für Strafsachen geschaffen worden. Das ist ein ausserordentlich wichtiges Requisit zur Bekämpfung der Kriminellen. Seither wurde auch eine interessante Polizeifunkstation eingerichtet. Wer Gelegenheit gehabt hat — das wird bei einem grösseren Teil der Ratskollegen der Fall sein —, konnte feststellen, dass im Amthaus eine wichtige stereo-photogrammetrische Apparatur installiert wurde, die für die Feststellung des Tatbestandes von besonderer Bedeutung ist.

Im Herbst 1938 hat der Sprechende durch eine Motion den Grossen Rat darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Ausbau gesetzlich untermauert, dass also der von mir zitierte Auftrag in § 67 des Gesetzes über das Strafverfahren endlich erfüllt werden sollte. Die Motion wurde erheblich erklärt. Ich muss Herrn Regierungsrat Seematter den Dank aussprechen, dass er schon im Dezember 1938 eine ausserparlamentarische Kommission aus Fachleuten einsetzte, die sich mit den Vorarbeiten befasste. Sie stand unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Seematter. Als berufener Fachmann gehörte ihr an der städtische Polizeidirektor Dr. Freimüller, ferner der Generalprokurator, dann Herr Prof. Dettling vom Gerichtsmedizinischen Institut, sodann die kompetenten Leute, die den Entwurf ausarbeiteten, nämlich Herr Prof. Thormann und der tüchtige und bewährte Polizeikommandant Krebs. Auch der Sprechende wurde als Motionär beigezogen. Wir hielten verschiedene Sitzungen ab, um die Arbeit rasch zu fördern. Im Grundsatz waren wir einig, dass vier Richtlinien beim Aufbau in Betracht kommen sollen:

1. Eine enge Zusammenarbeit unter den für die Feststellung der Tatbestände von Kapitalverbrechen notwendigen Funktionären.

2. Ein rascher, schlagartiger Einsatz des Erkennungsdienstes, in Verbindung mit dem Gerichtsmedizinischen Institut. — Denken Sie z. B. an eine Bahnkatastrophe. Da ist es ausserordentlich wichtig, dass sofort eingegriffen wird. Es wurde ein Fall erwähnt, der Sie interessieren dürfte. In Bern wurde eine Frau überfahren, wobei für den Chauffeur schwerwiegende Verantwortungen auf dem Spiele standen. Durch das rasche Einsetzen des Erkennungsdienstes und durch die Intervention des Gerichtsmedizinischen Institutes konnte einwandfrei festgestellt werden, dass diese Frau dadurch Selbstmord beging, dass sie sich mit einem schnellen Schritt unter das Auto warf. Das ist ein eklatantes Beispiel dafür, dass schwere Justizirrtümer passieren könnten, wenn der Erkennungsdienst nicht sofort einsetzen würde. Denken Sie ferner an Mord- und Totschlagsverbrechen, die immer wieder vorkommen können usw.

3. Ist von uns die Ergänzung des Offizierskorps als notwendig anerkannt worden, damit mit dem Alarmkommando stets ein Offizier ausrücken kann, der die nötige kriminalistische Vorbildung besitzt, was wichtig ist, weil der Untersuchungsrichter, der hier zu funktionieren hat, hie und da durch seine amtliche Stellung verhindert ist.

4. Ein weiterer Ausbau des Erkennungsdienstes, dessen Bedeutung ich bereits erwähnt habe.

Diese Vorarbeiten waren dank der Leitung durch den Polizeidirektor soweit gediehen, dass wir uns über die Grundlinien einigten, bis dann plötzlich durch die drohenden Kriegswolken und den Ausbruch des Krieges die Arbeiten unterbrochen worden sind. Herr Polizeikommandant Krebs, der der berufene Mann gewesen wäre, um zusammen mit dem Rechtsgelehrten unserer Universität Prof. Dr. Thormann dieses Dekret zu entwerfen, war durch die ausserordentliche Arbeit stark in Anspruch genommen und musste diese Vorarbeiten zurück-

stellen. Nachdem seine Beanspruchung dann nachgelassen, konnten die Vorarbeiten wieder aufgenommen werden, und Herr Prof. Thormann arbeitete den 1. Entwurf aus. Die gleiche ausserparlamentarische Expertenkommission hat den Entwurf in einigen Sitzungen durchberaten. Der Entwurf ist einfach und klar und enthält nur das Notwendigste. Unsere Ratskommission war vollzählig besammelt und hat einstimmig beschlossen, Ihnen Eintreten auf die Vorlage zu empfehlen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben im kantonalen Polizeikorps, wie in allen Polizeiorganisationen, zwei grosse Abteilungen: die gerichtliche Polizei und die Sicherheitspolizei. Beide Abteilungen teilen sich wieder in ihre Organisationen: die gerichtliche Polizei in die Kriminalpolizei und die Polizei für den Strafvollzug; die Sicherheitspolizei in die Polizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und in die Verkehrspolizei.

Beim vorliegenden Dekret handelt es sich um die Kriminalpolizei. Sie ist aus Spezialisten zusammengesetzt, die eine besondere Berufsausbildung und namentlich eine besondere Erfahrung auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung und der Aufklärung von Verbrechen haben. Das Dekret gründet sich auf das Gesetz über das Strafverfahren, das vorschreibt, über die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei sei ein besonderer grossrätlicher Erlass notwendig. Man hatte von Anfang an die Absicht, Erfahrungen zu sammeln, bevor man die Sache rechtlich niederlegte. Die Erfahrungen sind nun während 15 Jahren gemacht worden. Das ging vielleicht über das übliche Mass hinaus; aber der Präsident der Kommission, hat Ihnen bereits erklärt, weshalb sich die Sache solange hinauszog. Man hat die Befürchtung und die Vermutung ausgesprochen, dass ohne dieses Dekret unsere kantonale Kriminalpolizei das Rüstzeug für eine wirksame Verbrechensbekämpfung und -aufklärung nicht haben könnte. Diese Vermutung und diese Befürchtungen waren unbegründet; denn von allem Anfang an war die Kriminalpolizei zweckmässig organisiert und ausgerüstet mit den neuesten Einrichtungen, die auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung und -aufklärung. vorhanden waren. Ich möchte nur darauf hinweisen, was die bernische kantonale Kriminalpolizei auf diesem Gebiet alles vorgekehrt hat. Wir haben gross angelegte Registraturen über Kriminalistik und kriminalistische Sachgebiete, ferner Registraturen mit Photographien von Kriminellen und Verdächtigen. Es werden jahraus, jahrein den Bezirkschefs und sogar den Landjägerposten die für die Fahndung wichtigsten Photographien zugestellt, so dass die Landjäger auf den Posten in der Busentasche die Photographien der wichtigsten gesuchten Verbrecher auf sich tragen zum Vergleich mit verdächtigen Personen. Ferner besteht ein gross angelegtes und umfassendes Register über Fingerabdrücke von Verbrechern nicht nur aus dem Kanton, sondern aus der ganzen Schweiz und dem europäischen Festland. Neben dieser Einrichtung haben wir einen vollständigen Motorwagenpark mit Lautsprecheranlage und Scheinwerfer, so dass ein Pikettdienst sich jederzeit an den Ort des Verbrechens oder Unglücks begeben kann. Wir haben im fernern einen mit den besten Instrumenten und Apparaturen eingerichteten Erkennungsdienst mit einem ständig voll ausgerüsteten und fahrbereiten Pikettwagen. Von den photographischen Kammern und Quarzlampen wollen wir gar nicht reden. In den letzten vier Jahren haben wir einen Polizeifunk eingerichtet und sämtliche Bezirksstationen mit drahtlosen Telephonieempfängern versehen. Es ist also möglich, dass man sämtliche Bezirkschefs und das gesamte kantonale Polizeikorps mit dem gleichen Satz alarmieren kann (zum Beispiel bei Entweichungen, schweren Verbrechen und Verfolgungen), so dass eine langwierige und zeitraubende Vermittlung und Uebermittlung der Mitteilungen vollständig wegfällt. Wir haben weiter eine Fernschreibanlage in Vorbereitung, hauptsächlich zur Verbindung mit einigen kantonalen Polizeiposten, aber auch mit den wichtigsten Landes- und Auslandstationen. Es hat sich herausgestellt, dass sich bei der drahtlosen Telephonie bei der Uebermittlung von Signalementen hie und da Irrtümer einschleichen können, was bei der Uebermittlung der Meldungen mit der Fernschreibmaschine vollständig ausgeschlossen ist. Wir haben ferner die drahtlose Telephonie bei den motorisierten Polizeipatrouillen, die somit regelmässig mit der Leitung der Kriminalpolizei in Verbindung stehen. Wenn bei der Verfolgung das Automobil irgendwo stehen bleibt und sich die Patrouille zum Beispiel in eine Schlucht oder auf einen Berg begibt, so kann sie mit einer mitgenommenen Apparatur ständig mit der Kriminalpolizei in der Zentrale in Fühlung stehen, so dass Aenderungen in den Dispositionen jederzeit mitgeteilt werden können.

Das Dekret, das Ihnen vorgelegt wird, untermauert alle diese Einrichtungen rechtlich. Auf der andern Seite gibt es den zuständigen kantonalen Instanzen die Möglichkeit, die ausserordentlich wichtige Aufgabe der Kriminalpolizei durch Einrichtungen zu fördern oder zu erleichtern, die eine nach modernsten Begriffen der Fahndung durchgeführte Verfolgung der Verbrecher gestatten.

Die Befugnisse, die durch das Dekret der Kriminalpolizei gegeben werden können, sind beschränkt. Im Gesetz regelt ein grosser Abschnitt die Befugnisse dieser Abteilung der Polizei. Durch ein Dekret dürfen also die gesetzlichen Vorschriften nicht verletzt werden.

Wenn ich das Wort habe, möchte ich nicht verfehlen, einer angenehmen Pflicht nachzukommen, nämlich der Spezialkommission den verbindlichsten Dank auszusprechen, in der der Präsident der grossrätlichen Kommission, Herr Dr. Steinmann, sowie der städtische Polizeidirektor Herr Dr. Freimüller, neben dem Strafrechtslehrer der bernischen Hochschule Herrn Prof. Dr. Thormann eine initiative Rolle gespielt haben. Ich möchte aber auch der grossrätlichen Kommission für die Einsicht danken, die sie bei der Behandlung dieses Dekretes an den Tag gelegt hat.

Ich habe den Auftrag des einstimmigen Regierungsrates, Sie zu ersuchen, Eintreten zu beschliessen und dem Dekret zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Steinmann, Präsident der Kommission. In Alinea 1 ist gesagt, dass das kantonale Polizeikorps die Funktionen der Kriminalpolizei im Kanton Bern ausübt. — In Alinea 2 wird die Ermächtigung in Art. 5 des Gesetzes betreffend das bernische Polizeikorps vom 6. Mai 1906 vorbehalten. Es handelt sich darum, dass der Regierungsrat über die Besorgung des Polizeidienstes in der Stadt Bern und eventuell in andern Ortschaften des Kantons mit den zuständigen Gemeindeorganen Vereinbarungen treffen kann. Eine Aenderung tritt nicht ein. Die Kommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 1. Die Funktionen der Kriminalpolizei werden im Kanton Bern durch das kantonale Polizeikorps ausgeübt.

Vorbehalten bleibt die Ermächtigung in Art. 5 des Gesetzes betreffend das bernische Polizeikorps vom 6. Mai 1906.

---

§ 2.

Steinmann, Präsident der Kommission. § 2 enthält eine formell notwendige, aber materiell selbstverständliche Bestimmung. Es wird ausdrücklich gesagt, dass die Befugnisse der Behörden und Beamten nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Strafverfahren vorbehalten bleiben. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 2. Die Kriminalpolizei steht unter der Leitung ihres Vorgesetzten.

Vorbehalten bleiben die Befugnisse der Behörden und Beamten nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Strafverfahren.

---

§ 3.

Steinmann, Präsident der Kommission. § 3 befasst sich mit den zwei grossen Sachgebieten: Erhebungen über die bereits erfolgten Verbrechen, sodann die Verhinderung von strafbaren Handlungen und andern Störungen der Rechtsordnung. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 3. Die Kriminalpolizei hat zur Aufgabe:

1. In wichtigen Fällen die ersten Erhebungen vorzunehmen, die Spuren der Tat festzustellen und zu sichern, sowie alle Massnahmen zu treffen, um den Täter zu ermitteln und zu ergreifen und das entwendete Gut sicherzustellen, wenn diese Massnahmen ohne Gefahr nicht verschoben werden können.
2. Strafbare Handlungen und andere Störungen der Rechtsordnung soweit als möglich zu verhindern.

---

§ 4.

Steinmann, Präsident der Kommission. In § 4 wird die Mitwirkung des Gerichtsmedizinischen Institutes umschrieben. Es soll bei der Erforschung von kriminellen Handlungen soweit als nötig beigezogen werden. Das ist eine in der Praxis bereits bewährte gesetzliche Verankerung. Das Gerichtsmedizinische Institut hat sich bei der Verbrechensbekämpfung, wie ich an Beispielen dargelegt habe, ausserordentlich grosse Verdienste erworben, namentlich seit 1926. Der jetzige Leiter, Herr Prof. Dr. Dettling, hat sich mit einer wahren Leidenschaft und mit grosser Sachkenntnis in den Dienst der Verbrechensbekämpfung gestellt. Er ist immer bereit und bestrebt, durch Weitergabe seiner Kenntnisse an die Studenten die Heranziehung von kriminalistisch geschultem Nachwuchs zu sichern. Es ist notwendig, dass er bei grossen Verbrechen, Brandkatastrophen, Verkehrsunfällen usw. rechtzeitig herangezogen wird. Wir können froh sein, dass wir auf diese Art eine gute und wirksame Zusammenarbeit mit dem Polizeikommandanten Krebs und seinen Mitarbeitern haben. Wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 4. Das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Bern (GMI) ist bei der Erforschung der strafbaren Handlungen, soweit notwendig, beizuziehen, namentlich in Fällen von Verbrechen gegen Leib und Leben (z. B. Vergiftungsverdacht), bei schweren Verkehrsunfällen und Grosskatastrophen.

---

§ 5.

Steinmann, Präsident der Kommission. Anstatt «Dienstabteilungen» sollte es heissen «Abteilungen», um die terminologische Uebereinstimmung zu erzielen. Die Organisation wird auf dem Verordnungswege geregelt. Es handelt sich, wie Herr Polizeidirektor Seematter ausführte, um bereits bestehende Institutionen, nämlich den Aussendienst (Fahndungsdienst im engern Sinne), der die ersten Erhebungen zu machen hat; den Erkennungsdienst, der weitgehend ausgebaut ist; das Registraturwesen. Es ist ausserordentlich wichtig, eine Registratur über die Verbrecher zu besitzen. Das ist der Kommission demonstriert worden. — Dann kommen in Betracht eventuelle weitere Dienstzweige. Zur ständigen Bereitschaft organisiert das Polizeikommando den nötigen Pikettdienst.

Wenn wir von Seiten der Kommission eine Bemerkung zu machen hätten, so wäre es nur der

Wunsch, dass diese ausserordentlich wichtigen Installationen einmal besser untergebracht werden können, als dies gegenwärtig im alten Amtshaus der Fall ist, wo man fast halsbrecherische Treppen hinaufsteigen muss, bis man unters Dach gelangt. Man darf gar nicht daran denken, dass eine Feuersbrunst ausbrechen und alle die kostbaren Apparate vernichten könnte (Anschaffungskosten allein für die stereo-photogrammetrische Apparatur Fr. 30 000.—). Sie verstehen daher sicher diesen Wunsch der Kommission, es möchte hier Remedur geschaffen werden. Das liegt aber nicht in der Macht des Polizeidirektors.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 5. Zur Erfüllung der in § 3 vorgesehenen Aufgaben werden auf dem Verordnungswege die erforderlichen Abteilungen geschaffen. Sie werden unter der Aufsicht der kantonalen Polizeidirektion durch das Polizeikommando organisiert. Es fallen besonders in Betracht:

a) ein Aussendienst (Fahndungsdienst im engern Sinn) zur Vornahme der ersten Erhebungen, sowie der allgemeinen Personen- und Sachkontrolle;
b) ein Erkennungsdienst;
c) Abteilungen für das Registerwesen und den kriminalpolizeilichen Nachrichtendienst;
d) weitere Abteilungen, soweit sich ein Bedürfnis dafür zeigt.

Zur ständigen Bereitschaft organisiert das Polizeikommando den nötigen Pikettdienst.

---

§ 6.

Steinmann, Präsident der Kommission. In § 6 wird vorgeschrieben, dass die nötige Anzahl von Vorgesetzten und Mannschaften ausgebildet und zugeteilt werden muss. Es ist hier eine bescheidene Vermehrung vorgesehen. Ich glaube, ein anderes Mitglied der Kommission, das aus eigener Erfahrung den tieferen Einblick in die Sache hat, wird sich über diesen Punkt äussern.

Zu Alinea 2 möchte ich darauf aufmerksam machen, dass nach dem Dekret auch das Gerichtsmedizinische Institut das notwendige Personal erhalten soll, das dringend nötig ist. Herrn Prof. Dettling sind nur 1 medizinischer und 1 chemischer Assistent beigegeben. Er hat aber eine sehr wichtige und, wie ich erwähnt habe, grosse Arbeit zu bewältigen. Der Grosse Rat wird es gewiss billigen, wenn ihm auf dem Dekretswege weitere Arbeitskräfte zugeteilt werden sollen.

Freimüller. § 6 dieses Dekretes ist materiell der wichtigste Paragraph. Wenn man die Kriminalpolizei verbessern und ausbauen will, so braucht es dazu die notwendigen Mittel. Eines dieser Mittel ist die Personalvermehrung. Sie sehen, dass hier eine Vermehrung vorgeschlagen wird um 4 Wachtmeister, 4 Korporale, 8 Gefreite sowie die erforderliche Zahl von Polizeiassistentinnen. Im ersten Entwurf wurden vorgeschlagen 5 Wachtmeister und 5 Korporale. Aber man fand im Regierungsrat, es sei wünschbar, auch im Polizeikorps des Kantons Bern die Institution der Polizeiassistentinnen einzuführen. Ich kann feststellen, dass die Sache zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen wird; aber wir haben in Bern seit 20 Jahren mit den weiblichen Polizisten die besten Erfahrungen gemacht. Das sind ausgesuchte Leute, die ebenfalls eine Polizeirekrutenschule durchmachen, wenigstens den theoretischen Teil. Sie haben die Aufgabe, sich besonders mit weiblichen Leuten abzugeben, die sich gegen das Strafgesetz vergangen haben, zum Beispiel Einvernahme von Frauen und minderjährigen Kindern. Eine Frau hat da ein viel besseres Einfühlungsvermögen als ein Mann. Ich möchte die Schaffung der Institution der Polizeiassistentinnen im Rahmen des kantonalen Polizeikorps bestens empfehlen.

Nun die Vermehrung des Landjägerkorps. Nach dem Gesetz über das kantonale Polizeikorps vom 6. Mai 1906 beträgt der Sollbestand 400 Mann. Gegenwärtig verfügt das Polizeikorps über total 5 Offiziere und 347 Mann. Trotzdem man also auf 400 Mann gehen könnte, ist der Kanton bei der Anstellung von Polizisten durchaus bescheiden vorgegangen. Es ist sicher nicht anzunehmen, dass man etwas zu weit ginge, wenn der Sollbestand des kantonalen Landjägerkorps erhöht würde. Wenn nun der vorliegende Antrag angenommen würde, so käme der Sollbestand auf 416 Mann zu stehen, plus vielleicht 2—3 Polizeiassistentinnen, zusammen also rund 420 Polizisten. Das ist durchaus bescheiden im Vergleich zu den andern Kantonen und Städten. Ich gestatte mir, Ihnen hier zum Vergleich ein paar Zahlen vorzutragen:

Baselstadt: 6 Offiziere und 415 Unteroffiziere und Soldaten; Genf: 6 Offiziere und 342 Unteroffiziere und Polizisten; Lausanne: 4 Offiziere und 185 Unteroffiziere und Soldaten; Zürich (Kanton): 9 Offiziere und 325 Unteroffiziere und Soldaten; Zürich (Stadt): 12 Offiziere und 540 Polizisten.

Sie sehen also, der Kanton Bern mit insgesamt 347 Mann ist durchaus bescheiden. Das ist an und für sich ein gutes Zeichen für die bernische Bevölkerung. Aber wenn man eine Kriminalpolizei schaffen will, braucht es Fachleute. Diese erhält man nur, wenn man sie richtig besolden und auch befördern kann. Deshalb ist der Antrag in § 6 durchaus begründet.

Ein grosser Vorteil des Dekretes ist auch in § 3, Ziffer 2, zu sehen, wo es heisst, dass strafbare Handlungen und Störungen der Rechtsordnung soweit als möglich zu verhindern seien. Es ist also möglich, dass die Kriminalpolizei in Funktion treten kann, bevor irgend eine strafbare Handlung vollzogen ist. Das ist ausserordentlich wichtig. Es ist daher besonders wünschbar, eine gesetzliche Handhabe zu besitzen, damit man entsprechende Vorkehren treffen kann. Die schönste und edelste Aufgabe der Polizei ist, etwas zu verhindern, das heisst prophylaktisch zu wirken. Ich möchte Ihnen daher den § 6 und das ganze Gesetz bestens zur Annahme empfehlen.

Sahli. In § 6 ist die Rede von der Anstellung eines weitern Polizeioffiziers. Da möchte ich den Herrn Regierungsrat oder vielleicht den Herrn Kommissionspräsidenten fragen, ob da wieder nur Aka-

demiker in den Vordergrund gestellt werden oder ob man auch tüchtigen Leuten des Korps die Möglichkeit zum Aufstieg gibt. Solche Leute aus dem Korps besitzen durch ihre langjährige Tätigkeit auf dem Gebiete wertvolle Erfahrungen und eignen sich vielleicht besser als mancher, der frisch von der akademischen Laufbahn kommt.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Anfrage des Herrn Grossrat Sahli kann ich kurz antworten. Ich begreife, dass es wünschbar wäre, wie das bei der Armee auch der Fall ist, aus dem Korps ebenfalls die nötigen Offiziere heranzuziehen. Bei den Polizeioffizieren handelt es sich nicht nur um Leute, die eine gewisse Erfahrung haben müssen, sondern speziell bei der Kriminalpolizei haben sie auch in der Voruntersuchung von Verbrechen die gleichen Aufgaben zu erfüllen, wie der Untersuchungsrichter. Da sind zweifellos grosse und gründliche juristische Kenntnisse notwendig. Ein Mann, der die rechtlichen Grundlagen nicht à fonds besitzt, kommt für diese Untersuchungen gar nicht in Frage. Deshalb ist es ausserordentlich schwer, bei dem an und für sich kleinen Offiziersbestand, den wir im Polizeikorps haben, dem durchaus verständlichen Wunsche des Herrn Sahli Rechnung zu tragen. Ich nehme aber gerne Kenntnis von diesem Wunsch, er ist uns auch von anderer Seite unterbreitet worden. Ich möchte nicht sagen, er kann nicht erfüllt werden; aber es ist ausserordentlich schwer, dem Wunsche nachzukommen. Wir werden bei weitern Ernennungen prüfen, ob ihm Rechnung getragen werden kann. Mehr darf ich nicht versprechen.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 6. Jeder Dienstabteilung ist die nötige Anzahl von Vorgesetzten und Mannschaften, die zum betreffenden Dienst besonders ausgebildet sind, zuzuweisen. Der bisherige dekretsmässige Bestand des Polizeikorps kann zu diesem Zwecke um einen weitern Polizeioffizier, 4 Wachtmeister, 4 Korporale und 8 Gefreiten sowie die erforderliche Zahl von Polizeiassistentinnen erhöht werden.

Desgleichen ist dem Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Bern das für die Erfüllung der in diesem Dekret vorgesehenen Aufgaben notwendige Personal beizuordnen.

---

§ 7.

Steinmann, Präsident der Kommission. § 7 sieht vor, dass die Dienstabteilungen in der Stadt Bern zusammengefasst sind, weil von hier aus der Einsatz nach allen Seiten schlagartig erfolgen soll. Der Paragraph ist aber doch so elastisch gefasst, dass man den Bedürfnissen der andern Kantonsteile Rechnung tragen kann. Es ist vorgesehen, nötigenfalls in andern Ortschaften des Kantons einzelne Fahnder oder Fahndergruppen zu stationieren. Auf diese Weise wird man den Bedürfnissen in der Praxis am besten gerecht. Wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 7. Die Dienstabteilungen sind in Bern zentralisiert, doch können nötigenfalls in andern Ortschaften des Kantons besondere Fahndergruppen gebildet oder einzelne Fahnder stationiert werden.

---

§ 8.

Steinmann, Präsident der Kommission. In § 8 wird die Zusammenarbeit des Untersuchungsrichters mit der Kriminalpolizei umschrieben. Das geschieht, indem man sagt: Die Kriminalpolizei steht in den erwähnten Fällen dem Untersuchungsrichter zur Verfügung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 8. In allen Strafuntersuchungen über die Verbrechen gegen Leib und Leben, über gemeingefährliche strafbare Handlungen, sowie überall dort, wo die Strafuntersuchung kriminalistische Kenntnisse erfordert, steht dem Untersuchungsrichter die Kriminalpolizei zur Verfügung.

---

§ 9.

Steinmann, Präsident der Kommission. § 9 ist die Parallele zu § 8 in bezug auf das Gerichtsmedizinische Institut, das dem Untersuchungsrichter zur Verfügung steht, sobald Fragen zu beantworten sind, die in das Gebiet der gerichtlichen Medizin und Chemie fallen. Das war schon bisher so.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 9. In gleicher Weise hat das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Bern dem Untersuchungsrichter zur Verfügung zu stehen, sobald bei der Untersuchung Fragen zu beantworten sind, die in das Gebiet der gerichtlichen Medizin und Chemie fallen.

---

§ 10.

Steinmann, Präsident der Kommission. § 10 enthält die Bestimmung, dass das Polizeikommando unter der Aufsicht der kantonalen Polizeidirektion die zur besondern Ausbildung der Mannschaften der einzelnen Dienstabteilungen notwendigen Massnahmen trifft. Die Ausbildung ist sehr intensiv und wirksam. Wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 10. Das Polizeikommando trifft unter der Aufsicht der kantonalen Polizeidirektion die zur besondern Ausbildung der Mannschaften der einzelnen Dienstabteilungen notwendigen Anordnungen.

---

§ 11.

Steinmann, Präsident der Kommission. Wenn das Dekret, wie es vorgesehen ist, auf den 1. Oktober in Kraft gesetzt werden kann, so werden es 15 Jahre her sein, seitdem das Gesetz über das Strafverfahren wirksam wurde. Das ist also fast ein kleines Jubiläum.

Laubscher. Als Mitglied der Kommission möchte ich dem Rate beantragen, das Dekret anzunehmen. Die Kommission ist dankbar, dass sowohl die städtische wie die kantonale Polizeidirektion uns Einsicht in die ganze Institution gegeben haben. Wir erhielten den besten Eindruck besonders von der städtischen Polizei. Ich habe das Gefühl, die Verbrecher seien in den städtischen Anlagen besser untergebracht als in den kantonalen. Ich möchte Herrn Steinmann in seinem Wunsche unterstützen, dass mit der Zeit die wunderbaren Einrichtungen der kantonalen Polizei in einem geeigneteren Gebäude Platz finden als jetzt.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 11. Dieses Dekret tritt auf den 1. Oktober 1943 in Kraft.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

Beschluss:

Dekret
über
die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 7 des Gesetzes betreffend das bernische Polizeikorps vom 6. Mai 1906 und Art. 67 des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern vom 20. Mai 1928
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfs Einstimmigkeit.

Interpellation der Herren Grossräte Scherz und Mitunterzeichner betreffend die prekäre Lage der Schieferindustrie im Tal der Engstligen.

(Siehe Seite 454 hievor.)

Scherz. Meine Interpellation vom 8. September 1943 befasst sich mit der Schieferindustrie. Sie lautet:

«Dem Regierungsrat ist sicher die prekäre Lage der Schieferindustrie im Tal der Engstligen bekannt, hervorgerufen durch die Unmöglichkeit des Exportes dieses rein schweizerischen Produktes.

Bekannt ist auch der Umstand, wie dringend notwendig der winterliche Zwischenverdienst der Schieferausbeutung für die bergbäuerliche Bevölkerung der «Spissen» ist.

Im Interesse dieser vor einer ausgesprochenen Notlage stehenden Bevölkerung ersuchen wir den Regierungsrat dringend, nach Mitteln und Wegen zu suchen, damit in gewohnter Weise auf diesen Herbst die Arbeiten in den Gruben wieder aufgenommen werden können.»

Schiefer ist ein Natuprodukt. Zu dessen Gewinnung müssen keine Rohstoffe aus dem Ausland eingeführt werden. Der Sprengstoff und alles andere wird im Inland erzeugt. Es ist zuzugeben, dass die Schieferindustrie im Kanton Bern eigentlich nur lokalen Charakter hat; aber für diese Gegend, speziell für die zwei Gemeinden Frutigen und Adelboden, ist die Schieferindustrie von derartiger Wichtigkeit, dass wir es nötig finden, auch hier zum Rechten zu sehen.

Die Bewohner hoch oben in den Bergen treiben etwas Land- und Alpwirtschaft. Kehren sie im Herbst von den Bergen zurück, so müssen sie am Tage in die Gruben. Ein Teil des Unterhaltes wird bestritten durch Land- und Alpwirtschaft und der andere Teil durch die Tätigkeit in den Gruben. Diese Arbeiter können nicht stundenweit auf die Arbeit gehen, wie dies bei den Arbeiten im nationalen Interesse der Fall ist; denn die Leute müssen am Morgen und am Abend ihre Tiere besorgen. Zwischenhinein gehen sie 6-8 Stunden in die Gruben. Sie verdienen dabei nicht einen grossen Taglohn. Er beträgt vielleicht Fr. 8.— bis 9.—; aber er ermöglicht diesen kinderreichen Familien das Durchalten. Hier ist ja die Bedürfnislosigkeit geradezu daheim.

Darf ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass in den Zeitungen etwa von Lawinenunglücksfällen zu lesen ist? Ein, zwei, drei Arbeiter werden beim Bergbau oder auf dem Gang zur Schiefergrube von einer Lawine in die Tiefe gerissen und können nur als Leichen geborgen werden. Ich führe das nur an, um Ihnen die Gefahren etwas zu illustrieren.

In den besten Zeiten der Schieferindustrie waren ungefähr 400-500 Personen beschäftigt. Der Wert des abgesetzten Produkts soll zirka 1 Million Franken pro Jahr betragen haben. Heute ist das bei weitem nicht mehr der Fall. Die Zahl der Arbeiter ist zurückgegangen auf zirka 200. Auch diesen droht der Verdienst vollständig zu entgehen. Schiefer wird bekanntlich ausser im Tale der Engstligen auch in Elm im Kanton Glarus ausgebeutet. Es wird uns versichert, dass der grösste Teil des ausgebeuteten Schiefers, nämlich zirka 97 %, nach Deutschland

ausgeführt wird. In diesem Sinne trägt die Schieferindustrie in bescheidenem Masse zur Verbesserung der Handelsbilanz bei.

Es sind fast ausschliesslich drei Firmen, besser gesagt drei Familien, die sich mit der Schieferindustrie und dem Schieferexport befassen. Das sind zum Teil Schuldenbauern, die selber in der Grube arbeiten. Einer davon ist ein Bäckermeister. Sie kennen selber auch die Berufskrankheit der Schieferarbeiter: die Schieferlunge.

Der Sprechende hat bereits am 14. Mai 1936 im alten bernischen Grossratssaal über die Schieferindustrie gesprochen. Damals hat die Regierung zum Beispiel auf dem Wege einer Publikation der Unterrichtsdirektion den Schulen besonders den Inlandabsatz an Schiefertafeln empfohlen. Diese Massnahme hatte bestimmt ihre gute Seite. Uebrigens ist ja vielleicht der Schiefer den bernischen Grossräten gut bekannt, soll es doch noch vorkommen, dass sie beim Jassen Schiefertafeln gebrauchen.

Da der Inlandabsatz nur etwa 3% beträgt, so ist diese Industrie in dem Moment lahm gelegt, wo der Export nicht mehr läuft. Wir haben bekanntlich seit einiger Zeit mit Deutschland keinen Handelsvertrag mehr. Unsere Exporteure haben noch bis zum Frühjahr geliefert. Diese Lieferungen, für welche sie das Geld noch nicht erhalten haben, betragen zurzeit rund Fr. 150 000. Heute sollte die Arbeit wieder begonnen werden. Aber die Arbeitgeber sind ausserstande, von sich aus weitere Lieferungen zu tätigen oder auf Vorrat zu schaffen. Es fehlt ihnen offenbar das Geld. Dabei melden mir die Betroffenen, dass die deutschen Abnehmer dringend auf weitern Lieferungen beharren. Die Abnehmer begreifen nicht, weshalb ihnen von den Exporteuren die Lieferungen vorenthalten werden. Die Kunden in Deutschland haben den Beweis erbracht, dass sie das Geld an die Deutsche Reichsbank in Berlin einbezahlten. Aber unsere Leute erhalten das Geld nicht. Es wäre dringend nötig, dass vor Beginn des Winters die Arbeit in den Schiefergruben wieder aufgenommen werden könnte.

Herr Regierungsrat Dr. Gafner hat jedenfalls auch schon von der Eingabe vom 26. August an die bernische Handslskammer Kenntnis erhalten. Wir möchten deshalb dringend bitten, die Regierung möge in Verbindung mit den eidgenössischen Instanzen nach Mitteln und Wegen suchen, damit die Arbeiten wieder begonnen werden können. Eventuell sollte nach gewissen Ueberbrückungsmassnahmen Ausschau gehalten werden. Es besteht nämlich noch die grosse Gefahr, wenn das deutsche Absatzgebiet einmal verloren ist, dass dann der deutsche Schiefer den schweizerischen verdrängt, so dass man, auch beim Eintreten normaler Beziehungen, Mühe haben wird, dieses Absatzgebiet wieder zu erschliessen. Bekanntlich hat Deutschland in Sachsen selber auch Schiefer ausgebeutet. Das Schicksal dieser Unternehmer und Arbeiter ist daher nicht nur eine örtliche, sondern eine allgemein volkswirtschaftliche und handelspolitiche Angelegenheit.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Lage und die besondern Verhältnisse der Schieferindustrie im Engstligental sind uns bekannt. Schon in den Jahren 1936, 1937 und 1938 hat sich unsere kantonalbernische Handels- und Gewerbekammer mit der Frutiger Schieferindustrie befasst und auch wiederholt wegen der Schwierigkeiten bei der Devisenzuteilung für den Schieferexport nach Deutschland bei der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes vorgesprochen. Bei der Erneuerung des Handelsabkommens mit Deutschland im Jahre 1941 hat sich die Direktion des Innern für die Erhöhung des Schieferimportkontingentes nach Deutschland eingesetzt. Die Lage der Schieferindustrie hat sich aber seit Beginn dieses Jahres deshalb erschwert, weil wir seit dem 15. Januar 1943 mit Deutschland einen vertragslosen Zustand haben und damit die Transfergarantie für neue Lieferungen dahingefallen ist. In der Hoffnung, doch bezahlt zu werden, haben die Schieferexporteure von Frutigen auf eigenes Risiko weiter nach Deutschland exportiert. Sie haben also heute Deutschland gegenüber sogenannte notleidende Guthaben. Die Schieferexporteure fragen sich daher verständlicherweise, ob sie die neue Schieferproduktion 1943/44 aufkaufen können, um weiter zu exportieren und damit zum bisherigen Risiko noch ein neues zu übernehmen.

Die Vereinigung der Schieferexporteure — es sind die drei Firmen, die der Herr Interpellant erwähnte — hat sich vor einiger Zeit mit unserer Direktion und mit der Handelskammer in Verbindung gesetzt, mit der Bitte um Unterstützung ihres Begehrens, die Verlängerung der Transfergarantie für den Schieferexport nach Deutschland bei der Handelsabteilung zu erwirken. Wir haben das Gesuch mit warmer Empfehlung an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement weitergeleitet. Wahrscheinlich ist eine Vorzugsbehandlung des Schieferexportes nicht zu erreichen. Falls ein neues Handelsabkommen mit Deutschland zustande kommt — man verhandelt gegenwärtig in Bern darüber —, besteht eine gewisse Hoffnung, dass die Lieferungen ab 15. Januar 1943 bezahlt werden können und dass der Schieferexport nach Deutschland wieder möglich sein wird. Weil aber die Verhältnisse nicht sicher sind, haben wir der Vereinigung der Schieferexporteure nahegelegt, zu prüfen, ob nicht andere Möglichkeiten beständen, damit die Schieferproduktion im Engstligental fortgeführt werden könne. Wir haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass beispielsweise statt des Schieferexportes nach Deutschland die Ausfuhr von fertigen Schieferprodukten nach dem Balkan oder nach Afrika möglich sein sollte. Diese Möglichkeit hat sich aber zufolge der kürzlichen politischen Ereignisse in Italien und der Unterbindung der Verkehrswege nach dem Balkan und Afrika bis auf weiteres zerschlagen. Aber man muss natürlich auch andere Möglichkeiten prüfen.

Wir haben ferner die Vereinigung der Schieferexporteure ersucht, uns in einer Eingabe ihre finanzielle Lage zu schildern. Wir wollen nachher prüfen, ob und wie man unter der Voraussetzung einer angemessenen Bundeshilfe der Schieferindustrie irgendwie helfen kann, um ihr zu ermöglichen, die Schieferproduktion 1943/44 aufrechtzuerhalten. Das war gedacht als vorsorgliche Massnahme, in der Hoffnung, dass der Export nach Deutschland wieder möglich sei.

Wir haben bis heute die Eingabe, die wir wünschten, nicht erhalten, weshalb wir auch

nichts weiter vornehmen konnten. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Verdienst von 150-200 Kleinbauern in der Schieferindustrie für das Engstligental von grosser Bedeutung ist, kann ich dem Herrn Interpellanten aber die Versicherung abgeben, dass die Direktion des Innern nach wie vor gerne bereit ist, jede Möglichkeit zu prüfen, um Mittel und Wege zu finden, damit diesen drei Exporteuren und den Kleinbauernfamilien des Engstligentales geholfen werden kann. Wir werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alles tun, um diesen Leuten den Verdienst zu sichern. Diese Exporteure und Kleinbauern sind eben auch beklagenswerte Opfer der heutigen internationalen Lage, wie sie sich aus den Kriegsverhältnissen und aus der Blokkade und Gegenblockade ergibt. Das ist force majeure. Wir wollen jedoch hoffen, dass ein Weg gefunden werden kann, um die Produktion und den Export wieder zu ermöglichen.

Präsident. Wünscht der Herr Interpellant eine Erklärung abzugeben?

Scherz. Wir verdanken die tatkräftigen Bemühungen unserer Regierung, vor allem diejenigen des Herrn Regierungsrat Gafner. Wir hoffen, dass die Bemühungen von dieser Seite weitergeführt und Erfolg haben werden. In diesem Sinne erkläre ich mich befriedigt.

Motion der Herren Grossräte Vallat und Mitunterzeichner betreffend Schaffung einer Ausgleichskasse für Familienlasten.

(Siehe Seite 178 hiervor.)

Vallat. Je sais que ma motion figurait en tête de liste et je constate qu'elle n'est développée et motivée qu'en fin de session. Je ne voudrais pas voir dans ce fait une preuve de désintéressement de la part du gouvernement; je serais plus charitable et j'y vois une preuve d'intérêt car, n'est-il pas vrai, c'est pour la fin des bons repas que l'on garde les grands crûs. C'est dans cet esprit que je vous rappellerai que le 3 mars 1943 je déposais, avec cinq cosignataires, la motion suivante:

«Il est de l'intérêt de l'Etat que la famille, fondement de la société, soit saine physiquement et moralement. Il est en conséquence de son devoir de la maintenir et de la développer. Il prendra les mesures légales à cette fin. Il doit, dans les circonstances actuelles, la soutenir par des mesures d'ordre économique telles que l'institution des allocations familiales. C'est pourquoi le Conseil exécutif est invité à réaliser au plus vite la création d'allocations familiales en faveur de tous les salariés par l'institution d'une caisse mutuelle cantonale de compensation pour charges de famille ou de tout autre institution susceptible d'atteindre le le même but.»

Il pouvait paraître téméraire de déposer pareille motion, d'autant plus que la motion du Dr Morf, développée peu de jours auparavant et dont la portée était beaucoup plus réduite, venait d'être rejetée.

J'ai cependant estimé que l'étude de cette question devait se faire et que le Grand Conseil devait se prononcer. Je dirai aussi que la réponse du commissaire du gouvernement au Dr Morf, loin de me décourager m'a donné des arguments en faveur de la thèse que je soutiens.

En effet, toute la réponse du gouvernement repose sur ce que le gouvernement a déjà fait en faveur de ses employés mariés et pères de famille. N'a-t-il pas, alors qu'il s'agissait des allocations de renchérissement, favorisé la famille et les pères de famille? Eh bien, ce qu'il a fait pour ses employés c'est précisément, quelle que soit l'appellation qui lui sera donnée, ce que nous demandons, car nous disons: Pourquoi seuls les employés et fonctionnaires de l'Etat bénéficeraient-ils de cette faveur? Les charges de familles ne pèsent-elles pas aussi lourdement sur les autres salariés? Il faut donc conclure que la faveur en question doit être généralisée au plus vite.

De nombreux écrivains autant que de nombreux hommes d'Etat ou d'hommes politiques ont expressément reconnu que la famille est la pierre angulaire de notre société. Le gouvernement fédéral, le gouvernement cantonal, lui aussi, ont reconnu ce fait. M. le conseiller national Valloton n'écrivait-il pas:

«La famille est le fondement de la société, de l'Etat. Qu'elle se désagrège et tout se désagrège avec elle. Notre premier devoir est de la maintenir et de la protéger, non seulement par des discours, des déclarations solennelles, mais par des actes, car notre temps saturé de mots demande à bon droit des faits. Il est donc logique d'exiger que cette cellule vitale de l'Etat soit saine physiquement tout autant que moralement. Il faut lui donner les moyens de le rester et aussi de le redevenir.»

L'absence d'une politique familiale a eu des effets néfastes. Je ne veux évidemment pas nier qu'à côté de l'élément matériel, qu'à côté de l'insuffisance de revenus, l'élément moral est, pour une grande part, cause de ces effets. L'esprit de lucre, la crainte des charges, la peur de se voir privé d'une part des plaisirs si nombreux de la vie moderne ont été souvent les plus gros obstacles à l'épanouissement de la famille. Heureusement — et c'est à la campagne qu'il nous est donné le plus souvent de le voir — le courage, la foi et la confiance dans la vie existent encore. Il faut que ce sentiment devienne général. Il faut que le peuple suisse se pénètre de la force et de la nécessité des belles familles. Mais il est du devoir de l'Etat de créer des conditions matérielles nécessaires au développement de la famille. Il y va d'ailleurs de son intérêt bien compris.

En effet, nous avons assisté à une dangereuse diminution des naissances. Où nous conduisait-elle? La Suisse était devenue un des pays les plus pauvres en enfants. Elle mourait — reconnaissons le — lentement. Un peuple qui voit plus de cercueils que de berceaux ne peut plus s'opposer à l'apport du sang et des idées étrangers. C'est son existance même qui est en jeu. La régression des naissances met en danger notre défense nationale tout autant que notre économie nationale.

On objecte parfois aux partisans des familles nombreuses qu'ils veulent la quantité au détriment de la qualité. Cette objection ne résiste pas à

l'examen; elle se retourne contre ses auteurs. Sous prétexte de qualité, ils entendent par qualité le petit nombre et refusent aux parents de familles nombreuses, les moyens d'élever convenablement leurs enfants. N'est-ce pas le plus souvent faute de gain suffisant que l'éducation des enfants est négligée? Donnons donc aux parents le minimum nécessaire pour faire face aux charges de famille et alors, à côté de la quantité, nous aurons aussi la qualité.

Il ne faut pas le cacher, la famille nombreuse, même saine moralement, est le plus souvent dans une situation matérielle difficile. Aujourd'hui plus que jamais la vie devenant plus chère, c'est à la ruine physique et morale qu'elle va si l'on ne prend les mesures qui s'imposent en sa faveur. Il faut une compensation pour les charges de familles sinon on verra de plus en plus les familles riches en enfants tomber à l'assistance publique. Ne compte-t-on pas déjà en Suisse une dépense d'environ cent millions de francs par an pour l'assistance et il est établi que la plus grosse part de cette énorme dépense s'en va aux familles dont le père, quoique travaillant, ne gagne pas le minimum vital. Le père de famille, en élevant ses enfants, remplit un devoir social. C'est une contribution au bien actif. L'éducation des enfants est méritoire par les nombreux et grands sacrifices qu'elle demande. Il serait alors souverainement injuste que celui qui accomplit cette tâche fût encore soumis à de graves soucis d'argent. La société qui profite, sous de multiples formes, du travail du père de famille, se doit de le lui rendre, de lui donner un gain normal pour lui éviter de vivre dans les privations. Ce n'est pas une aumône, ce n'est pas l'assistance publique qu'il demande; il a le droit d'élever une famille.

C'est pour satisfaire à ce droit qu'il faut instituer le salaire familial. Nous avons assisté à une dangereuse diminution des naissances en Suisse. Les pouvoirs publics, certaines entreprises privées ou des organisations professionnelles ont déjà, dans certains cas, introduit des allocations familiales ou des allocations de vie chère en tenant compte des charges de la famille. Il en est déjà résulté, sur le plan moral et matériel, une heureuse amélioration. On a constaté une sérieuse augmentation des naissances. C'est ainsi qu'en 1941, nous avions 71 926 naissances contre 62 837 en 1939. Je le veux bien, le facteur moral y a certainement contribué en faisant mieux comprendre les joies et les beautés de la famille; mais l'assurance de meilleures conditions matérielles en a été le complément nécessaire parce qu'elle a écarté la crainte de la pauvreté ou de la misère du fait de l'accroissement de la famille.

Ces heureux effets montrent la voie à suivre. Il faut généraliser ce qui s'est fait déjà en faveur de cercles restreints. C'est pourquoi j'ai déposé la motion que j'ai l'honeur de développer.

Comment y arriver?

Nous voudrions être bien compris. Nous n'avons nullement l'idée que l'allocation familiale doive s'opposer à un salaire initial normal. Bien au contraire. Nous demandons expressément que le salaire de base soit suffisant. Nous reconnaissons aussi qu'il ne l'est pas toujours, même dans les administrations publiques. Nous connaissons des cas de traitements d'employés fédéraux célibataires, par exemple, nettement insuffisants. Ils ne leur permettent pas toujours de faire les économies nécessaires à la création d'un foyer. Nous formulons donc le vœu que cela change, que les salaires de base soient suffisants.

L'employeur — et ce sont là nos principes — doit à son employé un gain correspondant au travail fourni mais ce gain doit être en tout cas suffisant à l'entretien de la famille entière de l'employé. Le patron, pour fixer les salaires, doit donc se fonder, non pas sur les besoins du célibataire, mais sur ceux du père de famille. Dans ce cas, il est vrai, le célibataire recevra plus que ses besoins ne l'exigent, mais n'est-il pas un futur père de famille? Ne doit-il pas faire des économies, comme je l'ai dit plus haut, en vue de ce rôle de père de famille? Cela, c'est le principe. Il ne se réalisera malheureusement que dans une société parfaite. A l'heure actuelle, nombre d'entreprises, il faut le reconnaître, péricliteraient si elles devaient payer à tout leur personnel des salaires de père de famille. C'est pourquoi l'allocation familiale et pour enfants est aujourd'hui nécessaire. Mais, de toutes façons, nous estimons que c'est au patron responsable de l'existance normale de ses employés qu'incombe l'allocation familiale et c'est pour qu'il n'engage pas de préférence des célibataires afin d'échapper aux allocations de famille, qu'il faut, à notre avis, constituer des caisses communes auxquelles il devra verser les mêmes cotisations, quel que soit l'état civil de son personnel.

Je sais que le problème posé est complexe et délicat. Ce n'est pourtant pas une raison pour en différer la solution. La famille a droit à la vie, à une vie normale. Il faut — et c'est de son plus grand intérêt — que l'Etat prenne les mesures nécessaires pour que les conditions en soient créées.

Il est facile de répondre que ce problème ressortit beaucoup plus aux instances de la Confédération qui peuvent créer des conditions applicables dans tout le pays. Je ne suis pas de cet avis. Il est heureux que les cantons prennent les devants car plus les cantons se montreront capables de résoudre, par leurs propres moyens, les problèmes actuels, plus ils s'affirmeront en face du pouvoir central comme des organismes vivants méritant de conserver leur autonomie.

D'autre part, une expérience sociale est plus facile sur le terrain cantonal parce que plus restreint. Il y est plus facile d'en étudier les possibilités et les conséquences financières et ces expériences serviront — espérons-le — un jour d'exemples à la Confédération.

Nous avons vu déjà les cantons de Soleure et d'Argovie entrer dans cette voie. Il est vrai que leurs projets étaient plutôt réduits. Nous avons vu aussi un projet établi par le canton de Vaud; ce projet est beaucoup plus généralisé. Il est simple et parfaitement réalisable. Pourquoi le canton de Berne ne serait-il pas — ne serait-ce que pour faire mentir la réputation de lenteur qu'on lui fait — dans les premiers à tenter cette utile expérience sociale?

Il serait fastidieux d'entrer ici dans des détails d'un projet. Plusieurs solutions peuvent donner satisfaction à la famille. Il est possible de créer une œuvre qui ne mette pas à contribution les finances de l'Etat. Le projet du canton de Vaud en est la

preuve. Les allocations familiales, selon ce projet, seront payées entièrement par la profession et c'est bien là notre idée. Nous voulons que la profession — c'est ce que nous demandons au gouvernement d'étudier — fasse le nécessaire pour fournir à ses ouvriers, à côté d'un salaire de base suffisant, des allocations familiales.

Je crois que le projet que nous préconisons — il peut se réaliser sous diverses formes — pourrait être de nature à plaire à notre grand argentier cantonal puisqu'il ne mettra pas ses finances à contribution. L'Etat n'aurait qu'à exercer un droit de contrôle, c'est-à-dire l'institution d'une caisse commune qui serait autonome sous la surveillance de l'Etat.

C'est pourquoi je conclus en demandant au Conseil exécutif, bien que le problème soit délicat, d'étudier les diverses possibilités offertes et de présenter un projet au Grand Conseil. Ainsi, il aura bien travaillé pour la famille et pour le pays.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist immer gut, wenn man eine Motion, eine Interpellation oder ein Postulat zu beantworten hat, sich den Text dieses Wunsches vor Augen zu halten. In französischer Sprache lautet die Motion folgendermassen:

« Il est de l'intérêt de l'Etat que la famille, fondement de la société, soit saine physiquement et moralement. Il est en conséquence de son devoir de la maintenir et de la développer. Il prendra les mesures légales à cette fin. Il doit, dans les circonstances actuelles, la soutenir par des mesures d'ordre économique telles que l'institution des allocations familiales. C'est pourquoi le Conseil exécutif est invité à réaliser au plus vite la création d'allocations familiales en faveur de tous les salariés par l'institution d'une caisse mutuelle cantonale de compensation pour charges de famille ou de tout autre institution susceptible d'atteindre le même but. »

In deutscher Uebersetzung heisst der Wortlaut:

« Es ist im Interesse des Staates, dass die Familie — Stütze der Gemeinschaft — physisch und moralisch gesund ist. Es ist demzufolge seine Pflicht, sie zu erhalten und zu fördern. Zu diesem Zweck hat er die gesetzlichen Massnahmen zu treffen. In den gegenwärtigen Zeitumständen muss er sie durch wirtschaftliche Massnahmen stützen, wie durch Einführung von Familienzulagen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, baldmöglichst die Einführung von Familienzulagen für alle unselbständig Erwerbenden zu verwirklichen durch Schaffung einer gegenseitigen kantonalen Ausgleichskasse für Familienlasten oder irgendwelcher andern Einrichtung, die geeignet wäre, den gleichen Zweck zu erreichen. »

Aus dem Text hat der Regierungsrat geschlossen, dass es sich darum handelt — das geht aus dem Wortlaut deutlich hervor — eine Ausgleichskasse einzurichten, die zum Zwecke hätte, die unselbständig Erwerbenden mit Familie durch Zuschüsse aus der Kasse für die Familie und die Kinder zu unterstützen. Weil es sich also um eine finanzielle Unterstützung des Staates handeln würde, hat die Regierung den Finanzdirektor mit der Beantwortung der Motion beauftragt.

Aus dem heutigen Votum des Motionärs haben wir aber entnommen, dass er glaubt, es sei eine Lösung möglich, bei der die Finanzen des Staates nicht in Anspruch genommen würden. Er hat, wenn ich recht verstanden habe, ausdrücklich « la profession », also die Berufsorganisation erwähnt, die sich mit solchen Ausgleichskassen beschäftigen würde. Es fragt sich natürlich, ob dann überhaupt ein kantonales Gesetz nötig wäre. Ich komme in der weitern Auseinandersetzung auf diese Frage noch zu sprechen.

Was die Grundlage der Motion anbetrifft, so ist der Regierungsrat durchaus der gleichen Auffassung wie der Herr Motionär, dass die Familie in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung berücksichtigt werden solle, wo dies notwendig und möglich ist. Das ist übrigens schon in weitgehendem Masse in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung der Fall.

Die allgemeinen Bestrebungen des Familienschutzes — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — sind in der Eidgenossenschaft sehr stark gefördert worden. Ich erinnere an die Beschlüsse der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die schon vor längerer Zeit eine Familienschutzkommission einsetzte, die die Aufgabe hat, die ganze Frage des Familienschutzes eingehend zu prüfen, sich mit eidgenössischen und kantonalen Behörden in Verbindung zu setzen, um, soweit das notwendig ist, praktische Vorschläge für die Durchführung auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Es sind infolgedessen auch in verschiedenen Kantonen besondere kantonale Organisationen goschaffen worden, die sich diese Bestrebungen zum Ziele setzen.

Neben der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ist ein Eidgenössischer Verband für die Familie entstanden. Sie sehen also, die ganze Frage wird gegenwärtig sehr eingehend studiert. Wie der Herr Motionär ausführt, haben diese Bestrebungen eidgenössisch und kantonal zu bedeutenden Erfolgen geführt. Der Herr Motionär hat meiner Auffassung nach durchaus mit Recht auf die verschiedenen Gründe hingewiesen, die zum Familienschutz führen und ihn verlangen. Da sind einmal zu nennen bevölkerungspolitische Gründe, die namentlich mit der Abnahme der Geburtenzahl in Verbindung stehen. Bekanntlich haben die Publikationen des Eidgenössischen Statistischen Amtes die Bestrebungen des Familienschutzes sehr intensiv gefördert, indem nachgewiesen wurde, welche Nachteile der Geburtenrückgang bevölkerungspolitisch und bevölkerungstechnisch für die ganze schweizerische Wirtschaft hätte. Es stehen aber nicht nur bevölkerungspolitische Gründe im Vordergrund, sondern es ist klar, dass es vom Standpunkt des Staates aus notwendig ist, eine Familie und zweitens eine zahlreiche Familie zu haben. Es zeigt sich in der Erziehung des Kindes, dass es gut ist, wenn es von den ersten Jahren an an den Verkehr mit andern gewöhnt ist. Familien mit einem Kind haben meistens mehr Sorgen als solche mit zwei, drei oder mehr Kindern, weil eben ein alleinstehendes Kind den Anschluss mit gleichaltrigen Kindern nicht so leicht findet. Vom erzieherischen Standpunkt aus ist es durchaus richtig, dass ein Kind sich besser in die ganze Gesellschaft und in den Staat hineinfügt, wenn es vom ersten Tag an gewöhnt ist, mit Gleichaltrigen und Gleichwertigen zu verkehren.

Die Bestrebungen zum Schutze der Familie sind also nicht neu. Namentlich Frankreich, das ja seit Jahrzehnten einen Geburtenrückgang aufweist, hat schon vor langer Zeit durch eine entsprechende Gesetzgebung der Tendenz des Geburtenrückgangs entgegengewirkt. Ich habe mich einmal studienhalber in Paris aufgehalten, um die schöne Sprache zu lernen. Das war gerade die Zeit, als die Bewegung zur Bekämpfung des Geburtenrückganges in den französischen Zeitungen grosse Wellen warf. Ich erinnere mich deshalb so gut daran, weil mich die Sache interessierte. Auch das Volk beschäftigte sich stark mit der Angelegenheit. Es sind seither einige Jahrzehnte verflossen. Ich mag mich erinnern, dass ich einmal auf der Place de la République ein überfülltes Tram bestieg. Niemand sagte etwas zu den andern. Plötzlich meinte ein witziger Pariser — die Strassenbahn war so voll, dass man sich nicht rühren konnte, also etwa so wie in Bern die Trams an einem Ländermatch —: «Mais alors on se plaint de la dépopulation de la France». Das geschah zum grossen Gaudium der Fahrgäste. Es lachten alle. Man beklagte sich also über die «dépopulation de la France». Die französische Gesetzgebung hat dann hier eingegriffen.

Die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung, soweit sie sich mit der Sache befassten, sind in Nachahmung des französischen Vorbildes vorgegangen. Ich erinnere an die kantonale Gesetzgebung. Das Gesetz des letzten Jahres ist in den Steuererleichterungen für Verheiratete mit Kindern führend vorangegangen. Wenn Sie die Verhältnisse in andern Kantonen vergleichen, so können Sie feststellen, dass der Kanton Bern in der steuerrechtlichen Behandlung der Familie in den ersten Rängen steht. Wir haben aber nicht nur die Steuererleichterungen. In der Fabrikgesetzgebung wird die Mutter berücksichtigt usw. Wir haben auch andere Vergünstigungen für die Familie. In den letzten Jahren ist im Kanton Bern die Familie besonders auch in der Lohnpolitik berücksichtigt worden. Seit dem Jahre 1939, also vor dem Kriege, ist der Grosse Rat darauf ausgegangen, in seiner Lohnpolitik einen Unterschied zu machen zwischen Ledigen, Verheirateten und Verheirateten mit Kindern. Wenn der Grosse Rat über Teuerungszulagen debattiert und einen Beschluss fasst, so muss er jedenfalls abwägen, wie gross der allgemeine Zuschlag ist und wieviel er dazu den Verheirateten und den Verheirateten mit Kindern gewähren will. Ich glaube, in einem gewissen Masse ist es richtig, auf den Soziallohn abzustellen, im Gegensatz zum reinen Leistungslohn. Nach meiner Auffassung sollte eine Kombination stattfinden; denn selbstverständlich muss in erster Linie die Leistung des Einzelnen durch den Lohn zum Ausdruck kommen.

Es haben nun einzelne Berufsverbände den Familienschutz in weitgehendem Masse zu ihren Pflichten gemacht. Der Herr Motionär hat gesagt, das sollte ausgedehnt werden. Ich erinnere daran, dass eine Familienausgleichskasse der Schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie monatlich Fr. 8.— je Kind unter 17 Jahren vom dritten Kind an ausrichtet. Die Familienausgleichskasse des Verbandes schweizerischer Brauereien zahlt monatlich Fr. 15.— vom dritten Kind unter 18 Jahren an aus. Auch in der Uhrenindustrie besteht eine Familienausgleichskasse, die Beiträge für Kinder unter 18 Jahren (vom ersten Kind an) ausrichtet. Die Höhe des Beitrages wird jährlich festgesetzt. Sodann besteht eine Familienausgleichskasse in der Keramik- und Glasindustrie (Fr. 10.— pro Monat und Kind unter 15 Jahren für Angestellte und Fr. —.40 pro Arbeitstag und Kind unter 15 Jahren für Arbeiter). Ferner bestehen Familienausgleichskassen folgender Verbände und Vereine: Schweizerisches Installations-, Spengler- und Bedachungsgewerbe (Teuerungszulage von 3 Rappen je Arbeitsstunde und Kind unter 18 Jahren); Verein Schweizerischer Zentralheizungsindustrieller (zwei Rappen je Arbeitsstunde und Kind unter 18 Jahren); Schweizerischer Dachdeckerverband (3 Rappen je Arbeitsstunde und Kind unter 18 Jahren). Diese Bewegung geht erfreulicherweise weiter. Ich erinnere mich, dass letzthin bei den Schweizerischen Rheinsalinen eine Ausgleichskasse gegründet wurde, und zwar auf rein privater Grundlage, ohne dass sich Basel-Stadt und Basel-Land irgendwie an der Gründung beteiligt hätten. Ich habe einen Brief der bernischen Industriellen erhalten, die wünschen, dass man die private Initiative weiter wirken lasse und nicht durch ein kantonales Gesetz ihnen irgendwelche «Hemmungen», wie sie es nennen, auferlege.

Neben diesen Berufsausgleichskassen gibt es schon einzelne kantonale Ausgleichskassen, die weniger von Bedeutung sind. Aber das klassische und grosse Beispiel ist bekanntlich die Ausgleichskasse für den Wehrmann, die gestützt auf die Vollmachten des Bundesrates in Kraft erklärt wurde. Wenn man die Sache vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, so sieht man gerade bei dieser eidgenössischen Ausgleichskasse, dass einmal die Arbeitgeber 2 % und die Arbeitnehmer weitere 2 % zahlen müssen. Also wird damit auch der Freierwerbende belastet, und zwar nicht nur für seine Angestellten, sondern ebenfalls für die Berufsgenossen. Das ist also eine doppelte Belastung des Freierwerbenden. Aber das genügt nicht. Bekanntlich besteht ja noch die Verpflichtung, dass die Eidgenossenschaft noch einmal soviel in die Kasse legt, als die Beträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (4 %) total ausmachen. Das ist nun allerdings seit einem Jahr abgeändert worden. Die Eidgenossenschaft zahlt jetzt ihre Beiträge nur noch nach Massgabe der Auszahlungen an die Wehrmänner. Immerhin ist die Bestimmung stehen geblieben, dass von dem Betrag, den die Eidgenossenschaft in die eidgenössische Ausgleichskasse zahlt, und zwar kraft öffentlichen Rechts und nicht als Arbeitgeber, die Kantone einen Drittel zahlen müssen. Der Kanton Bern hat als Kanton und nicht als Arbeitgeber seit 1940 bis Ende 1942 19,1 Millionen Franken in die Ausgleichskasse gezahlt. Dazu kommen unsere 2 % als Arbeitgeber. Das ist eine enorme Last. Wir werden Ende 1943 auf ungefähr 26 Millionen kommen. Sie sehen also, wenn man etwas Rechtes machen will, so werden eben in Gottes Namen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirtschaftlich belastet.

Bevor man ein neues Gesetz über die Ausgleichskassen schafft, sollte man im Kanton wissen, was mit der eidgenössischen Ausgleichskasse endgültig geschieht. Bekanntlich sind an die Eidge-

nossenschaft verschiedene Ansprüche um andere Verwendung der Reserven gestellt worden. Aber der Bundesrat hat vorläufig kraft seiner Vollmachten entschieden, dass die Ausgleichskasse selbstverständlich nach wie vor in erster Linie für den Wehrmann da sei und gegenwärtig ausschliesslich für den Wehrmann zur Verfügung stehe. Wenn eine Demobilmachung stattfinde und die Unterstützung des Wehrmannes nicht mehr im Vordergrund stehe, so sollen die Mittel der Ausgleichskasse in grossem Umfange zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwendet werden. Das ist das Prinzip, das der Bundesrat in einem Bundesratsbeschluss niedergelegt hat. Solange die Verwendung dieser Gelder derart festgelegt ist, kann man unter keinen Umständen irgendwie auf diese Summe greifen. Ich sage das deswegen, weil man sich davor hüten muss, zu glauben, der Kanton sei in der Lage, etwa an eine kantonale Ausgleichskasse weitere Zuschüsse zu leisten. Ich bin verpflichtet, zu sagen, dass wir nicht noch weitere Lasten auf uns nehmen dürfen.

Nehmen wir einmal an, wir wollten eine Ausgleichskasse nach den Wünschen des Herrn Motionärs schaffen und der Kanton würde an diese Ausgleichskasse Beiträge leisten. Nehmen wir an, wir würden auf dem Gebiete des Kantons Bern jedem Unselbständigerwerbenden, soweit nötig, einen Zuschuss von Fr. 1.— je Tag und je Kind unter 18 Jahren geben. Das würde bedingen, dass wir sämtliche Angestellten vielleicht mit einem Franken belasten; denn die Summe der Kinder unter 18 Jahren stimmt im Kanton Bern ungefähr mit der Zahl der Unselbständigerwerbenden überein. Nun muss ja auch der Arbeitnehmer an die eidgenössische Ausgleichskasse seine 2 % entrichten. Er ist nach der Richtung hin schon wesentlich belastet. Ich will damit nur sagen, wir müssen abwarten, was mit der eidgenössischen Ausgleichskasse geht. Es wird sich dann abklären, ob und in welchem Masse die Wirtschaft und die Arbeitnehmer auch weiterhin mit der eidgenössischen Ausgleichskasse belastet werden sollen.

Der Kanton hat auch praktisch an der Sache gearbeitet, indem er neben den Millionenbeiträgen für die eidgenössische Ausgleichskasse dem landwirtschaftlichen Dienstpersonal eine Unterstützung gewährte, damit es nicht abwandert. Die Eidgenossenschaft hat schon seit 1941 derartige Beiträge gewährt. Der Kanton hat seine Beiträge daran geleistet. Vor ein paar Monaten wurde diese Bewegung von der Eidgenossenschaft plötzlich abgestoppt. Durch eine Eingabe des Regierungsrates — ich glaube, die Herren sind durch die Direktion des Innern orientiert worden — wurde der Bundesrat gebeten, auf die Sache zurückzukommen. Wir haben nun durch einen Regierungsratsbeschluss festgelegt, welche Beiträge wir leisten, um den landwirtschaftlichen Arbeiter bei seinem Arbeitgeber auf dem Lande zu halten (Regierungsratsbeschluss vom 27. August 1943). Wir tun also nach dieser Richtung schon etwas. Ich betone, es handelt sich nur um die verheirateten Arbeitnehmer auf dem Lande, nicht etwa die ledigen. Der Arbeiter braucht nicht Kinder zu haben, aber er muss verheiratet sein, um von Seiten der Eidgenossenschaft und des Kantons einen Beitrag zu erhalten.

Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass der Regierungsrat, wie man sich etwa ausdrückt, dieser Motion sympathisch gegenübersteht, dass er sie aber in der gestellten Form nicht annehmen kann; denn einmal bekümmert sich die Motion nur um den «salarié», um den Fixbesoldeten. Nach meiner bescheidenen Meinung wäre es manchmal noch notwendiger, dem Kleingewerbler einen Zuschuss für Familie und Kinder zu gewähren. — Im fernern sehen Sie, dass wir uns nicht auf ein kantonales Gesetz festlegen lassen können, was verlangt wird. Wir sind aber bereit, den Inhalt der Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte den Grossen Rat bitten, die Motion als Postulat anzunehmen, aber als Motion abzulehnen.

Präsident. Ist der Motionär, Herr Vallat, einverstanden, seine Motion im Sinne der Ausführungen von Herrn Regierungsrat Guggisberg in ein Postulat umzuwandeln?

M. **Vallat.** Je suis en principe d'accord, mais je tiens à faire remarquer que le Directeur des finances s'est étendu longuement sur certaines questions qui, à mon avis, n'ont rien à voir avec le problème que j'ai posé. La caisse de compensation pour militaires est une institution temporaire. Si elle dure, ce sera sous une autre forme et dans un autre but. La caisse de compensation pour militaires ne doit pas cesser, c'est une institution que tout le monde apprécie; mais une belle institution ne doit pas s'opposer à ce qu'une autre institution, qui est tout aussi bonne, soit créée. C'est pourquoi je dis que les comparaisons qui sont faites et les charges qui en résulteraient ne s'opposent absolument pas à mon point de vue.

En ce qui concerne la réalisation du problème que j'ai posé je pense que l'on ne prendra rien aux ouvriers. On a parlé d'une retenue qui serait faite aux ouvriers sur leur salaire. C'est tout à fait contre mon idée. La solution peut être trouvée sans porter une atteinte quelconque au salaire de base.

Dans ces conditions, tout en reconnaissant les complications du problème et son ampleur, je suis d'accord de transformer ma motion en postulat, mais je formule le vœu sérieux que le gouvernement ne le laisse pas dans les cartons mais qu'il entreprenne une sérieuse étude du problème qui se pose actuellement.

Präsident. Der Motionär ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es wird nur darüber diskutiert, wenn das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft wird. Wird das Wort verlangt?

Bratschi. Ich bin in einer etwas unangenehmen Lage. Es handelt sich um eine Frage von allergrösster Tragweite. Ich hätte gerne vom Standpunkt unserer Fraktion aus ein paar Bemerkungen dazu gemacht. Ich möchte aber das Postulat in der Form, in der es vom Regierungsrat entgegengenommen wird, nicht bekämpfen. Ich kenne das Reglement und weiss, dass ich nicht ohne weiteres darauf Anspruch habe, sprechen zu können. Wenn mir der Rat ein paar Bemerkungen gestattet, wäre ich ihm dankbar; andernfalls verzichte ich darauf.

Präsident. Ich befürchte, dass bei Eröffnung der Diskussion die ganze Frage aufgerollt werde.

Nach dem Reglement kann nicht diskutiert werden, wenn ein Postulat nicht bestritten ist. Will der Rat eine Ausnahme machen?

Abstimmung.

Für Eröffnung der Diskussion gemäss Antrag Bratschi	32 Stimmen.
Dagegen	50 »

Abstimmung über das Postulat Vallat.

Für die Erheblicherklärung . . Grosse Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Rieben und Mitunterzeichner betreffend Erwerb der Persönlichkeitsrechte durch die Viehzuchtgenossenschaften.

(Siehe Seite 364 hievor.)

Rieben. Ich habe am 10. Mai 1943 eine Motion eingereicht, die in etwas abgeänderter Form folgendermassen lautet:

«Zwecks Erwerb des Rechtes der Persönlichkeit müssen die Pferde-, Vieh-, Ziegen-, Schaf- und Schweinezuchtgenossenschaften ins Handelsregister eingetragen werden. Dies bedingt, dass auch jeweils die Aenderungen im Vorstande beim Handelsregisterführeramt angemeldet werden müssen. Da diese Aenderungen im Vorstand ziemlich fleissig vorkommen, erwachsen daraus bedeutende Kosten für den Fall, dass den Vorschriften nachgelebt wird.

Der Regierungsrat wird daher ersucht zu prüfen, ob es nicht angängig wäre, dass diese Genossenschaften analog Art. 20 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch das Recht der Persönlichkeit durch Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat ohne Eintragung in das Handelsregister erlangen könnten, wie dies für Allmend-, Alp-, Wasser-, Schwellen- und Flurgenossenschaften sowie für die Viehversicherungskassen usw. der Fall ist, da dieselben nur die Förderung der Zucht bezwecken und keinen finanziellen Gewinn beabsichtigen.»

Der Zweck meiner Motion ist also die Erlangung des Rechts der Persönlichkeit ohne Eintragung im Handelsregister, und zwar durch die Genehmigung der Statuten seitens des Regierungsrates. Das Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund schreibt in Art. 22, Absatz 2, der Vollziehungsverordnung vor:

«Die im eidgenössischen Handelsregister eingetragenen Genossenschaften, welche sich um derartige Beiträge bewerben, haben sich durch Vermittlung der betreffenden Kantonsregierung bei dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement anzumelden. Der Anmeldung sind die Statuten, das Mitgliederverzeichnis und das Zuchtbuch der Genossenschaft beizulegen.»

Ich habe in der Sache im Kommentar His nachgesehen, um mich zu orientieren, wie es eigentlich rechtlich mit dieser Eintragung steht. Der Kommentar zu Art. 927 des Zivilgesetzbuches lautet: «Zweck des Handelsregisters: Er besteht in der rechtlichen Publizitätswirkung der Eintragungen über die handeltreibenden Subjekte.»

Die Wirkung ist, dass diese Eintragung begründet: Die Rechtspersönlichkeit, die Pflicht zur Buchführung, die Konkurs- und die Wechselbetreibung.

Auf Seite 118, Note 15, sagt der Kommentar:

«Die Erwerbstätigkeit muss eine wirtschaftliche, das heisst auf materiellen Gewinn (Verdienst) gerichtet sein.»

Man wird bei diesen Genossenschaften nicht sagen können, dass ein materieller Gewinn beabsichtigt ist, im Gegenteil, es handelt sich mehr um einen wirtschaftlichen Zweck, der mit Kosten verbunden ist, nicht aber mit Gewinn. Der Kommentar sagt ausdrücklich, dass nur in den Fällen die Eintragung erfolgen muss, wo ein Gewinn beabsichtigt ist. Weiter sagt der Kommentar auf Seite 136, Note 99:

«Eine Genossenschaft mit gemeinnützigem Zweck ist eintragungsfähig, aber nicht eintragungspflichtig.»

Ich weiss natürlich, dass eine Eintragung unbedingt notwendig ist für den Fall, dass unter den Genossenschaftern Streitigkeiten entstehen sollten, weil das Gericht nur verhandeln kann, wenn die Eintragung in das Handelsregister erfolgt ist, da diese Genossenschaften die Rechtspersönlichkeit nicht besitzen.

Aber diese Eintragung ins Handelsregister verursacht bedeutende Kosten. Wir wollen sagen, es gibt im Kanton Bern rund 300 Viehzuchtgenossenschaften, ohne die andern Zuchtgenossenschaften (Pferde, Schafe, Schweine) mitzuzählen. Wenn alle 2 Jahre der Vorstand geändert wird, so bedingt das einen Kostenpunkt im Kanton von rund Fr. 20000.—. Für eine Eintragung muss man mit Kosten von wenigstens Fr. 60 — 70.— rechnen, verursacht durch Protokollauszüge usw. Das sind im Jahr also Fr. 10000.—. Dabei ist festzustellen, dass diese Abänderungen manchmal noch häufiger vorkommen, besonders wenn die Leute uneinig werden. Tritt dann einer aus dem Vorstand aus, so müssen ständig Aenderungen vorgenommen werden, wenn man es mit den Vorschriften genau nimmt (chronologische Reihenfolge). Der Vorstand wird zwei-, drei-, viermal erneuert, und der Notar ist nicht mehr in der Lage, eine richtige Eintragung zu machen. Man muss zu Massnahmen Zuflucht nehmen, die eigentlich rechtlich nicht angängig wären, sonst könnte man eine Eintragung nicht mehr vornehmen.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb bitten, der Motion in irgend einer Form Folge zu geben, indem er sich mit den Bundesbehörden in Verbindung setzt, damit diese Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister wegfallen kann. Man könnte es auch anders machen, wie ich es vorgesehen habe, nämlich Genehmigung der Statuten durch das Volkswirtschaftsdepartement, eventuell die Landwirtschaftsabteilung. Das sollte genügen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Rieben betrifft wieder einmal das grosse Gebiet zwischen kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebungshoheit. Wir können natürlich hier im bernischen Rathaus nur insoweit auf etwas eintreten, als wir dazu auch kompetent sind. Des Pudels Kern in dieser Motion ist natürlich die Gebührenfrage. Wir haben das aus der Begründung der Motion gehört. Man wünscht, dass die

Eintragung ins Handelsregister nicht mehr notwendig sein sollte mit Rücksicht auf die daraus erwachsenden Kosten.

Nun ist das Handelsregister selber eine eidgenössische Institution, die sich auf das schweizerische Obligationenrecht stützt. Die Gebühren, soweit sie staatlich bezogen werden, sind eidgenössisch geordnet durch Verordnung des Bundesrates. Sie werden nach dieser Verordnung in einem gewissen Verhältnis zwischen Bund und Kanton geteilt. Wenn man die Sache vom staatlichen Gesichtspunkt aus betrachtet und weiss, was das Handelsregister den Kanton kostet, so müssen wir sagen, die Gebühren, die der Staat bezieht, sind absolut bescheiden und nicht übertrieben. Es ist richtig, dass nicht nur staatliche Gebühren in Frage kommen, sondern es muss unter Umständen auch ein Notar beigezogen werden zur Abänderung der Statuten usw. Diese notariellen Gebühren sind einzuberechnen.

Was die Gebühren des Staates selber betrifft, so ist zu sagen, dass die Eintragung von Zeichnungsbevollmächtigten gebührenfrei ist für höchstens drei Mitglieder. Jede weitere Zeichnungsvollmacht kostet Fr. 6.—. Aenderung und Löschung von nicht mehr zeichnungsberechtigten Verwaltungsmitgliedern kosten Fr. 1.— je Vorstandsmitglied. Wird gleichzeitig auch die Ersatzwahl eingetragen, so wird nur eine einmalige Gebühr bezogen von Fr. 1.— je Vorstandsmitglied. Das ist nicht übersetzt. Die betreffenden Genossenschaften können sich damit helfen, dass sie eben nicht allzu oft die zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder wechseln. Aber es ist so, dass die Gebühren für diese Genossenschaften eine Belastung darstellen, die sie einzusparen suchen.

Nun ist aber zu sagen, dass die Eintragung ins Handelsregister für diese Genossenschaften nicht eine blosse Formalität darstellt. Das Handelsregister ist eine wertvolle Einrichtung zur Rechtssicherheit. Erst durch die Eintragung ins Handelsregister erwirbt die betreffende Genossenschaft die Rechtspersönlichkeit. Kraft dieser Rechtspersönlichkeit kann sie auch Rechte und Pflichten erwerben. Wenn also auf die Eintragung ins Handelsregister verzichtet wird, verzichtet man damit auf die Erwerbung der Rechtspersönlichkeit. Das ist eidgenössisch geordnet, da kann der Kanton nichts ändern.

Es ist nun richtig, wie der Herr Motionär ausgeführt hat, dass man nicht unbedingt auf der Eintragung dieser Genossenschaften ins Handelsregister beharrt. Man hat für kleine Genossenschaften, die namentlich im Dienste der Klein-Viehzucht stehen, seit Jahren die Praxis eingeführt, dass sie nicht ins Handelsregister eingetragen werden müssen, weil sie nicht ein kaufmännisch betriebenes Gewerbe ausüben und im kleinen Rahmen bleiben. Man begnügt sich damit, dass die Statuten der Landwirtschaftsdirektion vorgelegt werden, die diese von sich aus genehmigt. Das hat aber die Folge, dass die Genossenschaften rechtlich eine einfache Genossenschaft bleiben, das will sagen, dass die Mitglieder der Genossenschaften solidarisch für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftbar bleiben. Sie können sich dieser Verbindlichkeit nur entziehen, wenn sie die Genossenschaft als solche ins Handelsregister eintragen lassen, die damit die Rechtspersönlichkeit erhält. Wenn wir also vom Kanton aus dem Wunsche des Herrn Motionärs auch Rechnung trügen und diese Genossenschaften nicht mehr ins Handelsregister eintragen würden, so hätte die betreffende Genossenschaft ein paar Franken eingespart, aber sämtliche Mitglieder der Genossenschaft bleiben persönlich und solidarisch für die Verbindlichkeiten haftbar.

Daher lassen sich, trotz den Erleichterungen, die wir seit einigen Jahren diesen kleinen Genossenschaften gewähren, eine grosse Anzahl von Genossenschaften, namentlich Pferde-, Schaf- und Ziegen-Zuchtgenossenschaften, gleichwohl ins Handelsregister eintragen, weil sie erkennen, dass sie dabei grosse Vorteile haben.

Wir haben uns in dieser Angelegenheit an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gewandt und gefragt, wie es sich zu der Anregung stelle, die in der Motion Rieben enthalten ist. Das Departement hat uns am 2. August geantwortet, dass es sich seinerseits an die Abteilung für Landwirtschaft gewendet habe, weil diese Fragen in der Hauptsache die Landwirtschaft betreffen. Die Abteilung für Landwirtschaft schreibt in ihrem Brief vom 30. Juli folgendes:

«Was die Rindviehzuchtgenossenschaften anbelangt, sind wiederholt Anregungen gemacht worden, um diese Züchterorganisationen von der Eintragungspflicht ins Handelsregister zu befreien. Wir nahmen seinerzeit mit den Spitzenorganisationen der Viehzuchtgenossenschaften Rücksprache und stellten fest, dass unter den Vertretern der Viehzüchter nicht eine Meinung herrscht. Die einen sind für die weitere Eintragung ins Handelsregister, die andern möchten gewisse Erleichterungen erhalten. Wir verweisen auf unsere Korrespondenz mit dem schweizerischen Fleckviehzuchtverband vom Jahre 1940.

Gegenwärtig wird die Bundesgesetzgebung auf dem Gebiet der Tierzucht revidiert, und wir möchten vorläufig beantragen, dass an der heutigen Ordnung nichts geändert wird. Die Frage der Reorganisation und der Festigung der Viehzuchtgenossenschaften wird Gegenstand verschiedener Verhandlungen bilden, und wir glauben kaum, dass es angezeigt wäre, in Anbetracht der verschiedenen Stellungnahme der Viehzuchtorganisationen, hier Entscheide zu treffen, auf welche in einigen Jahren zurückgekommen werden müsste.»

Das ist die rechtliche Situation. Sie sehen, dass das Schwergewicht dieser Frage auf eidgenössischem Gebiet liegt. Da wo sämtliche Mitglieder einer Genossenschaft die lästige Verpflichtung auf sich nehmen, für die gesamten Verbindlichkeiten persönlich zu haften, kann also die Eintragung wegfallen. Das kommt in erster Linie für kleine Genossenschaften in Frage, wo die Leute nicht viel zu riskieren haben. Dort, wo die Genossenschaften im eigenen Interesse dies nicht wünschen, wird man gut tun, die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen.

Unter diesen Umständen ist die Regierung der Meinung, dass sie die Motion als verbindliche Motion nicht wohl annehmen könne, dass man aber die Frage im Auge behalten und abwarten wolle, was in der Eidgenossenschaft auf diesem Gebiet geht. Wenn wirklich die Landwirtschaftsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes

in Aussicht stellt, bei der Revision der ganzen Landwirtschaftsgesetzgebung die Frage neu zu ordnen, so werden wir selbstverständlich unsere kantonalen Erlasse dann auch dementsprechend einrichten.

Ich möchte Ihnen beantragen, die Motion in der Form eines Postulates entgegenzunehmen, wobei wir die weitere Entwicklung in der Eidgenossenschaft abwarten wollen, um dann seinerzeit die nötigen Verfügungen zu treffen. Das ist der Standpunkt der Regierung zu dieser Sache.

Präsident. Ist der Herr Motionär mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Rieben. Ja.

Abstimmung über das Postulat Rieben.

Für die Erheblicherklärung . . . . . Offensichtliche Mehrheit.

Eingegangen ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Bureaux des Erkennungsdienstes des kantonalen Polizeikommandos, die sich jetzt im Dachstock des Amthauses befinden, in zweckdienliche und sichere Räume zu verlegen.

Bern, den 16. September 1943.

Sahli
und 7 Mitunterzeichner.

Schlusswort des Präsidenten.

Damit sind wir am Schlusse der Session angelangt. Es bleibt mir noch übrig, Ihnen zu danken für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit. Ich darf Ihnen sagen, dass der Rat viel gearbeitet, dass er aber auch viel «auf den Schlitten gelegt hat». Es sind in dieser Session 29 Neueingänge zu verzeichnen.

Ich möchte auch den Herren danken und den Gruss des Rates übermitteln, die mitten aus dem Ratssaal zu den Fahnen einberufen worden sind.

Wir haben in dieser Session das Glück gehabt, ruhig in einer Zeit tagen zu können, wo sich die Ereignisse um uns herum jagen. Wir wollen dafür dankbar sein und hoffen, dass wir auch im November unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Besonnenheit und Entschlossenheit unsere Staatsgeschäfte erledigen können.

Ich wünsche Ihnen gute Heimkehr. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 11 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.